

MOTRA-Monitor 2020

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Beatrix Austin

Axel Dessecker

Edgar Grande

Isabel Kusche

Diana Rieger



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Der Forschungsverbund MOTRA wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

MOTRA-Verbundpartner



Berghof Foundation

GIGA

HÖCHSCHULE
FRESENIUS
UNIVERSITÄT
WIESBADEN

ITAS
Institut für
Terrorismusforschung



KRIMZ



ifkw

U+H
Universität Hamburg
DER NORDSEE, DIE STADT, DIE REGION

WZB
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Herausgeber

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels,
Beatrix Austin, Axel Dessecker, Edgar Grande, Isabel Kusche, Diana Rieger

Alle Rechte vorbehalten

© MOTRA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion – Projektleitung

Kirsten Eberspach, Isabelle Holz

Satz, Gestaltung und Covergestaltung

studio halvar

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG

Name und Anschrift des Herausgebers

MOTRA
Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden

Disclaimer:

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA

ISBN 978-3-9818469-9-7



9 783981 846997 >

Inhalt

Vorwort	10
----------------	-----------

Phänomenmonitoring	24
---------------------------	-----------

Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil <i>Uwe Kemmesies</i>	26
Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld <i>Katrin Brettfeld, Rebecca Endrucht, Diego Farren, Jannik M.K. Fischer, Peter Wetzels</i>	100
Politischer Protest und Radikalisierung <i>Edgar Grande, Swen Hutter, Ruud Koopmans, Sophia Hunger, Eylem Kanol, Daniel Saldivia Gonzatti, Teresa Völker</i>	130
Radikalisierungsprävention durch eine friedensfördernde Brille: Blinde Flecken und neue Perspektiven <i>Beatrix Austin, Andreas Schädel, Tilman Papesch</i>	148
Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts <i>Axel Dessecker, Antonia Mischler, Maria-Anna Hoffmann, Jan Wartwig</i>	168
MOTRA-Technologiemonitoring <i>Isabel Kusche, Florian Andres, Alexandros Gazos, Christian Büscher, Julia Hahn, Miltos Ladikas, Tim Röller, Constanze Scherz</i>	188
Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung <i>Diana Rieger, Heidi Schulze, Julian Hohner, Simon Greipl</i>	206
Über Ursachen und auslösende Ereignisse von Radikalisierung – eine heuristische Perspektive auf den Nahen Osten <i>Thomas Richter, Selman Almohamad</i>	240

Monitoring der Radikalisierungsforschung – ein Entwurf und mögliche Perspektiven
Uwe Kemmesies 262

Forschungsprojekte im Profil..... 328

Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention
Lena Lehmann, Carl Philipp Schröder, Laura-Romina Goede 329

Die Forschungsschwerpunkte des Forschungsverbundes X-SONAR..... 340

Individuelle und kollektive Radikalisierung im Bereich islamistisch-dschihadistischer Bestrebungen
Kerstin Eppert, Kai-Sören Falkenhain, Annika Hamachers, Daniela Hertel, Viktoria Roth, Dorian Tsolak, Andreas Zick 341

Gerichtsaktenanalyse von Jihadreisenden und -rückkehrern
Kristin Weber 350

Individuelle und kollektive Radikalisierung im Bereich Rechtsextremismus
Lisa Borchardt, Alexander Gluba, Eva Groß, Julia Gundlach, Markus Pullen, Melanie Verhovnik-Heinze 355

Datenerfassung und -analyse von radikalen Online-Inhalten
Martin Steinebach, York Yannikos, Oren Halvani und Inna Vogel 367

Entwicklung und Evaluation eines Weiterbildungsmodells für Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft
Martin Ernst 373

Projektspots – Forschung..... 380

Operationalisierung von Computerlinguistik und Machine Learning zum Online-Monitoring von Radikalisierungsdynamiken auf YouTube
Jannis Jost, Stefan Rilling, Benjamin Rusteberg 381

PrADera – Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen
Robert Pelzer, Corinna Emser, Imke Haase, Christoph Nagel, Mika Josephine Moeller 388

Extremismuspräventionsatlas (EPA) – Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland <i>Florian Gruber</i>	396
Praxisprojekte im Profil.....	416
Vorstellung des Radikalisierungspräventionsprogramms „Blickwechsel“ <i>Sophie Krause, Rebecca Friedmann</i>	417
re:vision – ein systemisches Präventionsprojekt in Justizvollzugsanstalten NRW <i>Jasmin Giama-Gerdes</i>	422
Projektspots – Praxis.....	424
Projektbeschreibung der Freestyle gGmbH in Kassel <i>Karsten Onderka</i>	425
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	442
Abbildungsverzeichnis	445

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

MONITORING



WISSENS- TRANSFER

Wissenschaft

Praxis

Politik

Vorwort

Seit einiger Zeit wird in Deutschland seitens der Institutionen der Strafverfolgung ein zunehmendes politisch und/oder religiös konnotiertes Radikalisierungsgeschehen mit unterschiedlichen, z. T. diffusen, nicht eindeutig in einem politischen ‚Rechts-links-Schema‘ verortbaren ideologischen Ausrichtungen registriert. So zeigen sich in den jüngst vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundeskriminalamt (2021) vorgelegten Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) für das Jahr 2020 deutliche Anstiege des offiziell registrierten Radikalisierungsgeschehens in Gestalt des Verdachts krimineller Handlungen: Im Vergleich zu 2019 kam es in diesem Bereich, phänomenübergreifend betrachtet, zu einer relativen Zunahme von über 8,5 % auf 44.692 registrierte Fälle politisch motivierter Straftaten insgesamt. Dies ist der bisherige Höchstwert seit Umstellung des Erfassungssystems im Jahr 2001. Für die Vielgestaltigkeit dieser Phänomene und deren ideologische Hintergründe stehen als Extremfälle exemplarisch aus jüngerer Zeit die Anschläge in Hanau (19.02.2020), Dresden (04.10.2020) sowie auch der mutmaßlich¹ terroristisch motivierte Anschlag in Würzburg (25.06.2021), bei denen Menschen gezielt getötet wurden.

Auch im virtuellen Raum des Internet sind vergleichbare Tendenzen erkennbar. Zwar gibt es dazu bisher keine für die Beurteilung längerfristiger Entwicklungen nutzbare Vergleichszahlen, die auf Primärstudien mit wiederholten Messungen bei repräsentativen Stichproben über längere Beobachtungszeiträume basieren. Einzelne Studien deuten aber sehr wohl darauf hin, dass aktuell hier ein deutliches Anwachsen von Hasskommentaren – auch in strafrechtlich relevanten Formen massiver Beleidigungen und Bedrohungen – zu bemerken ist.²

Neben der damit angesprochenen Ebene des radikalisierten Verhaltens sind auch die Einstellungen und Haltungen der Bürger*innen zu Demokratie,

¹ Der bisherige Ermittlungsstand deutet darauf hin, dass die Tat auf Grundlage einer terroristischen, religiös-islamistischen Motivlage ausgeübt wurde, wenngleich noch näher zu ermitteln und justiziell zu bewerten ist, inwieweit die Tatbestandsmerkmale eines strafrechtlich als Terrorakt einzuordnenden Handelns vorliegen.

² Vergleiche etwa eine aktuelle, eher qualitative Studie zu entsprechenden Erfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland (Alin et al. 2018); überblicksartig siehe etwa Siegel (2020).

Toleranz wie auch zur Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Durchsetzung politischer Anschauungen und Ziele, in diesem Zusammenhang relevant. Diese umreißen zum einen mögliche latente Potenziale für künftige Aktivitäten auf der Verhaltensebene. Zum anderen können sie einen Resonanzboden und das Unterstützungspotenzial für aktive Extremisten und entsprechende Organisationen darstellen. In Bezug auf diese Einstellungsebene liegen, neben einer Fülle von Einzelstudien, die sich zum Teil nur auf bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung oder begrenzte Regionen beziehen³, mittlerweile für Deutschland mehrere Studien vor, die Aussagen über längerfristige Trends auf Basis mehrfach wiederholter, gleichartiger Befragungen bevölkerungsrepräsentativer Stichproben gestatten. Diese Untersuchungen befassten sich insbesondere mit dem Phänomen rechtsextremer Haltungen, darüber hinaus aber auch mit Fragen von Vorurteilen und Intoleranz gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Teilgruppen sowie mit rechtspopulistischen Strömungen.

In Bezug auf Formen eines religiös unterlegten islamistischen Extremismus liegen entsprechende längsschnittliche Befunde aus wiederholten repräsentativen Erhebungen bis heute allerdings noch nicht vor.⁴

Mit Blick auf rechtsextreme Einstellungen kommen die beiden aktuellsten bundesweit repräsentativen Erhebungen – die Leipziger Autoritarismus Studien sowie die (Bielefelder) Mitte Studien –, teilweise im Kontrast zu den o. a. Feststellungen auf Basis polizeilich registrierter Fälle, übereinstimmend zu dem Ergebnis einer Abnahme derartiger Einstellungen im gesamtdeutschen Durchschnitt, insbesondere im letzten Jahr.⁵ Ähnliche Befunde zeigt auch der Thüringen Monitor 2020 für das dortige Bundesland.⁶ Danach wäre für Dramatisierungen wohl kein Anlass. Andererseits werfen aber die im Hellfeld der PMK registrierten Zunahmen, die bestehenden Diskrepanzen zwischen Daten zu offiziell registrierten Verhaltensweisen einerseits und Daten auf der Einstellungsebene andererseits, bis dato noch ungeklärte Fragen zu deren Hintergründen und Ursachen auf: Werden die Phänomene in diesem Feld von offizieller Seite aktuell aufmerksamer

³ Vgl. z. B. Baier et al. (2016) oder Krieg und Kliem (2019) in Bezug auf Jugendliche.

⁴ Zu querschnittlichen Befunden siehe Brettfeld und Wetzels (2007) sowie Koopmanns (2015).

⁵ vgl. Küpper, Zick & Rump (2021, 90) sowie Decker et. al. (2020, 45).

⁶ vgl. Reiser et al. (2021, 74).

beobachtet? Sind Kontrollen stärker intensiviert und die Sensibilitäten für derartige Phänomene gestiegen? Wird insoweit das Dunkelfeld besser aufgeklärt? Oder ist, bei sinkenden Zahlen auf der Einstellungsebene, das Potenzial der zu aktiver Umsetzung bereiten Personen unter den Trägern solcher Einstellungen ggfs. gewachsen? Oder greifen die Entwicklungen zeitversetzt, indem die Kriminalität von heute einen Einstellungswandel von gestern widerspiegelt?

Erkennbar ist in den Einstellungsdaten weiter, dass zum Teil erhebliche regionale Diskrepanzen der Verbreitung solcher Haltungen wie auch ihrer zeitlichen Veränderungen bestehen, was auf die hohe Bedeutung der gezielten Betrachtung bestimmter gesellschaftlicher Teilgruppen und die systematische Beachtung regionaler Besonderheiten verweist.

Ferner zeigen sich in bestimmten Teilaspekten extremistischer Einstellungen, trotz der offenbar aktuell zu verzeichnenden Rückgänge, immer noch bemerkenswert hohe Raten antidemokratischer sowie vorurteilsbehafteter, intoleranter Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Teilgruppen. Dies betrifft etwa ausländerfeindliche, rassistische oder auch antisemitische Ressentiments sowie pauschale Abwertungen von weiteren Minderheitengruppen.

Auch wenn Menschen mit derartigen sozial desintegrativ wirkenden Einstellungen gegenwärtig in Deutschland glücklicherweise keine Mehrheit stellen, so liegt hier gleichwohl ein Problem, das im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft, die durch Diversität gekennzeichnet und auf Diversitätshandhabung angewiesen ist, die Aufmerksamkeit von Politik und Praxis notwendig auf sich zieht.

Solche Schlaglichter auf jüngere Entwicklungen und Zustandsbilder signalisieren, dass sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus ein verhaltens-, wie auch einstellungsbezogenes Radikalisierungsgeschehen zu vollziehen scheint, das seinen Niederschlag unter anderem in politisch motivierter instrumenteller Kriminalität und Gewalt sowie in Formen expressiver Hasskriminalität findet. Wie umfassend diese Phänomene in unserer Gesellschaft verbreitet sind, welche sozialen Teilbereiche davon besonders erfasst sind, welche Faktoren die Entwicklungen in den

verschiedenen Phänomenbereichen antreiben und vor allem auch, wie Trends für die nähere und weitere Zukunft einzuschätzen sind, stellen gegenwärtig nur in Teilen auf wissenschaftlicher Grundlage beantwortbare, sondern überwiegend drängende noch offene Fragen dar. Diesbezügliche Antworten sind indessen hoch bedeutsam mit Blick darauf, auf welche Entwicklungen und neue Herausforderungen sich Politik und soziale Praxis perspektivisch einstellen sollten und wie längerfristig angemessene, zielgerichtete Maßnahmen zur Reduzierung von Hass und Intoleranz sowie von Formen des politischen Extremismus und der politisch-religiös motivierten Gewalt und Kriminalität erfolversprechend gestaltet werden können.

Damit sind die zentralen Fragen benannt, mit denen sich der Forschungsverbund MOTRA befasst. Das Akronym MOTRA steht dabei für „Monitoring und Transferplattform Radikalisierung“. Mit diesem Herausgeberband wird der erste der künftig im Jahresrhythmus erscheinenden Berichte über die Tätigkeit unseres Forschungsverbundes MOTRA vorgelegt. Dieser erste Bericht bezieht sich auf die Anfangsphase, auf die Zeit des Starts von MOTRA im Dezember 2019 bis Anfang 2021, und wird unter dem Titel „MOTRA-Monitor 2020“ für eine breitere Öffentlichkeit hiermit zugänglich gemacht.

Nachfolgend dazu nun einige knappe Hinweise zu den Zielsetzungen des Forschungsverbundes MOTRA, zu den Beteiligten, die diesen tragen und dazu, wie der MOTRA-Monitor 2020 strukturiert und aufgebaut ist und wie er sich auch künftig aufbauen wird.

Worauf MOTRA abzielt ...

Angesichts der vielgestaltigen, sich in wechselseitig beeinflussenden Phänomenbereichen und Gruppierungen vollziehenden Radikalisierungsprozesse in unserer Gesellschaft, die aus sozialwissenschaftlicher Sicht mit durchaus erheblichen Risiken für gesellschaftliche Desintegration und Destabilisierung verbunden sein können, verfolgt MOTRA das Anliegen, zu einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse von Radikalisierungsphänomenen sowie zu einer evidenzbasierten Gestaltung von Politik und Praxis in den hier relevanten Handlungsfeldern beizutragen. Das betrifft sowohl die Prävention, als auch die Repression und Bekämpfung von Formen gewaltaffiner Radikalisierungen und politischer Extremismen.

Umgesetzt wird diese Zielsetzung in zwei Säulen, welche die Kernelemente von MOTRA bilden:

Zum ersten wird – auf Basis einer multimethodalen, längsschnittlich angelegten multidisziplinären Gesamtkonzeption – über die verschiedenen aufeinander abgestimmten Forschungsvorhaben der MOTRA- Verbundpartner der Aufbau eines Monitoringsystems in Angriff genommen. Dieses dient dazu, das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland fortlaufend, über regelmäßig wiederholte methodisch gleichartige Untersuchungen, in seinen verschiedenen Facetten beobachten und analysieren zu können. Ziel ist, auf einem solchen Wege Formen, Umfang und begünstigende Konstellationen gewaltträchtiger politisch und/oder religiös motivierter Radikalisierung in ihrer Entwicklung sowie sozial-räumlichen Verteilung differenziert beschreiben, besser verstehen und auch erklären zu können. Damit wird weiter perspektivisch das Ziel verfolgt, das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen hinsichtlich möglicher sich andeutender Veränderungen, sowohl mit Blick auf quantitative Trends, als auch in Bezug auf qualitative Neuigkeiten und Entwicklungen, auch prognostisch besser einschätzen zu können, um auf dieser Basis Hinweise für möglicherweise erforderliche (ggfs. auch neue) Maßnahmen im Bereich der Präventionspraxis wie auch der Politik geben zu können.

Zum zweiten zielt MOTRA auf die Etablierung einer Austauschplattform zur Gestaltung eines direkteren, wechselseitigen Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik ab. Das Wissen und wichtige Erfahrungen aus der Praxis der verschiedenen Akteure im Hinblick auf Hintergründe, Ursachen, Verlaufsformen, Entwicklungsdynamiken wie auch über Folgen spezifischer Radikalisierungserscheinungen sollen unmittelbarer sowohl innerhalb als auch zwischen den Handlungsfeldern der wissenschaftlichen Forschung, der sozialen Praxis und der Politikgestaltung ausgetauscht werden. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur und einer an den jeweiligen Bedürfnissen, Zuständigkeiten und Rollen angepassten konstruktiven und auf Kooperation ausgerichteten Dialogkultur. Diese will MOTRA aktiv herstellen und (mit)gestalten.

Wer oder was ist MOTRA ...

Hinter dem Akronym MOTRA verbirgt sich ein größerer Forschungsverbund universitärer, behördlicher und zivilgesellschaftlicher Forschungseinrichtungen⁷, die sich auf Initiative der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt (FTE) unter direkter kooperativer Mitwirkung des Lehrstuhls für Kriminologie an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg (UHH) zusammengefunden haben. Anlass bot die Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Einrichtung eines ‚Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus‘, auf die sich der MOTRA-Verbund erfolgreich beworben hat.⁸

Dank einer ergänzenden Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) konnte der zunächst primär auf ein religiös-islamistisch motiviertes Radikalisierungsgeschehen ausgerichtete Fokus erweitert werden. Aktuell werden nun die verschiedenen Spielarten politisch konnotierter Radikalisierungserscheinungen in den Blick genommen. Es wird insofern eine vergleichende phänomen- sowie ideologieübergreifende Analyse im Zeitverlauf angestrebt.

In der Summe zielt MOTRA darauf ab, ein umfassendes, phänomenübergreifendes, längerfristiges, nachhaltiges Monitoring der Entwicklungen im Feld des politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens in Deutschland zu etablieren. Dies wird kombiniert mit der Herstellung einer Infrastruktur für einen wechselseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik, unter Einbezug der vielfältigen Forschungsaktivitäten von Wissenschaftler*innen, die außerhalb des engeren MOTRA-Verbundes stattfinden.

⁷ In alphabetischer Reihenfolge sind dies: Berghof Foundation Operations (BF, Berlin), Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA (FTE, Wiesbaden), Hochschule Fresenius (HF, Wiesbaden), Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse im Karlsruher Institut für Technologie (KIT/ITAS, Karlsruhe), Kriminologische Zentralstelle (KrimZ, Wiesbaden), Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA, Hamburg), Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU, München), Universität Hamburg, Lehrstuhl Kriminologie (UHH, Hamburg), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB, Berlin)

⁸ Förderzeitraum: Dezember 2019 bis November 2024.

Insoweit sind nach unserer Konzeption und Planung auch Institutionen und Personen an MOTRA beteiligt, die nicht unmittelbare Mitglieder des Forschungsverbundes selbst sind, wohl aber damit assoziierte Kooperationspartner. MOTRA ist in diesem Sinne – über die unmittelbar beteiligten Akteure des Forschungsverbundes hinaus – vor allem auch ein Netzwerk von Forscher*innen und Praktiker*innen, von Personen und Institutionen, die sich über das gemeinsame Interesse an den hier in den Fokus gerückten Forschungs- und Praxisfragen verbunden sehen.

Zum Aufbau des MOTRA-Monitor 2020

Die methodische sowie konzeptionelle Umsetzung der mit und von MOTRA verfolgten Ziele – ‚Radikalisierungsmonitoring‘ und ‚Wissens-transfer‘ – werden ausführlich in Kapitel I dieses ersten Jahresberichts des Forschungsverbundes vorgestellt. Herausgeber*innen des ‚MOTRA-Monitor‘ sind die jeweils verantwortlichen Leitungen der Teilprojekte (s. Verzeichnis der Autor*innen).

Der Aufbau des jährlich erscheinenden MOTRA-Monitors bildet in seiner Struktur die o. a. Zielsetzungen des Forschungsverbundes ab:

In Kapitel 1 werden künftig die Befunde aus dem fortlaufenden Radikalisierungsmonitoring vorgestellt, sobald aus den Teilmodulen erste belastbare und aufeinander beziehbare empirische Befunde hervorgehen. Dies ist im MOTRA-Monitor 2020 noch nicht der Fall, da in einigen Modulen die Datenerhebung sowie -aufbereitung noch nicht den erforderlichen Stand erreicht hat, um hier schon über abgesicherte Ergebnisse berichten zu können. Daher beschränkt sich der vorliegende erste MOTRA-Monitor weitgehend auf die nähere Vorstellung der empirisch-analytischen Zugänge in den einzelnen Teilmodulen.

In Kapitel 2 werden parallel zu MOTRA laufende Forschungsaktivitäten anderer Forschungsverbände sowie -einrichtungen in den Fokus der Betrachtung gerückt. Eingeleitet wird dies durch einen Übersichtsartikel zur aktuellen Landschaft des Forschungsfeldes, der in den Folgejahren – in den weiteren Bänden des MOTRA-Monitors – fortgeschrieben wird. Im vorliegenden Bericht ist es zunächst ein erster herantastender Versuch, auf der Grundlage eines im Aufbau befindlichen Forschungsmonitorings,

mit all seinen noch bestehenden ‚Kinderkrankheiten‘. Künftig soll das im Rahmen von MOTRA neben dem Phänomenmonitoring auch verfolgte Forschungsmonitoring in unmittelbarer Kooperation mit und unter kritischer Begleitung von weiteren Forschungseinrichtungen/-netzwerken fortentwickelt werden. Ziel ist es, eine fortlaufende Kartografie der sich zusehends dynamischer entwickelnden Forschungslandschaft in diesem Feld zu leisten. Es geht um eine beständig aktualisierte Übersicht, welche die unterschiedlichen Erkenntnisse der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft berücksichtigt, was hoffentlich künftig als hilfreiches Instrument zur Orientierung genutzt werden kann.

Der das Kapitel 2 einleitende Übersichtsartikel wird durch vertiefende Berichte aus anderen Forschungskontexten und -projekten ergänzt. Hierbei werden insbesondere Beiträge aus empirisch basierten Studien berücksichtigt, die neue Entwicklungen in der Forschungslandschaft repräsentieren bzw. illustrieren.

Ein analoger Aufbau ist für das **Kapitel 3** des jährlichen MOTRA-Monitors vorgesehen, das sich der Praxis widmet. Ein einführender Übersichtsartikel leistet auch hier eine erste phänomen- und arbeitsfeldübergreifende Sichtung der Präventionslandschaft in Deutschland: Welche Angebote universeller, selektiver und/oder indizierter Prävention werden von wem, wo, mit Blick auf welche Varianten bzw. welche ideologischen Formen politisch/religiöser Radikalisierungserscheinungen und welche Arten von Extremismen vorgehalten? Grundlage dessen ist das Monitoring der Präventionslandschaft durch die FTE auf Basis des sog. ‚Extremismuspräventionsatlas‘.⁹ Daran anschließend werden exemplarisch einzelne Projekte näher vorgestellt, die für sich abzeichnende neue Entwicklungen und Praxisansätze in diesem Handlungsfeld in Deutschland stehen.

Dieser strukturelle Aufbau des künftig jährlich publizierten MOTRA-Monitors findet eine Spiegelung in der Programmkonzeption der gleichfalls jährlich stattfindenden MOTRA Konferenzen (MOTRA-K) des MOTRA-Verbundes, auf der die hier vorgestellten Teilprojekte und Befunde jeweils präsentiert und diskutiert wurden und werden.

⁹ www.extremismuspräventionsatlas.de

Was lässt sich zur Zukunft sagen ...

MOTRA ist ein zunächst auf fünf Jahre angelegtes Projekt, das allerdings ein längerfristiges Interesse verfolgt. Es stellt aktuell eine Art ‚Testumgebung‘ dar, um zu erproben, inwieweit es möglich ist, ein hoch dynamisches, multifaktoriell bedingtes Radikalisierungsgeschehen und eine sich damit gleichermaßen dynamisch entwickelnde Forschungs- und Praxislandschaft abbilden und daran anknüpfend prognostisch Trends abschätzen zu können.

Die von MOTRA verfolgte Konzeption eines deutschlandweiten phänomenübergreifenden Radikalisierungsmonitorings mit prognostischen Intentionen, kombiniert mit einem dialogischen Wissens- und Praxistransfer, ist in dieser inhaltlichen und methodischen Breite so bis dato noch nicht versucht worden. Auf entsprechende Blaupausen kann also nicht zurückgegriffen werden. Und so ist das mit einer prognostischen Absicht assoziierte Radikalisierungsmonitoring durch MOTRA zunächst einmal bescheiden als eine Intention zu klassifizieren.

Die prognostische Intention findet selbstverständlich im methodischen Design ihren Niederschlag und eine konsequente Entsprechung. Es genügt allerdings schon ein cursorischer Blick auf die Geschichte der Wissenschaft, insbesondere auf den Stand der Prognoseforschung, beispielsweise innerhalb der Kriminologie und der forensischen Psychiatrie, um zu erkennen, dass diesbezüglich die Erwartungen nicht von Beginn an zu sehr hochgeschraubt werden sollten. Immerhin hat es in benachbarten Wissenschaftsfeldern Jahrhunderte gedauert und enormer Aufwendungen bedurft, um beispielsweise zu einem Phänomen wie dem Wetter einigermaßen verlässliche Vorhersagen treffen zu können. Die Erträge dieser längerfristigen Forschungsbemühungen und deren Relevanz sehen wir aktuell u. a. ganz deutlich, wenn wir über Fragen des Umgangs mit und die Reaktionen auf den immer offensichtlicher erkennbaren Klimawandel und seinen Folgen politisch debattieren. Hier liegen heute wichtige Erkenntnisse vor, die es gestatten, längerfristige Entwicklungen zu modellieren sowie darin eingebettet Implikationen politischer Entscheidungen zu reflektieren und auch öffentlich deutlich zu machen. Entsprechende Forschungen können von der Politik so mittlerweile nicht mehr ohne weiteres ignoriert werden. Evidenzbasiertes Handeln ist hier wie auch in anderen

Feldern, wie wir in jüngster Zeit mehrfach auch unmittelbar erfahren mussten, letztlich eine Überlebensfrage.

Im sozialwissenschaftlichen Kontext sind im Vergleich zum naturwissenschaftlichen Kontext die entsprechenden Vorerfahrungen erheblich geringer, während die Komplexität der Phänomene und deren gesellschaftliche Implikationen durchaus vergleichbar, wenn nicht, angesichts des noch begrenzten Wissens, in Teilen sogar ausgeprägter sein dürften.

Für ein solches Monitoring, wie es hier in Angriff genommen wird, mit dem auch prognostische Absichten verfolgt werden, ist – in Analogie zur meteorologischen Forschung – eine Erkenntnis zentral: Voraussetzung jeglicher Prognose ist ein möglichst umfassendes korrektes Beschreiben und ein Verstehen des aktuellen Geschehens, wie es sich in unserer Gegenwart zeigt: Es ist ein „Nowcasting notwendig und unersetzlich“, um ein Forecasting betreiben zu können.¹⁰

Der MOTRA-Ansatz ist ein erster Schritt in diese Richtung. Um diesem mit Aussicht auf Erfolg weitere folgen zu lassen, um den eingeschlagenen Weg weiter gehen, die Konzeption umsetzen und fortentwickeln zu können, ist der Austausch mit der nationalen und internationalen Wissenschaftsgemeinschaft in diesem Feld, auf Basis einer ‚explorativ-vortastenden‘ und auch experimentierfreudigen Forschungshaltung, dringend notwendig.

Mit einem solchen Radikalisierungsmonitoring auch in prognostischer Absicht gehen nicht nur enorme empirisch-analytische sondern auch ethische Herausforderungen einher. Prognostische Einschätzungen und Aussagen wirken auf unser Tun im Hier und Jetzt zurück, gilt es doch, sich auf erwartbare gewünschte und unerwünschte Entwicklungen einzustellen. Hieraus ergeben sich mögliche neue Interessens- und Konfliktkonstellationen. Insofern hat jede Zukunftsaussage, dessen sind wir uns bewusst, auch mehr oder weniger schwerwiegende ethische Implikationen. Was aber ist angesichts dieser Zusammenhänge zu tun? Sollten wir uns von Aussagen über sich abzeichnende künftige Entwicklungen, über Hinweise auf mögliche Trends und deren Hintergründe, abstinent halten, obwohl in der phänomenbezogenen medialen Berichterstattung und

¹⁰ vgl. Balzer (1998, 31)

im gesellschaftlichen wie auch politischen Diskurs Zukunftsaussagen stets mitschwingen, indem vor der ein oder anderen sich abzeichnenden Erscheinung mehr oder weniger eindringlich gewarnt wird? Diese rhetorische Frage umreißt eines der Ausgangsmotive für die Idee und die Konzeption von MOTRA. Denn – das lehrt uns auch die aktuelle Corona-Pandemie – „die schlechteste aller denkbaren Konsequenzen, die (...) gezogen werden könnte, wäre, auf wissenschaftlich basierte Prognosen zu verzichten.“¹¹ Dies würde die Türen öffnen für eine bloßen Vermutungen, Mythen und wissenschaftlich fragwürdigen Annahmen folgende Praxis, die auch willkürlich bzw. einseitig interessegeleitet ausfallen kann.

Es wird sich künftig erweisen, ob das verfolgte Ziel der Einrichtung einer Transferplattform, eines allseits offenen Forums für einen Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis in diesem Forschungs- und Handlungsfeld, tatsächlich erreichbar und zielführend ist: Ist es leistbar, zu einem sich fortwährend verändernden Phänomenbereich und einer sich analog dynamisch verändernden Forschungs- und Praxislandschaft mehr Orientierung zu schaffen?

Notwendig scheint uns ein solcher Schritt allemal zu sein. An vielen Orten wird zu ähnlichen Phänomenen wie auch zu neu aufkommenden Radikalisierungserscheinungen geforscht und nach Antworten in Wissenschaft und Praxis gesucht – häufig im wechselseitigen Unwissen über parallel startende Initiativen an anderen Stellen. So wird nicht selten wertvolles neues (Erfahrungs-)Wissen angehäuft, das disloziert und unverbunden bleibt. Um diese Situation zu verbessern, möchte MOTRA einen Beitrag leisten und dazu Angebote unterbreiten.

Es ist offenkundig und dem Forschungsstand wie auch den Eigentümlichkeiten des Phänomenbereichs geschuldet, dass MOTRA nicht einer jetzt schon gänzlich abschließend definierten Programmatik folgen kann, sondern sich ganz wesentlich als eine Idee mit einem wohl definierten Start- aber in wichtigen Teilen auch offenen Endpunkt begreift. Die hinter MOTRA stehende Idee weiter zu denken und konkret umzusetzen, dazu lädt der MOTRA-Verbund ein.

¹¹ Kemmesies (2021)

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns bei den vielen Institutionen und vor allem den Personen in den unterschiedlichen Organisationen zu bedanken, die die Einrichtung des Forschungsverbundes ermöglichten und ihn bisher konstruktiv kritisch begleiteten. Sie hier alle namentlich anzuführen würde den Rahmen sprengen. Die Kolleg*innen des wissenschaftlichen Beirats seien indessen wegen ihres besonderen ehrenamtlichen Einsatzes namentlich in einer Fußnote genannt¹², freilich ohne damit die Unterstützung aller anderen unmittelbar oder mittelbar an der Fortentwicklung von MOTRA beteiligten Personen gering zu schätzen. Zu diesen zählen wir ausdrücklich auch all diejenigen, die durch ihre aktiven Beiträge und Besuche unserer Jahreskonferenzen genau das tun, was im Zentrum unserer Bemühungen steht: Netzbildung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch im Zuge eines kooperativen Dialogs betreiben. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Im Namen des MOTRA-Forschungsverbundes

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

¹² Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn (Eberhard-Karls-Universität Tübingen), Prof. Dr. Uwe Backes (TU Dresden, Hannah-Arendt-Institut), Prof. Dr. Ursula Birsl (Philipps Universität Marburg), Prof. Dr. Naika Foroutan (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Beatrice de Graaf (Universität Utrecht), Prof. Dr. em. Hans-Gerd Jaschke (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin), Prof. Dr. Susanne Karstedt (Griffith University, South East Queensland), Prof. Dr. Dominic Kudlacek (Hochschule Bremerhaven), Prof. h. c. Erick Marks (Deutscher Präventionstag), Prof. Dr. Alex Schmid (Terrorism Research Initiative)

Literatur

- Alin, S., Bukow, S., Faus, J., John, S. & Jurrat, A. (2018). *Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. <https://www.boell.de/de/2021/01/28/beleidigt-und-bedroht> (26.02.2021)
- Baier, D. Manzoni, P. & Bergmann, M.C. (2016). *Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter. Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 99 (3), 171-198.
- Balzer, K. (1998). *Meilenstein der modernen Wettervorhersage*. In: K. Balzer, W. Enke & W. Wehry (Hrsg.): *Wettervorhersage*. Berlin: Springer, 31-53.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2007). *Muslime in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*. Berlin: BMI.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (2021): *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (04.05.2021)
- Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B., Pickel, G. & Brähler, E. (2020). *Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf*. In: O. Decker & E. Brähler (Hrsg.). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismusstudie 2020. Gießen: Psychosozial Verlag, 27-87.
- Kemmesies, U. (2021). *Prognosefähigkeit – Herausforderungen zur Prognose von Radikalisierung und Terrorismus*. In: L. Rothenberger, J. Krause, J. Jost & K. Frankenthal (Hrsg.): *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos. im Erscheinen.
- Koopmanns, R. (2015). *Religious fundamentalism and hostility against out groups. A Comparison of Muslims and Christians in Western Europe*. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41, 33-57.
- Krieg, Y. & Kliem, S. (2019). *Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Niedersachsen. Ergebnisse repräsentativer Wiederholungsbefragungen aus den Jahren 2013, 2015 und 2017*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102 (2), 135-153.
- Küpper, B., Zick, A. & Rump, M. (2021). *Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21*. In: A. Zick & B. Küpper (Hrsg.): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: H.W. Dietz, 75-111.
- Reiser, M., Küppers, A., Hebenstreit, J. Salheiser, A. & Vogel, L. (2021). *Die Corona-Pandemie in Thüringen. Ergebnisse des Thüringen Monitors 2020*. Jena: KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.
- Siegel, A. (2020). *Online Hate Speech*. In: N. Persily & J. Tucker (Hrsg.): *Social Media and Democracy. The State of the Field and Prospects for Reform*. Cambridge: University Press, 56-88.



Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Institut für Kriminologie an der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Berghof Foundation

Kriminologische Zentralstelle

Karlsruher Institut für Technologie

Ludwig-Maximilians-Universität München

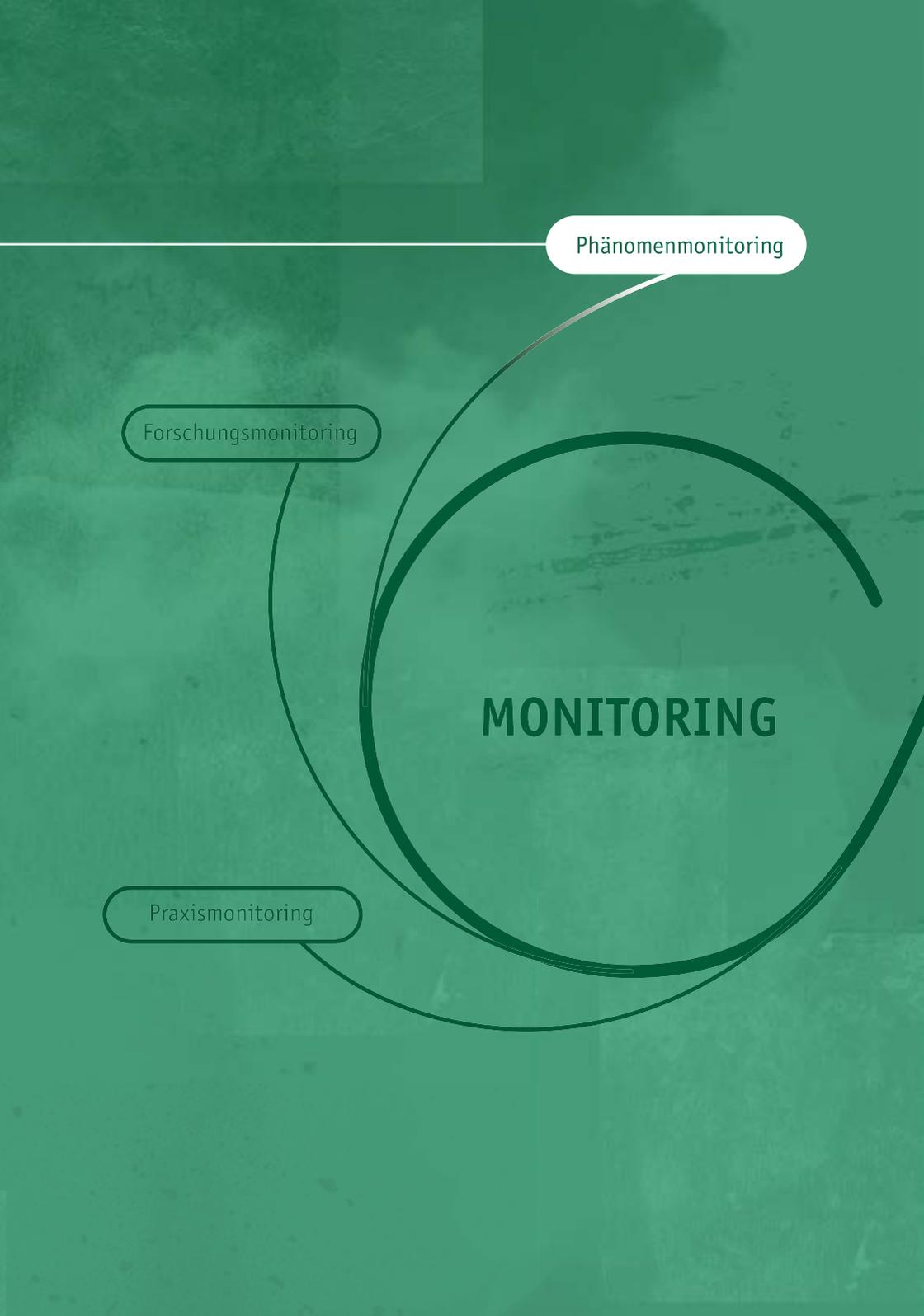
German Institute for Global and Area Studies

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

MONITORING

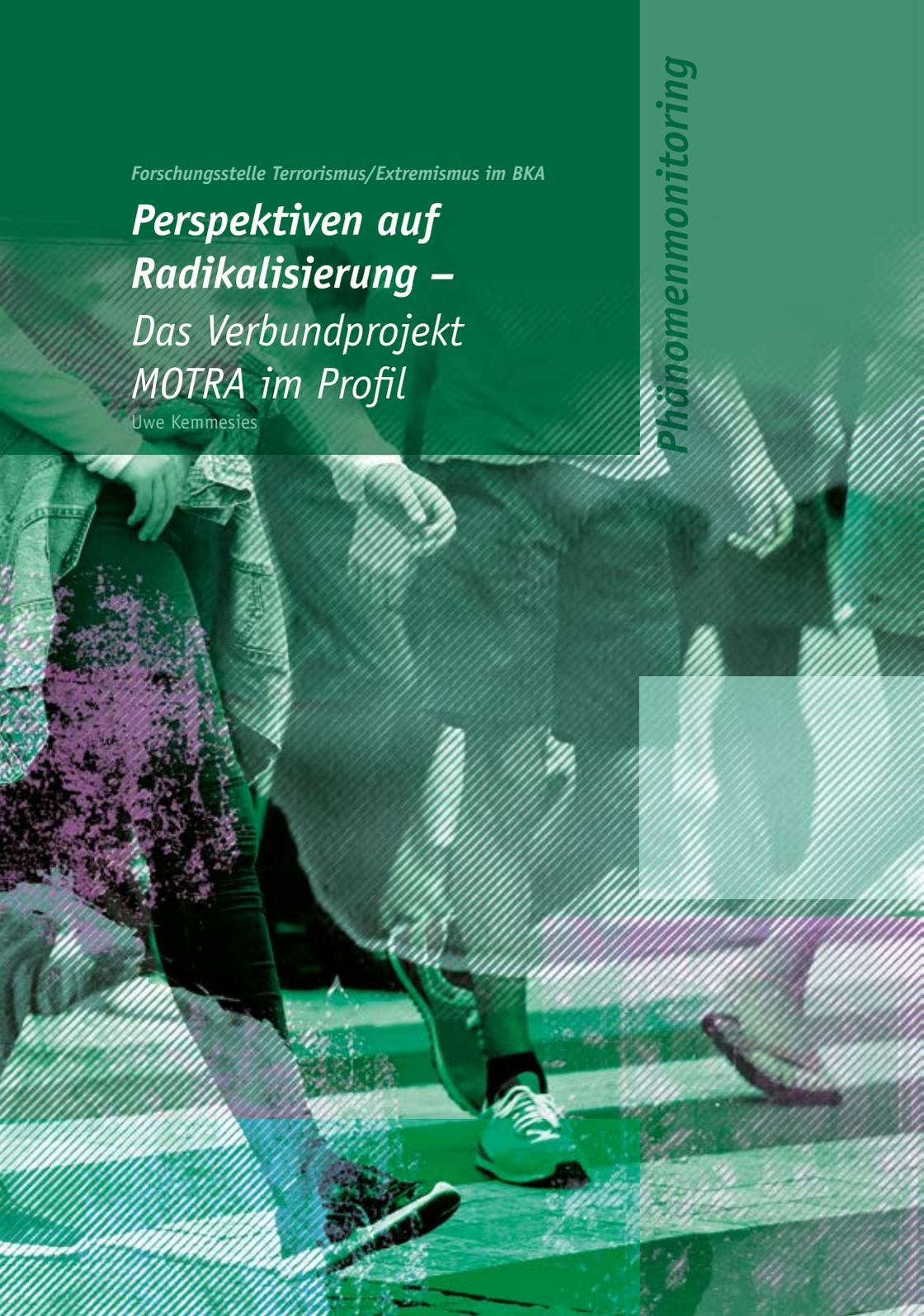
The image features a central word 'MONITORING' in a bold, dark green font. It is surrounded by three concentric, curved lines that sweep from the left towards the right. Three callout boxes, each containing a specific monitoring type, are connected to the central area by thin lines. The top box is labeled 'Phänomenmonitoring', the middle one 'Forschungsmonitoring', and the bottom one 'Praxismonitoring'. The entire composition is set against a dark green background with a subtle, textured pattern.

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil

Uwe Kemmesies

Phänomenmonitoring



Zusammenfassung

Das MOTRA-Verbundprojekt verfolgt ein zentrales Leitziel: Es beabsichtigt, einen Beitrag zur Gestaltung einer evidenzbasierten Sicherheitspolitik zu Erscheinungen gewaltträchtiger Radikalisierung zu leisten. Dies geschieht ganz entsprechend dem Projektitel ‚Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung‘ (MOTRA) in zweifacher Weise.

Zum einen wird der Aufbau eines Monitoringsystems verfolgt, mittels dessen das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland über regelmäßig wiederholte, multimethodal angelegte Untersuchungen fortlaufend beobachtet werden soll. Ziel ist es, begünstigende Konstellationen gewaltträchtiger politisch und/oder religiös motivierter Radikalisierung besser verstehen und erklären zu können. Dies ist die notwendige Voraussetzung dafür, künftig in der Lage zu sein, das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen hinsichtlich möglicher Entwicklungen besser prognostizieren zu können.

Zum anderen zielt MOTRA auf die Etablierung einer multifunktionalen Austauschplattform zur Gestaltung eines direkteren, diskursiven und dialogischen Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik ab. Das Wissen um Hintergründe, Ursachen und Folgen spezifischer Radikalisierungserscheinungen soll so unmittelbarer innerhalb und zwischen den Handlungsfeldern wissenschaftlicher Forschung, sozialer Praxis und Politikgestaltung ausgetauscht werden.

Stichworte

Radikalisierung | Extremismus |
politisch und/oder religiös motivierte Kriminalität | Monitoring |
evidenzbasierte Sicherheitspolitik | Terrorismusbekämpfung |
Prävention | Wissenstransfer



Einleitung – cursorische Sichtung des Forschungsstandes und Zielstellungen

Gegenwärtig wird einerseits ein intensives religiös-islamistisch konnotiertes sowie andererseits – und damit interagierend – ein multipolar-politisch motiviertes Radikalisierungsgeschehen in Deutschland beobachtet. Geradezu exemplarisch sichtbar wird dies anhand der in der zweiten Jahreshälfte 2020 verstärkt aufgekommenen Proteste gegen die Corona-Politik, die von einem breiten Spektrum differenter sozialer und politischer Milieus getragen werden, in dem sich sowohl (extreme) politisch rechte als auch linke Positionen widerspiegelt finden, wie aktuelle Studien dokumentieren (Nachtwey et al. 2020, 51ff.; Grande et al. 2021). Das offensichtlich multidimensionale gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen drückt sich auch in politisch motivierter instrumentell-expressiver Gewaltkriminalität aus, wie es uns die jüngsten religiös-salafistisch (Dresden, Oktober 2020) und rechtsextremistisch (Hanau, Februar 2020) motivierten Terroranschläge in drastischer Weise vor Augen führten.

Analog zu einem komplexer werdenden Radikalisierungsgeschehen ist national sowie international eine dynamische Zunahme entsprechender Forschungs- und Praxisaktivitäten festzustellen (ausführlich: Kemmesies u.a. in diesem Band), wobei die Entwicklung von Strukturen für einen umfassenderen, koordinierten Wissenstransfer innerhalb und zwischen den Arbeitsfeldern Wissenschaft und Praxis hinter diese dynamische Entwicklung zurückfällt.

Bei einem ersten cursorischen Blick auf den Forschungsstand ist zunächst schlicht festzuhalten, dass wir im historischen Verlauf ein sich quantitativ und qualitativ mitunter sehr dynamisch wandelndes Radikalisierungsgeschehen beobachten, wie beispielsweise 2015 im Zuge der Zuwanderung vieler schutzsuchender Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten Syriens, was in der Folge zu einem sprunghaften Anstieg von gewaltsamen Übergriffen auf Asylunterkünfte führte (überblickartig etwa: Haverkamp 2017). Und auch die bereits angesprochenen jüngsten Proteste gegenüber den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gehen mit einem auffällig veränderten politisch motivierten Kriminalitätsgeschehen einher (siehe Fußnote 15). Diese Beispiele stehen exemplarisch für drei zentrale Befunde der Radikalisierungsforschung und eine hieraus resultierende

methodische Konsequenz, die im MOTRA-Forschungsverbund aufgenommen werden soll.

Der erste zentrale Ausgangsbefund ist ein ‚negativer‘. Noch wissen wir über die Ursachen und Konsequenzen zu wenig, um den Gegenstand, das soziale Phänomen ‚Radikalisierung‘ näher ‚objektivieren‘ zu können: Was uns heute noch ‚radikal‘ erscheinen mag, gehört morgen ggf. zum gesellschaftlichen Mainstream. Hierfür steht etwa das Kernthema der als radikal wahrgenommenen Öko-Bewegung der 1980er Jahre, das heutzutage nahezu parteiübergreifend in allen Wahlkampfprogrammen positiv adressiert wird, oder die Aktivistinnen der Frauenrechtsbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts. Die sog. Suffragetten traten äußerst Streitbar und in der seinerzeitigen Bewertung ‚radikal‘ für das Wahlrecht für Frauen ein. Solange wir weiterhin um ein disziplin- und gesellschaftsübergreifendes Begriffsverständnis von Radikalisierung streiten, wird es schwierig, künftige Entwicklungen prognostizieren zu können. Denn die logische Struktur von Erklärungen ist identisch mit derjenigen von Prognosen, insofern sie auf theoretisch begründete und empirisch bestätigte ‚Wenn-Dann-Bezüge‘ bzw. ‚Kausalitäten‘ beruhen. Erst wenn ein Wissen vorliegt, warum etwas ‚so ist‘ und wie ‚es ist‘, lassen sich auch nähere Aussagen über dessen mögliche künftige Entwicklungen treffen.

Der zweite für das Vorhaben eines Radikalisierungsmonitorings zentrale Befund der Radikalisierungsforschung verweist auf den Anlass, den Auslöser eines gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens: Es sind stets gesellschaftliche Konflikte, die einem Radikalisierungsgeschehen zu Grunde liegen (umfassend: Eckert 2012, 2006). Konflikte stellen eine quasi normale Begleiterscheinung individueller sowie gesellschaftlicher Entwicklung dar, indem sich das Individuum stets auf neue, potenziell konfliktträchtige Lebenssituationen (etwa: Trennung einer Partnerschaft, Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses) einstellen muss und sich soziale Gruppen mit veränderten Rahmenbedingungen (etwa: Wegnahme von Privilegien) oder Gesamtgesellschaften mit neuen Herausforderungen (wie aktuell der Corona-Pandemie) auseinandersetzen müssen. Derartige Herausforderungen führen dazu, dass sich neue Interessenkonstellationen sowie Erfordernisse der Umverteilung von Ressourcen ergeben. Dies auszuhandeln geschieht in der Regel im Verlaufe konflikt- und damit radikalisationsträchtiger Prozesse, bietet aber auch letztlich durchaus

positive Entwicklungspotenziale für die Gesellschaft.¹ Und schließlich der dritte hier relevante und letztlich im zweiten Befund angelegte Kernbefund: Radikalisierung ist sowohl auf individueller als auch gruppenbezogener bzw. kollektiver Ebene als ein prozesshaftes Geschehen zu begreifen, das multifaktoriell bedingt ist². Wie auch die zu Grunde liegenden Konflikte werden Radikalisierungsprozesse durch ein Bündel differenter personen- und umfeldbezogener Ursachen ausgelöst, die in einem dynamischen Wechselwirkungsgeschehen stehen. Die Prozesse weisen unterschiedliche Dynamiken auf und sind in aller Regel umkehrbar, was wiederum in enger Abhängigkeit davon steht, inwieweit die auslösenden Konflikte moderiert und transformiert bzw. gelöst werden können.

Radikalisierung – insbesondere in Gestalt extremistischer Bewegungen oder terroristischer Gewalt – hat einen hohen gesellschaftlichen Einfluss. Dieser erstreckt sich in seiner Spannbreite von Auswirkungen auf die gesellschaftliche Makroebene durch angepasste Gesetzgebung (vgl. etwa: Murphy 2019) über enorme kostenintensive wirtschaftliche Auswirkungen (überblickartig: Bardwell/Iqbal 2020), bis hin zu intensiven psycho-sozialen Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden und Wohlbefinden der Bürger*innen (exemplarisch: Clark et al. 2020)³. Die Auswirkungen auf die diversen gesellschaftlichen Systemebenen von politisch und/oder religiös motivierter Kriminalität im Allgemeinen und terroristischer Bedrohungen und Gewalt im Besonderen wirken auf das entsprechende Kriminalitätsgeschehen zurück. So ist es das zentrale taktische Kalkül terroristischer Gruppierungen, das jeweils angegriffene Gesellschaftssystem nicht nur in Angst und Schrecken zu versetzen, um es zu schwächen, sondern auch zu (Über-)Reaktionen zu verleiten, die in den jeweiligen Referenzmilieus der Terrorgruppierungen Solidarisierung mit

¹ Ausführlich Kemmesies/Weber (2019, 322ff.). So sprechen Austin und Gießmann (2019) in diesem Kontext davon, dass Konflikte bzw. gesellschaftliche „Spannungen als Triebkräfte des Wandels auch für den gesellschaftlichen Fortschritt unverzichtbar (sind)“ (ebd., 450).

² Umfassende jüngere Sichtungen des Forschungsstandes dokumentieren dies eindrucksvoll – vgl. etwa: Daase et al. (2019), Meringolo (2020) – wobei in dem von Ben Slama/Kemmesies (2020) vorgelegten Handbuch dafür sensibilisiert wird (ebd. 50), dass jeweils unterschiedliche Kombinationen, Komplexitätsgrade und Wechselwirkungsdynamiken von und zwischen den unterschiedlichen Einflussfaktoren in kollektiven (Eckert 2020), kleingruppenbezogenen (Zick 2020) und individuellen Radikalisierungsprozessen auftreten.

³ In diesem Zusammenhang sei auf den von der R+V-Versicherung seit über einem viertel Jahrhundert für Deutschland erhobenen Angstindex verwiesen, der sich aus den abgefragten privaten und politischen Ängsten zusammensetzt: In 2016 und 2017 rangierte die Angst vor Terrorismus erstmalig auf Platz 1 (R+V 2020).

den jeweils ideologisch-terroristisch verfolgten Zielstellungen auslösen sollen (etwa: Waldmann 2006, 256).

Diese Entwicklungs- bzw. Wechsel-Wirkungsdynamiken zu verstehen ist die Voraussetzung dafür, künftig in der Lage zu sein, entsprechende Herausforderungen früher zu erkennen und uns darauf besser gesamtgesellschaftlich einstellen zu können. Dass es hierzu eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bedarf, ist in Wissenschaft und Praxis weitgehend unstrittig. Hiervon zeugt das kürzlich erschienene, in enger Kooperation von Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher und (sicherheits-)behördlicher Praxis erarbeitete Handbuch Extremismusprävention (Ben Slama/Kemmesies 2020). Ebenso unstrittig ist, dass unser gesellschaftliches Handeln mit Blick auf Radikalisierungsphänomene und Terrorismus weiterhin noch eher ‚pragmatisch-explorativ-vortastend‘ als umfassend wissenschaftlich fundiert und in diesem Sinne evidenzbasiert geschieht. Dies zu ändern, bedürfte einerseits thematisch fokussierter vertiefender Forschung und andererseits daran stets anknüpfend eines kontinuierlichen Phänomenmonitorings, um schneller Rückmeldungen zu Veränderungen im gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehen zu erhalten, auf die wiederum schneller und zielgerichteter reagiert werden kann: „Die Prozesse der Wissensgenerierung wie auch -vermittlung (sollten) näher an die jeweilig aktuelle Phänomenentwicklung herangeführt werden (...)“ (Kemmesies 2014, 90).

Mit diesen so skizzierten Hintergründen ist zugleich die zweiteilige Zielstellung des MOTRA-Forschungsverbundes umrissen:

1. Phänomenmonitoring: Veränderungen und neue Erscheinungen im gesamtgesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehen sollen frühzeitiger über ein systematisches, sozialwissenschaftliches Phänomenmonitoring abgebildet werden.
2. Wissenstransfer: Entsprechende Erkenntnisse zu einem veränderten Radikalisierungsgeschehen aus dem MOTRA-Monitoring sowie aus der Radikalisierungsforschung insgesamt sollen unmittelbarer in die Handlungsfelder von Praxis, Politik und Forschung kommuniziert werden. So soll einerseits evidenzbasierte Politik- und Praxisgestaltung unterstützt werden und andererseits sollen im Falle sich angesichts neuer

Phänomenerscheinungen abzeichnender relevanter Erkenntnislücken bzw. weitergehender Fragestellungen Impulse zur Aufnahme entsprechender Forschungsaktivitäten gegeben werden, um offenkundig gewordene Erkenntnislücken zu schließen. Zu diesem Zwecke will MOTRA eine entsprechend nachhaltige, d. h. auf Fortbestand und Flexibilität gegenüber neuen Erfordernissen angelegte Infrastruktur etablieren.

Im Folgenden werden die im Hinblick auf die verfolgten Zielsetzungen vorgesehenen Umsetzungsschritte des MOTRA-Verbundprojektes im Gesamtüberblick vorgestellt. Dies geschieht, indem zunächst das dem MOTRA-Verbund zu Grunde gelegte Ausgangsverständnis der im Fokus des Monitorings stehenden sozialen Phänomene Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus vorgestellt wird. Darauf aufbauend rückt die empirisch-analytische Zielstellung des Radikalisierungsmonitorings ins Zentrum der Betrachtung, indem zunächst dessen theoretischer Bezugsrahmen skizziert wird. Das Modell ‚Kontextstruktur Radikalisierung‘ (KoRa, s. Abbildung 1) bildet den Erfassungsradius des MOTRA-Monitorings theoretisch ab, innerhalb dessen die empirisch-analytischen Arbeiten der einzelnen MOTRA-Teilmodule aufeinander Bezug nehmen. Die zur Umsetzung der Zielsetzung ‚Wissenstransfer‘ vorgesehene MOTRA-spezifische Transferplattform wird von unterschiedlichen Teilelementen getragen, die im Folgeabschnitt erläutert werden. Da Prognosen – insbesondere zu gesellschaftlich relevanten und politisch sensiblen Entwicklungen – immer auch Einfluss auf unser Handeln im Hier und Jetzt nehmen, gehen mit den verfolgten Zielstellungen unweigerlich (forschungs-)ethisch relevante Fragestellungen einher. Diese sollen im abschließenden Abschnitt angerissen und um einen Ausblick erweitert werden, der sich im Kern als eine Einladung versteht: MOTRA ist als ein fortlaufendes Entwicklungsprojekt zu verstehen, das sich stets verändernden gesellschaftlichen Realitäten, die das Radikalisierungs-geschehen beeinflussen, anpassen muss. Hiermit gehen in den hier relevanten Handlungsfeldern veränderte Bedürfnislagen einher, die über die MOTRA-Transferplattform nicht nur aufgenommen werden sollen – vielmehr versteht sich die MOTRA-Transferplattform als ein offenes Forum, das mitgestaltet werden kann.

Radikalisierung, Extremismus, Terrorismus – projektleitendes Begriffsverständnis – grundlegende methodologische Herausforderungen

Im Folgenden soll es nicht darum gehen, die extensiven Fachdiskussionen zu definitorischen Einordnungen und Abgrenzungen umfassend aufzunehmen. Hierzu wird auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen⁴, die offenkundig werden lässt, was diese Begriffe eint: Dass innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen sowie Praxisfeldern (etwa: Rechtsprechung, Sozial- oder Polizeiarbeit) Uneinigkeit hinsichtlich ihrer Definition besteht. Dieser Umstand ist auch Ausdruck noch bestehender Forschungslücken, was wiederum wohl auch erklärt, warum die Begriffe bzw. die mit ihnen bezeichneten sozialen Phänomene mitunter sehr unterschiedlich voneinander abgegrenzt werden. Im öffentlich-medialen sowie im Fachdiskurs findet sich nicht selten implizit und auch explizit ein innerer, kausal-logischer prozessualer Zusammenhang zwischen den Phänomenen hergestellt, indem es so erscheint, als führte Radikalisierung zu Gewalt und im weiteren Prozess zu Extremismus oder gar Terrorismus. Hierfür steht exemplarisch etwa Peter Neumann (2013), der

⁴ *Vergleiche aktuell zu den Begriffen Radikalisierung etwa Ceylan/Kiefer (2018, 31ff.), Gaspar et al. (2019, 19ff.), zu Extremismus etwa Berger (2018, 23ff.), Pfahl-Traugher (2019, 15ff.), zu Terrorismus etwa Schmid/Frankenthal (2021), Saul (2019) und zum Gewalt-Begriff beispielsweise Christ (2017), Dwyer (2017), Koch/van Riel (2019). Alex Schmid hat sich in einer vielzitierten älteren Arbeit (2011), deren Kernbefund immer noch aktuell ist, wie die vorgenannten Quellen dokumentieren, ausführlich mit der in internationalen politischen Handlungsfeldern (ebd. Insbesondere: 50ff.) und im akademischen Arbeitsfeld (ebd. Insbesondere: 73ff.) vorliegenden Definitionsproblematik auseinandergesetzt. Gemeinsam mit einem Kollegen (Schmid/Easson 2011) wurden über 250 Definition aus der Literatur zusammengestellt, die sich hinsichtlich ihrer ‚Erfassungsweite‘ z. T. deutlich unterscheiden und zwar sowohl in Bezug auf die ‚quantitative/extensionale‘ Dimension (Welches Verhalten und welcher Personenkreis ist dem mit Terrorismus bezeichneten Phänomenbereich zuzuordnen?) und ‚qualitative/intensionale‘ Dimension von Terrorismus (anhand welcher Verhaltens- und einstellungsbezogenen Aspekte differenziert sich dieses mit Terrorismus bezeichnete Handlungsfeld und Personenkreis näher aus?). Nahezu jede dritte (!) Definition (76 v. 250) wurde in den der Studie vorausgegangenen 10 Jahren (2000 – 2010) in den akademisch-politischen Diskurs eingebracht. D. h., dass einerseits offensichtlich die Forschungsintensität – wohl unter dem Eindruck der Terroranschläge in 2001 – zugenommen hat, was allerdings andererseits offenbar nicht mit einer Konsenszunahme einherging. Anscheinend gingen mit der intensivierte Forschung eher die Identifikation neuer Forschungslücken einher, als dass ein hinreichend differenziertes Wissen generiert werden konnte, um den im Forschungsfokus stehenden Phänomenbereich näher definieren zu können. Offenbar ist unser theoretisches Wissen noch nicht hinreichend gesättigt, um in breiteren akademischen Kreisen konsensfähig zu sein. Wir tasten uns – quasi analog zum Grounded-Theory-Ansatz (Glaser/Strauss 2017) – weiterhin iterativ, im fortwährenden Wechselspiel zwischen explorativ-empirischer und analytisch-verstehender Arbeit vor, um ein ganzheitliches Bild vom Gegenstand zu erschließen, dem eine der offensichtlichen Vielgestaltigkeit des Gegenstands gerecht werdende Theorie und analoge Definition entsprechen könnte.*

Radikalisierung „as the process whereby people become extremist“ (ebd. 874) beschreibt, oder das dem 23. Deutschen Präventionstag zu Grunde gelegte Fachgutachten (Baier 2018), dessen Titel ‚Gewalt und Radikalität‘ die offenbar weit verbreitete Assoziation von Radikalisierung mit Gewalt sprachlich aufgreift. In dem Gutachten selbst werden dann allerdings die erforderlichen Differenzierungen und Relativierungen vorgenommen, wenn es etwa heißt, es sei „wichtig, gleichfalls die ideologische Radikalisierung zu betrachten, d. h. die Übernahme extremistischer Einstellungen, die auch als Vorläufer oder Auslöser extremistischer Gewalt gelten können(.)“ (ebd. 17). Dies stellt einen bereits angesprochenen Zentralbefund der Radikalisierungsforschung heraus: Es kann, muss aber keine Verbindung zwischen Radikalisierung und Gewalt geben.

Insbesondere hinsichtlich der Zielstellung eines Phänomenmonitorings in prognostischer Absicht wiegt das methodologische Kernproblem der Radikalisierungsforschung schwer, auf keine einheitliche Definition von Radikalisierung sowie Extremismus und Terrorismus zurückgreifen zu können (vgl. zur Definitionsproblematik ausführlich und aktuell: Schmid/Frankenthal 2021). Dieser Umstand ist – trotz stark intensivierter Forschung in diesem Feld in den letzten zwei Dekaden⁵ – Ausdruck weiterhin bestehender umfänglicher Erkenntnisdefizite⁶. Wir sind weiterhin weit von einem disziplinübergreifenden Konsens entfernt, was denn nun die empirisch ‚objektivierbaren‘ Wesensmerkmale, die empirisch fassbaren Indikatoren der in Rede stehenden Phänomene sind. Folglich lässt sich

⁵ Das hat wohl auch damit zu tun, dass Radikalisierung und Terrorismus erst mit den Terroranschlägen im September 2001 in den USA in größerer akademischer Breite als Forschungsgegenstand entdeckt wurden. Während die Anzahl von thematisch einschlägigen Veröffentlichungen bis 2001 national sowie international sehr übersichtlich war, sind sie bereits im Jahr 2001 ‚explosionsartig‘ um das Fünffache gestiegen. Nach eigenen Recherchen in 2006 auf Grundlage der Datenbanken SOLIS und FORIS hat sich bereits in 2001 die durchschnittliche Anzahl jährlicher einschlägiger Veröffentlichungen verfünffacht (vgl. im Detail: Kemmesies 2006a, 229): Während durchschnittlich jährlich 28 Publikationen für die Jahre 1978 bis 2000 von den Datenbanken auf den Suchbegriff ‚Terrorismus‘ ausgegeben werden, betragen die entsprechenden Vergleichswerte für 2001 166 bzw. 408 für das Jahr 2002.

⁶ Eine Gruppe international ausgewiesener Terrorismusforscher*innen hat unter der Moderation von Alex Schmid und James Forest (2018) eine Liste von 150 (!) Forschungsdesiderata zusammengetragen. Diese Forschungslücken illustrieren nicht nur, dass wir es hier immer noch mit einer weitgehend unbekanntem Welt zu tun haben, sondern sie stehen insbesondere offenbar unseren prognostischen Absichten im Wege, näher einschätzen zu können, wann beispielsweise Radikalisierung droht, in terroristische Aktivitäten umzuschlagen, wenn beispielsweise weiterhin mangelhaftes Wissen insbesondere zu den Bereichen „Terrorist Organisations and Terrorist Group Members“ (ebd.: 69f.), „Causes of Terrorism“ (ebd.: 70 f.) sowie – angesichts einer sich zunehmend digitalisierenden Welt besonders relevant: – „Internet/(Social)Media and Terrorism“ (ebd.: 71f.) herausgestellt wird.

nicht allgemeingültig näher bestimmen, welcher Personenkreis als ‚radikalisiert‘ bzw. mit den unterschiedlichen Spielarten eines politisch und/oder religiös motivierten Extremismus oder Terrorismus assoziiert ist. Die offensichtlichen Erkenntnisdefizite finden eine unmittelbare Fortschreibung in der mangelnden Fähigkeit, Radikalisierung erklären und damit hinsichtlich ihrer zu erwartenden künftigen Verläufe näher einschätzen zu können: Denn die logische Struktur einer Prognose ist im Kern identisch mit derjenigen von Erklärungen. Erst wenn wir erklären können, warum ein soziales Phänomen sich so darstellt wie es sich darstellt und verstehen, wie es sich über Zeit und Raum (etwa dem PESTEL-Ansatz⁷ entsprechend) unter sich verändernden politischen, ökonomischen, sozialen, technologischen, ökologischen und gesetzlichen Randbedingungen wandelt, sind wir in der Lage, nähere Prognosen über künftig zu erwartende Entwicklungen anstrengen zu können (hierzu ausführlich mit unmittelbarem Bezug zum Gegenstand: Hess 2006, 105ff.).

Diese Melange aus Erkenntnisdefiziten und damit verknüpften Definitionsschwierigkeiten geht mit grundlegenden konkreten methodischen Herausforderungen einher (ausführlich: Kemmesies 2006b, 2021), von denen die zentralen bezüglich des verfolgten Phänomenmonitorings hier skizziert werden sollen. Wir können einerseits weder die extensionale Beschaffenheit dieser Phänomene genauer bestimmen, indem wir exakt beschreiben könnten, wo die Grenze gegenüber anderen benachbarten sozialen Phänomenen verläuft. Und wir können andererseits auch deren intensionale Beschaffenheit nicht exakt beschreiben, d. h. was die Phänomene im Kern ausmacht: Wer genau gehört zur Gruppe der Radikalisierten, der Extremisten und Terroristen? Wer etwa adressiert soziale Konflikte in Gestalt radikalen Protestes oder setzt sich lediglich intensiv diskursiv mit ihnen auseinander? Und welches radikale Aufbegehren ist noch Ausdruck demokratisch legitimer Protestkultur oder hat bereits Grenzen zu einer extremistischen Positionierung oder zu strafbewehrten,

⁷ PESTEL ist ein angloamerikanisches Akronym: Es steht für Political, Economic, Social, Technological, Environmental, Legal. PESTEL-Analysen werden vor allem in der Wirtschaft zur Entwicklung von (Markt-)Strategien von Unternehmen zur Einschätzung allgemeiner makro-sozialer, gesellschaftlicher Einflüsse auf ihr Geschäftsumfeld eingesetzt. Sie finden mittlerweile aber auch Eingang in das für die Radikalisierungsforschung relevante Feld kriminologischer Forschung, wenn es etwa darum geht, strategische Analysen zur künftigen Kriminalitätsweltentwicklung anzustrengen (etwa: Klerks/Kop 2008, 11ff.). Der PESTEL-Ansatz findet sich indirekt auch im theoretischen Bezugsrahmen des MOTRA-Monitorings widerspiegelt, wie noch zu zeigen sein wird.

möglicherweise terroristischen Handlungen überschritten, die sich – ganz besonders dann, wenn es um terroristisches Agieren geht – zudem in der Regel nicht beobachten lassen. Hieraus ergeben sich grundlegende methodische Herausforderungen. Denn wenn wir die Grundgesamtheit radikaler, extremistischer oder terroristischer Akteur*innen weder hinsichtlich ihrer extensionalen noch intensionalen Beschaffenheit näher definieren können, lassen sich keine repräsentativen Stichproben bilden, die wir etwa in Gestalt einer Panel-Studie längsschnittlich beobachten könnten, um so Veränderungen des Radikalisierungsgeschehens über Raum und Zeit genauer verfolgen zu können. Dies aber ist kein grundsätzliches Hindernis, sich mit diesen Phänomenen empirisch-analytisch auch mit der Zielstellung eines Monitorings in prognostischer Absicht zu beschäftigen. Es ist jedoch bei der Konzeption des methodischen Designs von Forschungsansätze zu berücksichtigen – beginnend mit einem entsprechend ausgerichteten Begriffs-/Phänomenverständnis über die theoretische Rahmung bis hin zu den einzusetzenden empirischen und analytischen Methoden.

Die erste und fundamentale Herausforderung der Konzeption eines Phänomenmonitorings in prognostischer Absicht ist die Klärung des Phänomenverständnisses, der Umgang mit der Definitionsproblematik: Die Definition bestimmt den empirischen Rahmen, sie lenkt unsere Aufmerksamkeit auf tatsächliche und ggf. nur vermeintlich relevante Indikatoren von Ursachen und Konsequenzen der in Rede stehenden Phänomene. Definitorsche Unschärfen führen unweigerlich zu prognostischen Unschärfen – voreilige definitorsche Engführungen der Phänomene gehen mit dem Problem einher, mögliche relevante Einflussfaktoren bereits im Vorfeld empirisch-analytischer Arbeiten auszuschließen. Zu weit gefasste Definitionen drohen Gefahr, die in Rede stehenden Phänomene zu ‚entgrenzen‘: Ist eine kritische Positionierung gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen schon radikal? Ist radikaler, öffentlicher Protest bereits extremistisch, und sind extremistisch motivierte Gewalttaten schon terroristisch?

In diesem Bewusstsein wurden im Forschungsverbund unter Berücksichtigung der differentiellen disziplinären Perspektiven auf die Phänomene in den Forschungsteilmodulen folgende Ausgangsdefinitionen konsentiert:

Radikalisierung bezeichnet einen Prozess in Richtung der Ausbildung einer grundsätzlich von aktuell in der Gesellschaft mehrheitlich geteilten

Einstellungen abweichenden politischen und/oder religiösen Einstellung, die streitbar und in der Regel für das soziale Umfeld erkennbar vertreten wird. „Innerhalb des Prozesses der Radikalisierung wird eine kritisch-ablehnende Haltung zu gesellschaftlich dominierenden Einstellungen und Praktiken in Bereichen des politisch-ökonomischen und/oder kulturellen Alltags innerhalb einer Gesellschaft ausgebildet.“ (Kemmesies, 2020, 38). Es ist ein Aufbegehren gegenüber ökonomischen (z. B. Antiglobalisierung), infrastrukturellen (z. B. Protest gegenüber Bauprojekten), kulturellen (z. B. Mohamed-Karikaturen), sozialen (z. B. Armut), ökologischen (z. B. Klimawandel) Entwicklungen bzw. Zuständen und/oder normativen (z. B. StGB § 218) Setzungen bzw. Verhältnissen in der Gesellschaft, die von gesellschaftlichen Teilgruppierungen als konfliktgeladen bzw. regelungsbedürftig erlebt werden. Dieses Aufbegehren ist in der Regel (individual- und sozial-) zeitlich und (sozial-)räumlich begrenzt sowie thematisch fokussiert. Mit Blick auf individualzeitliche Dynamiken sind in der Entwicklung von Individuen Phasen mehr oder weniger intensiver Radikalisierung zu erkennen, die zumeist im Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter greifen. In sozialzeitlicher⁸ Hinsicht sind spezifische Phasen im historischen Entwicklungsprozess von Gesellschaften abgrenzbar, in denen sich gesellschaftliche Gruppen in besonderem Maße radikalieren. Dies ist von gesellschaftlichen Kontextbedingungen und vorliegenden sozialen Konflikten abhängig. Auch geografische sowie sozialräumliche Grenzen sind ausmachbar: Sowohl zwischen als auch innerhalb von Gesellschaften lassen

⁸ Zum hier unterlegten ‚Zeitbegriff‘ und die Differenzierung zwischen Sozialzeit und Individualzeit vgl. ausführlich Kemmesies 2001 (199ff.). Der Begriff der Sozialzeit verweist auf zeitgeschichtlich-gesellschaftliche, soziale Prozesse von kollektiver, gesellschaftlicher Bedeutung. Die Individualzeit ist als die jeweils individuelle Entwicklungsgeschichte bzw. biografischer Verlauf einer Person zu verstehen. Diese Differenzierung lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass wir individuelle Radikalisierungsverläufe nur entschlüsseln können, wenn wir in Anlehnung an ein allgemeines Verständnis von Sozialisation Radikalisierungsverläufe als eine Art konflikthaft verlaufenden Anpassungsprozess von Person und Umwelt verstehen: Das Individuum ist unzufrieden mit dem gesellschaftlichen Umfeld und adressiert diese Unzufriedenheit ‚radikal-streitbar‘ für eine jeweilige Öffentlichkeit erkennbar.

In der Individualzeit, in der Biografie einer Person, spiegeln sich immer auch die gesellschaftlichen Entwicklungen im sozialzeitlichen Verlauf wider, was in der Sprachwendung ‚ein typisches Kind seiner Zeit‘ Ausdruck findet. Mit anderen Worten: Individualzeit ist immer auch Sozialzeit und Sozialzeit ist mitunter und häufig auch Widerspiegelung von Individualzeit und zwar spätestens dann, wenn die Biografien einzelner Personen sozialzeitliche Dynamiken bzw. die Geschichte prägen, wie es etwa Osama bin Laden mit Blick auf die jüngere Geschichte im Zusammenhang mit der Erscheinung eines internationalen, religiös begründeten auf den internationalen Terrorismus tat. Aktuell verdeutlicht die fortdauernde COVID-19-Pandemie, welche z. T. gravierenden, kollektiv-prägenden Auswirkungen Ereignisse haben, die außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen, aber sich gleichwohl direkt auf unser aller individuellen biografischen Verläufe auswirken.

sich beachtliche Unterschiede des Umfangs und der Erscheinungsformen von Radikalisierung ausmachen (vgl. Roth/Rucht 2008, 660ff.).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass Radikalisierung zunächst ‚neutral‘, als ein ergebnisoffener Prozess zu begreifen ist. Radikaler Protest kann sowohl Ausgangspunkt für negative als auch positive gesellschaftliche Entwicklungen sein. In der historischen Rückschau und auf längere Sicht betrachtet, führen Protestbewegungen in der Regel zu positiven gesellschaftlichen Veränderungen⁹.

So ist die Bewertung einer Einstellung, einer Protestbewegung als ‚radikal‘ entscheidend vom jeweilig gegebenen gesellschaftlich-kulturellen Kontext abhängig (etwa: Wilk 2020, 21). Was heute noch ‚radikal‘ anmuten mag, ist es möglicherweise morgen schon nicht mehr. Geradezu exemplarisch offenbart sich dies am bereits angesprochenen Beispiel der Suffragetten: Die so bezeichneten Aktivistinnen einer Frauenrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben letztlich einen wesentlichen Beitrag geleistet, den unveräußerlichen Menschenrechten in der Gestaltung freiheitlich-demokratischer Gesellschaften Geltung zu verschaffen, indem sie äußerst streitbar für das Wahlrecht von Frauen eintraten.

Das hier unterlegte ‚neutrale‘ Begriffsverständnis von Radikalisierung, demgemäß radikaler Protest als Ausdruck demokratischer Streitkultur mit entsprechendem Innovationspotenzial gilt, setzt sich zunehmend auch in der Radikalisierungsforschung durch. So plädieren Gaspar et al. 2019 „für ein weites Verständnis von Radikalisierung, um einerseits die ganze Bandbreite von Radikalisierungsphänomenen in den Blick nehmen zu können und andererseits differenzierte normativ-politische Bewertungen unterschiedlicher Phänomenbereiche zu erlauben“ (ebd. 16).¹⁰ Überblicken wir

⁹ Dies kann zumindest mit Blick auf die jüngere Geschichte Deutschlands nach Gründung der Bundesrepublik und Überwindung eines Terror-Regimes konstatiert werden, das ebenfalls aus einer sozialen, ideologisch nationalistisch geprägten Bewegung hervorging und zu bis dato unvorstellbaren Verbrechen an der Menschheit geführt hat.

¹⁰ Diesem Verständnis folgt auch die Forschungsausrichtung der ‚noch jüngeren Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen‘ (FoDEx) der Georg-August-Universität Göttingen: „Soziale Konflikte – inklusive Unmut, Enttäuschung, Wut oder Protest – können ein stabilisierender und vitalisierender Faktor der Demokratie sein, indem sie stetigen Veränderungsdruck auf die Gesellschaft ausüben.“ (FoDEx 2021). Und im jüngst gegründeten ‚Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt‘ (FGZ), welches insgesamt elf (universitäre) Forschungsstandorte umfasst, stellt die Forschungsgruppe des FGZ in Frankfurt im Projekt „Frankfurt streitet!“ explizit „Formen des produktiven Streits“ in den Forschungsfokus (Deitelhoff 2021).

die vielfältigen sozialen (Protest-)Bewegungen, die aus einer uns mehr oder weniger unmittelbar berührenden vielgestaltigen Konfliktlandschaft erwachsen, wofür aktuell Stichworte wie Klimawandel, Black-Lives-Matter, Migrations- oder Corona-Politik stehen, so lässt sich dreierlei feststellen: Erstens weisen die entstehenden Bewegungen mitunter ein hohes Maß an Radikalität auf und befördern in der Regel ein gesellschaftliches Klima, in dem zweitens Innovation gefördert und sich drittens Gewalt im Verhältnis zur Breite der jeweiligen Protestbewegungen nur marginal ausbildet: Radikalisierung und Gewalt, insbesondere im Gewand terroristischer Anschläge, gehen nur selten Hand in Hand (hierzu ausführlich: Khosrokhavar 2016, 32ff) – wir kommen hierauf zurück.

Extremismus wird hier als eine ideologisch – politisch und/oder religiös – begründete Fundamentalopposition im Sinne einer prinzipiellen Ablehnung der in Deutschland herrschenden freiheitlich-demokratisch angelegten Gesellschaftsordnung verstanden, die den grundgesetzlich verankerten unveräußerlichen Menschenrechten und dem Toleranzgebot verpflichtet ist.¹¹ Ganz bewusst wurde aus methodologischen und konkret empirisch-analytischen Erwägungen diese normative Begriffssetzung gewählt. Es geht bei MOTRA zum einen darum, ein Monitoring entsprechender Phänomene in Deutschland umzusetzen und dies zum anderen auch auf Grundlage sog. prozessproduzierter Daten aus dem sicherheitsbehördlichen Raum (insbesondere Kriminalstatistiken zur politisch und/oder religiös motivierten Kriminalität), deren Erfassung im Kern auf dieser Begriffsdefinition aufsetzen.

Während Radikalisierung ein normativ-neutraler Begriff ist, der einen Prozess beschreibt, und damit eine dynamische Definition erfordert, weil es gilt, eine prozesshafte Entwicklung mit offenem Ausgang begrifflich zu

¹¹ Diese Definition findet beispielsweise mit Blick auf das polizeiliche, auf Kriminalitätsbekämpfung und -abwehr gerichtete Handlungsfeld eine deutliche quantitative Erweiterung, indem jede Handlung, die gegen einen der folgenden Verfassungsgrundsätze gerichtet ist, als extremistisch eingestuft wird:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- Die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Recht und Gesetz,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
- den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

fassen, ist Extremismus ein normativer, an Wertvorstellungen orientierter Begriff, der „eine Zustandsbeschreibung enthält, aber keinen Prozess abbildet“ (Gaspar et al. 2019, 19), was eine statische Definition auf den Plan ruft. Radikalisierung umschreibt einen Prozess, eine ergebnisoffene Entwicklung, die an den gedachten Extrempolen möglicher Entwicklungszustände entweder zu einer Regulation, zu einer Anpassung der jeweils zu Grunde liegenden konflikt- und damit radikalierungssträchtigen gesellschaftlichen Zustände an veränderte Bedürfnisse oder Regelungserfordernisse führt, oder aber in gesellschaftlichen (Teil-)Gruppen in den Zustand eines politisch und/oder religiös begründeten Extremismus mündet. So folgt: Extremismus ist keinesfalls ein zwangsläufiger aber durchaus ein möglicher Entwicklungszustand eines vorgängigen Radikalisierungsprozesses. Dies signalisiert allein der Umstand, dass den über die letzten Dekaden hinweg stets (mit deutlichen Schwankungen) mehrere Millionen Menschen umfassenden sozialen Protestbewegungen der unterschiedlichsten Art – in der Spannweite von der Pegida-, über die Corona-Protest- und Anti-Atomkraft- bis hin zur Fridays-for-future-Bewegung – laut aktueller Polizeistatistik ‚nur‘ 3.365 politisch und/oder religiös motivierte Gewaltdelikte (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundeskriminalamt 2021, ebd. 5) und laut Verfassungsschutzbericht ‚lediglich‘ insgesamt knapp 125 Tausend Personen¹² gegenüberstehen, die über die unterschiedlichen ideologisch-weltanschaulichen Phänomenbereiche hinweg als extremistisch bzw. als extremistisches Personenpotenzial eingestuft sind. Führte Radikalisierung automatisch in Gewalt oder Extremismus, wäre davon auszugehen, dass die Zahlen näher beieinander liegen.

Terrorismus ist hinsichtlich seiner definitorischen Fassung nicht minder umstritten und liegt offenbar, letztlich wie die Schönheit, im Auge des Betrachters. Mit Terrorismus ist eine „beobachterrelative Kategorie“ (ausführlich: Lange 2019, 15ff.) angesprochen, wie es in der sprachlichen Wendung ‚Des einen Terroristen ist des anderen Freiheitskämpfers‘ sinnhaften Ausdruck findet. Wir verstehen hier Terrorismus schlicht als eine Strategie, um jeweils verfolgte Ziele zu realisieren, „wobei vor allem das Moment des organisierten, strategischen und fortgesetzten Einsatzes physischer

¹² Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben im aktuellen Verfassungsschutzbericht 2020 (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2021) zum extremistischen Personenpotenzial: Personenpotenzial Rechtsextremismus – 33.300 (ebd. 10); Linksextremismus – 34.300 (ebd. 22); Islamismus – 28.715; extremistische Ausländerorganisationen (ohne Islamismus) – 28.650 (ebd. 37).

Gewalt zu betonen ist; Terrorismus wird in der Intention eingesetzt, eine massive psychologische Wirkung auf das gesellschaftliche Umfeld auszuüben“ (Kemmesies 2006, 11), um es zu den angestrebten Änderungen zu bewegen. Es sei hier am Rande erwähnt, dass ein terroristisches Engagement einer Person nicht notwendigerweise deren Identifikation mit einer radikalen Einstellung oder extremistischen Ideologie voraussetzt – es bedarf hier einer Differenzierung zwischen Einstellungs- und Verhaltens-ebene (ausführlich: Ben Slama 2020, 317f.). Analog wird allgemein in der Forschung auch zwischen einer einstellungsbezogenen (kognitiven) und einer verhaltensbezogenen (behavioralen) Radikalisierung gesprochen (etwa: Neumann 2019, 20ff.), die – wie betont – nicht zwangsläufig Hand in Hand gehen. Gleichwohl mündet in der Regel und auf sehr unterschiedliche Weise ein einstellungsbezogener in einen verhaltensbezogenen Radikalisierungsprozess, d. h. zur konkreten Veränderung des Verhaltens, indem etwa das Konsum- (bspw. das Vermeiden bestimmter Produkte) oder Wahlverhalten (Bevorzugung von Parteien an den extremen Rändern des Parteienspektrums) angepasst wird, oder es zu legalen oder illegalen (ggf. auch gewalttätigen) Protestformen kommt.

Da mit MOTRA soziale Phänomene in den Fokus gerückt sind, die sich über Zeit und (Sozial-)Raum stark wandeln, sind die vorgestellten Definitionen als forschungsleitende Arbeitsdefinitionen im Sinne von Meta-Definitionen zu verstehen: Die Definitionen sind einerseits hinreichend konkret, um die damit begrifflich gefassten Phänomene gegenüber anderen, in der Literatur immer wieder als benachbart oder gar verknüpft ausgewiesenen sozialen Phänomene wie etwa ‚Radikalisierung – sozialer Protest‘ (kritisch: Gaspar et al. 2019, 17ff.) oder ‚Terrorismus – organisierte Gewaltkriminalität‘ (kritisch: Kemmesies 2014, 70ff.) abzugrenzen. Andererseits sind die Definitionen hinreichend offen, um die hiermit bezeichneten Phänomene nicht bereits im Begriffsverständnis definatorisch so eng zu führen, dass sich neu entwickelnde Erscheinungen bzw. so noch nicht angetroffene Variationen nicht abbilden lassen, weil sie von vornherein definatorisch ausgeschlossen wurden und damit erst gar nicht in den empirisch-analytischen Erfassungsradar geraten können.

Die hier unterlegten Definitionen verstehen sich zudem als Ausgangsdefinitionen, die über das fortlaufend sich wechselseitig beeinflussende empirische und analytische Arbeiten im MOTRA-Verbund hinsichtlich

ihrer Abbildungsqualität stets kritisch auf den Prüfstand gestellt und ggf. angepasst und im Hinblick auf einzelne Teilmodule konkretisiert und spezifiziert werden. In diesem Zusammenhang ist in Vorgriff auf Abschnitt 4 darauf hinzuweisen, dass das MOTRA-Monitoring sich als ein modular aufgebautes Forschungsdesign darstellt, das sich aus aufeinander abgestimmten Teilmodulen zusammensetzt. Die Teilmodule fokussieren jeweils Teilausschnitte des Radikalisierungsgeschehens, wobei unterschiedliche wissenschaftsdisziplinär-spezifische empirisch-analytische Zugänge Anwendung finden. Den eingesetzten Methoden liegen eigene theoretische Konstrukte und konkretisierte Definitionen zu Grunde, was letztlich einem methodischen Erfordernis entspricht. Denn wenn es gilt, ein einstellungsbezogenes Radikalisierungsgeschehen zu erfassen, ist das Verständnis von ‚Radikalisierung‘ anders zu operationalisieren bzw. in konkret empirisch erfassbare Kriterien (wie etwa Einstellungstems zu politischen Überzeugungen) zu übersetzen, als wenn es gilt, eine verhaltensbezogene Radikalisierung abzubilden, was beispielsweise über die Erfassung des konkreten Protestverhaltens von Personen und/oder sozialen Gruppen möglich ist. Die teilmodulspezifischen Begriffsdefinitionen sowie deren theoriegeleiteten Fundierung sind in den Folgeabschnitten ausgewiesen und werden stets im Verlaufe des Monitorings angepasst: Sollten sich neue Erscheinungen im Radikalisierungsgeschehen über das Phänomenmonitoring abzeichnen, werden im fortlaufenden Wechselspiel von Empirie und Analyse die Begriffsdefinitionen bzw. darauf aufsetzenden Operationalisierungen angepasst und die den Teilmodulen unterlegten theoretischen Konstrukte angepasst.

Theoretischer Bezugsrahmen – Modell ‚Kontextstruktur Radikalisierung‘ (KoRa)

Die empirisch-analytischen Arbeiten in den Teilmodulen geschehen nicht nur auf Grundlage geteilter Arbeitsdefinitionen zu den im Fokus des Monitorings stehenden Phänomenen, sondern orientieren sich an einem erweiterten theoretischen Bezugsrahmen. Das hier vorzustellende theoretische Modell ‚Kontextstruktur Radikalisierung‘ (KoRa) ist hinreichend offen und anschlussfähig gegenüber den in den Teilmodulen gesetzten theoretischen Konstrukten, die notwendigerweise enger und konkreter gefasst sind, insofern hier enger gefasste Teilausschnitte einer breiteren sozialen Realität in den Betrachtungsfokus gerückt sind. Sowie das Radikalisierungsgeschehen innerhalb einer Gesellschaft nur einen Teilausschnitt der vielfältigen sozialen Beziehungsgeflechte zwischen unterschiedlichsten sozialen Gruppen, Institutionen und Individuen in einer Gesellschaft darstellt, ist es seinerseits sehr komplex und besteht aus vielen Teilrealitäten: So sind unterschiedliche Stadien eines Radikalisierungsgeschehens – vom Einstieg bis zum Ausstieg – in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen mit unterschiedlicher Intensität und unter Bezugnahme auf höchst unterschiedliche politische und/oder religiöse Ideologien zu differenzieren. In Entsprechung des aktuellen Wissensstandes, demgemäß Radikalisierung multikausal bedingt ist, fußt die MOTRA-Gesamtkonzeption auf einem transdisziplinären Theoriemodell, das soziologische, psychologische und politikwissenschaftliche sowie enger gefasste kriminologische, konflikt- und kommunikations-theoretische Perspektiven zusammenführt.

Es besteht wohl disziplinübergreifender Konsens, dass ein Verstehen von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus die parallele Berücksichtigung der handelnden Personen, der zu Grunde liegenden Ideologien sowie des gesellschaftlich-kulturellen Umfeldes erfordert. Radikalisierung und deren mögliche verhaltensbezogene Konkretisierung in Form von Gewalthandlungen und Terrorismus sind durch eine Vielzahl personenbezogener und gesellschaftlicher Faktoren bedingt, die ihrerseits neue Bedingungen erzeugen. Diese wiederum wirken auf gesellschaftliche Bereiche und Gesellschaftsmitglieder zurück – von der Anpassung von Gesetzen über veränderte Maßnahmen und Strukturen im Bereich der Prävention und Repression bis hin zu einem veränderten Sicherheitsempfinden und Einstellungswandel. Diese gesellschaftlichen Prozesse abzubilden,

erfordert ein Monitoring, das auch Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen extremistischen Strömungen berücksichtigt (Ebner, 2017, 2018). Das virulente, von öffentlichen Solidaritätsbekundungen bis hin zu Anschlägen reichende islamistisch-salafistische Radikalisierungsgeschehen wird u. a. beeinflusst durch Islamfeindlichkeit im Gewande rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Aktionen, die ihrerseits wiederum Aktionen aus einem politisch linken bis hin zu links-extremistischen radikalen Milieu provozieren. Das wiederum löst Reaktionen der opponierenden Lager aus. Diese Beobachtung verdeutlicht, dass eine empirische Engführung auf Einzelphänomene des Radikalisierungsgeschehens unweigerlich zu Abbildungen mit begrenzter Erklärungsqualität führte.

Um nicht Gefahr zu laufen, bereits in der theoretischen Grundlegung potenzielle Einflussfaktoren auf das Radikalisierungsgeschehen auszublenden, wurde bei der theoretischen Konzeption in ‚qualitativ-explorativer‘ Forschungshaltung vorgegangen¹³ – die allgemeine theoretische Grundlegung des MOTRA-Verbundes als Ganzem ist nicht auf die Testung eines durchstrukturierten Hypothesengeflechts ausgerichtet, sondern zunächst allgemein auf die Generierung von Hypothesen. Es gilt, eine möglichst umfassende Beschreibung des Radikalisierungsgeschehens im Zeitverlauf zu ermöglichen, um in Folgeschritten und vertiefenden Analysen flankierender Forschung mögliche Wirkungszusammenhänge erklären zu können. Letzteres ist in Teilmodulen des MOTRA-Gesamtansatzes bereits jetzt inhärent, indem die empirisch-analytischen Arbeiten von theoretischen Konstrukten geleitet werden, die das KoRa-Modell in Gestalt entsprechender forschungsleitender Hypothesen konkretisieren (hierzu beispielsweise: Brettfeld et al. in diesem Band). Die forschungsleitend-übergreifende Arbeitshypothese des MOTRA-Monitorings hingegen fasst den Forschungsstand resümierend im Sinne eines ‚empirischen Minimalkonsenses‘ zusammen und ist folgerichtig breit und ungerichtet: Radikalisierung ist das Resultat eines sich über Raum und Zeit unterschiedlich darstellenden, in der Regel konfliktgetriebenen Wechselwirkungsgeschehens zwischen Person, Umfeld und Ideologie.

¹³ Das hier vorgestellte Modell wurde im Kern bereits 2006 im Rahmen der Bemühungen der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des BKA um Entwicklung eines ‚Monitoringssystem Terrorismus/Extremismus‘ (MoTE – Kemmesies 2006a, 1ff.) im Verbund mit einem Kreis ausgewiesener Expert*innen im gegenständlichen Forschungsfeld entwickelt (u. a.: Uwe Backes, Lorenz Böllinger, Roland Eckert, Henner Hess, Sebastian Scherer, Herfried Münkler, Werner Schiffauer, Peter Waldmann).

So wurde ein theoretisches Rahmenmodell mit ‚großer Reichweite‘ gewählt, das anschlussfähig an theoretische Konstrukte der in der Radikalisierungsforschung zu berücksichtigenden verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen ist und offen für mögliche neue Phänomene, die ggf. im Verlauf des angestrebten Monitorings identifiziert werden. Ein über das Monitoring erfolgreiches Beschreiben und Nachvollziehen ist die Voraussetzung dafür, Radikalisierungsphänomene erklär- und besser prognostizierbar zu machen. Die seit den Anschlägen 2001 stark intensivierte Radikalisierungsforschung bietet einen breiten Erkenntnisfundus zu den Prozessen individueller, kleingruppenbezogener und kollektiver, auf gesellschaftliche Milieus bezogener Radikalisierung. Die Integration der vielfältigen Teilbefunde in einem mehrdimensionalen Modell steht bis dato aber noch aus. Ziel wäre insoweit ein Modell, das es erlaubt, ein umfassendes Phänomenmonitoring in prognostischer Intention umzusetzen (etwa: Pelzer 2014, 149ff.), indem es Dynamiken des Radikalisierungsgeschehens zunächst nachvollziehbar und im weiteren erklär- und damit prognostizierbar macht. Dies steht im Zielfokus des MOTRA-spezifischen Phänomenmonitorings.

Vor dem skizzierten Hintergrund ist KoRa, streng genommen, als eine ‚vortheoretische‘ Taxonomie zu verstehen, weil es keine klassischen theoriegeleiteten ‚Wenn-Dann-Aussagen‘ enthält. Das Modell dient in erster Linie der Einordnung phänomenrelevanter Einflussgrößen und umfasst die übergeordneten Bezugsgrößen, die gemäß dem aktuellen Forschungsstand zu berücksichtigen sind, wenn es gilt, das Radikalisierungsgeschehen hinsichtlich seiner multikausalen Bedingtheit sowie sozial-räumlichen und zeitlichen Dynamiken besser verstehen und damit künftig besser erklären zu können. Bei den drei zentralen Bezugsgrößen handelt es sich um die im Kontext des Radikalisierungsgeschehens Agierenden, insbesondere um die sich radikalisierende Person, die dem jeweiligen Radikalisierungsgeschehen unterliegende Ideologie bzw. die treibenden politischen und/oder religiösen Vorstellungen sowie Interessen und das gesellschaftliche sowie kulturelle Umfeld, in dem sich das Radikalisierungsgeschehen vollzieht. Wir können von einer Ursachen-Trias des Radikalisierungsgeschehens und deren möglichen Ausdrucksformen Extremismus und Terrorismus sprechen, welche die Bezugsgrößen Ideologie, Person und Umfeld umfasst.

Das Umfeld ist im Einklang mit dem klassischen Theoriemodell von der „Ökologie der menschlichen Entwicklung“ (Bronfenbrenner 1989), das dem KoRa-Modell zu Grunde liegt, als ein komplexes Gebilde von unterschiedlichen Systemebenen zu verstehen, die die Person umgeben, beginnend mit der Ebene der Mikrosysteme (etwa: Familie, Klassenverband, ‚radikalisierte‘ Peer-Group) bis hin zum übergeordneten Makrosystem – die Normen und Wertvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft, des jeweiligen Kulturraumes. Es handelt sich hierbei um ein soziologisch-entwicklungspsychologisches Modell, das eng an sozialisationstheoretische Konzeptionen orientiert ist. Ausgangspunkt von KoRa ist die Auffassung von menschlicher Entwicklung als Prozess der „fortschreitenden, lebenslangen, wechselseitigen Anpassung von einem sich entwickelnden menschlichen Organismus und den sich verändernden unmittelbaren Umwelten, in denen er lebt, der Art und Weise, wie dieser Prozess durch Beziehungen innerhalb und zwischen diesen unmittelbaren Settings beziehungsweise durch die größeren sozialen Kontexte beeinflusst wird, sowohl informeller als auch formeller Art, in denen die Settings eingebettet sind“ (Bronfenbrenner 1978, 35). Wie Abbildung 1 illustriert, ist das Umfeld eines Individuums nach Bronfenbrenner auf mehreren Strukturebenen angeordnet; es ist sozial mehrschichtig organisiert, wobei die in den unmittelbaren Umwelten auf der Mesosystemebene gemachten Erfahrungen durch Bedingungen von und Wechselwirkungsbezügen zwischen den Umwelten auf den übergeordneten Strukturebenen beeinflusst sind, an denen die Individuen nicht direkt partizipieren.

Die in direkter Anlehnung an Bronfenbrenner zu unterscheidenden vier Systemebenen werden nach einer kurzen Vorstellung der Theoriekomponenten „Person“ und „Ideologie“ näher skizziert

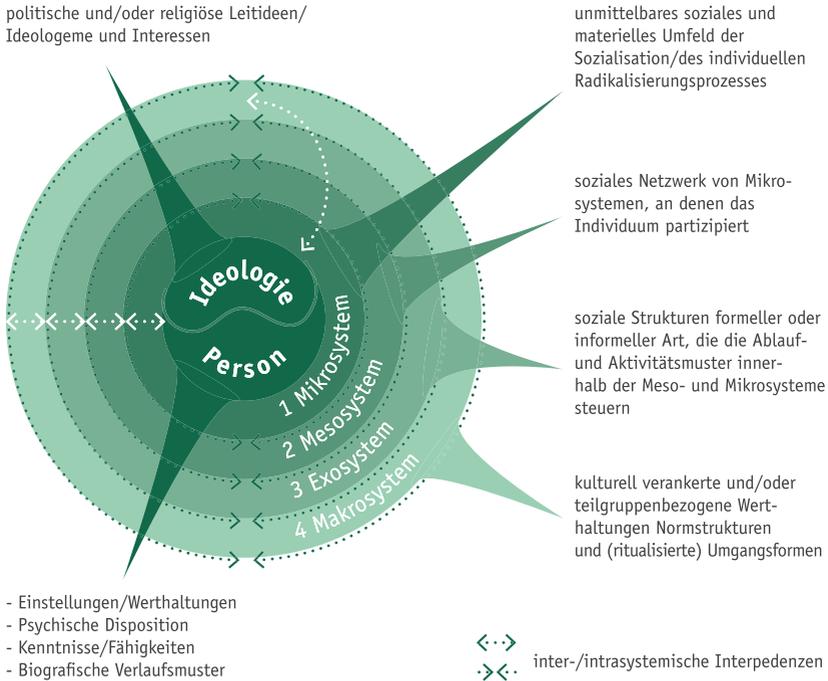


Abbildung 1 ‚Kontextstruktur Radikalisierung‘ (KoRa-Modell)

Person

Wie Zick et al. (2019) in einer jüngeren umfassenden Sichtung des Forschungsstandes herausstellen, „(wird) in vielen Theorien, Erklärungsmodellen und Definitionen von Radikalisierung (...) eine Sicht auf den individuellen Prozess der Radikalisierung und die Frage gerichtet, welche Persönlichkeitseigenschaften, Identitätsmerkmale, Ideologien, Biografien, Entwicklungspfade oder Sozialisationsprozesse dafür verantwortlich sind, dass Menschen sich ‚auf den Weg des Extremismus‘ bewegen, von Gruppen anziehen und einbinden lassen und für ihre Ideologien oder in ihrem Auftrag Terror ausüben (ebd. 45). Der auf die handelnden Personen gerichtete Fokus rückt ihre psycho-sozialen – einstellungs- und verhaltensbezogenen – Dispositionen in ihrem biografischen ‚So-Geworden-Sein‘ unter der Fragestellung in den Mittelpunkt, was die Person empfänglich

für radikale oder gar extremistische Deutungsangebote macht, wie sie in den unterschiedlichen virtuellen und real-weltlichen Umfeldern bzw. sozialen Klein-Gruppen und gesellschaftlichen Milieus über die diversen kommunikativen (virtuellen, real-weltlichen, massenmedialen) Kanäle vorgehalten werden.

Wollen wir das individuelle Radikalisierungsgeschehen verstehen, geht es vor allem und ausdrücklich nicht nur um ‚objektiv‘ gegebene, messbare strukturelle gesellschaftliche Verhältnisse und individuelle Lebenslagen. Es ist bereits hinreichend, wenn diese Verhältnisse subjektiv als ungerecht wahrgenommen werden, um radikalierungsträchtig zu werden, indem sie als Ausgangspunkt und motivische Triebfeder für Radikalisierungsprozesse fungieren (hierzu beispielhaft: Khosrokhavar 2016, 52f.). Hierauf ist ein Radikalisierungsmonitoring mit Blick auf die Einflussgröße ‚Person‘ methodisch abzustellen, indem methodologisch entsprechend dem Thomas-Theorem eine sozialkonstruktivistische Perspektive in Anschlag zu bringen ist: „If men define situations as real, they are real in their consequences“ (Thomas 1928, 572). D. h., dass Personen entsprechend ihrer subjektiven Wahrnehmung des gesellschaftlich-kulturellen Umfeldes (auch radikale) Einstellungen und entsprechende Verhaltensweisen zeigen.

Insofern ist es mit Bezug auf die Einflussgröße ‚Person‘ aus sozialkonstruktivistischer Perspektive methodologisch notwendig, sich auf die Weltansichten der sich radikalierenden Personen empirisch-analytisch einzulassen. Denn aus einer sozial-konstruktivistischen Perspektive können wir entsprechend dem sog. Thomas-Theorem davon ausgehen, dass es zu realen Konsequenzen führt, wenn ein Mensch eine Situation als real definiert. Dies ist im Protest- und auch Anschlagsgeschehen gegenüber Migrantinnen und Migranten beobachtbar oder wird offenkundig in Terrorakten, die gegen die vermeintlich „Ungläubigen“ gerichtet sind, und spiegelt sich aktuell in den ‚verschwörungstheoretisch‘ angereicherten Corona-Protesten wider. Denn die Behauptung, dass, wenn eine Person eine Situation als real definiert, diese Situation in ihren Konsequenzen real ist, führt direkt zum fundamentalen methodologischen Prinzip des symbolischen Interaktionismus: „Der Forscher muss die Welt aus dem Gesichtswinkel der Subjekte sehen, die er untersucht“ (Stryker 1976, 259), es gilt deren Weltansichten und Deutungsmuster zum gesellschaftlichen Geschehen zu berücksichtigen.

Ideologie

Ideologien scheinen im öffentlichen Diskurs immer wieder als eine entscheidende Erklärungsgröße für ein um sich greifendes Radikalisierungsgeschehen auf¹⁴. Aber: Bis heute ist keine Ideologie ausmachbar, die unabhängig von Raum und Zeit ein Potenzial in sich barg, Personen allein quasi aus der „Verführungskraft“ der Ideologie selbst heraus zu radikalisieren. Offensichtlich sind die jeweiligen historischen, gesellschaftlichen Kontextbedingungen relevant, damit sich zumindest in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Milieus ein Radikalisierungsgeschehen unter Bezugnahme auf eine jeweils gegebene Ideologie entwickelt. Andernfalls wäre zu fragen, warum beispielsweise die bereits Mitte des 20. Jahrhunderts durch Sayyid Qutb gelegten ideologischen Grundlagen von al-Qaida erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts in ein mit terroristischen Aktivitäten einhergehendes Radikalisierungsgeschehen mündeten. Ebenso könnte mit Blick auf eine rechtsextremistische Ideologie gefragt werden, warum sich um diese Ideologie in Deutschland ein Radikalisierungsgeschehen entspinnt, das sich über Zeit und Raum hinweg sowohl in Qualität und Quantität immer wieder sehr unterschiedlich darstellt. Ferner stellt sich die Frage, warum unterschiedliche Personen in gleichen historisch-gesellschaftlichen Kontextbedingungen mehr oder weniger bis gar nicht empfänglich für eine bestimmte Ideologie sind.

Die offensichtliche Varianz der Bedeutung von Ideologien (sowohl über ein individuelles als auch gruppenbezogenes bzw. kollektives Radikalisierungsgeschehen hinweg) mahnt zur sorgfältigen Reflexion: Unter welchen Bedingungen entfalten wann und wo Ideologien Wirkung – insbesondere in Richtung gewaltträchtiger Radikalisierungsprozesse. So weist Eckert (2020) auf die Bedeutung von Ideologien hin, indem er die relevante ‚Alltagsbeobachtung‘ herausstellt, dass radikalisierte „Handlungsbereitschaften (...) von starken Gefühlen, der Überzeugung von einer Idee und der aus ihr erwachsenden Verpflichtung in einzelnen Situationen und über die Zeit hinweg bestimmt

¹⁴ *Sehr deutlich wird dies an der immer wieder mit Blick auf die unterschiedlichsten Ideologien anzutreffenden, nachdrücklich gestellten Forderung nach einer geistige politischen Auseinandersetzung mit den zu Grunde liegenden Ideologemen, was auch Wiederhall in der wissenschaftlichen Literatur findet (etwa: Kreuzberger/Hoffmann 2014 zum Kommunismus; Puschnerat 2006 zum Islamismus; Jaschke 2020, 11ff. zum Extremismus allgemein bzw. ideologieübergreifend).*

(werden)“ (ebd. 215)¹⁵. Und Zick (2020) weist auf die identitätsstiftende Bedeutung (ebd. 287f.) sowie strukturbildende Funktion von Ideologien – vermittelt durch die mit ihnen assoziierten expliziten und impliziten Normen und Werthaltungen (ebd. 283) – für radikalisierte Gruppen hin. Angesichts biografischer Studien, die auf individuelle Radikalisierungsprozesse fokussieren, sind insbesondere zu Beginn Ideologien allerdings weniger bedeutsam: „(...) Ideology is not the first impetus for searching, but that there is initially a general discontent with society (...)“ (Schils/Verhage 2017).

In der Gesamtschau stellt das jeweilige ideologische, ideengeschichtliche Bezugssystem sozusagen die Legitimationsbasis radikalisierten Engagements dar: „Ideologien dienen so stets der Rechtfertigung (...) herzustellender politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse und der zu ihrer (...) Veränderung angewandten Machtmittel“ (Beck 1986, zit. n. Rabert 1991, 73). Diese Legitimationsbasis wird in der Regel von den Akteurinnen und Akteuren auch als schuldentlastendes Moment im Sinne der Neutralisierungstechniken nach Sykes und Matza (1957) genutzt, insofern das gewalttätige Handeln angesichts der Verfolgung höherer Ziele als gerechtfertigt gedeutet wird.

Wenn auch die Einflussgröße ‚Ideologie‘ so offensichtlich bedeutsam und gleichzeitig offen zugänglich erscheint – schließlich sind die extremistischen Gruppierungen darum bemüht, ihre Ziele in irgendeiner Weise zu kommunizieren – ist das Verstehen der ideologischen Grundlagen radikalisierte, extremistischer sowie terroristischer Bewegungen in der Regel nicht einfach. Hinter den vermeintlich einheitlichen Ideengebäuden verbergen sich häufig höchst unterschiedliche Auslegungen, mit z. T. sehr eigentümlichen Kombinationen einzelner Ideologeme (wie es sehr deutlich am aktuellen Beispiel der Corona-Protest-Bewegung offenkundig wird), was sich wiederum in der Regel unterschiedlicher politischer (sowie konkret ökonomischer) Interessenlagen verdankt: Genauso wie es weder den Rechts- oder Linksextremismus gibt, existiert auch kein homogener religiös-islamistisch motivierter Extremismus.

¹⁵ Die hier angesprochene ‚ideologisierte‘ Handlungsbereitschaft offenbart sich in der Regel in Bekennerschreiben und Manifesten terroristischer Akteursgruppen und Einzeltäter. Geradezu exemplarisch und idealtypisch ist diesbezüglich das Manifest des Terroristen Anders Breivik anzuführen, der 77 Menschen im Rahmen eines von langer Hand durchgeplanten Terroraktes ermordete, und der seine ideologischen Beweggründe in einem über 1.500 Seiten umfassenden Manifest darlegte. Vgl. hierzu eine von Sandberg (2013) vorgelegte umfassende sozialwissenschaftlich-kriminologische Reflexion.

Mikrosystem

Die Ausbildung einer politischen – auch radikalen – Positionierung und eines entsprechenden wertbezogenen Bewusstseins geschieht im Rahmen des Sozialisationsprozesses, der wesentlich von den strukturell-systemischen Umfeldbedingungen der jeweiligen Person beeinflusst ist. Hierbei kommt der Mikrosystemebene eine besondere Rolle zu, sind doch hier die primären Sozialisationsinstanzen angesiedelt bzw. die unmittelbaren Umwelten, in denen eine Person lebt und in denen sich das Alltagsgeschehen vollzieht (etwa: Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis der sich im Einzelfall auch aus radikalen Gruppen rekrutieren kann). Gekennzeichnet sind diese unmittelbaren Umwelten, in denen sich die Person bewegt, durch direkte zwischenmenschliche Kontakte in Form von ‚Face-to-Face-Interaktionen‘. Als konstitutive Elemente der Mikrosysteme erscheinen ebenso die jeweiligen physikalischen Eigenschaften (z. B. Wohnraum der Familie, Beschaffenheit des Klassenraumes in der Schule), vorliegende Rollenmuster (z. B. Mutter, Vater, Schüler, Angestellter etc.) und die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also die jeweils spezifische personelle Zusammensetzung des Mikrosystems sowie die Zeit, die Bestandsdauer und die Veränderungen, die sich im jeweiligen Mikrosystem ergeben. Mit Blick auf eine extremistische Gruppe wäre insbesondere zu berücksichtigen, welche Rollenmuster und entsprechende Erwartungshaltungen im jeweiligen Mikrosystem an deren Mitglieder herangetragen werden und wie sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammensetzen: Handelt es sich eher um eine homogene oder heterogene Gruppe, welche Persönlichkeitstypen treffen aufeinander? All dies hat enorme Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe der Gruppe und auf deren einzelne Mitglieder (hierzu umfassend: Zick 2020).¹⁶

¹⁶ *Einen sehr illustrativen Eindruck, wie sich offenbar differente mikrosystemische Einbindungen auf biografische Entwicklungen von Terroristen auswirken, bietet die Studie von Koenen zu Schlüsselfiguren der RAF (2003). Auch ist am Rande darauf hinzuweisen, dass sich in radikalen Gruppen natürlich nicht nur psycho-soziale Dynamiken in Richtung möglicher Gewalteskalationen entfalten, sondern eben auch informelle Kontrolldynamiken, die mögliche Gewaltimpulse (in der Gruppe sowie bei einzelnen Gruppenmitgliedern) moderieren – ein bisher in der Forschung wenig beachteter Aspekt (hierzu ausführlich: Busher/Bjørge 2020), dem im Zuge des MOTRA-Monitorings in den nächsten Jahren ebenso Aufmerksamkeit zu schenken ist. Denn ein besseres Verständnis ebenso von Zurückhaltung gegenüber Gewaltoptionen ist von einiger praktischer Relevanz: Es wäre hilfreich, das Risiko einer Überschätzung von Gewalt-/Terrorrisiken zu begrenzen, was hilfreich wäre, um die mit einer Risikoiüberschätzung einhergehenden vielfältigen – ökonomischen sowie politisch-moralischen und psychischen (den Angsthaushalt der Bevölkerung betreffenden) – Kosten zu reduzieren (ebd. 6).*

Mesosystem

Das Mesosystem bezeichnet die Kombination der verschiedenen Mikrosysteme, in die eine Person innerhalb eines bestimmten Lebensabschnitts eingebunden ist. Es ist als ein soziales Netzwerk zu verstehen, das die unterschiedlichen Lebensbereiche einer Person überspannt. Die Struktur eines Mesosystems bemisst sich anhand der Anzahl und anhand des Grades der Unterschiedlichkeit der in ihm angesiedelten Mikrosysteme. Je strukturdifferenzierter ein Mesosystem ist, desto höher sind die kognitiven und sozialen Anforderungen an die Person, zwischen den unterschiedlichen Rollenmustern, sozialen Zusammenhängen, Tätigkeiten etc. in den einzelnen Mikrosystemen zu vermitteln beziehungsweise diese ‚auszuhalten‘. Formelhaft verkürzt stellt ein Mesosystem ein System von Mikrosystemen dar. Blicken wir auf die hier gegenständlichen Phänomfelder, wird geradezu greifbar, welche Vermittlungsanforderungen das jeweilige Mesosystem einer Person an diese stellt: Wie vermittelt, wie bewegt sich die Person zwischen den Mikrosystemen radikaler, ggf. weitgehend abgeschotteter oder gar geheimer extremistisch-terroristischer Gruppierungen und etwaig vorhandenen mikrosystemischen Bezügen zur Normalgesellschaft, wie beispielsweise in der Familie oder Arbeitswelt? Es ist nicht selten zu beobachten, dass mit fortschreitender Integration in radikale Gruppierungen und der Übernahme zentraler Positionen mehr und mehr ein Zurückziehen aus gesellschaftlichen Bezügen und ein Abtauchen in den Untergrund zu beobachten ist, um die Identität als Terroristin oder Terrorist zu schützen, was mehrdeutig gemeint ist: Es gilt, sich einerseits dem polizeilichen Zugriff zu entziehen und andererseits etwaige kognitive Dissonanzen zu minimieren, die aus den widerstreitenden Botschaften der heterogenen Mikrosysteme resultieren könnten, in welche die Person eingebunden ist. Die Person muss beispielsweise zwischen sich widersprechenden Botschaften aus der radikalisierten Gruppe und dem Elternhaus vermitteln, wie es sich beispielhaft anhand der Biografen der Linksextremistinnen und -extremisten der 1960er-/1970er-Jahre in Deutschland gut illustrieren lässt. Extremistische Gruppierungen und deren radikale Sympathisantenmilieus fungieren als eine Art Sozialisationsagentur mit dem möglichen Effekt eines fortschreitenden Wegdriftens vom Werte- und Normhorizont (s. u.: Makrosystem) der (Mehrheits-)Gesellschaft in Richtung alternativer, radikaler – politischer und/oder religiöser – Ideologien und Wertesysteme. In einer

solchen Situation, in der sich ein in der Regel komplexes Mesosystem zusehends auf die typischerweise monodirektional, schwarz-weiß-malenden Weltansichten extremistisch-terroristischer Gruppierungen reduziert, haben alternative Sichtweisen kaum noch die Chance, von den sich mehr und mehr in extremistisch-terroristische Umfeldler zurückziehenden Personen gehört zu werden – ein Ausstieg aus dem Radikalisierungsprozess wird zusehends unwahrscheinlicher. Auf kollektiver Ebene konnten wir dies am bereits mehrfach bemühten Beispiel der Corona-Protteste jüngst beobachten: Unter den Lockdown-Bedingungen waren wir alle auf unsere primären mikrosystemischen Umfeldler bzw. ‚Echokammern‘ – in der Regel auf die Kernfamilien – zurückgeworfen. Sozialkontakte in anderen Mikrosystemen, in denen wir in aller Regel mit einem breiteren und deutlich heterogeneren Spektrum politischer Einstellungen und Positionen konfrontiert werden, waren minimiert bzw. ausgesetzt. Radikale Deutungsmuster erfuhren weniger Konfrontation mit moderateren Weltansichten. Dies mag erklären, warum in entsprechenden Studien ein zunehmend polarisierender Effekt im Zusammenhang mit den Protesten der Corona-Bewegung in der Gesamtgesellschaft beobachtet wird (etwa: Grande et al. 2021, 8ff; Nachtwey et al. 2020, 62f.), der sich in mikrosystemischen Kontexten in Gestalt von „eskalierenden Meinungsverschiedenheiten und Lagerbildungen im Freundes- und Bekanntenkreis“ (Pantenburg et al. 2021, 25) widerzuspiegeln scheint.

Exosystem

Die Ebene des Exosystems stellt sich als Konglomerat sozialer Strukturen formeller wie auch informeller Art dar, die das Mesosystem einer Person umgeben, denen die Person allerdings nicht selbst angehört. Gleichwohl berühren die sozialen Strukturen des Exosystems die unmittelbaren Umwelten einer Person oder schließen sie ein und beeinflussen oder determinieren gar die Ablauf- und Aktivitätsmuster in einem gegebenen mikrosystemischen Setting. Im Wesentlichen umfasst das Exosystem die größeren institutionellen Kontexte einer Gesellschaft, „wie sie auf einer konkreten lokalen Ebene wirksam werden. Neben anderen Strukturen umfassen sie die Arbeitswelt, die Nachbarschaft, die Massenmedien, Regierungsinstitutionen (kommunal, staatlich und national), die Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, das Kommunikations- und Transportnetz und informelle soziale Kanäle.“ (Bronfenbrenner 1978, 36). Speziell

mit Blick auf das spezifische Phänomenfeld ‚Radikalisierung – Extremismus – Terrorismus‘ ist hiermit vor allem auch die Sicherheitsarchitektur einer Gesellschaft angesprochen – in der Spannweite von ministeriell administrativen Strukturen des Innern über die Sicherheitsbehörden (Polizei, Nachrichtendienst) bis hin zu privaten Sicherheitsdiensten und zivilgesellschaftlichen Trägern entsprechender Präventionsangebote¹⁷.

Die Strukturen der Exosystemebene definieren letztlich den Handlungs- und Gestaltungsraum radikaler, extremistischer und terroristischer Gruppierungen: Auf welche Ressourcen können sie zurückgreifen? Wie stellen sich ihre Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten dar, um für sich zu werben und Sympathisant*innen oder gar Mitstreiter*innen zu rekrutieren? Wie angreifbar, wie beeinflussbar – etwa über die unterschiedlichen massenmedialen und virtuellen Kommunikationskanäle – ist das zu verändernde Gesellschaftssystem? Andererseits begrenzt das Exosystem einer Gesellschaft auch deren Möglichkeitsraum, sich gegen extremistische Aktivitäten im Sinne eines umfassenden Bekämpfungsansatzes präventiv und repressiv zu schützen: Wie ist es um den jeweiligen Sicherheitsapparat bestellt? Welche technischen Aufklärungsmöglichkeiten bestehen? Wie kann extremistischen Propagandaaktivitäten innerhalb und außerhalb des Internets begegnet werden?

Führen wir den Betrachtungsfokus enger auf das Phänomen des Terrorismus, wird die Interaktionsdynamik zwischen den unterschiedlichen Systemebenen besonders deutlich: Ganz allgemein gesprochen, versuchen die aufeinander treffenden Systeme der terroristischen Gruppierungen und der angegriffenen Gesellschaft sich jeweils die Schwachstellen des Gegners zunutze zu machen, um – aus Sicht der terroristischen Gruppierung – größtmöglichen Schaden bei möglichst geringer Entdeckungswahrscheinlichkeit zu erzielen, oder um – aus Sicht des angegriffenen Gesellschaftssystems – den terroristischen Gegner dingfest zu machen. Wie der 11. September 2001 drastisch vor Augen geführt hat, verfügen terroristische Gruppierungen – besonders im Falle eines bis zur Selbstaufgabe reichenden terroristischen Willens – über die Möglichkeit, immensen materiellen und immateriellen (politischen, psychologischen) Schaden bei geringstem

¹⁷ Vgl. zur aktuellen phänomenbezogenen Präventionslandschaft in Deutschland Gruber in diesem Band.

Mitteinsatz anzurichten¹⁸. Demgegenüber garantiert auch ein noch so hoher Ressourceneinsatz einem Gesellschaftssystem keine absolute Sicherheit gegenüber terroristischen Anschlägen.

Makrosystem

Das Makrosystem ist die übergeordnete Systemebene, die sich nicht unmittelbar auf das Umfeld einer Einzelperson bezieht, „sondern auf allgemeine Prototypen in der Kultur oder Subkultur, die die Muster der Strukturen und Aktivitäten auf dem konkreten Level festlegen“ (ebd. 36). Hierunter fallen kulturelle und subkulturelle Normen, Werte und Ideologien, wie sie sich in bestimmten wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und kulturellen Systemen manifestieren und damit auf die Systeme ‚niedrigerer‘ Ordnung wieder rückwirken. Mikro-, Meso- und Exosystem stellen so die Manifestation des Makrosystems dar: Die Art und Weise, wie sich unsere Arbeitswelt, unser Ausbildungssystem, unsere Medien- oder Parteienlandschaft auf der Exosystemebene darstellt, ist Ausdruck entsprechender gesellschaftlicher Wertorientierungen und Gesetze auf der Makrosystemebene. Auf der Makrosystemebene sind die kulturellen und auch subkulturellen Grundmuster angelegt, die die Organisation und das Verhalten auf den untergeordneten Systemebenen steuern. Sie treten explizit in formeller, institutionalisierter Gestalt – etwa in Form von Gesetzen – auf. Vorrangig sind sie jedoch implizit angelegt: Sie sind informeller Natur und stellen in der Regel nicht bewusst reflektierte Weltanschauungen und Werthaltungen der Gesellschaftsmitglieder dar, die sich im Alltagsgeschehen durch entsprechende Gewohnheiten, Routinen und Traditionen eingelebt haben und sich im Verhalten für das soziale Umfeld sichtbar ausdrücken. Die im Innenkreis der KoRa-Modell-Grafik (s. o.: Abbildung 1) aufgeführte Einflussgröße ‚Ideologie‘ ist theoretisch ebenfalls auf der Makrosystemebene angesiedelt, weshalb in die Abbildung zur Verdeutlichung ein direkter Wechselwirkungspfeil eingetragen ist. Es muss natürlich nicht betont werden, dass – dem hier unterlegten Begriffsverständnis von Radikalisierung entsprechend – radikale Ideologien bzw.

¹⁸ Die hier angesprochene insbesondere in der strategischen Spielart des Selbstmord-Terrorismus aufscheinende hohe Wechselwirkungsdynamik zwischen mikrosystemischen Terrorzellen und exosystemischer Sicherheitsarchitektur findet sich exemplarisch im Hinblick auf handlungspraktische Implikationen in einem jüngeren Artikel von Alakoc (2017) aufgegriffen – allen voran anhand der Frage, wie in einer offenen Gesellschaft ‚weiche‘, auf der Exosystemebene angesiedelte Ziele zu schützen sind.

Ideologeme nur von bestimmten gesellschaftlichen Teilgruppierungen – nicht aber von der Mehrheit – geteilt und getragen werden. Von besonderer Bedeutung mit Blick auf das Makrosystem sind die Unterschiede und die damit korrespondierenden Wechselwirkungsbezüge zwischen den verschiedenen Wertehorizonten, Normsystemen und Ideologien, die sich in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen – bis hin zu terroristischen Mikrosystemen – in einer Gesellschaft finden lassen. Beispielsweise ist es in Folge der Terroranschläge am 11. September 2001 zu Gesetzesänderungen und – bezogen auf die Exosystemebene – Erweiterungen des Sicherheitsapparates mit Blick auf die Gefahrenabwehr eines islamistisch geprägten Terrorismus sowie zur Auflage umfänglicher entsprechend ausgerichteter Präventionsprogramme in Deutschland gekommen, die eine vielgestaltige Präventionslandschaft auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene haben entstehen lassen. Auch hat sich in Folge der fortwährenden terroristischen Bedrohungslage nach den Anschläge in 2001 der Wissenschaftsapparat auf der Exosystemebene zunehmend den Phänomenen gesellschaftlicher Radikalisierung gewidmet und entsprechende Strukturen aufgebaut, indem sich neue Schwerpunktforschungsbereiche im universitären Raum entwickelt haben und die Veröffentlichung thematisch einschlägiger Forschungsarbeiten deutlich zugenommen hat (s. Kemmesies u. a. in diesem Band)..

Die sich auf der Makrosystemebene abzeichnenden Widersprüche zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungen, Werte- und Normsystemen sowie Ideologien können als Katalysatoren für die Entwicklung der unterschiedlichen Radikalisierungs- und Extremismusphänomene angesehen werden. Diese katalytische Wirkung entfaltet sich besonders dann, wenn die ideologischen Positionen anlässlich bestimmter Ereignisse unmittelbar ‚streitbar‘ aufeinandertreffen, wie es offensichtlich wird bei Demonstrationen eher linker oder rechter Gruppierungen und jeweiliger Gegendemonstrationen des ideologisch opponierenden Lagers.

Hiermit sind die im Rahmen eines Radikalisierungsmonitorings zu betrachtenden Systeme und Einflussfaktoren skizziert. Was aber bringt das Modell in Bewegung, was treibt die Entwicklungsdynamik von Radikalisierung? Als auslösender Impuls sind wie betont gesellschaftliche Konflikte anzunehmen. Es ist eine Alltagserfahrung, das (Interessens-) Konflikte ein typisches Geschehen innerhalb der gesellschaftlichen

Alltagspraxis darstellen, sie „sind aus dem menschlichen Miteinander nicht wegzudenken“ (Austin/Gießmann 2019, 450). Aus konflikttheoretischer Perspektive kann ganz allgemein festgehalten werden, dass sich ein Radikalisierungsgeschehen ganz entsprechend der Art und Weise entfaltet, wie aufkommende gesellschaftliche Konflikte im Zusammenspiel der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen bearbeitet werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Risikopotenziale, inwieweit die angestoßenen Radikalisierungsprozesse drohen in (extremistische, ggf. terroristische) Gewalt zu münden oder aber bereits im Anfangsstadium zum Erliegen kommen, weil der Ausgangskonflikt erfolgreich transformiert bzw. gelöst wurde.

Betrachten wir das theoretische Modell KoRa im Spiegel der Radikalisierungs-/Extremismusforschung überblickartig, so kann auf eine Vielzahl von Befunden zum Einfluss einzelner Systemebenen beziehungsweise Bezugsgrößen des Modells auf das Radikalisierungsgeschehen und die diversen extremistischen Erscheinungsformen zurückgegriffen werden, wie exemplarisch gezeigt wurde. Misslich ist jedoch, dass die Forschung bisher nur recht oberflächliche und selten empirisch abgesicherte mehrdimensionale Einblicke in das interaktive Geschehen zwischen den unterschiedlichen Bezugsgrößen des Gesamtsystems vermittelt. Es lässt sich nur schwer ausmachen, inwieweit sich die Einflüsse unterschiedlicher Bezugsgrößen wechselseitig verstärken, moderieren oder gar neutralisieren. Gerade ein vertieftes Wissen über derartige multiple Wechselwirkungsbezüge ist von Bedeutung, um Radikalisierungsprozesse näher erklär- und damit künftig prognostizierbar zu machen. Hierbei ist stets zu berücksichtigen, dass Radikalisierung eben kein sich nur auf ein Individuum beschränkendes Phänomen darstellt. Radikalisiertes Verhalten ist im klassisch-soziologischen Sinne soziales Verhalten, das explizit auf Verhaltensweisen anderer Akteur*innen bzw. gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen Bezug nimmt. Problematisch wird es dann, wenn ein radikales Verhalten in Kriminalität oder in Gewalt umschlägt. Das MOTRA-Monitoring wird in seiner Fortentwicklung auf eine nähere Identifikation, auf ein besseres Verstehen derartiger Kippunkte, die aus komplexen Wechselwirkungsdynamiken zwischen den vielfältigen Einflussfaktoren resultieren, ausgerichtet werden.

In der Gesamtschau illustriert das KoRa-Modell, dass die Radikalisierung von Individuen sowie Gruppen ganz allgemein als ein systemischer zirkulärer Prozess zu verstehen ist, wobei insbesondere drei systemtheoretische Dynamiken zu berücksichtigen sind.¹⁹

1. Das (individuelle sowie gruppenbezogene) Radikalisierungsgeschehen in einer Gesellschaft wirkt sich auf unterschiedliche systemische Ebenen in der Spannbreite von mikro- (etwa: Familie, Terrorgruppierungen) bis zu makrosystemischen (etwa: Gesetzgebung, Wertorientierungen) Strukturen aus und wird seinerseits von Reaktionen auf diesen Ebenen beeinflusst.
2. Es sind soziokulturelle, gesellschaftliche – in der Regel konfliktträchtige – Bedingungen, die Radikalisierung auslösen, wobei die Radikalisierung wiederum eine Rückmeldung auf diese Bedingungen darstellt.
3. Radikalisierung ist als ein durch zahlreiche Faktoren beeinflusstes Phänomen zu verstehen, das vielfältige neue Bedingungen schafft, die sich wiederum auf alle Teilsysteme auswirken.

Diese systemtheoretische Betrachtungsweise urteilt nicht über die jeweiligen Ursachen von Radikalisierung, Extremismus oder Terrorismus. Vielmehr erscheinen diese Phänomene gleichermaßen als Ursache und auch als Wirkung von Veränderungen im systemischen, soziokulturellen Gefüge einer jeweiligen Gesellschaft. So sind Radikalisierung im Allgemeinen sowie Terrorismus im Besonderen keine statischen Größen, sondern stellen sich als (kriminelles) prozessgleiches Geschehen dar – mit entsprechenden Auswirkungen auf alle beteiligten Akteur*innen und Systemebenen.

¹⁹ Dies geschieht in Anlehnung an Rennert (1989), 16, der diese systemtheoretischen Thesen mit Blick auf das Phänomen der Drogenabhängigkeit formuliert hat, die sich entsprechend der Theorie- und Forschungslage quasi deckungsgleich auf die hier diskutierten Phänomene von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus übertragen lassen.

Das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring

Zur Zielstellung im Spiegel des Forschungsstandes

Die im KoRa-Modell offenkundig werdende systemische Komplexität von Radikalisierung stellt ein Radikalisierungsmonitoring in prognostischer Absicht vor große Herausforderungen. Zunächst gilt es, einen realistischen, am aktuellen Wissensstand orientierten ‚Erwartungshorizont‘ abzustecken. Der Stand zur Prognoseforschung zum gegenständlichen Phänomenbereich lässt sich resümierend wie folgt zusammenfassen (ausführlich: Kemmesies 2021): Verlässliche Punkt- bzw. Individualprognosen zur Vorhersage konkreter Anschläge bzw. konkrete Kriminalitätsprognosen zu einzelnen radikalisierten Akteur*innen werden wohl auch bis auf weiteres nur ansatzweise möglich sein²⁰. Trotz der in diesem Feld sehr intensiven, durch den sicherheitspolitischen Handlungsdruck getriebenen Forschungs- (überblickartig: Logvinov 2019) und Entwicklungsbemühungen (exemplarisch: Sonka et al. 2020), ist der Forschungsstand noch sehr defizitär.²¹ Demgegenüber scheinen allgemeine Entwicklungsprognosen zum Radikalisierungsgeschehen und zu Veränderungen im Ausmaß des terroristischen Aktivitäts- und damit des Risikoniveaus prinzipiell möglich. Dies ist jedoch eher eine theoretisch denn empirisch, im Forschungsstand begründete Plausibilitätsannahme. Denn entsprechende nationale sowie internationale Forschungsanstrengungen sind kaum vorhanden.

²⁰ Dies ist vor allem auf drei Besonderheiten dieses Feldes zurückzuführen. Erstens: Da politisch motivierte Gewalttaten, insbesondere Terrorakte, extrem seltene Ereignisse darstellen, kann auf keine hinreichend große empirische Grundlage bzw. sog. ‚Basisrate‘ zurückgegriffen werden, die für aktuarische – auf Statistiken beruhende Kriminalitätsprognosen notwendig wäre. Zweitens: Um vorstehend angesprochenes Defizit auszugleichen, wird auf kasuistische, am Einzelfall orientierte Verfahren zurückgegriffen, um entsprechende Risikobewertungsinstrumente zu entwickeln. Die Anwendung dieser Instrumente ist ganz wesentlich vom jeweiligen Wissen zum bisherigen biografischen Verlauf sowie insbesondere zur aktuellen Lebenssituation der zu bewertenden Person abhängig. Dieses Wissen ist in der Regel vergleichsweise – im Vergleich etwa zur Anwendung psychodiagnostischer Verfahren, bei denen ein unmittelbarer ‚anamnestischer‘ Austausch mit den zu bewertenden Personen stattfinden kann – oberflächlich. Denn in der Regel besteht zu den zu bewertenden Personen, die bei den Sicherheitsbehörden als ‚sicherheitsrelevant‘ eingestuft sind, kein direkter und vor allem näherer Kontakt, der es erlaubte, die aktuelle Lebenssituation und psycho-soziale Lage näher einzuschätzen. Drittens: Der Prognose konkreter terroristischer Anschläge steht zudem die ‚taktische‘ Natur des Terrorismus entgegen, insofern er auf Überraschung ausgelegt ist, um die personelle und materielle Unterlegenheit terroristischer Akteursgruppen gegenüber dem jeweils angegriffenen Gesellschaftssystem zu kompensieren.

²¹ Hierfür stehen geradezu exemplarisch die jüngeren Terroranschläge in Dresden (Oktober 2019) und Wien (November 2020) mit insgesamt fünf Todesopfern, die von kürzlich entlassenen, den Sicherheitsbehörden einschlägig als radikalisiert-extremistisch bekannten Personen begangen wurden.

Der Einsatz von Prognoseinstrumenten im Sinne eines kontinuierlich-systematischen Monitorings zur Bewertung eines gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens im Hinblick auf mögliche (sicherheits-, strafrechtsrelevante) Konsequenzen sind weder in Deutschland noch anderswo in wissenschaftlichen noch (sicherheits-)behördlichen Arbeitskontexten dokumentiert. Dies verwundert, weil es gute Gründe gibt anzunehmen, dass derartige allgemeine Entwicklungsprognosen letztlich besser und erfolgreicher umsetzbar sind, weil sie von den vielen individuellen, fall-spezifischen Zufallskonstellationen abstrahieren, die Individual- bzw. Punktprognosen so schwierig und fehleranfällig machen. Es ist eben kein Zufall, dass an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten die Wahrscheinlichkeit eines religiös oder politisch rechts- oder links motivierten terroristischen Anschlags höher oder weniger hoch ist. Im politisch-gesellschaftlichen Konfliktklima in Deutschland (wie in großen Teilen Europas) der 1970er Jahre entfaltete sich ein Linksterrorismus, wofür das bis heute weitbekannte Akronym ‚RAF‘ steht – eine terroristische Spielart, die aktuell nahezu bedeutungslos ist. In den 2000er Jahren fasste auch in der aufgeklärten westlichen Welt ein uns bis heute beschäftigender religiös motivierter Terrorismus Fuß. Daneben ist in Deutschland das allgemein-gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen mit unterschiedlichen Intensitätswellen und regionalen Schwerpunkten stets von politisch rechts motivierter (auch terroristischer) Gewalt begleitet.

Da radikalisierte, politisch und/oder religiös motivierte Gewalt eben nicht voraussetzungslos und in der Gesamtbetrachtung radikaler und terroristischer Bewegungen eben nicht affektiv bzw. überwiegend nicht spontan geschieht, eröffnen sich Prognoseoptionen: Es sind – wie bereits betont – letztlich gesellschaftliche Konflikte, die mit Gewalthandlungen adressiert werden und mittels derer gesellschaftlicher Wandel stimuliert werden soll. So erinnert uns Martha Crenshaw stets (aktuell etwa: 2017) daran, dass radikalen, terroristischen Aktivitäten – so irrational und wenig nachvollziehbar sie auch erscheinen mögen – zumindest subjektiv rationale Handlungsmuster entsprechend dem Rational-Choice-Ansatz unterliegen.

Trotz des Wissens um solche Zusammenhänge ist in Deutschland wie auch international ein auf allgemeine Entwicklungsprognosen ausgerichtetes Instrumentarium bisher nicht verfügbar. Aber es kann auf vereinzelte phänomenrelevante sog. prozessproduzierte, kontinuierlich geführte

Statistiken und Längsschnittuntersuchungen zurückgegriffen werden, die Teilaspekte des gesamtgesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens in den Blick nehmen und dies recht gut beschreibbar macht²². Aber hieraus lässt sich bis dato kein in sich kongruentes erklärendes Gesamtbild ableiten, weil die empirisch-analytischen Arbeiten in unterschiedlichen institutionellen Kontexten (wesentlich: Sicherheitsbehörden, Forschungsinstitute, Zivilgesellschaft) mit unterschiedlichen Zielstellungen (Erfassung von [kriminellem oder Protest-]Verhalten vs. [politischen/religiösen] Einstellungen) und differenten empirischen Grundlagen (Primär- oder Sekundärdaten mit unterschiedlichen zeitlichen oder regional- und/oder sozialräumlichen Bezügen) durchgeführt werden. Letztlich haben wir es zu tun mit einem Feld von räumlich, phänomenologisch und zeitlich dislozierten Daten. Damit sind verlässliche Erklärungen und somit die Ermöglichung von Prognosen zum Radikalisierungsgeschehen nicht möglich.

Dem methodischen Ansatz eines sozialwissenschaftlichen Monitorings, welches als Zustands- und Veränderungsbeschreibung quasi die Voraussetzung für prognostische Aussagen darstellt, kommen der seit 2000 durchgeführte Thüringen-Monitor (aktuell: Reiser et al. 2021) und die seit 2002 laufende sog. ‚Mitte-Studie‘ (aktuell: Zick/Küpper 2021) sowie die seit 2016 durchgeführte Leipziger Autoritarismus Studie (aktuell: Decker/Brähler 2020) am nächsten. Diese Studien stützen sich wesentlich auf Einstellungsbefragungen, was sogleich eine empirische Beschränkung bedeutet. Denn Einstellungen sind entsprechend einer bis dato ungelösten Frage der (sozial-)psychologischen Grundlagenforschung nicht mit konkretem Verhalten gleichzusetzen (vgl.: Kessler/Fritsche 2018), weshalb darauf gestützte prognostische Aussagen nur bedingt belastbar sind, etwa inwieweit ein beobachteter Einstellungswandel künftig zu mehr oder weniger radikalem Verhalten (etwa in Gestalt von Demonstrationen) oder gar extremistischer Gewalt führen könnte. Der Thüringen-Monitor fokussiert darüber hinaus auf die politische Kultur im Freistaat Thüringen. Aufgrund seiner regionalen Ausrichtung erlaubt er so keine Aussagen

²² So ist den jährlichen Verfassungsschutzberichten etwa zu entnehmen, wie sich das Aufkommen politisch und/oder religiös motivierter Gewalt darstellt, wie es sich im Vergleich zu Vorjahren verändert hat oder welche Veränderungen extremistischer Strukturen sich abzeichnen (aktuell: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2021). Allerdings verbleiben diese Berichte bei der Deskription. Sie bieten punktuell hypothesengeleitet mögliche Erklärungen für Veränderungen an, ohne diese auf der Grundlage inferenzstatistischer, vergleichender Analysen systematisch zu prüfen.

für das deutschlandweite Radikalisierungsgeschehen. Die Mitte- sowie Autoritarismus-Studie sind zudem phänomenologisch begrenzt auf politisch rechts verortete Ideologeme. So sind weder andere ideologisch verankerte Formen der Radikalisierung noch Wechsel-Wirkungs-Dynamiken zwischen unterschiedlichen politisch und/oder religiös radikalisierten Milieus abbildbar.

Der ‚Global Terrorism Index‘ (GTI, vgl.: Institute for Economics & Peace 2020) und die ‚Global Terrorism Data Base‘ (GTD) können als die bisher intensivsten Bemühungen eines internationalen Phänomenmonitorings angesehen werden, die allerdings eng geführt sind auf das Phänomenfeld des Terrorismus – ein in aller Regel weit im Vorfeld greifendes Radikalisierungsgeschehen bleibt hier ausgeblendet. Die GTD ist die weltweit größte frei verfügbare Datenbank zu Terroranschlägen seit 1970 in nahezu allen Ländern²³. Sie erlaubt eine beschreibende Abbildung des globalen terroristischen Geschehens und ist frei verfügbare und recherchierbar. Sie stellt die empirische Grundlage jährlicher Berichterstattung (aktuell: START 2020) und des GTI dar, der im Wesentlichen eine globalbeschreibende Darstellung der terroristischen Belastungsintensität – festgemacht am sog. GTI-Score²⁴ – für nahezu alle Länder weltweit leistet, soweit durch die GTD erfasst. Was die GTD als empirische Grundlage für Entwicklungsprognosen deutlich einschränkt, ist einerseits der Umstand schwankender Erfassungsqualität sowie ein nicht näher ausweisbares Dunkelfeld²⁵ und andererseits der Umstand, dass die Terrorakte mit deutlichem Zeitverzug erfasst werden und die Verfügbarkeit der Daten mit deutlichem Zeitverzug geschieht. Der aktuelle Jahresbericht dokumentiert

²³ *Aktuell sind mehr als 200.000 terroristische Anschläge systematisch – auf der Grundlage offener Quellen – entsprechend differenter Indikatoren (wesentlich: terroristische Gruppierung, Opfer, Anschlagziel, modus operandi) und einer weit gefassten Definition von Terrorismus erfasst: „The GTD defines terrorist attacks as: The threatened or actual use of illegal force and violence by a non-state actor to attain a political, economic, religious, or social goal through fear, coercion, or intimidation.“ (START, 2020). Zur Entstehungsgeschichte und näheren methodischen Hintergründen der GTD vgl. ausführliche LaFree et al. (2015, 12ff).*

²⁴ *Der GTI-Score berücksichtigt: Anzahl terroristischer Anschläge und Höhe der darauf zurückzuführenden Todes- sowie Opferzahlen und des Sachschadens (Institute for Economics & Peace 2020, 2).*

²⁵ *START (2021) weist im aktuellen Bericht darauf hin, dass aktuell aufgrund eingeschränkter Ressourcen/Förderung die Erfassungsqualität und –breite gemindert ist, was eine Vergleichbarkeit der Daten 2018/2019 mit den Vorjahren mindert. Ebenso kann keine Vollerfassung des terroristischen Geschehens nicht garantiert werden – in Ländern mit begrenzter Pressefreiheit oder anderweitig eingeschränkter medialer Berichterstattung zu Terrorakten ergibt sich ein Dunkelfeld.*

das terroristische Geschehen bis Ende 2019, die verfügbaren Daten decken das Terrorgeschehen bis Ende 2018 ab.

Ergänzend kann mit Bowie (2018) auf zahlreiche phänomenspezifische, in der Regel ebenfalls auf terroristische Aktivitäten beschränkte Datenbanken verwiesen werden, die sich hinsichtlich ihrer empirischen Reichweite jeweils deutlich unterscheiden. Zahlreiche beziehen sich auf terroristische bzw. politisch motivierte Gewalttaten in einzelnen Ländern (etwa: The BFRS Political Violence in Pakistan Data Set, ebd. 52), einige sind zeitlich eingeschränkt und/oder nur auf einen sehr spezifischen Teilausschnitt fokussiert (etwa: High Casualty Terrorist Bombing, 1989-2017, ebd. 53). Neben den dominierenden ereignisorientierten Datenbanken, die auf das konkrete Anschlagsgeschehen fokussieren, existieren auch Datenbanken, die die Täter erfassen und zwar auf Grundlage von sog. Open-Source-Daten, also Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (wesentlich: Medienberichterstattung)²⁶.

Wie gezeigt sind nationale Bemühungen in Richtung eines phänomenbezogenen Monitorings entweder regionalräumlich und/oder phänomenologisch beschränkt oder bilden in Gestalt eines sicherheitsbehördlichen Monitorings das Phänomenfeld nur im erkannten Hellfeld und dort nur deskriptiv ab, indem der Fokus allein auf ein etwaig negativ verlaufendes Radikalisierungsgeschehen in Gestalt der Ausbildung extremistischer Milieus und eines entsprechend ideologisch motivierten Kriminalitätsgeschehens ausgerichtet ist. Letzteres gilt auch für den GTI und die GTD, die Monitoring-Instrumente mit großer Brennweite auf das globale Geschehen darstellen. Auch diese Instrumente sind lediglich auf die Beschreibung von Veränderungen ausgerichtet und verfolgen keine unmittelbare prognostische Intention²⁷. Ebenso wie über die sicherheitsbehördlichen Statistiken

²⁶ Beispielhaft sei die Datenbank DOTS (Data on Terrorist Subjects) angeführt, die biographische Informationen zu terroristischen Akteur*innen vorhält (vgl. Flemming et al. 2008). Die von Marc Sageman (2008) vorgelegte ‚klassische‘ Studie ‚Leaderless Jihad‘ ist geradezu exemplarisch für eine auf die terroristischen Akteure fokussierte Analyse, die auf einem open-source-basierten empirischen Zugang beruht.

²⁷ Eine jüngere Studie (vgl. Huamani et al. 2020) legt nahe, dass die GTD gleichwohl über analytische Verfahren aus dem Feld der Künstlichen Intelligenz bzw. computer-gestützter, sich auf Massendaten stützender Verfahren eines sog. Machine-Learning genutzt werden kann, ein sich veränderndes Anschlagrisiko in bestimmten Regionen mit einer Wahrscheinlichkeitsspanne zwischen 75 % und 90 % vorherzusagen. Allerdings ist natürlich die raum-zeitliche Spezifizierung viel zu ungenau, um hieraus konkrete Ableitungen im Sinne einer allgemeinen Gefahrenabwehr geschweige denn für die Vereitelung eines konkreten Anschlags vornehmen zu können.

wird das zu Erklärende – Terrorismus bzw. politisch/religiös motivierte Kriminalität (abhängige Variable) – lediglich abgebildet, ohne in Anlehnung an theoretische Konstrukte das Erklärende (unabhängige Variablen wie: Armut, Entwicklungsdefizite, soziale Konflikte, propagandistische Aktivitäten von Terrorbewegungen) empirisch-analytisch mit einzubeziehen. So lassen sich weder die Entwicklungsdynamiken in Richtung gewaltträchtiger Radikalisierungsprozesse nachzeichnen noch die Kippunkte näher identifizieren, welche konkreten Bedingungskonstellationen im Verlaufe eines kollektiven sowie individuellen Radikalisierungsgeschehens in die Gewalt und ggf. auch wieder aus der Gewalt herausführen.

Das MOTRA-Forschungsdesign

In die skizzierten Forschungslücken will das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring vordringen, indem systematisch sowohl die Ursachen als auch Konsequenzen von politisch motivierter Gewalt in den Blick genommen werden sollen. Die Komplexität des Phänomenfeldes erfordert einen empirisch-analytischen Ansatz auf der Grundlage eines weit gespannten theoretischen Rahmens (S. 3). Dieses Erfordernis ist in dem bereits herausgestellten Zentralbefund der Radikalisierungsforschung angelegt: Die ein Radikalisierungsgeschehen treibenden gesellschaftlichen Konflikte sind in aller Regel multikausal bedingt und betreffen gesellschaftliche Milieus und Gruppen in unterschiedlicher Weise. Diese wiederum beziehen sich – motiviert durch widerstreitende oder konvergierende Interessen – wechselseitig aufeinander, was die Komplexität eines darauf aufsetzenden Radikalisierungsgeschehens erhöht. Die zu Grunde liegenden Konflikte zeichnen sich in aller Regel bereits weit im Vorfeld möglicher Gewalteskalationen ab. Und zu diesen Konflikten bilden sich in gesellschaftlichen Gruppen ideologisch untermauerte, interessen geleitete Positionierungen heraus. Dieser Ablauf ist beobachtbar, weil die sich entwickelnden Positionierungen in den unterschiedlichen sozialen Räumen und Arenen der virtuellen (wesentlich: soziale Medien) und realen Welt (wesentlich: Demonstrationen) kommuniziert werden. Hiermit sind die empirischen Ansatzpunkte für ein Phänomenmonitoring in prognostischer Absicht angesprochen, um ein Radikalisierungsgeschehen hinsichtlich potenzieller Gewalteskalationen beobachten zu können.

Das KoRa-Modell als theoretischer Bezugsrahmen des Forschungsdesigns begreift Radikalisierung als einen systemisch-zirkulären Prozess: Ein gesellschaftliches Radikalisierungsgeschehen – ob in Gestalt legitimen öffentlichen Protests oder terroristischer Anschläge – hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Systemebenen in der Spannbreite von mikro-systemischen dyadischen Paarbeziehungen bis hin zu etwaigen makro-systemischen Gesetzesänderungen oder einem Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen.²⁸ Das Radikalisierungsgeschehen wird seinerseits durch die Reaktionen auf den unterschiedlichen Systemebenen beeinflusst. Insofern schafft Radikalisierung als ein multifaktoriell bedingtes Phänomen mannigfache neue Bedingungen und Einflusskonstellationen, die sich letztlich auf alle Teilsysteme der Ursachen-Trias von Person, Ideologie und Umfeld auswirken.

In der methodischen Konsequenz ist zwingend ein multiperspektivisch-methodenplural²⁹ und längsschnittlich konzipiertes Forschungsdesign umzusetzen, das einerseits die Multikausalität und andererseits die (individual- und sozialzeitliche) Dynamik des Radikalisierungsgeschehens einzufangen vermag, indem es insbesondere systematische Vergleiche über Zeit und geografisch-soziale Räume hinweg erlaubt. Erst über ein langfristig angelegtes Monitoring wird zu verstehen und zu erklären sein, unter welchen Bedingungen wann, wo (in welchen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus) welche (Wechsel-)Wirkungsmechanismen greifen. Dieses aus einem fortlaufenden, multiperspektivisch angelegten

²⁸ Dies lässt sich geradezu exemplarisch an der jüngeren 'Umwelt- bzw. Öko-Bewegung seit den 1970er Jahren, in denen das Thema 'Umweltschutz' langsam begann, eine parteipolitische Institutionalisierung zu erfahren, bis zum Bundestagswahljahr 2021 nachvollziehen, in dem der Umwelt- und Klima-Schutz in nahezu allen Partei-Wahlprogrammen an prominenter Stelle wiederzufinden ist.

²⁹ Das umfanglichste, bisherig – zumindest in Deutschland – umgesetzte Forschungsprogramm, welches die Ursachen-Trias konsequent und umfassend in der hier angesprochenen Weise berücksichtigt, ist von einer multidisziplinären Forschungsgruppe um die Kriminologen Fritz Sack, Heinz Steinert sowie den Politologen Herfried Münkler, den Soziologen Friedhelm Neidhardt und die Psychologin Lieselotte Süllwold in den 1970/1980er Jahren umgesetzt worden, wobei die Studien auf die Spielart eines sozial-revolutionären, politisch links motivierten Terrorismus begrenzt und nicht längsschnittlich angelegt waren. In analytisch aufeinander Bezug nehmenden Projekten wurden die Ideologie bzw. die ideologiebezogenen Legitimationsstrukturen (Fetscher/Rohmoser 1981), die Person bez. die biografischen Verlaufsmuster hin zum Terrorismus (Jäger et al. 1981) sowie das Umfeld bzw. die unmittelbaren mikrosozialen Umfeldler terroristischer Akteursgruppen (Bayer-Katte et al. 1982) und das erweiterte gesellschaftliche Umfeld über die Erhebung von Einstellungen zu Staat und Gesellschaft (Matz/Schmidtchen 1983) sowie die Wechselwirkungen zwischen Terrorismus und gesellschaftlich-kulturellem Umfeld einerseits und staatlichen Akteuren andererseits (Sack/Steinert 1984) in den Betrachtungsfokus gerückt.

Phänomenmonitoring hervorgehende Wissen ist die zwingend erforderliche Grundlage, um Prognosen zu künftigen Entwicklungen ableiten zu können.

Das bisher umrissene Anforderungsprofil eines Radikalisierungsmonitorings findet im multi-methodal angelegten MOTRA-Forschungsdesign eine Entsprechung, indem es sich aus einzelnen Forschungsmodulen zusammensetzt (s. Abbildung 2), die empirisch und insbesondere analytisch eng aufeinander Bezug nehmen.

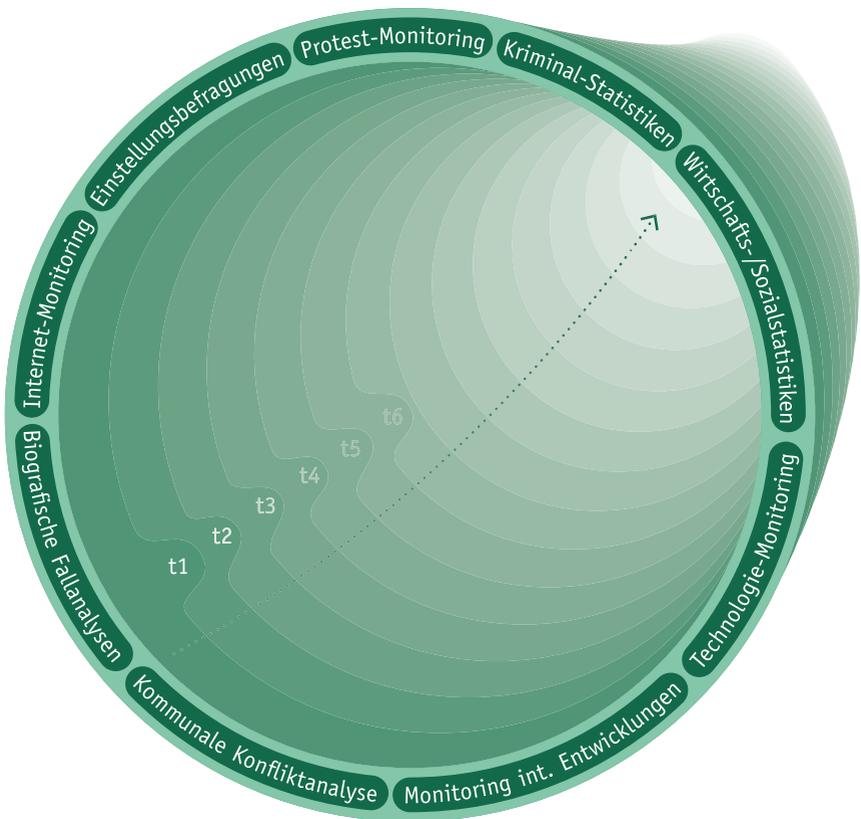


Abbildung 2 MOTRA-Modul-Übersicht

Die Module fokussieren jeweils auf Teilausschnitte eines entsprechend der bisherigen Forschungslage ‚idealtypisch‘ gedachten Radikalisierungs-geschehens. Hierbei orientieren wir uns grob an zwei Modellen, die theo-retisch den aktuellen Forschungsstand resümierend abbilden. Einerseits an dem Radikalisierungsmodell von Horgan (2009), weil es ausdrücklich berücksichtigt, dass Radikalisierung nicht unweigerlich in Gewalt mündet und es zu jedem Zeitpunkt einen Ausstieg gibt. Zudem wird in Abhebung zu anderen Modellen nicht nur ein besonderer Blick auf die Phase einer ‚Vor-radikalisierung‘ gelenkt, sondern auch die mögliche und in der Regel nach einem terroristischen Engagement greifende Phase eines ‚Disengagements‘ (einer Distanzierung von Gewalt-handlungen) und einer ‚De-Radikalisierung‘ (einer Distanzierung von entsprechenden gewaltlegitimierenden Ideologien) konsequent mitgedacht.³⁰ Andererseits findet in dem Gesamt-design von MOTRA die bereits angesprochene Differenzierung zwischen einer einstellungs- und verhaltensbezogenen Radikalisierung Berücksichtigung, wie es sich theoretisch im ‚Zwei-Pyramiden-Modell‘ von McCauley/Moskalenko (2017, ebd. 205) und in der analogen Differenzierung im Horgan’schen Modell zwischen ‚Disengagement‘ und ‚Deradikalisierung‘ widergespiegelt findet.

Die einzelnen Module von MOTRA fokussieren einerseits schwerpunkt-mäßig auf eine der übergeordneten Einflussgrößen Person, Ideologie oder Umfeld und andererseits auf ein eher einstellungs- oder verhaltens-bezogenes Radikalisierungsgeschehen in den unterschiedlichen Phasen eines ‚idealtypisch‘ gedachten Radikalisierungsverlaufs von der Vorphase einer Radikalisierung bis hin zur Überwindung eines einstellungs- und ggf. verhaltensbezogenen Status der Radikalisierung. Dies soll im Folgenden exemplarisch verdeutlicht werden, indem entsprechende Schlaglichter auf die einzelnen MOTRA-Module geworfen werden, die in jeweils vertiefenden Beiträgen im Kapitel I dieses Bandes umfassender vorgestellt werden. Voranzustellen ist ferner, dass das MOTRA-Monitoring im Einklang mit dessen multimethodalem Zuschnitt nicht nur sowohl quantitativ als auch

³⁰ Das in der von Silber/Bhatt (2007) vorgelegten, viel beachteten Studie ‚Radicalization in the West‘ entwickelte Radikalisierungsmodell (ebd. 19) sowie das von Mughaddam vorgelegte viel zitierte Modell ‚Staircase to Terrorism‘ (aktuell: Mughaddam et al. 2013, 638) blenden Prozesse der Deradikalisierung aus, zu denen es jedoch in aller Regel kommt, denn terroristische Akteure bleiben nicht bis zu ihrem Tod (aktive) Terroristen. In einer neueren Veröffentlichung hat Mughaddam konsequenterweise der Phase der Deradikalisierung ebenfalls nähere Aufmerksamkeit geschenkt (Doosje/Mughaddam et al. 2016).

qualitativ ausgerichtete Methodenstränge vereint, sondern – wie ebenfalls zu zeigen sein wird – ebenso einen längsschnittlich als auch querschnittlich angelegten Monitoringansatz integriert. So sind die unterschiedlichen MOTRA-Module empirisch und analytisch in vielfältiger Weise (un-)mittelbar miteinander verknüpft, um ‚synergetisch‘ Erkenntnispotenziale zu erweitern; auch hierauf wird der kursorische Überblick zum MOTRA-Forschungsdesign punktuell eingehen.

Internet-Monitoring (vgl. Rieger et al. in diesem Band)

Dieses Modul konzentriert sich auf die Bedeutung des virtuellen Raums des Internets für das Radikalisierungsgeschehen und fokussiert damit auf ein ‚Kommunikationssystem‘ der Exosystemebene, dem zunehmende und besondere Bedeutung im Rahmen von Radikalisierungsprozessen zugeschrieben wird, wie es der gebräuchliche Begriff von einer sog. ‚Online-Radikalisierung‘ illustriert³¹. Über die Betrachtung ideologiebezogener Inhalte (wesentlich: Propaganda, Verschwörungstheorien, Hate-Speech) hinausgehend, werden Gruppenprozesse im kommunikativen Raum der sozialen Medien hinsichtlich ihrer mutmaßlichen Bedeutung für ein online-basiertes Radikalisierungsgeschehen analysiert. Das Internet-Monitoring setzt somit empirisch und analytisch am Vorfeld eines Radikalisierungsgeschehens, am Stadium einer sogenannten Pre-Radikalisierung an: Auf welche radikalen Deutungsangebote in welchen möglicherweise bereits ‚radikalisierten‘ kommunikativen Nischen treffen die Nutzer*innen des Internets – unabhängig davon, inwieweit sie ggf. bereits mit den entsprechenden Weltansichten und radikalen Milieus sympathisieren.

Das Internet-Monitoring ist empirisch-analytisch in MOTRA im Bewusstsein verankert, dass der virtuelle Raum des Internets natürlich (zumindest bis dato) nicht die anderen mikro- und exosystemischen Umfelder ersetzt: „(...) the internet alone does not act as a radicalizing agent, but rather serves as a facilitator (...)“ (Meleagrou-Hitchens et al. 2017, 1233). Nicht zuletzt deshalb ist das Internet-Monitoring in vielfältiger Weise mit den anderen Modulen verknüpft, wie es anhand zweier konkreter Beispiele offenkundig wird. Zum einen wird es – wie aktuell im Zusammenhang mit dem sich um die Corona-Politik rankenden Protestgeschehen – immer

³¹ Exemplarisch sei die aktuelle empirische Studie von Speckhard/Ellenberg (2021) angeführt, die erhebt „into the increasing risk of radicalization and recruitment occurring solely online (...)“ (ebd. 2).

wieder Bezüge zum Modul des Protest-Monitorings geben (s. u.), wobei ein analytischer Abgleich erfolgt, inwieweit es Entsprechungen bzw. Wechselwirkungs-Dynamiken zwischen einem virtuellen und real-weltlichen Protestgeschehen zu jeweils aufkommenden konfliktgeladenen Themen gibt. Diese empirisch-analytische Verbindungslinie zwischen Internet- und Protest-Monitoring verdeutlicht zudem, dass das Internet-Monitoring sehr stark einem querschnittlich angelegten Monitoring-Ansatz folgt³², indem die empirisch-analytischen Zugänge auf Themen ausgerichtet werden, die sich als radikalierungsträchtig abzeichnen. Zum anderen sind bereits konkrete empirische Brücken zum Modul der repräsentativen Einstellungsbefragungen (s. u.) geschlagen worden, indem in den Repräsentativbefragungen u. a. auch das Internet-Nutzungsverhalten (wesentlich: Soziale Medien) erhoben wurde. Dies erlaubt es im weiteren Verlauf näher einschätzen zu können, inwieweit das im Kontext des Internet-Monitorings in den unterschiedlichen virtuellen Räumen beobachtete Radikalisierungsgeschehen als repräsentativ für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesehen werden kann. Künftig ist vorgesehen, die über das Internet- sowie auch Protest-Monitoring identifizierten radikalierungsträchtigen Themen in Fragemodule für die Repräsentativbefragungen zu fassen, um besser verstehen zu können, inwieweit und für welche Gruppen diese Relevanz besitzen und ggf. Zusammenhänge mit extremismusaffinen Einstellungsdispositionen ausmachbar sind.

Einstellungsbefragungen (vgl. Brettfeld et al. in diesem Band)

Die repräsentativen Einstellungsbefragungen sind in erster Linie auf die Erfassung eines einstellungsbezogenen Radikalisierungsgeschehens ausgerichtet. Dies geschieht entsprechend der bereits angesprochenen theoretisch und empirisch begründeten Annahme, dass einer verhaltensbezogenen Radikalisierung, wie sie in einem legalen Protestverhalten oder illegalen Gewalthandeln Ausdruck finden kann, ein Prozess einer einstellungsbezogenen Radikalisierung vorausgeht.

Die in MOTRA eingebetteten Repräsentativbefragungen sind längsschnittlich und phänomenübergreifend angelegt, indem sie nicht nur politisch,

³² Dies ist ebenso eine methodische Konsequenz der dynamischen Veränderungen der Nutzungsregeln und technischen Optionen insbesondere in den sozialen Medien des Internets, die ein systematisch-längsschnittlich angelegtes Internet-Monitoring erschweren.

sondern auch religiös verankerte extremistische sowie demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen erfassen. Aufgrund ihres längsschnittlich und phänomenübergreifenden Zuschnitts leistet dieses Modul einen neuen Beitrag zu der bis dato bekannten und praktizierten Einstellungsforschung zum Themenfeld ‚Radikalisierung – Extremismus‘.

Eine Besonderheit dieses Moduls besteht ferner darin, dass die Mesosystemebene der Befragten explizit in die Betrachtung mit einbezogen wird, indem erhoben wird, inwieweit in der unmittelbaren eigenen Lebensumwelt Erscheinungsformen politischer und/oder religiöser Extremismen beobachtet und – wenn ja – wie diese bewertet werden. Dies ermöglicht in der Gesamtschau der Daten eine nähere Einschätzung, inwieweit sich im zeitlichen Verlauf Veränderungen auf der Exosystemebene abzeichnen, d. h. hier konkret, inwieweit sich in den unterschiedlichen Bevölkerungssegmenten radikale Milieus abzeichnen, aus denen heraus radikale Handlungsdispositionen und konkrete Gewaltakteur*innen hervorgehen können³³.

Die Einstellungsbefragungen werden zudem in Verbindung mit den insbesondere auf eine verhaltensbezogene Radikalisierung ausgerichteten MOTRA-Modulen zusätzliche Erkenntnispotenziale entfalten: Ist in Folge aufkommender bzw. sich kollektiv verändernder radikal-extremistischer Einstellungsmuster ein Mehr oder ein Weniger eines entsprechend ideologisch aufgeladenen (voraussichtlich zeitlich versetztes) Protest- und Kriminalitätsgeschehen beobachtbar? Sollten sich hier in den kommenden Jahren belastbare Zusammenhänge identifizieren lassen, wäre über die systematische empirisch-analytische Zusammenschau der auf einstellungs- und verhaltensbezogene Radikalisierungsprozesse ausgerichteten Module eine Art ‚Frühwarnindikator‘ für ein den gesellschaftlichen Frieden belastendes und sicherheitsrelevantes Radikalisierungsgeschehen gegeben.

³³ Hiermit wird eine analytische Anregung von Peter Waldmann aus dem Jahr 2006 (260f.) aufgegriffen, die er in einem gemeinsam mit Stefan Malthaner herausgegebenen Sammelband (Malthaner/Waldmann 2012) stärker elaboriert hat. Der Kerngedanke: ‚Radikale Milieus‘ sollten zu einem zentralen empirischen Bezugspunkt der Radikalisierungs-/Terrorismusforschung erhoben werden, weil sie als eine zentrale soziale Umfeldbedingung für eine gelingende Verbreitung radikaler Deutungsangebot und die Rekrutierung von Mitstreiter*innen für gewaltbereite, auch terroristische Akteursgruppen gelten (ebd. 11ff.).

Protest-Monitoring (vgl. Grande et al. in diesem Band)

Das Teilmodul ‚Protest-Monitoring‘ des WZB richtet den Fokus auf die Schnittstelle zwischen einer einstellungs- und verhaltensbezogenen Radikalisierung. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Faktoren die Radikalisierung von Protesten beschleunigen und mit welchen sozial-strukturellen Merkmalen und mobilisierenden Strukturen diese Radikalisierungsprozesse zusammenhängen. Hierbei werden drei analytische Stränge verfolgt, indem (1) das systematische Monitoring des bundesweiten Protestgeschehens ergänzt wird durch (2) die Analyse der sich um ein politisch und/oder religiös konnotiertes Radikalisierungs-geschehen rankenden öffentlichen Debatten sowie (3) durch Profilanalysen von (gewaltsamen, terroristischen) Protestakteur*innen, die sich auf soziostrukturelle Faktoren konzentrieren, die eine Rolle bei der Teilnahme und/oder maßgeblichen Unterstützung radikalierter Protestbewegungen spielen. Mit seiner Zusammenführung dieser drei Forschungsstränge stellt das WZB Protest-Monitoring eine auch international einzigartige und innovative Ressource zur systematischen Erfassung vom Protestgeschehen in der Bundesrepublik dar.

Das analytische Programm des WZB-Protest-Monitorings weist außerdem vielfältige Anknüpfungspunkte zu den anderen Teilmodulen auf. So ist eine stetige analytische Spiegelung mit dem Internet-Monitoring vorgesehen: Inwieweit geht ein virtuelles und realweltliches Protestgeschehen Hand in Hand? Oder geht den auf Straßen und Plätzen demonstrativ adressierten Konflikten ein entsprechendes diskursiv-radikales, kommunikatives ‚Rauschen‘ im Internet voraus? Ferner wird die biografische Analyse von Protestakteur*innen ebenso in das Teilmodul ‚Biografische Fallanalysen‘ (s. u.) integriert. Darüber hinaus wird es über einen systematischen Abgleich mit den Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität möglich, die Kippunkte von einem radikalen gewaltfreien hin zu einem gewaltträchtigen Protestgeschehen näher zu identifizieren.

Vor dem empirischen Hintergrund der regelmäßigen repräsentativen Einstellungsbefragungen wird es möglich, näher einzuschätzen, inwieweit einem sich wandelnden Protestgeschehen entsprechend veränderte Einstellungsdispositionen vorausgehen. Auch ist – sozusagen in empirisch-analytischer Umkehrung – vorgesehen, die im Verlaufe des WZB

Protest-Monitorings identifizierten konfliktgeladenen Themendebatten in den folgenden Repräsentativerhebungen abzufragen, um etwaige Korrelate mit extremismusaffinen Einstellungsmustern zu identifizieren.

Quantitatives Sekundär-Modul – Kriminal-/Wirtschafts-/Sozialstatistiken

Dieses Teilmodul ist auf die empirisch-analytische Integration phänomen-relevanter prozessproduzierter Daten in das MOTRA-Gesamtdesign ausgerichtet. Beabsichtigt ist im Wesentlichen die analytische Zusammenschau prozessproduzierter Daten zum politisch- und/oder religiös-motivierten Kriminalitätsgeschehen sowie zur sozioökonomischen und soziodemografischen Situation. Dies geschieht auf der Analyse-Ebene der 401 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, was unterschiedliche analytische Optionen zur Berücksichtigung spezifischer regionalräumlicher Kontextbedingungen ermöglicht. Hierbei können auch Datenbestände aus anderen Teilmodulen einbezogen werden, soweit in diesen georeferenzierbare Daten in einer Dichte generiert werden können, die entsprechende analytische Operationen ermöglichen. Dies gilt nach aktuellem Planungs- und Umsetzungsstand für das Protest-Monitoring, während die in Umsetzung befindlichen Repräsentativbefragungen keine entsprechend notwendigen Stichprobengrößen umfassen, um auf Kreisebene mögliche Zusammenhänge zwischen erhobenen Einstellungsmustern sowie politisch und/oder religiös motivierter Kriminalität zu prüfen³⁴.

Die kriminalstatistischen Daten werden herangezogen, um das zu erklärende Phänomen eines aus dem Ruder gelaufenen verhaltensbezogenen Radikalisierungsgeschehens in Richtung eines strafbewehrten Verhaltens abzubilden. Die sozioökonomischen Daten sind als potenziell erklärende Faktoren zu begreifen: Ist ein über Raum und Zeit sich wandelndes ‚radikalisiertes‘, politisch/religiös motiviertes Kriminalitätsgeschehen Ausdruck bestimmter sozial-struktureller Bedingungen? Eröffnet das fortlaufende Monitoring im Zeitverlauf den Blick auf antezedente Bedingungen, die einem in Kriminalität mündenden Radikalisierungsgeschehen vorausgehen?

³⁴ Es sei am Rande darauf verwiesen, dass angesichts der in den einzelnen Bundesländern liegenden Datenhoheit und der (sicherheits-)politischen Sensibilität des Datenmaterials eine Anonymisierung bzw. Codierung der jeweiligen Regionalräume vorgesehen ist. Es sollen weder Bundesländer noch Regionen und Kreise etwaigen Etikettierungseffekten ausgesetzt werden. Mittels entsprechender Codierungsverfahren werden hier Ergebnisse kommunizierbar, ohne medial-politische Inszenierungen bzw. Konflikte zu provozieren.

Können ggf. bestimmte sozio-strukturelle Entwicklungen als Frühwarnindikatoren identifiziert werden? Die Auswahl der zu berücksichtigenden Daten zur sozioökonomischen/-strukturellen Lage wird sich einerseits an der Forschungslage orientierten, indem Indikatoren einbezogen werden, die sich in empirischen Studien als relevant im Hinblick auf das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen erwiesen haben bzw. Radikalisierungsprozesse indizieren.³⁵ Andererseits orientiert sich die Auswahl am theoretischen Modell, wie es zur Konzeption der repräsentativen Einstellungsbefragung auf Grundlage einschlägiger Forschungsbefunde konstruiert wurde (s. o. bzw. Brettfeld et al. in diesem Band).

In der Gesamtbetrachtung nimmt dieses Teilmodul den Negativ-Ausschnitt eines strafbewehrten, kriminellen und gewaltträchtigen verhaltensbezogenen Radikalisierungsgeschehens unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Umfeldbedingungen in den Blick. Über das fortlaufende Monitoring und den ermöglichten systematischen regionalen Vergleich wird es ergänzend möglich, nicht nur gesellschaftliche (exo- und makrosystemische) antezedente Bedingungen eines kollektiven Radikalisierungsgeschehens zu erfassen, sondern ebenso nachzuhalten, welche gesellschaftlichen, soziostrukturellen Konstellationen ggf. ein etwaig aufkeimendes Radikalisierungsgeschehen moderieren oder aber zu einem kollektiven Disengagement in einem bereits fortgeschrittenen Stadium einer verhaltensbezogenen kriminalitätsträchtigen Radikalisierung führen, indem sich etwa wieder verstärkt friedfertige gegenüber gewaltträchtigen Demonstrationsformen durchsetzen.

*Biografische Fallanalysen und Auswertungen von Strafverfahrensakten
(vgl. Dessecker et al. in diesem Band)*

Das Teilmodul befasst sich mit der Erforschung der Anwendung und Wirkung des Terrorismusstrafrechts sowie mit den Biografien der Beschuldigten, wie sie in den Akten aufgezeigt werden. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, biografische Daten aus anderen Quellen heranzuziehen und gemeinsam auszuwerten. Entsprechend einem allgemein sozialwissenschaftlichen Verständnis und in Anlehnung an einen

³⁵ Beispielsweise zur Frage der ‚radikalisierenden‘ Bedeutung wirtschaftlicher Entwicklungsdynamiken etwa Brückner/Grüner (2020), des Wahlverhaltens etwa Backes et al. (2010), der Arbeitslosigkeit etwa Bacher (1999).

sozialwissenschaftlichen Sozialisationsbegriff werden hier Biografien als individuelle, subjektive Aneignung und Verarbeitung der zur jeweiligen Zeit in einem jeweiligen gesellschaftlich-kulturellen Umfeld gegebenen Bedingungen verstanden, was als ein lebenslanger Prozess zu begreifen ist: „Sowohl Zeit als auch Raum sind dabei zum einen sozialen Wandlungsprozessen unterworfen, zum anderen als konstante Kontextbedingungen des Lebens zu begreifen“ (Kühn 2020, 229). In individualzeitlichen biografischen Entwicklungsverläufen einzelner Personen konkretisieren sich sozusagen die sozialzeitlichen gesellschaftlich-kulturellen Umfeldbedingungen, weshalb auch von einem ‚typischen Kind seiner Zeit‘ gesprochen wird und wir bestimmte sozialzeitliche Phasen als kollektiv prägend wahrnehmen, indem wir etwa von einem ‚typischen 68er‘ oder Vertreter*in der Wende- (oder aktuell:) Corona-Generation sprechen. Insbesondere in einem individuellen Radikalisierungsgeschehen spiegeln sich die gesellschaftlichen Kontextbedingungen wider, denn in den Radikalisierungsprozessen wird stets – bewusst oder unbewusst – auf kollektiv verhandelte Konflikte, radikale Weltansichten, bzw. politisch oder religiös gelagerte Ideologeme Bezug genommen.

Vor diesem theoretischen Hintergrund werden biografische Rekonstruktionen individueller Radikalisierungsverläufe vorgenommen, wobei die Analysen von der Frage geleitet werden, in welchem sozialzeitlichen Kontext sich bestimmte individuelle, lebensalterbezogene Abschnitte des Radikalisierungsprozesses vollzogen haben. Denn wir können davon ausgehen, dass – analog zur allgemein bekannten Differenzierung zwischen einer ersten, zweiten und dritten Generation von links-terroristischen RAF-Aktivist*innen (ausführlich: Peters 1991) – unterschiedliche Akteursgenerationen in den verschiedenen sozialen wie auch terroristischen Bewegungen bzw. radikalen Milieus differenziert werden können. Insofern kann die analysel leitende Fragestellung weiter präzisiert werden: Inwieweit generiert ein sich über Raum und Zeit veränderndes kollektives Radikalisierungsgeschehen unterschiedliche Typen bzw. ‚Generationen‘ radikalierter Akteur*innen unterschiedlicher radikaler Milieus?

An dem von der KrimZ hauptverantwortlich koordinierten Modul sind zwei weitere Verbundpartner – das WZB und die FTE – unmittelbar an den empirisch-analytischen Arbeiten beteiligt. Ausgehend von einem gemeinsam bereits erarbeiteten Analyseschema, das zentrale analytische

Kategorien einer dem theoretischen Bezugsrahmen des KoRa-Modells entsprechenden entwicklungspsychologisch und soziologisch ausgerichteten Biografieforschung enthält³⁶, werden drei empirische Säulen bzw. ‚Datenquellen‘ Berücksichtigung finden. Die KrimZ wird die biografieorientierte Rekonstruktion von Radikalisierungsprozessen (politisch und/oder religiös motivierter) terroristischer Akteur*innen auf der Grundlage von Strafverfahrensakten vornehmen. Das WZB wird sich in dieser Weise auf sog. ‚Open-source-Daten‘ bzw. auf die jeweils fallbegleitenden mediale Berichterstattung stützen (s. hierzu auch Fußnote 28). Die bei der FTE erfolgten Fallanalysen terroristischer Akteur*innen werden auf polizeilichen Ermittlungsakten gründen.

Dieser breit angelegte empirische Zugang folgt dem Erfordernis, eine hinreichend große Fallzahl erreichen zu können, um überhaupt erst die Möglichkeit zu eröffnen, unterschiedliche Einstiegsgenerationen aus unterschiedlichen radikalen Milieus mit unterschiedlichen ideologischen Bezugsräumen empirisch hinreichend substantiiert abbilden zu können. Insgesamt rückt in diesem Teilmodul die Person bzw. das individuelle Radikalisierungsgeschehen in den empirisch-analytischen Mittelpunkt und greift damit das Postulat von Peter Waldmann (2006) auf, demzufolge „der einzig erfolgversprechende Weg, um das Besondere des Terrorismus zu verstehen und ihm begegnen zu können, darin besteht, die Terroristen selbst zum Hauptgegenstand der Untersuchung zu machen“ (ebd. 255).

Zunächst ist ein fallbezogener (minimal-kontrastierender) Vergleich von politisch-rechts und religiös-salafistisch unterlegten Radikalisierungsprozessen angestrebt³⁷, im weiteren Projektverlauf werden politisch-links motivierte Gewaltakteur*innen im Sinne eines ‚maximal-kontrastierenden‘ Vergleichs

³⁶ Berücksichtigung finden etwa das ‚klassische‘ Entwicklungsaufgaben-Konzept, sowie theoretische Modelle zu kritische Lebensereignisse sowie sozialen Stützsystemen sowie Bewältigungsstrategien, auf die im Rahmen der Bewältigung lebensphasentypischer Entwicklungsaufgaben und im Falle kritischer Lebensereignisse (zu denen eben auch kollektiv bedeutsame Entwicklungen wie die aktuelle Corona-Pandemie und sich darum entwickelnde Konfliktfelder gehören) zurückgegriffen werden kann.

³⁷ Dies folgt der sozialwissenschaftlichen Analyselogik, Auffälligkeiten zunächst über ‚minimal-kontrastierende‘ Vergleiche von an sich ähnlichen Erscheinungen/Phänomene – in diesem Falle Biografien radikaler Gewaltakteur*innen – vorzunehmen. Dies ist hier insofern der Fall, als sowohl in einem rechts(-extrem)en als auch religiös-islamistischen Ideologieraum Ungleichheitsideologeme dominieren: Rechtsextremismus rekurriert auf ‚rassische‘/nationale Zugehörigkeit (deutsch – nicht-deutsch) – Salafismus auf Religionszugehörigkeit (gläubig – ungläubig) und der Zugehörigkeit zur ‚wahren‘ Religion (Islam) und den Glauben an den einen Gott (Allah).

mit einbezogen. So kann der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich ein Radikalisierungsgeschehen, das auf politisch-rechte oder religiös-salafistische ‚Ungleichheitsideologeme‘ Bezug nimmt, sich von einem Radikalisierungsgeschehen unterscheidet, das sich auf ‚Gleichheitsideologeme‘ bezieht und sich in Gestalt konkreter gewaltsam-extremistischer Handlungen zur Beseitigung von sozialer Ungleichheit bzw. der Gleichbehandlung aller Menschen vollzieht – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer politisch-religiösen Orientierung oder ihres sozialen Status. In dieser Weise kann den nach hiesiger Kenntnis so bisher empirisch nicht näher untersuchten Fragen nachgegangen werden, zu welcher Zeit und in welchen sozialen Räumen Ungleichheits- und Gleichheitsideologeme welches individuell-kollektive Radikalisierungsgeschehen stimulieren. Ergeben sich unterschiedliche biografische Dynamiken?

Das Teilmodul strebt in der vorgesehenen (und so in der bisherigen Forschung noch nicht umgesetzten) Systematik Vergleiche über Zeit (Differenzierung unterschiedlicher Generationen) sowie verschiedene soziale Milieus und unterschiedliche ideologische Bezugsräume hinweg an. Die Analysen versprechen nach allem, was wir bisher zu individuellen Radikalisierungsverläufen wissen, wertvolle Erkenntnispotenziale zur Gestaltung insbesondere präventiver Ansätze: In welchen ‚typischen‘ Lebensphasen von Akteur*innen welcher ‚radikal-ideologischer‘ Milieus ergäben sich Optionen präventiver Interventionen, um Kipppunkte in Richtung krimineller (Gewalt-)Handlungen zu verhindern?

*Kommunale Konfliktanalyse und Expert*innenpanele
(vgl. Austin et al. in diesem Band)*

Wie sich im Titel bereits andeutet, kommt in diesem Teilmodul eine primär konflikttheoretische Perspektive zum Tragen entsprechend dem bereits angeführten Generalbefund der Radikalisierungsforschung, dass Radikalisierung als ein Ausdruck unregelter gesellschaftlicher Konflikte zu begreifen ist. Radikalisierung geschieht und äußert sich aber nicht in einem abstrakten gesellschaftlichen Raum, sondern vielmehr an konkreten Orten, d. h. dort, wo die Menschen leben: In den Kommunen.³⁸ Kom-

³⁸ Dass hier das Internet offenbar zunehmend und ergänzend oder auch ‚substituierend‘ eine Rolle spielt, sei hier erwähnt und findet im MOTRA-Monitoring wie o. a. im Teilmodul ‚Internet-Monitoring‘ Berücksichtigung.

munen wiederum zeichnen sich – je nach Größe – in der Regel durch ein vielschichtiges Radikalisierungsgeschehen aus. Dort werden unterschiedliche konfliktgeladene Themen in unterschiedlichen radikalen Milieus bzw. Akteursgruppen unterschiedlicher sozialer Bewegungen verhandelt und ggf. handlungsleitend. Dies ist insbesondere in Metropol-Regionen wie Berlin, Hamburg, Leipzig oder dem Rhein-Main-Gebiet beobachtbar, in denen sich – häufig in ‚streitbarer‘ Co-Existenz mit dem Effekt einer wechselseitigen Radikalisierung (umfassend etwa: Moghaddam 2018) – rechts-, links- und religiös-extremistische Milieus ausgebildet haben.

Dieses Teilmodul ist sozusagen die direkte handlungspraktische Brücke des MOTRA-Forschungsverbundes, einem zentralen Anliegen der Aktionsforschung (überblickartig: Spiess 1994) verpflichtet: Eine praxisorientierte Forschungshaltung, die sich an den „Bedürfnissen und Problemen des Praktikers“ (ebd. 7) orientiert und entsprechend der sich über den kooperativen Austausch auf ‚Augenhöhe‘ zwischen Forschung und Praxis neue Perspektiven eröffnen – sei es für den Praktiker neue Handlungsoptionen, sei es für den Forschenden neue Forschungsfragen.

Auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene werden Expert*innenpanels eingerichtet. Über den direkten Zugang und Austausch mit Expert*innen aus den verschiedenen phänomenrelevanten – präventiv und repressiv ausgerichteten – Praxisfeldern soll ein ergänzender praxisorientierter empirischer Zugriff auf das (kollektive kommunale sowie nationale) Radikalisierungsgeschehen stattfinden. Ziel ist es, hierdurch radikalisationsträchtige Entwicklungen aus multiplen Praxisperspektiven hinsichtlich der unterschiedlichen, im weitesten Sinne sicherheits- und sozial-politischen Implikationen sowie möglichen Handlungsoptionen und ‚blinder Flecken‘ (welche Erkenntnislücken bestehen?) zu reflektieren. Der kontinuierliche Austausch mit der Praxis soll so gleichzeitig als ein orientierendes Korrektiv dienen, ob die in den anderen Modulen gesetzten empirisch-analytischen Schwerpunkte die sich wandelnden Bedarfslagen der Praxis hinreichend bedienen.

*Monitoring internationaler Entwicklungen
(vgl. Richter/Almohamad in diesem Band)*

Mit diesem Teilmodul wird die Perspektive des MOTRA-Monitorings um eine notwendige internationale Perspektive erweitert. Hierbei geht es nicht um einen internationalen Vergleich, indem das sich wandelnde Radikalisierungsgeschehen in Deutschland im Vergleich zur Situation in anderen Ländern betrachtet wird.³⁹ Vielmehr geht es um die Entwicklung und sodann praktische Anwendung einer empirisch-analytischen Heuristik, die darauf ausgerichtet ist, international-globale Entwicklungen darauf hin zu sichten, inwieweit diese Auswirkungen auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland nehmen bzw. nehmen könnten.

Die Relevanz einer solchen Perspektive auf das nationale Radikalisierungsgeschehen wird anhand der Entwicklung des international-islamistischen Terrorismus in Folge der Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA wie unter einem Brennglas betrachtet offensichtlich. Es bedurfte einiger internationaler politischer Reaktionen auf das Geschehen sowie Entwicklungen und Wechselwirkungen zwischen vielfältigen Akteursgruppen, bis der islamistische Terrorismus auch in der westlichen Welt tiefere Wurzeln ausbildete und in Europa Fuß fasste, was im irritierenden, gleichwohl gebräuchlichen Begriff vom sog. ‚Homegrown Terrorism‘ konkreten Ausdruck fand, der sich im wissenschaftlichen Raum erst Mitte der 2000er Jahre insbesondere in Folge der Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London durchgesetzt hat (ausführlich: Crone/Harrow 2011)⁴⁰. Die besondere, das globale Radikalisierungsgeschehen beeinflussende Wirkung internationaler Entwicklungen und Ereignisse, offenbart sich geradezu exemplarisch an der medialen Verbreitung der menschenrechtswidrigen Vorgänge im Gefängnis Abu Ghraib, die im April/Mai 2004 zu registrieren war und zu einer deutlichen und nachhaltig weltweiten Steigerung des (islamistisch

³⁹ Das wäre aus vielerlei Gründen so kaum zu bewerkstelligen und erforderte enorme, in näherer Zukunft kaum realisierbare Aufwendungen. Ganz wesentlich stünde einem solchen Unternehmen u. a. der Umstand entgegen, dass weltweit in quasi keinem Land eine vergleichbar differenzierte Abbildung eines verhaltensbezogenen, in kriminelle Handlungen mündenden Radikalisierungsgeschehens ermöglicht ist, was im MOTRA-Monitoring eine zentrale empirische Bezugs- und vor allem Prüfgröße hinsichtlich der angestrebten prognostischen Komponente des Radikalisierungsmonitorings darstellt.

⁴⁰ Dies illustriert sehr gut eine Google-scholar-Recherche (durchgeführt am 08.07.2021): Auf den Suchbegriff ‚homegrown terrorism‘ werden 4.340 Ergebnisse angezeigt. Die Sichtung der ersten 200 nach Relevanz angeordneten Treffer wies nur zwei Quellen aus, die vor 2005 datierten.

motivierten) Anschlagsgeschehens beigetragen hat (ausführlich: Kemmesies 2006a, 234ff.). Derartige ‚Vermittlungsprozesse‘ zwischen internationalen Entwicklungen und nationalem Radikalisierungsgeschehen besser zu verstehen, eröffnete ergänzende und in dem ein oder anderen Falle zwingend zu berücksichtigende prognostische Perspektiven des hier verfolgten Monitoringansatzes. Dies gilt umso mehr in einer zunehmend auch virtuell vernetzten Welt, in der sich terroristische Akteur*innen nicht nur propagandistisch, sondern auch in der konkreten Tat unmittelbar aufeinander beziehen⁴¹.

Technologie-Monitoring (vgl. Kusche et al. in diesem Band)

Das Technologie-Monitoring ist parallel zum unmittelbaren Radikalisierungsmonitoring vorgesehen. Es nimmt eine ergänzende empirische Perspektive auf das Radikalisierungsgeschehen ein (entsprechend dem theoretischen Bezugsrahmen in Gestalt des KoRa-Modells – s. Abb 1). Zusätzlich zu den anderen Teilmodulen, die im Wesentlichen auf das für Radikalisierungsprozesse relevante soziale Umfeld ausgerichtet sind, fokussiert das Technologie-Monitoring auf das physikalische, konkret soziotechnische Umfeld und auf technologische Einflussfaktoren (die auf der Exosystemebene des KoRa-Modells angesiedelt sind). Es ist ein fortlaufendes Monitoring technologischer Entwicklungen vorgesehen, die einerseits einstellungsbezogene Radikalisierungsprozesse auf Individual- und Gruppenebene beeinflussen, indem sie etwa die Dissemination propagandistischer Inhalte erleichtern. Das Monitoring untersucht andererseits den Einfluss von technologischen Innovationen, die Einfluss auf ein verhaltensbezogenes Radikalisierungsgeschehen nehmen, indem technische Entwicklungen neue Anschlagsoptionen eröffnen.⁴² Komplementär dazu werden auch technologische Anwendungen betrachtet, die den Handlungsspielraum der

⁴¹ Exemplarisch sei der Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle angeführt: Die Tat zeigt explizite Bezüge zu einem Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch im März des gleichen Jahres, der weltweit starke massenmediale Aufmerksamkeit erzielte. Die Strahlkraft solcher herausragenden, internationale Aufmerksamkeit generierenden Anschläge sowohl hinsichtlich (individueller und kollektiver) einstellungs- als auch handlungsbezogener Radikalisierungsprozesse lässt sich insbesondere an dem als ‚lone wolf‘ klassifizierten norwegischen Fall des Anders Breivik illustrieren, wie es näher in der Studie von Berntzen/Sandberg (2014) zur Bedeutung des Falles für die internationale Anti-Islam-Bewegung ausgeführt wird.

⁴² Dies wird intensiv etwa im Hinblick auf terroristische Handlungsoptionen im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der zunehmend alltagstauglich werdenden Drohnentechnologie diskutiert (umfassend etwa: Yin 2015).

Sicherheitsbehörden mit Blick auf diese Entwicklungen potenziell verändern und so das Radikalisierungsgeschehen gegebenenfalls indirekt beeinflussen, aber auch gesellschaftliche Folgewirkungen zeitigen können, die der antizipierenden Identifikation und Beschreibung bedürfen.

Überblicken wir die skizzierten Teilmodule zusammenfassend, so wird deutlich, dass das MOTRA-Monitoring einen Kernbefund der Zukunftsforschung ernst nimmt und im Forschungsdesign konkret umsetzt: Es wäre äußerst verkürzt, im Bemühen um Prognosen zu möglichen künftigen Entwicklungen, Zukunft schlicht als eine lineare Fortschreibung des Vergangenen zu denken (etwa: Hölscher 2017, 9ff.). Vielmehr sind unvorhersehbare, auf den gesellschaftlichen ‚Konflikthaushalt‘ Einfluss nehmende Ereignisse stets im Blick zu halten, die zu Diskontinuitäten im Radikalisierungsgeschehen führen, wie uns die für alle weiterhin unmittelbar erlebbar Corona-Pandemie deutlich vor Augen führt. Wie vorgestellt, finden sich in der methodischen Konsequenz längsschnittlich und querschnittlich angelegte Methodenelemente im MOTRA-Radikalisierungsmonitoring kombiniert wieder. Hierbei werden, sobald die Kernmodule die erforderlichen Entwicklungsstände erreicht haben, fortlaufend systematisch empirisch-analytische Querbezüge zwischen den Teilmodulen hergestellt, indem künftig kontinuierlich abgeglichen wird, inwieweit sich über querschnittliche Betrachtungen zu internationalen Entwicklungen oder zu auffälligen, über das Internet- und/oder Protest-Monitoring identifizierten Diskursen⁴³ analoge Veränderungen in den Einstellungsmustern oder im politisch motivierten Kriminalitätsgeschehen über die längsschnittlich angelegten Monitoringelemente feststellen lassen.

Die Teilmodule erlauben es in ihrer jeweilig spezifischen methodischen Ausgestaltung sowie in ihrer Kombination die unterschiedlichen Einflussfaktoren – Person, Ideologie sowie das Umfeld in seiner ‚systemischen‘ Komplexität – auf einstellungs- sowie verhaltensbezogene Radikalisierungsprozesse in ihren wechselseitigen Bezügen abzubilden. Hierbei wird es über die integrierten Einstellungsbefragungen sowie das Internet- und Protest-Monitoring möglich sein, bereits weit in das Vorfeld eines verhaltensbezogenen, in Kriminalität und Gewalt mündenden

⁴³ Erste exemplarische Analysen sind im Rahmen des Moduls ‚Monitoring internationaler Entwicklungen‘ (vgl.: Almohamad 2021, 2020) sowie des Protest- (vgl. Grande et al. 2021) und Internet-Monitorings (vgl. Schulze 2021) vorgelegt worden.

Radikalisierungsgeschehens zu blicken. Zudem berücksichtigt der MOTRA-Monitoringansatz über das integrierte Technologie-Monitoring nicht nur den Einfluss des Umfeldes in seiner sozialen sondern auch in seiner physikalisch-technischen Struktur.

In der Gesamtschau des Monitoringansatzes werden im Verlaufe regelmäßig wiederholter, multimethodal angelegter empirischer Untersuchungen Formen, Ausmaße, antezedente Bedingungsgefüge und begünstigende Konstellationen gewaltträchtiger politisch und/oder religiös motivierter Radikalisierung in ihrer Entwicklung sowie sozial-räumlichen Verteilung analysiert. Über die integriert-synthetisierende Analyse der aus den Teilmodule hervorgehenden Befunde wird es künftig möglich, das kollektive Radikalisierungsgeschehen in seiner raum-zeitlichen Entwicklungsdynamik besser verstehbar zu machen. Das ist die unabdingbare Voraussetzung, wenn es gilt, künftig in der Lage zu sein, belastbarere Prognosen zur erwartbaren – mehr oder weniger radikalen – Zukunft zu erstellen.

Transferplattform ‚Wissenschaft – Politik – Praxis‘: Praktische Herausforderungen und ethische Implikationen

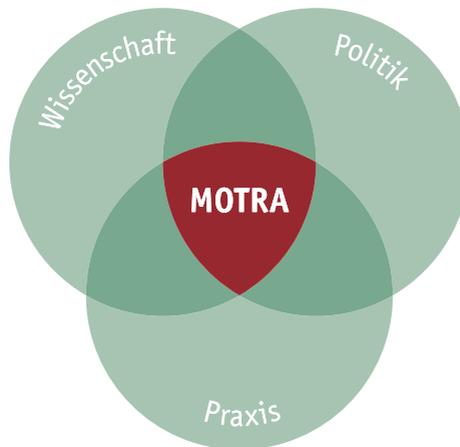


Abbildung 3: Wissenstransfer – Drei-Kreis-Modell ‚Wissenschaft – Praxis – Politik‘

Die im Aufbau befindliche Transferplattform verfolgt die zweite zentrale Zielstellung des MOTRA-Verbundes, wie sie einleitend unter dem Schlagwort ‚Wissenstransfer‘ vorgestellt wurde. Es geht im Kern darum, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie innerhalb der unterschiedlichen Praxisbereiche anfallendes Erfahrungswissen zwischen den Arbeitsfeldern Wissenschaft, Praxis und Politik zielgruppenorientiert zu kommunizieren und auszutauschen.

Dieser Transfer wird konsequent als ein dialogischer, mehrdirektionaler Prozess gestaltet, indem zugleich auch weitergehende Forschungsbedarfe aus Praxis und Politik an das Arbeitsfeld Wissenschaft herangetragen werden. In dieser Intention sollen Erfahrungen und Beobachtungen aus den Feldern der Präventionspraxis und Sicherheitspolitik rückgekoppelt werden, um das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring (s. 4) an etwaig aufkommende Bedarfe aus Praxis und Politik anpassen zu können.

Die Konzeption und Weiterentwicklung der Transferplattform orientiert sich an zwei Erfordernissen: Erstens ist dem fachlich begründeten Anspruch einer gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Extremismusprävention zu entsprechen. Die multifaktorielle Bedingtheit des in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Konfliktlagen begründeten Radikalisierungsgeschehens ruft einen ressortübergreifenden, weit über das Innenressort hinausweisenden Zugang auf den Plan, wobei die Zivilgesellschaft umfänglich mit einzubeziehen ist. Zweitens ist die föderale Struktur Deutschlands zu beachten, denn Angelegenheiten der (Kriminal-)Prävention sind Ländersache und Prävention findet an den Lebensorten der Adressaten, d. h. in den Kommunen statt. Das MOTRA-Konzept ist von daher auch auf die Verwaltungsgliederung Deutschlands abgestimmt.

Die hier umrissenen Gestaltungserfordernisse finden in dem bereits bisher aufgebauten Netzwerk von Transferpartnern aus den differenten Handlungs- und Gesellschaftsbereichen ihre Entsprechung. Es konnten Transferpartnerorganisationen aus Politik, Wissenschaft und Praxis für das von MOTRA verfolgte Anliegen gewonnen werden, die entweder eher in einem kommunalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen

Handlungsraum agieren⁴⁴ und ganz überwiegend jeweils ihrerseits eine handlungsfeldspezifische Netzwerkstruktur unterhalten.

Insofern stellt sich die MOTRA-Netzwerkstruktur insgesamt als ein Netzwerk von Netzwerken dar, über das künftig – so der Anspruch – alle Akteur*innen adressiert werden können, die im weitesten Sinne in den repressiv und/oder (universell-, selektiv- oder indiziert-)präventiv und/oder⁴⁵ wissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsfeldern agieren.

Die Transferplattform versteht sich als ein offenes Forum, als ein themenfeldbezogener Marktplatz, bei dem die Zugänglichkeit und der Austausch zu Befunden aus dem MOTRA-Radikalisierungsmonitoring nur eines neben vielfältigen anderen Angeboten zum weiten Forschungs- und Praxisfeld zu den diversen Radikalisierungsphänomenen darstellen wird. Ausdrücklich öffnet sich die entwickelnde MOTRA-Infrastruktur der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft sowie den Handlungsfeldern von Politik und Praxis, um in einen Dialog auf Augenhöhe

⁴⁴ Mit folgenden Partnereinrichtungen wurden bisher bereits konkrete Kooperationsvereinbarungen getroffen bzw. bestehen aus anderen Arbeitskontexten verbindlich kooperative Bezüge: Bundesministerien des Innern, für Bau und Heimat (BMI), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für Bildung und Forschung (BMBF), für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), Interministerielle Arbeitsgruppe des BMI, BMFSFJ, BMJV zum Themenbereich ‚Extremismusprävention‘, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Kommunale Spitzenverbände (DstGB, DST und DLT), Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), Netzwerk Terrorismusforschung (NTF), Projektverbund RADIS (Transfervorhaben Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa), Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx), jugenschutz.net, Deutscher Präventionstag (DPT), Radicalisation Awareness Network (RAN), CIVIPOL, European Expert Network on Terrorism Issues (EENeT).

⁴⁵ Diese sprachliche ‚und/oder-Konstruktion‘ bildet ab, dass sich zunehmend hybrid aufgestellt Konstruktionen in zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen und behördlichen Kontexten finden, in denen die Arbeitsfelder sich nicht nur projektbezogen-kooperativ überschneiden, sondern auch strukturell-organisatorische Schnittmengen entstehen, indem etwa zivilgesellschaftliche Praxiseinrichtungen institutionalisierte Forschungskapazitäten aufbauen (exemplarisch sei das ‚Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung‘ [modus/zad] des Violence Prevention Network e.V. angeführt) oder die mit der Phänomenkontrolle betrauten Bundesbehörden spezifisch auf Radikalisierungsphänomene ausgerichtete Forschungseinrichtungen (etwa das Zentrum für Analyse und Forschung im Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt) oder präventiv agierende Praxiseinrichtungen (etwa die Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

zu treten.⁴⁶ So soll ein intensivierter und kontinuierlicher Austausch zwischen den in diesem Feld forschenden und praktizierenden Akteur*innen stattfinden, um aus empirischer Forschung und praktischer Erfahrung generiertes Wissen zu bündeln sowie weiterführende Forschungsbedarfe bzw. vorliegende Forschungsdesiderate effizienter und präziser ermitteln und kommunizieren zu können. Dem übergeordneten Anliegen, zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung beizutragen, kann nur entsprochen werden, wenn authentisch und transparent nicht nur Wissen sondern auch Nichtwissen zu Hintergründen, Ursachen und Folgen spezifischer Radikalisierungsformen zwischen den Handlungsfeldern Wissenschaft, Praxis und Politik ausgetauscht wird. Nur so – im Wissen auch um Erkenntnislücken – ist ein verantwortungsvoller Wissenstransfer in Praxis und Politik leistbar, um darauf aufbauend Interventionen besser planen und umsetzen zu können. Und nur so können neu auftauchende Fragen und Erkenntnisoptionen zwischen Wissenschaftler*innen ausgetauscht und in laufende Forschung eingespeist werden, um Synergieeffekte für Forschung zu erzeugen.

In dieser Intention adressiert die projektierte Transferplattform eine zunehmende Herausforderung, die sich sowohl in Wissenschaft und Praxis stellt. Seit den Terroranschläge im Jahr 2001 in den USA ist ein kontinuierlicher Zuwachs an Forschungsaktivitäten (hierzu ausführlicher Kemmesies u.a. in diesem Band) einer zunehmend größer werdenden Wissenschaftsgemeinschaft zu beobachten, was analog auch für die Praxis gilt: Nicht nur die Sicherheitsbehörden sind im Verlauf der letzten zwei Dekaden deutlich gewachsen, um eine verbesserte Kontrolle von Extremismus-/Terrorismusphänomen leisten zu können, sondern auch entsprechend ausgerichtete Präventionsangebote werden von einer offenbar wachsenden Anzahl von Einrichtungen in einer kaum überschaubaren Vielfalt deutschlandweit vorgehalten (ausführlich Gruber in diesem Band). Dies ist Ausdruck der angewachsenen und weiterhin bestehenden hohen (sicherheits-)politischen Relevanz der hier gegenständlichen Phänomene und zunächst begrüßenswert. Allerdings hat sich eine Situation zunehmender

⁴⁶ Dies wurde erstmalig erfolgreich auf der ersten MOTRA-Jahreskonferenz 2020 praktiziert und spiegelt sich im spezifischen Kapitel Aufbau des hiermit vorliegenden ersten MOTRA-Monitors 2020 wider, insofern die Kapitel II und III dem Monitoring der Forschungs- und Praxislandschaft gewidmet sind und Forschungs- sowie Praxisprojekten Raum geben, sich – analog zum Konzept der jährlichen MOTRA-Konferenzen – einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zu präsentieren.

Unübersichtlichkeit ergeben. Das mittlerweile angehäuften (Erfahrungs-) Wissen ist kaum mehr überschaubar. Mitunter starten in Forschung und Praxis parallel ähnlich bis nahezu gleich gelagerte Projekte.

Mit Blick auf den Wissenschaftsraum ist gegen Doppelforschung zunächst nichts prinzipiell einzuwenden. Ja, sie ist durchaus begrüßenswert, kann sie doch der Absicherung von Forschungsbefunden dienen und damit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung leisten. Dies findet jedoch vor allem erst dann statt, wenn sie systematisch, d. h. im wechselseitigen Wissen um die jeweilig verfolgten empirisch-analytischen Pfade geschieht. Dies gilt in analoger Weise für die Praxis: Es sollte verhindert werden, dass mit quasi gleichen Ansätzen die gleichen Sackgassen beschritten oder schlimmer, die gleichen Fehler begangen werden. Im besten Falle droht nur der unnütze Einsatz von Finanzmitteln – im schlimmsten, dass die Interventionen nicht nur ihre Ziele verfehlen, sondern gar kontraproduktiv wirken können (Kemmesies 2006a). Indem wir etwa den Lichtkegel wissenschaftlicher oder handlungspraktischer Aufmerksamkeit auf besondere Spielarten eines politisch oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens richten, drohen Stigmatisierungen bestimmter, mit den jeweils ideologischen Bezugsräumen assoziierter Bevölkerungsgruppen (ausführlich: Milbradt et al. 2019, 10). Insofern ist das angestrebte Austauschforum insbesondere auch als eine Plattform kritischer und quasi-evaluativer Reflexion nicht nur fachlicher Aspekte, sondern auch der in unserem Handeln angelegten ethischen Implikationen gedacht.

Auch ist mit Blick auf das mittel- bis langfristig verfolgte prognostische Anliegen des Radikalisierungsmonitorings der Austausch im erweiterten, über die engere Wissenschaftsgemeinschaft hinausreichenden Kreis von Expert*innen nicht zuletzt aufgrund ethischer Erwägungen essenziell. Und zwar – das ist die Tücke und Herausforderung – wirken auf die Zukunft gerichtete Prognosen in der Regel mit starker Vehemenz auf die Gegenwart zurück. Zumindest dann, wenn sie sich auf einen derart politisch sensiblen und gesellschaftsrelevanten Phänomenbereich beziehen. Indem ein Mehr oder Weniger eines Radikalisierungsgeschehens prognostiziert wird, werden Reaktionen auf quasi allen gesellschaftlichen Systemebenen ausgelöst: Sei es, dass auf der Makrosystemebene normative Regularien enger oder weiter gefasst werden, seien es Reaktionen der Sicherheitsbehörden oder Massenmedien auf der Exosystemebene, die wiederum auf das subjektive

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zurückwirken, oder seien es auf der Mikrosystemebene gewaltbereite Akteursgruppen, die sich wiederum in ihrem Handeln auf ein in Reaktion auf die Prognosen angepasstes gesellschaftliches Sicherheitsgefüge einstellen. Die Reaktionen führen zu sich selbst erfüllenden als auch selbstzerstörenden Prognosen. „So ergeben sich in unserem Bemühen um Prognosen von Zeit zu Zeit Konstellationen, die dazu führen, dass sich etwa die Prognosen zunehmender oder abnehmender terroristischer Gewalt nicht realisieren, weil eben im ersten Falle präventiv agiert wurde oder im zweiten Falle ein ggf. durch die günstige Prognose provoziertes geringerer Sicherheitsaufwand terroristisches Handeln entgegen der Prognose wiederum erleichtert hat“ (Kemmesies 2021). Dies spricht nicht gegen die Qualität der ursprünglichen Prognosen, sondern ruft nach einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit den jeweiligen Prognosen und fordert dazu auf, nach erfolgten Reaktionen auf den jeweils betroffenen Systemebenen die ursprünglichen Prognosen stets anzupassen. Hierzu bedarf es eines breiten fachlichen Austausches, wozu die MOTRA-Transferplattform gleichfalls ganz im Sinne einer ethisch motivierten Verantwortlichkeit gegenüber den aus dem Radikalisierungsmonitoring künftig abgeleiteten prognostischen Aussagen genutzt werden soll.

Ebenso darf in diesem Kontext nicht übersehen werden, dass mit prognostischen Aussagen immer auch potenzielle Interessenkonflikte einhergehen. Denn „bestimmte Prognosen (könnten) sich günstiger oder weniger günstig im Wettbewerb um Ressourcen für die ein oder andere Behörde oder zivilgesellschaftliche (und wissenschaftliche) Einrichtungen zur Kontrolle, zur Prävention (oder Erforschung) dieser oder jener prognostizierten Risiken erweisen“ (ebd., ergänzend: Kemmesies 2017, 204f.). Auch hierzu bedarf es eines offen geführten Austausches, wozu der MOTRA-Verbund eine entsprechende Infrastruktur aufbauen wird, deren dialogischer ‚Kristallisationspunkt‘ die jährlich stattfindenden Jahreskonferenzen (MOTRA-K) sein werden. Diese zielen konkret und greifbar auf das verfolgte Anliegen einer breit angelegten themenfeldbezogenen – interinstitutionellen, interdisziplinären und arbeitsfeldübergreifenden – Vernetzung zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik. MOTRA-K ist das zentrale Austauschformat, bzw. Dialogforum des MOTRA-Verbundes zur Gewährleistung des angestrebten Wissenstransfers. Der Wissenstransfer – dies sei nochmals betont – bezieht sich eben nicht nur auf die

Kommunikation und Dissemination von wissenschaftlich erschlossenen Erkenntnissen, sondern auch auf den Austausch zu praktisch erschlossenem Erfahrungswissen aus Forschung (insbesondere zur Anwendung spezifischer Methoden), Praxis und Politik – und zwar nicht nur zu ‚gelingenden‘ erfolgreichen sondern (nicht zuletzt aus ethischen Erwägungen) auch zu ‚misslingenden‘, nicht erfolgreichen Praxiszugängen.⁴⁷

Zwischenfazit und Ausblick – MOTRA mitgestalten ...

Gegenwärtig ist MOTRA noch ein erst in Ansätzen eingelöstes Versprechen, das darin besteht, in einem zunehmend unübersichtlicher werdenden Forschungs- und Handlungsfeld Übersicht und Orientierung anbieten zu können. Da weder zur ersten, empirisch-analytischen Zielsetzung eines phänomenübergreifenden Radikalisierungsmonitorings, noch zur zweiten, konzeptionell-strukturellen Zielsetzung einer Transferplattform ‚Wissenschaft – Praxis – Politik‘ auf bewährte Blaupausen zurückgegriffen werden kann, wird mit MOTRA Neuland betreten. Dieses Neuland stellt sich jedoch nicht gänzlich unbekannt dar – im Gegenteil: Trotz weiterhin bestehender Forschungslücken, können wir zu den unterschiedlichen Spielarten eines ideologischen – politisch oder religiös – motivierten Radikalisierungsgeschehens auf viele (Teil-)Befunde zurückgreifen. Entsprechend hat sich auch eine sehr breite Handlungspraxis in den Feldern der universellen, selektiven und indizierten Prävention ausgebildet, wie es z. B. im aktuellen Handbuch Extremismusprävention umfassend abgebildet ist (Ben Slama/Kemmesies 2020). Das hier angesprochene Handbuch lässt deutlich eine Situation offenkundig werden, die als ‚suchende Unübersichtlichkeit‘ charakterisiert werden kann. Denn die vielfältigen, durchaus gesicherten (Teil-)Befunde zu einem sowohl individuellen als auch kollektiven Radikalisierungsgeschehen (umfassend ebd. 213ff.) sowie das in einer darauf aufsetzenden mannigfaltigen Praxislandschaft generierte Erfahrungswissen ist z. T. sehr disloziert. Wie gezeigt, sind wir trotz allem Wissen immer noch weit von einem einheitlichen Begriffsverständnis entfernt und damit von einem umfassenden Modell, das uns das

⁴⁷ Siehe zum jeweils aktuellen Entwicklungsstand bzw. den differnten ‚Angebotsformate‘ der MOTRA-Transferplattform (wesentlich: Forschungsmonitoring, News-Letter, MOTRA-Monitor-Berichte sowie weitere, im Kontext des Forschungsverbundes erscheinender Publikationen): www.motra.info

Radikalisierungsgeschehen soweit erklären könnte, um daraus belastbare prognostische Ableitungen vornehmen zu können. Die mehrere Tausend Projekte umfassende Praxislandschaft ist in ihrer Entwicklungsdynamik kaum nachhaltig: Wertvolles Erfahrungswissen aus gelingender Arbeitspraxis bleibt z. T. inselhaft auf kleinere regionale Kontexte begrenzt. Ebenso können wertvolle (wenn nicht sogar wertvollere) Erfahrungen aus misslungener Praxis nicht an anderer Stelle gehört werden, wo ähnliche neue Phänomene und Probleme geleitet von gleichen (sich leider als irrig herausstellenden) Plausibilitätsannahmen in gleicher Weise adressiert werden.

In die hier noch einmal pointiert herausgestellten Lücken möchte der MOTRA-Verbund vorstoßen, indem er Wissen bündeln möchte, um es einerseits zu einem Monitoringsystem zu verdichten, was uns aktuellere, unmittelbarer am Geschehen im Hier und Jetzt ansetzende Bilder vermitteln soll, die uns künftig hoffentlich eine bessere Vorausschau auf erwartbare Entwicklungen eröffnen. Zusätzlich und ergänzend sollen neue Wissens- und Erfahrungsbestände kontinuierlich miteinander abgeglichen werden, um das wechselseitige Lernen und Setzen von Impulsen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Dieses ambitionierte Vorhaben ist allein aus dem MOTRA-Verbund heraus nicht zu stemmen. Die Umsetzung beider Zielstellungen ist ohne den intensiven Austausch mit der Wissenschafts- und Praxis-Gemeinschaft nicht leistbar. Erforderlich ist vor allem auch der ‚Querdialog‘ zwischen Wissenschaft und Praxis. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Zielsetzungen ‚Radikalisierungsmonitoring‘ und ‚Wissenstransfer‘ unmittelbar aufeinander bezogen sind. Wenn es darum geht, das Radikalisierungsgeschehen hinsichtlich seines Wechselwirkungsgeschehens mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen fortlaufend in Gestalt eines umfassenden sozialwissenschaftlichen Monitorings zu beobachten, kann dies nicht allein einem Selbstzweck folgen: Das erschlossene Wissen zum aktuellen Radikalisierungsgeschehen ist unmittelbar hinsichtlich konkreter Handlungsimplikationen für die Arbeitsfelder [(sicherheits-)behördlicher und zivilgesellschaftlicher] Praxis, Politik und Forschung zu reflektieren und dieses sodann über entsprechend einzurichtende Foren bzw. Kommunikationskanäle zu transportieren.

Der Anspruch, mit dem Radikalisierungsmonitoring zu einer evidenzbasierten (Sicherheits-)Politik beitragen zu wollen, verbliebe folgenlos und leer, wenn die zu Grunde liegende Forschungspraxis nicht gleichzeitig mit dem Anspruch auf Handlungsorientierung verknüpft wäre. Um ein gesellschaftliches Radikalisierungs geschehen in einer Weise zu adressieren, dass es nicht Gefahr läuft, in Gewalt zu münden und einem Extremismus Bahn zu brechen, der die Grundlagen einer freiheitlichen, dem Toleranzgebot verpflichteten Gesellschaft gefährdet, ist ein gesamtgesellschaftliches Handeln erforderlich. Insofern sind aus einem Radikalisierungsmonitoring hervorgehende Evidenzen auch in den gesamtgesellschaftlichen Dialog einzubringen. Das Wissen ist den mit der repressiven sowie präventiven Phänomenkontrolle betrauten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen sowie der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft nicht nur zugänglich zu machen, sondern hat sich explizit der Kritik auch von dieser Seite zu stellen. Hierzu wird MOTRA ein Forum einrichten und weiter ausbauen, auf dem ein (kritischer) Austausch auf Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern stattfindet.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist angesichts der bereits angesprochenen mannigfachen Interessenkonstellationen, die sich um das Phänomenfeld ‚Radikalisierung‘ ranken, die Unabhängigkeit des Forschungsverbundes zu garantieren und zu wahren. Dies geschieht, indem sich der Verbund in vierfacher Weise um Transparenz und kritische Reflexion seines Tuns bemüht.

Zum Ersten, und das ist selbstredend, ist der Forschungsverbund dem basalen Qualitätskriterium wissenschaftlichen Arbeitens verpflichtet: Intersubjektivität. Die empirisch-analytischen Schritte zu den Befunden werden in den jährlich erscheinenden MOTRA-Monitor-Berichten dokumentiert und sind somit für Dritte nachvollziehbar.

Zum Zweiten sind die Arbeiten im Forschungsverbund nicht auf verbindliche Konsensorientierung ausgerichtet, erscheint doch gerade in sozial(wissenschaftlich)en Kontexten das zwingende Bemühen um Konsens als Fehlerquelle: Druck zum Konsens lässt uns leicht das so noch nicht Gesehene übersehen, wie es Eckert (2014) eindrücklich mit Blick auf den Rechtsterrorismus in Gestalt des sog. ‚Nationalsozialistischen

Untergrundes‘ vor Augen führt. Ein Konsensdruck erwiese sich in dem von uns verfolgten Bemühen um ein Monitoring in prognostischer Absicht als fatal. So werden künftig die aus den Teilmodulen hervorgehenden Befunde im Dialog, in der konkreten kooperativen analytischen Praxis zwischen den beteiligten Wissenschaftseinrichtungen synthetisiert. Etwai- gen Mindermeinungen wird hierbei Platz eingeräumt – sie würden in den Berichten aufgenommen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die künftigen Befunde die nach bestem Wissen und Gewissen empirisch fundierten Einschätzungen der Autor*innen des MOTRA-Verbundes wiedergeben. Diese sind nicht zwingend deckungsgleich mit denjenigen der beteiligten Wissen- schaftseinrichtungen, an denen die beteiligten Wissenschaftler*innen angestellt sind.

Zum Dritten wird MOTRA durch einen multidisziplinär aufgestellten Bei- rat von national und international ausgewiesenen Expert*innen im gegen- ständlichen Forschungsfeld begleitet.⁴⁸ Und schließlich Viertens garantiert der offene Dialog und Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft über die diversen Formate hinweg die kritische und damit Unabhängigkeit garantierende Begleitung des MOTRA-Verbundes⁴⁹.

Wie gesagt, unter den Zielstellungen ‚Radikalisierungsmonitoring‘ und ‚Wissenstransfer‘ wird nicht gänzlich unbekanntes, aber doch zumindest so noch nicht betretenes Neuland in einem sehr entwicklungs dynamischen und politisierten Phänomenfeld beschritten. Um die verfolgten Ziele erfolgreich umsetzen zu können, ist der enge kooperative Austausch innerhalb des MOTRA-Verbundes eine notwendige aber bei weitem nicht hinreichende Voraussetzung. Das Vorhaben ist auf einen umfassenden kooperativen Austausch mit der erweiterten Gemeinschaft der Wissen- schaftler*innen und Praktiker*innen in diesem Feld angewiesen. Und so motiviert nicht zuletzt die Komplexität des Gegenstandes dazu,

⁴⁸ Die Kolleginnen und Kollegen finden sich im Vorwort namentlich aufgeführt.

⁴⁹ Hieran wird sich der künftige Analyse-/Arbeits-Rhythmus des MOTRA-Verbundes orientieren: Im ersten Quartal steht die Analyse in den jeweiligen Teilmodulen im Vordergrund. Im zweiten Quar- tal werden die Teilbefunde zunächst verbundintern „synthetisiert“. Im dritten Quartal wird die erschlossene Gesamtbefundlage zunächst im Austausch mit dem Beirat einer ersten und sodann auf der jährlichen MOTRA-Konferenz einer zweiten kritischen Reflexion im erweiterten Kreis von Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik unterzogen. Aus diesen Reflexionen hervor- gehende Rückmeldungen geben möglicherweise und voraussichtlich Anlass zu ergänzenden, prü- fenden Analysen, die im vierten Quartal durchgeführt werden, so dass der MOTRA-Monitor künftig zu Beginn des Folgejahres vorgelegt werden kann.

abschließend die Handelnden in Wissenschaft, Praxis und Politik nicht nur zur kritischen Begleitung sondern auch kreativ-konstruktiven Mitgestaltung von MOTRA herzlich einzuladen, um die Leitideen von MOTRA entsprechend den spezifischen Herausforderungen in den Arbeitsfeldern bestmöglich zum Tragen kommen zu lassen.

Literatur

- Alakoc, B. (2017). *When Suicide Kills: An Empirical Analysis of the Lethality of Suicide Terrorism*. *International Journal of Conflict and Violence*, (11/8), 1-15.
- Almohamad, S. (2021). *Not a Storm in a Teacup: The Islamic State after the Caliphate*. *GIGA Focus Middle East*, (3), 1-10.
- Almohamad, S. (2020). *Doomed to Instability: Israel's West Bank Annexation Plan in a Turbulent Region*. *GIGA Focus Middle East*, (4), 1-18.
- Austin, B. & Gießmann H.J. (2019). *Frieden und Konfliktrtransformation*, in: Gießmann, H. J., Rinke, B. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Frieden*, 2. Auflage, Wiesbaden, 449-460.
- Bacher, J. (1999). *Arbeitslosigkeit und Rechtsextremismus: Forschungsergebnisse auf der Basis des ALLBUS 199 und der Nürnberger Berufsschülerinnenbefragung 1999*. Nürnberg. Universität Erlangen-Nürnberg. Abrufbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/31859> [07.07.2021].
- Baier, D. (2018). *Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven*. Gutachten für den 23. DPT, in: Marks, E. (Hrsg.) (2019). *Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages*, Bad Godesberg Forum, 13-98.
- Backes, U., Mletzko, M. & Stoye, J. (2010). *NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt*. *Polizei+Forschung*, Bd. 39. Köln. Luchterhand.
- Bardwell, H. & Iqbal, M. (2020). *The Economic Impact of Terrorism from 2000 to 2018*. *Peace Economics, Peace Science and Public Policy*, (27/2), 1-35. Abrufbar unter: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/peps-2020-0031/html> [22.07.2021].
- Bayer-Katte von, W., Claessens, D., Feger, H. & Neidhardt, F. (1982). *Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus*, Bd. 3. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Ben Slama, B. (2020). *Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich – Phänomenübergreifend*, Wiesbaden, 313-349.
- Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich – Phänomenübergreifend*. Wiesbaden. Bundeskriminalamt.
- Berger, J. (2018). *Extremism*. Cambridge, MA. The MIT Press.
- Berntzen, L. & Sandberg, S. (2014). *The Collective Nature of Lone Wolf Terrorism: Anders Behring Breivik and the Anti-Islamic Social Movement*. *Terrorism and Political Violence*, (26/5), 759-779.
- Bowie, N. (2018). *30 Terrorism Databases and Data Sets: a New Inventory*. *Perspectives on Terrorism*, (12/5), 51-61.
- Bronfenbrenner, U. (1978). *Ansätze zu einer experimentellen Ökologie menschlicher Entwicklung*, in: Oerter, R. (Hrsg.) (1978). *Entwicklung als lebenslanger Prozeß*, Hamburg, 33-65.
- Bronfenbrenner, U. (1989). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung*. Frankfurt am Main. Fischer.
- Brückner, M. & Grüner, H. P. (2020). *Economic growth and political extremism*. *Public Choice*, (185), 131-159.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021). *Verfassungsschutzbericht 2020. Fakten und Tendenz – Kurzzusammenfassung*. Berlin. BMI.

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt (2021). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen*. Berlin. BMI. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [04.05.2021].
- Busher, J. & Bjørge, T. (2020). *Restraint in Terrorist Groups and Radical Milieus: Towards a Research Agenda*. *Perspectives on Terrorism*, (14/6), 2-13.
- Ceylan, R. & Kiefer, M. (2018). *Radikalisierungsprävention in der Praxis*. Wiesbaden. Springer VS.
- Clark, A., Doyle, O. & Stancanelli, E. (2020). *The Impact of Terrorism on Individual Well-Being: Evidence from the Boston Marathon Bombing*. *The Economic Journal*, (130/631), 2065-2104. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1093/ej/ueaa053> [23.07.2021].
- Christ, M. (2017). *Gewaltforschung – ein Überblick*. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (67/4), 9-15.
- Crenshaw, M. (2017). *The Strategic Logic of Terrorism*, in: Betts, R. (Hrsg.) (2017). *Conflict After the Cold War*, 5. Auflage, New York, 448-461.
- Creuzberger, S. & Hoffmann, D. (2014). „Geistige Gefahr“ und „Immunsisierung der Gesellschaft“. München. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Crone, M. & Harrow, M. (2011). *Homegrown Terrorism in the Test*. *Terrorism and Political Violence*, (23/4), 521-536.
- Daase, C., Deitelhoff, N. & Junk, J. (2019). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt am Main. Campus.
- Decker, O. & Brähler, E. (2020). *Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020*. Gießen. Psychosozial-Verlag.
- Deitelhoff, N. (2021). „Frankfurt streitet!“ *Projekt des FGZ Frankfurt am Main*. Abrufbar unter: https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/alle-transferprojekte/details/FRA_T_01 [23.07.2021].
- Doosje, B., Moghaddam, F., Kruglanski, A., Wolf, A., Mann, L., & Feddes, A. (2016). *Terrorism, Radicalization and De-Radicalization*. *Current Opinion in Psychology*, (11), 79-84.
- Dwyer, P. (2017). *Violence and its Histories: Meanings, Methods, Problems*. *History and Theory*, (56/4), 7-22.
- Ebner, J. (2017). *The Rage. The Vicious Circle of Islamist and Far Right Extremism*. New York/ London. Tauris.
- Ebner, J. (2018). *Extremismusspirale. Das Wechselspiel von Islamismus und Rechtsextremismus als Radikalisierungsmonitor. Interventionen*, *Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, (11/7), 4-11.
- Eckert, R. (2020). *Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 213-267.
- Eckert, R. (2014). *Konsensdruck als Fehlerquelle. Warum ist der Rechtsterrorismus falsch eingeschätzt worden*, in: Baier, D. & Mößle, T. (Hrsg.) (2014). *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden, 179-193.
- Eckert, R. (2012). *Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt*. Weinheim und Basel. Beltz Juventa.
- Eckert, R. (2006). *Die Eskalation unregulierter Konflikte – Möglichkeiten und Grenzen der Prognose von Terrorismus*, in: Kemmesies, U. (Hrsg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, München, 85-104.

- Fetscher, I. & Rohrmoser, G. (1981). *Ideologien und Strategien*. Analysen zum Terrorismus, Bd. 1. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Flemming, P. A., Mickolus, E. & Sandler, T. (2008). *Research Note: Using the ITERATE and DOTS Databases*. *Journal of Strategic Security*, (1/1), 57-76.
- Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (2021). Über FoDEX. Abrufbar unter: <https://www.fodex-online.de/ueber-fodex/> [23.07.2021].
- Gaspar, H. A., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J. & Sold, M. (2019). *Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen*, in: Daase, C., Deitelhoff, N. & Junk, J. (Hrsg.) (2019). *Gesellschaft Extrem*. Was wir über Radikalisierung wissen, Frankfurt am Main, 15-44.
- Glaser, B. & Strauss, A. (2017). *Discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research*. New York. Routledge.
- Grande, E., Hutter, S., Hunger, S. & Kanol, E. (2021). *Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland*. Discussion Paper, ZZ 2021-601. Berlin. WZB. Abrufbar unter: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2021/zz21-601.pdf> [23.07.2021].
- Haverkamp, R. (2017). *Kriminalität und Zuwanderung*. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, (11), 284-295.
- Hess, H. (2006). *Terrorismus: Quo vadis? Kurzfristige Prognosen und mittelfristige Orientierungen*, in: Kemmesies, U. (Hrsg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus - der Zukunft auf der Spur*, München, 105-150.
- Hölscher, L. (2017). *Theoretische Grundlage der historischen Zukunftsforschung*, in: Hölscher, L. (Hrsg.) (2017). *Die Zukunft des 20. Jahrhunderts. Dimensionen einer historischen Zukunftsforschung*, Frankfurt/New York, 7-37.
- Horgan, J. (2009). *Walking Away from Terrorism: Accounts of Disengagement from Radical and Extremist Movements*. New York. Routledge.
- Huamani, E. L., Alicia, A. M. & Roman-Gonzales, A. (2020). *Machine Learning Techniques to Visualize and Predict Terrorist Attacks Worldwide using the Global Terrorism Database*. *International Journal of Advanced Computer Science and Applications*, (11/4), 562-570.
- Institute for Economics & Peace (2020). *Global Terrorism Index 2020: Measuring the Impact of Terrorism*. Abrufbar unter: <https://www.economicsandpeace.org/reports/> [23.07.2021].
- Jäger, H., Schmidtchen, G. & Süllwold, L. (1981). *Lebenslaufanalysen*. Analysen zum Terrorismus, Bd. 2. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Jaschke, H.G. (2020). *Politischer Extremismus. Eine Einführung*. 2. Auflage. Wiesbaden. Springer VS.
- Kemmesies, U. (2021). *Prognosefähigkeit - Herausforderungen zur Prognose von Radikalisierung und Terrorismus*, in: Rothenberger, L., Krause, J., Jost, J. & Frankenthal, K. (Hrsg.) (2021). *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden, im Erscheinen.
- Kemmesies, U. (2020). *Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 33-55.
- Kemmesies, U. (2017). *Co-terrorism, antagonistic cooperation and ethics: Unorthodox remarks about some beneficiaries of terrorism*, in: Kowalski, M. (Hrsg.) (2017). *Ethics of Counter Terrorism*, Amsterdam, 199-208.

- Kemmesies, U. (2014). *Terrorismus als komplex Kriminalität*, in: Arnold, H. & Zoche, P. (Hrsg.) (2014). *Terrorismus und organisierte Kriminalität*, Berlin, 69-95.
- Kemmesies, U. (2006a). *Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention*, in: Egg, R. (Hrsg.) (2006). *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*, Wiesbaden, 229-244.
- Kemmesies, U. (2006b). *Zukunftsaussagen wagen: Zwischen Verstehen und Erklären – Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus*, in: Kemmesies, U. (Hrsg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, München, 1-39.
- Kemmesies, U. (2001). *Zur Zeitlosigkeit der Substitutionsforschung. Anmerkungen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive*, in: Westermann, B., Jellinek, C. & Bellmann, G. (Hrsg.) (2001). *Substitution: Zwischen Leben und Sterben*, Weinheim, 199-218.
- Kemmesies, U. & Weber, K. (2019). *Frieden und Deradikalisierung*, in: Gießmann, H.J. & Rinke, B. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Frieden*, 2. Auflage, Wiesbaden, 319-329.
- Kessler, T. & Fritsche, I. (2018). *Sozialpsychologie*. Wiesbaden. Springer.
- Khosrokhavar, F. (2016). *Radikalisierung*. Hamburg. Europäische Verlagsgesellschaft.
- Klerks, P. & Kop, N. (2008). *Societal Trends and Crime-relevant factors*. Apeldoorn. Politieacademie.
- Koch, H. & van Riel, R. (2019). *Gewalt – normative und definitorische Aspekte*. Sozialpsychiatrische Informationen, (49/1), 4-8.
- Koenen, G. (2003). *Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus*. Köln. Kiepenheuer und Witsch.
- Kühn, T. (2020). *Die Bedeutung von lebensgeschichtlichen Bilanzierungen und Selbstbildern für biographische Planungsprozesse*, in: Beckmann, S., Ehnis, P., Kühn, T., Mohr, M. & Voigt, K. (Hrsg.) (2020). *Selbst im Alltag. Qualitative Sekundäranalysen zu Identitätskonstruktionen im Wechselverhältnis von Normierung und Selbstentwurf*, Wiesbaden, 229-264.
- LaFree, G., Dugan, L. & Miller, E. (2015). *Putting Terrorism in Context. Lessons from the Global Terrorism Database*. New York. Routledge.
- Lange, S. (2019). *Provokante Kommunikation: Strategien im politischen Umgang mit transnationalem Terrorismus*. Bielefeld. Transcript Verlag. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.14361/9783839440827> [24.06.2021].
- Logvinov, M. (2019). *Risikobewertung extremistischer Gewalt. Verfahren – Instrumente – Kritik*. Wiesbaden. Springer.
- Malthaner, S. & Waldmann, P. (2012). *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt/New York. Campus.
- Matz, U. & Schmidtchen, G. (1983). *Gewalt und Legitimität. Analysen zum Terrorismus*, Bd. 4.1. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2017). *Understanding political radicalization: The two-pyramids model*. *American Psychologist*, (72/3), 205-216.
- Meleagrou-Hitchens, A., Alexander, A. & Kaderbhai, N. (2017). *The impact of digital communications technology on radicalization and recruitment*. *International Affairs*, (93/5), 1233-1249.
- Meringolo, P. (2020). *Theoretical Background of Violent Radicalisation. Research and Intervention from Different Perspectives*, in: Meringolo, P. (Hrsg.) (2020). *Preventing Violent Radicalisation in Europe*, Berling, 3-20.

- Milbradt, B., Schau, K. & Greuel, F. (2019). *(Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze*. Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag. Deutsches Jugendinstitut.
- Moghaddam, F. (2018). *Mutual Radicalization: How Groups and Nations Drive Each Other to Extremes*. American Psychological Association. Abrufbar unter: [https://doi.org/10.1037/0000089-000\[23.07.2021\]](https://doi.org/10.1037/0000089-000[23.07.2021]).
- Moghaddam, F., Warren, Z. & Love, K. (2013). *Religion and the Staircase to Terrorism*, in: Paloutzian, R., & Park, C. (Hrsg.) (2014). *Handbook of the Psychology of Religion and Spirituality*, New York, 632-647.
- Murphy, C. (2019). *EU Counter-terrorism Law: What Kind of Exemplar of Transnational Law?* Cambridge Yearbook of European Legal Studies, (21), 217-242.
- Nachtwey, O., Schäfer, R. & Frei, N. (2020). *Politische Soziologie der Corona-Proteste*. Grundausswertung 17.12.2020. Universität Basel. Institut für Soziologie. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.31235/osf.io/zy3pf> [26.02.2021].
- Neumann, K. (2019). *Medien und Islamismus*. Wiesbaden. Springer VS.
- Neumann, P. (2013). *The trouble with radicalization*. International Affairs, (89/4), 873-893.
- Neumann, P., Winter, C., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M. & Vidino, L. (2019). *Radikalisierung und De-Radikalisierung: Die Rolle des Internets*, in: Daase, C., Deitelhoff, N. & Junk, J. (Hrsg.) (2019). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Frankfurt/New York, 211-247.
- Pantenburg, J., Reichhardt, S. & Sepp, B. (2021). *Corona-Protest und das (Gegen-)Wissen sozialer Bewegungen*. Aus Politik und Zeitgeschichte, (71/3), 22-27.
- Pelzer, R. (2014). *Von der militanten Orientierung zum Anschlagsplan: Desiderata der Radikalisierungsforschung aus Perspektive eines devianzsoziologischen Karrieremodells*, in: Arnold, H., & Zoche, P. (Hrsg.) (2014). *Terrorismus und organisierte Kriminalität*, Berlin, 149-176.
- Peters, B. (1991). *RAF Terrorismus in Deutschland*. Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt.
- Pfahl-Traughber, A. (2019). *Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden. Springer VS.
- Rabert, B. (1991). *Terrorismus in Deutschland: Zum Faschismusvorwurf der deutschen Linksterroristen*. Bonn. Bernard und Graefe.
- Reiser, M., Küppers, A., Hebenstreit, J., Salheiser, Axel., & Vogel, L. (2021). *Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2020. Die Corona-Pandemie in Thüringen*. Universität Jena. KomRex.
- Rennert, M. (1989). *Co-Abhängigkeit. Was Sucht für die Familie bedeutet*. Freiburg. Lambertus.
- Roth, R. & Ruch, D. (2008). *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945*. Frankfurt. Campus.
- R+V Versicherung (2020). *Die Ängste der Deutschen 2020*. Wiesbaden. R+V. Abrufbar unter: <https://www.ruv.de/dam/jcr:179fc5f0-f0df-4973-8fc5-de88cf0da249/ruv-aengste-grafiken.pdf> [23.07.2021].
- Sack, F. & Steinert, H. (1984). *Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus*, Bd. 4.2. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Sageman, M. (2008). *Leaderless Jihad*. Philadelphia. University of Pennsylvania Press.
- Sandberg, S. (2013). *Are self-narratives strategic or determined, unified or fragmented? Reading Breivik's Manifesto in light of narrative criminology*. Acta Sociologica, (56/1), 69-83.
- Saul, B. (2019). *Defining terrorism: A conceptual Minefield*, in: Chenoweth, E., English, R., Gofas, A. & Kalyvas, S. (Hrsg.) (2019). *The Oxford Handbook of Terrorism*, Oxford, 34-49.

Schils, N. & Verhabe, A. (2017). *Understanding How and Why Young People Enter Radical or Violent Extremist Groups*. *International Journal of Conflict and Violence*, (11/2), 1-17.

Schmid, A. (2011). *The Definition of Terrorism*, in: Schmid, A. (Hrsg.) (2011). *The Routledge Handbook of Terrorism Research*, London/New York, 39-98.

Schmid, A. & Easson, J. (2011). *250-plus Academic, Governmental and Intergovernmental Definitions of Terrorism*, in: Schmid, A. (Hrsg.) (2011). *The Routledge Handbook of Terrorism Research*, London/New York, 99-157.

Schmid, A. & Forest, J. (2018). *Research Desiderata: 150 Un- and Under-Researched Topics and Themes in the Field of (Counter-)Terrorism Studies – a New List*. *Perspectives on Terrorism*, (12/4), 68-76.

Schmid, A. & Frankenthal, K. (2021). *Terrorismusdefinitionen*, in: Rothenberger, L., Krause, J., Jost, J. & Frankenthal, K. (Hrsg.) (2021). *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden, im Erscheinen.

Schulze, H. (2021). *Zur Bedeutung von Dark Social & Deplatforming. Eine quantitative Exploration der deutschsprachigen Rechtsaußenszene auf Telegram*. *Zeitschrift für Semiotik*, im Erscheinen.

Silber, M. & Bhatt, A. (2007). *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*. New York. NYPD Intelligence Division.

Sonka, C., Meier, H., Rossegger, A., Endrass, J., Profes, V., Witt, Rainer. & Sadowski, F. (2020). *RADAR-ITE 2.0: Ein Instrument des polizeilichen Staatsschutzes. Aufbau, Entwicklung und Stand der Evaluation*. *Kriminalistik*, (6), 386-392.

Speckhard, A. & Ellenberg M. (2021). *Deterrence for Online Radicalization & Recruitment in the 21st Century*. International Center for the Study of Violent Extremism.

Spieß, E. (1994). *Aktionsforschung*, in: Rosenstiel, L., Hockel, C. & Molt, Walter (Hrsg.) (1994). *Handbuch der Angewandten Psychologie. Grundlagen, Methoden, Praxis*, Landsberg, Kap III-7, 1-7.

START (2020). *Global Terrorism Overview: Terrorism in 2019*. Abrufbar unter: <https://www.start.umd.edu/gtd/global-terrorism-overview-terrorism-in-2019/> [23.07.2021].

START (2021). *Global Terrorism Database (GTD)*. Abrufbar unter: <https://www.start.umd.edu/research-projects/global-terrorism-database-gtd> [23.07.2021].

Stryker, S. (1976). *Die Theorie des Symbolischen Interaktionismus*, in: Auwärter, M., Kirsch, E., & Schröter, K. (Hrsg.) (1976). *Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität*, Frankfurt, 257-274.

Sykes, G. & Matza, D. (1957). *Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency*. *American Sociological Review*, (22/6), 664-670.

Thomas, W. I. (1928). *The Methodology of Behavior Study*, in: Thoams, William & Thoams, Dorothy (Hrsg.) (1928). *The child in America. Behavior Problems and Programs*, New York, 553-576.

Puschnerat, T. (2006). *Zur Bedeutung ideologischer und sozialer Faktoren in islamistischen Radikalisierungsprozessen – eine Skizze*, in: Kemmesies, U. (Hrsg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, München, 217-235.

Waldmann, P. (2006). *Zur Erklärung und Prognose von Terrorismus*, in: Kemmesies, U. (Hrsg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, München, 255-263.

Wilk, M. (2020). *Fragile kollektive Identitäten: Wie sich soziale Bewegungen radikalieren*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Yin, T. (2015). *Game of Drones: Defending Against Drone Terrorism*. *Texas A&M Law Review*, (2/4), 635-673.

Zick, A. (2020). *Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 269-311.

Zick, A. & Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn. Dietz.

Zick, A., Srowig, F., Roth, V., PISOIU, D. & Seewald, K. (2019). *Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror: Zur Forschungslage*, in: Daase, C., Deitelhoff, N. & Junk, J. (Hrsg.) (2019). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Frankfurt/New York, 45-90.



*Institut für Kriminologie an der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg*

Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld

*Katrin Brettfeld, Rebecca Endtricht, Diego Farren, Jannik
M.K. Fischer, Peter Wetzels*

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Die Untersuchungen in diesem Teilprojekt des MOTRA-Forschungsverbundes verfolgen das Ziel, Erkenntnisse zur Verbreitung und Entwicklung extremistischer Einstellungen, von Ungleichwertigkeitsideologien, Hass und Intoleranz sowie der Akzeptanz politisch motivierter Gewalt in Deutschland zu gewinnen. Dies soll phänomenübergreifend und vergleichend unter Bezug auf unterschiedliche politische, ideologische oder religiöse Hintergründe erfolgen. Es sollen Veränderungen der Verbreitung und sozialen Verteilung solcher Einstellungen im Zeitverlauf identifiziert sowie diesbezügliche Risikopotenziale eingeschätzt und sozial näher lokalisiert werden. Zu diesem Zweck wird eine Dauerbeobachtung in Form regelmäßiger, jährlich durchgeführter, gleichartiger repräsentativer Umfragen eingerichtet. Darin werden zum einen Beobachtungen und Bewertungen verschiedener Erscheinungsformen politischer Extremismen in der eigenen Lebensumwelt der Befragten erhoben. Thematisiert werden ferner unterschiedliche Facetten und Formen extremistischer Überzeugungen. Zusätzlich werden subjektive Wahrnehmungen gesellschaftlicher Zustände und Entwicklungen erfasst, die als antezedente Bedingungen oder konstellative Faktoren die Ausbildung von religiösen und politischen Extremismen begünstigen können. Im Folgenden werden der theoretische Rahmen, das Untersuchungsdesign und die Stichprobenplanung sowie der aktuelle Stand der Umsetzung dieses Teilprojektes aus dem MOTRA-Verbund erläutert.

Stichworte

extremistische Einstellungen | repräsentative Umfrage |
politische Gewalt | Trendanalyse



Einleitung

Im Rahmen des Gesamtverbundes MOTRA verfolgen die im Folgenden beschriebenen repräsentativen Umfragen, die seitens der Forschungsgruppe des Instituts für Kriminologie aus der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, in enger Kooperation speziell mit den Verbundpartnern aus dem BKA, der LMU-München und dem WZB, konzipiert wurden, das Ziel, verallgemeinerbare Erkenntnisse zur Verbreitung und sozialen Verteilung extremistischer Einstellungen sowie der Akzeptanz religiös und politisch motivierter Gewalt in der Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Zentral geht es darum, diesbezügliche Risikopotenziale einzuschätzen und deren Veränderungen im Zeitverlauf abzubilden. Zu diesem Zweck wird eine Dauerbeobachtung in Form regelmäßiger, im jährlichen Abstand durchgeführter, gleichartiger repräsentativer Umfragen eingerichtet.

In den dazu vorgesehenen Erhebungen werden, neben individuellen Einstellungen und Verhaltensbereitschaften der Befragten, vor allem auch deren Wahrnehmungen und subjektive Bewertungen von Art und Umfang politischer Extremismen in den Regionen einbezogen, in denen sie leben. Ferner werden auch Einschätzungen und Beobachtungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf solche gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen einbezogen, die als antezedente Bedingungen oder konstellative Faktoren die Ausbildung von religiösen und politischen Extremismen begünstigen können. Insoweit werden im Rahmen der hier vorgestellten Teilstudie des MOTRA-Verbundes die erreichten Personen sowohl mit Blick auf ihre eigenen Meinungen und Haltungen als auch in der Rolle als Beobachter und Experten sozialer Entwicklungen in ihrem eigenen regionalen Wohn- und Lebensumfeld befragt.

Diese regelmäßig wiederholten, national repräsentativen Befragungen der erwachsenen Wohnbevölkerung (Bevölkerungsbefragung) sollen ergänzt werden um thematisch gleichartige, im zweijährigen Abstand wiederholte Befragungen junger Menschen. Befragungen junger Menschen (Jugendliche und junge Erwachsene). Hintergrund dessen ist, dass es sich hierbei um eine für extremistische Propaganda und Agitation besonders attraktive und empfängliche Personengruppe handelt, für die sowohl zeitliche Veränderungen als auch relevante Risiko- und Schutzfaktoren und

Auswirkungen sozialer Kontextmerkmale auf Radikalisierungsprozesse zusätzlich differenzierter in den Blick genommen werden sollen.

Zielsetzung und Funktion der Einstellungsbefragungen im MOTRA-Verbund

Die Erfassung von Einstellungen im Zusammenhang mit der Untersuchung verschiedener Formen politisch und/oder religiös motivierter Extremismen ist in Deutschland etwa seit den 1980er Jahren ein wichtiger Bestandteil der Extremismusforschung. Diese konzentrierte sich, nach etwas umfangreicheren Thematisierungen linksextremistischer Entwicklungen in den 70er Jahren, seit Ende der 80er und in den 90er Jahren vor allem auf extremistische Einstellungen, Vorurteilsstrukturen und Verhaltensbereitschaften mit Bezug zum Rechtsextremismus. Zu nennen sind hier insbesondere Studien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Analysen im Hinblick auf Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und die pauschale Ablehnung von Minderheiten. In jüngerer Zeit wurde dies weiter ausgedehnt auf Forschungsarbeiten im Bereich des politisch-religiösen Extremismus, hier in erster Linie des Islamismus.

In diesem Teilprojekt im Rahmen des Projektverbundes MOTRA werden in diesem Sinne ganz ähnlich Einstellungen und Wahrnehmungen der befragten Personen – im Unterschied zu expliziten eigenen aktiven Handlungen und Verhaltensweisen – erfasst. Zwar werden nicht alle Personen mit extremistischen oder extremismusaffinen Einstellungen auch auf der Verhaltensebene aktiv. Ebenso gilt, dass nicht alle Täter politisch-motivierter Gewaltakte notwendigerweise demokratie- oder menschenrechtsfeindliche Einstellungen vertreten müssen. Abseits der Diskussion darüber, in welchem Maße Einstellung und Verhalten auf individueller Ebene speziell im Bereich des politischen Extremismus korreliert sind (vgl. hierzu das Zwei-Pyramiden-Modell von McCauley und Moskalenka 2017), gehen wir jedoch davon aus, dass extremistische sowie extremismusaffine Einstellungen einem möglichen Handeln, also konkreten politischen Aktivitäten wie auch der tatsächlichen Anwendung von politisch oder religiös motivierter Gewalt, in vielfacher Weise vorgelagert und insoweit eine wichtige Einflussgröße sind. Sie können zu eigenen entsprechenden

Handlungen hinführen und diese beeinflussen; sie können aber auch Aktivitäten und Handlungen anderer begünstigen und bestärken, ohne zwangsläufig auch in eine entsprechende eigene aktive Handlung auf Seiten der Einstellungsträger münden zu müssen.

In diesem Sinne stellen extremistische, demokratiefeindliche sowie intolerante, menschenrechtsfeindliche Einstellungen einen wichtigen Resonanzboden für extremistische Gruppierungen und Personen und deren Aktivitäten dar. Diese können auf diesem Wege sowohl Unterstützung erhalten als auch unter den jeweiligen Einstellungsträgern Rekrutierungsmöglichkeiten finden, auch wenn die betreffenden Teile der Bevölkerung selbst (noch) nicht durch entsprechende aktive und öffentliche Kommunikation von Vorurteilen, Intoleranz und Hass oder gewaltförmige Aktivitäten aufgefallen sind.

Die repräsentativen Befragungen der UHH sind innerhalb des MOTRA-Verbundes, der insgesamt als ein zentrales Anliegen das Ziel eines multimethodalen, längsschnittlichen phänomenübergreifenden Monitoring des extremistischen Geschehens in Deutschland verfolgt, insoweit ein wichtiger Teilbaustein, der sich einer spezifischen Informationsquelle im Hinblick auf das Extremismusgeschehen in unserer Gesellschaft bedient und die anderen Teilprojekte, vor allem das Internetmonitoring seitens der LMU, das Protestmonitoring und die Akteursanalyse seitens des WZB sowie die Analysen der registrierten politisch motivierten Kriminalität und Gewalt seitens des BKA, ergänzt.

Die vorgesehene Untersuchung extremistischer Einstellungsmuster sowie der individuellen Beobachtungen entsprechender Geschehnisse im eigenen Lebensumfeld gestattet es, im Gesamtkontext von MOTRA auch das in den Blick zu nehmen, was sich bei einer Beschränkung der Betrachtung auf manifeste extremistische Gewalt- und Terrorakte sowie individuelle normverletzende Verhaltensweisen im Bereich der registrierten Staatsschutz- und Propagandadelikte als Ausdrucksformen extremistischen Verhaltens nicht zureichend erkennen lässt, weil es im Dunkelfeld des nicht offiziell registrierten Geschehens verbleibt. Protestgeschehnisse wie auch internetbasierte Kommunikationen decken ebenfalls nur Teilausschnitte des Phänomenbereichs ab. Über Einstellungsbefragungen und Alltagsbeobachtungen von Befragten ist es möglich, weitere Bereiche der Entwicklung von Extremismen

und ihrer Vorformen zu erfassen und damit das Monitoring umfassender zu gestalten. Insbesondere erlaubt dies auch, recht frühe Formen sich anbahnender Entwicklungen von Risikogruppen in den Blick zu nehmen.

Über die vorgesehenen Befragungen lassen sich Informationen darüber gewinnen, welche sozialen Konflikte, deren subjektive Wahrnehmung und Bewertung, sowie welche individuellen sozialen und psychologischen Merkmale zur Entstehung von derartigen Risikopotenzialen im Sinne extremistischer Einstellungen sowie der Akzeptanz politischer Gewalt, deren Unterstützung bis hin zur eigenen Handlungsbereitschaft, führen können.

Langfristig können hier im Rahmen von Trendanalysen auch Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwieweit bestimmte gesellschaftliche Veränderungen – unter Einbeziehung ihrer subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen – einen Einfluss auf Radikalisierungsprozesse im Sinne der Entwicklungen extremistischer Einstellungen, von Hass und Intoleranz sowie der Akzeptanz politisch oder religiös motivierter Gewalt haben.

Ziel ist es, den Umfang und die sozialen Verteilungen von Risikogruppen im Zeitverlauf sorgfältig zu beobachten und hinsichtlich ihrer Hintergründe und konstellativen Faktoren zu analysieren, um so frühzeitig sich anbahnende Trends im Rahmen des Verbundes erkennen und genauer bestimmen zu können. Dies wiederum vermag Hinweise auf Ansatzpunkte einer evidenzbasierten Präventionsarbeit im Hinblick auf unterschiedliche soziale Ebenen und Zielgruppe zu liefern.

Phänomenübergreifende und phänomenspezifische Erfassung extremistischer Einstellungen

Der Begriff des Extremismus trat im deutschen Sprachraum zunächst in den siebziger Jahren sowohl im politischen als auch wissenschaftlichen Diskurs auf, in dieser Zeit wurde er auch von den Sicherheitsbehörden als Ordnungsbegriff aufgegriffen (vgl. Virchow 2016, 14f.). Dabei diente der Begriff in diesem Kontext vor allem als Abgrenzung zum Radikalismus, der zwar mit massiver, grundsätzlicher Kritik an der Wirtschafts- und/oder Gesellschaftsordnung einhergehen kann, jedoch weder den

demokratischen Verfassungsstaat noch die damit verbundenen demokratischen Freiheitsrechte notwendig angreift, während extremistische Aktivitäten gerade darauf abzielen, genau diese Grundprinzipien einzuschränken oder (zumindest partiell) zu beseitigen (vgl. BfV 2020).

In der deutschen Forschung wurde die Debatte um den Begriff des politischen Extremismus seit den 1980ern vor allem durch Beiträge von Backes (1989) und Jesse (Backes & Jesse 1996) geprägt. Danach umfasst politischer Extremismus Einstellungen, Handlungen, Organisationen und Personen, die sich gegen Grundprinzipien der liberalen Demokratie richten. Extremismus wird insoweit als Gegensatz zum demokratischen Verfassungsstaat verstanden. Ein solches Begriffsverständnis ermöglicht es, neben Phänomenen aus dem klassischen Links-Rechts-Schema, auch ideologisch gänzlich anders verortete extremistische Spielarten zu inkorporieren, wie beispielsweise politisch-religiös motivierte Extremismen (vgl. Arzheimer 2019, 296f.).

Die definitorische Nähe von Backes und Jesse zum Begriffsverständnis der Sicherheitsbehörden, die scheinbare Gleichstellung von Links- und Rechtsextremismus sowie die zugespitzte Dichotomisierung von Demokratie und Extremismus sorgten jedoch auch für mannigfaltige Kritik (vgl. bspw. zu Begriff und Abgrenzung des Linksextremismus Treskow & Baier 2020, 35 ff). Gleichzeitig bietet das zugrunde liegende normative Extremismus-Konzept aber auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Ausdifferenzierung (vgl. Mannewitz 2018, 52; vgl. Arzheimer 2019, 298; vgl. Beelmann 2019a, 7f.). So kommt Mannewitz durch eine Bestimmung von notwendigen Kern- und Teilregimen demokratischer Verfassungen (in Anlehnung an das Embedded-Democracy-Konzept) zur Unterscheidung verschiedener Spielarten von Extremismen, die sich durch antidemokratische oder antikonstitutionelle Elemente auch auf der Ebene von Einstellungen umschreiben und operationalisieren lassen.

Damit nimmt Mannewitz im politikwissenschaftlichen Diskurs ähnliche Fragen in den Fokus wie sie – aus juristischer Perspektive – auch das Bundesverfassungsgericht (2017) im Urteil zum NPD-Verbotsverfahren hervorhob. Das BVerfG verwies insoweit auf einige wenige, zentrale Grundprinzipien, die für den freiheitlich demokratischen Verfassungsstaat unentbehrlich sind, um einen offenen Prozess politischer Willensbildung – in dem auch einzelne Elemente der Verfassung durchaus kritisch betrachtet werden

können – zu ermöglichen und gleichzeitig diejenigen Elemente der Verfassung zu schützen, die außerhalb jeder Diskussion stehen müssen (2017, 143f.). Das BVerfG benennt hier – vor allen anderen Rechten und Prinzipien – vor allem a) ein egalitäres Verständnis der Menschenwürde, b) das Demokratieprinzip – unabhängig von den zugrunde liegenden Instrumenten, solange für alle Bürger eine gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeit besteht und die Volkssouveränität gewahrt wird – sowie c) die Rechtsstaatlichkeit – im Sinne der Bindung und Begrenzung öffentlicher Gewalt und der Kontrolle staatlicher Organe (2017, 144-147).

Greift man diese Kriterien auf, lassen sich verschiedene Spielarten unterschiedlichster Extremismen beschreiben, die über eine bloße dichotome Gegenüberstellung von Demokratie und Extremismus, von Links- und Rechtsextremismus hinausgehen. Ein solch weites Begriffsverständnis ermöglicht es zudem, extremistische Phänomene wie auch Einstellungen unabhängig von den jeweils damit verbundenen politischen Ideologien und Motiven zu konzeptualisieren. Extremismus lässt sich so im Sinne von Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit phänomen- und ideologieübergreifend konzeptualisieren und als eine kontinuierlich abgestufte Größe mit verschiedenen Facetten operationalisieren und erfassen.

In der jüngeren Forschung wurden bereits Definitionen des Extremismus-Begriffes verwendet, die mit einem solchen ausdifferenzierteren Verständnis kompatibel sind (vgl. Manzoni et al. 2018; vgl. Beelmann 2019b; Kemesies 2020, 39). Folgende Arbeitsdefinition des Extremismus-Begriffes wurde, in Anlehnung an die oben genannten Arbeiten, eingebettet in den allgemeinen Extremismusbegriff des MOTRA-Verbundes, speziell für die hier vorgesehenen Einstellungsbefragungen zugrunde gelegt:

Als Extremismus werden signifikant normabweichende Einstellungen und Handlungen bezeichnet, die durch eine Ablehnung von Grundprinzipien einer freiheitlichen Demokratie sowie von im Grundgesetz und den allgemeinen Menschenrechten garantierten individuellen Rechten geprägt sind, die auf eine Durchsetzung davon abweichender Rechts- und Normsysteme ausgerichtet sind und die mit totalitären politischen Ideologien, Vorstellungen von ethnischer oder nationaler Überlegenheit oder religiösem Fundamentalismus begründet und legitimiert werden.

Ein solches Verständnis von Extremismus legt zunächst zwei Dimensionen nahe, die es bei einer Einstellungsbefragung zu erfassen gilt. Generell können diese als demokratiedistante bzw. -feindliche Haltungen beschrieben werden und umfassen sowohl (1) die Einstellungen der Befragten zu individuellen Rechten und Freiheiten (z. B. Intoleranz gegenüber Minderheiten, Ablehnung der Gleichwertigkeit aller Menschen, der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit und der Demonstrationsfreiheit) als auch (2) Einstellungen zur konstitutionellen Verfasstheit des Staates (hier Deutschlands) (z. B. Ablehnung des Rechts auf Opposition, des Prinzips der Gewaltenteilung und der Durchführung regelmäßiger und freier Wahlen).

Unabhängig von solchen Haltungen zu grundlegenden menschenrechtlichen und demokratischen Prinzipien – deren Spitze ausgeprägte extremistische Einstellungen bilden – erscheint es im vorliegenden Projektzusammenhang erforderlich, auch die Bewertung bzw. Akzeptanz von politisch-ideologisch bzw. religiös-motivierter Gewalt zu erfassen.

Auf diesem Wege kann zwischen Personen differenziert werden, die demokratiedistante, intolerante Einstellungen vertreten, die aber nicht bereit sind, diese auch mit Gewalt durchzusetzen einerseits und andererseits solchen die bereit sind, eine gewaltförmige Durchsetzung politisch-religiöser Ziele zu dulden, diese hinzunehmen, zu unterstützen oder gar aktiv daran mitzuwirken.

Durch eine solche analytische Trennung und getrennte Erfassung von Haltungen zu demokratischen Grundprinzipien und Freiheitsrechten einerseits und politischer Gewaltakzeptanz andererseits wird es möglich, Risikopotenziale unterschiedlicher Intensität und Qualität hinsichtlich ihres Ausmaßes zu beschreiben und deren Veränderung über die Zeit abzubilden sowie diesbezügliche Einflussfaktoren zu identifizieren.

Zusätzlich zu einer phänomenübergreifenden Erfassung von Einstellungen zu verschiedenen Aspekten extremistischer bzw. extremismunaher Positionen und zu politischer Gewalt, ohne eine unmittelbare Verknüpfung mit deren jeweiligen politischen oder ideologischen Begründungen bzw. subjektiven Legitimationen (vgl. u. a. Kemmesies 2020, 44), lässt sich auch deren ideologische Basis bzw. Bezugspunkt davon unabhängig erfassen. Dies geschieht im vorliegenden Projekt u. a. durch eine Selbstverortung der

Befragten im gängigen Links-Mitte-Rechts-Schema und über eine Erhebung politischer Präferenzen und Ziele. Über diese Einordnung im politischen Spektrum hinaus werden weiter – bezogen auf religiöse Befragte – auch deren Selbstverortung innerhalb verschiedener religiöser Bekenntnisse und ihrer insoweit spezifischen religiösen Orientierungen vorgenommen (vgl. Brettfeld & Wetzels 2007). Dies erfolgt, um die Bedeutung religiös fundamentaler Haltungen für die Ausprägung extremistischer Einstellungen, darunter z. B. Formen des Islamismus, näher bestimmen und religionsübergreifend vergleichend analysieren zu können.

Diese Trennung der Messung von Demokratiedistanz, Ungleichwertigkeitsideologien, Intoleranz und individuellen Vorurteilen gegenüber Minderheiten im Sinne gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Einen von der Erfassung der Einstellungen zu politisch motivierter Gewalt zum Zweiten sowie der Messung der politisch-ideologischen und religiösen Selbstverortung zum Dritten erlaubt es erstmals für Deutschland in wiederholten, national repräsentativen Befragungen Bezüge zwischen religiös motivierten Formen von Intoleranz oder islamistischen Haltungen einerseits und politisch-motivierten extremistischen Einstellungen andererseits herzustellen und diese Phänomene sowohl vergleichend als auch mit Blick auf deren Überschneidungen und wechselseitigen Einflussnahmen zu betrachten.

Neben dem Ansatz, das Konstrukt „Extremismus“ auf der Einstellungsebene phänomenübergreifend zu beschreiben, werden zusätzlich auch phänomenspezifische Erscheinungsformen islamistischer und rechts-extremistischer Einstellungen bzw. von Beobachtungen ihrer Ausdrucksformen im Rahmen der geplanten repräsentativen Umfragen erhoben.

Als Basis der Erfassung spezifisch rechtsextremistischer Einstellungen wird dazu auf die sogenannte ‚Konsensdefinition‘ rekurriert, die auf einer Expertenkonferenz zum Thema Rechtsextremismus im Jahr 2001 entwickelt wurde (vgl. Decker et al. 2010, 18). Diese geht davon aus, dass Rechtsextremismus ein geschlossenes Einstellungsmuster darstellt, das vor allem durch Ungleichwertigkeitsvorstellungen gekennzeichnet ist, die sich im politischen Bereich durch Affinität zu rechtsautoritären Diktaturen, Chauvinismus und der Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie im sozialen durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische

Einstellungen auszeichnet (vgl. Decker et al. 2006, 20). Auch diese sechs Subdimensionen des Rechtsextremismus aus der Konsensdefinition werden im Rahmen der Bevölkerungsbefragung erfasst, unter anderem um auch eine Anschlussfähigkeit zu anderen großen Forschungsprojekten – z. B. den Leipziger Autoritarismus-Studien (Decker & Brähler 2018, 2020) sowie den Bielefelder Mitte-Studien (Zick, Küpper & Berghan 2019, Zick & Küpper 2021) – in diesem Forschungsfeld herzustellen.

Im Hinblick auf politisch-religiös motivierte Formen von Extremismen, speziell des islamistischen Extremismus, wurde entschieden, aufgrund der Beziehungen und Überschneidungen zwischen islamistisch-extremistischen politischen Haltungen mit religiösen fundamentalistischen Überzeugungen, die sich in früheren Studien deutlich gezeigt haben (Brettfeld & Wetzels 2007; Koopmanns 2015), im Rahmen der vorgesehenen Erhebungen sowohl die individuelle Religiosität, d. h. die Intensität religiöser Bindung und Identifikation, als auch wesentliche Inhalte der individuellen religiösen Überzeugungen und deren Bedeutung für den Alltag der betreffenden Menschen zu erfassen.

Fundamentalismus wird dabei als ein in vielen verschiedenen Religionen beobachtbares – insoweit also religiöse Bekenntnisse übergreifendes – Phänomen verstanden. Dieses ist zwar regelmäßig auch mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Exklusivitätsansprüchen verbunden. Gleichwohl ist aber Fundamentalismus konzeptuell von (damit ggfs. auch assoziierten) politischen Einstellungen und Wendungen, wie z. B. Islamismus oder Rechtsextremismus, zu trennen. Insoweit sind beispielsweise Islamismus und Fundamentalismus keinesfalls deckungsgleich (vgl. Brettfeld & Wetzels 2007).

Speziell der im Bereich der aktuellen Debatten um politisch-religiösen Extremismus in Deutschland besonders fokussierte Islamismus wird in diesem Vorhaben ebenfalls in den Blick genommen und vergleichend analysiert. Islamistischer Extremismus in der hier verwendeten Definition kennzeichnet sich dadurch, dass politische Macht- und Dominanzansprüche der religiösen Eigengruppe bzw. der diese repräsentierenden Vertreter durch Verweis auf absolute, aus der eigenen Religion geschöpfte, aber universell geltende, religiöse bzw. göttliche Wahrheiten legitimiert werden. Diese Legitimation nimmt für sich in Anspruch, historisch

überdauernd richtig und ewig gültig zu sein. Dies ist verbunden mit dem Anspruch, dass alle, also auch Personen, die nicht Mitglieder der Religionsgemeinschaft sind, sich den daraus abgeleiteten „göttlich gegebenen“ Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens unterzuordnen haben.

„Der Islam wird im Falle einer extremistischen Wendung nicht auf die religiöse Sphäre des eigenen Lebens oder der eigenen Gemeinschaft begrenzt, sondern politisch zum Leitprinzip der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens erkoren, dem sich alle anderen ... unterzuordnen haben, was nach dieser Ansicht auch keiner politischen Legitimation bedarf, weil die gesellschaftlichen Gestaltungsmaximen für alle, also auch die Ungläubigen, bereits göttlich bestimmt sind.“

(Brettfeld & Wetzels 2007, 58).

In diesem Verständnis ist Islamismus die politische Wendung des Religiösen mit umfassendem Geltungsanspruch, ohne die Option einer kritischen Reflexion und ohne das Konzept einer legitimen Opposition oder Kritik. Toleranz, die Akzeptanz von Diversität sowie die Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe als legitim, gleichwertig und achtenswert, wie auch Haltungen im Sinne einer grundlegenden politischen Opposition, sind damit, unter Verweis auf eine göttliche Bestimmung des „Richtigen“ und die entsprechende Legitimation von auch politisch relevanten Autoritäten, nicht mehr zu vereinbaren.

Theoretische Einbindung und konzeptuelles Analysemodell

Neben der deskriptiven Beschreibung von Umfang und Veränderungen extremistischer Einstellungen, der Identifikation und Einschätzung der Größenordnung diesbezüglicher Risikopotenziale, sowohl auf der Einstellungsebene als auch unter Bezug auf entsprechende Wahrnehmungen der Befragten in ihren jeweiligen Lebensumfeldern, sind die Erhebungen auch darauf ausgerichtet, antezedente Bedingungen und konstellative Faktoren, welche die Ausbildung von religiösen und politischen Extremisten begünstigen, zu erfassen und in ihrer Wirkung zu bewerten. Ein solches Vorhaben bedarf – soll es nicht nur unsystematisch explorativ nach

möglichen Zusammenhängen suchen – einer theoretischen Basis, die als Ausgangspunkt der Untersuchung bestimmte Zusammenhänge fokussiert und damit auch Inhalte der Erhebungen vorstrukturiert und begrenzt.

Die Forschung zu Extremismus und Radikalisierung hat sich bisher zahlreicher theoretischer Konzepte bedient und solche auch neu hervorgebracht (für einen Überblick vgl. Beelmann 2019b, LaFree & Freilich 2017, Kemmesies 2021). Aktuell wird in diesem Zusammenhang häufig auf das Radikalisierungsmodell von Beelmann (2019b) Bezug genommen, das – ganz dem bio-psycho-sozialen Ansatz der Erklärung von abweichendem Erleben und Verhalten verpflichtet – Faktoren auf individueller, gruppenbezogener und sozialer Ebene miteinander verknüpft, wobei die ontogenetische Perspektive in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird. Die im Rahmen des MOTRA-Monitorings geplanten Untersuchungen zielen indessen nicht auf eine solche Untersuchung individueller Entwicklungsverläufe und darin erkennbarer entwicklungsbezogener Einflussfaktoren im Zeitverlauf ab. Dies würde zudem längsschnittliche Erhebungen in einem Paneldesign erfordern, also wiederholte Untersuchungen derselben Personen im Zeitverlauf.

Das Monitoring-Konzept von MOTRA fokussiert demgegenüber auf der Einstellungsebene eine Analyse sozialer Zustände auf der Meso- und Makroebene, freilich auch dies unter Beachtung der darin eingebetteten individuell relevanten Einflussgrößen. Insoweit geht es hier vor allem um ein Trenddesign zur Analyse sozialer Zustände und Wandlungsprozesse und der Faktoren, diese solche Trends zu erklären vermögen.

In verschiedenen kriminologisch-theoretischen Modellen werden – in unterschiedlichem Ausmaß – individuelle Befindlichkeiten und Neigungen sowie normativ relevante Einstellungen und deren Bezüge zu Zuständen und Erlebnissen auf gesellschaftlicher Ebene thematisiert. Diese Arbeiten sind auch im vorliegenden Kontext relevant. Zu nennen sind hier Zusammenhänge von politisch relevanten Einstellungen mit Zuständen individueller Unzufriedenheit und Angst vor dem Hintergrund sozialer Deprivations- und Diskriminierungserfahrungen sowie mangelndem Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen. Damit sind sowohl klassische soziale Anomietheorien als auch der – eher auf der individuellen Ebene verortete – Ansatz der sogenannten General Straintheory (Agnew 2006,

2017) angesprochen. Diese Ansätze bilden eine wichtige theoretische Grundlage für die Trendanalysen im Rahmen des Monitorings extremistischer Einstellungen in diesem Teilprojekt. Weitere Bezüge zu situativen Einflussgrößen und deren Veränderungen auch auf der Makroebene finden sich im Rahmen der situationalen Handlungstheorie SAT (Wikström 2010; Wikström et al. 2012), die sich auch auf den Bereich von Extremismus und Terrorismus (vgl. Wikström & Bouhana 2017; Pauwels & Svenson 2017) und hier relevante Kontextfaktoren und deren Veränderung gut beziehen lässt (vgl. Bouhana & Wikström 2010, Wikström 2020).

Eine zentrale Grundannahme anomietheoretischer Ansätze geht davon aus, dass plötzlicher bzw. grundlegender sozialer Wandel und soziale Krisenerscheinungen mit tiefergehenden individuellen Verunsicherungen und Gefährdungswahrnehmungen sowie daran anknüpfend auch mit dem Verlust der Legitimität staatlicher Institutionen verbunden sein können. Solche Verunsicherungen können sich auf vielfältige Lebensbereiche beziehen. Diese reichen von der materiellen – einschließlich der finanziellen – Sicherheit der Person und ihrer Familie, der Wahrnehmung der Bedrohung der eigenen sozialen Identität sowie des persönlichen Selbstwerts bis hin zur Frage der Gültigkeit bis dato individuell und gesellschaftlich als gültig und wichtig erachteter Normen und Werte. Solche Wahrnehmungen von Bedrohung und Gefährdung können in ein Gefühl der Regellosigkeit (anomischer Zustand) münden. Ob gesellschaftliche Veränderungen und Krisen in diesem Sinne ein als bedrohlich empfundenes Ausmaß annehmen und auf welchem Wege es dem Individuum ggf. gelingt, damit assoziierte Gefühle zu kompensieren, hängt von den Eigenschaften und Erfahrungen des Einzelnen und Merkmalen seines sozialen Umfeldes ab.

In unseren Erhebungen werden als potenzielle Faktoren der Verunsicherung und Herausforderung Konfrontationen mit aktuellen, besonders wichtigen Aspekten technischer und gesellschaftlicher Veränderungen sowie aktuelle Krisenphänomene konzeptualisiert. Es geht um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit, wie sie Migration, Klimawandel oder auch Digitalisierung und Globalisierung (nicht zuletzt auch für Fragen der individuellen Gesundheit und Sicherheit) mit sich bringen. Auch die Konfrontation mit unterschiedlichen

Formen von Extremismen im eigenen Lebensumfeld können eine solche Herausforderung und Bedrohung darstellen.

In den repräsentativen Befragungen werden insoweit Besorgnisse der Befragten erhoben, die mit diesen gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden sind. Weiter wird erhoben, inwieweit die Befragten Formen anomischer Verunsicherung zeigen.

Als wesentliche Faktoren die bedeutsam dafür sind, ob es zu derartigen anomischen Verunsicherungen kommt, werden unterschiedliche Aspekte von Bewältigungsressourcen angesehen, die im Rahmen der Erhebungen ebenfalls aufgegriffen werden. Zu nennen ist hier die subjektive Einschätzung staatlicher Institutionen: als zur Bewältigung der hier auftretenden Herausforderungen befähigt (bzw. dazu nicht in der Lage) und an den Problemen der Betroffenen tatsächlich interessiert (bzw. desinteressiert). Auch sozioökonomische Ressourcen wie Einkommen, Beruf und Bildung werden als weitere Einflussfaktoren angesehen und beachtet.

Extremistische Einstellungen stellen in diesem Modell eine mögliche Form der Reaktion auf bzw. eine Variante des Versuchs der Bewältigung von Bedrohungswahrnehmungen und damit assoziierten anomischen Gefühlen dar.

Ob und in welchem Maße es zur Ausbildung solcher extremistischer Einstellungen kommt, hängt nach dem hier zugrunde gelegten Modell auch davon ab, welche Erfahrungen die Einzelnen mit staatlichen Institutionen gemacht haben (insbesondere erlebte Benachteiligungen, die der Einzelne ursächlich diesen Institutionen zuschreibt), ferner von der Verfügbarkeit individueller - alternativer - Bewältigungsressourcen (darunter auch die Überzeugung eigener politischer Wirksamkeit), aber auch von Persönlichkeitseigenschaften wie dem Bedürfnis, schnelle und einfache Lösungen zu suchen, oder im Sinne des klassischen Autoritarismus, Autoritäten ein überlegenes Wissen zuzuschreiben und Forderungen danach, auf Abweichungen mit harten Maßnahmen der Ausgrenzung zu reagieren.

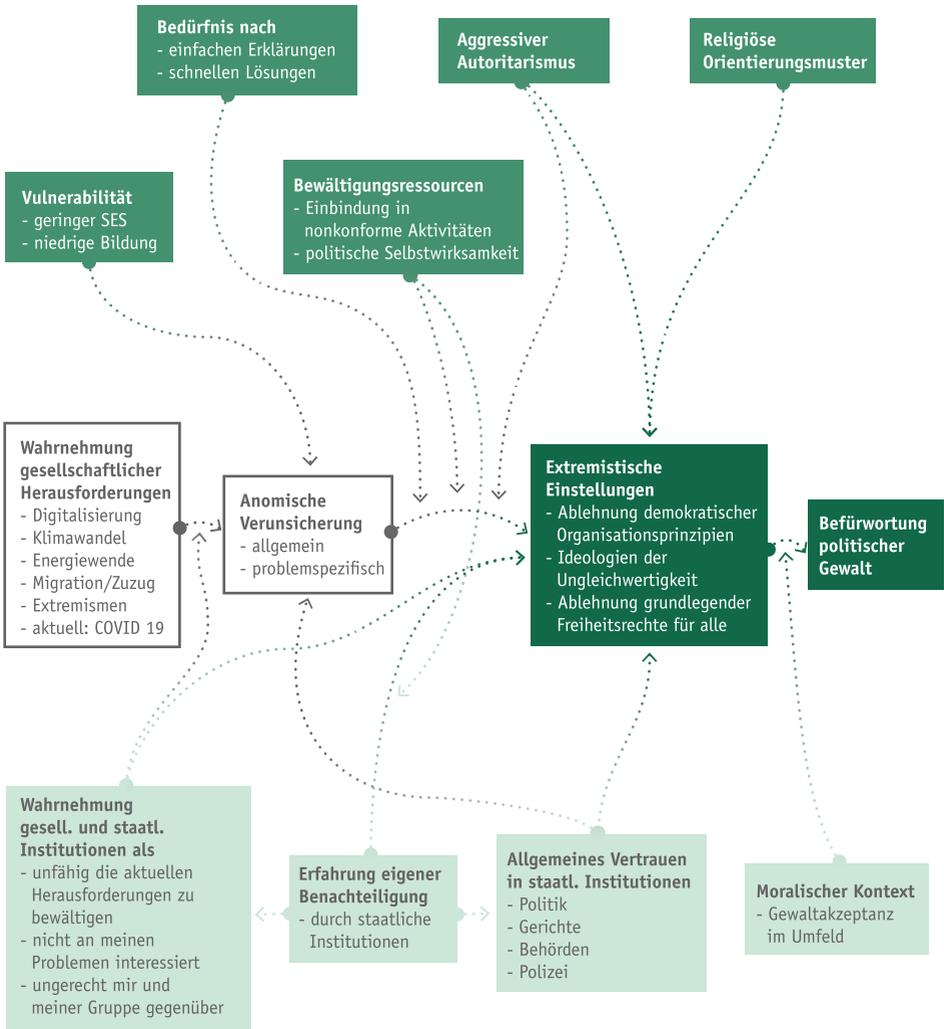


Abbildung 1: Auswirkungen gesellschaftlicher Herausforderungen auf Bewältigungsanforderungen sowie anomische Verunsicherung und deren Bezüge zu extremistischen Einstellungen und politischer Gewaltakzeptanz

Die Befürwortung instrumenteller Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele wird nach unserem Verständnis nicht als notwendiger Bestandteil extremistischer Einstellungen angesehen, sondern als ein damit zusammenhängender eigener weiterer Faktor, der die Gefährlichkeit solcher Einstellungen steigert, nicht aber notwendiger Bestandteil dieser Einstellungen ist. Auch hier sind mehrere Einflussgrößen denkbar, die die Ausbildung gewaltbefürwortender Haltungen begünstigen können, allen voran die Wahrnehmung einer allgemeinen Legitimierung gewalttätigen Handelns zu politischen Zwecken im sozialen Umfeld der Befragten (vgl. Wikström & Bouhana 2017, 182; Bouhana & Wikström 2010). Insoweit können auch Wahrnehmungen von Extremismen im eigenen Lebensumfeld, ggfs. auch abhängig von der Wahrnehmung und Bewertung darauf bezogener staatlicher Maßnahmen, auch ihrerseits zu Formen rechtlich und demokratisch nicht mehr legitimierbarer Gegenreaktionen und Eskalationen im Sinne politisch motivierter Gewalt beitragen.

Das Design der Bevölkerungsbefragung „Menschen in Deutschland“ (MiD)

Das zentrale Element der Teilstudie der UHH ist eine repräsentative Befragung der in Deutschland lebenden erwachsenen Wohnbevölkerung, die unter dem Titel „Menschen in Deutschland“ (MiD) als eine Studie zu politischen Einstellungen sowie der Wahrnehmung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen ins Feld gebracht wird. Diese Erhebungen sollen, beginnend im Jahr 2021, zunächst bis 2024 insgesamt viermal in vergleichbarer Weise jährlich wiederholt werden.

Im Hinblick auf die Durchführung solcher repräsentativer Bevölkerungsbefragungen sind in jüngster Zeit besondere Herausforderungen zu erkennen, denen sich das hier dargestellte Teilprojekt der UHH im MOTRA-Verbund in geeigneter Form stellen muss. Während in den ersten Skizzen und Konzepten zu diesem Teilprojekt innerhalb von MOTRA noch davon ausgegangen wurde, die Untersuchungen im Wege telefonischer Erhebungen durchführen zu können, zeigte sich bei weiteren Recherchen, dass in Bezug auf telefonische Befragungen wachsende Probleme mit der Erreichbarkeit der entsprechenden Zielgruppen berichtet wurden. Die im Zuge von Telefonbefragungen

erreichbaren Rücklaufquoten sind über die Jahre ganz erheblich gesunken, was bei einigen längsschnittlich angelegten größeren Trendstudien auch zum Anlass genommen wurde, Erhebungsmethodik und Stichprobendesign zwischenzeitlich zu wechseln (so z. B. in den Studien zu „Muslimisches Leben in Deutschland“ oder im Deutschen Viktimisierungssurvey).

Mit Blick darauf, dass die hier vorgesehenen Erhebungen von Einstellungen als Dauerbeobachtung etabliert werden sollen, erschien es daher angemessen, auf Stichproben der gemeldeten Wohnbevölkerung (und nicht auf Telefonregister) zurückzugreifen, da hier die Datenbasis dauerhaft in vergleichbarer Qualität verfügbar ist. Weiter bietet es sich an, für die Durchführung ein sogenanntes Mixed Mode-Design zu wählen, bei dem schriftliche postalische Befragungen und Online-Befragungen kombiniert werden. Dies gestattet es, technischen Entwicklungen und damit verbundenen Veränderungen der Kommunikationsgewohnheiten von Menschen angemessen Rechnung zu tragen, die in einem solchen längeren Projektzeitraum für ein Monitoring durchaus realistisch zu erwarten sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der anvisierten vergleichenden, phänomenübergreifenden Analyse stellt dabei auch die angemessene Erfassung religiös-politisch motivierter Extremismen und Gewalt, insbesondere hier von Formen des islamistischen Extremismus dar. Um untersuchen zu können, ob und inwieweit tatsächlich Bezüge islamischer Religiosität mit politisch-extremistischen Einstellungen bestehen, sind vergleichende Analysen erforderlich, in welche Angehörige verschiedener religiöser Bekenntnisse kontrastierend einbezogen werden müssen. Nur dies gestattet eine phänomenübergreifende Betrachtung verschiedener Varianten von Extremismen und ihrer Überschneidungsbereiche. Da in Deutschland lebende Muslime weit überwiegend einen Migrationshintergrund (bis hin zur dritten oder vierten Generation) besitzen, sollten als Vergleichsgruppe nicht nur Angehörige nichtmuslimischer Religionen sondern vor allem auch Personen einbezogen werden, die ebenfalls einen Migrationshintergrund besitzen, ohne Muslime zu sein, um Effekte von Religion und Religiosität auf die Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat sowie die Akzeptanz politischer Gewalt von jenen Effekten trennen zu können, die auf Migrationserfahrungen zurückzuführen sind.

In diesem Sinne sind auch Fragen der Erfahrung mit Integration und Ausgrenzung in der deutschen Gesellschaft als möglicher Hintergrund der Entwicklung politisch-extremistischer Einstellungen mit zu berücksichtigen. Es geht hier um soziale Prozesse, die im Sinne konflikttheoretischer Modelle der Radikalisierung (vgl. Eckert 2020) die Entwicklung von Extremismen begünstigen können. Deren Untersuchung erfolgt sinnvollerweise vergleichend, weshalb es wichtig ist, bei der Stichprobengestaltung dafür Sorge zu tragen, dass auch eine genügend große Vergleichsgruppe nicht-muslimischer Migranten unterschiedlicher Generationen in der Stichprobe vertreten ist.

Im Rahmen der Stichprobenplanung wurden aus diesem Grunde gezielte Oversamplings vorgesehen, die sicherstellen, dass separate Analysen für unterschiedliche Teilgruppen im Zeitvergleich möglich, und die Fallzahlen sowohl für Vergleiche als auch für Veränderungsmessungen hinreichend groß sind.

Für die Bevölkerungsbefragung ist danach eine realisierte Gesamtstichprobe von insgesamt netto $n = 4.000$ Befragten ab dem Alter von 18 Jahren vorgesehen. Diese Netto-Gesamtstichprobe enthält den Planungen nach etwa $n = 2.000$ Personen der Allgemeinbevölkerung ohne weitere Schichtungsvorgaben, die repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ab 18 Jahre in Deutschland sind. Diese wird ergänzt um ein Oversampling von $n = 1.000$ Personen mit Migrationshintergrund sowie um ein weiteres Oversampling von $n = 1.000$ muslimischen Befragten, jeweils im Alter ab 18 Jahren. Das Oversampling der Muslime soll weiter so geschichtet werden, dass Muslime aus der Region Balkan/Türkei, Muslime aus afrikanischen Ländern (überwiegend arabischsprachig aus Nordafrika) sowie Muslime aus dem Bereich Mittlerer Osten/Asien (Iran, Irak, Syrien, Jordanien, Israel/Palästina etc.) jeweils mit substantiellen Anteilen darin vertreten sind. Ein solches Stichprobendesign gestattet es, vergleichende Analysen für verschiedene Teilgruppen auch innerhalb der Migranten und innerhalb der in Deutschland lebenden Muslime mit ausreichenden Teilstichprobengrößen durchführen zu können.

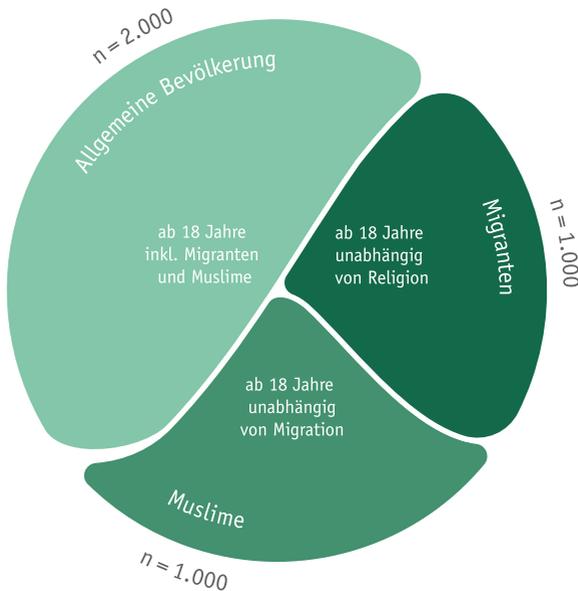


Abbildung 2: Stichprobendesign der repräsentativen Bevölkerungsbefragten „Menschen in Deutschland“ (MiD)

Die Ziehung der Stichproben erfolgt jedes Jahr für die jeweilige Erhebung neu auf Basis von aktuellen Einwohnermeldeamtsdaten (EMA) auf der Ebene von Gemeinden, was eine Verortung der befragten Personen in Landkreisen und kreisfreien Städte gestattet. Dies eröffnet die Option, die Befragungsdaten mit externen Informationen über Merkmale der dortigen sozialen Kontexte, d. h. Aggregatdaten zu sozioökonomischen Lagen aber auch zu Wahlverhalten, Kriminalität oder dem örtlichen Protestgeschehen zu verknüpfen.

Die bundesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung wird in vier Wellen mit jährlichem Abstand durchgeführt, um so regelmäßig, kontrastierend und ergänzend zu den ebenfalls jährlich verfügbaren Lagebildern und offiziellen Statistiken, die Entwicklung der Beobachtung von Extremismen im eigenen Lebensumfeld sowie der Verbreitung von extremistischen Einstellungen und der Akzeptanz politischer Gewalt abbilden zu können.

Das Erhebungsinstrument wird in diesen vier Wellen weitgehend konstant beibehalten, mit Ausnahme eines veränderbaren Teilmoduls. In letzterem kann auf aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen flexibel Bezug genommen werden.

Im Ergebnis werden so, unter Verwendung eines konstanten Messinstrumentes und eines gleichartigen Stichprobendesigns, kontinuierliche Bestandsaufnahmen und Veränderungsmessungen im Rahmen von Trendanalysen möglich, die auf Grund der Repräsentativität der Erhebung auch auf die Bundesrepublik verallgemeinerbar sind.

Integriert in diese Erhebung erfolgt ferner eine experimentelle Prüfung grundlegender theoretischer Annahmen des oben skizzierten Rahmenmodells. In Kooperation mit den Kollegen aus dem WZB wurde dazu ein Design entwickelt, in welchem randomisiert die Befragten in vier Teilgruppen unterteilt werden. Drei dieser Gruppen erhalten ein jeweils unterschiedliches Bedrohungsszenario präsentiert, verbunden mit der Frage nach dessen subjektiver Bedrohlichkeit (es handelt sich um Verschwörungstheorien zu Verbreitung von Krankheiten, Bedrohung durch Wirtschaftskrisen und Bedrohung durch Kriegsgefahren), die vierte Gruppe bleibt ohne eine solche Konfrontation. Abhängige Variable in diesem Design sind Vorurteile und ablehnende Einstellungen gegenüber den Mitgliedern von Fremdgruppen, hierunter auch andere religiöse Gruppen, denen die Befragten selbst nicht angehören. Das experimentelle Design gestattet insoweit, im Rahmen repräsentativer Erhebungen - neben korrelativen Zusammenhängen und Trendanalysen - auch verallgemeinerungsfähige Feststellungen dazu zu treffen, inwieweit die theoretisch postulierten Effekte subjektiver Bedrohungswahrnehmungen, die mit diesen Szenarien aktiviert und salient gemacht werden, auf Intoleranz und Vorurteile tatsächlich auch als kausale Wirkungen nachweisbar sind.

Stand der Umsetzung der ersten Welle der repräsentativen Bevölkerungsbefragung: „Menschen in Deutschland 2021“

Das Erhebungsinstrument, das im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zum Einsatz kommt, wurde in enger Kooperation mit dem BKA, dem WZB, der LMU München sowie dem mit der Durchführung beauftragten Feldforschungsinstitut im Verlauf des Jahres 2020 entwickelt. Hierbei erwies sich die Berücksichtigung der vielfältigen Forschungsinhalte mit Bezug zum theoretischen Rahmenmodell einerseits und der Notwendigkeit, die Erhebung zeitlich zu begrenzen andererseits, als eine der größten Herausforderungen.

Inhaltlich wurde teilweise auf in der Forschung bereits bewährte Instrumente zurückgegriffen (so bspw. auf verfügbare Instrumente zur Erhebung politischer Einstellungen oder in Bezug auf Merkmale wie Autoritarismus oder dichotomes Denken). Bezüglich der Erhebung religiöser Orientierungen wurde auf Instrumente aus einer seitens der UHH bereits früher durchgeführten Studie von Brettfeld und Wetzels (2007) zurückgegriffen.

Das mit dem Projekt verbundene Anliegen, extremismusaffine Einstellungen phänomenübergreifend zu erheben – also gerade nicht nur unter Verwendung gängiger Instrumente zur Erfassung spezifisch islamistischer bzw. rechtsextremer Haltungen – führte auch zur Notwendigkeit der Entwicklung neuer Skalen. Zwecks Prüfung, Anpassung und Reduzierung des Umfangs dieser Skalen sowie zur Untersuchung der Praktikabilität eines solchen Erhebungsbogens in einem Online-Format, wurden durch die UHH drei Pretests mit insgesamt 1400 Teilnehmern, darunter auch 300 Muslimen im Jahr 2020 durchgeführt.

Zur Vorbereitung eines weiteren Pretests, der das Erhebungsinstrument in Gänze, vor allem aber die Vorgehensweise im Feld zum Inhalt hatte, wurde der Fragebogen in drei der sechs für die Haupterhebung vorgesehenen Sprachen übersetzt (türkisch, französisch und arabisch). Nachdem die Fragebögen gedruckt und das Onlineformat programmiert waren, konnte Anfang November 2020 der finale vierte Pretest beginnen. Die Datenerhebung für diesen Pretest wurden durch das beauftragte Feldforschungsinstitut durchgeführt, wobei auch verschiedene Varianten der Handhabung von Incentives zur Förderung der Teilnahmebereitschaft erprobt wurden.

Ende Dezember 2020 wurde dieser letzte Pretest abgeschlossen. Die Daten wurden im ersten Quartal 2021 analysiert und die Ergebnisse sodann zur weiteren Optimierung und Anpassungen des Erhebungsinstrumentes verwendet. Im Anschluss daran erfolgten die endgültigen Übersetzungen des Instrumentes in insgesamt sechs Sprachen für die Hauptuntersuchung.

Die Feldphase der ersten Welle dieser jährlich wiederholt vorgesehenen repräsentativen Befragungen, die innerhalb von MOTRA im Jahr 2021 erstmals unter dem Titel „Menschen in Deutschland 2021“ (MiD 2021) stattfindet, konnte trotz aller zwischenzeitlichen aufgetretenen Hindernisse und Widrigkeiten im Kontext der COVID-19 Pandemie, Mitte März 2021 beginnen und Ende Juni 2021 abgeschlossen werden. Im Herbst 2021 kann mit ersten deskriptiven Ergebnissen aus der ersten Welle gerechnet werden.

Planung und aktueller Stand der Befragung junger Menschen (JuMiD)

Im Rahmen des Monitorings extremistischer Einstellungen sowie der Wahrnehmung von Intoleranz und Extremismen im eigenen Lebensumfeld ist vorgesehen, über die repräsentativen Erhebungen in der erwachsenen Wohnbevölkerung hinaus auch entsprechende Einstellungen und Erfahrungen junger Menschen, unter Einschluss Jugendlicher unter 18 Jahren, gesondert in den Blick zu nehmen. Hintergrund dessen ist zum einen, dass im Rahmen unserer bundesweit repräsentativen Erhebungen der Gesamtbevölkerung junge Menschen von 18 bis etwa 21 Jahren nur in begrenzter Zahl erreicht werden und unter 18jährige gar nicht davon umfasst sind.

Vorliegende Studien verweisen ferner national wie international auf eine relevante Prävalenz unterschiedlicher Formen politisch-extremistischer Einstellungen und politischer Gewaltbereitschaft gerade in diesem Alterssegment der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Brettfeld & Wetzel 2007; Frindte, Boehnke, Kreikenbom & Wagner 2011; Baier, Manzoni & Bergmann 2016; Pauwels & Svenson 2017; Nivette, Eisner & Ribeaud 2017; Krieg & Kliem 2019; Goede & Lopez Trillo 2020). Gerade bezogen auf diese Altersgruppen werden zudem schon seit längerer Zeit altersgerechte

Angebote der Prävention eingefordert, die im Kontext von Schulen, in der politischen Bildung oder der Jugendarbeit eingesetzt werden können (vgl. Baier 2018). Dies erfordert Wissen über Erscheinungsformen, Begleitumstände und Spezifika der hier in den Blick zu nehmenden spezifischen Risikogruppen und dort stattfindender zeitlicher Veränderungen.

Speziell für junge Menschen fehlen für Deutschland umfassendere Trendanalysen, die extremistische Einstellungen bei jungen Menschen auch phänomenübergreifend bezogen auf das gesamte ideologische Spektrum politisch-extremistischer Einstellungen erfassen. Zwar finden sich zum Bereich des Rechtsextremismus für Deutschland auch Erhebungen, die Analysen zeitlicher Veränderungen und Trends bei jungen Menschen – allerdings begrenzt auf bestimmte Regionen – zulassen (Krieg & Kliem 2019). Zum Bereich politisch-religiös motivierter Formen von Extremismus und Gewalt, insbesondere zum Feld des Islamismus, liegen solche Erkenntnisse über Veränderungen von Risikopotenzialen entsprechender Einstellungen und Verhaltensbereitschaften junger Menschen in diesem Alterssegment für Deutschland bundesweit bislang jedoch nicht vor.

Die ursprüngliche Konzeption unseres MOTRA-Teilprojektes sah vor – zusätzlich zur repräsentativen bundesweiten Befragung – in zwei ausgewählten Großstädten und zwei Landkreisen im Abstand von zwei Jahren wiederholt jeweils regional repräsentative Stichproben von $n = 1.500$ Jugendlichen zu erfassen, die in Klassen der 9. und 10. Jahrgangsstufen aufgesucht und dort schriftlich befragt werden sollten. Die ersten derartigen Erhebungen waren für das dritte und vierte Quartal 2020 geplant. Diese Erhebungen sollten im Abstand von zwei Jahren wiederholt werden.

Die Entwicklungen der COVID-19 Pandemie führten im Hinblick auf die Umsetzung dieser Planungen jedoch zu ganz erheblichen Schwierigkeiten. Im Jahr 2020 war es aufgrund dessen gar nicht möglich, Schülerinnen und Schüler im Klassenverband innerhalb von Schulen zur Durchführung von Befragungen aufzusuchen. Dies stellt sich auch im Verlauf des Jahres 2021 nicht wesentlich anders dar. Auch hier bestehen erhebliche Hindernisse, schulexternen Personen die Durchführung von Befragungen in Schulen zu gestatten.

Es finden sich hier gleich mehrere Probleme: (1) Die erforderlichen Kontaktbeschränkungen gestatteten keine Erhebungen durch Externe in der Schule im Klassenverband. (2) Die Bereitschaft von Schulen und Lehrkräften, sich mit ihren Schülerinnen und Schülern an schulexternen Erhebungen zu beteiligen, war und ist – vermutlich nicht zuletzt auch aufgrund des bisher eingetretenen erheblichen Unterrichtsausfalls – zudem generell deutlich reduziert. Die aus früheren Erhebungen bekannten, relativ guten Rücklaufquoten sind insoweit nicht mehr zu erreichen. (3) Der bisherige Unterrichtsausfall bzw. die für die Jugendlichen erschwerten Bedingungen im Rahmen des Homeschooling lassen zudem erwarten, dass auch die Bereitschaft von Eltern, ihren Kindern die Teilnahme an einer solchen Befragung im Rahmen von Unterrichtszeit zu gestatten, deutlich geringer ausfällt, als dies aus früheren Erhebungen bekannt ist.

Diese Entwicklungen sowie für die weitere Zukunft diesbezüglich bestehende Unwägbarkeiten machten es notwendig, das geplante Design dieses Teils unserer Studie in Bezug auf junge Menschen neu zu überdenken und so zu verändern, dass die Befragungen auch unter Pandemiebedingungen und unabhängig von schulischer Kooperation bzw. den Schulen als Erhebungsort als Wiederholungsmessung umsetzbar sind.

Unsere insoweit modifizierte Konzeption der Befragung der spezifischen Zielgruppe junger Menschen sieht von daher nunmehr vor, ähnlich wie bei der repräsentativen Befragung Erwachsener vorzugehen. Die Befragungen junger Menschen werden in Form einer standardisierten Online-Befragung einer bundesweit repräsentativen Stichprobe der in Deutschland lebenden Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis unter 21 Jahren umgesetzt. Auf diese Weise werden speziell ältere Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, die mit Blick auf Radikalisierung und Radikalisierungsprävention eine besonders relevante Zielgruppe darstellen.

Die Stichproben werden basierend auf Einwohnermeldeamtsdaten als Personenstichproben per Zufall gezogen. Die erste Erhebung ist für das Jahr 2022 geplant. Sie findet unter dem Titel „Junge Menschen in Deutschland“ (JuMiD) zeitgleich mit der zweiten Welle der oben beschriebenen repräsentativen Befragung Erwachsener (MiD) in der ersten Jahreshälfte 2022 statt.

Die Befragung junger Menschen wird – wie auch in der ursprünglichen Planung vorgesehen – im Abstand von zwei Jahren wiederholt, um Veränderungen identifizieren zu können. Die zweite Erhebung bei den 16 bis unter 21jährigen erfolgt im Jahr 2024, hier wieder zeitgleich mit der dann vierten Welle der Befragung der erwachsenen Wohnbevölkerung.

Je Erhebungswelle werden $n = 3.000$ junge Menschen in die Befragung einbezogen. In der Summe stehen so für Veränderungsmessungen im Zwei-Jahres-Zeitraum die Daten von insgesamt $n = 6.000$ Befragten zwischen 16 und unter 21 Jahren zur Verfügung.

Mit der Stichprobenziehung sowie der Durchführung der Erhebungen wurde dasselbe Feldforschungsinstitut beauftragt, das bereits die Feldarbeiten und Stichprobenziehungen für die repräsentativen Befragungen der erwachsenen Wohnbevölkerung im Auftrag der UHH umsetzt. Insofern ist auch unter diesem Aspekt methodische Konstanz und Vergleichbarkeit gewährleistet.

Die Stichprobenziehungen für beide Erhebungen (Welle 2 der Bevölkerungsbefragung MiD und Welle 1 der Befragung junger Menschen JuMiD) beginnen zeitgleich ab Mitte 2021. Die in die Stichprobenziehung für JuMiD eingehenden Gemeinden werden dabei in Teilen identisch mit den Gemeinden sein, in denen auch die Ziehung der Stichprobe für die MiD-Befragung der erwachsenen Wohnbevölkerung erfolgt. Es wird dabei sichergestellt, dass potenzielle Teilnehmer der Bevölkerungsbefragung – auch diese Erhebung umfasst eine Teilgruppe von Personen zwischen 18 und 21 Jahren entsprechend ihren Anteilen an der erwachsenen Wohnbevölkerung – nicht gleichzeitig in die Stichprobe der Erhebung junger Menschen aufgenommen werden.

Das Erhebungsinstrument für die Befragung junger Menschen stimmt inhaltlich in wichtigen Teilen mit dem in der Bevölkerungsbefragung verwendeten Fragebogen überein. Zusätzlich werden jedoch für junge Menschen relevante spezifische Faktoren der Entwicklung extremistischer Einstellungen in die Erhebungen der JuMiD Studie einbezogen.

Diese partielle Parallelisierung der bundesweit repräsentativen Befragungen Erwachsener (MiD) einerseits und der ebenfalls bundesweit repräsentativen Befragungen junger Menschen (JuMiD) andererseits ermöglicht es, die Befunde beider Erhebungen zueinander in Bezug zu setzen und vergleichend zu analysieren und so Besonderheiten speziell bei jungen Menschen besser herausarbeiten zu können.



Literatur

- Agnew, R. (2017). General Strain Theory and Terrorism. In G. LaFree & J. D. Freilich (Hrsg.), *The Handbook of the Criminology of Terrorism*, (S. 121-132). Chichester: Wiley.
- Agnew, R. (2006). *Pressured into crime: An overview of general strain theory*. New York: Oxford University Press.
- Arzheimer, K. (2019). Extremismus. In: T. Faas, O.W. Gabriel & J. Maier, J. (Hrsg.), *Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, (S. 296-308). Baden-Baden: Nomos.
- Backes, U. (1989). *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*. Opladen: Budrich.
- Backes, U. & Jesse, E. (1996). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. 4. Aufl. Bonn: bpb.
- Baier D. (2018). *Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven. Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden*. In: H.-J. Kerner H.-J. & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*. Hannover 2017, www.präventionstag.de/dokumentation.cms/4094
- Baier, D. Manzoni, P. & Bergmann, M.C. (2016). *Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter. Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 99 (3), 171-198.
- Beelmann, A. (2019a). *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus*. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Beelmann (2019b). *Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung*. In: E. Marks (Hrsg.), *Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahme zum 24. Deutschen Präventionstag*, (S. 181-209). Godesberg: Forum Verlag.
- Bouhana, N. & Wikström, P.-O. (2010). *Theorizing Terrorism: Terrorism as Moral Action. A Scoping Study*. *Contemporary Readings in Law and Social Justice*, 2 (2), 9-79.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2007). *Muslims in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. Berlin: BMI.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). *Glossar: Extremismus/Radikalismus*. Online unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus> [08.12.2020]
- Bundesverfassungsgericht (2017). *Urteil des zweiten Senats vom 17. Januar 2017*. ECLI:DE:BVerfG:2017:bs20170117.2bvb000113.
- Decker, O. & Brähler, E. (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments - neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismusstudie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Decker, O. & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Die Leipziger-Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Brähler, E. & Geissler, N. (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: FES.
- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010). *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. Berlin: FES.

- Eckert, R. (2020). *Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive*. In U. Kemmesies & B. Ben Slama (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 213-267). Wiesbaden: BKA.
- Frindte, W., Boehnke, K., Kreikenbom, H. & Wagner, W. (2011). *Lebenswelten junger Muslime in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Goede, L-R.; Lopez Trillo, A. (2020). *Islamistischer Extremismus: anderes Geschlecht, andere Risikofaktoren?* *Rechtspsychologie (RPsych)*, 6 (4), 533-558
- Kemmesies, U. (2020). *Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen*. In U. Kemmesies & B. Ben Slama (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention* (S. 33-55). Wiesbaden: BKA.
- Koopmanns, R. (2015). *Religious fundamentalism and hostility against out groups. A Comparison of Muslims and Christians in Western Europe*. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41, 33-57.
- Krieg, Y. & Kliem, S. (2019). *Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Niedersachsen. Ergebnisse repräsentativer Wiederholungsbefragungen aus den Jahren 2013, 2015 und 2017*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102 (2), 135-153.
- Mannewitz, T. (2018). *Das normative Extremismuskonzept – Ein Vorschlag zur Rekonzeptualisierung und Messung*. In: U. Backes, A. Gallus, E. Jesse & T. Thieme, (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, (S. 31-53) . Baden-Baden: Nomos.
- Manzoni, P., Baier, D., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kamenowski, M. & Jacot, C. (2018). *Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz*. Zürich: ZHAW.
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2017). *Understanding radicalization. The two pyramid model*. *American Psychologist*, 72, 205-216.
- Nivette, A., Eisner, M. & Ribeaud, D. (2017). *Developmental Predictors of Violent Extremist Attitudes: A Test of General Strain Theory*. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 54 (6), 755-790.
- Pauwels, L.J.R. & Svenson, R. (2017). *How robust is the moderating effect of extremist beliefs on the relationship between self-control and violent extremism?* *Crime & Delinquency*, 63 (8), 1000-1016.
- Treskow, L. & Baier, D. (2020). *Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung sowie seiner generellen und spezifischen Prävention*. Hannover-Zürich: KFN, ZHAW.
- Virchow, F. (2016). *Rechtsextremismus: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen*. In: F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hrsg.). *Handbuch Rechtsextremismus*, (S. 5-43). Wiesbaden: Springer VS.
- Wikström, P.-O. (2020). *Explaining Crime and Criminal Careers: the DEA Model of Situational Action Theory*. *Journal of Developmental and Life-Course Criminology*, 6, 188-203.
- Wikström, P.-O. (2010). *Situational action theory*. In FT. Cullen & P. Wilcox (Hrsg.), *Encyclopedia of Criminological Theory*. Vol. 2 (S. 1000-1008). Los Angeles: Sage.
- Wikström, P.-O. & Bouhana, N. (2017). *Analyzing Radicalization and Terrorism: A Situational Action Theory*. In G. LaFree & J. D. Freilich (Hrsg.), *The Handbook of the Criminology of Terrorism*, (S. 174-186). Chichester: Wiley.
- Wikström, P.-O. H., Oberwittler, D., Treiber, K. H., & Hardy, B. (2012). *Breaking rules: The social and situational dynamics of young people's urban crime*. Oxford: Oxford University Press.
- Zick, A. & Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021*. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Bonn: Dietz.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Politischer Protest und Radikalisierung

Edgar Grande, Swen Hutter, Ruud Koopmans, Sophia Hunger,
Eylem Kanol, Daniel Saldivia Gonzatti, Teresa Völker

Phänomenmonitoring



Zusammenfassung

Das WZB Protest-Monitoring untersucht politische Radikalisierung und Protest mit verschiedenen Themenschwerpunkten in Deutschland. In der ersten Projektphase lag der Fokus auf islamistischen und rechtsradikalen Strömungen. Dabei verfolgt das Monitoring eine integrierte Analyse von drei dynamischen Ebenen: dem Protestereignis, seinem diskursiven Kontext und dem radikalisierten Akteur*innen und seiner organisatorischen Einbettung. Empirisch basiert das Protest-Monitoring unter anderem auf Medienberichterstattung in überregionalen und regionalen Tageszeitungen und kombiniert automatisierte und manuelle Verfahren der quantitativen Inhaltsanalyse. Das Monitoring untersucht unter anderem, welche räumliche und thematische Faktoren die Radikalisierung von Protesten beschleunigen, welche Konflikte und Eskalationsdynamiken öffentliche Debatten bestimmen und mit welchen sozialstrukturellen Merkmalen und mobilisierenden Strukturen Radikalisierungsprozesse zusammenhängen. Von relationaler Kernsatzanalyse über Protest Event Analysis (PEA) bis hin zu biografisch-soziologischen Ansätzen und Bevölkerungsumfragen wendet das WZB Protest-Monitoring eine Vielfalt an Methodologien an. Zurzeit wird an der thematischen Erweiterung auf andere Phänomenbereiche, methodische Weiterentwicklung und Teil-Automatisierung der Erhebungsinstrumente gearbeitet.

Stichworte

Radikalisierung | Monitoring | Proteste | öffentliche Debatten |
Protestakteure | Mobilisierung | Bevölkerungsumfragen |
quantitative Inhaltsanalyse von Zeitungen | PEA



Vorstellung des Forschungsvorhabens

Zielsetzung

Ziel des vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) durchgeführten Teilvorhabens ist das systematische Monitoring der deutschen Protestlandschaft (einschließlich politisch motivierter Gewalt) und deren Rolle bei der politischen Radikalisierung. Aus vorliegenden Studien ist bekannt, dass Fragen von Einwanderung, Integration und Religion das Protestgeschehen in Deutschland seit den 1990ern zunehmend prägen und dass in der Protestarena eine – oft gewalttätige – Mobilisierung und Gegenmobilisierung von islamistischen Akteuren¹, radikalen Rechten und radikalen Linken stattfindet. Die extremistischen Gewalttaten in Hanau, Wien und Paris im Jahr 2020 sind aktuelle Beispiele hierfür. Wie hängt das Protestgeschehen mit politischer Radikalisierung zusammen? Wie radikalisieren sich Protestakteure? Und welche Rolle spielt die Einbettung des Protestgeschehens in öffentlichen Debatten? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Protest-Monitorings, das das WZB im Rahmen von MOTRA durchführt.

Dem WZB Protest-Monitoring liegt – wie dem MOTRA-Monitoring-Ansatz insgesamt (s. Kemmesies) – ein weites Radikalisierungsverständnis zugrunde, um die Vielfalt und Vielschichtigkeit von Radikalisierungsphänomenen zu erfassen. Dieses weite Begriffsverständnis umfasst in direkter Anlehnung an Gaspar et al. (2019, 23ff.) drei aufeinander bezogene Ebenen: die Radikalisierung ohne Gewalt; die Radikalisierung in die Gewalt; die Radikalisierung in der Gewalt. Hierbei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der sich sowohl auf handlungsorientierte Aspekte (Aktionsformen) als auch auf kommunikative Aspekte (diskursive Radikalisierung) beziehen kann. Darüber hinaus wird angenommen, dass Radikalisierung in einem breiten Kontext öffentlicher Auseinandersetzung eingebettet ist. Deshalb sind der diskursive und politische Kontext für die Herausbildung von radikalen Bewegungen und für die Reichweite und Wirkung von Protest und politischer Gewalt von zentraler Bedeutung.

¹ Im Fall von Funktionsbezeichnungen (z.B. Akteur) ist in diesem Bericht mit der männlichen Funktionsbezeichnung immer auch die weibliche Form mitgemeint.

Radikalisierungsprozesse in der Protestarena können folglich nicht durch die isolierte Betrachtung von einzelnen Protestereignissen erklärt werden. Das WZB Protest-Monitoring untersucht deshalb politische Radikalisierung und Protest aus verschiedenen Perspektiven: dem Protestereignis, seinem diskursiven Kontext, dem radikalisierten Akteur und seiner organisatorischen Einbettung. Erst die Verknüpfung dieser drei Perspektiven ermöglicht es, die Dynamik und Interaktion von Radikalisierungsprozessen nachzuvollziehen. Je nachdem, welche Ebene im Fokus der empirischen Untersuchung steht, wird der Untersuchungsgegenstand enger (radikalisierte Akteure) oder weiter (diskursiver Kontext und Protestereignisse) gefasst (siehe Abbildung 1).

Die drei Perspektiven strukturieren die Datenerhebung des Protest-Monitorings. Diese besteht aus drei gesonderten, aber eng aufeinander bezogenen Erhebungsinstrumenten:

- einer Protestereignisanalyse (Ereignis),
- einer Erhebung öffentlicher Debatten (diskursiver Kontext),
- einer Erhebung der Profile radikalisierter Protestakteure (Akteure).

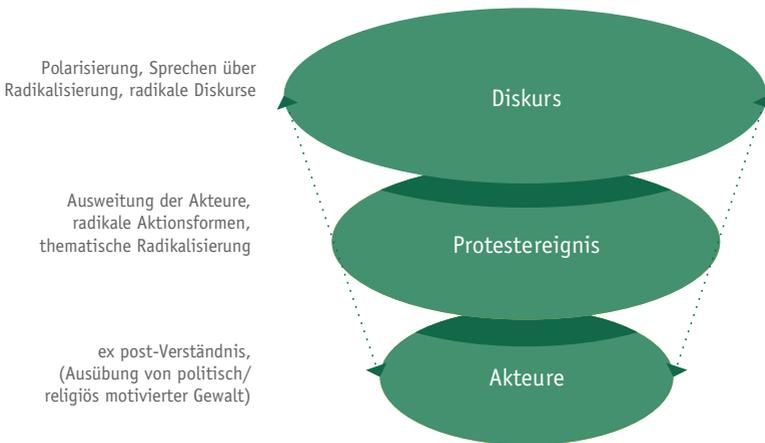


Abbildung 1: Ebenen des WZB Protest-Monitoring (eigene Darstellung)

Methodisch stützt sich das WZB Protest-Monitoring überwiegend auf quantitative Medienanalysen. Dabei werden quantitative Inhaltsanalysen von überregionalen und regionalen Tageszeitungen ergänzt durch Daten aus sozialen Medien. Diese öffentlich sichtbare Protestanalyse soll systematisch mit anderen Daten des MOTRA-Verbunds verzahnt werden.

Der thematische Schwerpunkt des WZB Protest-Monitorings lag im Jahr 2020 auf der Protestlandschaft und politischen Radikalisierung mit islamistischen Bezügen im weitesten Sinn. Eine wichtige Rolle spielte dabei das Zusammenspiel zwischen islamistischen und rechtsradikalen Strömungen. Zur Vorbereitung auf die geplante Phänomenerweiterung wurde darüber hinaus eine Protestereignisanalyse zu den Corona-Protesten in Deutschland durchgeführt. Diese stellen wir kurz in einer empirischen Vignette im folgenden Abschnitt vor. Ab 2021 wird im Rahmen der Erweiterung des Phänomenbereichs des MOTRA-Verbundes die gesamte Bandbreite politischer Radikalisierung in der Protestarena erfasst (siehe Ausblick).

In den folgenden Abschnitten werden die Erhebungsinstrumente, die jeweiligen Forschungsfragen, Methoden und Operationalisierungen beschrieben. Im letzten Teil des Berichtes werden die erreichten Fortschritte im Berichtsjahr und der aktuelle Stand des WZB Protest-Monitorings dargestellt.

Empirische Vignette: Die Corona-Proteste in Deutschland 2020

Die Corona-Proteste haben im Jahr 2020 das Protestgeschehen in Deutschland geprägt. Daher hat das WZB-Protest-Monitoring den Umfang, die Ausrichtung und Auswirkungen der Proteste an Hand einer Protestereignisanalyse systematisch untersucht. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Corona-Proteste anhand der Zahl der Protestereignisse mit Bezug auf die Pandemie (n = 200, ohne Online-Proteste und offene Briefe), die wir aufbauend auf Medienanalysen der Süddeutschen Zeitung und der Welt erhoben haben.

Dies lässt erkennen, dass die Corona-Proteste bereits mit Beginn des ersten Lockdowns eine erhebliche Mobilisierungskraft besaßen, obwohl die Hürden für eine Teilnahme deutlich höher waren als bei früheren Protestaktivitäten. Die Entwicklung des Protests erfolgte in drei Schüben. Zuerst – eine Reaktion auf den ersten Lockdown – erreichten die Protest Mitte Mai ihren Höhepunkt und flauten Anfang Juni ab. Im Sommer, beginnend mit der ersten Großdemonstration der „Querdenker“, setzte eine zweite Mobilisierungsphase ein; und der erneute Lockdown im Spätherbst löste eine dritte Hochphase aus.

Die Protestereignisanalyse zeigt auch, dass die Corona-Proteste viele Gesichter hatten. Vor allem in der ersten Protestwelle wurde ein breites Spektrum von Akteur*innen mobilisiert; und auch in den anderen beiden Protestwellen bestanden die Corona-Proteste aus mehr als nur den Aktivitäten der „Querdenker“, der Blick auf die Zahl der Teilnehmenden zeigt aber, dass die „Querdenken“-Proteste die größte Mobilisierungskraft besaßen.

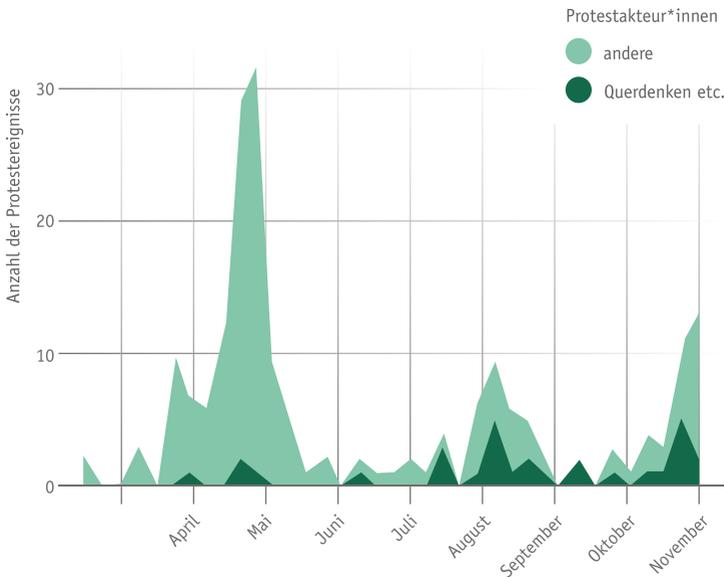


Abbildung 1: Corona-Protest in Deutschland 2020

Protestereignisanalyse

Forschungsfragen

Protest kann als Katalysator für Radikalisierungstendenzen dienen; gewaltförmige oder konfliktive Protestereignisse können aber auch Ausdruck einer bereits erfolgten Radikalisierung sein. Vor diesem Hintergrund fragt das Projekt:

- Welche Themen bestimmen das Protestgeschehen in Deutschland?
- Welche Rolle spielt das öffentliche Protestgeschehen für die politische Radikalisierung?
- Welche Bedeutung kommt Extremismen jeglicher Art als Träger und Auslöser von Protest und politisch motivierter Gewalt zu?
- Welche räumlichen Bezüge und Schwerpunkte lassen sich mit Blick auf radikale Proteste identifizieren?

Aufbauend auf diesen Leitfragen besteht das Ziel der Protestereignisanalyse (PEA) im Rahmen des WZB Protest-Monitorings in der systematischen Erfassung des Protestgeschehens (einschließlich politisch motivierter Gewalt) in Deutschland. Die erhobenen Daten können in vielerlei Hinsicht genutzt werden, um Radikalisierungsprozesse zu untersuchen. Radikalisierung auf Protestebene umfasst drei mögliche Ausprägungen: Zum einen versteht man unter Radikalisierung die Eskalation des politischen Konflikts, insbesondere den zunehmenden Gebrauch von politischer Gewalt (della Porta 1995; Kriesi et al. 1995). Zweitens zählt dazu die Radikalisierung von Forderungen, also „*the articulation of increasingly radical aims and objectives*“ (della Porta/ LaFree 2012, 5-6). Drittens zeigt sich Radikalisierung auf kollektiver Ebene in einer Änderung der Akteurskonstellation. Radikalisierung von Protest erfolgt dann, wenn Kollektivakteure beginnen, mit radikalen Gruppen Protestereignisse zu organisieren, oder wenn radikale Gruppierungen in Protestereignissen eine größere Rolle spielen.

Methoden und Operationalisierung

Die Protestereignisanalyse, deren zentrale Analyseeinheit aus einem einzelnen Protestereignis besteht, ist besonders gut geeignet, um Protestwellen und Radikalisierungsprozesse zu erfassen. (vgl. Koopmans/ Rucht

2002; Hutter 2014). Protestereignisse werden hierbei als „kollektive, öffentliche Aktionen von nicht-staatlichen Akteuren, die Kritik oder Widerspruch ausdrücken und ein gesellschaftliches oder politisches Ziel formulieren“ definiert (Rucht et al. 1992, 4). Die Liste möglicher Aktionsformen umfasst:

1. Appellativen Protest (Unterschriftensammlungen und Petitionen),
2. Demonstrativen Protest (u. a. Demonstrationen und Protestmärsche),
3. Konfrontative Protestformen (u. a. Blockaden und Besetzungen) und
4. Gewaltförmige Protestformen (u. a. Anschläge gegen Personen und politisch motivierte Sachbeschädigung).

Im Mittelpunkt der Protestereignisanalyse steht die laufende Erhebung von Protestereignissen und ihre Erfassung in einer neu zu erstellenden Protestdatenbank. Die Datenerfassung beginnt mit dem Jahr 2019. Außerdem sollen rückwirkend Lücken zu bestehenden Protest-Datenbeständen² geschlossen werden, um langfristige Entwicklungen erfassen zu können. Räumlich liegt der Fokus auf Protesten, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Darüber hinaus werden transnationale Bezüge des Protestgeschehens erfasst.

Als Quellen für die Protestereignisanalyse werden überregionale Tageszeitungen verwendet, deren Vorteile im unproblematischen Zugang, der Verlässlichkeit und Kontinuität über Zeit liegen. Daher sind sie trotz ihrer selektiven Berichterstattung (Earl et al. 2004; Ortiz et al. 2005) noch immer die bevorzugte und bewährteste Quelle für Protestereignisanalysen. Die zwei Hauptquellen früherer Erhebungen (Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau) werden um weitere überregionale Tageszeitungen ergänzt (u. a. Frankfurter Allgemeine, die Tageszeitung, die Welt), um der veränderten deutschen Medienlandschaft gerecht zu werden und Quellen unterschiedlicher politischer Ausrichtungen abzudecken. Zusätzlich werden zur vertieften Analyse von Phasen und Orten erhöhter Protestaktivität regionale Zeitungen sowie Material aus sozialen Netzwerken herangezogen.

² Insbesondere die PRODAT-Datenbank, die Proteste in Deutschland von 1950 bis 2002 enthält (Rucht 2001); sowie von den Projektmitgliedern in früheren Projekten erhobene Protestdaten (Hutter 2014; Kriesi et al. 1995; Kriesi et al. 2012) für sechs westeuropäische Länder für den Zeitraum 1975 bis 2011.

Für die Datenerhebung werden neuere Entwicklungen im Bereich der automatisierten Inhaltsanalyse genutzt. Insbesondere die Selektion von relevanten Artikeln kann auf diese Weise deutlich effizienter durchgeführt werden (vgl. Kriesi et al. 2020; Weidmann/ Rød 2019). Aber auch die Extraktion von Daten zu Protestzeitpunkt, Protestort oder den Forderungen der Protestierenden wird zunehmend automatisiert (z. B. Zhang/ Pan 2019). Die Codierung der relevanten Merkmale der Protestereignisse (u. a. Zeitpunkt, Ort, Aktionsform, thematische Zielsetzung) erfolgt allerdings manuell durch geschulte studentische Hilfskräfte (SHKs). Diese Daten werden dann anschließend zum Training maschineller Klassifikationsverfahren genutzt.

Debattenanalyse Radikalisierung

Forschungsfragen

Die Debattenanalyse setzt sich mit dem diskursiven Kontext von politischem Protest und Radikalisierung auseinander. Ziel ist es, die Sichtbarkeit, Resonanz und Legitimität, also die „diskursiven Gelegenheitsstrukturen“ (Koopmans/ Olzak 2004) für die Radikalisierung von Protestereignissen und Protestakteuren zu erfassen. Die inhaltlichen Fragestellungen der Debattenanalyse lauten:

- Was sind die diskursiven Gelegenheitsstrukturen von politischem Protest und Radikalisierung?
- Welche Akteure, Themenfelder und Deutungsmuster werden im Hinblick auf Radikalisierung in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert?
- Welche Konflikte und Eskalationsdynamiken bestimmen die Debatten?

Im Mittelpunkt der ersten Erhebungen stehen öffentliche Debatten mit Bezügen zu islamistischer und rechter Radikalisierung seit 2019 in Deutschland. Dabei werden nicht nur Debatten um Protestereignisse (inklusive Formen politischer Gewalt und Terroranschläge), sondern auch der breitere politische und diskursive Kontext in den Blick genommen. Vorliegende Forschungsergebnisse zeigen, dass zwischen den diskursiven Signalen etablierter Akteure und den Aktivitäten in der Protestarena eine enge Beziehung besteht (z. B. Carol/ Koopmans 2013). Für den politischen

Erfolg von radikalen Akteuren ist es entscheidend, ob und wie ihre Aktionen und Forderungen in breitere öffentliche Debatten eingebettet sind und inwieweit sie in der Lage sind, deren Struktur und Dynamik zu prägen. Daher nimmt die Debattenanalyse insbesondere zwei Radikalisierungsdynamiken in den Blick: (a) das Sprechen über Radikalisierung von Politik in öffentlichen Debatten; und (b) die Radikalisierung in öffentlichen Diskursen, z. B. in Form einer zunehmenden Radikalisierung von Forderungen oder einer zunehmenden Polarisierung von Akteuren.

Methoden und Operationalisierung

Radikalisierung in Diskursen kommt durch die (1) Polarisierung und Politisierung von Konfliktthemen, (2) die zunehmende Radikalität der Akteure, (3) ihrer Aktionsformen und (4) die Zuschreibung von Radikalität zum Ausdruck. Mit Bezug auf Islamismus und Rechtsradikalismus ist diskursive Radikalisierung vor allem in drei Themenfelder eingebettet: Islam, Nationalismus und Migration. Die empirische Analyse von Radikalisierung in Diskursen erfolgt in zwei Erhebungsschritten.

Im ersten Erhebungsschritt werden die Polarisierung von Debatten, die Sichtbarkeit von Themen, sowie die daran beteiligten Akteure, deren Positionen und Begründungsmuster untersucht. In der vertieften Analyse werden die Akteurskonstellationen, Konfliktlinien und Eskalationsdynamiken in unterschiedlichen Kontexten in den Blick genommen. Dementsprechend erfasst das Erhebungsinstrument (Codebuch) die folgenden Variablen:

- Themen und Frames, die die Debatte strukturieren,
- die daran beteiligten Akteure und deren Positionen,
- das Kontextereignis und die Protestereignisse, die öffentliche Debatten auslösen.

Methodisch stützt sich die Untersuchung auf eine quantitative Inhaltsanalyse von überregionalen und regionalen Tageszeitungen. Die Codierung der Berichterstattung erfolgt manuell mittels einer relationalen Kernsatzanalyse (Kleinnijenhuis et al. 1997; vgl. Kriesi et al. 2012). Die Analyseeinheit hierbei ist ein „Kernsatz“ als kleinste Sinneinheit eines jeden grammatikalischen Satzes. Dabei werden drei Typen von Kernsätzen erhoben: (1) die

Beziehungen zwischen Akteuren, (2) die Beziehungen zwischen Akteuren und Themen sowie (3) die Beziehung zwischen Akteuren und Protestereignissen. Dieses aufwendige, aber sehr aussagekräftige Verfahren erlaubt es, die inhaltlichen Forderungen von Akteuren und Organisationen, ihre Aktionsformen und ihre Beziehungen zueinander anhand eines feingliedrigen Kategoriensystems zu erfassen (Kriesi et al. 2012; Hutter et al. 2016).

Protestakteursanalyse

Forschungsfragen

Bei der Protestakteursanalyse werden Profile der Akteure erhoben, die an den in der Protestereignisanalyse erhobenen Protestereignissen teilgenommen haben. Außerdem werden die Organisationen und Netzwerke erfasst, die bei der Mobilisierung der Protestakteure eine Rolle spielen. Die zentralen inhaltlichen Fragestellungen der Protestakteursanalyse sind:

- Mit welchen sozialstrukturellen Merkmalen, Lebensverläufen und Gruppenzugehörigkeiten hängen Radikalisierungsprozesse von Akteuren zusammen?
- Wie und wo radikalisiert sich Protestakteure?
- Welche Rolle spielen dabei die mobilisierenden Strukturen? In welchem Verhältnis stehen Protestakteure zu den mobilisierenden Strukturen?
- Wie unterscheiden sich Prozesse der islamistischen Radikalisierung von Radikalisierungsprozessen in anderen Phänomenbereichen?

Methoden und Operationalisierung

Um diese Fragen beantworten zu können, werden Informationen mittels systematischer Medien- und Onlinerecherchen erhoben. Die zentralen Variablen hierbei umfassen biografische, sozioökonomische und migrationsspezifische Merkmale. Zu den sozioökonomischen Merkmalen zählen der Bildungsstand, Erwerbsstatus und der soziale Status. Zu den vor allem im islamistischen Kontext relevanten migrationsspezifischen Merkmalen gehören die eigene Migrationserfahrung bzw. -generation, Zeitpunkte und Art der Migration, und die Herkunftsländer. Die biografischen

Variablen umfassen die religiöse und politische Sozialisierung sowie mögliche Erfahrungen, die das Risiko der Radikalisierung erhöhen, wie Kriminalität, gestörte Familienverhältnisse oder relevante traumatische Erfahrungen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auch dem Kontext der Radikalisierung, wie z. B. dem Ort (online wie offline), gewidmet.

In diesem Zusammenhang wird sogenannten „mobilisierenden Strukturen“ besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Dazu zählen beispielsweise Moscheen (im Islamismus) oder Jugendclubs (im Rechts- und Links-extremismus). Dabei werden die Formen, Ziele und Organisation dieser Strukturen untersucht, um herauszufinden, welche konkrete Rolle sie in den Radikalisierungsprozessen spielen. Darüber hinaus werden die Relationen zwischen den Organisationen und Akteuren sowie Verbindungen zwischen den verschiedenen Organisationen selbst in die Untersuchung integriert. Schließlich werden auch mögliche Netzwerke zwischen radikalisierten Personen erhoben, wobei insbesondere direkte Komplizen und prägende Bezugspersonen aus der Szene im In- und Ausland in den Blick genommen werden.

Die Daten zu radikalen Personen und Organisationen werden aus verschiedenen Open Access-Quellen zusammengetragen, u. a. aus Medienberichten, publizierten Interviews, Biografien sowie Online-Blogbeiträgen.

Einstellungsbefragungen und Experimente

Die Akteursanalyse des WZB Protest-Monitorings wird um ein Umfrage-Experiment ergänzt, das in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg (UHH) entworfen wurde (s. UHH Beitrag in diesem Band, S. 122ff.) . Das Umfrage-Experiment zielt auf den kausalen Zusammenhang zwischen klassischen Bedrohungsängsten und der Ablehnung von unterschiedlichen religiösen Gruppen ab. Es wird untersucht, ob und inwiefern die negativen Einstellungen gegenüber Andersgläubigen durch das Hervorheben (framing) von klassischen Bedrohungsängsten sowie Verschwörungstheorien beeinflusst werden.

Um die Rolle dieser Bedrohungsängste aufzugreifen, werden die Umfrage-Teilnehmer in vier Gruppen aufgeteilt: drei Treatment-Gruppen, die mit drei unterschiedlichen Bedrohungsszenarien konfrontiert werden, und eine Kontrollgruppe ohne jegliches Treatment. Im ersten Treatment geht es um die Verbreitung von Krankheiten. Das zweite Treatment bezieht sich auf eine Wirtschaftskrise. Im dritten Treatment wird der Effekt der Kriegsgefahr auf die negativen Einstellungen gemessen. Anknüpfend an die Treatments werden die Einstellungen zu Mitgliedern anderer religiöser Gruppen erhoben. Dieses Umfrage-Experiment ermöglicht es, den Einfluss der Bedrohungsängste sowie der Verschwörungstheorien Phänomenübergreifend zu untersuchen.

Aktueller Stand: Datenerhebung

In allen drei Teilprojekten wurde mit der Datenerhebung begonnen.

Im Rahmen der Protestereignisanalyse wurde aufgrund ihrer aktuellen Bedeutung, im Sinne eines Pilotprojekts, eine Erhebung der Proteste gegen staatliche Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie in Deutschland vorgenommen. Diese Erhebung speist sich aus zwei Tageszeitungen (Die Welt, Süddeutsche Zeitung) und wird laufend aktualisiert. Die erhobenen Daten geben einen bisher einmaligen Einblick in die Dynamiken der Corona-Proteste und zeigen darüber hinaus die große Leistungsfähigkeit des von uns entwickelten Erhebungsinstruments zur Erfassung aktueller Entwicklungen in der Protestarena. Zudem wurde diese Pilotstudie genutzt, um die entwickelten Codebücher unmittelbar und tagesrelevant zu testen und deren Phänomen-übergreifenden Nutzen zu demonstrieren. Als Datenquelle für die Haupterhebung wird zum Zweck der Rückbindung an PRODAT zunächst die Süddeutsche Zeitung genutzt. Alle Artikel dieser Quelle von 2000 bis 2020 wurden beim Datenarchiv der Süddeutschen Zeitung erworben.

Für die Datenerhebung in der Debattenanalyse wurde mit der Codierung von mehreren Schlüsselereignissen begonnen, da diese mit erhöhter Aufmerksamkeit und Polarisierung einhergehen. Der Fokus liegt unter anderem auf der Berichterstattung im Kontext von Schlüsselereignissen wie

dem islamistischen Anschlag in Berlin (Dezember 2016), Dresden (Oktober 2020) und dem mutmaßlich rechtsradikalen Anschlag in Hanau (Februar 2020). Somit kann der diskursive Kontext und die Rolle von öffentlichen Debatten für unterschiedliche Phänomenbereiche ermittelt werden.

Mit dem überarbeiteten und angepassten Codebuch wurden im Bereich der Akteursanalyse Personen erfasst, die im islamistischen Spektrum aktiv waren. Dabei wurden 47 neuen Akteure für die Jahre 2016 bis 2020 identifiziert (fortlaufend, letzter Stand: Oktober 2020), in die Datenbank aufgenommen und ihre Profile codiert. Am Ende des Jahres 2020 umfasste die Datenbank (2000 - 2020) detaillierte Profile von insgesamt 625 Akteuren.

Um den Erhebungsprozess weniger fehleranfällig und flüssiger zu gestalten, wurde außerdem die Entwicklung eines Annotationstools in Auftrag gegeben. Dies geht auch mit einer Vereinfachung der Implementierung von automatisierten Verfahren einher. Die derzeitige laufende Entwicklungsphase erfolgt iterativ und wird wöchentlich mit den Projektmitarbeiter*innen abgestimmt.

Ausblick: Inhaltliche Erweiterung auf andere Phänomenbereiche

Ab 2021 wird der Phänomenbereich der Protestanalyse erweitert und die gesamte Bandbreite politischer Radikalisierung in der Protestarena auf der Grundlage relevanter politischer Konflikte erfasst. Durch den Wandel politischer Konfliktstrukturen in Deutschland (wie auch in den anderen westeuropäischen Ländern) haben sich die Grundkoordinaten der Politik gewandelt und Radikalisierung verläuft oft quer zu den bisherigen dominanten politischen Strömungen. Deshalb wird das WZB Protestmonitoring so ausgestaltet, dass es nicht an ideologische Strömungen gebunden ist und politische Radikalisierung themenoffen und flexibel über einen längeren Zeitraum hinweg erfassen kann.

Während die Protestereignisanalyse von Beginn an breiter angelegt war, wird dies insbesondere Veränderungen in den Bereichen der Debatten- und Akteursanalyse zur Folge haben. Die Debattenanalyse erweitert ihre

Perspektive und erfasst darüber hinaus auch Debatten zu politischer Radikalisierung, die außerhalb des Spannungsfeldes von Migration/Islamismus/Rechtsextremismus liegen.

Die Protestakteursanalyse wird um die Phänomenbereiche des Rechts- und Linksextremismus erweitert. Dies beinhaltet einen Ausbau der Erhebungsinstrumente in Bezug auf theoretische und empirische Arbeit. Aktuell werden Literaturrecherchen zu beiden Phänomenbereichen durchgeführt. Darüber hinaus werden die bereits verwendeten Erhebungsinstrumente, wie z. B. das Codebuch, angepasst und während der Recherchen fortwährend erweitert. Als Ausgangspunkt für die Identifizierung von radikalisierten Personen im rechts- und linksextremistischen Bereich wurden die Pressemitteilungen der Generalbundesanwaltschaft genutzt. Bisher wurden auf diese Weise 50 Protestakteure aus dem Phänomenbereich „Rechts“ identifiziert und 15 Profile testcodiert.



Literatur

- Carol, S. & Koopmans, R. (2013). *Dynamics of Contestation over Islamic Religious Rights in Western Europe*, *Ethnicities* 13(2), 165-190.
- Daase, C.; Deitelhoff, N. & Junk, J. (Hrsg.) (2019). *Gesellschaft Extrem: Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt: Campus.
- della Porta, D. (1995) *Social movements, political violence, and the state: A comparative analysis of Italy and Germany*. Cambridge: Cambridge University Press.
- della Porta, D. & LaFree, G. (2012). *Guest Editorial: Processes of Radicalization and De-Radicalization*. *International Journal of Conflict and Violence* 6, 7.
- Earl, J.; Martin, A.; McCarthy, J.D. & Soule, S.A. (2004). *The Use of Newspaper Data in the Study of Collective Action*, *Annual Review Of Sociology* 30, 65-80.
- Gaspar, H.A.; Daase, C.; Deitelhoff, N.; Junk, J.; & Sold, M. (2019). *Von Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen*, in: Daase, C.; Deitelhoff, N. & Junk, J. (Hrsg.). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt am Main: Campus, 15-44.
- Hutter Swen (2014). *Protest Event Analysis and its Offspring*, in: della Porta, D. (Hrsg.). *Methodological Practices in Social Movement Research*. Oxford: Oxford University Press, 335-367.
- Hutter, S.; Grande, E. & Kriesi, H. (Hrsg.) (2016). *Politicising Europe: Integration and Mass Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kleinnijenhuis, J.; De Ridder, J.A. & Rietberg, E.M. (1997). *Reasoning in Economic Discourse. An Application of the Network Approach to the Dutch Press*, in: Roberts, C.W. (Hrsg.). *Text Analysis for the Social Sciences. Methods for Drawing Statistical Inferences from Texts and Transcripts*. Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates, 191-207.
- Koopmans, R. & Rucht, D. (2002). *Protest Event Analysis*, in: Klandermans, B. & Staggenborg, S. (Hrsg.). *Methods of Social Movement Research*. Minneapolis: University of Minnesota Press, 231-259.
- Koopmans, R. & Olzak, S. (2014). *Discursive Opportunities and the Evolution of Right-Wing Violence in Germany*, *American Journal of Sociology* 110(1), 198-230.
- Kriesi, H.; Koopmans, R.; Duyvendak, J.W. & Giugni, M.G. (1995). *New Social Movements in Western Europe: A Comparative Analysis*. Minneapolis, MI: University of Minnesota Press.
- Kriesi, H.; Grande, E.; Dolezal, M.; Helbling, M.; Hoeglinger, D.; Hutter, S. & Wuest, B. (2012). *Political conflict in Western Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kriesi, H.; Lorenzini, J.; Wueest, B. & Häusermann, S. (Hrsg.) (2019). *Contention in times of crises. Comparing political protest in 30 European countries, 2000-2015*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ortiz, D.G.; Myers, D.J.; Walls, E.N. & Diaz, M.-E.D. (2019). *Where do we stand with newspaper data?*, *Mobilization* 10(3), 397-419.
- Rucht, D.; Hocke, P. & Ohlemacher, T. (1992). *Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland (Prodat)*, Discussion Paper III 92-103, Social Science Research Center Berlin WZB.
- Weidemann, N.B. & Rød, E.G. (2019). *The Internet and Political Protest in Autocracies*. Oxford: Oxford University Press.
- Zhang, H. & Pan, J. (2019). *CASM: A Deep-Learning Approach for Identifying Collective Action Events with Text and Image Data from Social Media*, *Sociological Methodology* 49(1), 1-57.



Berghof Foundation

Radikalisierungsprävention durch eine friedensfördernde Brille Blinde Flecken und neue Perspektiven

Beatrix Austin, Andreas Schädel, Tilman Papesch

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Die Berghof Foundation bringt die Perspektive der Friedens- und Konfliktforschung in das interdisziplinär aufgestellte Konsortium ein, indem sie iterative Expertenpanels und Interviews zu Phänomenen übergreifenden Radikalisierungsprozessen auf lokaler, regionaler und (inter-)nationaler Ebene durchführt. Dies ermöglicht, die Perspektive von Akteur*innen und Stakeholdern aus diversen Fach- und geografischen Verantwortungsbereichen mit einzubeziehen, die erhobenen Daten gezielt zusammenzufassen und auszuwerten sowie die gewonnenen Erkenntnisse wieder an ebendiesen breiten Kreis an Teilnehmer*innen zurückzuspielen (Wissenstransfer). Der in der Wissenschaft nicht unumstrittene Begriff Radikalisierung wird dabei als Phänomen hin zur Annahme einer Meinung oder Ideologie verstanden, welche von der Mehrheitsgesellschaft abweicht. Dies stellt allerdings nicht zwangsläufig bereits eine gewaltförmige Opposition gegenüber der Mehrheitsmeinung dar, wie es für den (gewaltbereiten) Extremismus, als mögliche Folge von Radikalisierungsdynamiken, der Fall ist. Die im Rahmen der Expertenpanels erhobenen Befunde werden unter Einbezug theoretischer Konstrukte und empirischer Befunde der systemischen Friedens- und Konfliktforschung analysiert, was zu einem MOTRA-weiten, transdisziplinären Verständnis kollektiver und darin eingebetteter individueller Radikalisierungsprozesse beitragen soll. Bei der Betrachtung der Radikalisierungsprozesse werden außerdem thematische Schwerpunkte auf (1) die Einordnung von Radikalisierung in die gesellschaftlich wahrgenommene Konflikt- und Sicherheitslandschaft, (2) Reziprozität von Radikalisierungsprozessen, (3) genderdifferenzierte Aspekte und (4) die Interaktionszone von On- und Offline-Prozessen der Radikalisierung gelegt. In den folgenden Beiträgen dieser Veröffentlichungsreihe wird weiter über die Erkenntnisse aus dem beschriebenen Forschungsprojekt berichtet werden.

Stichworte

Radikalisierung | Konflikttransformation | Expertenpanels |
Wissenstransfer | Reziprozität | Gender | Online/Offline Radikalisierung |
Friedens- und Konfliktforschung



Einleitung

Ob und wie sich Akteur*innen der Friedensforschung und Konflikttransformation auf das weite Themen- und Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention und Extremismusbekämpfung in seiner derzeitigen Ausprägung einlassen sollten, ist durchaus umstritten (für den internationalen Kontext siehe jüngst Altiok & Street 2020). Die teils berechtigte Sorge, die diese Zurückhaltung begründet, ist, dass die Extremismusagenda (auf internationaler Bühne meist mit C/PVE [= Countering/Preventing Violent Extremism] betitelt) oft disproportional zu Lasten der wichtigen Bearbeitung von grundlegenden Konfliktursachen ausgelegt wird. Damit geht die Debatte – und Praxis – gelegentlich in eine Richtung, die Bildung, sozialen Zusammenhalt, Geschlechtergerechtigkeit, sozioökonomische Zukunftsplanung und Zukunftsthemen wie Umwelt, Infrastruktur oder Digitalisierung hintanzustellen scheint. Uns scheint es jedoch notwendig, die Debatte zu Extremismusprävention auch mit Blick auf diese Themen zu führen, da die vom MOTRA-Verbundprojekt adressierten Phänomene Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus Ausdruck sozialer Konflikte sind (Kemmesies/Weber 2019) und sich die Friedens- und Konfliktforschung somit reflektierend und bereichernd in das Feld einbringen kann.

Profil und Rolle der Berghof Foundation

Im MOTRA-Verbund bringt das Team der Berghof Foundation den Blickwinkel der Friedens- und Konfliktforschung sowie der konstruktiven Dialogpraxis in das interdisziplinär aufgestellte Konsortium ein und bereichert es, indem es iterativ und jährlich Expert*innenpanels auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenbringt. Die Berghof Foundation baut dabei auf ihrer Erfahrung als Gestalterin von Räumen für Dialog und Konflikttransformation auf.¹

Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit für die Berghof Foundation, als international agierende Organisation an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis, den direkten Austausch mit weiteren Projekten und

¹ Einen breiten Überblick über die Arbeit der Berghof Foundation vermitteln die Webseite www.berghof-foundation.org und der jüngste Jahresbericht 2019 (https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Annual_Report/2019_AnnualReport_EN.pdf).

(internationalen) Expert*innen zu nutzen, um konkrete Konzepte zur Radikalisierungsprävention durch die „Brille“ der Friedensförderung in Anlehnung an das theoretische Konzept des positiven Friedens (Galtung 1975) und basierend auf der Annahme von Radikalisierung als Ausdruck eines gestörten gesellschaftlichen Friedens zu betrachten und weiterzuentwickeln (hierzu ausführlich Kemmesies/Weber 2019). So verläuft zum einen parallel das Projekt PAVE, ein im Rahmen von „Horizon 2020“ von der Europäischen Union gefördertes Forschungskonsortium unter Leitung der Berghof Foundation. PAVE erforscht die Resilienz oder Widerstandsfähigkeit gegenüber Radikalisierung hin zum gewaltbereiten Extremismus von Gemeinden im Westlichen Balkan und der MENA-Region² als Maßnahme zur Prävention von gewaltbarem Extremismus auf europäischer Ebene. Der Austausch von Erkenntnissen aus der Betrachtung von Radikalisierungsprozessen und Präventionsmaßnahmen (auch im Ausland und insbesondere in Ländern mit hoher Strahlkraft auf das Radikalisierungsgeschehen im islamistischen Milieu in Deutschland) kann dabei helfen, ein ganzheitlicheres Bild zu zeichnen und auch verdeckt ablaufende Prozesse identifizierbar zu machen. Durch das Einbeziehen aktueller und verwandter Projekte wird weiter eine Kongruenz der Radikalisierungs- und Präventionsforschung gewahrt und die Erfolgsaussicht des Projektes gestärkt. So ist das Teilvorhaben der Berghof Foundation zum Beispiel anschlussfähig an ein Teilvorhaben des von 2017 bis 2020 vom BMBF geförderten Verbundprojektes „RadigZ“, das sich mit der Ausarbeitung entwicklungsorientierter Präventionsmaßnahmen beschäftigt. Dieser Ausarbeitung konkreter Ansätze zur Radikalisierungsprävention liegt die Überlegung zugrunde, ähnlich der Friedensförderung abzielend auf einen positiven Frieden nach Galtung (1969), dass die motivationalen Grundlagen für Radikalisierung beeinflusst werden sollen, um somit eine „Immunsierung gegenüber extremistischem und radikal-ideologischem Gedankengut“ zu erlangen. (Beilmann et al. 2017, 445)

² Empirische Forschungsvorhaben sind in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Tunesien, Nord Mazedonien, Irak, Serbien und Libanon geplant.

Zum Vorhaben im Einzelnen

Ergänzend zu den quantitativen Erhebungsinstrumenten sieht das von uns geplante Monitoring-Segment dreischichtige Expert*innenpanels vor. Diese werden einerseits radikalierungsrelevante Entwicklungen aus der Perspektive unterschiedlicher Handlungs- und Praxisfelder bzw. eines (geografischen) Verantwortungsbereichs analysieren. Andererseits reflektieren die Expert*innen aus ihrer fachlichen Perspektive die in der Gesamtdatenanalyse MOTRA gewonnen Befunde und können, so unsere Erwartung, durch das Einspeisen neuer Erkenntnisse und Informationen die Datenerhebungsinstrumente der Gesamtdatenanalyse verfeinern helfen.

Um dabei sowohl die nationale Gesamtsituation als auch räumlich begrenzte Radikalisierungserscheinungen systematisch zu erschließen, werden Expert*innenpanels auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebenen eingerichtet. Erstere werden in Form einer jährlichen schriftlichen Befragung durchgeführt.³ Die letzteren beiden werden in Form von Fokusgruppendifkussionen an den Erhebungsstandorten der quantitativen Schülerbefragungen durchgeführt.⁴

Auf allen drei Ebenen liegt der Fokus darauf, inklusiv und gleichberechtigt Expert*innen sowohl aus dem institutionellen als auch zivilgesellschaftlichen Kontext einzubeziehen, die einen direkten oder erkennbar indirekten Bezug zum sowohl repressiv als auch präventiv ausgerichteten gesellschaftlichen Umgang mit dem Radikalisierungsgeschehen haben. Somit sollen sowohl offene als auch verdeckte gesellschaftliche, regionale und kommunale ‚radikalierungsrelevante‘ Entwicklungen aus den verschiedenen Perspektiven eingeordnet und empirisch greifbar gemacht werden.

³ Im Falle von Ereignissen, bei denen eine gesamtgesellschaftlich bedeutsame Einflussnahme auf das aktuelle Radikalisierungsgeschehen angenommen werden kann, können die Expert*innenbefragungen auch unterjährig durchgeführt werden.

⁴ Hier ist vorgesehen, dass im ersten Befragungsjahr Erhebungen an zwei bis maximal drei Standorten durchgeführt werden. Diese werden dann im übernächsten Jahr erneut aufgesucht. An zwei weiteren Orten werden dann im Jahr 2022 und 2024 Befragungen durchgeführt.

Zu den relevanten Gruppen zählen wir hier insbesondere Vertreter*innen aus den folgenden Kontexten:

- Sicherheitsbehörden: Polizei, Verfassungsschutz
- Justiz: Staatsanwaltschaften (GBA, Schwerpunktstaatsanwaltschaften auf Landesebene) und Justizvollzug
- Zivilgesellschaft: Vertreter*innen aus Organisationen im Bereich Prävention/Deradikalisierung/Opferberatung
- Muslimische Verbände und Moscheegemeinden
- Politik-/Präventionsgestaltung: Vertreter*innen auf Kommunal- (Präventionsräte, Städteverband) und Landesebene (Koordinierungsstellen, Radikalisierungs-Prävention‘)
- Schulen und Vertreter*innen des formalen und informellen Bildungssystems
- Jugendsozialarbeit
- Integrationsbeauftragte
- Medien

Qualitatives Primär-Modul – Expertenpanel

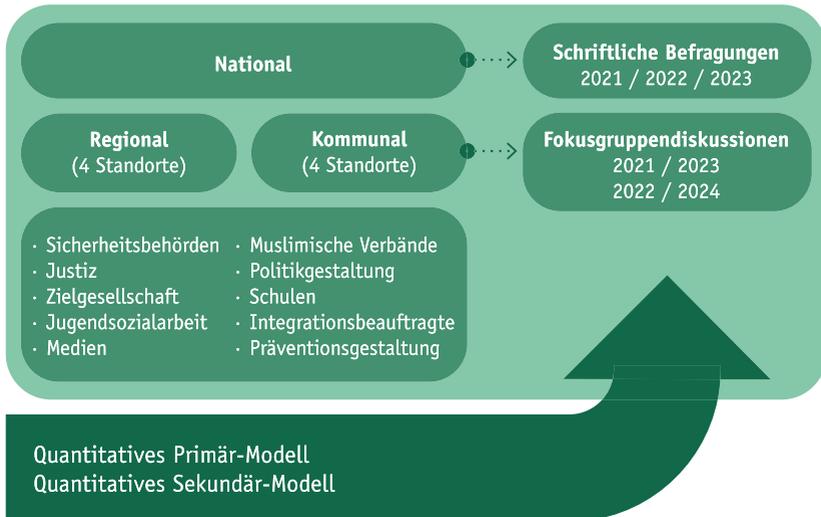


Abbildung 1: Ausgestaltung des Qualitativen Primär-Moduls – Expertenpanel

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Expert*innenpanels vier Ziele verfolgen:

1. Einen breiten Kreis von Akteur*innen in die Verfeinerung von (qualitativen) Forschungsergebnissen und -methoden einzubinden;
2. ein breites Spektrum von Stakeholdern in die Bewertung versteckter oder neuer Radikalisierungsprozesse einzubeziehen;
3. konflikt-sensitive Datensammlung und Wissenstransfer zu ermöglichen; und
4. die empirisch-analytischen und strukturellen Projektziele, das heißt den aktiven Transfer von aktuellen Erkenntnissen zum phänomenübergreifenden Radikalisierungsgeschehen in Deutschland zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik, durch die Organisation von Fokusgruppen und Stakeholder-Dialogen zu verbinden.

Nach der hiermit erfolgten Einordnung des Teilvorhabens der Berghof Foundation wird es im zweiten Abschnitt des Beitrags darum gehen, unser Verständnis der Terminologie rund um Radikalisierung und Extremismus transparent zu machen. Im dritten Abschnitt stellen wir Ergebnisse und Hypothesen aus der bisherigen Annäherung an das Thema gewaltbereiter Extremismus und Radikalisierung vor, die einige Grundannahmen und Hypothesen herleiten, mit denen wir die Expert*innendiskussion strukturieren wollen. Im vierten Abschnitt stellen wir die Themencluster vor, die – in Ergänzung zu den facettenreichen Erhebungen der Partnerprojekte im Verbund – mit den Expert*innen lokal, regional und national getestet werden sollen. Der fünfte Abschnitt bietet eine Zusammenfassung und einen Ausblick auf die Aufgaben der nächsten Jahre.

Begriffsverständnis

In der Beschäftigung mit dem Phänomen Radikalisierung ist es ratsam, Begriffsdefinitionen transparent zu machen, um in der wissenschaftlichen Diskussion sowie in der Transferleistung „ein Minimum an geteilten Begriffen“ zugrunde legen zu können (von Drachenfels et al. 2018, 167). Auch können so bestehende Grundannahmen verdeutlicht und gegebenenfalls hinterfragt werden.

Grundlegend ist, dass unser Erkenntnisinteresse in weit stärkerem Maße der Radikalisierung von sozialen Gruppen als der von Individuen gilt – d. h., unsere Aufmerksamkeit wendet sich der Einschätzung verschiedener Akteur*innen bezüglich der beobachteten und erlebten Qualität des sozialen Zusammenlebens in konkretisierten (Stadt-)Räumen zu. (siehe zum Milieu- oder „community“ Ansatz auch Malthaner/Waldmann, 2012 und Winterbotham/Pearson, 2020). Hier folgen wir der von Kemmesis/Weber (2019) formulierten Ansicht, dass Radikalisierung per se keinen negativen Zustand einer Gesellschaft (oder einer Person) beschreiben muss. Sie als einen – Aufmerksamkeit und soziales Handeln erfordernden – Ausweis unzureichend adressierter gesellschaftlicher Konflikte zu verstehen (Kemmesis/Weber, 2019, 319 sprechen konkret von einem „gestörten gesellschaftlichen Frieden“), eröffnet in einem selbst hochgradig politisierten Diskursfeld die Möglichkeit, wertoffen über die zum Ausdruck kommenden Interessensgegensätze und strukturellen oder kulturellen Konfliktlinien ins Gespräch zu kommen (was bei der perspektivisch geplanten Zusammenführung unterschiedlicher Milieus von größter Bedeutung ist). Zudem ist es wichtig voran zu stellen, dass wir Radikalisierung nicht als immanent zunehmende Gewaltbereitschaft verstehen (Gaspar et al. 2018, 13) und, dass selbst im Extremismus unterschieden werden muss, ob er gewaltdulndend oder gewaltbereit ist oder eine handlungsferne ideologische Prägung ausdrückt. Diese „offene“ Haltung gegenüber dem Phänomen soll ermöglichen, nicht in Alarmismus zu verfallen und in den Fokusgruppen die Möglichkeit geben, die Priorität der Konfliktlinie „Radikalisierung“ von unterschiedlichen Akteur*innen im Kontext anderer gesellschaftlicher Herausforderungen bewerten zu lassen und sie nicht a priori als primäre Bedrohung zu charakterisieren. Gleichzeitig gilt es, anzuerkennen, dass es keine universell anerkannte wissenschaftliche Definition von Radikalisierung gibt, weder aus institutioneller noch zivilgesellschaftlicher Perspektive (Schmid 2013, 5).

Grundlegend beschreibt **Radikalisierung** einen Prozess, der Anfangspunkte und Eskalationspfade beinhaltet. Manche distanzieren sich im übergeordneten Kontext des nationalen und internationalen Sicherheitsdiskurses um Extremismus und Terrorbekämpfung (im englischen CT = counter terrorism; CVE = countering violent extremism) ganz vom Begriff Radikalisierung und sprechen stattdessen von Extremisierung (z. B. Aroua

2018), was sich jedoch im Gesamtdiskurs als begrenzt anschlussfähig erweist. Schmid nimmt Bezug auf die Definition einer EU-Expert*innen-gruppe, die Radikalisierung als ein „context-bound phenomenon par excellence“ beschreibt, in dem globale, politische, soziologische, psychologische und ideologische Faktoren zusammenspielen (Schmid 2013, 5). Damit wird Radikalisierung für diese Expert*innen zu einer Sozialisierung hin zum Extremismus und Terrorismus, dem post-2001 übermächtigen globalen Topos, siehe Schmid 2013, 4; ebenso Neumann (Organization for Security and Co-operation in Europe [OSCE] 2017, 17). Überzeugend scheint auch, Radikalisierung als „a process by which an individual or group comes to adopt increasingly extreme political, social, or religious ideals and aspirations (Wilner/Dubouloz 2010, 38) that reject current political, social and cultural orders (Khosrokhavar 2016)“ (zitiert nach Schützko/Elgafar 2017, 4) zu betrachten. Dem Berghof-Glossar folgend (Berghof Foundation 2020; hier Abdelaziz et al. 2020, 171) ist Radikalisierung „ein Prozess der Übernahme von Ideologien, die sich vom Mainstream-Denken abgrenzen und manchmal bis zu den Wurzeln oder einem vermeintlich reinen Verständnis von Religion oder Politik zurückgehen. Häufiger Bezugspunkt sind Individuen, wobei aus Sicht der Konflikttransformation Radikalität nicht in jedem Fall gewaltsam oder schlecht sein muss. Die Deradikalisierung ist ein Prozess, der Individuen und manchmal auch Gruppen wieder zu einem Mainstream-Denken und einer Mainstream-Ideologie zurückführt.“

Wird Radikalisierung als Prozess hin zu einer möglicherweise gewaltförmigen Opposition gegenüber allgemeinen gesellschaftlichen Werten betrachtet, kann diese Position als gewaltbereiter Extremismus bezeichnet werden. Abbas Aroua (2018, 3) sieht Extremismus als relationalen Begriff („It cannot be considered a ‚standalone‘ concept and has to be defined relative to a commonly agreed reference [a convention].“). Extremismus bezieht sich soziopolitisch gesprochen auf Gruppierungen oder Ideologien, die eine vollständige und abrupte Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung anstreben (Austin/Giessmann 2018, iv). Das Institute for Strategic Dialogue (2020) schließlich beschreibt eine weitere wichtige Dimension, die meist mit extremistischer Haltung einhergeht, nämlich

die der Überhöhung einer Gruppe auf Kosten anderer, oft extrem stark abgewerteter Gruppen.⁵

Gewaltbereiter Extremismus ist nicht an eine bestimmte Ideologie, Weltregion oder Religion gebunden, wenngleich das Phänomen oft in (nur) einer bestimmten Ausprägung diskutiert wird und sich natürlich in historischen und geografischen Kontexten unterschiedlich ausprägt, sondern unterscheidet sich dahingehend vom Extremismus, dass er die Anwendung oder Unterstützung von Gewalt zum Erreichen der ideologischen Ziele befürwortet. In diesem Zusammenhang ist es besonders bedeutsam, dass MOTRA phänomenübergreifend verschiedene Extremismen betrachtet. Hier werden wir uns verstärkt auch der **Dynamik der Ko-radikalisierung bzw. dem kumulativen Extremismus** widmen, den wir mit Martínez Lorenzo et al. (2020, 9) als interaktive und dynamische Beziehungen zwischen Extremismen verstehen, die sich im selben sozio-politischen Raum manifestieren [siehe auch Abschnitt 4, Themenkreise]. Beide vorgenannten Begriffe wurden trotz leicht abweichenden Bedeutungen gemeinsam mit anderen (insb. reziproke Radikalisierung nach z. B. Ebner 2017) in der vorangegangenen Forschung nahezu synonym verwendet, sodass auch wir uns an die Austauschbarkeit der Begriffe halten werden. Wichtig ist, dass die „enge“ Auslegung bezogen auf Reziprozität zwischen verschiedene Extremismen nach Martínez Lorenzo nur einen Teil des Diskurses widerspiegelt und eine „weitere“ Auslegung auch die Wechselwirkungen zwischen Extremismus, Gesellschaft und Staat betrachtet, die zu Veränderungen, bezogen auf alle beteiligten Parteien, führen können (Meiering et al. 2018).

Zwei weitere Begriffe verdienen an dieser Stelle eine Erwähnung: Prävention und Resilienz.

Eine Stärkung der Kapazitäten für **Prävention**, d. h. die frühzeitige Vermeidung von Gewalteskalation, zu erreichen, ist das Gesamtziel des durch MOTRA begonnenen Monitorings und Transfers. Solche Prävention, in der Tradition der Friedens- und Konfliktforschung betrachtet, gelingt dann

⁵ Zusammenfassend: „Extremism is the advocacy of a system of belief that claims the superiority and dominance of one identity-based ‚in-group‘ over all ‚out-groups‘, and propagates a dehumanising ‚othering‘ mind-set that is antithetical to pluralism and the universal application of Human Rights. [...] They may do this through non-violent and more subtle means, as well as through violent or explicit means. Extremism can be advocated by state and non-state actors alike.“ (zitiert in Martínez Lorenzo et al. 2020, 6).

konstruktiv, wenn sie nur im Ausnahme- und Einzelfall auf repressive Methoden zurückgreifen muss (tertiäre Prävention, siehe Fischer/Morina 2020, 139, auch im Folgenden). Eine Priorität, um Radikalisierung und Eskalation von Gewalt langfristig zu verhindern (primäre Prävention), ist Bildungsqualität. „Indem Bildung beispielsweise Fähigkeiten wie Reflexion und kritisches Denken, Kommunikation und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel verbessert, spielt sie eine entscheidende Rolle, um die Resilienz junger Menschen zu stärken.“ (ibid.). Das Fachgebiet der Friedenspädagogik ist darauf spezialisiert, Menschen darin zu stärken, konstruktiv mit verschiedenen Konfliktarten umzugehen. Hinsichtlich der sekundären Prävention in bereits offen konfliktiven Settings, ist es unerlässlich, ein tiefes Verständnis für den (Konflikt-) Kontext, den Konflikthalt und die relevanten Akteur*innen zu entwickeln, um die Dynamik zwischen unterschiedlichen Akteur*innen im Sinne der Konflikttransformation und Friedensförderung gewaltpräventiv zu lenken.

Ein letzter, durchaus umstrittener, Begriff, der jedoch wichtige Zugänge für die Präventionsarbeit birgt und auf den in den letzten Jahren verstärkt rekurriert wird, ist **Resilienz** [siehe auch anschließender Abschnitt]. Da unserem Verständnis nach Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus nicht in einem individualisierten Vakuum oder als Phänomene einer Randgruppe zu verstehen sind, ist die Frage der Prävention eng verknüpft mit Charakteristika der umgebenden Lebenswelt. In seiner ursprünglich naturwissenschaftlichen Prägung bedeutet Resilienz die Absorptionfähigkeit eines Systems oder Stoffes gegenüber Schockeinwirkungen. Ein adaptiertes Verständnis der Resilienz in sozialen Systemen versteht sie als „Widerstandsfähigkeit“ gegenüber gewaltfördernden Einflüssen (Morina et al. 2019, 54-56). Ellis und Abdi (2017, 293-295) führen solche soziale Resilienz auf drei Beziehungsgefüge zurück, die jeweils in erlebbaren Gemeinschaften vor Ort vorhanden sein müssen: (a) Soziale Bindungen, die identitätsstiftend wirken, (b) soziale Brücken, die horizontal unterschiedliche soziale Identitätsgruppen miteinander sinnstiftend in Beziehung setzen, und (c) soziale Netze, die vertikal soziale Identitätsgruppen mit staatlichen und anderen Institutionen verknüpfen.

Konflikttransformation & Radikalisierung: Vorarbeiten und Zugangs-Hypothesen

Konflikttransformation basiert auf der Annahme, dass Konflikte nicht notwendigerweise eine negative und destruktive Kraft sind, sondern ein inhärenter und unvermeidlicher Teil menschlicher Interaktion. Sie sind ein natürlicher Ausdruck sozialer Unterschiede, die, wenn sie gewaltfrei und konstruktiv gehandhabt werden, systemische Gewalt und strukturelle Ungleichheit aufdecken, bekämpfen und eine treibende Kraft für positiven sozialen Wandel sein können. Anstatt zu versuchen, Konflikte zu lösen oder zu unterdrücken, ist es daher das Ziel der Wissenschaft und Praxis von Konflikttransformation, ihre destruktive, gewaltsame Manifestation umzuwandeln und sie in eine konstruktive Kraft zu verwandeln, die Ungerechtigkeit verringert (u. a. Austin et al. 2011; Austin/Giessmann 2019). Konflikttransformation in Konflikten, die von extremistischer und/oder terroristischer Gewalt geprägt sind, wendet daher einen ganzheitlichen oder systemischen Ansatz an, der nicht nur versucht, terroristische und anti-terroristische Gewalt zu reduzieren und Extremismen und Gegenextremismen zu deeskalieren, sondern auch über die kurz- bis mittelfristige Perspektive hinausgeht, indem er sich mit der zugrunde liegenden strukturellen Gewalt-, Unrechts- und Marginalisierungserfahrungen befasst, die häufig den Kontext bilden, in dem Radikalisierung von Gruppen stattfindet und extremistische oder terroristische Gewalt auftritt (Schädel/Giessmann 2020).

Drei Zugangswege und Hypothesen prägen unseren Ansatz innerhalb des MOTRA-Projektverbundes.

Zugänge und Vorarbeiten

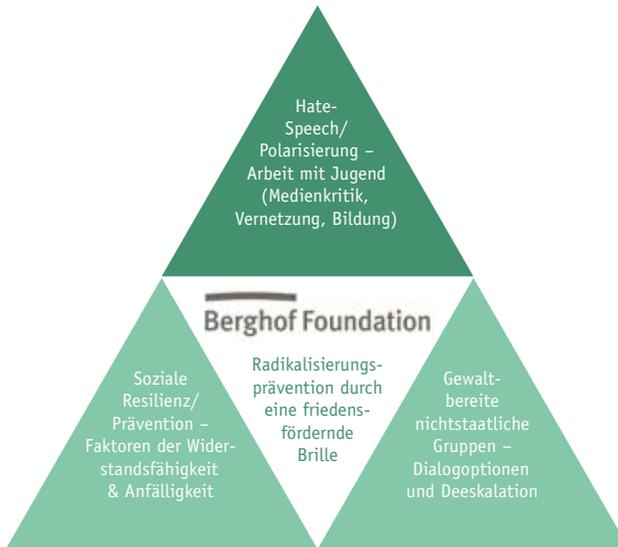


Abbildung 2:

Ansatz der Berghof Foundation innerhalb des MOTRA Projektverbundes

Arbeit mit Jugendlichen:

*„Hate Speech“, Polarisierung, Verschwörungstheorien:
In Medienkritik, Vernetzung und Bildung investieren*

Präventive Interventionen können direkt auf Individuen abzielen, oder diese indirekt, über Bezugsgruppen und Institutionen, erreichen. Wenn sie gleichzeitig auf individueller und Gemeinde- bzw. institutioneller Ebene stattfinden, ist dies, den Erfahrungen der Berghof Foundation nach, am effektivsten (Schützko/Elgafari 2017, 27). Jugendliche sind zunehmend, auch im Rahmen ihres Medienkonsums, gezielter und diffuser Hass-Sprache und Verschwörungstheorien ausgesetzt, die Radikalisierung und Extremismus diffundieren und zu einer Desensibilisierung und schleichenden Rekrutierung beitragen können. Auch dieser kommunikativen Entwicklung ist

bestmöglich unter Beteiligung der Betroffenen zu begegnen (Rieber et al. 2019, 4). Folgerichtig stellt das Bildungssystem und die Arbeit mit Schüler*innen sowie Jugendlichen im Schulumfeld ein wichtiges Aktionsfeld dar – und ein zentrales Analysefeld u. a. für die geplanten Expert*innenpanels und Fokusgruppenbefragungen.

*Prävention und soziale Resilienz in Gemeinden:
Faktoren der Widerstandsfähigkeit und Anfälligkeit
erkennen und gemeinsam kontextualisieren*

In der von (internationalen) Organisationen und Gebern vorangetriebenen Gewaltpräventionsagenda fehlen häufig die Stimmen der Akteur*innen in den geografischen Räumen, die als „Brutstätten“ der Radikalisierung und des gewaltsamen Extremismus ausgemacht werden und als Exporteure auch von ISIS- und Al-Qaida-Kämpfer*innen gelten (Austin/Giessmann 2018; Morina et al. 2019). Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich ein Team der Berghof Foundation zusammen mit Forschungspartner*innen vor Ort in den vergangenen Jahren mit der Frage, welche Faktoren in der Wahrnehmung derer, die vor Ort leben, dafür verantwortlich sind, dass Gemeinden mit vergleichbaren sozio-ökonomischen und demografischen Voraussetzungen in einem Fall hohe Zahlen an extremistischen ISIS-Kämpfer*innen verzeichneten und in anderen Fällen äußerst geringe bis gar keine solche Fälle registrierten. Im geografischen Untersuchungsraum Westlicher Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Nord-Mazedonien) entstand dazu folgendes exploratives Bild (im folgenden Morina et al. 2019, 32/33):

Anfälligkeit und Widerstandsfähigkeit entscheiden sich in wesentlichem Maße rund um die Einflussgrößen soziale Integration (horizontal wie vertikal), Vertrauen in Institutionen und kritisch-offene Bildungsangebote. Ein Hauptfaktor in den betroffenen Gemeinden der Studie war eine tiefe gesellschaftliche Polarisierung, sei es aus sozialen, politischen, ethnopolitischen oder religiösen Gründen, gefolgt von einem ausgeprägten Grad des Misstrauens sowohl gegenüber politischen als auch religiösen Institutionen. Ferner stachen ein Mangel an qualitativem Religionsunterricht und die Vernachlässigung der Stärkung kritischen Denkens hervor. Im Hinblick auf charakteristische Gruppen von Akteur*innen oder, noch wichtiger, charakteristische Handlungen dieser Akteur*innen, wurde vielfach

die mangelnde *gemeinsame* Handlungsfähigkeit zwischen politischen, religiösen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen genannt. Stattdessen gab es eine ‚sozialpolitische Leerstelle‘, die exogene Rekrutierer besetzen konnten.

*Gewaltbereite nichtstaatliche Gruppen:
Dialogoptionen und De-Eskalationspfade nicht ungenutzt lassen*

Radikalisierung und Eskalation können zu Gewalt führen, aber es gibt keinen Automatismus in diese Richtung (Abdelaziz et al. 2020, Schädel/Giessmann 2020). Eskalation und Radikalisierung sind vielmehr Prozesse, die auf jeder Ebene und zu jedem Zeitpunkt gestoppt und stabilisiert – oder sogar in Deeskalation und Deradikalisierung umgekehrt werden können. In aktuellen Debatten um gewalttätigen Extremismus wird Radikalisierung oft in Bezug auf Gewalt verwendet, aber es gibt keinen konstitutiven Zusammenhang zwischen beiden. Dies ist wichtig, um auch auf bereits radikalisierte oder als extremistisch eingeschätzte Akteure und auch Gruppierungen in verschiedenen Phasen eines Eskalationsprozesses Einwirkungsversuche zu unternehmen. Unsere Kolleg*innen haben solche Dialogoptionen und Interventionsversuche im außerdeutschen Kontext anhand von drei Fallstudien in Somalia, Syrien und Mali untersucht und kommen zu folgendem Schluss:

“As demonstrated throughout this report, our findings caution against the over-simplification of SJAGs [= Salafi-jihadi armed groups] and the tendency to lend them a degree of coherence and homogeneity which does not match reality. We therefore support findings from Glazzard et al. (2018, 14) that ‚the diversity of violent Islamist groups is important, as it suggests that [they] are the product of specific, local conditions more than they are manifestations of grand, global ideologies.‘“
(Göldner-Ebenthal/Dudouet, 2019, 50)

Diese Schlussfolgerung unterstreicht die Notwendigkeit, jeweils ein kontextualisiertes Verständnis von Radikalisierungsdynamiken und als extremistisch eingestuften Akteur*innen zu entwickeln. Dies wiederum prägt den Plan, im Monitoring-System lokale und regionale Schwerpunkte zu setzen, in denen gemeinsam mit den befragten Sektorexpert*innen Analysen des Konfliktgefüges der Region gefertigt werden.

Themenkreise für Expert*innenbefragungen und Fokusgruppen

Die Interviews mit Expert*innen sowie die Fokusgruppengespräche, die zunächst sektor-homogen, im zweiten Jahr der Befragung dann sektor-übergreifend stattfinden sollen, werden nach Stand derzeitiger Planung und vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen vorrangig auf folgende Themenkreise ausgerichtet.

Einordnung von Radikalisierung in die gesamtgesellschaftlich (national) oder regionale/lokale wahrgenommene Konflikt- und Sicherheitslandschaft

Eingedenk dessen, dass Radikalisierung „nicht nur ein empirisch beobachtbares Phänomen, sondern auch ein politisches Konzept ist, das unsere Sichtweisen und Reaktionen auf damit verbundene Phänomene prägt“ (Hegemann 2019, 31), suchen wir jeweils eine Einordnung der „Bedrohungswahrnehmung“ durch Radikalisierung verschiedener Gruppen in das nationale, regionale, lokale Gesamtkonfliktgeschehen. Stellt sich diese als zentraler, nachgeordneter oder vernachlässigbarer gesellschaftlicher Konflikt oder Sicherheitsbedrohung dar? Welche extremistischen Gruppierungen werden beobachtet, und wie greifen sie in die gesellschaftliche/gemeinschaftliche Lebenswelt ein? Die Tatsache, dass Radikalisierungsforschung selbst in einem hochgradig politisierten Umfeld stattfindet, und dass vor allem die mancherorts vermutete inflationäre Betrachtung des islamistischen Extremismus als Bedrohungsübersteigerung eine ineffektive Programmgestaltung und Finanzierung nach sich ziehen könnte, muss hier besonders sensibel behandelt werden.

*Betrachtung der dynamischen Wechselwirkungen
zwischen ideologisch diversen Extremismen*

Auffällig ist, wie ungleichmäßig die Forschung zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen ausgeprägt ist. Dabei ist im letzten Jahrzehnt zu beobachten, dass dem Bereich des islamistischen Extremismus (auch international) überproportionale (auch finanzielle) Aufmerksamkeit geschenkt wird; dass die jahrzehntelange Forschungstradition zum Rechts-extremismus in den letzten Jahren weniger im öffentlichen Bewusstsein verankert schien und dass bei den wenigen aktuelleren Studien zum

Phänomen Linksextremismus häufig ein Mangel an (neuerer) Forschung angemahnt wird. Zudem forscht man häufig isoliert voneinander, so dass über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen zwischen Radikalisierungsprozessen wenig gesicherte Erkenntnisse bestehen. Ein Ziel der Expert*innenbefragung und der Fokusgruppen soll daher sein, Kenntnisse und Einschätzungen zu allen Phänomenbereichen zusammenzutragen. Dabei gilt es zum einen, die weiter oben (siehe Abschnitt zu Begriffsverständnis) herausgearbeitete Ko-Radikalisierung und kumulative Extremismen besser zu verstehen. Auch aktuellere Erscheinungen, wie die Radikalisierung von Umweltaktivist*innen, Radikalisierungsprozesse innerhalb der Kreise von Verschwörungstheoretiker*innen im Umfeld der Covid-19 Pandemie und nicht zuletzt die Aufdeckung rechts-extremistischer Zirkel bei den Sicherheitsbehörden und in der Politik, könnten hierbei näher in den Blick genommen werden.

Welche Unterschiede in der Analyse von Radikalisierung und Extremismus ergeben sich, wenn nach Genderaspekten differenziert wird?

Die unterschiedliche Wahrnehmung von Radikalisierungsdebatten, Radikalisierung und Extremismus als Erfahrung und der Gestaltung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen je nach Genderzugehörigkeit ist eine weitere wichtige Thematik, die die Expert*innen und Fokusgruppen als Querschnittsanalyse einbringen sollen. Die Genderdimension wird in der Radikalisierungs- und Extremismusforschung nach wie vor vernachlässigt (Eggert 2018; Herschinger 2017). Zudem sind Genderidentitäten und gegenderte Narrative eng in die Ideologie von gewaltbereiten Extremismen verwoben (Naraghi-Anderlini 2018) und ebenso stark präsent in den Diskussionen um erfolgversprechende Gegenstrategien.

Welchen Stellenwert nimmt online Radikalisierung im Vergleich / im Verhältnis zu offline Radikalisierung ein?

Einflüsse des Internets und der sozialen Medien auf Radikalisierungsprozesse sowie Online-Prävention sind gemeinhin ein dominierendes Thema. Im MOTRA-Konsortium deckt primär das Team der Ludwig-Maximilian-Universität München unter Leitung von Prof. Dr. Diana Rieger durch ein umfassendes Internet-Monitoring den Bereich des Online Geschehens ab. In den Fokusgruppendifkussionen und bei der Befragung

von Expert*innen soll daher weniger der Bereich des Internets als abgeschlossener Raum in den Blick genommen werden, sondern vielmehr die Übergangs- oder Interaktionszone zwischen Online und Offline untersucht werden, die sich in vorangegangenen Studien (Morina et al. 2019) abgezeichnet hat.

Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Beitrag, als der erste einer Reihe von MOTRA-Monitor-Veröffentlichungen, hat einen explizit friedensfördernden und konflikttransformativen Zugang zum Themenfeld Radikalisierung und Extremismusprävention dekliniert. Nach der Besprechung zentraler Begrifflichkeiten – Radikalisierung, Extremismus, Ko-Radikalisierung/kumulativer Extremismus, Prävention und Resilienz in Form sozialer Kohäsion – wandten wir uns den unseren Forschungszugang prägenden Vorarbeiten bei der Untersuchung gewaltfördernder Radikalisierung sowie gewaltbereiter Extremismen zu. Die zentrale Bedeutung des Bildungssektors, die Notwendigkeit der Betrachtung der lebensweltnahen Mesoebene und die Möglichkeit der dialogischen Annäherung auch an extremistische Akteure standen dabei im Mittelpunkt. Im letzten Abschnitt haben wir dann die vier vorgesehenen Fragestellungen für die Befragung von Expert*innen und Fokusgruppen vorgestellt: Welchen Stellenwert nimmt Radikalisierung im Gesamtkontext von Sicherheit und soziopolitischen Prioritäten jeweils ein? Welche Genderdifferenzierungen treten zu tage? Wie reagieren unterschiedliche Radikalisierungstendenzen – horizontal und vertikal – aufeinander? Und welche Verknüpfungen bestehen zwischen der Online- und Offline-Welt radikalisierender Prozesse?

Wir freuen uns darauf, in den nächsten Jahren mit weiteren Erkenntnissen zu diesen Fragen aufwarten zu können.

Literatur

- Abdelaziz, B., Göldner-Ebenthal, K., Azzam L & C. Schützko (2020). *Konfliktdynamik Verstehen: Eskalation und Radikalisierung*, in: Berghof Glossar zu Konflikttransformation und Friedensförderung, hg. v. Berghof Foundation, Berlin, 171-180.
- Altiok, A. & J. Street (2020). *A Fourth Pillar for the United Nations: The rise of counter-terrorism*, Saferworld, London.
- Austin, B. & H. J. Giessmann (2019). *Frieden und Konflikttransformation*, in: Handbuch Frieden, hg. v. H. J. Giessmann, B. Rinke u.M.v. A. Schädel, Springer, Frankfurt a.M., 449-460.
- Austin, B & H. J. Giessmann (2018). *Transformative Approaches to Violent Extremism*. Berghof Handbook Dialogue Series No. 13, Berghof Foundation, Berlin.
- Austin, B., M. Fischer & H. J. Giessmann (2011). *Advancing Conflict Transformation*. The Berghof Handbook II. Barbara Budrich Publishers, Opladen/Farmington Hills.
- Beelmann, A., S. Jahnke & C. Neudecker (2017). *Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen*, NK Neue Kriminalpolitik, 29(4), 445-449.
- von Drachenfels, M., P. Offermann & C. Wunderlich (2018). *Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung*. Frankfurt a.M., HSFK.
- Ebner, J. (2017). *The Rage: The Vicious Circle of Islamist and Far-Right Extremism*. London, Tauris.
- Eggert, J. P (2018). *The Roles of Women in Counter-Radicalisation and Disengagement (CRaD) Processes*, Berghof Foundation, Berlin. https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Other_Resources/Berghof_Input_Paper_Women_Counterradicalisation.pdf.
- Ellis, B. H. & S. Abdi (2017). *Building Community Resilience to Violent Extremism Through Genuine Partnerships*, American Psychologist, 72(3), 289-300.
- Fischer, A. & E. Morina (2020). *Rechtzeitig gegenwirken: Gewaltprävention*, in: Berghof Glossar für Konflikttransformation und Friedensförderung, hg. v. Berghof Foundation, Berlin, 137-144.
- Galtung, J. (1969). *Violence, peace, and peace research*. Journal of Peace Research, 6(3), 167-191.
- Galtung, J. (1975): *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gaspar, A. G., Daase, C., Deitelhoff, N., J. Junk & M. Sold (2018). *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs*, PRIF Report 5/2018, HSFK, Frankfurt am Main.
- Glazzard, A., S. Jespersion, T. Maguire & E. Winterbotham (2017). *Islamist Violent Extremism: A New Form of Conflict or Business as Usual? Stability: International Journal of Security and Development*, 6(1), 13. www.stabilityjournal.org/articles/10.5334/sta.503/.
- Göldner-Ebenthal, K. & V. Dudouet, u.M.v. M. Migeon (2019). *Dialogue with Salafi jihadi armed groups: Challenges and opportunities for conflict de-escalation*, Berghof Foundation, Berlin. https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/user_upload/BF_Dialogue_with_Salafi_jihadi_armed_groups_V1.1.pdf.
- Hegemann, H. (2019). *Die Politik der Radikalisierung: Ein politisches Narrativ zwischen Komplexitätsreduzierung und Selbstvergewisserung*. Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, 8, 31-60.
- Herschinger, E. (2017). *Warum werden Frauen Terroristinnen? Wider eine stereotype Betrachtung des weiblichen Terrorismus*, PRIF Blog, 6.11.2017. <https://blog.prif.org/2017/11/06/warum-werden-frauen-terroristinnen-wider-eine-stereotype-betrachtung-des-weiblichen-terrorismus/>.

- Kemmesies, U. & K. Weber (2019). *Frieden und Deradikalisierung*, in: Handbuch Frieden, hg. von Hans J. Giessmann & Bernhard Rinke u.M.v. Andreas Schädel. Springer, Frankfurt a.M., 319-329.
- Khosrokhavar, F. (2016). *Radikalisierung*. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Malthaner, S. & P. Waldmann (2012). *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Martínez Lorenzo, L., D. Nilsson & I. Svensson (2020). *PAVE Deliverable No D2.2. Baseline Study on Cluster A: Cumulative Extremism (WP3)*, Uppsala Universität. https://www.pave-project.eu/downloads/PAVE_870769_D2-2_Baseline%20study%20on%20Cluster%20A%20-%20final.pdf.
- Morina, E., B. Austin, T. J. Roetman & V. Dudouet (2019). *Community Perspectives on Preventing Violent Extremism Lessons learned from the Western Balkans*. Research Report. Berghof Foundation, Berlin. https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Other_Resources/WB_PVE/CTR_PVE_WesternBalkans_Research_Report.pdf.
- Naraghi Anderlini, S. (2018). *Challenging Conventional Wisdom, Transforming Current Practices: A Gendered Lens on PVE*, in Austin B. & H. J. Giessmann (Hrsg.), *Transformative Approaches to Violent Extremism*, Berghof Handbook Dialogue Series No. 13, Berghof Foundation, Berlin.
- Organization for Security and Co-operation in Europe [OSCE] (2017). *Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism: Ideas, Recommendations, and Good Practices from the OSCE Region*. Report by Professor Peter R. Neumann. <https://www.osce.org/files/f/documents/1/2/346841.pdf>.
- Rieber, N., C. Sokele & S. Brunkhorst (2019.) *Leitfaden Streitkultur 3.0*. Berghof Foundation, Tübingen. https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Documents/Programmes/8_PEG/Leitfaden_Streitkultur3.0.pdf
- Schädel, A. & H. J. Giessmann (im Erscheinen). *De-Exceptionalizing the Terrorist Phenomenon: Lessons and Concepts from Conflict Prevention and Transformation*, in: Schmid, Alex, *Handbook of Terrorism Prevention and Preparedness*, ICCT online, The Hague.
- Schmid, A. (2013). *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review*, ICCT Research Paper, The Hague.
- Schützko, C. & H. Elgafari (2017). *Preventing Radicalisation and Supporting De-Radicalisation. Approaches and Main Stakeholders in Germany*. Berghof Mapping Study (internes Papier).
- Wilner, A. S. & C.J. Dubouloz (2010). *Homegrown terrorism and transformative learning: an interdisciplinary approach to understanding radicalization*, *Global Change, Peace & Security*, 22:1, 33-51.
- Winterbotham, E. & E. Pearson (2020). *The Radical Milieu. A Methodological Approach to Conducting Research on Violent Extremism*. Researching Violent Extremism Series, RESOLVE Network, Washington DC.

Kriminologische Zentralstelle

Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts

Axel Dessecker, Antonia Mischler,
Maria-Anna Hoffmann, Jan Wartwig



Deutsche
Gesetze

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Das Strafrecht schützt nicht nur Rechtsgüter, es gilt zugleich als ein Instrument, um die Sicherheit einer Gesellschaft zu gewährleisten. Delikte im Kontext von Terrorismus machen das Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung von Sicherheit und der Bewahrung von Bürgerrechten besonders deutlich. Im vorliegenden Beitrag wird dieses Spannungsverhältnis in den Blick genommen, um erstens zu verdeutlichen, wie das Strafrecht Formen des Terrorismus verarbeitet, und warum es zweitens wichtig ist, empirische Erkenntnisse zur praktischen Anwendung und Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts zu gewinnen. Daran knüpft das MOTRA-Teilprojekt der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) an. Neben der Erforschung der Anwendung und Wirkung des Terrorismusstrafrechts befasst es sich auch mit den Biografien der Beschuldigten, wie sie in den Akten aufgezeigt werden.

Stichworte

Terrorismusstrafrecht | extremistische Gewalt |
Radikalisierungsprozesse | Biografie-Analysen | Aktenanalysen



Einleitung

„Kolleg. unseres #LKA nahmen gerade einen Mann fest, der im Verdacht steht, Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu sein. Der nach eigenen Angaben 27-jährige Syrer hält sich seit 2015 in Deutschland auf und wurde in einer Whg. in #Berlin #Schöneberg festgenommen. Die weiteren Ermittlungen und die Pressearbeit hat die Bundesanwaltschaft übernommen“ (^tsm 2016).

Diese Mitteilung twitterte die Berliner Polizei am 2. November 2016 gegen 21:30 Uhr (vgl. Fröhlich et al. 2016) und informierte damit über das präventive Eingreifen ihrer Kolleg*innen zur Vereitelung eines möglichen Terrorattentats. Zu diesem Zeitpunkt gingen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass der junge Mann ein Mitglied der Terrormiliz des sogenannten Islamischen Staates (IS) sei. Nach Hinweisen durch einen ausländischen Nachrichtendienst und einer längeren Überwachung durch den Verfassungsschutz „[...] wurde der Fall an die Polizei übergeben, die dann auch die Wohnung durchsucht und den Mann festgenommen hat“ (Fröhlich et al. 2016). Die Bundesanwaltschaft übernahm die Ermittlungen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens beantragte diese zunächst einen Haftbefehl wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) aufgrund „glaubhafte[r] Informationen‘ [...], wonach der Beschuldigte Kontakt zu einem IS-Mitglied in Syrien hatte, das für Operationen der Vereinigung im Ausland zuständig ist“ (Fröhlich et al. 2016) und über das der Beschuldigte „die Erlaubnis erhalten habe [...], zeitnah einen Anschlag auf Menschen in Deutschland zu planen“ (von Salzen et al. 2016; GBA 2016). Der Haftbefehl wurde von dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) abgelehnt, da die vorgelegten Beweise nicht ausreichten, um einen dringenden Tatverdacht nach § 129b StGB zu begründen. In Haft blieb der junge Mann trotzdem, denn man hatte herausgefunden, dass er sich mit einem falschen Pass in Deutschland als Geflüchteter hatte registrieren lassen. Der Haftbefehl wurde auf den Verdacht der Urkundenfälschung (§ 267 StGB) gestützt, weswegen wohl alsbald Anklage erhoben wurde (Hasselmann 2016).

Dieses Beispiel verdeutlicht, welche staatlichen Behörden beteiligt sind und welche einzelnen Schritte zu Beginn eines Strafverfahrens unternommen werden, wenn der Verdacht von Terrorismus im Raum steht. Zusätzlich wird das Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung von Sicherheit für

die Gesellschaft sowie der Vermeidung der Kriminalisierung eines Individuums im Vorfeld sichtbar. Während die Sicherheitsbehörden wie der Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt aufgrund von Hinweisen tätig wurden, die darauf hindeuteten, dass jemand im Kontakt zu einer terroristischen Gruppe stehe, und dafür ihre Ermittlungsmöglichkeiten nutzten, ging der Haftrichter nicht von einem dringenden Tatverdacht (§ 112 I 1 StPO) aus und wies den Antrag auf Erlass eines Haftbefehls zunächst ab.

Dass Polizei und Justiz in der frühen Phase eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens aufgrund der ihre jeweilige Arbeit leitenden Kriterien zu verschiedenen Beurteilungen gelangen, ist nichts Ungewöhnliches. Charakteristisch für das Terrorismusstrafrecht ist die Beteiligung von Behörden mit besonderen Zuständigkeiten und Befugnissen, deren Reichweite über die allgemein definierten Grenzen erheblich hinausgeht. Mit anderen Worten: „Nachrichtendiensten, Polizei und Strafverfolgungsbehörden obliegt es, relevante Vorgänge zu adressieren, was eine umfassende Überwachung zur Folge hat und aufgrund des vorverlagerten Ansatzpunktes des Strafrechts auch zu Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich der Kompetenzen führen kann“ (Puschke 2018, 225). Solche Überwachungsmaßnahmen führen, so eine gängige Kritik, „zu einer Informations- bzw. Datenflut, die auch in einer Gesamtschau nur bedingt Rückschlüsse auf strafrechtlich relevantes Verhalten“ (Puschke 2018, 226) zulassen. Dem gegenüber steht das Grundbedürfnis an der Wahrung öffentlicher Sicherheit. Wenn das Strafrecht als Instrument gegen alle Erscheinungsformen von Terrorismus eingesetzt wird, setzt man noch stärker als sonst auf seine präventiven Zielsetzungen. Die besondere Zielrichtung der Verhinderung terroristischer Anschläge ist allerdings mit Veränderungen des materiellen und formellen Strafrechts verbunden. In besonderen Straftatbeständen des Terrorismusstrafrechts wird letztlich „Gefährlichkeit tatbestandlich erfasst“ (Puschke 2018, 224), vor allem dadurch, dass der Beginn strafbaren Verhaltens weit vor den Punkt eines Taterfolgs verschoben wird, wie er für klassische Erfolgsdelikte festgelegt ist. Und im Strafverfahrensrecht werden Grundrechtseingriffe erleichtert, indem beispielsweise die Voraussetzungen der Untersuchungshaft so gelockert werden, dass nicht mehr wie beim Verdacht anderer Delikte ein Haftgrund wie etwa Fluchtgefahr gefordert wird (§ 112 III StPO).

In diesem Beitrag wird der Befugnisrahmen des deutschen Terrorismusstrafrechts in aller Kürze erläutert. Weiter werden Zahlenreihen amtlicher

Statistiken betrachtet, die auf die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden zurückgehen. Der letzte Abschnitt fasst das Forschungsvorhaben der KrimZ konkreter ins Auge.

Das Strafrecht im Terrorismusdilemma

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ist das Thema Terrorismus nicht mehr aus dem gesellschaftlichen Diskurs wegzudenken. Die Auswirkungen, die terroristische Attentate hinterlassen, reichen tief in eine Gesellschaft hinein und erzeugen einen politischen Handlungsdruck, der unter anderem Auswirkungen auf das Strafrecht hat. „Lösungen wie ‚Wegsperren für immer‘, ‚Ende der Verständnispädagogik‘ oder Forderungen nach Wiedereinführung der Todesstrafe sind typische Reaktionen von weiten Teilen der Öffentlichkeit“ (Armborst 2019, 437) auf diese Geschehnisse.

Amtliche Statistiken

Die Häufigkeit von (versuchten) terroristischen Anschlägen in den vergangenen Jahren lässt sich aufgrund polizeilicher Statistiken beschreiben (Abbildung 1). Straftaten, die in der gesellschaftlichen Diskussion als terroristische Anschläge verstanden werden, erfüllen allerdings nicht notwendig die Voraussetzungen besonderer Tatbestände des Terrorismusstrafrechts. Das zeigen aktuelle Beispiele wie das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 sowie der gewaltsame Angriff auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019. In beiden Fällen wurden die Täter hauptsächlich wegen Mordes gem. § 211 StGB angeklagt. Während in den Medien von einem rechtsterroristischen Anschlag oder von einem Terroristen die Rede ist, der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde (vgl. u. a. Zeit 2020), ist eine solche Klassifizierung strafrechtlich in diesen Fällen höchstens mittelbar von Bedeutung. Terrorismus ist kein Mordmerkmal im Sinne von § 211 StGB, und auch sonst wird dieser Begriff im deutschen Strafrecht nicht definiert. Lediglich in den amtlichen Überschriften der beiden Strafnormen in § 129a und § 129b StGB wird der Begriff „terroristisch“ erwähnt, wobei nicht das Individuum oder seine strafrechtlich relevanten Handlungen als „terroristisch“ bezeichnet wird, sondern eine Vereinigung.

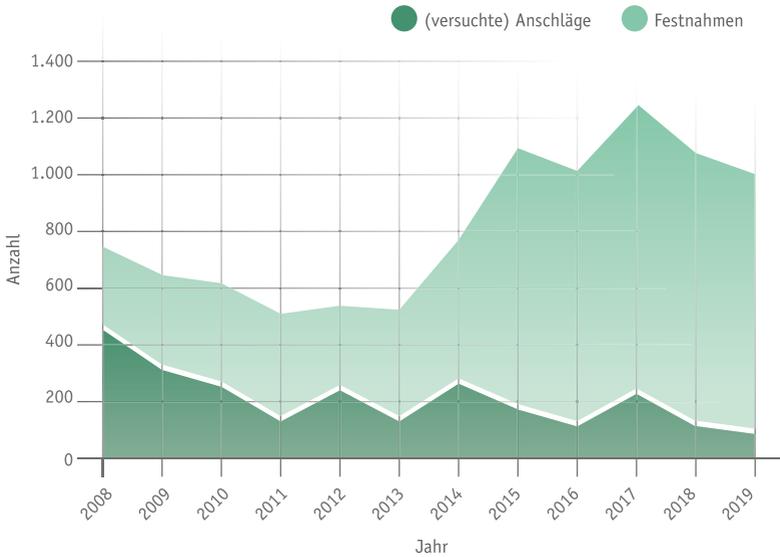


Abbildung 1: Anzahl (versuchter) Terroranschläge und Festnahmen von 2008 – 2019 in der EU, Quelle: Europol 2020; 2017; 2014; 2011; 2010, eigene Abbildung.

In Abbildung 1 lässt sich die Anzahl von (versuchten) Terroranschlägen und damit zusammenhängenden Festnahmen von Tatverdächtigen über längere Zeit für die EU-Länder insgesamt betrachten. Die Zahlen stammen aus den von der EU-Strafverfolgungsbehörde Europol veröffentlichten *Terrorism Situation and Trend Reports (TE-SAT)*. Die Darstellung bezieht sich auf Taten, die nach den nationalen Strafrechtsordnungen der einzelnen Mitgliedstaaten, die an einen europarechtlichen Rahmen gebunden sind, als terroristisch verfolgt wurden (Europol 2020, 7). Unter Anschlägen werden hier „foiled, failed and completed attacks“ (Europol 2020, 11) verstanden, wobei es sich um „violent incidents that are classified by national authorities as terrorism“ (Europol 2020, 7) handeln muss. Festnahmen „are those judicial arrests warranted by a prosecutor or investigating judge, whereby a person is detained for questioning on suspicion of committing a criminal offence for which detention is permitted by national law“ (Europol 2020, 7). Nach deutschem Strafrecht wird in solchen Fällen typischerweise Untersuchungshaft verhängt.

Waren die Anzahlen der Festnahmen zwischen 2008 und 2013 gesunken (von 753 auf 535 Festnahmen), stiegen sie zwischen 2013 und 2015 auf das Doppelte an und verbleiben seither auf diesem Niveau. Die Anzahl der (versuchten) terroristischen Anschläge hingegen lässt eine schwankende aber dennoch sinkende Tendenz in den Jahren von 2008 bis 2019 feststellen. Waren es 2008 noch insgesamt 441 (versuchte) Anschläge, so reduzierte sich die Anzahl auf 119 im Jahr 2019. Seit 2015 verlaufen die beiden Kurven wieder mehr oder weniger parallel zueinander, doch liegt die Anzahl der Festnahmen um ein Mehrfaches höher als die der (versuchten) Anschläge. Für Deutschland wurden in den Jahren von 2008 bis 2019 insgesamt 13 (versuchte) Anschläge verzeichnet (Europol 2009 bis 2020).

Aus solchen Zahlenreihen lässt sich *nicht* schließen, dass die Terrorismusprävention erfolgreicher funktioniert als in den Jahren zuvor, eher ist davon auszugehen, dass sich die Methoden des Terrorismus gewandelt haben (Maninger 2019, 91 f.). Vor allem „*low-profile*-Anschläge“ haben gezeigt, „dass unkontrollierte, nicht rechtzeitig sozial aufgefangene Radikalisierung auch ohne viel technischen Aufwand – ein Messer reicht – und ohne reale Einbindung in eine Gruppe überall in einem terroristischen Angriff ausbrechen kann“ (Zerbes 2020, 117). Gerade solche Taten offensichtlich radikalisiert, aber weitgehend allein handelnder Einzelpersonen erscheinen aus der Sicht des deutschen Strafrechts nicht als Terrorismusdelikte – worauf auch der jüngste TE-SAT-Bericht hinweist (Europol 2020, 8).

Daten über gerichtliche Verurteilungen wegen Terrorismusdelikten in Deutschland enthält die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts (Abbildung 2). Registriert wird jeweils die schwerste zugrunde liegende Straftat. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden danach 168 Personen aufgrund der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts verurteilt, wobei die absoluten Zahlen in den Jahren 2017 mit 39 Personen und 2019 mit 38 Personen am höchsten lagen. Über den Zeitverlauf hinweg ergibt sich der Eindruck einer fast stetigen Zunahme seit 2013, vor allem im Hinblick auf die Strafnormen zur Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a und § 129b StGB). Hier dürften sich zu einem großen Teil Taten im Zusammenhang mit dem sogenannten Islamischen Staat (IS) widerspiegeln, der spätestens seit 2014 mehr Präsenz in den Medien, zusätzlich aber auch eine größere Beliebtheit bei radikalisierten jungen Erwachsenen erlangte (Lichte 2019).

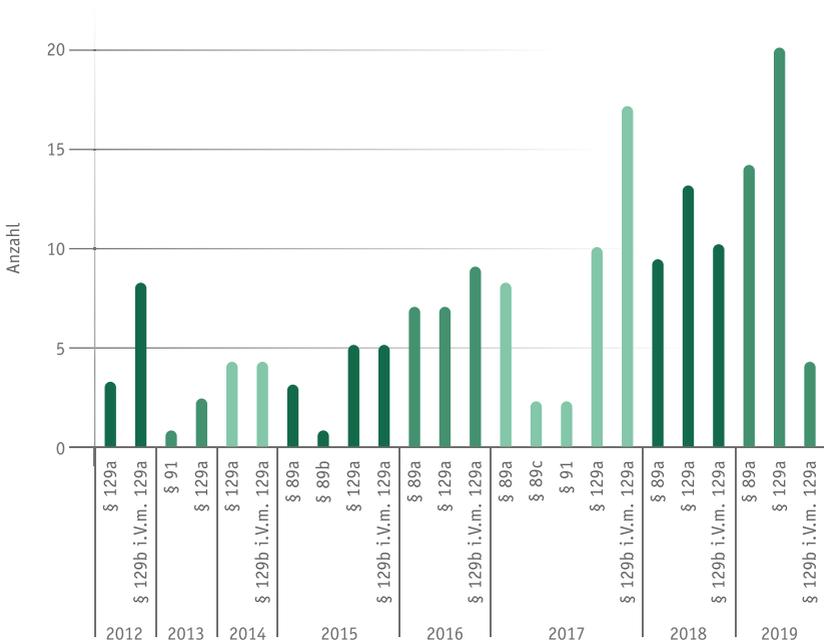


Abbildung 2: Anzahl der Verurteilten in Deutschland: Tatbestände des Terrorismusstrafrechts 2012–2019, Quelle: StBA, Strafverfolgungsstatistiken der Berichtsjahre 2012 bis 2019, eigene Abbildung. Die Paragraphen sind solche des StGB.

Das Strafrecht und seine Dogmatik

Traditionell ist das Strafrecht geprägt von der repressiven Reaktion auf Verletzungen besonders geschützter Rechtsgüter. Dieses Grundverständnis hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Entwicklungen des Terrorismus seit den 1970er Jahren bilden nur eine der gesellschaftlichen Sphären, welche die Kriminalpolitik wesentlich beeinflusst haben. Obwohl Terrorismus auch im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts keine historisch neue Erscheinung war, kannte das Strafrecht der Bundesrepublik bis zu dem 1976 eingeführten Verbot der Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB) für typische Taten keinen besonderen Straftatbestand, weil terroristische Gewalttaten im Kern schon durch bestehende Tatbestände erfasst waren (Berlit & Dreier 1984, 247; Brunhöber 2018, 195). Hinzu kam das Organisationsdelikt der Bildung krimineller Vereinigungen

(§ 129 StGB), das bis heute auf Zusammenschlüsse zielt, deren Zweck oder deren Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist.

Schon bei Erfolgsdelikten wie etwa den Tatbeständen des Totschlags (§ 212 StGB) oder der vorsätzlichen Körperverletzung (§ 223 StGB) stehen nicht nur vollendete Taten unter Strafe, sondern bereits versuchte (§ 22 StGB). Ob ein Taterfolg eintritt oder vermieden wird, hängt bei unmittelbar gegen eine Person gerichteten Gewalthandlungen ja häufig vom Zufall ab. Der Beginn der Strafbarkeit des Versuchs wird durch das rechtliche Kriterium des unmittelbaren Ansatzens zur Tatbestandsverwirklichung bestimmt, dessen Vorliegen im Einzelfall nicht immer leicht festzustellen ist, zumal es auf die subjektive Vorstellung des Täters ankommt. Zeitlich noch früher ausgeführte Vorbereitungshandlungen liegen für das Kernstrafrecht so weit vor einem Taterfolg, dass sie noch nicht als strafbar gelten. Die einzige im Allgemeinen Teil des deutschen Strafrechts geregelte und für alle Verbrechen (§ 12 I StGB) geltende Ausnahme betrifft den „Versuch der Beteiligung“ (§ 30 StGB). Damit sind selten vorkommende Tatkonstellationen gemeint, deren Kriminalisierung wegen der damit verbundenen Vorverlagerung der Strafbarkeit bis heute problematisiert wird. Im vorliegenden Zusammenhang sei nur darauf hingewiesen, dass in der Gesetzgebungsgeschichte dieser Vorschrift geplante und durchgeführte Attentate auf Politiker wie Bismarck, Erzberger und Rathenau eine wichtige Rolle spielen (Dessecker 2005; Knoblauch 2011).

Auch das heutige Terrorismusstrafrecht hat die Aufgabe, bereits bei der Vorbereitung einer terroristischen Straftat einzugreifen, es demzufolge nicht zu einem Versuch oder gar zu einer Vollendung kommen zu lassen. Die Aufgabe der Gefahrenabwehr fällt rechtssystematisch zwar in erster Linie dem Polizeirecht zu. Es ist von vornherein darauf angelegt, Gefahren für die öffentliche Sicherheit – und dazu gehören auch drohende schwere Straftaten – zu verhüten. Es bietet aber keine rechtsstaatlich erträgliche Handhabe, solche Personen, die als radikalisiert und gefährlich gelten, für längere Zeit zu inhaftieren. Präventive Freiheitsentziehungen oder andere Grundrechtseingriffe erfordern schon aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Gerichtsentscheidung. Dafür steht hauptsächlich das Instrumentarium des Strafrechts zur Verfügung. Trotz weitgehend präventiv angelegter strafrechtlicher Sanktionen wie der Freiheitsstrafe, die auch Gefahrenabwehr von Terrorismus ermöglichen, ist das Strafrecht jedoch strukturell auf die

Sanktionierung bereits geschehener Taten ausgerichtet. Selbstverständlich wäre es „verfassungsrechtlich, gesellschaftlich und rechtspolitisch [...] nicht hinnehmbar [...], Terroristen mehr oder minder sehenden Auges gewähren [...] zu lassen, um sich danach in Ruhe an die Aufklärung zu machen“ (Zöller 2016, 98). Das führt aber in das Dilemma, dass Straftatbestände geschaffen werden, die darauf abzielen, alltägliche Verhaltensweisen wie eine Geldüberweisung oder ein Telefongespräch unter Strafe zu stellen, wenn diese sich mit der Tätigkeit einer terroristischen Vereinigung in Verbindung bringen lassen. Der Bereich bereits strafbaren Verhaltens wird dadurch bis in einen „Vor-Vor-Vorfelddatbestand“ (Zerbes 2020, 120) ausgedehnt. Im Fokus des Terrorismusstrafrechts ist nicht mehr der „Unrechtsgehalt einer Handlung [...] ausschlaggebend für die Sanktionierung, sondern die der Verhaltensweise zugeschriebene Bedeutung in einem gedachten Geschehensablauf hin zu einer Rechtsgutschädigung“ (Puschke 2018, 222). Man kann also sagen, dass die Verhaltensnorm „zweckentfremdet“ wird und nicht mehr das Unrecht definiert, sondern eher den Anlass für einen staatlichen Zugriff umschreibt (Puschke 2018, 222f.)

Das Strafrecht der Terrorismusbekämpfung

Das geltende Terrorismusstrafrecht besteht aus zwei Gruppen von Straftatbeständen, nämlich aus Organisationsdelikten, die sich um das Verbot terroristischer Vereinigungen (§§ 129a I, 129 II StGB) gruppieren, und aus verschiedenen Verboten vorbereitender Handlungen, die sich jeweils auf schwere staatsgefährdende Gewalttaten (§ 89a I 2 StGB) beziehen lassen. Obwohl die erste Gruppe sich eher auf Organisationen bezieht und die zweite auf Einzeltäter*innen (Weißer 2019), richten sich kriminalrechtliche Sanktionen wie etwa die Freiheitsstrafe immer gegen natürliche Personen, die eine rechtswidrige Tat begangen haben. Auch wenn sich „Terrorismus“ etwa im Polizei- und Aufenthaltsrecht mittlerweile als Rechtsbegriff verstehen lässt (Barczak 2019, 375 f.), stellt das Strafrecht spezifischere Anforderungen, deren Vorliegen bei einer Verurteilung zur Überzeugung des Gerichts feststehen muss.

Zentral für die erste Gruppe von Straftatbeständen ist der Begriff der terroristischen Vereinigung, dessen Voraussetzungen durch die Rechtsprechung konkretisiert wurden: erforderlich ist eine Mindestanzahl von drei Mitgliedern, die sich auf eine gewisse Dauer zusammenschließen

und koordiniert zusammenwirken. Der Zweck einer solchen Vereinigung richtet sich auf eine Reihe schwerer Straftaten wie etwa vorsätzliche Tötungsdelikte (§ 129a I Nr. 1 StGB) oder auch – unter zusätzlichen Voraussetzungen wie der Bestimmung zu einer erheblichen Einschüchterung der Bevölkerung – auf solche Straftaten geringeren Unrechtsgehalts, die in einem umfangreicheren Katalog von über 20 Taten genannt sind (§ 129a II StGB). Für den Vereinigungsbegriff ist es unerheblich, ob die Katalogdelikte tatsächlich ausgeführt oder nur angedroht werden sollen (§ 129a III StGB). Übereinstimmend mit Vorgaben des Europarechts brauchen sich die Mitglieder einer so umrissenen terroristischen Vereinigung nicht als einheitlichen Verband zu verstehen, vielmehr reicht es aus, wenn sie sich dem Willen einer Führungsperson oder -gruppe unterwerfen (Weißer 2019, 455).

Das deutsche Strafrecht gilt grundsätzlich für Taten, die in Deutschland begangen werden oder sonst einen engen Bezug zu Deutschland aufweisen. Dementsprechend bezieht sich der Begriff der terroristischen Vereinigung zunächst auf inländische Gruppen, deren Aktionsradius hauptsächlich in Deutschland liegt. Eine Erweiterung auf Vereinigungen im Ausland ist erst 2002 durch die Einführung des § 129b StGB erfolgt. Da auf diese Weise die ganze Welt in den Blick des deutschen Strafrechts gerät und der öffentliche Vorwurf des Terrorismus in vielen Ländern der Welt erhoben wird, um politische Opposition zu kriminalisieren, enthält diese Vorschrift abgestufte Voraussetzungen einer Strafverfolgung in Deutschland, die mit wachsender geografischer Entfernung strenger werden.

Wie gesagt, braucht es für die Strafbarkeit eine konkrete Tathandlung, die einer beschuldigten Person zugerechnet werden kann. In Frage kommen Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, aber auch Unterstützung einer Vereinigung oder bloße Werbung für deren Ziele (Weißer 2019, 457 ff.).

Die zweite Gruppe von Tatbeständen des Terrorismusstrafrechts setzt keine Vereinigung voraus und konzentriert sich auf das Konzept der schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a I 2 StGB). Gemeint sind vorsätzliche Tötungsdelikte, erpresserischer Menschenraub oder Geiselnahme unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass diese Taten geeignet erscheinen, beispielsweise die Sicherheit irgendeines Staates zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik zu untergraben. Das soll nach

verbreiteter Auslegung bereits dann der Fall sein, wenn das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erschüttert wird. Der höchstgerichtlichen Rechtsprechung ist ebenso wie der Diskussion in der strafrechtlichen Literatur anzumerken, dass diese Gesetzgebung vielfach als problematisch angesehen wird (Weißer 2019, 464 ff.).

Wichtig ist, dass die Tatbestände des Terrorismusstrafrechts sich nicht auf eigentliche Gewalttaten im Sinne terroristischer Anschläge beziehen, auch nicht auf Anschlagversuche, sondern auf verschiedene Stadien von Vorbereitungshandlungen. Dabei lassen sich wiederum Fallgruppen unterscheiden. Die erste Fallgruppe bezieht sich auf die Ausbildung in Fertigkeiten, die der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen dienen und bei der Ausführung unmittelbar angewandt werden können, also etwa Übungen im Umgang mit Sprengstoffen (§ 89a II Nr. 1 StGB). In der zweiten Fallgruppe geht es um solche Gegenstände – wie etwa Bauteile von Sprengvorrichtungen (§ 89a II Nr. 3 StGB) – oder auch Informationen (§ 91 I StGB), die zur Vorbereitung terroristischer Anschläge dienen. Drittens werden auch solche Handlungen bestraft, die sich am ehesten als Vorbereitung von Vorbereitungshandlungen verstehen lassen (Weißer 2019, 467). Dazu zählen das Unterhalten von Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung (§ 89b StGB), die mindestens versuchte Ausreise aus Deutschland mit dem Reiseziel in einem Staat, in dem Ausbildungen zur Begehung terroristischer Anschläge stattfinden (§ 89a IIa StGB), und schließlich die Finanzierung von Taten, die mit Terrorismus in irgendeiner Weise in Verbindung stehen (§ 89c StGB).

Diese kurze Schilderung ist alles andere als vollständig. Die Regeln des Terrorismusstrafrechts sind in den letzten Jahren mehrfach ausgeweitet worden. Hinzu kommen vielfältige besondere Vorschriften im Strafprozessrecht, etwa zur Erleichterung von Ermittlungen, die mit Grundrechtseingriffen verbunden sind (s. a. Petzsche 2019; Weißer 2019).

Das Teilvorhaben zur Strafverfahrensaktenanalyse

Die KrimZ führt das Teilvorhaben „Qualitatives Sekundärmodul – Strafverfahrensaktenanalyse“ innerhalb des vom Bundesministerium für Forschung und Bildung finanzierten Projekts „MOTRA – Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ durch. Als Datengrundlage dienen hauptsächlich Strafverfahrensakten, die im Lauf des Teilprojekts analysiert werden. Neben der Wirkung und Anwendung des Strafrechts im Bereich des Terrorismus wird die KrimZ auch in den Akten dargestellte Biografien der Beschuldigten untersuchen.

In diesem Abschnitt soll kurz auf die Möglichkeiten und Grenzen einer Aktenanalyse in diesem Forschungsfeld eingegangen werden. Danach wird geschildert, welche Erhebungsgruppen und Datenzugänge sich für das Teilprojekt anbieten.

Möglichkeiten und Grenzen der Analyse von Strafverfahrensakten

Vor allem in der deutschsprachigen Kriminologie gilt die Aktenanalyse als etablierte Forschungsmethode. Wie zahlreiche empirische Untersuchungen zur Verarbeitung unterschiedlicher Formen von Kriminalität durch die Strafjustiz zeigen, lassen sich insbesondere Ermittlungsergebnisse, Entscheidungsinhalte und -begründungen wie auch die verfahrensbezogenen Aktivitäten der an einem Strafverfahren beteiligten Personen – etwa der Beschuldigten – oder Organisationen – wie der Staatsanwaltschaft – über solche Erhebungen gut abbilden (Leuschner & Hüneke 2016, 465 ff.; Steffen 1977, 90, 98). Anders als etwa bei Befragungen oder Beobachtungen als Standardmethoden empirischer Sozialforschung geht es um Daten, die nicht von vornherein zu Forschungszwecken generiert werden. Die Aktenanalyse beruht auf Dokumenten, die in einem rechtlich geordneten Verfahren, nämlich im Strafprozess, für dessen Zwecke produziert wurden. Daraus ergeben sich besondere Möglichkeiten und Grenzen, von denen einige hier kurz angesprochen werden sollen.

Ein wichtiger Vorteil der Aktenanalyse liegt darin, dass die Handlungsmuster, Entscheidungskriterien und Selektionsprozesse der Instanzen untersucht werden können, die in einem Verfahren mitwirken (Steffen 1977, 98). Für die Durchführung von Strafverfahren existieren umfangreiche

und differenzierte rechtliche Regelungen, die vor allem in der Strafprozessordnung (StPO) und in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren niedergelegt sind. Damit ist der Kreis möglicher Verfahrensbeteiligter ebenso festgelegt wie beispielsweise die Zuständigkeit für die Leitung bestimmter Abschnitte des Verfahrens. Obwohl die Hauptverhandlung als zentrales Stück des gerichtlichen Verfahrens durch das Prinzip der Mündlichkeit geprägt ist (§§ 261, 264 StPO), arbeiten Staatsanwaltschaft und Gericht als Instanzen der Justiz während des gesamten Verfahrensverlaufs mit einem wachsenden Aktenbestand. Die bis zum Termin der Hauptverhandlung gesammelten Akten bilden den Bestand an prozessuellem Wissen, aufgrund dessen die Hauptverhandlung geplant und durchgeführt wird (Lesch 2015). Wie bedeutsam der Inhalt der Strafverfahrensakten ist, kommt nicht zuletzt durch das umfassende Akteneinsichtsrecht etwa für die Verteidigung zum Ausdruck (§ 147 StPO).

Akten sind allerdings kein schlichtes oder gar objektives Abbild der Realität. Die Grenzen der Aktenanalyse sind damit verbunden, wer die Dokumente, die Bestandteil der Verfahrensakten werden, erstellt und welchen Zweck sie innerhalb des Verfahrens erfüllen sollen. Im Vordergrund stehen die Vorbereitung, Begründung und Legitimation von Entscheidungen der Organe der Rechtspflege und damit alle relevanten Informationen, die zur Strafverfolgung wegen einer bestimmten prozessualen Tat von Bedeutung sind. In den Akten wird so eine selektive Realität erzeugt, die jedoch „die Realität der Entscheidungen der Instanzen“ (Steffen 1977, 93) darstellt. Insbesondere mündliche Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten wird nur durch den Filter der Verschriftlichung niedergelegt. Der Inhalt mündlicher Äußerungen in einer Hauptverhandlung wird in der Regel nicht einmal protokolliert (§§ 272, 273 I StPO). Wir haben kaum Gewissheit darüber, welche Informationen nicht in den Akten erscheinen (Leuschner & Hüneke 2016, 466 ff.; Steffen 1977, 89 ff.).

Üblicherweise geht die kriminologische Forschung davon aus, dass Strafverfahrensakten wenig geeignet sind, Informationen über Lebensgeschichte oder Persönlichkeitsmerkmale von Beschuldigten zu erheben. Solche Informationen sind für typische Strafverfahren, die sich mit Alltagskriminalität beschäftigen, so wenig relevant, dass sie nur ausnahmsweise und letztlich unsystematisch dokumentiert werden. Zudem muss vor allem bei Personen, die immer wieder vor Gericht

stehen, damit gerechnet werden, dass sich eine Art Aktenbiografie verselbständigt, die hauptsächlich strafrechtliche Auffälligkeiten verzeichnet und in der sich die beschriebenen Personen kaum wieder erkennen würden (Baumann 2006, 355 ff.; Elz 2011, 126 ff.). Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass die hier untersuchten Verfahren wegen Delikten des Terrorismusstrafrechts eine Ausnahme bilden. Biografien wegen solcher Delikte verurteilter Personen sind bekanntlich immer wieder untersucht worden, weil besonderen biografischen Ereignissen erhebliche Erklärungskraft zugesprochen wurde (Jäger & Böllinger 1981; Lützinger 2010). Bei der Verarbeitung potenzieller Straftaten nach dem Terrorismusstrafrecht, die schon in der Alltagswahrnehmung mit Radikalisierungsprozessen in Verbindung gebracht werden, ist davon auszugehen, dass die Institutionen der Strafrechtspflege ein größeres Interesse entwickeln werden, solche Entwicklungen der Persönlichkeit von Beschuldigten zu ermitteln und zu dokumentieren. Dafür spricht auch, dass jedenfalls für schwerere Delikte spezialisierte Zuständigkeiten bestehen (§§ 120, 142a GVG). Deshalb erscheint es aussichtsreich, Radikalisierungsprozesse in die Aktenanalyse einzubeziehen. Sie können auf diese Weise zumindest daraufhin untersucht werden, wie sie in den Strafverfahrensakten als verschriftlichte biografische Ereignisse dargestellt und für die juristische Entscheidungsfindung relevant empfunden werden. Eine Erweiterung der Sicht ist durch das Zusammenspiel der Daten mit denen der Protestakteursanalyse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) (vgl. Grande et al. in diesem Band) geplant.

Datenzugang und Stichprobe

Gegenstand der empirischen Untersuchung sind ausschließlich Fälle, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden sind. Die Untersuchung betrachtet also ausschließlich das Hellfeld der Kriminalität im Hinblick auf die oben erläuterten Tatbestände des Terrorismusstrafrechts (§ 129a StGB, auch in Verbindung mit § 129b I StGB, weiterhin § 89a StGB, § 89b StGB, § 89c StGB und § 91 StGB). Ausgeschlossen bleiben Vorkommnisse, die nicht zur Kenntnis der Polizei gelangt sind oder zu denen keine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte.

Nach der kriminologischen Forschung über den Verlauf von Strafverfahren (Neubacher 2020, 54) wie auch nach bisher vorliegenden

Untersuchungen zur Praxis des Terrorismusstrafrechts (Oehmichen & Klukkert 2012) und den Daten der Strafverfolgungsstatistik ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil der Verdachtsfälle zu einer formellen strafrechtlichen Verurteilung führen wird. Wie das in der Einleitung beschriebene Beispiel zeigt, können zudem Umdefinitionen des strafbaren Verhaltens stattfinden. Um sowohl solche Selektionsprozesse als auch Fälle abbilden zu können, in denen die Tatbestände des Terrorismusstrafrechts Grundlage einer Verurteilung waren, werden zwei Untersuchungsgruppen gebildet:

1. Für rechtskräftige Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten wird eine inhaltlich breit angelegte Gesamterhebung von Verurteilungen aufgrund der einschlägigen Straftatbestände in den letzten Jahren angestrebt, ohne dass dabei eine Einschränkung hinsichtlich eines bestimmten Phänomenbereichs wie etwa „islamistischer Extremismus“ vorgenommen wird. Die Veröffentlichungen der Strafverfolgungsstatistik weisen für den Zeitraum von 2012 bis 2019 insgesamt 168 Verurteilungen aufgrund der einschlägigen Straftatbestände auf.
2. Für strafrechtliche Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts einer Straftat mit islamistischem Hintergrund wird eine Stichprobe strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter*innen mit islamistischem Hintergrund gezogen, die nicht zu einer Einstellung gem. § 170 II StPO geführt haben. Was die Grundgesamtheit der bekannten Tatverdächtigen betrifft, gegen die seit 2012 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts beliebiger Straftaten (also nicht notwendig wegen der zitierten Tatbestände des Terrorismusstrafrechts) mit islamistischem Hintergrund geführt wurden, kann auf eine Statistik der Bundesanwaltschaft zurückgegriffen werden. Für die Jahre 2012-2019 ist aufgrund dieser Angaben mit rund 2.530 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus zu rechnen. Aus dieser Grundgesamtheit soll eine Zufallsstichprobe gebildet werden, so dass jedes fünfte Verfahren auszuwerten ist, also mehr als 500 Akten.

Für beide Erhebungsgruppen zusammen genommen sollen damit rund 670 Strafverfahrens- und Ermittlungsakten ausgewertet werden. Der Datenzugang erfolgt auf verschiedenen Wegen. Rechtskräftige Verurteilungen können über das Bundeszentralregister und das Erziehungsregister ermittelt werden, die beim Bundesamt für Justiz geführt werden. Dagegen kann zu Ermittlungsverfahren, die nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen der interessierenden Straftatbestände geführt haben, kein zentrales Register abgefragt werden. Listen entsprechender Aktenzeichen der Justiz können bei den zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder ermittelt werden, aber auch aufgrund von Pressemitteilungen der Oberlandesgerichte.

Ausblick

Das Teilvorhaben der KrimZ weist zwei Forschungsschwerpunkte auf, die mittels der Aktenanalyse untersucht werden. Zum einen sollen biografische Aspekte aus den Akten soweit möglich rekonstruiert und im Zeitverlauf und vergleichend zwischen verschiedenen Subgruppen analysiert werden. Auf diese Weise können Spezifika von Radikalisierungsprozessen betrachtet werden, wie sie sich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden darstellen. In einem weiteren Schritt findet eine Verknüpfung der biografischen Aspekte mit den Studien des WZB statt.

Zum anderen wird die praktische Anwendung und Wirkungsweise des Strafrechts im Bereich der Strafverfolgung von Terrorismusdelikten in Augenschein genommen. Insoweit unterscheidet sich die Vorgehensweise nicht grundsätzlich von Aktenanalysen, die in der Kriminologie zum Umgang mit anderen Deliktsformen vorgelegt worden sind. Es wird sich zeigen, ob Erkenntnisse etwa zur Persönlichkeitsbegutachtung von Beschuldigten, die in Strafverfahren wegen des Verdachts schwerer Delikte gegen Personen regelmäßig durchgeführt wird, sich für das Terrorismusstrafrecht bestätigen lassen. Zudem kann diese Untersuchung zumindest an einzelnen Punkten verschiedener früherer Aktenanalysen zur justitiellen Verarbeitung von Terrorismus anknüpfen. Hier ist nicht zuletzt an Vorhaben der drei früheren Forschungskonsortien PANDORA, RadigZ und X-SONAR zu denken. Dennoch wird es sich um die erste Aktenanalyse

handeln, welche die Praxis des deutschen Terrorismusstrafrechts in voller Breite abdeckt.

Literatur

- ^tsm (Twitteruser für Polizei Berlin) (2016): Tweet der Polizei Berlin vom 2.11.2016 um 21.39 Uhr. Online unter <https://twitter.com/polizeiberlin/status/793915455685554176>, letzter Zugriff: 21.12.2020.
- Armborst, A. (2019). *Der Präventionskomplex: Sicherheitsbedürfnisse, Innere Sicherheit und Sicherheitsforschung in Zeiten terroristischer Bedrohung*. Rechtswissenschaft, 10, S. 436-452.
- Barczak, T. (2019). *Terrorisierte Legislative und das Lemma des Terrorismus oder: Der Wandel einer politischen Vokabel zum Rechtsbegriff*. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 102, S. 362-392.
- Baumann, I. (2006). *Dem Verbrechen auf der Spur: eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland*. Göttingen: Wallstein.
- Berlit, U. & Dreier, H. (1984). *Die legislative Auseinandersetzung mit dem Terrorismus*. In: F. Sack & H. Steinert (Hrsg.). *Protest und Reaktion* (S. 227-318). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Brunhöber, B. (2018). *Funktionswandel des Strafrechts in der Sicherheitsgesellschaft*. In: J. Puschke & T. Singelstein (Hrsg.). *Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft* (S. 193-216). Wiesbaden: Springer VS.
- Dessecker, A. (2005). *Im Vorfeld eines Verbrechens: die Handlungsmodalitäten des § 30 StGB*. Juristische Arbeitsblätter, 37, S. 549-554.
- Elz, J. (2011). *Gefährliche Sexualstraftäter: Karriereverläufe und strafrechtliche Reaktionen*. Wiesbaden: KrimZ.
- Europol (2020). *TE-SAT 2020: EU Terrorism Situation and Trend Report*. Den Haag: European Union Agency for Law Enforcement Cooperation. https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/european_union_terrorism_situation_and_trend_report_te-sat_2020_0.pdf, letzter Zugriff: 22.12.2020.
- Fröhlich, W., Hackenbruch, F., Tretbar, C. & Wittlich, H. (2016). *Festnahme in Berlin-Schöneberg. Terrorverdächtiger soll Anschlag geplant haben*. Der Tagesspiegel (3.11.2016). <https://www.tagesspiegel.de/berlin/festnahme-in-berlin-schoeneberg-terrorverdaechtiger-soll-anschlag-geplant-haben/14786330.html>, letzter Zugriff: 10.11.2020.
- Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2016). *Haftbefehl gegen ein mutmaßliches Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ beantragt*. Pressemitteilung Nummer 54 vom 3.11.2016. <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/Pressemitteilung-vom-03-11-2016.html?nn=478274>, letzter Zugriff: 10.11.2020.
- Hasselmann, J. (2016). *Fall Ashraf al-T. aus Schöneberg: Anklage gegen Terrorverdächtigen – wegen Urkundenfälschung*. Der Tagesspiegel (30.11.2016). <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizeijustiz/fall-ashraf-al-t-aus-schoeneberg-anklage-gegen-terrorverdaechtigen-wegen-urkundenfaelschung/14913134.html>, letzter Zugriff: 10.11.2020.
- Jäger, H. & Böllinger, L. (1981). *Studien zur Sozialisation von Terroristen*. In: H. Jäger, G. Schmidtchen & L. Stüllwold (Hrsg.). *Lebenslaufanalysen* (S. 117-241). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Knoblauch, N. (2011). *Die Bestrafung der Vorbereitungshandlung aus deutscher Sicht: eine Untersuchung insbesondere des § 30 dStGB*. In: A. Sinn, W. Gropp & F. Nagy (Hrsg.). *Grenzen der Vorverlagerung in einem Tatstrafrecht: eine rechtsvergleichende Analyse am Beispiel des deutschen und ungarischen Strafrechts* (S. 197-222). Osnabrück: Universitätsverlag.

Lesch, H. H. (2015). *Die Akten im Strafprozess: ein Beitrag aus der Sicht der Strafverteidigung*. In C.-F. Stuckenberg & K. F. Gärditz (Hrsg.), *Strafe und Prozess im freiheitlichen Rechtsstaat: Festschrift für Hans-Ullrich Paeffgen zum 70. Geburtstag am 2. Juli 2015* (S. 537-558). Berlin: Duncker & Humblot.

Leuschner, F. & Hüneke, A. (2016). *Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99, S. 464-480.

Lichte, D. (2019). *Tweeting, fighting, preaching: Potenzial, Rollen und Mehrwert westlicher Freiwilliger in islamistischen Gruppen in Syrien und dem Irak*. In J. Jost, S. Hansen, & J. Krause (Hrsg.), *Jahrbuch Terrorismus 2017/2018* (S. 85-121). Opladen: Budrich.

Lützing, S. (2010). *Die Sicht der Anderen: eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Köln: Luchterhand.

Maninger, S. (2019). *Terrorismusbekämpfung und -abwehr im Zeitalter strategischer Ungewissheit*. In: D. Freudenberg, S. Goertz & S. Maninger, Stephan (Hrsg.). *Terrorismus als hybride Bedrohung des 21. Jahrhunderts: Akteure, Mittel und die Notwendigkeit einer modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland* (S. 91-117). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Neubacher, F. (2020). *Kriminologie*. 4. Aufl. Baden-Baden: Nomos

Oehmichen, A. & Klukkert, A. (2012). *Evaluation des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG): Endbericht*. Wiesbaden: KrimZ.

Petzsche, A. (2019). *Die Kriminalisierung von Vorbereitungshandlungen: Abschied vom Tatstrafrecht?* *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 131, S. 576-594.

Puschke, J. (2018). *Interventionsstrafrecht: rechtsstaatliche Probleme eine neuartigen Vorfeldstrafrechts*. In: H.-J. Lange & M. Wendekamm (Hrsg.). *Die Verwaltung der Sicherheit. Theorie und Praxis der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung* (S. 215-230). Wiesbaden: Springer VS.

von Salzen, C., Tretbar, C. & Wittlich, H. (2016). *Terrorverdacht in Berlin-Schöneberg: Haftrichter sieht keinen dringenden Tatverdacht*. *Der Tagesspiegel* (4.11.2016). <https://www.tagesspiegel.de/politik/terrorverdacht-in-berlin-schoeneberg-haftrichter-sieht-keinen-dringenden-tatverdacht/14791072.html>, eingesehen am 10. November 2020.

Statistisches Bundesamt (2020). *Strafverfolgung 2019*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publicationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300197004.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 22.12.2020.

Steffen, W. (1977). *Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Strafakten als Grundlage kriminologischer Forschung: methodische Probleme und Anwendungsbeispiele*. In: P. J. Müller (Hrsg.). *Die Analyse prozess-produzierter Daten* (S. 89-108). Stuttgart: Klett-Cotta.

Weißer, B. (2019). *Die Entwicklung des deutschen Terrorismusstrafrechts: Expansionen und notwendige Eingrenzungen*. *Rechtswissenschaft*, 10, S. 453-480.

Zeit (2020). *Halle-Attentäter zu Höchststrafe verurteilt*. *Zeit-Online* vom 21.12.2020. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-12/halle-attentaeter-zu-hoehchststrafe-verurteilt>, letzter Zugriff: 22.12.2020.

Zerbes, I. (2020). *Sicherheit herbeistrafen? Zu den rechtsstaatlichen Kosten der strafrechtlichen Terrorismusbekämpfung*. In: K. Höffler (Hrsg.). *Criminal Law Discourse of the Interconnected Society (CLaDIS)* (S. 117-130). Baden-Baden: Nomos.

Zöllner, M. A. (2016). *Der Terrorist und sein (Straf)recht: Wege und Irrwege der neueren Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung*. *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 163, S. 90-108.

Karlsruher Institut für Technologie

MOTRA- Technologiemonitoring

Isabel Kusche, Florian Andres, Alexandros Gazos, Christian Büscher,
Julia Hahn, Milto Ladikas, Tim Röller, Constanze Scherz

Phänomenmonitoring



Zusammenfassung

Das Technologiemonitoring hat als Teil des MOTRA-Monitoringsystems die Aufgabe, die Rolle neuer technologischer Entwicklungen für das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland zu beleuchten. Dies geschieht in einem auf Technikfolgen spezialisierten Forschungskontext, der berücksichtigt, dass die Zwecke, für die Technologien genutzt werden, nicht feststehen. Zwecke verändern sich im Laufe von Technikentwicklung und -verwendung und Technologien lassen sich auf innovative Weise kombinieren oder gebrauchen. Ziel des Technologiemonitorings ist es, neue Technologien zu identifizieren, die für das Problemfeld Extremismus und gewaltaffine Radikalisierung relevant sind, mitsamt ihren Folgen, sofern sie auf dieses Problemfeld zurückwirken. Dazu gehören sowohl die Technologienutzung durch extremistische oder gewaltaffine Akteure als auch die Technologienutzung durch Akteure der zivilen Sicherheit und deren rechtliche und ethische Folgen. Der Prozess des Technologiemonitorings besteht aus drei Schritten, die bei kontinuierlichem Monitoring immer wieder durchlaufen werden: (1) Ein Grobradar sammelt Überblickswissen zu einem Pool potenziell relevanter technologischer Entwicklungen; (2) Ein Selektionsmechanismus, der systematisch Expert*innen einbezieht, mündet in Entscheidungen darüber, welche Entwicklungen besonders intensiv untersucht werden müssen; (3) Feinanalysen nehmen solche Untersuchungen für ausgewählte Technologien vor.

Stichworte

Radikalisierung | Extremismus | Terrorismus | Technologien |
Innovation | Technikfolgen



Warum ein Technologiemonitoring?

Vielleicht war es noch nie so offensichtlich wie heute: Wenn Extremist*innen ihr Gedankengut verbreiten oder gar terroristische Anschläge vorbereiten, koordinieren und durchführen, sind Technologien im Spiel. Im Internet finden sich Anleitungen zum Bombenbau (Stenersen 2013) und zur Herstellung von Schusswaffen mit Hilfe von 3D-Druckern (Flade und Mascolo 2020). Messenger-Dienste wie Telegram bieten sowohl die Möglichkeit, propagandistische Botschaften breit zu streuen, als auch verschlüsselt mit wenigen Vertrauten zu kommunizieren (Clifford und Powell 2019) und sich zu Anschlägen zu verabreden oder Attentäter*innen aus der Ferne zu dirigieren.

Gleichzeitig sind bestimmte Technologien längst zur unabdingbaren Grundlage gesellschaftlicher Funktionen geworden. Eine wachsende gesellschaftliche Abhängigkeit von solchen Technologien sowie ihre Vernetzung und Konvergenz untereinander haben dazu geführt, dass sie zu den kritischen Infrastrukturen einer modernen Gesellschaft gehören. Die gesellschaftlichen Auswirkungen einer Störung oder eines Ausfalls dieser Infrastrukturen zeigen sich am offensichtlichsten bei Technologien, die eine reibungslose Energieversorgung (Petermann et al. 2011) und digitale Vernetzung (Gandorfer 2020) ermöglichen. Extremistische Akteure könnten diese und andere Vulnerabilitäten mit potenziell verheerenden Folgen ausnutzen und angreifen.

Daneben bieten Technologien wie Drohnen oder die Gesichtserkennung mit Hilfe von lernenden Algorithmen den Sicherheitsbehörden aber auch neue Möglichkeiten der Überwachung und Prävention. Damit stellt sich immer wieder die Frage, ob das, was in diesem Zusammenhang technisch machbar wäre, auch gesellschaftlich wünschenswert ist. Rechtliche Regeln, etwa im Zusammenhang mit Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung, werden potenziell in Frage gestellt. Das tun sowohl Befürworter*innen neuer Überwachungsmöglichkeiten, die sich weitergehende Befugnisse für Behörden wünschen (Meister 2020), als auch Kritiker*innen, die bestehende Gesetze für zu schwach halten, um die Einhaltung demokratischer Grundrechte angesichts der neuen technologischen Möglichkeiten noch zu gewährleisten (Kurz 2020). Hier ist die Reflexion auf zentrale demokratische Werte, von denen Sicherheit nur

einer ist, ein wichtiger Aspekt bei der Einschätzung von Verwendungsmöglichkeiten neuer Technologien.

Es gibt also drei zentrale Gründe dafür, im Rahmen eines Monitoring-systems, das sich auf Entwicklungen im Zusammenhang mit Radikalisierung und Extremismus konzentriert, auch ein Monitoring neuer technologischer Entwicklungen zu betreiben:

1. Extremistische Akteure haben sich in den letzten Jahren solche Entwicklungen immer wieder zunutze gemacht, um ihre Ziele zu verfolgen.
2. Die zunehmende Vernetzung und Konvergenz von Technologien, die als Infrastrukturen viele gesellschaftliche Routinen überhaupt erst ermöglichen, schafft potenziell neue Vulnerabilitäten, die extremistische Akteure ausnutzen könnten.
3. Neue Technologien können auch neue Handlungsmöglichkeiten für Sicherheitsbehörden schaffen, deren gesellschaftliche Wünschbarkeit aber einer kontinuierlichen kritischen Prüfung bedarf, denn das Streben nach mehr Sicherheit kann andere zentrale Werte demokratischer Gesellschaften schwächen oder sogar unterminieren.

Aus dem ersten Punkt ergibt sich für das MOTRA-Technologiemonitoring eine enge Zusammenarbeit mit dem Modul Internetmonitoring im Rahmen von MOTRA. Ein erheblicher Teil jener technologischen Innovationen, die für extremistische Akteure potenziell interessant sind, betrifft die Kommunikation im Internet, z. B. Möglichkeiten der Verschlüsselung und Anonymisierung. Für die anderen MOTRA-Teilprojekte liefert das Technologiemonitoring wichtige Hintergrundinformationen, die unter anderem Hinweise zu möglichen künftigen Protestanlässen (z. B. die Ablehnung von Überwachung) oder strategischen Zielen extremistischer Akteure liefern können.

Zum Verhältnis von Technikfolgenabschätzung und MOTRA-Technologiemonitoring

Das MOTRA-Technologiemonitoring wird am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) durchgeführt, also in einem auf Technikfolgenforschung spezialisierten Forschungskontext. Solche

Forschungskontexte haben sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten seit dem Ende der 1960er Jahre in Nordeuropa und verschiedenen westeuropäischen Ländern etabliert. Sie reagieren auf die Erfahrung von unerwarteten und zum Teil schwerwiegenden Technikfolgen, die vor der Verbreitung von Technologien nicht, oder nicht hinreichend, berücksichtigt worden waren (Grunwald 2019).

Technikfolgenabschätzung (TA) ist vor diesem Hintergrund mit der allgemeinen Erwartung verbunden, die sozialen, ethischen und politischen Konsequenzen neuer Technologien umfassend zu analysieren. TA entwickelt dazu Theorien und Methoden, um etwas anderes zu sehen als diejenigen Zwecksetzer, die erfinden, finanzieren oder nutzen (Bechmann 2007, p. 35). Erwartungen an ein Technologiemonitoring im Rahmen von MOTRA sind grundsätzlich ähnlich gelagert, aber nicht deckungsgleich. Die intuitive Unterscheidung zwischen (nützlichen) Zwecken und zu vermeidenden Nebenfolgen sowie nicht-bestimmungsgemäßem Gebrauch einer Technologie ist wenig hilfreich, sobald mitbedacht wird, dass sich im Laufe der Technikgenese und -verwendung Zwecke verändern, mehrere Technologien rekombinieren lassen und viele Innovationen mit dem nicht-bestimmungsgemäßen Gebrauch schon vorhandener Technologien verbunden sind. Für MOTRA sind zum einen insbesondere intentionale Folgen der Rekombination von Technologien und ihres (im Sinne der Entwickler*innen) nicht-bestimmungsgemäßen Gebrauchs durch extremistische Akteure relevant. Bei der Technologienutzung durch Akteure der zivilen Sicherheit sind zum anderen rechtliche und ethische Folgen zu berücksichtigen.

Für das Ziel eines Technologiemonitorings im Bereich Extremismus und Radikalisierung ergeben sich daraus hohe Anforderungen an die Breite des Monitorings sowie ein Selektionsproblem, was die Auswahl bestimmter Entwicklungen für eine vertiefende Betrachtung angeht. Zur Lösung orientieren wir uns an einem Monitoringprozess, der im Rahmen des ITAS-Projektes „Zukünftige Themen der Innovations- und Technikanalyse (ITA)“ (Decker et al. 2012) entwickelt wurde. Bestand dessen Ziel darin, neue Themen für die Innovations- und Technikanalyse zu identifizieren, ist das Ziel unseres Technologiemonitorings, neue Technologien zu identifizieren, die für das Problemfeld Radikalisierung und Extremismus relevant sind, mit-samt ihren Folgen, sofern sie auf dieses Problemfeld zurückwirken.

Der Monitoring-Prozess besteht aus drei Schritten, die bei kontinuierlichem Monitoring immer wieder durchlaufen werden (vgl. Abbildung 1). Für die Zwecke des MOTRA-Technologiemonitorings geht es im ersten Schritt – dem Grobradar – darum, Überblickswissen mit Bezug auf einen Pool technologischer Entwicklungen zu sammeln, die möglicherweise relevant sind. Die Einschätzung der tatsächlichen Relevanz wird im zweiten Schritt mit Hilfe von externen Expert*innen/Stakeholdern vorgenommen, die im Rahmen von Workshops oder anderen Formaten mit Szenarien zu möglichen Effekten bestimmter Technologien auf Radikalisierungsprozesse und dem Umgang von Akteuren ziviler Sicherheit mit diesen konfrontiert werden. Ziel dieses zweiten Schrittes ist es, eine auf Expertenwissen basierende Priorisierung vorzunehmen, um jene Technologien zu identifizieren, die in vertiefenden Studien einer Feinanalyse unterzogen werden sollen. Dieser dritte Schritt nimmt als Feinradar ausgewählte Technologien genauer in den Blick, um ihre zukünftige Bedeutung für Radikalisierung, Extremismus und Akteure ziviler Sicherheit, die auf diese Phänomene reagieren, auszuloten.

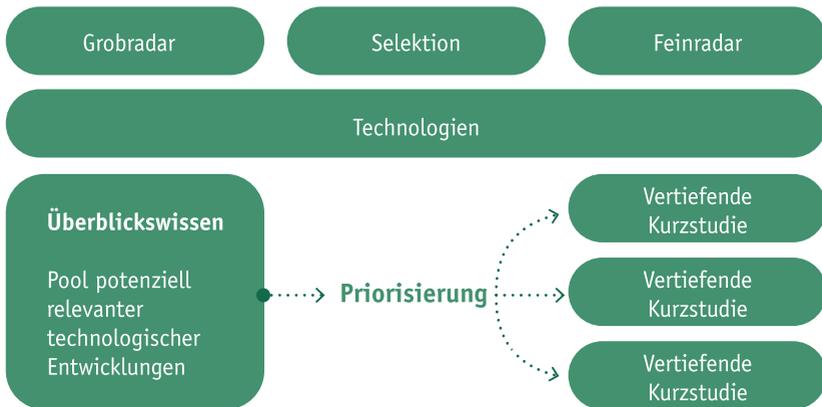


Abbildung 1: Monitoringprozess

Zur theoretischen und methodischen Konzeption des Grobradars

Der Grobradar orientiert sich an der Unterscheidung zwischen der Verfügbarkeit von Technologien (Technology-Push-Perspektive) und dem Bedarf an bestimmten Technologien (Demand-Pull-Perspektive). Bezugspunkt ist dabei die zentrale Akteurskonstellation im Themenfeld Radikalisierung und Extremismus, nämlich das Gegeneinander von extremistischen Akteuren einerseits und Sicherheitsbehörden andererseits. Jede Seite reagiert dabei auf die Strategien der jeweils anderen. Für jede Seite ergeben sich aus dieser Konstellation typische Dauerprobleme, für deren Lösung sie gegebenenfalls auf Technologien zurückgreifen (vgl. Abbildung 2).

Betrachten wir zunächst die Seite der Sicherheitsbehörden. Für sie ist das Problem zentral, wie radikalisierende Akteure sich beobachten lassen, um extremistische Radikalisierungen und Gewalttaten verhindern zu können. Mögliche Lösungen dieses Problems werfen hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher Folgen oft rechtliche, politische und ethische Fragen auf, nicht zuletzt weil Radikalisierung nicht automatisch in Extremismus und Gewaltbereitschaft mündet (etwa: Gaspar et al. 2018, Kemmesies in diesem Band).

Umgekehrt ist für extremistische Akteure das Problem des Schutzes ihrer Kommunikation vor Beobachtung zentral. Im Falle der Verbreitung extremistischen Gedankenguts geht es ihnen darum, ihre Identität zu verschleiern, im Falle einer gemeinschaftlichen Planung von Gewalttaten darüber hinaus darum, den Inhalt ihrer Kommunikation vor Beobachtung durch Dritte zu schützen. Sofern extremistischen Akteuren Angriffe auf vulnerable Schutzgüter gelingen, können ihre Aktivitäten massive gesamtgesellschaftliche Folgen haben.

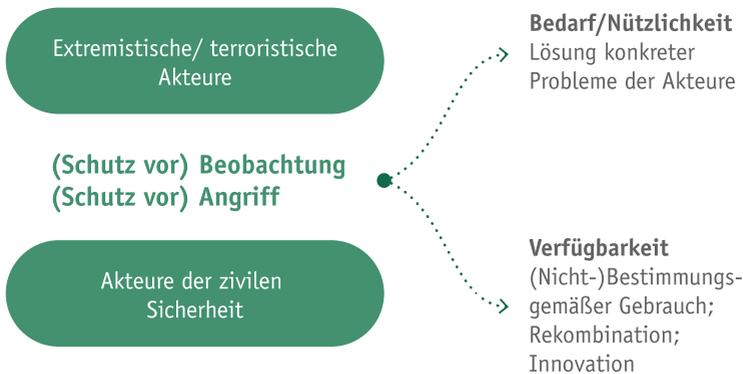


Abbildung 2: Akteurskonstellation

Unser Modell stellt in mehreren Hinsichten eine Vereinfachung gegenüber der komplexen Wirklichkeit dar. Es ist ausgeschlossen und für MOTRA auch nicht zielführend, sämtliche Probleme, die in der täglichen Praxis der Sicherheitsbehörden auftreten, in die Betrachtung einzubeziehen. Ebenso wenig praktikabel ist es, alle Probleme zu betrachten, mit denen extremistische Akteure umgehen müssen. Das Technologiemonitoring konzentriert sich auf die Rolle neuer Technologien bei jenen Problemen, die sich aus dem aufeinander bezogenen Handeln von staatlichen Akteuren ziviler Sicherheit einerseits und extremistischen Akteuren andererseits ergeben. So besteht das Problem des Schutzes von Kommunikation vor Beobachtung für extremistische Akteure eben nur, weil und insofern diese Kommunikation entweder selbst gegen Gesetze verstößt oder Hinweise auf künftige Gesetzesverstöße enthält. Komplementär dazu ergibt sich das Problem der Beobachtung extremistischer Akteure für die Sicherheitsbehörden nur, weil und insofern diese gegen Gesetze verstoßen oder erwartet wird, dass sie das in der Zukunft tun werden.

Wir vereinfachen auch die Bezüge zwischen dieser zentralen Akteurskonstellation und ihrer gesellschaftlichen Umwelt. So ist es unmöglich, dem Anspruch einer Technikfolgenabschätzung gemäß sämtliche gesellschaftliche Folgen zu betrachten, die sich daraus ergeben können, dass staatliche Akteure der zivilen Sicherheit zur Lösung ihres zentralen Problems bestimmte Technologien verwenden. Wir konzentrieren uns deswegen auf

zwei Folgenkomplexe: mögliche Folgen für die Grundrechte und Folgen, die zwar rechtskonform sind, unter ethischen Gesichtspunkten aber dennoch problematisch. Andere Folgenkomplexe, z. B. mögliche wirtschaftliche Folgen, die die Nachfrage nach bestimmten Technologien hat, klammern wir aus.

Auch die gesellschaftlichen Folgen der Nutzung bestimmter Technologien durch extremistische Akteure können wir nicht erschöpfend betrachten. So ist z. B. denkbar, dass das Wissen darum, dass extremistische Akteure bevorzugt bestimmte Technologien nutzen, die Technologienutzung anderer Akteure beeinflusst, oder das Kommunikationsverhalten extremistischer Akteure in sozialen Netzwerken – etwa die Nutzung von Social Bots zur Verbreitung von Botschaften, wie sie im nächsten Abschnitt skizziert wird – Folgen für das allgemeine Vertrauen in solche Netzwerke hat. Wir konzentrieren uns beim Technologiemonitoring dagegen auf Folgen, die die Nutzung von Technologien durch extremistische Akteure für vulnerable Schutzgüter, insbesondere kritische Infrastrukturen, hat.

Für den Grobradar werten wir eine Vielzahl von Literatur- und Internetquellen daraufhin aus, welche Hinweise sie zu für MOTRA relevanten technologischen Entwicklungen enthalten. Dazu gehören verschiedene Fachzeitschriften und periodische Veröffentlichungen zu den Themenfeldern Extremismus/Terrorismus einerseits und Technological Foresight andererseits. Auch das ITAS selbst sowie das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) veröffentlichen immer wieder Berichte, die für MOTRA interessante Informationen enthalten. Hinzu kommen Internetblogs und Newsletter zum Thema Technologie sowie unregelmäßige Publikationen für das Themenfeld relevanter Organisationen und Netzwerke, wie etwa die Nichtregierungsorganisation AlgorithmWatch oder das Global Network on Extremism and Technology. Auch Ergebnisse anderer MOTRA-Teilprojekte sollen künftig in den Grobradar einfließen (Abbildung 3).

Ist eine bestimmte technologische Entwicklung oder Neuerung als potenziell relevant identifiziert, wird eine genauere Literaturrecherche dazu durchgeführt, gegebenenfalls ergänzt durch Interviews mit einschlägigen Expert*innen. Leitgesichtspunkt ist dabei jeweils die beschriebene zentrale Akteurskonstellation, also die Frage, wie eine technologische Entwicklung sich auf die Möglichkeiten von bzw. den Schutz vor Überwachung sowie die Möglichkeiten von bzw. den Schutz vor Angriffen auswirken könnte. Die daraus entwickelten Hypothesen lassen sich dann in Form von Miniszenerarien oder zugespitzten Aussagen den Expert*innen präsentieren, die im zweiten Schritt des Monitoring-Prozesses eine zentrale Rolle spielen.

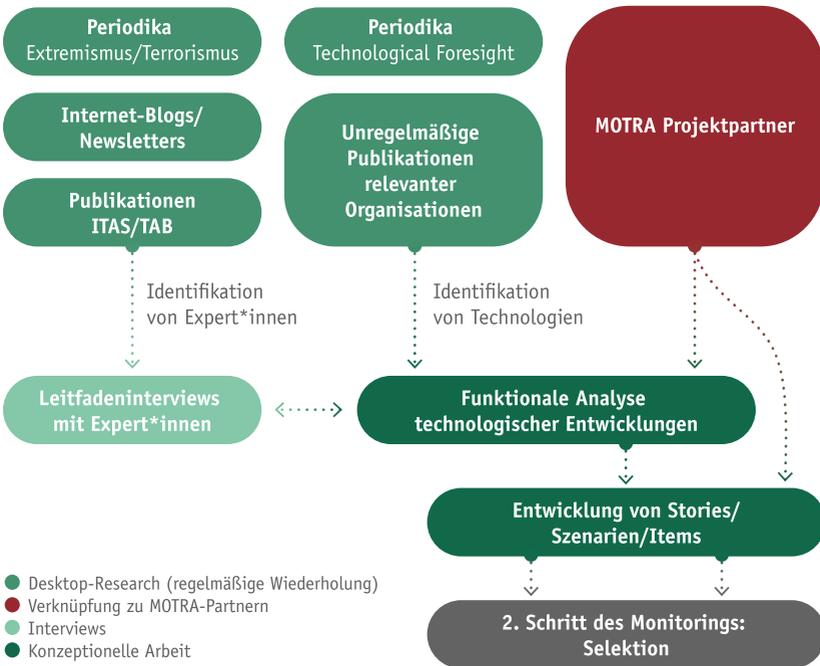


Abbildung 3: Grobradar

Ein Beispiel aus dem Grobradar: Social Bots

Social Bots werden häufig als Mittel für Desinformationskampagnen und automatisierte Propaganda gesehen. Der Begriff *Social Bot* wird allerdings verschieden gebraucht. Nach gängigem Verständnis handelt es sich um eine Unterkategorie von Bots, also von automatisierten Computerprogrammen, die bestimmte, vorher festgelegte Aufgaben erfüllen (Reuter 2019). Social Bots werden als solche bezeichnet, da sie hauptsächlich auf Social-Media-Plattformen agieren, um dort anderen Accounts zu folgen, Inhalte hervorzuheben oder auch maschinell erstellte Beiträge wie Kommentare, Antworten oder Posts zu generieren. Da Social Bots durch Fake-Accounts mit anderen Nutzer*innen einer Plattform in Interaktion treten, sind sie manchmal schwer als Computerprogramm zu erkennen und können so Diskurse und Meinungen beeinflussen (Kind et al. 2017). Auch extremistisches Gedankengut lässt sich auf diese Weise verbreiten.

Expert*innen sind sich hinsichtlich der Definition uneinig darüber, wie viel „realer Mensch“ in einem Social Bot enthalten sein kann. Das MOTRA-Technologiemonitoring konzentriert sich aber auf maschinelle Social Bots. Einfache Social Bots können schon mit geringen Programmierkenntnissen erstellt werden. Die erforderlichen Programmcodes und Anleitungen sind im Internet leicht zu finden und frei zugänglich (Kind et al. 2017). Bots können aber auch einzeln oder in größerer Anzahl bei verschiedenen Anbietern im Internet gekauft werden (Hegelich 2016, p. 3; Reuter 2019). Dabei hängen Aufwand oder Preis stark von der Komplexität des Bots ab. Die meisten Social Bots sind sehr einfach aufgebaut und können dementsprechend auch nur einfache Aktionen ausführen. Sie suchen in den Sozialen Medien nach zuvor festgelegten Keywords. Beispielsweise scannen sie Twitter-Timelines oder Facebook-Posts nach bestimmten Wörtern und Hashtags. Wird ein passendes Wort oder Hashtag gefunden, wird der Bot aktiv und liked, teilt oder kommentiert den Beitrag mit vorgefertigten Antworten (Bundeszentrale für politische Bildung 2017).

In großer Anzahl sind gerade diese Bots sehr effizient, da sie gewisse Inhalte und Beiträge hervorheben und somit deren Relevanz künstlich verstärken (können). Umgekehrt können sie Beiträge und Diskussionen, die den Akteuren hinter den Bots unangenehm sind, mit irrelevanten, provozierenden oder beleidigenden Kommentaren überfluten. Durch diese

Überlastung werden die beteiligten realen Personen abgelenkt oder abgeschreckt und ein Austausch erschwert (Bundeszentrale für politische Bildung 2017).

Es ist aber auch möglich, komplexe Social Bots herzustellen, deren Aktivitäten einem realen Social-Media-Account sehr ähnlich sind. Solche Bots können zum Beispiel eigene Texte schreiben und diese posten oder mit anderen Nutzer*innen in Kontakt treten und einen Austausch aufbauen. Sie nutzen dabei nicht vorgefertigte Antworten, sondern erschaffen durch ein generatives Dialogsystem eigene Texte (Pricewaterhouse Coopers 2017, pp. 13–16). Generative Systeme bauen meist auf künstlichen neuronalen Netzen auf und müssen erst mit Dialogen trainiert werden, um selbst „kommunizieren“ zu lernen. Der technische Vorteil von generativen Systemen liegt darin, dass die Zuordnung von Eingabe und Antwort nicht durch Regeln konditioniert werden muss, da ein neuronales Netz diese Zusammenhänge selbstständig erlernt, wenn es große Mengen an Trainingsdaten zur Verfügung hat (Pricewaterhouse Coopers 2017).

Einfache Social Bots lassen sich oft anhand bestimmter Merkmale gut erkennen (Bundeszentrale für politische Bildung 2017). Sehr neue Accounts, das Fehlen eines Profilbilds oder das Absetzen extrem vieler Botschaften pro Tag können Hinweise darauf sein, dass es sich um Bots handelt. Darauf aufbauende technische Klassifizierungstools sind allerdings bislang sehr ungenau und liefern viele falsch negative und falsch positive Ergebnisse. Daher sind auch Schätzungen, wie hoch der Anteil von Social Bots an Aktivitäten im Netz ist, unsicher (Rauchfleisch und Kaiser 2020).

Die sozialwissenschaftliche Literatur diskutiert Social Bots als mehr oder weniger fragwürdiges Instrument in Wahlkampagnen sowie generell als mögliches Instrument zur Beeinflussung öffentlicher Debatten. Die Befürchtung ist nicht, dass Personen ihre politischen Überzeugungen ändern, weil sie Mitteilungen von Social Bots ausgesetzt sind. Aber wenn durch Bots beispielsweise massenhaft radikale Inhalte in einem Diskussionskontext verbreitet werden, kann das dazu führen, dass sich gemäßigte Personen zurückziehen. Personen, die eine radikal entgegengesetzte Position zu den Bot-Nachrichten vertreten, fühlen sich dagegen herausgefordert. So kann ein aufgeheiztes Diskussionsklima entstehen,

das Personen, die tendenziell für radikale Positionen empfänglich sind, ermutigt (Hegelich 2016, pp. 3-4).

Auf den Schirm des Grobradars geraten Social Bots also zunächst, weil sie verschiedenste Inhalte in Sozialen Medien verbreiten können, darunter auch extremistisches Gedankengut. Dabei deutet sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von Anwendungen künstlicher neuronaler Netze an, dass Social Bots künftig immer schwerer von echten Nutzer*innen zu unterscheiden sein könnten. Das wäre ein Problem nicht nur für die individuellen Nutzer*innen, die über die Urheberschaft von Botchaften getäuscht werden, sondern auch für Beobachter*innen, z. B. aus der Wissenschaft oder auch aus dem Internetmonitoring von Behörden, die nachvollziehen wollen, wie und durch wen Debatten zu bestimmten Themen geprägt werden.

*Vom Grobradar zur Selektion:
Internationaler Expertensurvey als Delphi-Befragung*

Ziel des zweiten Schrittes im Monitoring-Prozess ist es, unter den technologischen Entwicklungen, die der Grobradar als potenziell relevant identifiziert hat, Prioritäten zu setzen und auszuwählen, welche Technologien samt ihrer möglichen Folgen vertiefend analysiert werden sollten. Die zentralen Kriterien ergeben sich aus der theoretischen Konzeption, die bereits dem Grobradar zugrunde liegt: die erwartete Nützlichkeit und Verfügbarkeit von Technologien, besonders gravierende ethische Implikationen sowie besonders hohes Störungspotenzial für kritische Infrastrukturen. Die Ergebnisse des Grobradars beeinflussen aber nicht nur, mit welchen Inhalten sich die Expert*innen im Schritt der Selektion auseinandersetzen, sondern auch in welcher Weise das am besten geschieht und welche Expert*innen geeignet erscheinen, eine Selektion vorzunehmen. Umgekehrt beeinflusst das Format, das für den Schritt der Selektion gewählt wird, in welche Form die Ergebnisse des Grobradars gebracht werden müssen.

Mit der SARS-CoV-2-Pandemie hat ein Faktor, der mit der Konzeption des Monitoring-Prozesses gar nichts zu tun hat, erhebliche Bedeutung für die Methodenwahl im Projekt bekommen. Die Durchführung eines internationalen Expert*innenworkshops, wie er für den Schritt der Selektion

eigentlich geplant war, ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Stattdessen haben wir eine Online-Befragung internationaler Expert*innen konzipiert. Die Befragung zielt auf Einschätzungen zur Nützlichkeit und künftigen Verfügbarkeit verschiedener technologischer Anwendungen. Damit der Fragebogen nicht zu kompliziert wird, sind die Fragen ausschließlich auf die Perspektive der extremistischen Akteure bezogen. Nützlichkeit und Verfügbarkeit von Technologien für die Sicherheitsbehörden und die damit zusammenhängenden ethischen Fragen mussten erst einmal ausgeklammert werden.

Die im Fragebogen formulierten Fragen und zu bewertenden Aussagen sind aus dem ersten Durchlauf des Grobradars abgeleitet. Sie decken daher Technologien ab, die im Prinzip schon existieren, allerdings nicht unbedingt breit verfügbar sind bzw. bei der Verwendung erhebliche Spezialkenntnisse voraussetzen. Expert*innen werden zum einen gebeten, den Grad der Nützlichkeit dieser Technologien für konkret benannte Zwecke einzuschätzen, die für extremistische Akteure relevant sein können. Zum anderen werden Expert*innen darum gebeten einzuschätzen, wann extremistische Akteure tatsächlich Zugriff auf die entsprechende Technologie haben könnten. So wird das oben beschriebene Phänomen der Social Bots in der Befragung als ein Anwendungsfall von Verfahren maschinellen Lernens gefasst, also auf die mögliche Entwicklung komplexer Bots zugespißt, die natürliches Sprachverhalten täuschend echt imitieren können. Die Expert*innen werden erstens um eine Einschätzung dazu gebeten, wie nützlich solche komplexen Social Bots für extremistische Akteure bei der Verbreitung extremistischer Propaganda wären. Zweitens werden sie danach gefragt, ob und wann extremistische Akteure vermutlich Zugriff auf solche komplexen Social Bots haben werden.

Da es sich hier um unvermeidlich unsichere Einschätzungen handelt, ist die Befragung als Delphi-Studie mit zwei Runden konzipiert (Häder 2014). Das heißt, in einer zweiten Befragungsrunde, die ca. einen Monat nach Abschluss der ersten Runde starten soll, werden die gleichen Fragen noch einmal gestellt, verbunden mit einer Rückmeldung über die Ergebnisse der ersten Runde. So können sich die Expert*innen bei ihren Einschätzungen an anderen orientieren und deren Urteile in die eigenen unsicheren Bewertungen miteinbeziehen.

Der Pool an Expert*innen, die wir für die Befragung kontaktiert haben, speist sich erstens aus Autor*innen von Artikeln in Fachzeitschriften, Blogs und anderen Publikationen, die im Rahmen des Grobradars als einschlägig identifiziert wurden. Zweitens wurde die institutionelle Anbindung dieser Expert*innen daraufhin geprüft, ob in der betreffenden Organisation weitere Personen mit für uns einschlägiger Expertise arbeiten. Drittens wurden bestehende Kontakte aus anderen einschlägigen Projektzusammenhängen einbezogen.

Ausblick auf 2021

Die zweite Erhebungsrunde der Delphi-Studie wurde Anfang Januar 2021 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden eine wichtige Arbeitsgrundlage für das gesamte Jahr 2021 sein. Vertiefende Interviews mit ausgewählten Expert*innen werden sich auf Befunde aus der Online-Befragung stützen und unterschiedliche Einschätzungen dazu einholen, welche Schlussfolgerungen aus ihnen zu ziehen sind. Nachdem die Delphi-Studie sich auf die Frage des zukünftigen Technologiegebrauchs durch extremistische Akteure konzentriert hat, sollen dabei Perspektiven von Vertreter*innen der Sicherheitsbehörden in den Fokus gerückt werden. Hier sollen neben den funktionalen Aspekten bestimmter technologischer Entwicklungen, also Fragen der Nützlichkeit und Verfügbarkeit, insbesondere auch ethische Probleme thematisiert werden. Als Expert*innen werden in diesem Zusammenhang auch Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen einbezogen, die sich kritisch mit staatlicher und nicht-staatlicher Überwachung von Bürger*innen befassen.

Darüber hinaus soll 2021 mit dem *Vision Assessment* eine am ITAS entwickelte Methode zum Einsatz kommen, die die Wirkmacht von Leitbildern und Visionen in Innovations- und Transformationsprozessen untersucht. Die Hypothese ist, dass gegenwärtige Visionen soziotechnischer Zukünfte auch für die Rolle von Technologien im Themenfeld Extremismus und Radikalisierung von Bedeutung sind. Das *Vision Assessment* ergänzt mit Blick auf die Priorisierung von Technologien für vertiefende Studien die Delphi-Befragung. Es nimmt die Verknüpfung und gegebenenfalls auch Vermischung mehrerer technologischer Entwicklungen im Rahmen von Leitbildern ernst, die gegenwärtige Entscheidungen orientieren, aus

denen sich Folgen für die zukünftige Verfügbarkeit und gesellschaftliche Erwünschtheit bestimmter technologischer Anwendungen ergeben.

Literatur

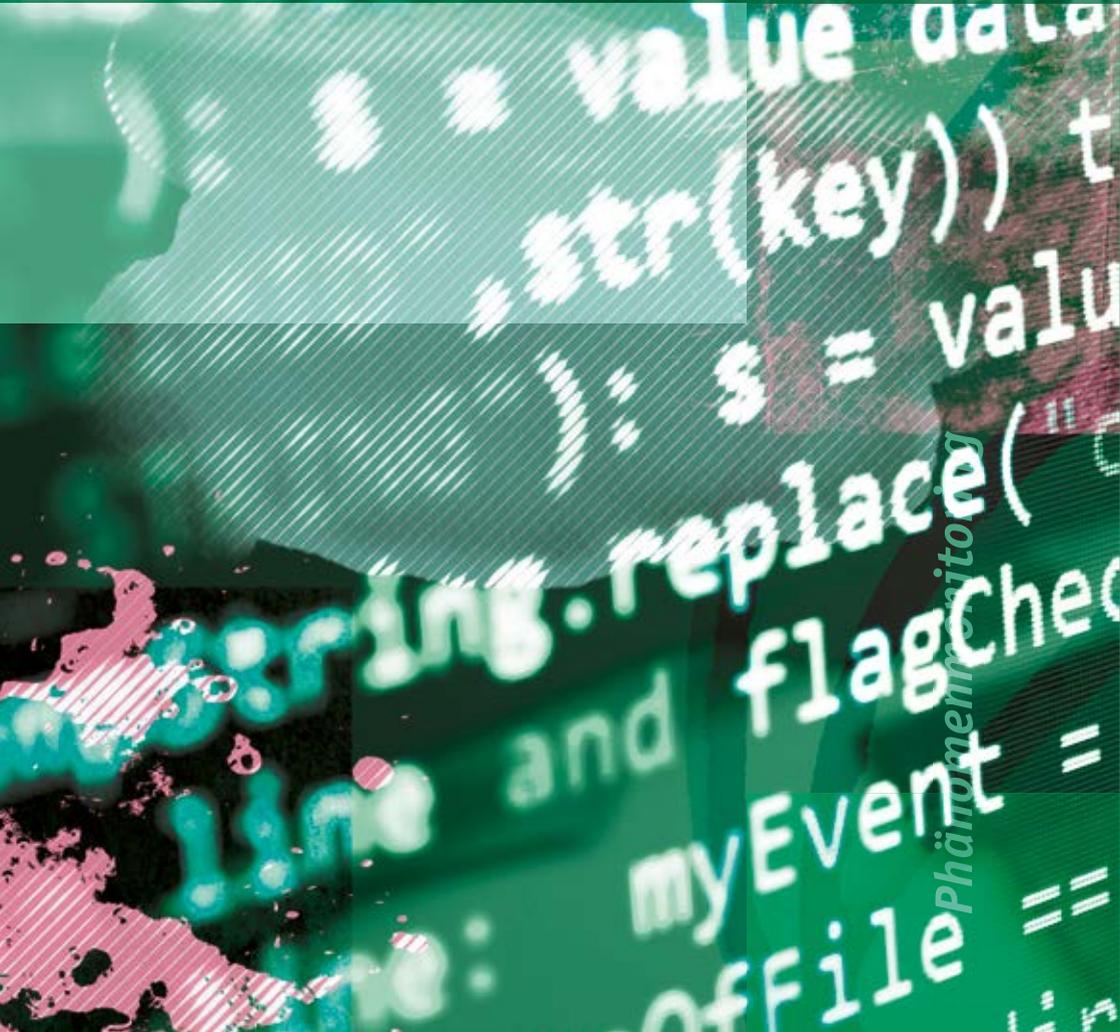
- Bechmann, G. (2007). *Die Beschreibung der Zukunft als Chance oder als Risiko? – TA zwischen Innovation und Prävention*. TATuP, 16, 34–44.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2017). *Was sind Social Bots?* [WWW Document]. bpb.de. URL <https://www.bpb.de/252585/was-sind-social-bots> (accessed 10.9.20).
- Clifford, B., Powell, H.C. (2019). *Encrypted Extremism. Inside the English-Speaking Islamic State Ecosystem on Telegram*.
- Decker, M., Fleischer, T., Schippl, J., Weinberger, N. (2012). *Zukünftige Themen der Innovations- und Technikanalyse: Methodik und ausgewählte Ergebnisse – Einführung* (No. 7605), KIT Scientific Reports. <https://doi.org/10.5445/KSP/1000025609>
- Flade, F., Mascolo, G. (2020). *Tod aus dem 3-D-Drucker*. Süddeutsche Zeitung.
- Gandorfer, S. (2020). *Digitaler Schutz des öffentlichen Lebens*.
- Gaspar, H.A., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J., Sold, M. (2018). *Was ist Radikalisierung? Präzisionen eines umstrittenen Begriffs* (PRIF Report No. 5/2018). Frankfurt.
- Grunwald, A. (2019). *Technology assessment in practice and theory*. Routledge, Taylor & Francis Group, London; New York.
- Häder, M. (2014). *Delphi-Befragungen: ein Arbeitsbuch*, 3. Auflage. ed, Springer-Lehrbuch. Springer VS, Wiesbaden.
- Hegelich, S. (2016). *Invasion der Meinungs-Roboter. Analysen & Argumente* 9.
- Kind, S., Jetzke, T., Weide, S., Ehrenberg-Silies, S., Bovenschulte, M. (2017). *Social Bots. TA-Vorstudie* (No. 3), Horizon-Scanning. TAB – Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag.
- Kurz, C. (2020). *Gesichtserkennung – Kampagne für ein dauerhaftes europaweites Verbot*. netzpolitik.org. URL <https://netzpolitik.org/2020/gesichtserkennung-kampagne-fuer-ein-dauerhaftes-europaweites-verbot/> (accessed 9.30.20).
- Meister, A. (2020). *Gilles de Kerchove – Anti-Terror-Koordinator der EU fordert Gesetz gegen Verschlüsselung*. netzpolitik.org. URL <https://netzpolitik.org/2020/eu-beamter-fordert-gesetz-gegen-verschlueselung/> (accessed 5.18.20).
- Petermann, T., Bradke, H., Lüllmann, A., Poetsch, M., Riehm, U. (2011). *Was bei einem Blackout geschieht. Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls*, Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. Nomos Verlag, Berlin.
- Pricewaterhouse Coopers (2017). *Social Bots: Gefahr für die Demokratie? White Paper mit Handlungsempfehlungen für Unternehmen, Medien und Politik*.
- Rauchfleisch, A., Kaiser, J. (2020). *The False Positive Problem of Automatic Bot Detection in Social Science Research*. SSRN Journal. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3565233>
- Reuter, M. (2019). *Social Bots: Was nicht erkannt werden kann, sollte nicht reguliert werden*. netzpolitik.org. URL <https://netzpolitik.org/2019/social-bots-was-nicht-erkannt-werden-kann-sollte-nicht-reguliert-werden/> (accessed 6.10.20).
- Stenersen, A. (2013). *„Bomb-Making for Beginners’: Inside al Al-Qaeda E-Learning Course*. Perspectives on Terrorism, 7, 13.



Ludwig-Maximilians-Universität München

Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert: 5 Ansatzpunkte für die Forschung

Diana Rieger, Heidi Schulze, Julian Hohner, Simon Greipl



Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Durch die Möglichkeiten des Internets und der Nutzung verschiedener Sozialer Medien ist es um ein Vielfaches komplexer geworden, die Mechanismen von Radikalisierungsprozessen zu verstehen. Nicht nur, weil das Internet einen verstärkenden Einfluss auf eine beginnende oder fortschreitende Radikalisierung haben kann, sondern auch, weil sich durch die Beobachtung von Online-Gruppen, -inhalten und -bewegungen neue Formen und potenzielle (Radikalisierungs-)Wege ergeben. Der vorliegende Beitrag stellt das MOTRA Internetmonitoring vor. Ziel des Internetmonitorings ist es, das Radikalisierungspotenzial verschiedener Charakteristika digitaler Räume zu analysieren und dadurch Faktoren für eine Radikalisierung im Internet herauszuarbeiten. Die Relevanz dieser Faktoren soll genauer erforscht werden, um themenbezogen kritische, möglicherweise demokratieschädigende Entwicklungen im Internet zu beobachten, und um langfristig ggfs. sogar prospektive Aussagen darüber treffen zu können, wo und wie sich Radikalisierungsdynamiken in Online-Umgebungen entfalten können.

Der Beitrag skizziert, welche Bereiche – nach aktuellem Wissens- und Forschungsstand – besonders zu fokussieren sind, um mögliche Einflussfaktoren von Online-Verhalten und -inhalten auf Radikalisierungsentwicklungen zu untersuchen. Im Detail betrachtet werden hierbei die Aspekte Propaganda und strategische Kommunikation, Verschwörungsnarrative, Hate Speech und demokratiefeindliche Sprache, Emotionale Sprache, Fringe Communities und Gruppenprozesse.

Stichworte

Online-Radikalisierung | Propaganda | Verschwörungsnarrative |
Fringe Communities | Hate Speech | Emotionalisierung



Einleitung

Innerhalb des MOTRA-Verbundes untersucht das Internetmonitoring, ob und wie sich Radikalisierungsprozesse im Internet darstellen und unter welchen Rahmenbedingungen bzw. auf Basis welcher Attribute digitale Räume Radikalisierungspotenzial entfalten können. Die verschiedenen Ebenen der Kommunikation im Internet werden 1) über die Analyse von Interaktionen und Diskursen (Makro-Ebene), 2) über die Analyse von Gruppenkommunikation (Meso- oder Gruppenebene) und 3) über Online-Experimente (Mikro-Ebene) zur Auswirkung von extremer digitaler Kommunikation auf Radikalisierungstendenzen dargestellt. Das Internetmonitoring ist als Querschnittsmonitoring angelegt, um es in Zusammenhang mit dem „realweltlichen“ Geschehen bringen zu können, beispielsweise zu individuellen Einstellungen, Mediennutzungsverhalten, aber auch „realweltlichen“ Faktoren, die zu einer individuellen Radikalisierung beitragen können. Daher arbeitet das Internetmonitoring in enger Kooperation mit den anderen Modulen. In Abstimmung mit den empirischen Langzeitstudien (BKA, Uni HH, WZB und der Berghof Foundation) werden im Internetmonitoring ergänzende Informationen geliefert, die mit den anderen Datenquellen des Verbundes in einen Kontext gestellt werden. Des Weiteren trägt das Internetmonitoring auch zum Technologieradar bei, indem es Informationen an den Verbundpartner ITAS liefert, welche Technologien im Internet a) genutzt und/oder b) besprochen werden. Das Internetmonitoring liefert somit einen Beitrag für die Forschung zu Radikalisierung und Internet, indem es das Radikalisierungspotenzial im Internet differenziert betrachtet und Radikalisierungsprozesse in Ansätzen prognostizierbar macht. Es bietet allerdings auch Einblicke für die Präventionsarbeit, Informationen für die politische Bildung und liefert Empfehlungen für den Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien im Kontext der Extremismusprävention.

Es steht außer Frage, dass sich das gesellschaftliche Klima innerhalb der letzten Jahre verändert und sich der Ton in Debatten im Kontext öffentlicher Aushandlungsprozesse verschärft hat. Global steigt der Einfluss populistischer Bewegungen, autoritärer Führungspersonen und autoritärer Staaten. Im öffentlichen Diskurs wächst die Präsenz rechts-extremer Gruppierungen; politisch motivierte Kriminalität sowie rechts-terroristische Anschläge nehmen zu. Anschläge, wie die in Wien, Hanau und Halle, erzeugen Trauer, Angst, Wut, Frustration und immer auch die Frage nach den Ursachen und Gründen.

Neben den individuellen Eigenschaften der Personen, wie extremistische Gesinnung, Rassismus, Verschwörungsmentalität und zum Teil psychische Krankheit (Jansen 2020), wird im Zuge dessen auch zunehmend das Internet als Ort und Faktor der Radikalisierung diskutiert. Beispielsweise sendete der Attentäter von Halle – vermutlich den Attentäter in Christchurch zum Vorbild nehmend – einen Teil seiner Aktivitäten via Livestream, publizierte im Vorfeld ein manifestartiges Schreiben, das rechtsextreme Taten mit Gamification-Ansätzen verband und bewegte sich in rechtsextremen Online-Milieus (Ross & Bergmann 2020; Wolf & Mackinger 2020). Auch der Utøya-Attentäter nutzte die Möglichkeiten des Internets und Sozialer Medien auf jede denkbare Weise für Information, Propaganda und Austausch extremistischen Gedankenguts und radikalisierte sich im Zuge dessen (Ravndal 2013).

Das Internet hat neue Möglichkeiten der Verbreitung von extremistischem Gedankengut und extremistischen Botschaften geschaffen. Vor allem in sozialen Medien kann radikale Propaganda effizient verbreitet und Extremist*innen somit bei der Selbstdarstellung und Rekrutierungsvorhaben unterstützt werden. Gleichzeitig vereinfachen (semi-)öffentliche Räume Interaktion und Kommunikation: Zum einen verhilft das Internet zur einfachen Vernetzung von Gleichgesinnten, die sich gegenseitig in ihren vorgefertigten Meinungen bestätigen können. Dies kann die Herausbildung sogenannter Echokammern unterstützen. Zum anderen treffen auch gegensätzliche Positionen aufeinander, was zu Wechselwirkungen, Polarisierung und Ko-Radikalisierung führen kann. Darüber hinaus zeigt die steigende Anzahl an Hassrede, dass auch die breite, teilweise stille Masse mit radikalen Äußerungen und einer aggressiv geführten Debatte um gesellschaftliche und politische Konflikte in Kontakt kommt.

Ob Videotelefonie, Instant Messaging oder E-Mail – ein Großteil unserer alltäglichen Kommunikation findet heutzutage online statt. Auch als Informationsquelle und zu Unterhaltungszwecken ist das Internet zunehmend für alle Gruppen der Gesellschaft unverzichtbar. Entsprechend wenig verwunderlich ist es daher, dass das Internet auch für radikale und extremistische Akteur*innen zum Alltag gehört und als relevanter Bestandteil in Radikalisierungsprozessen zu betrachten ist.

Wie und in welchem Umfang Internet-Inhalte und Online-Kommunikation sich konkret auf Radikalisierungsprozesse auswirken, ist umstritten. Trotz einer Fülle an Forschung zu Extremismus im Internet gibt es wenige Studien, die explizit Faktoren von Radikalisierung im Internet benennen (können). Dies ist zu einem Großteil damit zu begründen, dass die Messung von Radikalisierungsdynamiken im Internet – wie Internetforschung im Allgemeinen – zum Teil andere Ansätze und Forschungsmethoden verfolgen muss als ‚traditionelle‘ Radikalisierungsforschung. Kommunikation und Verhalten in Onlineräumen unterscheidet sich in Teilen von dem Verhalten, das nicht durch Medien geprägt und über diese vermittelt wird. Nehmen wir nur die Fülle von Hate Speech im Internet, die Reduktion auf 280 Zeichen auf Twitter oder die Möglichkeit der Erscheinungsoptimierung auf Instagram als Beispiele. Auch wenn wir keine vollkommen anderen Personen im Internet sind, und sich beide Umgebungen gegenseitig beeinflussen, sind für die Untersuchung des Verhaltens doch neue Forschungsfragen und Ansätze möglich und auch nötig. Zudem sind Onlinemedien – wie bspw. Smartphones und ihre zahlreichen Apps – fester Bestandteil unseres Alltags (Klimmt et al. 2018). Deshalb wird zunehmend dafür plädiert, die unterschiedlichen Kommunikations- und Lebensräume – online und offline – nicht voneinander zu trennen, sondern vielmehr in ihrer Summe zu betrachten (Sold & Abay Gaspar 2018). Hierbei wird das Internet dann zu einem Teilfaktor im komplexen Radikalisierungsprozess.

Radikalisierung ist ein hochkomplexer, nicht zwangsläufig linear verlaufender Prozess, der bis hin zu extremistischen Einstellungen verlaufen kann und der mit einer zunehmenden Ablehnung der bestehenden normativen Ordnung eines Systems einhergeht (siehe hierzu auch die MOTRA-Begriffsdefinitionen). Dieser Prozess beschreibt eine Veränderung eines Individuums oder einer Gruppe sowohl auf Einstellungsebene (kognitiv) als auch im Hinblick auf eine (gewalttätige) Handlungsbereitschaft

(behavioral) (Schmid 2013). In der Forschung existieren zahlreiche Modelle, die versuchen, Radikalisierung in bestimmte Stufen einzuordnen (Abay Gaspar et al. 2018). Unabhängig des jeweiligen Modells lassen sich verschiedene Spuren oder Indizien voranschreitender Radikalisierung im Netz finden. Wichtig ist, dass Prozesse nur im Zeitverlauf erkennbar werden oder im Vergleich mit einer Referenzkategorie. Als Referenz könnten verschiedene Kategorien sinnvoll sein: Die Kommunikation einer ‚radikaleren‘ Person mit einer ‚gemäßigten‘ Person vergleichen, um festzustellen, was ‚radikale‘ Sprache im Internet ausmacht; Gruppenchat-Verläufe von extremen Gruppen zu anderen weniger auffälligen Gruppen in Bezug setzen; ganze Plattformen (z. B. Twitter vs. Gab) hinsichtlich der Nutzer*innen, Benutzung von Wörtern oder Empfehlung von Links analysieren. Im Internet sollte daher zwischen verschiedenen Ebenen unterschieden werden. Abbildung 1 zeigt einen ersten Vorschlag für eine differenzierte Beobachtung von Online-Radikalisierungsdynamiken:

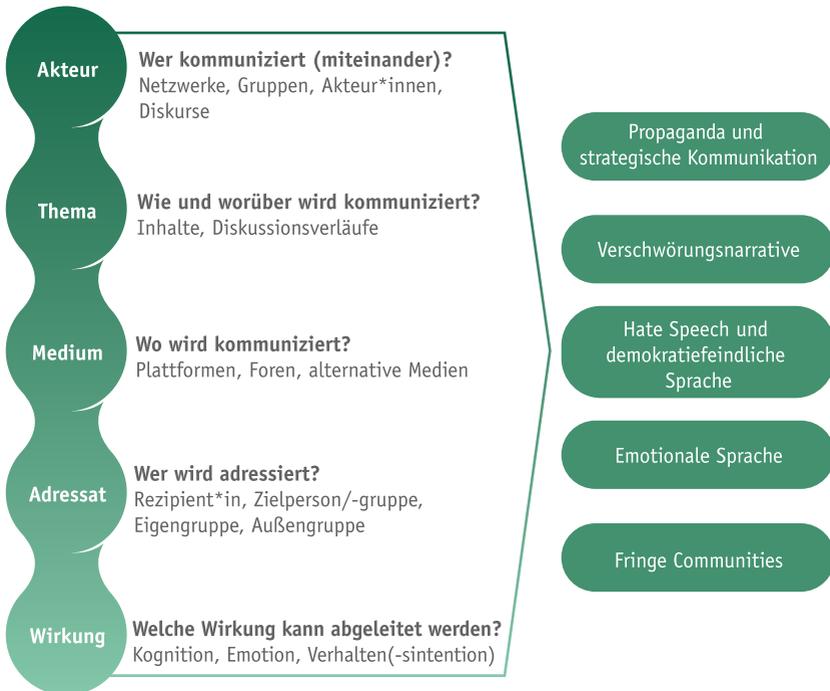


Abbildung 1: Ansatzpunkte für eine differenzierte Beobachtung von Online-Radikalisierungsdynamiken

Es wird deutlich, dass die Notwendigkeit besteht, zu untersuchen, welchen Anteil Internet-Diskurse für Radikalisierungsprozesse hinsichtlich der kommunizierenden Akteure, der relevanten Themen, der gewählten Medien sowie der Wirkung spezifischer Prozesse und Botschaften haben. Darüber hinaus erscheint es relevant, jenseits von individuellen – höchst komplexen und idiosynkratischen Radikalisierungswegen – Indikatoren im Internet herauszuarbeiten, die ein dynamisches Radikalisierungspotenzial – eher auf kollektiver Ebene – entfalten können. Der vorliegende Beitrag reflektiert auf Basis des bisherigen Forschungsstandes die aktuellen Entwicklungen und skizziert anhand von fünf thematischen Schwerpunkten, wie das Internet Radikalisierungsprozesse beeinflussen und wo im digitalen Raum Radikalisierungspotenzial bestehen könnte.

1. Propaganda als strategische Kommunikation von Extremist*innen,
2. Verschwörungsnarrative,
3. Hate Speech und demokratiefeindliche Sprache,
4. emotionale Ansprache und affektive Reaktionen (Emotionalisierung),
5. (extremistische) Online-Gruppen und die Rolle von Fringe Communities

Propaganda & strategische Kommunikation

Unter Propaganda verstehen wir eine Form von persuasiver Kommunikation, deren Ziel die Akzeptanz einer gewissen Verhaltensprämisse ist. Hinter Propaganda steht demnach immer die (strategische) Absicht eines Kommunikators und kann daher auch beschrieben werden als das vorsätzliche und systematische Streben, Wahrnehmungen zu gestalten, Gefühle und Gedanken zu beeinflussen und Verhalten im Sinne einer Ideologie – meist einer mit absolutem Gültigkeitsanspruch – zu fördern. Propaganda ist kein Merkmal einer bestimmten Ideologie und kein dichotomes Merkmal, eine bestimmte Kommunikation kann mehr oder weniger propagandistisch sein (Rieger et al. 2020, 352; Frischlich 2018; Frischlich & Rieger 2017).

Dabei ist es nicht einfach, Propaganda von anderen Kommunikationsformen abzugrenzen, die auch überzeugen wollen, wie beispielsweise PR in Unternehmen oder Werbung. Entscheidend für die Einschätzung eines Inhalts als propagandistisch ist, ob dieser einen Alleingültigkeitsanspruch

beinhaltet. Laut Merten (2000) zeichnet sich Propaganda dadurch aus, dass sie für „immer und ewig“ (S. 151) die „richtige[n] Werte“ (ebd.) verteidigen möchte oder nur ihren Inhalt das einzig ‚wahre Gesicht‘ einer Gruppe oder einer Sache zeigt. Sie verspricht darüber hinaus, dass Menschen belohnt werden, wenn sie ‚das Richtige‘ tun – diese Belohnungen (oder auch entsprechende Bestrafungen) sind meistens nicht überprüfbar (z. B. ‚Hölle‘ oder ‚Paradies‘).

Ziele extremistischer Propaganda können Rekrutierung und Mobilisierung, Logistik, Finanzierung, sowie strategische Angriffe umfassen. Es gibt verschiedene Aspekte, die Propaganda im Internet für extremistische Gruppierungen zu einem wertvollen Werkzeug machen, um Internetnutzer*innen zu erreichen (Rieger et al. 2020):

Propaganda, im Internet häufig in Form von Videos, liefert konkrete Orientierungshilfe, wenn Internetnutzer*innen (vor allem Jugendliche) Fragen haben. Dies können im ersten Schritt auch völlig harmlose Themen wie Beauty, Lifestyle oder Rezepte sein, die dann aber mit einer extremen Ideologie versehen werden.

Soziale Medien und Instant Messenger stellen persönliche Ansprache bereit. So werden in Propagandavideos häufig direkt Personen angesprochen (bspw. mit Verweis auf die Nationalität ‚Deutscher!‘, oder auf die Religion ‚Bruder der Ummah!‘). Hier werden direkt die Bedürfnisse der (jüngeren) Internetnutzer*innen angesprochen und auch wichtige Aspekte der jeweiligen sozialen Identität verstärkt.

Propaganda liefert häufig attraktive Geschichten, die von spannenden Situationen berichten, sehr überzeugende Protagonist*innen beinhalten und die (jugendliche) Zielgruppe ansprechen.

Online-Propaganda wird drei übergeordnete Ziele unterstellt (Frischlich 2018): Auf der Individualebene (Mikro) soll Propaganda einzelne Individuen beeinflussen und zu individuellen Radikalisierungsprozessen beitragen. Auf der Gruppenebene (Meso) soll Propaganda auf gesellschaftliche (Teil-)Gruppen einwirken und gesellschaftliche Polarisierungsprozesse befördern. Auf der Gesellschaftsebene (Makro, im Internet häufig ganze

Plattformen oder plattformübergreifend) soll Propaganda das Meinungsklima der Gesellschaft verschieben.

Auf der Individualebene (Mikro) kann Propaganda auch als interpersonelle Kommunikation untersucht werden, wenn es beispielsweise darum geht, wie Extremist*innen einzelne Personen „bearbeiten“ und mit ihren Ideen konfrontieren und überzeugen wollen. Auch die Beratung von Attentätern über Instant Messenger fällt unter die Individualebene (Beck 2016; Leyendecker & Mascolo 2016). Die bisherige Forschung zu individuellen Einflussfaktoren zeigt, dass Wege in die Radikalisierung als auch Radikalisierungsverläufe sehr unterschiedlich verlaufen können (McCauley & Moskalenko 2008). Für Radikalisierung nennen Kruglanski et al. (2009) beispielsweise die Suche nach Bedeutung und Sinnhaftigkeit als wichtigen Ausgangspunkt. Für den möglichen Einfluss von Online-Propaganda auf die Radikalisierung von einzelnen Personen konnten in der bisherigen Forschung verschiedene generalisierte Einstellungen, situationale Faktoren und auch Merkmale der Propaganda herausgestellt werden. Zum einen wurden die Gewaltakzeptanz einer Person und ihr Grad an Autoritarismus als Einflussfaktoren identifiziert. Autoritarismus beschreibt, wie eine Person zu Autoritäten steht, ob sie sich diesen gerne unterordnet, stark an Konventionen gebunden ist und das Ausmaß, zu dem eine Person Aggressionen gegenüber Autoritäten akzeptiert. Gewaltakzeptanz und Autoritarismus verringern die Ablehnung von extremistischen Propaganda-Videos (Frischlich et al. 2015; Rieger et al. 2013, 2017). Wichtig ist hier jedoch zu beachten, dass ein höherer Grad an Autoritarismus beispielsweise auch dazu beiträgt, dass Videos gegen Extremismus (so genannte Counter-Narrative) besser bewertet werden (Frischlich et al. 2017). Des Weiteren zeigt sich, dass sowohl Situationen, die von Unsicherheit geprägt sind (Rieger et al. 2017), als auch Situationen, in denen existenzielle Ängste besonders bewusst werden (Frischlich et al. 2015), dazu beitragen, dass extremistische Propaganda weniger negativ bewertet wird. Als ‚gefährliche‘ Merkmale von Propaganda selbst wurde zum einen die Verschleierung der extremistischen Absicht (Connelly et al. 2016; Taylor et al. 2015) und zum anderen der Unterhaltungsfaktor benannt. Mit Unterhaltungsfaktor ist gemeint, dass auch extremistische Propaganda dann am besten wirkt, wenn sie unterhaltsam gestaltet ist, also eine ‚gute Geschichte‘ erzählt (Braddock 2012; Frischlich et al. 2018).

Auf Gruppenebene (Meso) funktioniert Propaganda als Intergruppenkommunikation (vgl. Frischlich 2018), weil es in propagandistischen Botschaften häufig um die Unterscheidung und Darstellung einer „guten“ Eigengruppe (der propagandistischen/extremistischen) und der „bösen“ Fremdgruppe geht. Während es bei rechtsextremistischer Propaganda häufig ethnisch-nationale Eigengruppen gibt (und entsprechende Fremdgruppen wie Ausländer, Migrant*innen oder Jüd*innen), geht es bei islamistisch-extremistischer Online-Propaganda häufig um religiöse Eigengruppen (typische Fremdgruppen sind Ungläubige, Andersgläubige oder auch Regionen mit anderen kulturellen und religiösen Werten, wie der ganze Westen). Neumann und Baugut (2016) zeigen in einer Interview-Studie mit inhaftierten Extremist*innen, dass ‚Neue‘ in der Szene mit ideologischem Material versorgt werden, um ihr Eigengruppen-Gefühl zu stärken. Ähnliches berichtet auch Hegghammer (2006) zur ‚Ausbildung‘ von Jihadist*innen in Saudi Arabien.

Solche Art der propagandistischen Intergruppenkommunikation wird auch genutzt, um reziproke Radikalisierungsprozesse zu unterstützen (vgl. Ebner 2017). Während demnach rechtsextremistische Gruppen vor der „Islamisierung des Abendlandes“ warnen, sprechen islamistisch-extremistische Gruppen von der Unterdrückung der Bedrohung der Muslim*innen und der Gemeinschaft der Muslim*innen, die von Jüd*innen oder dem Westen ausginge (Bailey & Edwards 2017; Pantucci 2015).

Auf der Gesellschaftsebene (Makro, im Internet häufig ganze Plattformen oder plattformübergreifend) steht der Einfluss auf das Meinungsklima im Vordergrund (Frischlich 2018). Ein solcher Einfluss wird möglich, weil im Internet mit Propaganda ein Massenpublikum erreicht wird und auch eine ausreichende Relevanz simuliert werden kann, beispielsweise durch eine hohe Reichweite, über Klicks oder Likes. So zeigt eine Studie zum Genozid in Ruanda, dass in Gegenden, in denen der Radio- und damit der staatliche Propagandaempfang am stärksten war, auch eine höhere Beteiligung an gewalttätigen Aktionen zu beobachten war (Yanagizawa-Drott 2014). Nach der Theorie der Schweigespirale (Noelle-Neumann 1974) kann die Wahrnehmung einer starken Mehrheitsmeinung dazu führen, dass Menschen, die sich der wahrgenommenen Minderheitsmeinung zugehörig fühlen, diese Meinung nicht mehr offen sagen. Diese Tendenz wurde auch für das Internet (genauer: soziale Medien) bereits bestätigt (Neubauer & Krämer

2017). Extremere Meinungen in Propaganda-Botschaften, wie beispielsweise fremdenfeindliche Aussagen, können so als ‚Mehrheitsmeinung‘ wahrgenommen werden und Andersdenkende abschrecken, ihre (Gegen-) Meinung zu sagen.

Verschwörungsnarrative

Verschwörungserzählungen, -narrative oder auch -mythen sind von den üblichen Erklärungsmustern abweichende, alternative Erklärungen, welchen der Verdacht zu Grunde liegt, dass sich gewisse Akteure im Geheimen zusammenschließen, um ein Ziel zu erreichen, das als heimtückisch wahrgenommen wird. „Solche Verschwörungen bestehen typischerweise entweder aus mächtigen Personen (z. B. Politiker*innen, CEOs, Wissenschaftler*innen) oder gesellschaftlich marginalisierten Gruppen (z. B. Muslim*innen, Jüd*innen)“ (van Prooijen et al. 2015, 571). Auch wenn viele Verschwörungserzählungen wirr klingen, zum Teil sogar zum Lachen führen, sind sie Ausdruck einer „Abwehrposition, die sich nicht nur gegen die aktuellen politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten richtet, sondern gegen die Demokratie an sich“ (Pickel et al. 2020, 106). Die meisten Verschwörungserzählungen sind im Kern extremistisch und allen extremistischen Ideologien liegt eine Verschwörungserzählung zu Grunde (van Prooijen et al. 2015). Inzwischen wird davon ausgegangen, dass der Glaube an einen oder mehrere Verschwörungsmythen notwendig für den Einstieg in den (gewaltbereiten) Extremismus ist und eine zentrale Rolle in Radikalisierungsprozessen einnimmt. Deswegen ist ein vertieftes Verständnis von Entwicklung, Verbreitung und Wirkung von Verschwörungsmythen notwendige Grundlage für die Entwicklung erfolgreicher Deradikalisierungsmaßnahmen.

Das Radicalisation Awareness Network (RAN) 2020 Expertentreffen zum Thema Verschwörungsmythen schlussfolgert, dass es drei zentrale Narrative in Verschwörungsmythen gibt, die, wenn sie in Kombination auftreten, als Warnzeichen gesehen werden können:

- 1) Wir gegen sie: ‚Wir sind überlegen und im alleinigen Besitz der Wahrheit!‘,
- 2) Sie gegen uns: ‚Wir sind die Opfer der Machenschaften dunkler Mächte!‘,

- 3) Die Postulierung einer apokalyptischen Dimension: ‚Wir befinden uns in einer existenziellen Notlage, die den Einsatz von Gewalt rechtfertigt!‘ (RAN 2020, 1)

Aktuelle, bekannte Beispiele für extremistische Verschwörungserzählungen sind die ‚Neue Weltordnung‘ oder ‚Der große Austausch‘ bzw. ‚Genozid an den Weißen‘ (Goetz 2020).

Menschen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anfälligkeit, Verschwörungserzählungen zu glauben. Personen, die eine Verschwörungserzählung glauben, unterstützen mit höherer Wahrscheinlichkeit auch andere Verschwörungsmymthen (Goertzel 1994). Die Sozialpsychologie spricht hierbei von Verschwörungsmymtheit und bezeichnet damit „die individuelle Tendenz, die Welt als Ort voller Verschwörungen wahrzunehmen“ (Lamberty 2020a, 2). Menschen mit einer ausgeprägten Verschwörungsmymtheit zeigen ein höheres Maß an Misstrauen in Demokratie, und unterstützen mit höherer Wahrscheinlichkeit Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen (Pickel et al. 2020; Zick et al. 2019). Besonders zentrale Einflussfaktoren, die den Glauben in Verschwörungserzählungen befördern, sind ein hohes Gefühl von Unsicherheit sowie das Gefühl, keine Kontrolle über die aktuelle Situation zu haben (Decker et al. 2016; Whitson & Galinsky 2008). Die Vermutung liegt nahe, dass die Zuwendung zu Verschwörungsmymthen hilft, diesen wahrgenommenen Kontrollverlust auszugleichen (Lamberty 2017). Wahrgenommene Bedrohungen oder Unsicherheiten befördern zudem eine verstärkte Unterstützung der eigenen (extremistischen) Ideologie und können somit zu Radikalisierungsprozessen beitragen (McGregor et al. 2013).

(Ökonomische) Krisen und Pandemien unterstützen zwangsläufig – sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene – das Gefühl von Unsicherheit und Kontrollverlust. Es ist daher wenig überraschend, dass das Thema Verschwörungserzählungen derzeit im Kontext der ‚Coronaleugner*innen‘ sowie der Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Minderung der Pandemieausbreitung auch im öffentlichen Diskurs hochpräsent ist. Vor allem sozialen Medien wird vorgeworfen, maßgeblich zur Verbreitung von Verschwörungserzählungen beizutragen (Pickel et al. 2020). Digitale Medien und vor allem soziale Medien begünstigen die Präsenz von Verschwörungserzählungen auf mindestens drei Ebenen, indem

sie die idealen Gelegenheitsstrukturen schaffen für Entstehung, Verbreitung und Beschleunigung.

Große Social Media Plattformen gelten als zentrale Distributionsquellen für Verschwörungserzählungen. Vor allem YouTube (Li et al. 2020), Facebook (Gallagher et al. 2020) und Twitter (z. B. Ahmed et al. 2020) wird eine zentrale Relevanz hinsichtlich der Verbreitung von Verschwörungsmythen zugeschrieben: Zum Teil enthalten 25-30 % der Posts auf den untersuchten Plattformen Verschwörungserzählungen. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass vor allem in Folge gesellschaftlich bedeutender Ereignisse, wie große Proteste oder Attentate, die Verbreitung von Verschwörungsmythen in Sozialen Medien stark zunimmt (Douglas et al. 2019; Nefes 2017; Starbird 2017). Dies kann zum Teil damit erklärt werden, dass auf Online-Plattformen eine Art kollektive Aufarbeitung der Ereignisse erfolgt, die in Folge fehlender Information oder ideologiebasierter Kommunikation auch immer einen gewissen Anteil an Verschwörungsnarrativen enthält (Kou et al. 2017; Starbird 2017). So zeigt eine Analyse von rechtsextremistischen und islamistischen Propaganda-Videos auf YouTube, dass beide extremistischen Ideologien Verschwörungsnarrative enthalten. Während islamistische Videos die Verschwörung eher anhand von Kriegsopfern durch den Westen inszenieren, betonen rechtsextreme Videos die Bedrohung durch vermeintlich fremde Kulturen (Schneider et al. 2019). Beide Ideologien nutzen dabei ein Bild der Unterdrückung als Auslöser für Angst.

Im Zuge der Corona-bedingten Protestbewegungen wurden verschiedene Verschwörungsmythen verbreitet (siehe auch Teilprojekt Protestmonitoring) – der Instant Messenger Telegram gilt hier als zentraler Vernetzungs- und Distributionskanal (Virchow & Häusler 2020). Facebook hat im Herbst 2020 im großen Umfang Verschwörungsgruppen und -inhalte gelöscht und auch YouTube kündigte diesbezügliche Maßnahmen im Rahmen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes an. Eine Analyse der Plattform Reddit zeigt, dass Verschwörungsanhänger*innen mit höherer Geschwindigkeit und in größerem Umfang Inhalte auf Reddit verbreiten (Klein, Clutton, & Dunn 2018) und dass Accounts, die monologischen Verschwörungsmythen anhängen, zwar nur einen kleinen Teil der Gesamtnutzer:innengruppe ausmacht, aber für die meisten Posts verantwortlich ist (Klein, Clutton, & Polito 2018).

Inwiefern Soziale Medien tatsächlich langfristig die Zunahme von Verschwörungsanhänger*innen fördern oder Verschwörungsmentalitäten intensivieren, ist bisher empirisch noch nicht untersucht. Unter der Annahme, dass jeder Kontakt mit verschwörerischen Inhalten Misstrauen und Skepsis in die Gesellschaft fördert, kann jedoch ein positiver Zusammenhang vermutet werden (Lamberty 2020b). Es besteht beispielsweise die Gefahr, dass Verschwörungsnarrative die Ausbildung abgeschotteter Gemeinschaften im Internet begünstigen (siehe Kapitel zu Fringe Communities) (Bessi et al. 2015). Ganz im Sinne eines angenommenen Verstärkungseffekts konnte auch gezeigt werden, dass ein höheres Maß an verschwörerischem Gedankengut – oder Verschwörungsmentalität – auch mehr Kontakt zu Verschwörungserzählungen hervorrufen kann (Stieger et al. 2013). Wichtig ist daher, aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Verschwörungserzählungen nicht zu verharmlosen – vielmehr sollten sie als Anzeichen für antidemokratische Tendenzen und Radikalisierungsdynamiken wahrgenommen werden. Gleichzeitig ist es wichtig – auch auf politischer Ebene – nicht überzureagieren und mit ‚radikalen‘ Maßnahmen gegen Unterstützer*innen von Verschwörungserzählungen vorzugehen: Einerseits, weil ein Großteil der Verschwörungserzählungen ihre Unterstützer*innen „nicht zu extremistischen Haltungen oder extremistisch motivierten Gewalttaten verleiten“ (RAN 2020, 2), und andererseits, da dies die demokratiekritischen Ressentiments möglicherweise weiter schüren könnte. Ob und inwiefern sich Verschwörungserzählungen oder -gruppen in Sozialen Medien radikalisieren, kann im Hinblick auf die Präsenz von Hassrede und demokratiefeindlicher Sprache untersucht werden.

Hate Speech und demokratiefeindliche Sprache

Unter Hassrede bzw. Hate Speech „wird im Allgemeinen der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen verstanden, insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen“ (Meibauer 2013, 1). Hate Speech Ausdrücke sind daher als kommunikative Angriffe zu werten, die vor allem auf die Herabwürdigung der Gegner hinsichtlich dessen Gruppenzugehörigkeit (e.g. Religion, Herkunft, Beruf) abzielen. Unterschieden wird zudem zwischen irrationalem Hass – basierend auf Einstellung und

gefühlter Bedrohung – und rationalem Hass – basierend auf einer tatsächlichen Ungerechtigkeit oder einem Angriff. Der verbalisierte, irrationale Hass liegt begründet in „Vorbehalten und diskriminierenden Denkstrukturen, die durch die Sozialisation in einem vorurteilsbehafteten oder rassistischen Umfeld erworben werden und keinen Raum für tatsächliche persönliche Erfahrungen“ (Schwertberger & Rieger im Druck, 3).

Irrationaler Hass wird dann in Form von Hassrede zum Ausdruck gebracht. Dabei spielen unterschiedliche Motive eine Rolle. Schmitt (2017) unterscheidet vier verschiedene Motivlagen: „(1) Ausgrenzung und Abwertung einer Fremdgruppe mit dem Ziel der Stärkung einer eigenen positiven Gruppenidentität, (2) Einschüchterung der Fremdgruppe, (3) Machtdemonstration bzw. Erlangen der Deutungshoheit im gesellschaftlichen Diskurs, (4) Freude am Beleidigen und Erniedrigen Anderer“ (S. 52). Hassrede wird zunehmend als strategisches Mittel zur Diskursverzerrung und Einschüchterung des Gegners verwendet, indem durch organisierte Kampagnen strategisch bestimmte Personen, Gruppen oder Diskurse durch eine Fülle an Hasskommentaren überzogen werden (Kreißel et al. 2018). Als versteckte Form der Hassrede gilt Dog Whistling, das die Kommunikation via kodifizierter Sprache und Symbole beschreibt, die das automatische Löschen auf Online-Netzwerken umgehen soll (Bhat & Klein 2020). Zudem kann Hate Speech online auch in Form visueller Botschaften auftreten, wie beispielsweise in xenophoben Memes.

Es gibt verschiedene Erklärungsansätze, die begründen, wieso das Phänomen Hate Speech vor allem durch Online-Kommunikation besonders virulent geworden ist. Die (wahrgenommene) Anonymität und (nahezu) tatsächliche Anonymität, wie beispielsweise auf den Chan-Foren, fördern Online-Enthemmungseffekte (online disinhibition effect) und kann dazu führen, dass Menschen in einer Online-Umgebung eher Herabwürdigungen formulieren, als sie es offline tun würden. Vor allem Soziale Medien, aber auch andere Kommunikationsräume, wie zum Beispiel Kommentarfunktionen auf (Nachrichten-)Websites, fungieren als Beschleuniger von Hate Speech – dadurch, dass sie es enorm vereinfachen, Hassrede zu vervielfachen und zu verbreiten, durch Empfehlungssysteme, die die Verbreitung auf technischer Ebene zusätzlich fördern und indem sie durch Popularitätshinweise, wie likes und shares, Personen dazu motivieren, mehr Hassrede zu publizieren. Eine größere Präsenz von Hassrede Online

kann auch als Spiegel gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, Konflikte und Spaltung gesehen werden, wie beispielsweise durch die Flüchtlingskrise im Jahr 2015.

Darüber hinaus wird Hassrede aber auch durch extremistische Akteure verbreitet, die die technischen Architekturen Sozialer Medien strategisch zur Vermehrung ausnutzen. Es wird davon ausgegangen, dass nur ein sehr kleiner Anteil der Internetnutzer*innen für einen Großteil der Hassrede Online verantwortlich ist. Gleichzeitig erreichen Inhalte von Hassredner*innen schneller und großflächiger ein viel breiteres Publikum als reguläre Inhalte (Mathew et al. 2019). Etwa 75 % aller deutschen Internetnutzer*innen haben schon einmal Hate Speech Online wahrgenommen (Isenberg 2019), etwa 8 % wurden schon zum Opfer von Hassrede – besonders jüngere Kohorten (18-24 jährige) sind sehr oft betroffen (Geschke et al. 2019). Am häufigsten betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund, Politiker*innen, sowie Muslime (ebd.).

Die quantitative Zunahme an Hate Speech sowie die Veränderung der Hassrede hin zu mehr aggressions- und gewaltgeladenen Ausdrücken im Netz kann als Indikator für die Aufschaukelung spezifischer Diskurse dienen und möglicherweise sogar als Approximation für kollektives Radikalisierungsgeschehen bewertet werden. Das gilt nicht unbedingt für die Individualebene, da sich die Online-Kommunikation von späteren terroristischen Attentätern nicht durch ein massiv höheres Level an Aggression und Hassrede auszeichnet (McIlroy-Young & Anderson 2019; Ravndal 2013). Jedoch besteht ein positiver Zusammenhang zwischen migrantenfeindlicher Online-Kommunikation und politisch motivierter Kriminalität gegen Flüchtlinge (Mueller & Schwarz 2020). Insgesamt wird davon ausgegangen, dass Online-Hassrede mit einer weltweiten Zunahme an Gewalt gegen Minderheiten in Verbindung gebracht werden kann, darunter auch ethnische Säuberungen und Lynchmorde (Laub 2019). Auf der anderen Seite folgt auf Anschläge auf der Straße auch vermehrt der Hass online (Álvarez-Benjumea & Winter 2020).

Hate Speech wirkt sich negativ auf die Betroffenen aus, aber auch auf unbeteiligte Beobachter*innen und diejenigen, die sie formulieren. Auf Individualebene kann Hate-Speech – bei regelmäßiger Rezeption – die Akzeptanz demokratiefeindlicher Aussagen, Diskriminierung und

Dehumanisierung von Minderheiten oder vermeintlichen Fremdgruppenmitgliedern verstärken (Yardi & Boyd 2010). Auf Mesoebene kann Hassrede, durch Abwertung der Fremdgruppe, das positive Selbstbild stärken, aber zur Unterstützung der Gruppennormen disziplinieren und dadurch den Zusammenhalt der Eigengruppe stärken. Auf Makroebene kann Hate Speech dazu führen, dass sich Diskurse zu bestimmten Themen verändern, ggfs. soweit, dass sie extremistischer werden oder bestimmte Hassnarrative normalisiert werden. Die oftmals hochgradige Emotionalität von Hassrede kann so zur Emotionalisierung von Diskursen beitragen und ggfs. langfristig Polarisierungsdynamiken unterstützen.

Emotionale Sprache und affektive Reaktionen

Emotionen beeinflussen, wie wir unsere Umgebung wahrnehmen, wie wir Informationen verarbeiten und wie wir Entscheidungen treffen. Ein Großteil unserer Handlungen basiert – bewusst, aber noch häufiger unbewusst – auf emotionalen Reaktionen. Aus diesem Grund sind Emotionen und emotionale Ansprache/emotionalisierte Botschaften, ob textlich oder visuell, auch zunehmend Gegenstand der Extremismus- und (De-)Radikalisierungsforschung.

Für das Beobachten und Analysieren von Radikalisierungsprozessen im Internet ist vor allem die emotionale Ansprache durch Extremist*innen und die affektiven Reaktionen bei Nutzer*innen zu unterscheiden. Als Grundlage zu einer Beschäftigung mit emotionaler Sprache im Internet kann zwischen verschiedenen Basisemotionen unterschieden werden: eher positiv konnotierte, wie Freude, Interesse, Enthusiasmus, Überraschung, Hoffnung und eher negativ konnotierte, wie Furcht, Wut, Traurigkeit, Angst und Ekel. Inwiefern diese dazu beitragen, auf individueller Ebene Radikalisierungstendenzen zu fördern oder zu mindern, wurde in verschiedenen Studien adressiert.

Insgesamt zählen Emotionen zu den zentralen Bestandteilen bei der Entstehung und Verfestigung persönlicher Bindungen – in Verbindung mit regelmäßigem Kontakt können positive Emotionen innerhalb der Gruppe die Bindung dieser stärken. So wirkt beispielsweise Online-Propaganda

besser, wenn sie wie eine gute Geschichte mit Emotionen, einer gewissen Dramaturgie und einem spannenden Verlauf aufgebaut ist (Frischlich et al. 2018). In unsicheren Situationen verringert sich die Aversion gegenüber propagandistischen Online-Videos, wenn diese von einer Ingroup ausgehen (in diesem Fall: deutsche Studierende zeigen unter Unsicherheit weniger Aversion gegenüber rechtsextremistischer Propaganda). Gleichzeitig zeigt sich eine stärkere Identifikation mit der Gruppe (Rieger et al. 2017).

Inan (2007) argumentiert daher auch, dass die Ansprache von Emotionen gerade im Internet wichtig ist, um das Gefühl einer Online-Community zu stärken und zusammenzuhalten, gerade im islamistischen Extremismus (hier wird von der ‚virtuellen Ummah‘ gesprochen), in welchem die potenziellen Mitglieder international verstreut sind. Videos islamistischer Gruppen arbeiten häufig mit emotionalen Frames, die eine gewisse Faszination für Gewalt und Kampf zeigen und mit Heldentum assoziieren (Buitrago 2020). Aber auch im rechten Bereich zählt die Ansprache von Emotionen zur ‚Erlebniswelt Rechtsextremismus‘ (Pfeiffer 2010). Auch hier wird emotionale Ansprache über die Betonung eines Gemeinschaftsgefühls versucht; im Falle rechtsextremistischer Gruppen auch über ein Gefühl von Heimat, die es zu schützen gilt. Angst (bzw. das Schüren von Angst) spielt ebenfalls eine zentrale Rolle in der Unterstützung eines Gemeinschaftsgefühls: Angst vor dem ‚Feind‘, Angst vor der ‚Islamisierung‘ oder vor zu viel Einfluss des Westens oder der Ungläubigen (Buitrago 2020; Rieger, Frischlich et al. 2020).

Eine solche kollektive Ablehnung bzw. emotionale Abwertung einer anderen Gruppe kann die Gruppenbindung stärken. Kollektiver Narzissmus bzw. Stolz verstärkt die Bereitschaft zu Aggression zwischen Gruppen, die Wahrnehmung der Außengruppe als Bedrohung und rechten Autoritarismus sowie Patriotismus (de Zavala et al. 2009).

Im Vergleich verschiedener Basisemotionen kann vor allem Wut ein radikalisiertes Element zugesprochen werden. Rechtsradikale und autoritäre Akteure können durch Wut in ihren Aktionen bestärkt werden, während Furcht eher die Unterstützung rechtsradikaler Akteure verringert (Vasilopoulos et al. 2019). Ein Vergleich der Emotionen Ekel, Wut und Furcht zeigte darüber hinaus, dass Wut als wichtigster emotionaler Trigger für rassistische Einstellungen fungiert (Banks & Valentino 2012).

Situationen, die hochgradig Angst auslösen, verstärken antisemitisches Verschwörungsdenken (Grzesiak-Feldman 2013) und die Ablehnung von Migration/Einwanderung (Aarøe et al. 2017). Auch Ekel kann die Ablehnung von Migration/ Einwanderung fördern (ebd.), wenn xenophobe Akteure diese gezielt mit Aspekten wie Krankheiten, Plagen oder Insekten in Verbindung bringen (ebd.; Banks & Valentino 2012). Für soziale Medien wurde in diesem Kontext gezeigt, dass Wut und Angst mit dem Online-Verhalten von Nutzer*innen zusammenhängen. Wut trägt dabei eher zu den Dynamiken einer Ausbildung von Echokammern und Polarisierung bei, das heißt es werden verstärkt Meinungen rezipiert, die der eigenen Meinung entsprechen. Angst wirkt Echokammern-Dynamiken hingegen eher entgegen. Dies wird vor allem darüber erklärt, dass Angst zur Beschäftigung mit Informationen anregt, die nicht der eigenen Meinung entsprechen (Wollebæk et al. 2019).

Gleichzeitig wurde jedoch auch gezeigt, dass aktive Wut den Rückzug bzw. die Loslösung von einer gewalttätigen Gruppe fördern kann – vorausgesetzt, die Wut richtet sich gegen den kriminellen Lebensstil (Simi et al. 2019). Dies verdeutlicht, dass es wichtig ist, den Fokus einer Emotion zu berücksichtigen, vor allem, wenn es um die Entwicklung von Deradikalisierungsmaßnahmen geht.

Neben dem Fokus auf negativen Emotionen wie Wut, Aversion oder Angst nutzen extremistische Gruppen jedoch auch gezielt die Ansprache positiver Emotionen. Ein ‚sanfter‘ Einstieg in extremere (oder sogar extremistische) Inhalte wird über die Ansprache von Humor versucht. Ein Beispiel sind humoristische Darstellungen auf extremistischen Satire-Websites, die auch positive Emotionen ansprechen und durch harmloses Auftreten wiederum das Mainstreaming von extremistischen Narrativen fördern (Schwarzenegger & Wagner 2018). So nutzen extremistische Gruppen auch Memes, indem sie beispielsweise antisemitische Inhalte mit Humor kombinieren (Schmitt et al. 2020). Eine erste Analyse von Instagram-Inhalten zeigt auch, dass Online-Kampagnen häufig inspirierende und bewegende Ansprache verwenden und gleichzeitig furcht- oder angstausslösende Inhalte eher vermeiden (Frischlich 2020). Im Kontext der IS Online-Magazine ‚Dabiq‘ und ‚Rumiyah‘ wurden außerdem mehr positive Sentimente wie Glück und Inspiration als negative Sentimente gefunden (Heidarysafa et al. 2020).

Insgesamt wird an diesen Beispielen zum Einsatz oder Auslösen von negativen und auch positiven Emotionen deutlich, dass emotionale Ansprache und affektive Reaktionen die Entwicklung von speziellen (extremen) Überzeugungen fördern können. Dies kann so weit gehen, dass die Beziehungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen gefestigt werden oder aber ausgehöhlt, bis hin zu dem Punkt, dass Gewalt als eine legitime politische Taktik angesehen wird. Inwiefern und in welchem Umfang sich eine spezifische Emotion bzw. ein spezifischer emotionaler Zustand auf die Bereitschaft auswirken kann, gewalttätig oder terroristisch aktiv zu werden, konnte bisher nicht gezeigt werden.

Es wird jedoch diskutiert, inwieweit eine kollektive Gefühlsansteckung (engl. emotional contagion) eine Rolle im Kontext von Radikalisierungsprozessen im Internet spielen kann. Innerhalb homophiler Gruppen konnten bereits Effekte von Gefühlsansteckung gezeigt werden. Im Kontext Sozialer Medien heißt das, dass sich in Online-Netzwerken die emotionale Stimmung einzelner Nutzer*innen auf die ganze Gruppe bzw. die Kommunikation innerhalb dieser übertragen kann (Del Vicario et al. 2016). Emotionalisierte Inhalte können zudem Zustimmung, Unzufriedenheit, Ängste und ein Gefühl der Benachteiligung fördern, was wiederum die Bereitschaft zum Aktivismus steigert (Remus & Rademacher 2018). Für Online-Gruppen, die eine gleiche, eher extremere Meinung vertreten – auch als Echokammern beschrieben – zeigt sich eine solche Gefühlsansteckung ebenfalls: Je mehr die Nutzer*innen in einer extremeren Facebook-Gruppe aktiv waren, desto schneller wurde ihr Engagement auch negativer. Die Autor*innen diskutieren diesen Befund als zunehmende Polarisierung der Gruppe (Del Vicario et al. 2016).

Online-Gruppen und die Rolle von Fringe Communities

In den Abschnitten zu Online-Propaganda, Verschwörungsnarrativen, Hassrede und emotionaler Ansprache wird jeweils deutlich, wie Gruppenprozesse – und damit auch Online-Communities – Radikalisierung begünstigen können. Digitale Gruppenräume erlauben, im Vergleich zu offenen Kanälen, zielgerichtete Kommunikation und Austausch, da sich in (digitalen) Gruppen in erster Linie Personen mit ähnlicher Meinung zu

einem Thema zusammenschließen. Nutzer*innen präferieren eher solche Internetangebote, welche konsonante Informationen bieten und Kanäle, die ihnen bereits vertraut sind (Edgerly & Vraga 2020).

Gruppen, Websites und Plattformen, vor allem aber auch spezifische Inhalte, welche nicht im Einklang mit den persönlichen Grundsätzen und Einstellungen sind, werden tendenziell häufiger gemieden oder ignoriert (Bright 2018). Das passiert meist sogar unbewusst. Diese menschliche Tendenz wird im Kontext der Theorie der selektiven Zuwendung (inkl. selektiver Vermeidung und Rezeption) untersucht – im digitalen Kontext unterstützt dieses Verhalten die Entwicklung sogenannter ‚Echokammern‘ (Sunstein 2001). Echokammern entstehen, wenn die individuellen Kommunikationsräume bezüglich der Meinungsdiversität zu eingeschränkt sind und in der Folge Menschen nur die Meinungen Anderer zu hören bekommen, die sie selbst ‚hinausrufen‘ (Bögelein et al. 2017). Aktuell geht die Forschung davon aus, dass sich die breite Bevölkerung selten in geschlossenen Echokammern bewegt – das Phänomen betrifft eher Personen mit bereits radikalen oder extremistischen Einstellungen, kann hier jedoch tatsächlich Radikalisierungsverläufe unterstützen.

Je häufiger Internetnutzer*innen in einem homogenen, extremen Online-Forum an Diskussionen teilnehmen, desto mehr kann die Radikalität ihrer Aussagen zunehmen (Wojcieszak 2010). Diese Zunahme an extremen Einstellungen oder zumindest Aussagen wird erklärt mit der echokammerartigen Struktur von homogenen Online-Foren und den vorhandenen Gruppennormen, denen sich einzelne Nutzer*innen über die Zeit hinweg anpassen. Diesen ohnehin verstärkenden Effekt von Online-Gruppen können Offline-Gruppen zusätzlich intensivieren (Wojcieszak 2010). Einzelne ‚anfällige‘ Individuen fühlen sich so vielleicht offline eher unverstanden und ‚flüchten‘ eher in die Welt der Online-Community. Auch deswegen steigt die Identifizierung mit den Einstellungen und den Mitgliedern einer Gruppe, während Informationen und Argumente von ‚außerhalb‘ immer mehr Ablehnung erfahren (Harel et al. 2020).

Auch wenn es für einflussreiche extremistische Akteure immer schwieriger wird, Inhalte auf den öffentlichen und regulierten Plattformen zu platzieren, bleiben sie doch zum Zweck der Rekrutierung und für den Erstkontakt sowie für die Finanzierung relevant (Conway et al. 2019). Allerdings ist

innerhalb der letzten Jahre infolge der zunehmenden Löschkaktivitäten großer Plattformen die Relevanz alternativer Plattformen für extremistische Kommunikation gestiegen – diese ‚alternativen‘ Plattformen liefern ähnliche Angebote (e. g. Gruppen, Kanäle), versprechen aber, unter dem Vorwand der ‚freien Meinungsäußerung‘ keine Inhalte oder Accounts zu löschen. Beispielsweise wird statt YouTube dann BitChute zur Verbreitung von Videos genutzt. Extremistische Akteure werben auf den öffentlichen und regulierten Plattformen bewusst dafür, der Diskussion auf dem eigenen Telegram/BitChute oder Gab-Kanal weiter zu folgen.

Erste Projektergebnisse

Die Abbildung zeigt die Anzahl der Posts in Telegram-Kanälen (dunkelgrün; 179 Kanäle; n = ~563.000) und Gruppen (hellgrün; 80 Gruppen; n = ~512.000) pro Monat im Zeitverlauf. Es wird deutlich, dass die Relevanz von Telegram insgesamt gestiegen ist und dass vor allem die Kommunikation innerhalb der Gruppen in 2020 enorm zugenommen hat (Schulze 2021).

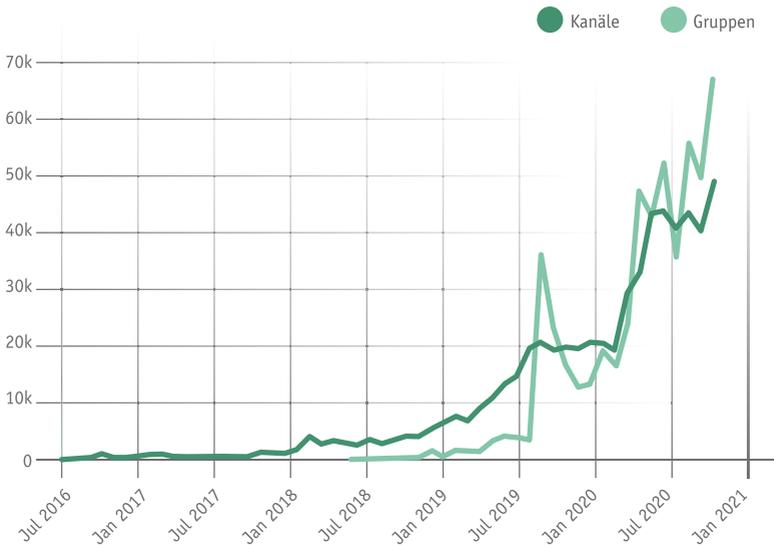


Abbildung 2: Präsenz der deutschsprachigen Rechtsaußenszene auf Telegram (2016-2020).

Die technischen Architekturen dieser Plattformen unterstützen Nutzer*innen dabei, im vermeintlich verborgenen und anonymen Raum radikale und extremistische Inhalte auszutauschen. Sie ermöglichen ideologiebasierten Austausch, Verbreitung von Desinformation, die Organisation von Kampagnen oder Aktivitäten und die Verherrlichung eigener Narrative im Allgemeinen (Rogers 2020). Auf diese Weise entstehen regelrechte randständige Gemeinschaften, auch ‚Fringe Communities‘ genannt. Unter diesen Begriff fallen Online-Gruppen und deren Inhalte, die im Großteil wegen ihrer starken Extremismusaussprägung außerhalb des politischen ‚Mainstreams‘ zu verorten sind. Fringe Communities gelten insgesamt als besonders hasserfüllt (Hine et al. 2017; Rieger et al. 2021). Terroranschläge und geeignete Ziele sind dort ein beliebtes Diskussionsthema, und so verwundert es nicht, dass zahlreiche Terroristen, wie auch der Attentäter von Halle oder Christchurch, auf verschiedenen Fringe Communities aktiv sind (Frankenberger et al. 2018; Nabert & Naumann 2020).

Besonders auf (teil-)anonymen Plattformen wirken Propaganda, Hate Speech oder Verschwörungserzählungen identitätsstiftend, weil sie durch die Kommunikation unter Gleichen Zugehörigkeitsgefühle stärken (Conway 2020). Die größere Zustimmung Anderer gegenüber eigenen geteilten Inhalten und die positive Rezeption von gleichartigen Inhalten einer anderen Person, kann dabei zu einer subjektiven Normalisierung der Inhalte führen. Nutzer*innen kommen mehr in Kontakt mit Personen, die genauso denken wie sie selbst. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass dort gelesenes, genauso wie selbst gepostete Inhalte tatsächlich dem entsprechen, was man als allgemeinen Konsens versteht und der Mehrheitsmeinung entspricht. Auch extremere Inhalte können sich so zunehmend ‚normal‘ anfühlen, wenn in homogenen Online-Gruppen ein extremer Konsens herrscht. Andersdenkende fühlen sich in der Folge vielleicht sogar in der Minderheit und trauen sich weniger häufig, ihre eigene Meinung (in der gefühlten Minderheit) auszusprechen.

Durch die Bestärkung der eigenen Meinung und der wachsenden Ablehnung anderer Meinungen entsteht ein Freund-Feind-Weltbild, das die Manifestierung extremer Einstellungen und eine Radikalisierung insgesamt begünstigen. Insofern unterstützen sich Mitglieder einer Gruppe gegenseitig, wenn sie sich als Teil der Eigengruppe sehen. Es entsteht ein

geschützter Raum, der extremeren Aussagen gegenüber offen ist, und in welchem Mitglieder sich in der vermeintlichen Anonymität gegenseitig aufschaukeln (Köhler 2014) – so weit, dass man von einer losgetretenen Radikalisierungsdynamik sprechen kann, in der gegenseitige Bestätigung und Zustimmung extreme Aussagen fördert (Grover & Mark 2019; Wojcieszak 2010).

Fazit: Relevanz, Herausforderungen und Zielsetzungen

Die Mechanismen von Radikalisierungsprozessen zu verstehen, ist durch die Möglichkeiten des Internets allgemein und Soziale Medien im Besonderen um ein Vielfaches komplexer geworden. Nicht nur, weil das Internet einen verstärkenden Einfluss auf eine beginnende oder fortschreitende Radikalisierung haben kann, sondern auch, weil sich durch die Beobachtung von Online-Gruppen, -inhalten und -bewegungen neue Formen und potenzielle (Radikalisierungs-)Wege ergeben. Ein einzelnes Forschungsprojekt bzw. eine Forschungsgruppe kann natürlich nur einen Ausschnitt der relevanten Einflussfaktoren adressieren und auch nicht den Anspruch erheben, das komplette Internet monitoren zu können. Der vorliegende Beitrag skizzierte daher, welche Bereiche – nach aktuellem Wissens- und Forschungsstand – besonders zu fokussieren sind, wenn es darum geht, mögliche Einflussfaktoren von Online-Verhalten und -inhalten auf Radikalisierungsentwicklungen zu untersuchen.

Zunächst ist es jedoch notwendig, mögliche Besonderheiten und Indikatoren hinsichtlich des „Radikalisierungspotenzials digitaler Räume“ zu identifizieren: Eine vollständige Abbildung aller aktiven Akteure und Gruppierungen ist aufgrund der komplexen und wurzelartige Struktur des Internets nicht möglich. Die große Bandbreite an Kommunikationsräumen sowie der schnelle Plattformwechsel, auch bedingt durch zunehmende Lös- und Deplatformingaktivitäten, erschweren kontinuierliches Monitoring sowie Langzeituntersuchungen. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt: Auch wenn die vielen Angebote bestehen bleiben und weiterhin genutzt werden (z. B. extremistische Foren), sind extremistische Akteure und Inhalte hochgradig volatil. Um Lösaktionen zu entgehen, entwickelten extremistische Akteure ein umfangreiches Repertoire an

Verschleierungstaktiken und Anonymisierungsstrategien, die die Identifikation relevanter Daten verkompliziert. Und auch die rigiden Restriktionen großer Plattformen bezüglich Scraping und Co. erschweren den Datenzugang und damit die Erforschung digitaler Kommunikation.

Trotz, oder gerade aufgrund dieser Herausforderungen ist es notwendig, digitale Umgebungen als essenzielle Dimensionen in der Radikalisierung zu erforschen. Da Internetnutzung und digitale Kommunikation zentrale Bestandteile des Alltags sind, stellt sich keinesfalls die Frage, ob das Internet einen Einfluss auf Radikalisierung hat. Vielmehr müssen wir uns zuerst damit auseinandersetzen, wie wir Radikalisierungsdynamiken im Internet beobachtbar und messbar machen können – damit wir, detaillierter als bisher, die Frage adressieren können, ob und wie sich Radikalisierungsprozesse im Internet darstellen.

Das Internetmonitoring verfolgt das Ziel, auf Basis des aktuellen Forschungsstandes das Radikalisierungspotenzial digitaler Räume anhand verschiedener Indikatoren differenzierter zu betrachten und damit erklärbar machen zu können. Wir schlagen vor, die Einflussfaktoren von Online-Inhalten und -Kommunikation auf Radikalisierungsgeschehen anhand folgender Ansatzpunkte zu untersuchen:

- 1. Propaganda und strategische Kommunikation:** Wie Online-Propaganda auf und über Social Media-Plattformen hinweg Individuen für extremistische Ideen und Inhalte empfänglich macht und welche Narrative Gruppen- und Polarisierungsprozesse befördern.
- 2. Verschwörungsnarrative:** Wie Soziale Medien, Websites und digitale Kommunikation die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und die Zunahme von Verschwörungsmentalität unterstützen. Besonders im Zusammenspiel mit emotionaler Sprache und Fringe Communities gilt es, zu untersuchen, wie bestimmte Verschwörungsnarrative als Subjekt benutzt werden, um neue Mitglieder zu rekrutieren oder bestehende Mitglieder zu mobilisieren und zu radikalieren.

- 3. Hate Speech und demokratiefeindliche Sprache:** Welchen Anteil die Verwendung von Hassrede – besonders im Kontext von Empfehlungssystemen und Fringe Communities – daran hat, dass extremistische Diskurse, Diskriminierung und Ablehnung von gesellschaftlich akzeptierten sozialen Normen eine Normalisierung und Etablierung erhalten.
- 4. Emotionale Sprache:** Wie emotionale Ansprache von Extremist*innen strategisch, ggfs. auch plattformübergreifend eingesetzt wird und wie sich verschiedene Arten der emotionalen Ansprache – positive und negative Emotionen – auf Diskurse und Individuen auswirken.
- 5. Fringe Communities und Gruppenprozesse:** Wie Gruppenbildungsdynamiken (e.g. soziale und affektive Bindung) in digitalen Räumen entstehen, welche Rolle unregulierte Plattformen sowie Fringe Communities einnehmen und wie sich Inhalte im Zeitverlauf und im Vergleich zu Kommunikation auf öffentlichen Plattformen verändern.

Dieses Kapitel gilt als erster Vorschlag, um kritische, möglicherweise demokratieschädigende Entwicklungen im Internet zu beobachten und um langfristig ggfs. sogar Aussagen darüber treffen zu können, wo und wie sich Radikalisierungsdynamiken in Online-Umgebungen entfalten können. Natürlich ist dies nur ein erster Ansatz, der zudem noch nicht detailliert mögliche Wechselwirkungen mit dem Offline-Geschehen oder kumulative bzw. Ko-Radikalisierungsprozesse modelliert. In den folgenden Jahren werden diese Einschätzungen weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt.

Literatur

- Aarøe, L., Petersen, M. B., & Arceneaux, K. (2017). *The Behavioral Immune System Shapes Political Intuitions: Why and How Individual Differences in Disgust Sensitivity Underlie Opposition to Immigration*. *American Political Science Review*, 111(2), 277–294. <https://doi.org/10.1017/S0003055416000770>
- Abay Gaspar, H., Daase, C., Deitelhoff, N., Junk, J., & Sold, M. (2018). *Was ist Radikalisierung? – Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs*. Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).
- Ahmed, W., Vidal-Alaball, J., Downing, J., & López Seguí, F. (2020). *COVID-19 and the 5G Conspiracy Theory: Social Network Analysis of Twitter Data*. *Journal of Medical Internet Research*, 22(5). <https://doi.org/10.2196/19458>
- Bailey, G., & Edwards, P. (2017). *Rethinking „radicalisation“: Microradicalisations and reciprocal radicalisation as an intertwined process*. *Journal for Deradicalization*, 10, 255–281.
- Banks, A. J., & Valentino, N. A. (2012). *Emotional Substrates of White Racial Attitudes*. *American Journal of Political Science*, 56(2), 286–297. <https://doi.org/10.1111/j.1540-5907.2011.00561.x>
- Beck, S. (2016, Februar 17). *Absurde Gerüchte in Durach: Asylbewerber schlachten Hunde*. https://www.all-in.de/kempten/c-lokales/absurde-geruechte-in-durach-asylbewerber-sollen-hunde-schlachten_a2198339
- Bessi, A., Coletto, M., Davidescu, G. A., Scala, A., Caldarelli, G., & Quattrociocchi, W. (2015). *Science vs Conspiracy: Collective Narratives in the Age of Misinformation*. *PLOS ONE*, 10(2), 1–17. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0118093>
- Bhat, P., & Klein, O. (2020). *Covert Hate Speech: White Nationalists and Dog Whistle Communication on Twitter*. In G. Bouvier & J. E. Rosenbaum (Hrsg.), *Twitter, the Public Sphere, and the Chaos of Online Deliberation* (S. 151–172). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-3-030-41421-4_7
- Bögelein, N., Meier, J., & Neubacher, F. (2017). *Modelle von Radikalisierungsverläufen – Einflussfaktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene*. *Neue Kriminalpolitik*, 29(4), 370–378. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2017-4-370>
- Braddock, K. H. (2012). *Fighting Words: The Persuasive Effect of Online Extremist Narratives on the Radicalization Process*. [https://etda.libraries.psu.edu/catalog/15349Fighting Words: The Persuasive Effect of Online Extremist Narratives on the Radicalization Process](https://etda.libraries.psu.edu/catalog/15349Fighting_Words:_The_Persuasive_Effect_of_Online_Extremist_Narratives_on_the_Radicalization_Process)
- Buitrago, S. R. de. (2020). *Radikalisierung, Online-Diskurse und Emotionen*. In S. Koschut (Hrsg.), *Emotionen in den Internationalen Beziehungen* (1. Aufl., S. 213–230). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748907299-213>
- Connelly, S., Dunbar, N. E., Jensen, M. L., Griffith, J., Taylor, W. D., Johnson, G., Hughes, M., & Mumford, M. D. (2016). *Social Categorization, Moral Disengagement, and Credibility of Ideological Group Websites*. *Journal of Media Psychology*, 28(1), 16–31. <https://doi.org/10.1027/1864-1105/a000138>
- Conway, M. (2020). *Routing the Extreme Right: Challenges for Social Media Platforms*. *The RUSI Journal*, 165(1), 108–113. <https://doi.org/10.1080/03071847.2020.1727157>
- Conway, M., Scrivens, R., & Macnair, L. (2019). *Right-Wing Extremists' Persistent Online Presence: History and Contemporary Trends* (S. 24). International Centre for Counter-Terrorism – The Hague (ICCT). <https://icct.nl/publication/right-wing-extremists-persistent-online-presence-history-and-contemporary-trends/>

De Zavala, A. G., Cichocka, A., Eidelson, R., & Jayawickreme, N. (2009). *Collective narcissism and its social consequences*. *Journal of Personality and Social Psychology*, 97(6), 1074–1096. <https://doi.org/10.1037/a0016904>

Decker, O., Kiess, J., & Brähler, E. (2016). *Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland* (2. Auflage). Psychosozial-Verlag.

Del Vicario, M., Vivaldo, G., Bessi, A., Zollo, F., Scala, A., Caldarelli, G., & Quattrociocchi, W. (2016). *Echo Chambers: Emotional Contagion and Group Polarization on Facebook*. *Scientific Reports*, 6(1), 37825. <https://doi.org/10.1038/srep37825>

Douglas, K. M., Uscinski, J. E., Sutton, R. M., Cichocka, A., Nefes, T., Ang, C. S., & Deravi, F. (2019). *Understanding Conspiracy Theories*. *Political Psychology*, 40(S1), 3–35. <https://doi.org/10.1111/pops.12568>

Ebner, J. (2017). *The Rage: The Vicious Circle of Islamist And Far-Right Extremism*. I.B. Tauris. <https://doi.org/10.5040/9781350989184>

Edgerly, S., & Vraga, E. K. (2020). *Deciding What's News: News-ness As an Audience Concept for the Hybrid Media Environment*. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 97(2), 416–434. <https://doi.org/10.1177/1077699020916808>

Frankenberger, P., Ipsen, F., Bollhöfner, J., Seitz, C., & Wörner-Schappert, M. (2018). 2017 Bericht. *Rechtsextremismus im Netz*. https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Lagebericht_2017_Rechtsextremismus_im_Netz.pdf

Frischlich, L. (2018). „Propaganda3“ – Einblicke in die Inszenierung und Wirkung von Online-Propaganda auf der Makro-Meso-Mikro-Ebene. In K. Sachs-Hombach & B. Zywiets (Hrsg.), *Fake News, Hashtags & Social Bots* (S. 133–170). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22118-8_6

Frischlich, L. (2020). *#Dark inspiration: Eudaimonic entertainment in extremist Instagram posts*. *New Media & Society*, Online First. <https://doi.org/10.1177/1461444819899625>

Frischlich, L., & Rieger, D. (2017). *Hass im Netz – Hass im Herzen? Die Wirkung rechtsextremistischer und islamistisch-extremistischer Online Propagandavideos und mögliche Gegenangebote im Netz*. *The Inquisitive Mind*.

Frischlich, L., Rieger, D., Hein, M., & Bente, G. (2015). *Dying the right-way? Interest in and perceived persuasiveness of parochial extremist propaganda increases after mortality salience*. *Frontiers in Psychology*, 6(1222). <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2015.01222>

Frischlich, L., Rieger, D., Morten, A., & Bente, G. (2017). *Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand* (Bd. 51). Bundeskriminalamt. <https://bit.ly/2LBNd8v>

Frischlich, L., Rieger, D., Morten, A., & Bente, G. (2018). *The Power of a Good Story: Narrative Persuasion in Extremist Propaganda and Videos against Violent Extremism*. *International Journal of Conflict and Violence*, 12, 1–16. <https://doi.org/10.4119/UNIBI/ijcv.644>

Gallagher, A., Davey, J., & Hart, M. (2020). *The Genesis of a Conspiracy Theory*. *Key trends in QAnon activity since 2017*. Institute for Strategic Dialogue (ISD). <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2020/07/The-Genesis-of-a-Conspiracy-Theory.pdf>

Geschke, D., Klafßen, A., Quent, M., & Richter, C. (2019). *#Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ). https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf

Goertzel, T. (1994). *Belief in Conspiracy Theories*. *Political Psychology*, 15(4), 731–742. <https://doi.org/10.2v307/3791630>

- Goetz, J. (2020). ‚Der große Austausch‘ – Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der ‚Identitären‘. FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 29(2–2020), 37–49. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.04>
- Grover, T., & Mark, G. (2019). *Detecting Potential Warning Behaviors of Ideological Radicalization in an Alt-Right Subreddit*. Proceedings of the Thirteenth International AAAI Conference on Web and Social Media (ICWSM 2019), 13(1), 193–204.
- Grzesiak-Feldman, M. (2013). *The Effect of High-Anxiety Situations on Conspiracy Thinking*. Current Psychology, 32(1), 100–118. <https://doi.org/10.1007/s12144-013-9165-6>
- Harel, T. O., Jameson, J. K., & Maoz, I. (2020). *The Normalization of Hatred: Identity, Affective Polarization, and Dehumanization on Facebook in the Context of Intractable Political Conflict*. Social Media + Society, 6(2), 205630512091398. <https://doi.org/10.1177/2056305120913983>
- Hegghammer, T. (2006). *Terrorist Recruitment and Radicalization in Saudi Arabia*. Middle East Policy, 13, 39–60. <https://doi.org/10.1111/j.1475-4967.2006.00269.x>
- Heidarysafa, M., Kowsari, K., Odukoya, T., Potter, P., Barnes, L. E., & Brown, D. E. (2020). *Women in ISIS Propaganda: A Natural Language Processing Analysis of Topics and Emotions in a Comparison with a Mainstream Religious Group*. In K. Arai, S. Kapoor, & R. Bhatia (Hrsg.), *Intelligent Computing* (S. 610–624). Springer International Publishing.
- Hine, G., Onalapo, J., Cristofaro, E. D., Kourtellis, N., Leontiadis, I., Samaras, R., Stringhini, G., & Blackburn, J. (2017). *Kek, cucks, and god emperor Trump: A measurement study of 4chan's politically incorrect forum and its effects on the web*. 92–101.
- Inan, A. (2007). E-Dschihad. Der „Heilige Krieg“ und das Internet. ...SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 1, 53–61. http://dx.doi.org/10.7396/2007_1_E
- Isenberg, M. (2019). *Hate Speech. Zentrale Untersuchungsergebnisse der aktuellen forsa-Studie 2019*. Landesanstalt für Medien NRW. https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Pressemitteilungen/Dokumente/2019/forsa_LFMNRW_Hassrede2019_Ergebnispraesentation.pdf
- Jansen, F. (2020, Oktober 5). *Hass auf Juden und Verfolgungswahn*. Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/politik/attentat-vor-hamburger-synagoge-hass-auf-juden-und-verfolgungswahn/26243810.html>
- Klein, C., Clutton, P., & Dunn, A. (2018). *Pathways to conspiracy: The social and linguistic precursors of involvement in Reddit's conspiracy theory forum*. <https://doi.org/10.31234/osf.io/8vesf>
- Klein, C., Clutton, P., & Polito, V. (2018). *Topic Modeling Reveals Distinct Interests within an Online Conspiracy Forum*. Frontiers in Psychology, 9, 189. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2018.00189>
- Klimmt, C., Hefner, D., Reinecke, L., Rieger, D., & Vorderer, P. (2018). *The permanently online and permanently connected mind: Mapping the cognitive structures behind mobile internet use*. In P. Vorderer, D. Hefner, L. Reinecke, & C. Klimmt (Hrsg.), *Permanently online, permanently connected. Living and communication in a POPC world* (S. 18–28). Routledge.
- Köhler, D. (2014). *The Radical Online: Individual Radicalization Processes and the Role of the Internet*. Journal for Deradicalization, Winter 2014/15(1), 116–134.
- Kou, Y., Gui, X., Chen, Y., & Pine, K. (2017). *Conspiracy Talk on Social Media: Collective Sensemaking during a Public Health Crisis*. Proceedings of the ACM on Human-Computer Interaction, 1(CSCW). <https://doi.org/10.1145/3134696>
- Kreißel, P., Ebner, J., Urban, A., & Guhl, J. (2018). *Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz*. Institute for Strategic Dialogue. https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf

- Kruglanski, A., Chen, X., Dechesne, M., Fishman, S., & Orehek, E. (2009). Fully Committed: Suicide Bombers' Motivation and the Quest for Personal Significance. *Political Psychology*, 30(3), 331-357. <https://doi.org/dx.doi.org/10.1111/j.1467-9221.2009.00698.x>
- Lamberty, P. (2017). *Don't trust anyone: Verschwörungsdenken als Radikalisierungsbeschleuniger?* Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 5, 9.
- Lamberty, P. (2020a). *Verschwörungsmythen als Radikalisierungsbeschleuniger: Eine psychologische Betrachtung* (Aktualisierte Fassung). Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16197-20200529.pdf>
- Lamberty, P. (2020b, November 11). *Zwischen Fluch und Segen: Wie beeinflussen soziale Medien unsere Gegenwart?* bpb.de. <https://www.bpb.de/izpb/318706/zwischen-fluch-und-segen-wie-beeinflussen-soziale-medien-unsere-gegenwart>
- Laub, Z. (2019, Juni 7). *Hate Speech on Social Media: Global Comparisons*. Council on Foreign Relations. <https://www.cfr.org/background/hate-speech-social-media-global-comparisons>
- Leyendecker, H., & Mascolo, G. (2016, September 14). *Die Chats der Attentäter von Würzburg und Ansbach mit dem IS*. sueddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/politik/terror-die-chats-der-attentaeter-von-wuerzburg-und-ansbach-mit-dem-is-1.3161419>
- Li, H. O.-Y., Bailey, A., Huynh, D., & Chan, J. (2020). YouTube as a source of information on COVID-19: A pandemic of misinformation? *BMJ Global Health*, 5(5), e002604. <https://doi.org/10.1136/bmjgh-2020-002604>
- Mathew, B., Dutt, R., Goyal, P., & Mukherjee, A. (2019). *Spread of Hate Speech in Online Social Media. Proceedings of the 10th ACM Conference on Web Science - WebSci '19*, 173-182. <https://doi.org/10.1145/3292522.3326034>
- McCauley, C., & Moskalenko, S. (2008). *Mechanisms of political radicalization: Pathways toward terrorism*. *Terrorism and Political Violence*, 20(3), 415-433. <https://doi.org/10.1080/09546550802073367>
- McGregor, I., Prentice, M., & Nash, K. (2013). *Anxious Uncertainty and Reactive Approach Motivation (RAM) for Religious, Idealistic, and Lifestyle Extremes*. *Journal of Social Issues*, 69(3), 537-563. <https://doi.org/10.1111/josi.12028>
- McIlroy-Young, R., & Anderson, A. (2019). *From „Welcome New Gabbers“ to the Pittsburgh Synagogue Shooting: The Evolution of Gab*. Proceedings of the International AAAI Conference on Web and Social Media, 13, 651-654. <https://arxiv.org/abs/1912.11278>
- Meibauer, J. (2013). *Hassrede - von der Sprache zur Politik*. In J. Meibauer (Hrsg.), *Hassrede/Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion* (S. 1-16). Gießener Elektronische Bibliothek. http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf
- Merten, K. (2000). *Struktur und Funktion von Propaganda*. *Publizistik*, 45(2), 143-162. <https://doi.org/10.1007/s11616-000-0075-x>
- Mueller, K., & Schwarz, C. (2020). *Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime*. SSRN Electronic Journal. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3082972>
- Nabert, A., & Naumann, A. (2020). *Pro-Trump-Verschwörungskult. Angriff der QAnon-Krieger*. welt.de, 5.
- Nefes, T. S. (2017). *The impacts of the Turkish government's conspiratorial framing of the Gezi Park protests*. *Social Movement Studies*, 16(5), 610-622. <https://doi.org/10.1080/14742837.2017.1319269>
- Neubaum, G., & Krämer, N. C. (2017). *Monitoring the Opinion of the Crowd: Psychological Mechanisms Underlying Public Opinion Perceptions on Social Media*. *Media Psychology*, 20(3), 502-531. <https://doi.org/10.1080/15213269.2016.1211539>

- Neumann, K., & Baugut, P. (2016). *Neonazis im Scheinwerferlicht der Medien. Eine Analyse reziproker Medieneffekte innerhalb der Neonazi-Szene in Deutschland*. Springer VS.
- Noelle-Neumann, E. (1974). *The Spiral of Silence a Theory of Public Opinion*. *Journal of Communication*, 24(2), 43–51. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1974.tb00367.x>
- Pantucci, R. (2020, Oktober 6). *Reciprocal Extremism*. <https://raffaellopantucci.com/2015/10/06/reciprocal-extremism/>
- Pfeiffer, T. (2010). *Erlebniswelt Rechtsextremismus—Am Beispiel des Rechtsextremismus im Internet*. In C. Busch (Hrsg.), *Rechtsradikalismus im Internet* (S. 60–76). Universi.
- Pickel, G., Pickel, S., & Yendell, A. (2020). *Zersetzungspotenziale einer demokratischen politischen Kultur: Verschwörungstheorien und erodierender gesellschaftlicher Zusammenhalt?* In O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments—Neue Radikalität* (S. 89–118). Psychosozial-Verlag.
- Radicalisation Awareness Network (RAN). (2020). *Gefährliche Verschwörungsmythen und effektive Gegenmaßnahmen der P/CVE-Arbeit* [Abschlussbericht: RAN-Expertentreffen in kleiner Runde zum Thema der Rolle von Verschwörungstheorien in Radikalisierungsprozessen]. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_paper_conspiracy-myths-expert-meeting_de.pdf
- Ravndal, J. A. (2013). *Anders Behring Breivik's use of the Internet and social media*. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 2/2013, 172–185.
- Remus, N., & Rademacher, L. (Hrsg.). (2018). *Handbuch NGO-Kommunikation*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18808-9>
- Rieger, D., Frischlich, L., & Bente, G. (2013). *Propaganda 2.0: Psychological effects of right-wing and Islamic extremist Internet videos*. Luchterhand.
- Rieger, D., Frischlich, L., & Bente, G. (2017). *Propaganda in an insecure, unstructured world: How psychological uncertainty and authoritarian attitudes shape the evaluation of right-wing extremist Internet propaganda*. *Journal for Deradicalization*, 10, 203–229.
- Rieger, D., Frischlich, L., Rack, S., & Bente, G. (2020). *Digitaler Wandel, Radikalisierungsprozesse und Extremismusprävention im Internet*. In Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention*. Bundeskriminalamt.
- Rieger, D., Kumpel, A. S., Wich, M., Kiening, T. & Groh, G. (2021, May). *Assessing the prevalence and contexts of hate speech in fringe communities: A case study of alt-right communities on 8chan, 4chan, and Reddit*. Paper to be presented at the 71st Annual Conference of the ICA, Virtual Conference, 27-31.05.2021, (originally to be held in Denver, CO, USA).
- Rogers, R. (2020). *Deplatforming: Following extreme Internet celebrities to Telegram and alternative social media*. *European Journal of Communication*, 35(3), 213–229. <https://doi.org/10.1177/0267323120922066>
- Ross, A. R., & Bergmann, C. (2020). *Zwischen Memes und Realität: Das Internet als Spielfeld für rechtsextreme Attentäter*. MDR. <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/gesellschaft/attentat-halle-rechter-terror-online-community-100.html>
- Schmid, A. (2013). *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review*. *Terrorism and Counter-Terrorism Studies*. <https://doi.org/10.19165/2013.1.02>
- Schmitt, J. B. (2017). *Online-Hate Speech: Definition und Verbreitungsmotivationen aus psychologischer Perspektive*. In K. Kaspar, L. Gräßer, & A. Riffi (Hrsg.), *Online Hate Speech: Perspektiven auf eine neue Form des Hasses* (S. 51–56). opaed verlagsGmbH.

- Schmitt, J. B., Harles, D., & Rieger, D. (2020). *Themen, Motive und Mainstreaming in rechts-extremen Online-Memes*. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 68(1-2), 73-93. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2020-1-2-73>
- Schneider, J., Schmitt, J. B., Ernst, J., & Rieger, D. (2019). *Verschwörungstheorien und Kriminalitätsfurcht in rechtsextremen und islamistischen YouTube-Videos*. *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(1), 41-66.
- Schwarzenegger, C., & Wagner, A. (2018). *Can it be hate if it is fun? Discursive ensembles of hatred and laughter in extreme right satire on Facebook*. *Studies in Communication | Media*, 7(4), 473-498. <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2018-4-473>
- Schulze, Heidi (2021): *Zur Bedeutung von Dark Social & Deplatforming. Eine quantitative Exploration der deutschsprachigen Rechtsaußenszene auf Telegram*. *Zeitschrift für Semiotik*, i.E.
- Schwertberger, U., & Rieger, D. (im Druck). *Hass und seine vielen Gesichter: Eine sozial- und kommunikationswissenschaftliche Einordnung von Hate Speech*. In S. Wachs, B. Koch-Priewe, & A. Zick (Hrsg.), *Hate Speech—Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen*. Theoretische und empirische Annäherungen an ein interdisziplinäres Phänomen. Springer VS.
- Simi, P., Windisch, S., Harris, D., & Ligon, G. (2019). *Anger From Within: The Role of Emotions in Disengagement From Violent Extremism*. *Journal of Qualitative Criminal Justice & Criminology*. <https://doi.org/10.21428/88de04a1.7dc6a559>
- Sold, M., & Abay Gaspar, H. (2018, Juni 1). *Online- oder Offline-Radikalisierung - oder doch ein Mix?* PRIF BLOG. <https://blog.prif.org/2018/06/01/online-oder-offline-radikalisierung-oder-doch-ein-mix/>
- Starbird, K. (2017). *Examining the Alternative Media Ecosystem Through the Production of Alternative Narratives of Mass Shooting Events on Twitter*. ICWSM. https://faculty.washington.edu/kstarbi/Alt_Narratives_ICWSM17-CameraReady.pdf
- Stieger, S., Gumhalter, N., Tran, U. S., Voracek, M., & Swami, V. (2013). *Girl in the cellar: A repeated cross-sectional investigation of belief in conspiracy theories about the kidnapping of Natascha Kampusch*. *Frontiers in Psychology*, 4, 297-297. PubMed. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2013.00297>
- Sunstein, C. (2001). *Echo Chambers*. Princeton University Press.
- Taylor, W. D., Johnson, G., Ault, M. K., Griffith, J. A., Rozzell, B., Connelly, S., Jensen, M. L., Dunbar, N. E., & Ness, A. M. (2015). *Ideological group persuasion: A within-person study of how violence, interactivity, and credibility features influence online persuasion*. *Computers in Human Behavior*, 51, 448-460. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2015.04.071>
- Urman, A., & Katz, S. (2020). *What they do in the shadows: Examining the far-right networks on Telegram*. *Information, Communication & Society*. Vorzeitige Online-Veröffentlichung. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1803946>
- van Prooijen, J.-W., Krouwel, A. P. M., & Pollet, T. V. (2015). *Political Extremism Predicts Belief in Conspiracy Theories*. *Social Psychological and Personality Science*, 6(5), 570-578. <https://doi.org/10.1177/1948550614567356>
- Vasilopoulos, P., Marcus, G. E., Valentino, N. A., & Foucault, M. (2019). *Fear, Anger, and Voting for the Far Right: Evidence From the November 13, 2015 Paris Terror Attacks: Fear, Anger, and Voting for the Far Right*. *Political Psychology*, 40(4), 679-704. <https://doi.org/10.1111/pops.12513>
- Virchow, F., & Häusler, A. (2020). *Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen* (S. 48). CoRE NRW. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_Kurzgutachten3_2020.pdf
- Whitson, J. A., & Galinsky, A. D. (2008). *Lacking Control Increases Illusory Pattern Perception*. *Science*, 322(5898), 115-117. <https://doi.org/10.1126/science.1159845>

Wojcieszak, M. (2010). „Don't talk to me': Effects of ideologically homogeneous online groups and politically dissimilar offline ties on extremism. *New Media & Society*, 12(4), 637–655. <https://doi.org/10.1177/1461444809342775>

Wolf, S., & Mackinger, C. (2020, September 22). *Attentäter von Halle: Eingebunden in eine Welt des Hasses*. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/halle-attentaeter-103.html>

Wollebæk, D., Karlsen, R., Steen-Johnsen, K., & Enjolras, B. (2019). *Anger, Fear, and Echo Chambers: The Emotional Basis for Online Behavior*. *Social Media + Society*, 5(2), 2056305119829859. <https://doi.org/10.1177/2056305119829859>

Yanagizawa-Drott, D. (2014). *Propaganda and Conflict: Evidence from the Rwandan Genocide*. *The Quarterly Journal of Economics*, 129(4), 1947–1994. <https://doi.org/10.1093/qje/qju020>

Yardi, S., & Boyd, D. (2010). *Dynamic Debates: An Analysis of Group Polarization Over Time on Twitter*. *Bulletin of Science, Technology & Society*, 30(5), 316–327. <https://doi.org/10.1177/0270467610380011>

Zick, A., Küpper, B., & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte, Feinselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* (F. Schröter, Hrsg.). Dietz.



German Institute for Global and Area Studies

Über Ursachen und auslösende Ereignisse von Radikalisierung *Eine heuristische Perspektive auf den Nahen Osten*

Thomas Richter, Selman Almohamad

Phänomene und Orte



Zusammenfassung

Um eine umfassende Einschätzung bezüglich des Radikalisierungs-geschehens in Deutschland abgeben zu können, ist ein Blick auf internationale Entwicklungen unerlässlich. Das MOTRA-Teilprojekt des German Institute for Global and Area Studie (GIGA) kommt diesem Erfordernis nach. Dabei beschäftigt es sich schwerpunktmäßig mit Akteuren des islamistischen Spektrums mit einem besonderen Fokus auf gewaltbereite dschihadistische Gruppen in der Region des Nahen und Mittleren Osten. Zukünftig wird darüber hinaus ein Blick auf internationale Entwicklungen geworfen, die eine phänomen-übergreifende Analyse ermöglichen.

Stichworte

*Naher und Mittlerer Osten | Dschihadismus | Islamismus |
Nahostkonflikt | Muslimbrüder*



Einleitung

Innerhalb von MOTRA besteht die Aufgabe des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien (GIGA) darin, in einem ersten Schritt Einschätzungen über das zukünftige Radikalisierungspotenzial innerhalb des islamistischen Spektrums mit einem besonderen Fokus auf gewaltbereite dschihadistische Gruppen in der Region des Nahen Ostens abzugeben. Ausgehend von den in der Literatur in den letzten Jahren umrissenen historischen Bedingungskonstellationen für islamistische Radikalisierung versuchen wir, entsprechende Radikalisierungspotenziale einzugrenzen. Dazu folgen wir den aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten mit einem primären Fokus auf arabisch-, englisch- und deutschsprachige Diskurse und Medienberichte. Als unsere zentrale Aufgabe betrachten wir in diesem Zusammenhang die Identifizierung sich neu formierender und bisher vernachlässigter Tendenzen islamistischer Radikalisierung. Dazu verfassen wir regelmäßig Fallstudien, die sich mit den aktuellen und zukünftigen Brennpunkten eines nahöstlichen islamistischen Radikalisierungsgeschehens beschäftigen. Aufbauend auf unserer Expertise können dann in einem zweiten Schritt, innerhalb der unterschiedlichen MOTRA-Module und auf Basis der dort erhobenen Daten, die Konsequenzen der Entwicklungen im Nahen Osten für das Radikalisierungsgeschehen in Europa und Deutschland untersucht und besser reflektiert werden. Ab dem Jahr 2021 wird darüber hinaus ein Blick auf solche internationale Entwicklungen geworfen, die einen phänomenübergreifenden Ansatz ermöglichen.

Im ersten Jahr der Laufzeit von MOTRA haben sich die Arbeiten des GIGA auf folgende Arbeitsschwerpunkte konzentriert: die Erarbeitung einer Heuristik zur Bestimmung des Radikalisierungspotenzials in der Region des Nahen Ostens; die Identifizierung von Akteurskonstellationen mit zukünftigem Radikalisierungspotenzial, die durch tiefere Fallstudien bearbeitet werden sollen; das Verfassen von zwei dieser Studien zum Radikalisierungspotential im Kontext des Nahostkonflikts und der im Sommer des Jahres 2020 unaufhaltbar erscheinenden israelischen Annexion weiter Teile der palästinensischen Westbank einerseits und der Rolle der Muslimbrüder innerhalb der Militärdiktatur in Ägypten seit dem Jahr 2014 andererseits.

Ursachen und auslösende Ereignisse von Radikalisierung

Im Kontext der im Jahr 2020 bearbeiteten Fallstudien zum Nahen Osten verstehen wir unter Radikalisierung einen Prozess, bei dem „a person’s thinking and behaviour become significantly different from how most of the members of their society and community view social issues and participate politically“ (Angus 2016, 1). Für den spezifischen Blick auf den Nahen Osten verbinden wir diese Perspektive mit der Bereitschaft, physische Gewalt auszuüben (Della Porta und LaFree 2012, 5). D. h., wir konzentrieren uns auf nichtstaatliche Gruppen oder Einzelpersonen, die innerhalb ihrer jeweils spezifischen politischen Gemeinschaften bereit sind, ihren politischen Vorstellungen gewaltsam Ausdruck zu verleihen, bzw. diese gewaltsam durchzusetzen. Allerdings ist es im Nahen Osten in der Vergangenheit auch bei nicht-islamistischen Gruppen zu Radikalisierung und Gewaltanwendung gekommen. Ein Beispiel aus der jüngsten Geschichte ist die *Freie Syrische Armee*, die im Jahr 2011 aus Deserteuren der regulären syrischen Armee entstand und seitdem mit Waffengewalt für den Sturz von Präsident Bashar al-Assad eintritt. Innerhalb von MOTRA ist es allerdings nicht vorgesehen, sich mit dieser Art von Akteuren zu beschäftigen. Stattdessen konzentrieren wir uns ausschließlich auf islamistische Gruppen. Innerhalb des islamistischen Spektrums existieren allerdings auch Akteure, welche Gewalt als Mittel zur Erreichung ihrer politischen Ziele ablehnen. Ein prominentes Beispiel dafür ist die tunesische *Ennahda-Partei*, die bereit ist, sich ausschließlich innerhalb der von der tunesischen Verfassung vorgegebenen Grenzen politisch zu engagieren. Andere Gruppen wiederum, wie der *Islamische Staat in Syrien und dem Irak* (ISIS), setzen bewusst auf die Anwendung von Gewalt, Repression und Terror, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Es sind zuletzt genannte islamistische Akteure und Gruppen, auf die sich das GIGA mit seinen Analysen innerhalb des MOTRA-Verbundes konzentriert.

Auf diesen Grundüberlegungen aufbauend, unterscheiden wir innerhalb der zum Nahen Osten fertig zu stellenden Fallstudien zwischen, erstens, den tiefer liegenden Ursachen von Radikalisierung in der Region des Nahen Ostens und, zweitens, regionalen Ereignissen, welche schließlich eine Radikalisierung innerhalb der Region auslösen können (vgl. dazu beispielsweise Bjørge 2005; Du Bois u. a. 2019) und schließlich ein Potential für das Radikalisierungspotential in Deutschland und Europa erkennen lassen.

Ursachen von Radikalisierung

Ursachen oder „root causes“ von Radikalisierung (vgl. dazu beispielsweise Bjørge 2005; Du Bois u. a. 2019) werden von uns definiert als die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im täglichen Leben von Gruppen und Einzelpersonen, die ein individuelles und/oder kollektives Gefühl von Marginalisierung, Entbehrung, oder Nichterfüllung entstehen lassen. Diese Bedingungen können eine Kluft zwischen Erwartungen einerseits und der wahrgenommenen Realität von Individuen oder Gruppen andererseits hervorrufen. Eine Vielzahl von Faktoren waren in der Vergangenheit in Kombination und Wechselwirkung verantwortlich für ein Umfeld, welches islamistische Radikalisierungsprozesse im Nahen Osten möglich gemacht hat. Dazu gehörten beispielsweise:

- Die politische In- und Exklusion relevanter sozialer Bewegungen und/oder Parteien aus dem islamistischen Spektrum durch autoritäre Regime (vgl. dazu beispielsweise Albrecht und Wegner 2006).
- Die sozioökonomischen Bedingungen von Armut, Deprivation und ökonomischer, sozialer aber auch kultureller Marginalisierung im Kontext von gesellschaftlichem Wandel (vgl. dazu beispielsweise Süß und Aakhunzzada 2019).
- Die ideologischen Bedingungen islamistischer Interpretationen lokaler Entwicklungen oder internationaler Ereignisse (vgl. dazu beispielsweise Wiktorowicz 2005; Egger und Magni-Berton 2019).

Wir verstehen diese Faktoren als strukturelle Ausgangsbedingungen und nehmen an, dass sie in der Vergangenheit aufgrund spezifischer Kombinationen islamistische Radikalisierung ermöglicht haben. Unserer Ansicht nach handelt es sich dabei also keineswegs um Faktoren, die Radikalisierung zwangsläufig entstehen ließen, sondern wir betrachten ihre Anwesenheit als einen ausschließlich notwendigen Kontext, innerhalb dessen auch in Zukunft islamistische Radikalisierung möglich sein könnte.

Aus unserer Sicht lassen sich somit zu Beginn der 2020er-Jahre mindestens fünf Konstellationen in der Region des Nahen Ostens identifizieren, die von ihren spezifischen lokalen Gegebenheiten ausgehend und im Zusammenwirken mit den oben beschriebenen Faktoren Räume für eine

zukünftige Radikalisierung bieten. All diese Konstellationen weisen mehr oder weniger direkte Bezüge nach Europa und Deutschland auf.

- Der israelisch-palästinensische Konflikt (in 2020 durch eine Fallstudie bearbeitet).
- Die seit dem Militärputsch im Jahr 2013 andauernde Unterdrückung der Muslimbrüder durch das ägyptische Militärregime (in 2020 durch eine Fallstudie bearbeitet).
- Die Neuformierung von Kräften des IS im Irak und in Syrien, inklusive der Frage des zukünftigen Verbleibs von IS-Kämpfern und ihrer Familien, die weiterhin überwiegend in kurdisch kontrollierten Gebieten auf dem Staatsgebiet Syriens festgesetzt sind (wird in 2021 durch eine Fallstudie bearbeitet).
- Die aktuellen Entwicklungen innerhalb des Wahhabismus, einer puristisch-traditionalistischen Strömung des sunnitischen Islams, die vor allem in Saudi-Arabien vorherrscht und sich dort mit einer vom saudischen Kronprinzen Muhammad bin Salman eingeleiteten sozioökonomischen Reform konfrontiert sieht (wird in 2021 durch eine Fallstudie bearbeitet).
- Die Lage der arabischsprachigen Schiitengruppen im Irak, in Syrien und im Libanon, mit einem spezifischen Fokus auf die Hisbollah im Libanon und die Volksmobilisierungskräfte (Al-Haschd al-Schaabi) im Irak (wird in 2021 durch eine Fallstudie bearbeitet).

Auslösende Ereignisse von Radikalisierung

Neben einem Fokus auf Akteurskonstellationen halten wir es darüber hinaus für vielversprechend, einen Blick auf spezifische Ereignisse zu werfen, die Radikalisierung beschleunigen oder auslösen können. Unter diesen sogenannten auslösenden Ereignissen oder „trigger events“ (vgl. dazu beispielsweise Bjørgo 2005; Du Bois u. a. 2019) verstehen wir Situationen, die einer Radikalisierung bzw. der Ausführung einer gewaltsamen Handlung unmittelbar vorausgegangen sind. Auslösende Ereignisse müssen jedoch nicht nur ein singuläres Ereignis, wie eine ausländische Invasion oder die Unterzeichnung eines Friedensvertrages sein; vielmehr können sich auslösende Ereignisse auch über längere Zeiträume erstrecken. Beispiele dafür sind der Zeitraum von Friedensverhandlungen oder die Dauer der militärischen Besetzung eines bestimmten Territoriums durch andere Staaten.

Einige historische Beispiele für „trigger events“ im Nahen Osten sind:

- Die im Jahr 1978 unter Vermittlung der USA begonnenen Verhandlungen zwischen Ägypten und Israel, welche im März 1979 die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zwischen den beiden Staaten ermöglichten. Der daraus resultierende sogenannte ägyptische Separatfrieden führte neben einer Isolierung Ägyptens in der arabischen Welt gleichfalls zu einer Radikalisierung islamistischer Gruppen innerhalb Ägyptens.
- Der Tempelbergbesuch des damaligen israelischen Oppositionsführers Ariel Sharon im September 2000 trug maßgeblich zum Ausbruch der zweiten palästinensischen Intifada bei, in deren Kontext sich Teile der islamistischen Gruppen im Westjordanland und im Gazastreifen weiter radikalisierten.
- Die Stationierung von US-amerikanischen Streitkräften auf dem Boden von Saudi-Arabien im Jahr 1990 als Reaktion auf die irakische Invasion Kuwaits. Dies gilt gemeinhin als Beginn von weitreichenden Radikalisierungsprozessen innerhalb der in Saudi-Arabien vorherrschenden wahhabitischen Glaubensrichtung des Islam.
- Der von den USA geführte Krieg gegen den Irak im Jahr 2003, der maßgeblich zur Wiederbelebung radikaler Islaminterpretationen und dem Entstehen einer Bewegung von dschihadistischen Kämpfern aus verschiedenen Ländern des Nahen Ostens im Irak beigetragen hat. In diesem Kontext spielten die im April 2004 bekannt gewordenen Folterpraktiken durch das US-Militärpersonal im Gefängnis Abu-Graib eine wichtige Rolle für die Radikalisierung sunnitischer islamistischer Gruppen, die als Keimzellen des ISIS gelten.
- Nachdem es in Syrien im Kontext des arabischen Frühlings zum Jahresbeginn 2011 zunächst zu keinen nennenswerten Protesten gegen das Regime von Bashar al-Assad gekommen war, brachen am 15. März landesweite Proteste aus, nachdem bekannt wurde, dass syrische Sicherheitskräfte Anfang März in der Stadt Daraa eine Gruppe von protestierenden Jugendlichen festgesetzt und gefoltert hatten. In den darauffolgenden Wochen entwickelte sich aus einer antistaatlichen Protestbewegung eine Freiwilligenarmee, die größtenteils aus Deserteuren der regulären syrischen Streitkräfte bestehend einen bewaffneten Kampf gegen das Assad-Regime begann.

- Nach dem Sturz des ersten frei gewählten ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi, einem Muslimbruder, durch das Militär im Juli 2013, kam es etwa einen Monat später zur blutigen Räumung von mehreren Protestlagern, in denen sich Mursi-Anhänger versammelt hatten. Dabei wurden Hunderte von Menschen durch ägyptische Sicherheitskräfte getötet. Im Zuge dieser Massaker radikalisierten sich Teile der jüngeren Mitglieder der Muslimbrüder und schlossen sich dschihadistischen Gruppen auf dem Sinai, im Irak und in Syrien an.

Drei Beispiele für mögliche auslösende Ereignisse aus dem Jahr 2020, die unserer Einschätzung nach zu einer Beschleunigung von Radikalisierungsprozessen im Nahen Osten hätten führen können bzw. es weiterhin tun, sind:

- Die gezielte Tötung von Qassim Suleimani durch die USA im Irak Anfang Januar 2020: Suleimani war ein General der iranischen Revolutionsgarde mit direktem Zugang zum iranischen Revolutionsführer Ajatollah Ali Chamenei. Als Reaktion kam es zu einer Reihe von Vergeltungsschlägen durch den Iran und mit dem Land verbündeter Milizen auf US-amerikanische Einrichtungen in der Region. Allerdings legen Äußerungen iranischer Regierungsvertreter und Mitglieder der Revolutionsgarden nahe, dass weiterhin mit Vergeltung durch Mitglieder der Revolutionsgarden oder dem Iran nahestehender schiitischer Gruppen zu rechnen ist.
- Die im Mai 2020 bekannt gewordene Ankündigung Israels, Teile der palästinensischen Westbank am 1. Juli 2020 zu annektieren: Diese Ankündigung führte zu einer Reihe von Reaktionen mit offensichtlichem Radikalisierungspotenzial innerhalb des Nahen Ostens, die allerdings bis heute aufgrund der Aussetzung der Annexionspläne zu keiner neuen anhaltenden Welle von Gewalt geführt haben.
- Die Wiederveröffentlichung von sogenannten Mohammed-Karikaturen durch die französische Satirezeitschrift Charlie Hebdo im September 2020 aus Anlass des Beginns der Gerichtsverhandlungen zu dem islamistischen Anschlag auf die Redaktion der Zeitschrift im Januar 2015: Als Reaktion kam es zu zahlreichen Protesten in Europa und dem Nahen Osten sowie zu mehreren extremistischen Anschlägen in Frankreich, Österreich und Saudi-Arabien.

Der Nahostkonflikt und die Ankündigung Israels, Teile der palästinensischen Westbank zu annektieren

Der israelisch-palästinensische Konflikt, oft auch einfach als Nahostkonflikt bezeichnet, stellt für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg den wohl bedeutendsten Territorialkonflikt im Nahen Osten dar. Er ist bis heute weder vollständig verregelt, geschweige denn gelöst. Gewalt wird als Teil dieses Konflikts regelmäßig als ein Mittel des Konfliktaustrags eingesetzt. Mit der drohenden Annexion der palästinensischen Westbank durch Israel eskalierte im Frühjahr und Sommer 2020 eine radikalierungsrelevante Episode dieses Konflikts, die von uns spezifischer analysiert worden ist. Eine separate Studie dazu haben wir im Sommer 2020 als Ausgabe Nr. 4 des GIGA Focus Nahost veröffentlicht (Almohamad 2020). Im Folgenden fassen wir ihre wichtigsten Bestandteile für den Jahresbericht von MOTRA zusammen:

Am 28. Mai 2020 verkündete Premierminister Benjamin Netanjahu die Absicht der israelischen Regierung, am 1. Juli bis zu 30 Prozent des Westjordanlandes – welches laut Teilungsplan der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1947 für einen palästinensischen Staat vorgesehen ist – völkerrechtswidrig zu annektieren. Ein Vorschlag, der sowohl bei der palästinensischen Autonomiebehörde (PA) als auch bei der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft auf Ablehnung stieß, allerdings mit dem bereits im Januar durch die Trump-Administration veröffentlichten Friedensplan kompatibel war. Nicht zuletzt aufgrund des dreieinhalb Monate später, am 15. September 2020, unterzeichneten Normalisierungsabkommens zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) – ein Vertrag, der inzwischen überwiegend als Abraham-Abkommen bezeichnet wird – sind die israelischen Annexionspläne jedoch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Trotzdem geben die Entwicklungen des Sommers 2020 Einblick in das Radikalisierungspotenzial, welches weiterhin vom Nahostkonflikt ausgeht.

In der als GIGA-Focus veröffentlichten Studie wird zwischen drei unterschiedlichen Akteursgruppen unterschieden, die jeweils ein spezifisches Radikalisierungspotenzial aufweisen. Erstens existiert mit den arabischen Golfstaaten und Ägypten eine Gruppe, die als „de facto in die Annexion Einwilligende“ bezeichnet werden kann. Obwohl in offiziellen Verlautbarungen die Annexionspläne kritisiert und Israel zur Einhaltung

seiner Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts aufgefordert wurde, zeigt ein genauerer Blick auf die sich bereits seit einigen Jahren intensivierende Zusammenarbeit zwischen Israel auf der einen und den arabischen Golfstaaten sowie Ägypten auf der anderen Seite, dass es hier eine wachsende Übereinstimmung im Rahmen gemeinsamer regionaler Interessen gibt. Diese liegen einerseits im ökonomischen Bereich und sind darüber hinaus stark von sicherheitspolitischen Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Eindämmung der regionalpolitischen Ambitionen und Aktivitäten der Islamischen Republik Iran geprägt. Obwohl sich ägyptische Politiker mehrmals ablehnend gegenüber den israelischen Plänen geäußert hatten, wäre aus Kairo zu keinem Zeitpunkt mit einem nennenswerten Widerstand gegen eine Annexion zu rechnen gewesen. Ägypten stand aufgrund der COVID-19 bedingten Einbrüche im Tourismussektor und wegen des massiven Rückgangs von Überweisungen seiner im Golf beschäftigten Staatsbürger wirtschaftlich unter Druck und war darüber hinaus außenpolitisch in Bezug auf seinen Konflikt über die Nutzung des Nilwassers mit Äthiopien auf die Unterstützung der USA angewiesen, welchen wiederum eine Torpedierung der israelischen Annexionspläne durch Ägypten missfallen hätte.

Zudem wurde spätestens im Sommer 2020 deutlich, dass zweitens mit Jordanien und der palästinensischen Autonomiebehörde eine Gruppe existiert, die man als „sich geringfügig Widersetzende“ bezeichnen kann. Diese Akteure hatten sich diskursiv klar gegen die Annexionsabsichten der israelischen Regierung ausgesprochen und wären bei einem möglichen Vollzug mit allen ihnen zur Verfügung stehenden friedlichen, d. h. diplomatischen und politischen, Mitteln dagegen vorgegangen. In Jordanien verurteilten beispielsweise der Premierminister und der Außenminister den israelischen Annexionsplan scharf und warnten vor seiner Umsetzung. Der jordanische König Abdullah II. erklärte im Mai in einem Interview mit dem *Spiegel*: „If Israel really annexes the West Bank in July, it would lead to a massive conflict with the Hashemite Kingdom of Jordan“ und deutete an, dass alle politischen Optionen denkbar sind, einschließlich einer Überprüfung des Friedensvertrages mit Israel aus dem Jahr 1994 (Der Spiegel, 15 Mai 2020). Aufgrund der Abhängigkeit Jordaniens von US-amerikanischen Finanzhilfen und der in den letzten 25 Jahren ständig gewachsenen ökonomischen und sicherheitspolitischen Interdependenz mit Israel wäre es allerdings ausgesprochen kostenintensiv gewesen, hätte Jordanien seine

Beziehungen zu Israel tatsächlich so substanziell verändert, zumal es dem Land dafür auch an regionaler Unterstützung durch seine Verbündeten am Arabischen Golf fehlte.

Nach Bekanntgabe der israelischen Annexionspläne durch die Netanjahu-Gantz-Regierung erklärte Mahmud Abbas, der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA), dass alle früheren Vereinbarungen, Absprachen und Verpflichtungen zwischen der PA und der israelischen und der amerikanischen Regierung einseitig durch die Palästinenser beendet würden. Ungeachtet der wahren Absichten von Abbas wäre auch von der PA keine über eine diskursive Ablehnung hinausgehende Reaktion zu erwarten gewesen. Zunächst ist die PA aus einer politischen und ökonomischen Sicht auf die Zusammenarbeit mit Israel angewiesen und aufgrund ihres gegenwärtigen offiziellen Status zu schwach, um sich überhaupt einer Annexion des Westjordanlandes entgegenzustellen. Zudem wäre ein kompletter Rückzug der PA aus all ihren Abkommen mit Israel und den USA einer strukturellen Selbstaufgabe gleichgekommen und hätte daher die Regierungsfähigkeit im Westjordanland grundsätzlich infrage gestellt.

Zu guter Letzt stellen, drittens, die beiden islamistischen Organisationen Hamas und der Islamische Dschihad in Palästina als „militante Revisionisten“ die einzige Akteursgruppe dar, welche gegebenenfalls bereit gewesen wäre, mit Waffengewalt gegen eine drohende israelische Annexion vorzugehen. Die Islamische Widerstandsbewegung (vor allem bekannt als Hamas) und die Bewegung des Islamischen Dschihad in Palästina (PIJ) sind zwei palästinensisch-islamistische Organisationen, die seit dem Jahr 2007 den Gaza-Streifen dominieren. Zusammen mit ihren Milizen, den Izz al-Din al-Qassam-Brigaden und den Al-Quds-Brigaden, spielten sie zwischen den Jahren 2000 und 2005 eine zentrale Rolle im Rahmen der zweiten Intifada. Hamas und PIJ verfolgen im Nahostkonflikt ähnliche Ziele. Sie lehnen die Zweistaatenlösung ab, wollen sämtliche durch Israel besetzten palästinensischen Gebiete befreien und erkennen den Staat Israel nicht an.

Nach der Bekanntgabe des Friedensplans von US-Präsident Trump im Januar 2020, der faktisch von einer etwa 30-prozentigen Annexion der Westbank durch Israel ausgeht und der im Frühjahr 2020 erfolgten Billigung dieses Plans durch die neu gebildete israelische Koalitionsregierung, verschärften die beiden islamistischen Gruppen im Gazastreifen ihre

Rhetorik. Ein Sprecher der Al-Quds-Brigaden – des bewaffneten Arms des Islamischen Dschihad – forderte die Palästinenser auf, israelische Kontrollpunkte anzugreifen (Memo 2020). Auch ein Sprecher der Al-Qassam-Brigaden – die der Hamas nahestehende Miliz – erklärte, dass der Annexionsplan Israels eine „Kriegserklärung an das palästinensische Volk“ (Asharq Al-Awsat 2020) sei, und dass der Feind Israel eine mögliche Umsetzung bitter bereuen würde.

Über ihre eskalierende Rhetorik hinaus haben Hamas und Islamischer Dschihad in den letzten Jahren auch ihre regionalen Beziehungen zu Syrien, dem Iran und Jordanien verbessert und eine inner-palästinensische Annäherung an die PA vorangetrieben. Dabei war es das Ziel, den seit dem Jahr 2007 durch Israel verhängten Belagerungszustand des Gazastreifens aufzuweichen. Obwohl seit dem Jahr 2013 mit der Schließung der Schmugglertunnel zwischen Gazastreifen und Ägypten wichtige Teile der wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten von Hamas und Islamischem Staat nachhaltig beschädigt sind, scheinen die militärischen Fähigkeiten der beiden Gruppen nicht substanziell zurückgegangen zu sein. Beide Gruppen halten weiterhin ein stattliches Arsenal an selbst gebauten und geschmuggelten Waffen vor (Akram 2019), mit dem sie in der Lage sind, das an den Gazastreifen angrenzende israelische Staatsgebiet zu bedrohen. Beide Gruppen sind zudem bereit, über eine Eskalationsrhetorik hinaus, dies auch durch den Einsatz von Gewalt zu untermauern. Der Iran, als einziger externer Akteur mit nennenswertem Einfluss im Gazastreifen, ist zudem der einzig verbliebene regionale Rivale Israels. Deswegen hätte die islamische Republik durchaus ein Interesse daran gehabt, Israel in eine erneute Auseinandersetzung mit palästinensischen Gruppen zu verwickeln, um so beispielsweise von den Aktivitäten iranischer oder mit dem Iran verbundener Gruppen in Syrien abzulenken. Anders ausgedrückt: Die PIJ und die Hamas hätten im Fall einer Annexion und im Gegensatz zu den Golfstaaten, Ägypten, Jordanien und der PA weder die Unterstützung der USA verloren, noch hätten sie ihre Beziehungen zu Israel opfern müssen, wenn sie sich als Antwort darauf weiter radikalisiert hätten.

Wichtige Erkenntnisse aus dieser Analyse sind in das MOTRA-Teilprojekt der Universität Hamburg eingeflossen. In der dort für das Jahr 2021 geplanten repräsentativen Umfrage ist vorgesehen, das vom Nahostkonflikt weiterhin ausgehende latente Radikalisierungspotenzial innerhalb

Deutschlands auf der Individualebene als Teil eines Umfrageexperiments abzufragen (Brettfeld et al. in diesem Band).

Radikalisierung und Deradikalisierung der ägyptischen Muslimbrüder

Im Verlauf des Arabischen Frühlings in Ägypten stellte sich schnell heraus, dass die Muslimbruderschaft (MB), als eine der ältesten und inzwischen wohl bekanntesten islamistischen Organisationen im Nahen Osten, die am besten organisierte Gruppe innerhalb des Massenaufstandes gegen das Mubarak-Regime war. Mithilfe der im Jahresverlauf 2011 gegründeten Freiheits- und Gerechtigkeitspartei als politischem Arm, gelang es der MB bei den ersten freien Parlamentswahlen, die im Januar 2012 zu Ende gingen, etwa 40 Prozent der Wählerstimmen für sich zu gewinnen. Darüber hinaus erreichten die MB im weiteren Jahresverlauf 2012 ihren wohl größten politischen Erfolg, als ihr Kandidat Mohammed Mursi mit einer knappen Mehrheit zum ägyptischen Präsidenten gewählt wurde. Eine steigende innenpolitische Polarisierung, an welcher Mursi und die MB nicht gänzlich unschuldig waren, führte im Jahresverlauf 2013 zu neuen Massenprotesten und der Forderung nach vorgezogenen Präsidentschaftswahlen. Am 3. Juli schließlich schritt das ägyptische Militär ein und setzte Präsident Mursi ab. Daraufhin folgte unter General Abul Fattah el-Sisi, der sich ein Jahr später dann auch formal zum neuen Präsidenten wählen ließ, eine staatliche Gewaltkampagne mit dem Ziel, die Muslimbrüder als Organisation auszumerzen. Zu diesem Zweck wurde die MB in Ägypten im Dezember 2013 als terroristische Organisation eingestuft; die FJP wurde im August 2014 aufgelöst; einer großen Anzahl von Schulen, Wohltätigkeitsorganisationen, Krankenhäusern und Unternehmen, die der MB angehörten oder ihr nahestanden, wurde der Betrieb untersagt und zehntausende Mitglieder der MB verhaftet und eingesperrt. Darunter waren auch der gestürzte Präsident Mursi und weite Teile der Führungsriege (Hendawi 2014). Staatliche Repression und permanenter Verfolgungsdruck führten dazu, dass drei Jahre nach dem Arabischen Frühling weite Teile der primären und sekundären Führungsebene der MB im Gefängnis saßen oder ins Exil gegangen waren. Das dadurch entstandene Vakuum an der Spitze der Organisation wurde durch den Aufstieg einer jüngeren Generation kompensiert, welche

sich maßgeblich aufgrund der nach dem Militärputsch im Jahr 2013 an den MB begangenen Massakern radikalisiert hatte. Die neue Führung leitete im Widerspruch zum historischen Weg der MB organisatorische und ideologische Veränderungen ein, welche zu einer deutlich konfrontativeren und gewaltbereiteren Haltung der MB gegenüber dem Sisi-Regime führte. Obwohl keine direkt nachweisbaren Anweisungen oder programmatischen Äußerungen der neuen Führungsebene in Bezug auf die Anwendung von Gewalt gegen staatliche Akteure oder Einrichtungen existieren, wurde Ägypten zwischen den Jahren 2013 und 2016 durch mehrere Gewaltwellen erschüttert, an denen Gruppen beteiligt waren, die mit den MB in Verbindung standen (Awad und Hashem 2015). Während die Bruderschaft als soziale Bewegung trotz massiver staatlicher Repression – eine Situation, die klandestine Methoden und organisatorische Veränderungen verlangte, um die eigene Auslöschung zu verhindern – nicht zu einer gewaltanwendenden Organisation wurde, erfolgte Gewaltausübung durch Mitglieder der MB oder mit ihr verbundener Personen gegenüber dem ägyptischen Staat auf der Ebene von Zellen, kleineren Gruppen und Einzelpersonen. Trotz des konfrontativeren Tons und der Praxis der neuen Führung der MB ist in dieser Phase keine takfiristisch-jihadistische Ideologie – so wie sie vom Islamischen Staat oder al-Qaida propagiert wird und durch welche Gewaltanwendung über Exkommunikation von Feinden der MB hätten legitimiert werden können – übernommen worden. Vielmehr haben letztlich einige der Vertreter der neuen Führungsriege der MB entschieden, sich existierenden Jihadistengruppen wie dem *Islamischen Staat auf der Sinai-Halbinsel* oder dem *Islamischen Staat im Irak und Syrien* (ISIS) anzuschließen. Die Radikalisierung hin zur Gewaltanwendung innerhalb der ägyptischen MB fand also weniger auf der kollektiven Ebene der Organisation statt, sondern war vielmehr ein Phänomen auf der individuellen Ebene einzelner Mitglieder (al-Anani 2019).

Es existieren eine Reihe von Faktoren, die helfen, diese Entwicklung zu verstehen: Erstens ist es im Jahr 2015 dem überlebenden Teil der alten Garde, welche inzwischen aus dem Ausland oder aus dem Gefängnis heraus operiert, gelungen, erneut die Macht zu übernehmen, indem sie einen Teil der jüngeren Führungspersönlichkeiten beschuldigte, eine Militarisierung der Bewegung anzustreben. Zweitens kann davon ausgegangen werden, dass die Prioritäten nunmehr auf der Wiederherstellung der strukturellen Geschlossenheit der Organisation liegen, um somit auch im

Untergrund ihr langfristiges Überleben als Organisation zu sichern. Einer der wichtigsten Indikatoren dafür ist, dass im August 2020 Ibrahim Mounir an die Spitze der MB nachrückte. Mounir, der in London lebt, gilt als Sprecher der MB in Europa und ist für seine versöhnliche Haltung und die Ablehnung von Gewalt bekannt (Aljazeera 2020). Damit scheinen, drittens, erneut ideologische Parameter innerhalb der Organisation an Gewicht zu gewinnen, die sowohl Gewalt als auch Exkommunikation ablehnen und diese Haltung als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft festschreiben. Viertens erscheint es wahrscheinlich, dass unter der aktuellen Führung von Teilen der alten Garde, organisatorischen Werten wie Loyalität, Respekt vor der älteren Generation, Gehorsam und Vertrauen erneut eine wichtige Bedeutung beigemessen wird, eine Entwicklung, die Dezentralisierung und die Neigung zur individuellen Radikalisierung abschwächen dürfte (Fahmi 2020).

Damit lässt sich abschließend konstatieren, dass es für die absehbare Zukunft wahrscheinlich ist, dass sich die Prioritäten der ägyptischen MB darauf konzentrieren werden, die Existenz der Organisation im Untergrund zu ermöglichen, um damit das langfristige Überleben im Kontext der beispiellosen Repression durch das Sisi-Regime abzusichern. Die ägyptischen Muslimbrüder werden deswegen wohl weiterhin auf den Einsatz von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele verzichten. In Bezug auf Deutschland und Europa ist davon auszugehen, dass von den MB aktuell kein zusätzliches Radikalisierungspotenzial ausgeht. Europa wird in den kommenden Jahren von der Bruderschaft als Rückzugsgebiet benötigt, um dem gestiegenen Verfolgungsdruck durch das Sisi-Regime in Ägypten auszuweichen. Für die MB bleibt daher auch in Europa und Deutschland Koexistenz anstatt Konfrontation der dominante Handlungsparameter.

Schlussfolgerungen

Die Arbeiten des GIGA waren im Jahr 2020 auf die Ausarbeitung einer heuristischen Perspektive mit Bezug auf ein Monitoring des Radikalisierungspotenzials im Nahen Osten ausgerichtet und sind zusätzlich durch die ersten zwei (Nahostkonflikt und ägyptische Muslimbrüder) von insgesamt fünf Fallstudien empirisch angereichert worden. Darauf aufbauend lassen

sich zusammenfassend einige erste Bewertungen abgeben, in welcher Weise Entwicklungen und Ereignisse des Jahres 2020 im Nahen Osten eine mittelbare Relevanz für das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland und Europa gehabt haben.

Die israelische Drohung, Teile des Westjordanlandes zu annektieren, hat deutlich gemacht, dass vom Nahostkonflikt weiterhin ein latentes Radikalisierungspotenzial ausgeht. Aufgrund der neuen Dominanz der prowestlichen Golfstaaten und deren israelfreundlicher Regionalpolitik, kommt dieses Potenzial allerdings inzwischen überwiegend lokal zum Ausdruck. Selbst bei einer völkerrechtswidrigen Annexion der Westbank durch Israel wäre es von daher sehr unwahrscheinlich gewesen, dass es als Reaktion zu einer breiten Radikalisierung innerhalb propalästinensischer Gruppen in Deutschland und Europa gekommen wäre. Ein verstärktes extremistisches Verhalten in Deutschland wäre daher aus diesem Kontext heraus nicht zu erwarten gewesen.

Trotz der beispiellosen staatlichen Repression gegenüber der Muslimbrüderschaft durch das Sisi-Regime nach dem Militärputsch im Jahr 2013 gegen den ersten demokratisch gewählten Präsidenten Mursi in Ägypten, hat sich die wohl älteste islamistische Organisation im Nahen Osten nicht permanent radikalisiert. Nach einer Welle von terroristischen Anschlägen, an denen auch Mitglieder der MB beteiligt waren, hat sich die Organisation trotz permanenter staatlicher Verfolgung nicht in eine gewaltbereite Bewegung transformiert. Um ein langfristiges ideologisches und organisatorisches Überleben der Organisation abzusichern, ist daher davon auszugehen, dass weiterhin auf den Einsatz von Gewalt durch die Muslimbrüder in Ägypten, aber auch in Europa und Deutschland verzichtet wird.

Die durch Islamisten verübten extremistischen Straftaten in Deutschland im September, in Frankreich im September und Oktober sowie der Anschlag vom 2. November 2020 in Wien, haben allerdings verdeutlicht, welche Gefahren weiterhin von der gewaltbereiten takfristisch-jihadistischen Spielart des politischen Islam für europäische Gesellschaften ausgehen. Gleichwohl sich die Form der Bedrohung, die Art der Täter, sowie deren transnationale Vernetzungen in den letzten Jahren nicht nur aufgrund des polizeilichen Ermittlungsdrucks transformiert haben, bleibt ein analytischer Blick auf die Region des Nahen Ostens unerlässlich, um das

Phänomen eines gewaltbereiten Islamismus verstehen und erklären zu können. Auffällig bei den extremistischen durch Islamisten verursachten Ereignissen in der zweiten Jahreshälfte 2020 war, dass diesen Taten öffentliche, diskursive Auseinandersetzungen zwischen europäischen Spitzenpolitikern und politischen Vertretern aus der muslimischen Welt vorausgingen, und dass es sich mit Bezug auf den Konfliktgegenstand im Kern um Wertefragen gehandelt hat. In den kommenden Jahren wird es daher eine wichtige Aufgabe sein, diese Interaktionen besser empirisch darzustellen, zu analysieren und für ein permanentes Monitoring aufzubereiten. Auch für das ab 2021 beginnende phänomenübergreifende Monitoring stellen solche diskursiven Verknüpfungen zwischen nationaler Ebene und internationalen Entwicklungen einen analytisch vielversprechenden Nexus dar, den es intensiver zu beobachten gilt.



Literatur

- Akram, F. (2019). „*Hamas has developed a vast arsenal in blockaded Gaza*“. Associated Press. 25. März 2019. <https://apnews.com/9977b51fc0754009b932c860daef579e>.
- Albrecht, H./Wegner, E. (2006). „*Autocrats and Islamists: Contenders and containment in Egypt and Morocco*“. *The Journal of North African Studies* 11 (2): 123–41. <https://doi.org/10.1080/13629380600704688>.
- Aljazeera (2020). Ibrahim Mounir. *The First Muslim Brotherhood's In-Charge From Outside Egypt* (original auf Arabisch) <https://www.aljazeera.net/news/politics/2020/9/15/>.
- Almohamad, S. (2020). „*Doomed to Instability: Israel's West Bank Annexation Plan in a Turbulent Region*“. GIGA Focus Middle East, Nr. 04. <https://www.giga-hamburg.de/en/publication/doomed-to-instability-israels-west-bank-annexation-plan-in-a-turbulent-region>.
- Anani, K. al- (2019). „*Rethinking the repression-dissent nexus: assessing Egypt's Muslim Brotherhood's response to repression since the coup of 2013*“. *Democratization* 26 (8): 1329–41. <https://doi.org/10.1080/13510347.2019.1630610>.
- Angus, C. (2016). „*Radicalisation and Violent Extremism: Causes and Responses*“. NSW Parliamentary Research Service. E-Brief. Sydney: Parliament of New South Wales, Australia. <https://www.parliament.nsw.gov.au/researchpapers/Documents/radicalisation-and-violent-extremism-causes-and-/Radicalisation%20eBrief.pdf>.
- Asharq Al-Awsat (2020). „*Annexation Is Declaration of War, Says Hamas' Qassam Brigades*“. Asharq Al-Awsat. 26. Juni 2020. <https://english.aawsat.com/home/article/2355126/annexation-declaration-war-says-hamas%E2%80%99-qassam-brigades>.
- Awad, M./Hashem, M. (2015). „*Egypt's Escalating Islamist Insurgency*“. Carnegie Middle East Center. https://carnegieendowment.org/files/CMEC_58_Egypt_Awad_Hashem_final.pdf.
- Bjørgero, T. (Hrsg.) (2005). *The Root Causes of Terrorism*. London & New York: Routledge.
- Della Porta, D./LaFree, G. (2012). „*Guest Editorial: Processes of Radicalization and De-Radicalization*“. *International Journal of Conflict and Violence* 6 (1): 4–10. <https://doi.org/10.4119/UNIBI/ijcv.266>.
- Der Spiegel (2020). „*Jordan's King Abdullah II: The Danger of People Starving to Death Is Greater than the Danger from the Virus Itself*“. Der Spiegel. 15. Mai 2020. <https://www.spiegel.de/international/world/jordan-s-king-abdullah-ii-the-danger-of-people-starving-to-death-is-greater-than-the-danger-from-the-virus-a-4b220928-7ff9-4219-a176-ec380ec16cf3>.
- Du Bois, C./Antonelli, F./Musolino, S./Pavone, P./Sodano, P./Woesler, M./Lucini, B. u.a. (2019). „*Literature Review on Radicalisation*“. Deliverable D2.1. TRIVALENT. Brussels: European Union's Horizon 2020 research and innovation programme. <https://ec.europa.eu/research/participants/documents/downloadPublic?documentIds=080166e5c2d85f61&appId=PPGMS>.
- Egger, C./Magni-Berton, R. (2019). „*The Role of Islamist Ideology in Shaping Muslims Believers' Attitudes toward Terrorism: Evidence from Europe*“. *Studies in Conflict & Terrorism*, Online First. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2019.1571696>.
- Fahmi, G. (2020). „*Resilience Against Violent Radicalisation: Why Haven't More Islamists Taken up Arms in Egypt Since 2013?*“ 17. EUI Working Papers. Florence: European University Institute. <https://www.ssrn.com/abstract=3630225>.
- Hendawi, H. (2014). „*Egypt crackdown brings most arrests in decades*“. Associated Press. 17. März 2014. <https://apnews.com/article/bb8f485e62424aba93940e6cc2906487>.

Memo (2020). „*Palestinian Armed Wing Calls for Attacks on Israel*“. Middle East Monitor. 7. Februar 2020. <https://www.middleeastmonitor.com/20200207-palestinian-armed-wing-calls-for-attacks-on-israel/>.

Süß, C.-A./Aakhunzzada, A.N. (2019). „*The Socioeconomic Dimension of Islamist Radicalization in Egypt and Tunisia*“. 45. Working Papers. Frankfurt a. Main: Peace Research Institute Frankfurt. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/PRIF_WP_45.pdf.

Wiktorowicz, Q. (2005). „*A Genealogy of Radical Islam*“. *Studies in Conflict & Terrorism* 28 (2): 75–97. <https://doi.org/10.1080/10576100590905057>.

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Monitoring der Radikalisierungsforschung – ein Entwurf und mögliche Perspektiven*

Uwe Kemmesies

Forschungsmonitoring

* Unter Mitwirkung von Kirsten Eberspach und weiteren Kolleg*innen
der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA. Ein herzliches
Danke schön an dieser Stelle für die Unterstützung!

Forschungsmonitoring – wozu und warum?

Radikalisierung, Extremismus bis hin zu terroristischen Aktivitäten stellen Politik, (Sicherheits-) Behörden und zivilgesellschaftliche Akteure aber auch die Wissenschaft vor große Herausforderungen. Es scheint, als würden zusehends auf diese Phänomene ausgerichtete Forschungsaktivitäten unter dem Begriff der ‚Radikalisierungsforschung‘ subsumiert, was in gewisser Weise die These stützt, der Radikalisierungs-begriff habe sich „in den letzten knapp zwanzig Jahren zu einem der verbreitetsten und wirkmächtigsten (...) sozialwissenschaftlichen Begriffe“ (Milbradt 2021, 67) entwickelt. Und während Schmidt-Kleinert (2018, 39) von einem Modebegriff spricht, sieht Malthamer (2017, 392) in ‚Radikalisierung‘ gar ein neu aufgekommenes analytisches Paradigma. Die ‚Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung‘ hat zwischen 2017 und 2020 ein breites Forschungsnetzwerk koordiniert, das sich mit der Forschungsstanderhebung zu Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland beschäftigte, was in einem umfänglichen Sammelband mündete (Daase et al. 2019). Dieser Sammelband dokumentiert umfassend und am aktuellen Stand der Forschung orientiert die phänomenologische Breite der sozialen Erscheinungen, die mit diesem ‚Meta-Begriff‘ belegt werden. Er sensibilisiert dafür, dass hiermit ein prozesshaftes Geschehen angesprochen ist, das sich in der Spannbreite von einem ‚radikalen‘, gleichwohl gewaltfreien Demonstrationsgeschehen bis hin zu politisch und/oder religiös motivierter expressiver Gewalt in Gestalt terroristischer Anschläge vollziehen kann. Diese schlaglichtartigen Betrachtungen des Phänomens Radikalisierung mögen genügen, um das hier unterlegte Phänomenverständnis und verfolgte Anliegen des vorzustellenden Monitorings der Radikalisierungsforschung besser nachvollziehen und einordnen zu können:

Mit dem Begriff ‚Radikalisierungsforschung‘ sind hier alle Forschungsaktivitäten angesprochen, die sich auf den Phänomenbereich eines politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens beziehen – inklusive der mit den Begriffen ‚Extremismus‘ und ‚Terrorismus‘ belegten (Gewalt-)Phänomene¹. Selbst bei nur oberflächlich mit

¹ Auf Begriffsdefinitionen soll hier nicht näher eingegangen werden. Zu der hier leitenden definitiven Einordnung und Abgrenzung des Radikalisierungsbegriffs gegenüber den Phänomenen Extremismus und Terrorismus vgl. ausführlich Kemmesies in diesem Band.

diesem Forschungsfeld vertraute Leser*innen löst diese weite Fassung von ‚Radikalisierungsforschung‘ unmittelbar Assoziationen von Unübersichtlichkeit und ein Empfinden der Orientierungslosigkeit aus. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, hat die wissenschaftliche Befassung mit diesen Phänomenen insbesondere in der letzten Dekade deutlich zugenommen. Zunehmend fällt es nicht nur potenziellen Anwender*innen von Forschungsbefunden, sondern auch den im Phänomenbereich forschenden Wissenschaftler*innen selbst schwer, den Überblick zu diesem hochdynamischen Feld zu behalten. Es ist kaum mehr möglich, auf Augenhöhe des jeweiligen Forschungsstandes zu bleiben: Welche Projekte mit Bezügen zu den jeweils selbst verfolgten Forschungsfragen wurden jüngst abgeschlossen bzw. befinden sich parallel in Bearbeitung? Das ist nicht nur aufgrund des enormen Zuwachses an Forschungsaktivitäten in diesen Phänomenfeldern schwierig im Auge zu behalten, sondern verweist auf ein schon bekanntes Problem: Forschungsbefunde werden der Wissenschaftsgemeinschaft häufig erst mit deren Veröffentlichung in Peer-reviewed Journal-Artikeln bekannt, was mit einem deutlichen Zeitverzug einhergeht, da die Prüf- und Produktionsprozesse bei Fachzeitschriften in der Regel zeitaufwendig sind.

In diese Lücke will das Forschungsmonitoring der „Nationale und internationale Service- und Kontaktstelle Radikalisierungsforschung“ (SeKoR)² im Rahmen von MOTRA vorstoßen. Das vorgesehene Monitoring der Radikalisierungsforschung zielt darauf ab, einen Überblick über die zunehmend komplexer werdende Landschaft in diesem dynamischen Forschungsfeld zu gewinnen und zu wahren. Dies ist Grundlage für einen verantwortlichen, sich auf Augenhöhe aktueller Entwicklungen bewegenden Wissenstransfers, wie er seitens MOTRA verfolgt wird. Das Forschungsmonitoring soll dabei unterstützen, dass die Gestaltung von (Sicherheits-) Politik und repressiven sowie präventiven Praxiszugängen nicht hinter den phänomenbezogenen aktuellen Erkenntnisstand zurückfällt. Um dieser Zielstellung entsprechen zu können, ist es erforderlich, möglichst umfassend die empirisch basierten Forschungsprojekte zum erweiterten Themenfeld ‚Radikalisierung‘ systematisch hinsichtlich ihrer methodischen Zugänge, Datengrundlage, zentralen Befunde sowie

² Das Projekt SeKoR (im BKA) wurde in den Jahren von 2018-2020 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert und bildet jetzt das Forschungsmonitoring innerhalb von MOTRA ab.

Implikationen für mögliche handlungspraktische Ableitungen zu erfassen und zu einem synthetisierenden Forschungsprofil zu verdichten: Was sind die aktuellen Forschungsschwerpunkte, die zentralen potenziell handlungsrelevanten Forschungsbefunde sowie die offenen Forschungsfragen?

Um diesen Fragen nachgehen zu können, wurde im Rahmen von SeKoR ein Erhebungsinstrument entwickelt, das im Umfeld der akademischen, zivilgesellschaftlichen und behördlichen Forschungseinrichtungen – zunächst nur in Deutschland – disseminiert wurde (weitere Details im Folgeabschnitt). Da das SeKoR-gestützte Forschungsmonitoring noch im Aufbau befindlich ist, erfassen die bisherig über SeKoR erschlossenen empirischen Forschungsaktivitäten die aktuelle Forschungslandschaft noch sehr lückenhaft. Insofern werden bis auf Weiteres ergänzende Quellen systematisch mit einbezogen. Aus diesem Grund verfolgt der vorliegende Beitrag – neben einer ersten orientierungsstiftenden Ansicht aus der Vogelperspektive auf die aktuelle Forschungslandschaft in Deutschland – vor allem das Ziel, das fortlaufende MOTRA-Forschungsmonitoring vorzustellen und die Erkenntnis- und Nutzungspotenziale zu illustrieren: Es soll allen Forschenden und sich um die Bearbeitung bzw. Strukturierung und Förderung des Forschungsfeldes bemühenden Expert*innen Orientierung bieten, in welchen Bereichen die hier gegenständlichen Phänomene Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus mehr oder weniger gut ausgeleuchtet sind bzw. wo sich aufgrund neuer Entwicklungen Forschungsdesiderate ausmachen lassen.

Was das beabsichtigte Monitoring der Radikalisierungsforschung von den zahlreichen Übersichtsarbeiten und Sichtungen der Forschungsstände abhebt, ist im Begriff des ‚Monitoring‘ angelegt: Der Versuch einer fortlaufenden Sichtung der Forschungslandschaft gemäß einer nachvollziehbaren Systematik. So werden grundsätzlich Veränderungen im Forschungsgeschehen unmittelbar ersichtlich. Die vielfältigen Aufbereitungen des Forschungsstandes, die jeweils themenbezogen in Forschungsanträgen, -berichten sowie Übersichtsarbeiten geschehen, stellen Momentaufnahmen dar, die häufig mit einer stärkeren Akzentuierung einer bestimmten wissenschaftlichen Perspektive versehen sind und enger auf ein Teilphänomen mit einem klar umrissenen thematischen Schwerpunkt ausgerichtet sind, wie ein Blick auf die aktuelle Literatur offenbart: Beispielsweise fokussieren die aktuellen Übersichtsarbeiten

von Winter et al. (2020) auf das engere Feld eines Online-Extremismus und PISOIU et al. (2020) auf das Themenfeld individueller Radikalisierungsprozesse (mit Fokus auf deutsche wissenschaftliche Beiträge), während Wolfowicz et al. (2020) methodisch quantitativ ausgerichtete Forschungsarbeiten zur Radikalisierung in Richtung Terrorismus betrachten und Sabiqotul (2020) eine Literatursichtung neurowissenschaftlicher Studien zu neurobiologische *Risikofaktoren* bzw. Ursachen von Terrorismus vornimmt, wohingegen Lösel et al. (2020) quasi die Betrachtungsperspektive wenden, indem sie Schutz-/Resilienzfaktoren gegenüber einem politisch und religiös motivierten Radikalisierungsgeschehen in den Mittelpunkt ihrer Übersichtsarbeiten rücken. Diese Arbeiten zeichnen sich durch höher auflösende Bilder thematisch eng fokussierter Forschungsbereiche aus. Sie nehmen eher eine Froschperspektive ein, womit sich ein Überblick zu den größeren phänomenologischen, methodischen und thematischen Entwicklungslinien einer stets im Wandel befindlichen Forschungslandschaft so allerdings nicht eröffnet, was nicht zuletzt darin begründet ist, dass es sich um Querschnittsbetrachtungen handelt. Auch eine aktuellere Arbeit von Schuurman (2020) kann diese Lücke nicht schließen, wenngleich sie eine so bisher nicht vorliegende konsequent zeitchronologische Rückschau (2007-2016) auf die Terrorismusforschung leistet, die allerdings im Schwerpunkt die methodische Beschaffenheit betrachtet. Die auf dem gleichen Datensatz beruhende vorangegangene Analyse (ders. 2019) bietet zwar eine differenziertere phänomenologische (Welche politisch und/oder religiös motivierten Terrorisamen werden untersucht?) Sichtung, allerdings wird eine systematische thematische Differenzierung (Welche Ursachenfaktoren werden untersucht?) des Forschungsfeldes nur ansatzweise vorgenommen. Ferner besteht die Einschränkung, dass die zwar wohl bisher umfangreichste Sichtung von insgesamt 2.552 im Zeitraum 2007 bis 2016 weltweit durchgeführten empirisch basierten Arbeiten auf Terrorismusphänomene beschränkt bleibt. Dieser aktuelle Blick auf die Literaturlage legt offen, dass es einer Sicht auf die Forschungslandschaft aus der Vogelperspektive bedarf, um übergeordnete Strukturen bzw. phänomenologisch-thematische Hauptstränge identifizieren zu können.

In dieser Intention ist es beabsichtigt, den in steter Regelmäßigkeit und Dichte erscheinenden Übersichtsarbeiten zu den unterschiedlichsten Untersuchungsgegenständen der Radikalisierungsforschung eine Art ‚grob ordnende‘ Sichtung des Forschungsfeldes ergänzend zur Seite zu stellen.

Hierzu soll ein konkretes Instrument bzw. Monitoring-Verfahren eingeführt werden, das von einer zentralen Fragestellung maßgeblich geleitet wird, die drei Aspekte umfasst: (1) Zu welchen Phänomenbereichen eines politisch/religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens werden (2) welche (mutmaßlich erklärenden) Ursachenfaktoren unter Berücksichtigung (3) welcher vorrangig beschrittenen methodischen Zugänge in den Forschungsfokus gerückt?

Methodisches Vorgehen

Da wir uns am Beginn des verfolgten Monitorings befinden, war zunächst beabsichtigt, die aktuelle bzw. jüngere Forschung zum Radikalisierungsgeschehen zu erfassen, indem nur empirisch, auf quantitativen und/oder qualitativen Daten basierende Forschungsarbeiten, die seit 2015 in Deutschland abgeschlossen oder begonnen wurden, berücksichtigt werden. Sekundäranalytische Studien wurden mit einbezogen (etwa: Treskow/Baier 2020; Palm 2017), während reine Literaturstudien ausgeschlossen wurden. Ferner wurden Forschungsarbeiten ausgeschlossen, die keinerlei empirischen Bezug zur Situation in Deutschland haben, wobei natürlich empirisch basierte internationale Vergleichsstudien (etwa: Silva 2020; Pfundmair et al. 2019) einbezogen wurden. Der vorliegend dokumentierte Zeitraum von 2015 bis Juni 2021 zur Radikalisierungsforschung wird künftig auf exakt ‚Fünf-Jahres-Zeiträume‘ begrenzt fortgesetzt, indem im nächsten MOTRA-Monitor der Zeitraum von 2016 bis Dezember 2021 erfasst wird und in darauf folgenden Berichten jeweils die sich fortschreibenden Fünf-Jahres-Zeiträume (2017-2022 usw.). Dies berücksichtigt den Umstand, dass wir es in der Regel (auch) mit längerfristig angelegten Forschungsprojekten zu tun haben, die sich über mehrere Jahre erstrecken³ und damit das Profil der Forschungslandschaft⁴ mitprägen. So ergibt sich im Laufe der Folgejahre ein sich stetig

³ In der Regel kann von einer durchschnittlich zweijährigen Laufzeit ausgegangen werden.

⁴ Beispielhaft seien hier die in jüngerer Zeit vom BMBF geförderten größeren Forschungsverbände MOTRA, FGZ (Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt) und RADIS (Transfervorhaben Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa) angeführt, die zahlreiche Projekte mit einschlägigen thematischen Bezügen umfassen und an denen mehrere Hundert Wissenschaftler*innen von einigen Dutzend Forschungseinrichtungen deutschlandweit beteiligt sind.

fortschreibendes Abbild der Forschungslandschaft mit einem erweiterten ‚Aktualitätsbezug‘ des jeweils zurückliegenden Fünf-Jahres-Zeitraums.

In einem ersten Schritt wurden zunächst die bisher im Rahmen des SeKoR-Monitorings eingegangenen Projektmeldungen gesichtet und ausgewertet. Diese Meldungen erfolgten auf Grundlage eines elektronischen Erhebungsbogens, der von den jeweiligen Projektverantwortlichen ausgefüllt wurde. Um die Mitwirkungsbereitschaft zu erhöhen, handelt es sich um einen kompakten, einseitigen Erhebungsbogen. Mittels dessen werden zentrale Projektdetails bzw. das inhaltlich-thematische Profil soweit erschlossen, dass anderen Forschenden ein komprimierter Einblick und damit eine erste Einschätzung ermöglicht wird, ob eine weitere Beschäftigung mit der dokumentierten Studie oder gar Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Forschungseinrichtung mit Blick auf die aktuell selbst verfolgten Forschungsaktivitäten sinnvoll scheint. Mit dem Erhebungsbogen wurden analog zum gesetzten Erhebungszeitraum unserer Ausgangserhebung jüngst abgeschlossene (seit 2015) und noch laufende empirische Forschungsprojekte im Feld der Radikalisierungsforschung anhand folgender zentraler Kriterien erfasst: Autorenschaft, Forschungseinrichtung, Phänomenbereich, Fragestellung, methodischer Zugang, Datengrundlage, wesentliche (bzw. zu laufenden Projekten ggf. vorliegende erste) Ergebnisse, Implikationen für die Praxis, Veröffentlichungen. Die erfassten Projekte sind über eine frei zur Verfügung stehende Forschungsdatenbank zugänglich, die über Suchfilter zu zentralen Aspekten (wesentlich: primärer phänomenologischer und thematischer Fokus, Methoden, Laufzeit) und mittels einer umfassenden Freitextsuche sehr gut recherchierbar ist.⁵ In der noch im Aufbau befindlichen Datenbank sind aktuell rund 40 Forschungsprojekte erfasst. Wie bereits erwähnt, wurden in der Intention, ein möglichst umfassendes Bild der derzeitigen Forschungslandschaft im deutschsprachigen Bereich erschließen zu können weitere Quellen nach Forschungsarbeiten durchsucht, die unserem Suchprofil entsprachen. Hierbei handelt es sich um Google Scholar, sowie die Datenbanken SSOAR⁶,

⁵ Weitere Informationen und Zugang zum ‚Erhebungsbogen/Profilblatt‘: <https://www.motra.info/radikalisierungsmoitoring/forschungsmonitoring/sekor-forschungsdatenbank/>

⁶ Social Science Open Access Repository des GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (<https://www.gesis.org/ssoar/home>)

PSYINDEX⁷ und GEPRIS⁸. Vor allem zu Google Scholar ist auf den Umstand hinzuweisen, dass – soweit ersichtlich und bekannt – keine Qualitätskontrolle stattfindet und über sich wohl verändernde und für den Nutzer nicht nachvollziehbare Algorithmen eine hohe Fluktuation der Suchtreffer besteht, die eine zuverlässige Sichtung erschweren (Halevi et al. 2017). Insofern wurde Google Scholar vor allem zunächst genutzt, um einen ersten Eindruck von der Intensität wissenschaftlicher Befassung mit den hier in Rede stehenden Phänomenen zu erhalten (s. Abbildung 1). Nach einer groben Indexierung bei Google Scholar (Suchparameter ‚Zitate einschließen‘ wurde abgewählt) über die Suchbegriffe Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus wurde ein deutlicher Trend zunehmender Radikalisierungsforschung sichtbar (Abbildung 1) – wobei die angeführten Limitationen einer Google-Scholar-Recherche zu bedenken sind. Google Scholar wurde trotz der angesprochenen Limitationen für einen ersten Zugriff gewählt, da die Indexierung über nicht-englische Forschungsarbeiten (in diesem Falle deutschsprachig) als verhältnismäßig umfassend eingeschätzt wird (ebd. 827). Darüber hinaus wurden die unter den unten aufgeführten Suchworten ausgegebenen Treffer nach ‚Relevanz‘ gelistet und die ersten 100 Treffer im Zeitraum Mai/Juni 2021 näher gesichtet, ob die Verweise auf eine empirische Studie mit thematischem Bezug ‚Radikalisierung‘ aus, bzw. zu Deutschland für den Betrachtungszeitraum hinweist. So konnten über Google Scholar einige Hinweise auf relevante Studien gewonnen werden, die wiederum nicht in den anderen Datenbanken gelistet waren (z. B.: Feldmann et al. 2018; Kiefer et al. 2017).

Wie vor allem bei Google Scholar, führte auch SSOAR zu vielen zwar forschungsfeldrelevanten Suchtreffern, die sich jedoch nicht auf empirische Arbeiten bezogen, da ein entsprechender Suchfilter wie bei der PSYINDEX-Datenbank nicht gesetzt werden kann. Demgegenüber ist bei PSYINDEX ein ‚wissenschaftsdisziplinärer‘ Bias zu berücksichtigen, insofern hier dem zentralen Zweck der Datenbank entsprechend vor allem psychologische Forschungsarbeiten erfasst werden. Über die Kombination der gewählten Quellen dürften sich die in den jeweiligen Erfassungssystematiken

⁷ Datenbank für Publikationsnachweise psychologischer Fachliteratur aus dem deutschsprachigen Raum des ZPID - Leibniz-Institut für Psychologie (<https://www.psyindex.de/>)

⁸ Daten zu geförderten Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (<https://gepris.dfg.de/geprisOCTOPUS>)

begründeten Grenzen und Schwächen wechselseitig ausgleichen, so dass eine erste nähere Skizze der aktuellen deutschsprachigen Forschungslandschaft zum erweiterten Phänomenbereich ‚Radikalisierung‘ möglich wird.

Die berücksichtigten Datenbanken SSOAR, PSYINDEX und GEPRIS wurden jeweils mit der gleichen Systematik recherchiert (abschließend noch einmal am 23. und 24. Juni 2021), indem in jeweils gleicher Reihenfolge – wie bei der ‚initialen‘ Google-Scholar-Recherche auch – folgende Suchbegriffe abgefragt wurden: Radikalisierung, Extremismus, Terrorismus, Islamismus, Salafismus, Jihadismus/Dschihadismus, religiöser Extremismus, Rechts-extremismus und Linksextremismus. Über diese Recherchen wurden Hinweise auf kleinere Ergänzungsstudien zu Hauptstudien erschlossen, die sich auf quasi identische Ausgangsdatenbestände beziehen und im Kern den gleichen Phänomenauschnitt mit allerdings variiertem Fragestellung beleuchten. Beispielfhaft seien die bekannten Mitte- und Autoritarismus-Studien angeführt, zu denen aus ergänzenden Arbeiten durchaus relevante Nebenbefunde hervorgegangen sind (Mitte-Studie, etwa: Decker/Brähler 2016, Brähler et al. 2016; Leipziger-Autoritarismus-Studie, etwa: Decker et al. 2018a, Decker et al. 2018b). Im hier dokumentierten Monitoring wurden jedoch bei den deskriptiv-quantitativen Analysen nur die zu Grunde liegenden ‚Hauptstudien‘ berücksichtigt.

Das Monitoring der Radikalisierungsforschung ist zunächst deskriptiv-quantitativ ausgerichtet, indem die aktuelle Forschungslandschaft quasi ‚summativ-überblicksartig‘ anhand drei zentraler Kriterien beschrieben wird:

1. Phänomenbereich

Auf welches ideologisch motivierte Radikalisierungsgeschehen bezieht sich die Forschungsarbeit? Hierbei differenzieren wir zwischen Studien, die auf radikale Akteure, Gruppen oder ein allgemeines Radikalisierungsgeschehen fokussieren, welches auf (1) politisch rechts-, (2) links, (3) religiös begründete und/oder (4) politisch bzw. weltanschaulich ‚unspezifische‘ Ideologeme Bezug nehmen. Unter der vierten Kategorie werden auch Arbeiten subsumiert, die phänomenübergreifend und in der Regel mehr oder weniger systematisch vergleichend ein ideologisch unterschiedlich konnotiertes Radikalisierungsgeschehen in den Fokus rücken.

2. Primärer Forschungsfokus: Person – Ideologie – Umfeld

Worauf ist der primäre empirisch-analytische Fokus ausgerichtet? Ausgehend vom Stand der Forschung kann – stark abstrahierend – von einer Ursachen-Trias von Radikalisierung gesprochen werden, der zu Folge ein umfassendes Verständnis von sowohl individuellen als auch kollektiven Radikalisierungsprozessen nur unter Berücksichtigung der drei zentralen und übergeordneten Einflussgrößen *Person* (wesentlich: biografische Verläufe, psychische Dispositionen, Einstellungsmuster, die Radikalisierungsverläufe begünstigen), der jeweils wirkmächtig werdenden *Ideologie* (die jeweiligen politischen und/oder religiösen Ideologeme/Deutungsmuster, die als motivische Grundlage eines individuellen oder gruppenbezogener/kollektiven Radikalisierungsgeschehens zu betrachten sind) sowie des jeweiligen gesellschaftlichen *Umfeldes* (in der Spannbreite von mikro- bis zu makrosozialen Kontextbedingungen, in dem sich das Radikalisierungsgeschehen vollzieht; vgl. ausführlich hierzu Kemmesies in diesem Band). Entsprechend dieser Taxonomie wird im Folgenden eine erste Grob-Kartografie der aktuellen Forschungslandschaft vorgenommen. Wenn in der Regel letztlich in der Mehrzahl der Studien nahezu alle drei Einflussfaktoren berührt werden, ist doch mehrheitlich ein primärer Fokus ausgewiesen, indem etwa die Propaganda radikal-extremistischer Milieus (Ideologie – z. B.: Hohenstein et al. 2017, Frischlich et al. 2015), gruppenbezogenen Einflüsse auf Radikalisierungsprozesse (Umfeld – z. B.: Grande et al. 2021, Lützinger et al. 2018, Birsl 2018, Frank et al. 2017), oder Einstellungen (Person – z. B.: Kurtenbach et al. 2020, Krieg et al. 2019, Baier et al. 2016) Hauptgegenstand der Untersuchung sind. Sollten ausdrücklich unterschiedliche Einflussfaktoren übergreifend betrachtet werden, ist dies in der Gesamtschau der Forschungslandschaft berücksichtigt (s. Abbildung 14).

3. Methoden-Schwerpunkt

Welcher empirisch-analytische Zugang wird beschritten? Die Studien wurden daraufhin gesichtet, ob primär (1) quantitativ oder (2) qualitativ ausgerichtete Methoden eingesetzt wurden. Sollten ausdrücklich quantitative *und* qualitative Methoden genutzt worden sein, sind die entsprechenden Studien als (3) ‚multimethodal‘ klassifiziert (Im Überblick: Abbildung 8).

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Forschungsaktivitäten zu den einzelnen Phänomenbereichen skizziert, wobei einzelne Studien, die in gewisser Weise als ‚exemplarisch-repräsentativ‘ für das jeweilige Forschungsgeschehen in den Phänomenbereichen angesehen werden können oder aber auf neue Entwicklungen oder besondere Fragestellungen verweisen etwas näher vorgestellt werden. Abschließend erfolgt eine resümierende Gesamtschau und der Versuch einer ersten Grob-Kartografie der Forschungslandschaft.

Annäherung an den deutschsprachigen Raum der Radikalisierungsforschung

Zunächst galt es, eine erste Orientierung zu gewinnen, wie sich denn das Gesamtaufkommen deutschsprachiger wissenschaftlicher Literatur in diesem Forschungsfeld darstellt. Hierzu wurde in Google Scholar und in den Datenbanken SSOAR und PSYNDEX mit den deutschsprachigen⁹ Suchbegriffen ‚Radikalisierung‘, ‚Extremismus‘ und ‚Terrorismus‘ recherchiert, wie viele Arbeiten für den Zeitraum der letzten 20 Jahre gelistet sind, die sich im weitesten Sinne mit ‚Radikalisierungsphänomen‘ wissenschaftlich bzw. professionell-fachlich befassen (Suchoption ‚Zitate‘ wurden abgewählt): Es zeigt sich, dass das Gesamtaufkommen seit dem Jahr 2000 deutlich zugenommen hat, insbesondere für den Suchbegriff ‚Terrorismus‘, beginnend mit dem „golden age of terrorism research“ (Silke 2008, 28) nach den Anschlägen am 11. September 2001 in den USA. In den Folgejahren steigt bei Google Scholar insgesamt das Aufkommen, während die Datenbanken von PSYNDEX und SSOAR nach einem deutlichen Anstieg in den unmittelbaren Folgejahren der 2001-Anschläge dann eher stagnierende bis abfallende Werte aufweisen. Insgesamt scheint es so, dass ‚Terrorismus‘ erst unter dem Eindruck der Anschläge als Forschungsgegenstand entdeckt wurde.¹⁰

⁹ Am Rande sei vermerkt: Das deutschsprachige Quellenaufkommen scheint insgesamt vergleichsweise groß. Auf den deutschsprachigen Suchbegriff ‚Radikalisierung‘ gibt Google Scholar 38.300 Ergebnisse aus, auf den englischen Begriff ‚radicalisation‘ 84.000 (amerikanisch ‚radicalization‘: 66.900, wobei sich viele Treffer mit der Suchabfrage in der britischen Schreibweise decken; Suchabfrage am 16.07.2021 mit den Parametern: ‚Beliebige Zeit‘, ‚Nach Relevanz sortieren‘ und ‚Zitate ausgeschlossen‘).

¹⁰ Hierzu ausführlicher: Kemmesies 2006a, 229f.

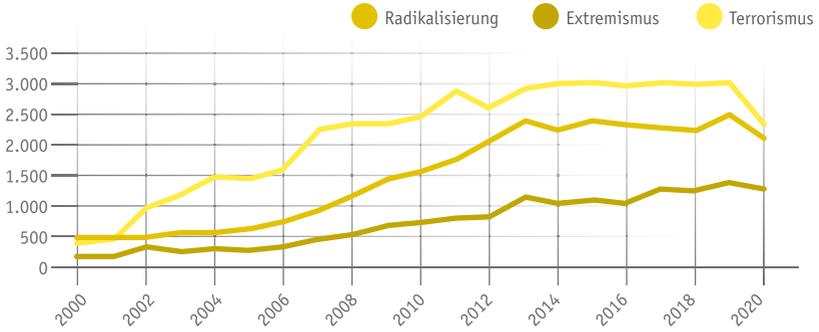


Abbildung 1: Literaturaufkommen – Google Scholar (Stand: 01.06.2021)

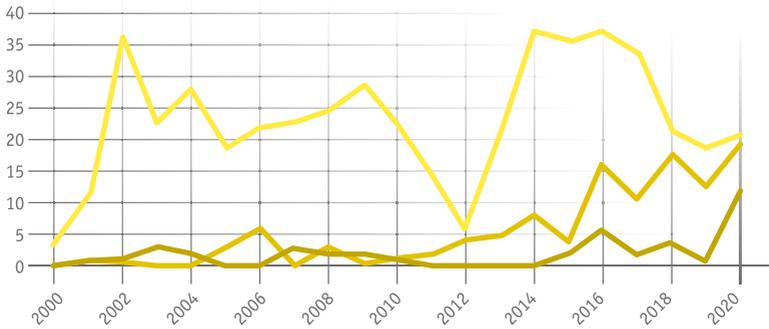


Abbildung 2: Literaturaufkommen – SSOAR (Stand 25.06.2021)

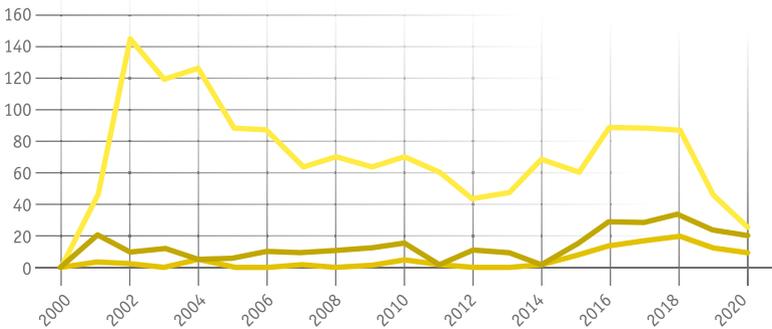


Abbildung 3: Literaturaufkommen – PSYINDEX (25.06.2021)

Für den Zeitraum 2012 bis 2014 weist Google Scholar einen bemerkenswerten Anstieg auf ca. 2.900 Treffer auf (s. Abbildung 1). Ebenso bei SSOAR und PSYNDEX (s. Abbildung 2 und 3) ist für diesen Zeitraum ein auffälliger Anstieg feststellbar – mit 37 bzw. 71 wissenschaftlichen Beiträgen zum Themenfeld ‚Terrorismus‘ natürlich auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Ähnliche Kurvenverläufe ergeben sich zu den Suchbegriffen ‚Radikalisierung‘ und ‚Extremismus‘. Die gesichteten Datenbanken deuten alle darauf hin, dass sich zu Beginn der 2010er Jahre in Deutschland ein insgesamt höheres Intensitätslevel einer wissenschaftlichen Befassung mit dem Phänomenfeld ausgebildet hat. Möglich wäre, dass dieser auffällige, geradezu sprunghafte Anstieg auf in diesem Zeitraum liegende Schlüsselereignisse zurückzuführen ist: Zum einen wurde der sog. ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ (NSU) in den Jahren 2011/2012 publik, der die bisher größte rechts-extremistisch motivierte Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik zu verantworten hat. Damit rückte der rechte Terrorismus nachdrücklich auf die politische Agenda, drängte sich in das kollektive Bewusstsein der Bürger*innen und löste offenbar zunehmende wissenschaftliche Reflexion in der Forschungsgemeinschaft aus. Weiterhin dürfte das in den Jahren 2014 und 2015 beobachtbare Erstarken des sog. ‚Islamischen Staates‘ (IS) und dessen weitgehenden Gebietseroberungen im irakischen und syrischen Raum eine Erklärung für die offensichtliche Zunahme wissenschaftlicher Aktivitäten bieten¹¹. Bewegen wir uns einen Schritt weiter in der gedachten Zeitachse, so dürften die umfänglichen Proteste und insbesondere gewaltsamen Ausschreitungen zwischen linksaffinen bis linksextremistischen Akteursgruppen und der Polizei am Rande des G20 Gipfels in 2017 ebenfalls von Bedeutung sein. Ebenso ist auf ein vermehrt rechtsextremistisch motiviertes Straftatenaufkommen mit einer zutiefst beunruhigenden Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen nach Deutschland insbesondere in 2015 zu verweisen. Die hier exemplarisch aufgeführten Ereignisse, die im Besonderen die öffentlich-mediale, politische und wissenschaftliche Debatte stimulierten, dürfte die offensichtliche Zunahme entsprechender Forschungsaktivitäten motiviert haben. Der bei

¹¹ Die Ausreisen vieler radikalierter und junger Bürger*innen, die sich dem sog. IS angeschlossen haben und eine nationale sowie internationale Bedrohung darstellten, drängten das Thema ‚Radikalisierung‘ in die öffentlich-politische Debatte und stimulierten offenbar eine Zunahme wissenschaftlicher Arbeiten. Dies zumindest signalisiert zumindest der Anstieg an Trefferzahlen der Datenbanken SSOAR (Abbildung 2 - Vervierfachung von 4 auf 16 in 2016) sowie PSYNDEX (Abbildung 3 - quasi Verdopplung von 8 auf 15 Treffern in 2016).

Google Scholar und PSYNDEX sichtbare Rückgang im Jahr 2020 dürfte wohl eher einer zeitlichen verzögerten Erfassung entsprechender Arbeiten (auch zu den Suchbegriffen ‚Radikalisierung‘ und ‚Extremismus‘) geschuldet sein, als einen Abwärtstrend indizieren, was sich über die Fortschreibung des Forschungsmonitorings erweisen wird. Unsere Beobachtungen stehen im Einklang mit vergleichbaren Betrachtungen des – nationalen sowie internationalen – Gesamtforschungsaufkommens zu den Phänomenen Radikalisierung, Extremismus und/oder Terrorismus, die ebenfalls eine deutliche Steigerung den letzten Jahren attestieren (Silke 2008, 29; Stephens et al. 2021, 347; Herschinger et al. 2018, 1). Doch zu welchen Phänomenauschnitten eines ideologisch breit gefächerten Radikalisierungsgeschehens ist was in den näheren Analysefokus der Forschungsprojekte gerückt?

Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2016-2021 – ein erster Gesamtüberblick (n = 149)

Die anstehende Analyse stützt sich auf 149 empirisch basierte Forschungsprojekte bzw. -arbeiten mit Bezug zur Situation in Deutschland für den Zeitraum 2016 bis 2021, die über die angeführten Datenquellen identifiziert wurden (s. Abschnitt ‚Methodisches Vorgehen‘). Anhand zentraler Kriterien wird eine erste Skizzierung der Forschungslandschaft vorgenommen.

Widmen wir uns zunächst der Frage, wo denn die Forschungsarbeit vorrangig geleistet wird, so fällt zunächst und wenig überraschend auf, dass dies vorrangig an Universitäten geschieht (s. Abbildung 4). Zwei Drittel aller Projekte werden entweder ausschließlich im universitären Kontext (60 %) oder in Forschungsverbänden unter Einbezug universitärer Forschungseinrichtungen (6 %) bearbeitet. Demgegenüber wird nur etwa jedes zehnte Projekt ausschließlich von zivilgesellschaftlichen (11 %) oder staatlichen Forschungseinrichtungen (9 %) durchgeführt. Die Radikalisierungsforschung ist damit im Wesentlichen akademisch geprägt.

Ferner wurden die Studien entsprechend dem zunächst vorgenommenen ersten, herantastenden Screening der wissenschaftlichen Literatur, die unter den Begriffen Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung in den diversen Datenbanken gelistet sind (s. o.), klassifiziert. Die Abbildung

5 weist aus, dass der empirische Fokus der Studien vor allem auf ‚Radikalisierung‘ (44 %), gefolgt von ‚Extremismus‘ (35 %) und ‚Terrorismus‘ (12 %), ausgerichtet ist. Jede zehnte (9 %) Studie nimmt übergreifend das Radikalisierungsgeschehen unter Einbezug von ‚Extremismus-‘ und/oder ‚Terrorismusphänomenen‘ in den Blick. Es ergibt sich ein durchaus divergierendes ‚Trefferbild‘ zur Google-Scholar-Recherche zum Gesamtaufkommen wissenschaftlicher Literatur, bei der die meisten Treffer auf das Suchwort ‚Terrorismus‘ ausgegeben wurden (s. Abbildung 1). Möglicherweise spiegelt das den Umstand wider, dass eine empirische Beschäftigung mit allgemeinen Radikalisierungsphänomenen aufgrund einfacherer Datenzugänge leichter fällt, als zu Terrorismusphänomenen zu forschen. Während in der wissenschaftlichen Reflexion ‚Terrorismusphänomene‘ – nicht zuletzt aufgrund hoher medialer und politischer Aufmerksamkeit – insgesamt eine noch höhere Beachtung im wissenschaftlichen Umfeld zu finden scheint.

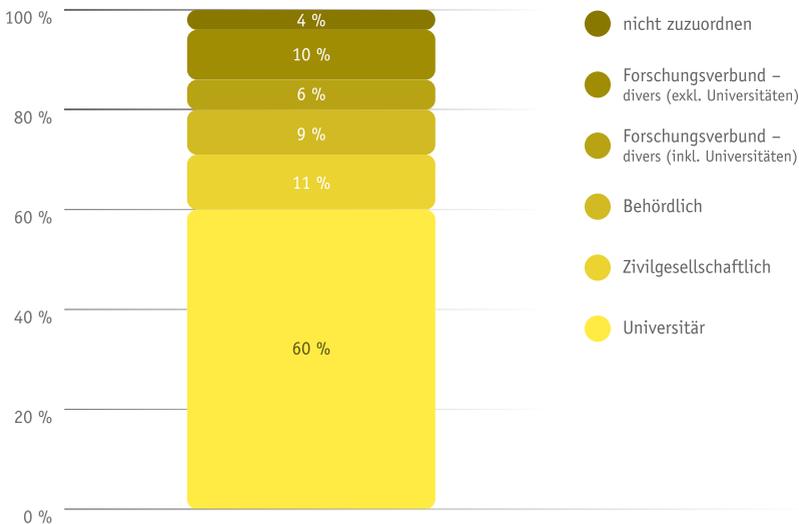


Abbildung 4: Einrichtungen der empirischen Radikalisierungsforschung '15 – '21

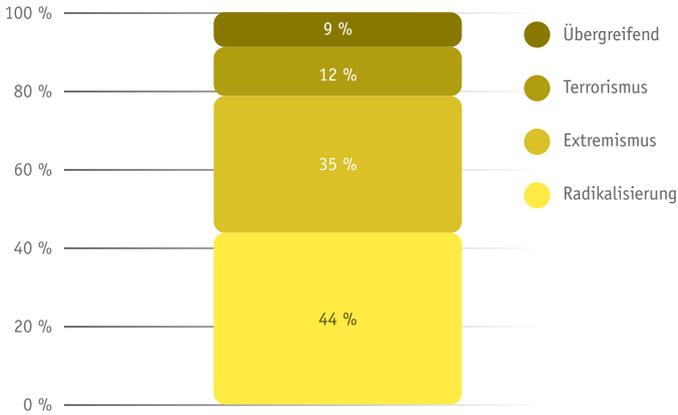


Abbildung 5: Zentraler Phänomenbezug der empirischen Radikalisierungsforschung '15 - '21

Fassen wir den Betrachtungsfokus etwas enger und schauen, welche ideologischen Bezugsräume bzw. radikalen Gruppierungen und Akteur*innen mit welcher ideologischen Ausrichtung in den Mittelpunkt der Studien gerückt sind, vermittelt sich ein heterogenes Bild (s. Abbildung 6). Der größte Teil (42 %) der Studien entfällt auf die Kategorie ‚phänomenübergreifend – phänomenunspezifisch‘, d. h. auf Studien, die vergleichend Radikalisierungserscheinungen analysieren, die unterschiedliche ideologische Bezüge aufweisen. Hintergrund könnte einerseits das Anfang/Mitte der 2010er Jahre zunehmend in Fachpublikationen anzutreffende Vorlieben für eine stärker vergleichend auszurichtende Forschungspraxis sein (etwa: Della Porta/LaFree 2012, 5ff.; Alimi et al. 2012; Kemmesies 2014, 82). Andererseits scheint es neuere Entwicklungen widerzuspiegeln, wie sie geradezu idealtypisch in der Corona-Protest-Bewegung in Erscheinung treten: Ein gesellschaftlicher Konflikt wird von ideologisch sehr unterschiedlichen, ja aus der Perspektive von zum Teil gänzlich gegensätzlichen Weltansichten gemeinschaftlich, vermeintlich Schulter an Schulter adressiert (exemplarisch die Studie von Grande et al. 2021). Es zeichnet sich ein ideologisch unspezifisch motiviertes Radikalisierungsgeschehen ab, das sich einer Kategorisierung gemäß dem klassischen ‚Links-Rechts-Schema‘ oder einer klaren Zuordnung zu eher politisch oder religiös ausgerichteten Ideologemen verschließt. Hier sind auch Studien zu eher ‚unspezifischen‘ Phänomenen wie die sog. „Reichsbürger-Bewegung“ oder

zu Radikalisierungstendenzen, die sich im Zusammenhang mit kursierenden Verschwörungstheorien abzeichnen, anzuführen (etwa: Bartoschek 2015, Rieber 2020).

Demgegenüber weist gut jede vierte Studie einen empirischen Schwerpunkt aus, der auf politisch rechts oder religiös ausgerichtete Ideologeme justiert ist (jeweils 27 % der gesichteten Studien). Die vergleichsweise starke Akzentuierung dieser Phänomenbereiche dürfte wohl nicht zuletzt auch Ausdruck deren starker (sicherheits-)politischer Bedeutung in den vergangenen Jahren sein. Demgegenüber sind Forschungsaktivitäten zu einem politisch links motivierten Radikalisierungsgeschehen äußerst übersichtlich. Ferner konnten über die recherchierten Quellen keine Studien identifiziert werden, die radikale Gruppierungen bzw. Erscheinungen in Deutschland untersuchen, deren ideologisch-motivischen Bezüge sich auf im Ausland verortete Konfliktlagen beziehen. Hier wären etwa empirische Studie zum Einfluss eines türkischen Rechtsextremismus (Graue Wölfe) oder der kurdischen Diaspora in Deutschland denkbar – Phänomene, die in der wissenschaftlichen Literatur gleichwohl reflektiert werden (etwa: Rammerstorfer 2018, Baser 2017).

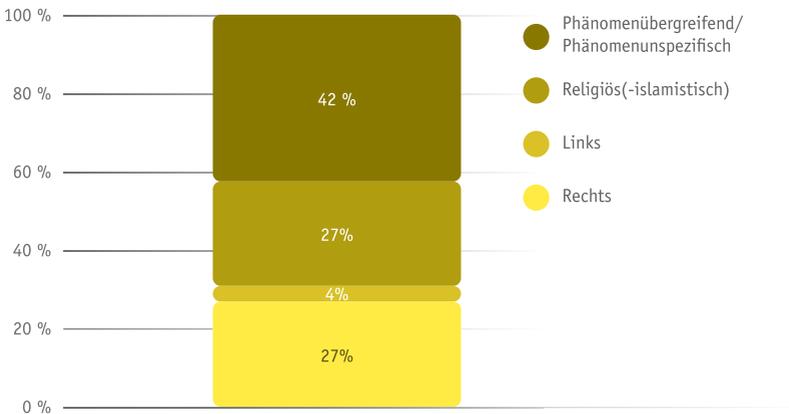


Abbildung 6: Ideologische Bezugsräume der empirischen Radikalisierungsforschung '15 – '21

Ergänzend wurden die empirischen Studien darauf hin gesichtet, worauf deren thematisch-inhaltlicher Primärfokus ausgerichtet ist. Hierbei orientierten wir uns an dem theoretischen Ausgangskonzept – der Ursachen-Trias (Person – Umfeld – Ideologie) von Radikalisierung – des theoretischen Bezugsrahmens von MOTRA (ausführlich Kennesies in diesem Band). Werden in erster Linie Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes auf individuelles und/oder kollektives Radikalisierungsgeschehen untersucht, oder sind die empirisch-analytischen Arbeiten primär auf die handelnden Personen oder die den Radikalisierungsprozessen zu Grunde liegenden (ideologischen) Motivlagen ausgerichtet? Abbildung 7 illustriert, dass mit vergleichbarer Gewichtung die Forschungsaktivitäten vor allem auf personen- (38 %) sowie umfeldbezogenen (35 %) Faktoren ausgerichtet sind. Demgegenüber werden in nur gut jeder zehnten Studie (11 %) die ideologischen Grundlagen des Radikalisierungsgeschehens in das Zentrum der Analyse gerückt, was möglicherweise auch Ausdruck der lang währenden und fortdauernden Diskussion um die Bedeutung der Ideologie im Kontext individueller und kollektiver Radikalisierungsprozesse¹² ist. Etwa jedes sechste Forschungsprojekt (16 %) bezog die Analysen ausdrücklich auf mindestens zwei der zentralen Einflussgrößen.

Die erste ‚einordnende‘ Sichtung der Forschungslandschaft abschließend, wurden die beschrifteten empirisch-analytischen Zugänge dahingehend gesichtet, ob die Studien primär auf quantitative oder qualitative methodische Verfahren zurückgriffen. Hierzu vermittelt Abbildung 8 ein sehr ausgewogenes Bild: Der qualitative (35 %) und quantitative (38 %) Methodenstrang der Sozialforschung kommt in der aktuellen und jüngeren Radikalisierungsforschung offenbar quasi gleichermaßen zum Zuge. Das Forschungsdesign gut jeder vierten Studie (27 %) stützt sich – wie MOTRA auch – auf einen ausdrücklich multimethodalen Zugang, der qualitative und quantitative Methoden integriert.

¹² Dieser Streit findet sich in seiner ‚Historie‘ exemplarisch gut in der frühen Arbeit von Crenshaw und dem jüngeren, die Streitpole gut wiedergebenden Beitrag von Holbrook und Horgan 2019, abgebildet.

Forschungsmonitoring

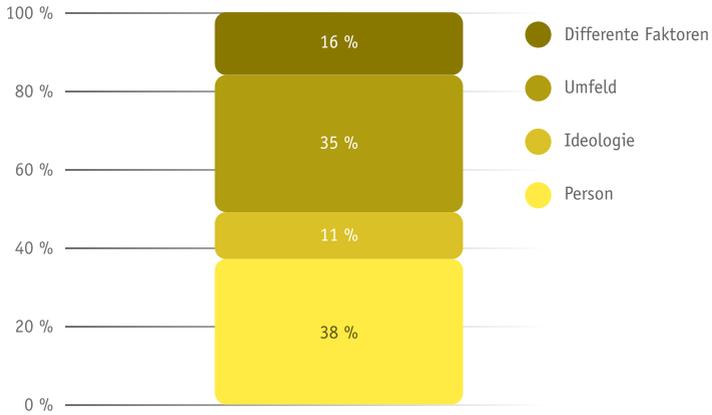


Abbildung 7: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung '15 - '21



Abbildung 8: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung '15 - '21

Forschung zu einem ideologisch rechts(-extrem) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck einer in der letzten Dekade in Quantität und Qualität stark intensivierten rechts(extremistisch) motivierten Kriminalität¹³ und einer entsprechenden höheren politisch-medialen Aufmerksamkeit hat offenbar auch die wissenschaftliche Befassung mit einer ideologisch rechts(-extrem) begründeter Radikalisierung merklich zugenommen. Dies legt der in Abbildung 9 abgebildete Kurvenverlauf zu Suchtreffern zum Begriff ‚Rechtsextremismus‘ in Google Scholar zumindest nahe. Richten wir den Blick auf die primäre methodische Ausrichtung der Studien, fällt zunächst auf, dass mehrheitlich und im Verhältnis zur Gesamtforschungslandschaft stärker auf quantitative Forschungszugänge gesetzt wird (rechts: 55 %, Gesamt: 38 %), worin sich ebenfalls wiederum eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Einstellungsbefragungen widerspiegeln dürfte. Nahezu jede vierte Studie in diesem Bereich basiert auf einem Forschungsdesign, das sich vorrangig auf qualitative (rechts: 23 %, Gesamt: 35 %) sowie multimethodale (rechts: 23 %, Gesamt: 27 %) Methoden stützt.

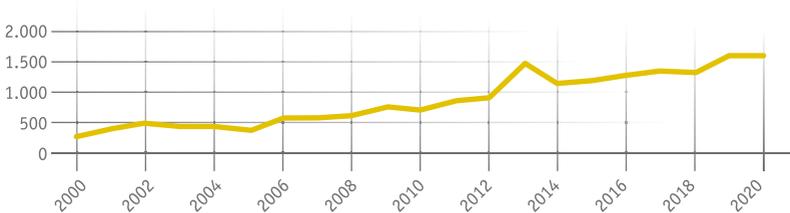


Abbildung 9: Literaturaufkommen zum Suchbegriff ‚Rechtsextremismus‘ in Google Scholar (Stand 01.06.2021)

¹³ So hat zwischen 2010 und 2020 die Anzahl rechts-motivierter Gewalttaten um 35 % zugenommen (vgl. Statista 2021). Und für eine ‚qualitative‘ Intensivierung rechter Gewalt sprechen insbesondere die Morde der „Gruppe Freital“ und die „Oldschool Society“. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019, oder auch der Anschlag in Halle im selben Jahr und weiter die Angriffe auf Shisha-Bars in Hanau 2020. Politisch sorgten auch Drohschreiben unterzeichnet mit einem „NSU 2.0“, sowie rechtsextremistische Verbindungen zu Individuen der Polizei und Mitglieder des Kommando Spezialkräfte für Druck sich des Problems des ‚Rechtsextremismus‘ anzunehmen.

Der empirische Fokus zur Forschung in diesem Phänomenbereich erscheint gegenüber der aktuellen Radikalisierungsforschung in Deutschland insgesamt noch etwas stärker auf die ‚Person‘ ausgerichtet zu sein (rechts: 43 %, Gesamt: 38 %), während umfeldbezogene Faktoren aktuelle etwas weniger Beachtung zu finden scheinen (rechts: 28 %, Gesamt: 35 %). Die stärkere Akzentuierung von personenbezogenen Faktoren findet auch in einer größeren Breite von Einstellungsbefragungen zu diesem Phänomenbereich eine Entsprechung (Brähler et al. 2016; Stark et al. 2017; Zick et al. 2021). Eine primäre Ausrichtung auf die Einflussgröße ‚Ideologie‘ (rechts: 13 %, Gesamt: 11 %) sowie eine parallele Berücksichtigung differenter Faktoren (rechts: 18 %, Gesamt: 16 %) geschieht etwa in gleicher Intensität wie im Feld der Radikalisierungsforschung insgesamt. Betrachten wir die Forschungsaktivitäten zu den Einflussgrößen etwas näher, sind folgende Besonderheiten augenfällig:

Person

Wie bereits angedeutet, ist das Forschungsfeld zu rechts motivierten Radikalisierungsprozessen stärker von Einstellungsbefragungen geprägt. So untersuchen Decker et al. (2020) seit 2002 im zweijährigen Turnus rechts-extreme Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland – früher unter dem Namen ‚Leipziger-Mitte-Studie‘, seit 2018 unter dem Titel ‚Leipziger-Autoritarismus-Studie‘. Dazu wurden in der aktuellsten Studie 2.503 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft befragt¹⁴. Die Studie zeigt abermals, dass rechte und demokratieaverse Einstellungen in der Gesellschaft bei auffälligen Unterschieden zwischen Ost- und West-Deutschland verbreitet sind, so zum Beispiel zu den Fragen die ‚Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur‘ betreffend: Mit etwa 26 % Zustimmung ist die Vorstellung unter Ostdeutschen weitaus verbreiteter als im Westen (11 %), dass eine Diktatur in manchen Umständen die bessere Staatsform darstellt (ebd. 37). Der generelle Befund einer insgesamt breiteren Repräsentanz von rechts-affinen Einstellungen in der Bevölkerung wird durch die ebenfalls alle zwei Jahre durchgeführten ‚Mitte-Studie‘ im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (aktuell: Zick/Küpper 2021, 84ff.) bestätigt – wenngleich ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“ lediglich bei einem sehr kleinem Teil (1,7 %) der Befragten innerhalb der Repräsentativbefragung (n = 1.750) festgestellt

¹⁴ Zur Stichprobenbildung und Methoden vgl. ebd. 27ff.

wurde (ebd. 85). und rechtsextreme Einstellungen „über die Gesamtgesellschaft betrachtet insgesamt weiter rückläufig (sind)“ (ebd. 108).

Auch eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN) widmete sich in einer Regionalanalyse der Untersuchung rechtsextremistischer Einstellungen in Schleswig-Holstein (Krieg et al. 2019). Die Autor*innen führten eine Schüler- und Expertenbefragung in Schleswig-Holstein durch. Insgesamt nahmen 2.824 Schüler*innen an der Befragung teil. Dabei standen vor allem Erfahrungen mit rechter Gewalt und rechtsaffine Einstellungen im Fokus der Befragung. Die Wissenschaftler*innen machten einen Zusammenhang zwischen bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen und der Übernahme rechtsextremer Einstellungen aus: So zeigten sich ‚Autoritarismus‘ und ‚hierarchisches Selbstinteresse‘¹⁵ (Krieg et al. 2019, 8) als Risikofaktoren für die Übernahme rechtsextremer Einstellungen und die Entwicklung eines diskriminierenden Veraltens, während sich ‚Empathie‘ und ‚Selbstkontrolle‘ als Schutzfaktor zeigten (ebd. 5). Insbesondere bei einer niedrig ausgebildeten Selbstkontrolle bei gleichzeitig hoher Impulsivität scheint die Wahrscheinlichkeit der Ausübung diskriminierender Verhaltensweisen zu erhöhen (ebd. 6).

Auch die Untersuchung von vergangenen Anschlagsszenarien und die Analyse der Täter ist eine gängige Methode, um Erkenntnisse über individuelle Vulnerabilitäten gegenüber (rechts-) extremistischen Weltansichten zu gewinnen. Feldmann et al. (2018) untersuchten politisch rechts motivierte Tötungsdelikte von 1990 bis 2008 in Berlin. Insgesamt wurden zwölf Berliner Fälle aktenanalytisch aufbereitet. Nicht nur die Strafverfahrensakten flossen dabei in die Untersuchung ein, sondern auch Presseberichterstattungen. Bei 23 der Täter*innen fanden sich Hinweise auf „schwierige, familiäre Verhältnisse in der Kindheit“ (Feldmann et al. 2018, 204), wozu insbesondere Erfahrungen von Misshandlungen und mit Heimaufenthalten zählen.

¹⁵ Die Autor*innen verstehen unter hierarchischem Selbstinteresse ein „Werthaltungs-konstrukt“, das vor allem das „Streben nach wirtschaftlicher Leistung, die Rationalität sozialer Beziehungen, Erreichen eines höheren Status im Vergleich zu anderen sowie die Ausbildung einer möglichst großen individuellen Unabhängigkeit“ verstehen (Krieg et al. 2019, 8)

Ideologie

Aktuelle Forschungsarbeiten, die ausdrücklich rechtsextreme Ideologeme zum Untersuchungsgegenstand erheben, sind rar. Seit 2001 findet innerhalb der deutschen Sozialforschung die „Konsensdefinition“ zum Rechtsextremismus Anwendung (Decker et al. 2013, 199). Nach dieser Definition ist Rechtsextremismus vor allem durch Ungleichwertigkeitsvorstellungen gekennzeichnet. Insgesamt werden sechs Bereiche herausgestellt, in denen sich Rechtsextremismus charakteristisch zeigt: Befürwortung einer Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus (Herschinger et al. 2018, 8). Das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) von Bielefelder Wissenschaftler*innen nähert sich mit dem Kernkonzept einer Ungleichheits- und Abwertungsideologie ebenfalls dem Rechtsextremismusbegriff (Heitmeyer 2005, 6).

Feldmann et al. (2018) richten den Analysefokus auf eine vergleichende Betrachtung ideologischer Bezüge und Positionierungen in differenten sozialen Kontexten aus. Sie machen ideologische Gemeinsamkeiten zwischen Fußball-Hooligans und Rechtsextremen aus. So vereine beide Formen ein nationalistisches Weltbild, ein aggressives Härteideal, Gewaltaffinität und eine männerdominierte Szene i. S. einer Kameradschaft (ebd. 196). Die Hooligan-Treffs zeigten sich auch gleichzeitig als Zentren der Begegnung zwischen unterschiedlichen rechtsextremen Szenen. Auf diesen Umstand baut eine systematische Strategie der Rekrutierung von gewaltbereiten Hooligans durch rechtsextreme Gruppierungen auf (ebd.) – die gemeinsamen Weltsichten fungieren quasi als ‚ideologischer Transmissionsriemen‘, um Akteure für die rechte Bewegung zu rekrutieren.

Umfeld

Der unmittelbare soziale Nahraum ist von hoher Relevanz innerhalb individueller Radikalisierungsprozesse. Hierbei wird in jüngerer Zeit insbesondere auch die Bedeutung des digitalen Sozialraums beleuchtet. Bögelein und Meier (2020) aus dem Forschungsverbund ‚Radikalisierung im digitalen Zeitalter‘ (RadigZ) skizzieren eine Heuristik für derartige virtuell-sozialräumlichen ‚Initialmomente‘ in Richtung einer rechts- (extrem)en Radikalisierung. Die Autor*innen nutzten eine qualitative Netzwerkanalyse

und die Daten aus insgesamt elf Interviews mit Aussteigern bzw. Personen, die Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden hatten (ebd. 98). Radikalisierung auslösende Initialmomente werden in zweifacher Weise differenziert. Einerseits wird zwischen ‚aktiv kontaktsuchend‘ vs. ‚passiv angeworben‘ unterschieden. Andererseits wird differenziert, ob der Kontakt zur Ideologie im sozialen ‚Nah-‘ (Wesentlich: Familie, Peer-Group) oder ‚Fernraum‘ (Wesentlich: Internet) geschah (ebd. 93).

Ebenfalls aus dem Projektkontext RadigZ lieferten Struck et al. (2020) einen Beitrag zur weiteren Aufklärung von rechtsextremer Onlinekommunikation und der Bedeutung des virtuellen Raumes – einem zentralen Teil des modernen Radikalisierungsumfelds und einem häufigen Ort für die obig skizzierten Initialmomente der Radikalisierung. Die Autor*innen blicken dabei vor allem auf die Charakteristiken verschiedener Kommunikationspunkte im Internet. Dazu gehören die sogenannten Echokammern bzw. Filterblasen, die sich durch homogene Meinungsäußerungen innerhalb der Gruppierung auszeichnen (ebd. 330). Es wird unter anderem beschrieben, wie sich innerhalb dieser Teilöffentlichkeiten Meinungen regelrecht verfestigen, gefördert durch die widerspruchsfreie Kommunikation der scheinbar vorherrschenden Meinung. So führen nicht nur sozialpsychologische Prozesse dazu, dass sich solche Filterblasen bilden, sondern auch technische Aspekte des jeweiligen sozialen Mediums, deren Betreiber in der Regel ein Interesse daran haben, Gleichgesinnte zusammenzuführen (ebd.).

Eine eher regionalanalytische Analyseperspektive nimmt eine Studie des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung der TU Dresden ein. Im Untersuchungszeitraum 2017 – 2019 wurde der Frage nachgegangen, ob der Freistaat Sachsen tatsächlich als „Hochburg rechtsextremer Hassgewalt“ gesehen werden kann (Backes et al. 2019, 13). Das Team des Hannah-Arendt-Instituts untersuchte die Periode vor und nach der sog. ‚Flüchtlingskrise‘, zeichnete den entsprechenden Verlauf ab und zog den Vergleich zu anderen Bundesländern. Insgesamt wurden zu diesem Zweck die Daten von 182 Täter*innen ausgewertet. Die Forscher*innen stellen letztlich keinen nennenswerten Unterschied zwischen dem Freistaat Sachsen und anderen östlichen Bundesländern fest, unterstreichen jedoch einen auffälligen Ost-West-Unterschied (ebd. 220). Es zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen Sachsen und den westlichen Bundesländern.

So begünstigen nach Einschätzung der Autor*innen eventuell die vergangenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Belastungen, das autoritäre Erbe und die doppelte Systemtransformation rechtsextreme Taten (ebd. 221). Diese Studie deutet insbesondere auf relevante Einflussfaktoren auf der Makro- (kulturelle Orientierungen, differente Wertorientierungen) und Exosystemebene¹⁶ (u. a.: differente Arbeitsmärkte, Infrastruktur) hin, mit denen unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten für ein Radikalisierungsgeschehen einherzugehen scheinen, wie die offenkundig bis heute bestehenden Ost-West-Unterschiede signalisieren.¹⁷ Weitere (spezifischere) Forschung zu räumlicher Vulnerabilität für Radikalisierung wird sicherlich mehr Aufschluss bringen. Das aktuell in Bearbeitung befindliche Projekt „Radikalisierende Räume“ von Sebastian Kurtenbach wird hierzu mit einem phänomenübergreifenden Forschungsansatz beitragen (Kurtenbach 2021).

Forschung zu einem ideologisch links(extrem) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Während die Forschungsfelder zu einem rechts-(extrem) oder religiös (fundamentalistisch) motivierten Radikalisierungsgeschehen intensiv bearbeitet werden, liegt das Phänomenfeld ‚links‘ aktuell quasi brach. Es kann davon ausgegangen werden, dass einem links-motivierten Radikalisierungsgeschehen angesichts der in den 1990er und 2000er Jahren überstrahlenden rechtsextremistischen Gewaltexzessen [beispielsweise die Anschläge in Hoyerswerda (1991), Rostock (1992), Solingen (1993) sowie die Mordserie des NSU (zwischen 2000 und 2006)] und religiös-islamistisch motivierten Terroranschlägen [beispielsweise in den USA (2001), Spanien (2004), Großbritannien (2005), Frankreich (2015), Deutschland (2016)] weniger Aufmerksamkeit – offenbar auch durch die Wissenschaftsgemeinschaft – geschenkt wurde. Möglicherweise ist es laut Pfahl-Traughber (2020) auch darauf zurückzuführen, dass linksextremistische Akteur*innen „reale politische und soziale Probleme auf(greifen)“

¹⁶ Vgl. hierzu den theoretischen Bezugsrahmen von MOTRA, das KoRa-Modell (Kemmesies in diesem Band, Abbildung 1)

¹⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Leipziger-Autoritarismus-Studie (Decker/Brähler 2018, 71).

(Pfahl-Traughber 2020, 131), um zu versuchen, sich damit einen Zugang zur breiteren Gesellschaft zu verschaffen, indem sie sich als „konsequente Gegner des Rechtsextremismus“ (ebd.) ausgeben. Dies führe wiederum zu einer „Akzeptanz einschlägiger Einstellungen und Mentalitäten in der Bevölkerung“ (Pfahl-Traughber 2020, 11), sodass eine Forschungsrelevanz zu linksextremistischen Ausprägungen oftmals verkannt werde. Indes lässt sich seit dem Jahr 2017 ein Wendepunkt hinsichtlich des Forschungsinteresses im Bereich ‚Linksextremismus‘, wie auch in Abbildung 10 ersichtlich, beobachten. Ausschlaggebend hierfür könnten die Ausschreitungen in Gestalt linksmotivierter Gewalt während des G20-Gipfels in Hamburg sein. Hinzu kommen auch zahlreiche Straftaten, größtenteils verübt in Berlin und Leipzig, gegen Vertreter*innen des Staates sowie politische Gegner*innen in den vergangenen Jahren, die eine Tendenz zunehmender Gewaltausprägung aufweisen. Das zeigt auch die jüngste Zunahme von 45 % links-motivierter Gewaltstraftaten zwischen den Jahren 2019 (1.052) und 2020 (1.526)¹⁸. Diese Entwicklungen in Verbindung mit einer bildhaft-medialen Präsentation verschiedener Ausschreitungen haben einen breiteren öffentlichen Diskurs über die Bedrohungslage und einer möglichen Unterschätzung der vom Linksextremismus ausgehenden Gefahr ausgelöst (z. B. Bundesamt für Verfassungsschutz 2020, Guggemos 2021). Das anscheinend zunehmende Interesse an dem Phänomen ‚Links‘ spiegelt sich unter anderem auch in der steigenden Anzahl von thematisch einschlägigen Veröffentlichungen (s. Abbildung 10) sowie in einer deutlichen Zunahme präventiver Angebote wider. Lützing et al. (2020) stellen eine Vervielfachung der entsprechend ausgerichteten Präventionsangebote innerhalb der vergangenen drei Jahre fest (ebd. 609). Nichtsdestotrotz scheint eine empirische Befassung mit diesem Phänomenfeld aktuell weiterhin eher weniger stattzufinden.

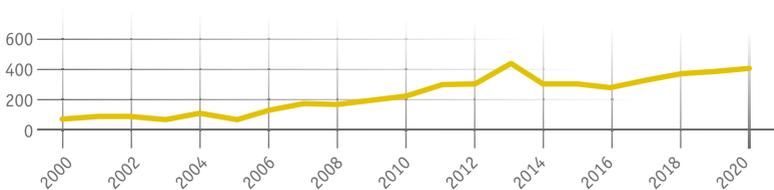


Abbildung 10: Literaturaufkommen zum Suchbegriff ‚Linksextremismus‘ in Google Scholar (Stand 01.06.2021)

¹⁸ Vgl. die aktuelle Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und Bundeskriminalamt (2021, 5).

So lässt sich für den hier betrachteten Zeitraum 2015-2021 nur ein geringes Aufkommen empirisch basierter Forschungsaktivität ausmachen. Im Zuge der Datenbankrecherchen konnten nur sechs Projekte zum Phänomenbereich ‚links‘ identifiziert werden. In drei Fällen basierte das Forschungsdesign auf einem multimethodal, in zwei auf einem primär qualitativ und in einem Fall auf einem primär quantitativ ausgerichteten empirisch-analytischen Zugang.

Person

Eine jüngere Studie von Hillebrand et al. (2015) untersucht das Selbstverständnis und die Motivation linksaffiner Jugendlicher, sich politisch zu engagieren. Auf der Grundlage von 35 durchgeführten qualitativen Interviews mit jugendlichen Akteur*innen aus politisch linksaffinen Szenen (groß-) städtischer Umfelder in den neuen und alten Bundesländern analysierten die Wissenschaftler*innen die biografischen Verläufe sowie deren sich im Entwicklungsverlauf konturierendes Selbst- und Gesellschaftsverständnis – insbesondere hinsichtlich ihres Engagements innerhalb linker Gruppierungen und deren Vorstellungen und Sinnkonstruktionen zur Gesellschaft. Diese Forschungsarbeit bildete die Grundlage für eine weiterführende Studie unter dem Titel „Linksextremistische Erscheinungsformen und insbesondere linke Gewalt in Schleswig-Holstein“ (Landespräventionsrat Schleswig-Holstein, 2019). Sie stellt die „individuellen Motivations- und Begründungsmuster zur Adaption von linksextremistischen Einstellungen sowie insbesondere zum Einsatz von Gewalt mit politischer Motivation aus dem linksextremistischen Spektrum“ (ebd. 27) in den Mittelpunkt der Analyse. Neben personenbezogenen Faktoren (wesentlich: linksaffine/-extreme Einstellungen) finden auch umfeldbezogene, soziokulturelle und strukturelle Einflussfaktoren auf Radikalisierungsprozesse Berücksichtigung. Insbesondere geht es um die nähere Analyse von ‚Übergangsentwicklungen‘ von einer linksextremen Gruppenzugehörigkeit hin zu einem aktiven, auch Gewaltanwendung einschließendem Engagement zur Erreichung der verfolgten politischen Ziele. Mithilfe eines Mixed-Method-Designs (u. a. bestehend aus einer Daten- und Literaturanalyse, explorativen Fachgesprächen und einem Workshop mit Akteursgruppen) werden die in unterschiedlichen Kontexten gewonnenen Daten zu einem Gesamtbild zu Erscheinungsformen eines links-(extrem)en Radikalisierungsgeschehens – sowohl auf individueller

als auch kollektiver Ebene – verdichtet. Die Annahme, dass individuelle (links)-extreme Radikalisierungsprozesse sowie das Engagement in extremen/gewaltbereiten Gruppierungen zumeist auch mit der Suche nach sozialem Anschluss, nach Halt, nach Identität – oder mit dem Wunsch ‚raus aus der Identitätskrise‘ zu kommen – zusammenhängen, wird auch durch diese Studie gestärkt (ebd. 44). Entscheidend ist aber auch hier, wie die personenbezogenen Faktoren bzw. individuell gemachten Erfahrungen mit den Einflussfaktoren Umfeld und Ideologie interagieren.

Die von Schroeder und Deutz-Schroeder (2015) vorgelegte Studie zum „Linksextremismus in Deutschland“ erkundet auf der Grundlage einer Repräsentativbefragung (n = 1.400) linksextreme Einstellungen innerhalb der Bevölkerung. Analog zu den angeführten Einstellungsbefragungen zu rechts-(extrem)en Einstellungen (s. o.) wird nach persönlicher Zustimmung beziehungsweise Ablehnung zu linken Ideologemen bzw. Einstellungsmustern auf der Grundlage einer selbst entwickelten ‚Links-Extremismus-Skala‘ gefragt. Die Skala umfasst unterschiedliche Dimensionen eines (mutmaßlich) linksextrem ausgerichteten Weltbildes. Die Autor*innen stellen eine „weite Verbreitung einzelner Versatzstücke eines linksextremen Denkens in der Mehrheitsbevölkerung“ (Deutz-Schroeder/Schroeder 2016, 1) fest und identifizieren gemäß der Logik ihrer Erfassungsskala einen Bevölkerungsanteil von 4 %, der „ein nahezu geschlossenes linksextremes Weltbild vertritt“ und linksextremes/linksradikales Personenpotenzial in einer Größenordnung von 17 % bei einem deutlichen Unterschied zwischen West- (14 %) und Ostdeutschland (28 %). Die unter dem Titel „Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung sowie seiner generellen und spezifischen Prävention“ durchgeführte Studie von Treskow und Baier 2020 basiert auf im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Repräsentativbefragungen von Schüler*innen der neunten Jahrgangsstufe zu deren (linksaffin-politischen) Einstellungen und Verhaltensweisen. Neben dem Befund, dass „[...] ein kleiner, aber über die Zeit stabiler Anteil der befragten Jugendlichen linksextrem militanten Einstellungen zustimmt“ (etwa 5 %) (Treskow/Baier 2020, 35), scheinen zwei Befunde von besonderem Interesse mit Blick auf das MOTRA-seits verfolgte Monitoring des Radikalisierungs-geschehens: Zum einen wurden über die Erhebungswellen sehr auffällig schwankende Zustimmungswerte zum Item ‚Anarchismus‘ erhoben (2013: 9,6 % / 2014: 11,5 % / 2017: 9,6 % / 2019: 1,8 %; vgl. Treskow/Baier 2021, 13). Zum anderen wurde nur von einem kleinen Teil der Befragten offenbar

linksextremes Verhalten gezeigt [der Wert variiert zwischen den Minimum-/Maximum-Werten von 2,4 % (2013er-Befragung) und 1,7 % (2019er-Befragung, ebd.)], das offenbar kaum mit den Einstellungen in einem direkten Wirkungszusammenhang zu stehen scheint: „Die Korrelationen der Einstellungsskalen mit dem Verhaltensindex fallen eher niedriger aus“ (ebd. 13)¹⁹. Mittels ergänzender Expert*inneninterviews sowie einer Auswertung polizeilicher Hellfelddaten aus Niedersachsen, soll das Ausmaß und mögliche Ursachen des Linksextremismus in Niedersachsen vertiefend analysiert und darauf aufsetzend Schlussfolgerungen für eine gezielte Prävention linksextremer Tendenzen erarbeitet werden.

Ideologie

Eine oft auch innerhalb linker Bewegungen anzutreffende ideologische Kontroverse berührt die Haltung gegenüber antisemitischen Einstellungen. Antisemitismus ist per se kein Hauptbestandteil linker Ideologie, scheint aber oftmals im Kontext einer Kapitalismuskritik und eines Antiimperialismus. Nicht selten kommt es zu einem Aufeinandertreffen unterschiedlicher politischer Lager, die sich in ihren antisemitischen Haltungen erstaunlich ähnlich sind, aber ansonsten wenig miteinander gemein haben. Welche Verbreitung antisemitische Einstellungen in Jugend- sowie linken Milieus annehmen, erforschte die Universität Duisburg-Essen (UDE) und das Institut für Politikwissenschaft und interdisziplinäre Zentrum für Integration- und Migrationsforschung (InZentIM) unter der Leitung von Peter Krumpholz mit dem Forschungsprojekt „Linke Militanz und Antisemitismus in heterogenen Jugendmilieus: Analyse-Zugänge-Maßnahmen“ (2019)²⁰. Die Wissenschaftler*innen widmen sich darin der Frage, welche Formen von Antisemitismus unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbreitet sind und ob und welche Form von Antisemitismus in linksorientierten Gruppen vorherrschen. Mithilfe einer Sekundäranalyse quantitativer Daten sowie Feld- und Diskursanalysen von Schriftstücken und Programme linker Gruppen und Interviews bzw. Kleingruppengesprächen mit Studierenden und Vertreter*innen linker Gruppierungen, konnten

¹⁹ „Die Korrelationen zwischen Anarchismus und linksextremem Verhalten liegen zwischen .04 und .14, zwischen Militanz und Verhalten zwischen .14 und .23“ (ebd.).

²⁰ <https://www.risp-duisburg.de/de/forschungsgruppen/mikom/linke-militanz-und-antisemitismus-in-heterogenen-jugendmilieus-analyse-zugaenge-massnahmen/> [02.06.2021]

wesentliche Erkenntnisse für die Radikalisierungsprävention gewonnen werden. Ein zentraler Befund zeigt, dass Antisemitismus Bestandteil vieler Glaubensformen, Selbst- und Weltdeutungen sein kann, aber keineswegs sein muss. Die am Geringsten anfällige Gruppe für Judenfeindlichkeit ist die der Atheisten und die am gefährdetsten ist die der Soziotheisten und Rechtsextremisten. Zudem zeigt sich, dass ein israelbezogener Antisemitismus unter jungen Soziotheisten, Muslimen, Linken und Frauen verbreiteter ist als unter Rechten, Männern, Atheisten und Christen (ebd.).

Umfeld

Das unmittelbare soziale und familiäre Umfeld links-(extrem)er Akteure ist bislang selten zum primären Untersuchungsgegenstand in der Radikalisierungsforschung erhoben worden. Zwar greift die bereits angeführte Studie von Treskow und Baier (2020) auch sozio-kulturelle Einflüsse, Bildungshintergrund und Szenezugehörigkeiten von Freunden der befragten Jugendlichen auf, beruft sich aber vor allem auf ‚Sekundärdaten‘ – auch aus der Studie von Lützinger (2010) (Treskow/Baier 2020, 44), die das unmittelbare soziale Umfeld extremistischer Akteure umfassender in die Analysen einbezog und nahelegt, dass der familiäre Hintergrund oft belastet und problematisch ist (wesentlich: Gewalt in der Familie, Scheidung, Verlust von Familienmitgliedern), womit Radikalisierungsprozesse begünstigt werden können (Lützinger 2010, 23). In der jüngeren Fachliteratur zum Linksextremismus sind jedoch auch abweichende Beobachtungen gemacht worden. In der von Kühnel und Willems (2016) vorgelegten Studie, die weitgehend auf Daten der Studie von Hillebrand et al. (2015) zurückgreift, wird linksaffinen Jugendlichen ein hohes Maß an politischem Engagement attestiert, gefördert durch ein bildungsnahes Elternhaus, das eine tragende Rolle in der Vermittlung demokratischer Werte spiele (ebd. 124). Neben der Familie als ein möglicher radikalischer Faktor, wird auch der Sozialisation in einer bestimmten Peer Group eine besondere Rolle zugeschrieben. Diese wirke fördernd beim Eintritt in die Szene, da ein soziales Netzwerk maßgebend für die Entwicklung und Aufrechterhaltung des politischen Engagements sei. Innerhalb der Peer Group finde durch verschiedene Gruppenprozesse, wie Gruppenspaltung, Gruppensolidarisierung, Gruppensanktionen und Gruppendruck, eine zunehmende Radikalisierung statt, die eine persönliche Gewaltbereitschaft befördern kann (Hillebrand et al. 2015, 161ff.). Das zeigt unter anderem auch die

Onlinebefragung des Landespräventionsrats Schleswig-Holstein (2019), in welcher 29 % der Befragten die Szenezugehörigkeit und den Freundeskreis als treibende Faktoren für linke Gewaltausübung sehen. So spielten nicht nur individuell-biografische Risikofaktoren bei der Ausübung linker Gewalt eine wesentliche Rolle, sondern vor allem auch auftretende situative Faktoren und Eskalationsdynamiken bei Großveranstaltungen wie Demonstrationen (ebd. 34, 40ff). Die Bedeutung des situativen Umfeldes wird insbesondere in einer Studie von einer interdisziplinären Forschungsgruppe um Malthaner/Teune/Ullrich (2018) zur Gewaltdynamik im Kontext der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017 herausgestellt. Die Forschungsgruppe bemüht sich in den Analysen sowohl um eine differenzierte Rekonstruktion der Handlungslogiken und der Interaktion zwischen heterogene Akteursgruppen auf der Grundlage einer geradezu minutiösen raum-zeitlichen Einordnung der Geschehnisse im Zuge der Proteste. Der aus der Studie entstandene Bericht und eine interaktive Online-Karte²¹ illustrieren die Gewalt- und Eskalationsdynamiken der Konfliktparteien, die insbesondere auch unter Berücksichtigung der medialen Berichterstattung bzw. Deutung des Geschehens betrachtet werden (ebd. 1). Mittels einer Vielzahl an unterschiedlichen Quellen, wie Interviews mit Beteiligten, Dokumente, Filmaufnahmen, Fotografien, Kommunikationskanäle auf Twitter, die Berichterstattung ausgewählter Tageszeitungen, Beobachtungsprotokolle etc., nähern sich die Forscher*innen den Geschehnissen und Abläufen, wobei insbesondere kontextuelle, umfeldbezogene Faktoren beleuchtet werden, die zu den Gewalteskalationen führten.

Forschung zu einem religiös(fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Wenn hier von einem religiös(fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen gesprochen wird, sind damit gegenwärtig ausschließlich Forschungsbemühungen angesprochen, die auf Prozesse einer religiös-islamistisch motivierten Radikalisierung ausgerichtet sind. Um zunächst einen Eindruck vom Aufkommen thematisch einschlägiger wissenschaftlicher Literatur im deutschsprachigen Raum zu erhalten, ist

²¹ <https://g20.protestinstitut.eu/> [26.05.2021]

bei Google Scholar ein Recherche zu folgenden Suchbegriffen durchgeführt worden: Islamismus, Salafismus, Jihadismus (auch in der Schreibweise: Dschihadismus) sowie ‚religiöser Extremismus‘, um ggf. auch Hinweis auf (empirische) Studien zu extremistischen Radikalisierungsprozessen zu erhalten, die ideologische Bezüge zu anderen Religionsgemeinschaften aufweisen. Offenbar kam es insbesondere ab Ende der 2010er Jahre zu einer verstärkten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomenbereich. Insbesondere zu den Suchbegriffen Salafismus und Jihadismus/Dschihadismus ist bis 2009 kaum umfänglichere Publikations-tätigkeit auszumachen, die seitdem jedoch leicht steigt.²² In der Gesamt-schau der letzten 20 Jahre ist insgesamt ein deutlicher Aufwärtstrend im Aufkommen wissenschaftlicher Publikationen zum gegenständlichen Bereich zu beobachten, was sich auch in den gesichteten empirischen Forschungsprojekten im deutschsprachigen Raum widerspiegelt. Gut jede vierte (27 %) der im Rahmen des Forschungsmonitorings erfassten Studien bezieht sich auf religiös-islamistisch motivierte Radikalisierungsprozesse. Dies steht offensichtlich für die öffentlich-politische Aufmerksamkeit dieses Radikalisierungsphänomens, die zweifach begründet sein dürfte. Einer-seits in einem fortwährenden und intensiven entsprechend ideologisch ausgerichteten terroristischen globalen, europäischen und auch nationalen Anschlagsgeschehens. Andererseits im Umstand, dass gerade in einer west-lich-aufgeklärten Welt ein religiös motivierter Terrorismus in einer derart ausgeprägten gewalttätigen Form anachronistisch anmutet und offenbar äußerst befremdlich, als „rückständig und gefährlich“ (Rüegg 2016, 1) sowie schwer nachvollziehbar scheint. Die Konfrontation mit einem so noch nicht erlebten und kulturräumlich fremden religiös-islamistisch motivierten Radikalisierungsgeschehen mag der Grund sein, warum ein Großteil (55 %) der empirischen Studien in diesem Feld auf qualitative, eher explorativ-suchend ausgerichtete Methoden zurückgreift. Quantitative und multime-thodale Forschungsdesigns finden jeweils bei nahezu jeder vierten Studie (23 %) Anwendung. Zum Verhältnis primär qualitativ und quantitativ aus-gerichteter Studien ergibt sich mit Blick auf den Phänomenbereich ‚rechts‘ ein exakt spiegelverkehrtes Bild (s. Abbildung 12) – vielleicht auch deshalb, weil dieses Phänomen im hiesigen Kulturraum bekannt bzw. ‚vertraut‘ ist,

²² Eine vergleichbare Entwicklung beobachten Hummel et al. (2016, III) auf Grundlage von Recherchen zum Begriff ‚Salafismus‘ in der Datenbank des de Gruyter Verlags.

was weniger explorative, auf ein erstes Verstehen ausgerichtete qualitative Forschungsverfahren auf den Plan rufft.

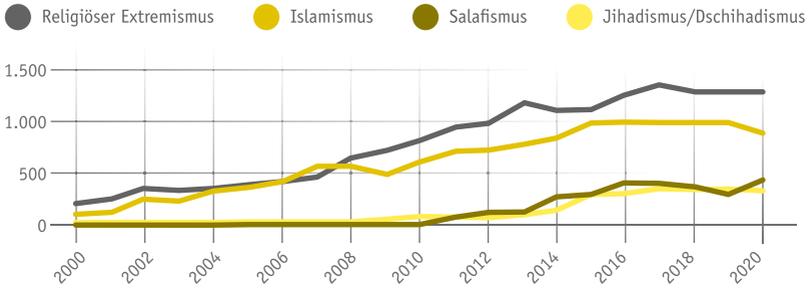


Abbildung 11: Literaturaufkommen zu einem religiös(fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen in Google Scholar (Stand 28.05.2021)

Die methodische Schwerpunktsetzung auf qualitative Verfahren in diesem Feld findet u. a. eine Entsprechung in biografieorientierten Forschungsarbeiten, was ebenso Niederschlag darin findet, dass die Forschung in diesem Bereich sehr stark auf die agierenden Personen bzw. auf personenbezogene Einflussfaktoren fokussiert, was bei nahezu vier von zehn Studien der Fall ist (38 %). Demgegenüber fallen Studien zu primär umfeldbezogenen Faktoren zurück (28 %), wobei jede vierte Studie (25 %) ausdrücklich diverse Einflussfaktoren parallel berücksichtigt. Wiederum mit Abstand folgen Studien, die die ‚Ideologie‘ ins Zentrum der Betrachtung rücken.

Person

Wie gesagt, die methodische Schwerpunktsetzung auf qualitativ ausgerichtete Ansätze konkretisiert sich vor allem in biografisch orientierten Studien²³. Diesen Forschungszugang nutzen auch Aslan et al. (2017) in ihrer Studie „Islamistische Radikalisierung: Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieu“. Die Forscher*innen führten 29 biografisch-narrative Interviews mit Insassen von

²³ Geradezu exemplarisch kann hier die Biografieanalyse von Palm (2017) zu dem aus Berlin stammenden Dschihadisten und ehemaligen ‚Gangsta Rapper‘ Denis Cuspert angeführt werden.

Strafvollzugsanstalten im Alter von 18 bis 30, die in einem salafistisch orientierten Milieu sozialisiert wurden. Im Zentrum der Befragungen stand vor allem die Rolle und Funktion der Religionsausübung innerhalb des Radikalisierungsprozesses. Die Autor*innen verdichteten die vielfältigen Teilbefunde zu drei zentralen Einflussfaktoren: Zunächst ist „die Rolle der Religion im Prozess der Radikalisierung“ (ebd. 18) herauszustellen. Ferner ist „das radikale Milieu“ (ebd.) von Bedeutung – vor die von diesem ausgehende „symbolische und logistische Unterstützung“ sowie „Missionierungsarbeit“ (ebd. 19). Und zum Dritten ist ein „Gefühl der Entfremdung – Wir gegen den Rest der Welt“ (ebd.) relevant, das mit einer klaren Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats sowie mit einer Gewaltlegitimation zum Kampf für eine Rückkehr zum „wahren Islam“ (ebd.) einhergeht.

Baehr (2020) widmet sich in einer Einzelfallanalyse einer jihadistischen Propagandistin, um ein individuelles, sich wesentlich im virtuellen Raum des Internets vollziehendes Radikalisierungsgeschehen besser zu verstehen. Die vielfältigen Beobachtungen werden zu einem 5-Stufen-Modell eines internetbasierten Radikalisierungsprozesses verdichtet. Es beschreibt den Verlauf von einer anschlussuchenden und enttäuschten Jugendlichen bis hin zu einer einflussreichen Propagandistin innerhalb der islamistischen Online-Community in Deutschland. Der Radikalisierungsprozess war offenbar maßgeblich durch ein Erleben sozialer Isolation beeinflusst, dass die Person zu einer aktiven Kontaktsuche in salafistisch-jihadistischen Online-Bereichen motivierte (ebd. 165).

Eine weitere auf Biografieforschung aufsetzende Perspektive eröffnen Kudlacek et al. (2018) im Rahmen des Verbundprojekts „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“. Die Autor*innen gehen anhand eines vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstand ‚idealtypisch‘ konstruierten Radikalisierungsprozesses bzw. biografischen Verlaufs der Frage nach, welches Radikalisierungspotenzial bestimmte ‚idealtypisch‘ angenommene Faktoren auf junge, um Orientierung und Sinnsuche bemühte Menschen ausüben. Radikalisierungspotenziale entfalten sich vor allem offenbar dort, wo im Prozess der ‚Sinnsuche‘ religiöses Laienwissen auf salafistische Religionsauslegung in entsprechenden Kommunikationskontexten innerhalb der virtuellen oder realen Welt trifft. Offenbar scheint auch eine

‚passive‘ Konfrontation mit entsprechenden extremistischen Haltungen im Internet bereits bei Personen in einer ‚Sinnkrise‘ risikoträchtig (ebd. 60).

Die Autor*innen untersuchten weiterhin terroristische Anschläge zwischen 2001 und 2016 in Deutschland und stellen ein im Vergleich zur Prävalenz in der Normalbevölkerung höheres Aufkommen von psychischen Störungen in der Gruppe der Täter fest (wesentlich: Depression, paranoid-narzisstische Persönlichkeitsstörung, affektive Störungen und dissoziative Störungen; ebd. 84). Hiermit scheint ein Risikofaktor bzw. besondere Vulnerabilität von Personen angesprochen zu sein, die mit entsprechenden radikalen Weltansichten und Gruppierungen konfrontiert werden. So ist natürlich angesichts des Generalbefundes, dass Radikalisierung prinzipiell multikausal bedingt ist, hiermit nur ein Risikofaktor neben anderen angesprochen, die in ihrer jeweiligen Merkmalskombination letztlich den Grad der Vulnerabilität einer Person für radikales Denken und Handeln bestimmen.

In der aktuellen Sicherheitsforschung spielen vor allem auch Bemühungen und Entwicklungen von Risikobewertungsinstrumenten zur Früherkennung von risikoträchtigen Radikalisierungsprozessen und ideologisch motivierten Gewalttaten eine größere Bedeutung. So gehen aus Biografieanalysen von Baehr (2019) insgesamt sechs entsprechend nutzbare Radikalisierungsfaktoren hervor²⁴. Die entsprechende Entwicklungsforschung in diesem Feld geschieht in erster Linie in staatlichen, sicherheitsbehördlichen Forschungseinrichtungen, wobei durchaus mit universitären Forschungseinrichtungen kooperiert wird. Allen voran sind die Bemühungen um die Entwicklung eines Risikoinstrumentes zum Phänomenfeld eines islamistischen Extremismus des Bundeskriminalamtes anzuführen (vgl. Sonka 2020) – allerdings kann die zu Grunde liegende Forschungsarbeit aufgrund der offenkundigen Sensibilität des Gegenstandes nicht in der Weise transparent gemacht werden, wie es dem Transparenzgebot wissenschaftlichen Arbeitens eigentlich entspräche.

²⁴ Dabei handelt es sich um folgende Faktoren: (1) Moralische Empörung über medial vermittelte und stark emotionalisierende Schlüsselereignisse, (2) Psychische Dispositionen zu einer negativen Persönlichkeitsentwicklung und zur Empfänglichkeit für extremistische Bewegungen infolge einer defizitären und / oder konflikthafter Familiensozialisation, (3) Wahrnehmung der relativen Deprivation und das durch sie verursachte Gefühl der mangelnden Anerkennung, (4) Sinnkrisen und Identitätskrisen, (5) Rekrutierung durch charismatische Führungsfiguren in (terroristischen) Gruppen und ihre radikalierungsfördernde Gruppendynamik, (6) Anziehungskraft von Internet-propaganda (Baehr 2019).

Ideologie

Zur Bedeutung der Ideologie im Kontext eines religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens werden zwei Positionen vertreten: Zum einen ist die Auffassung anzutreffen, dass für viele Radikalisierte die Religion lediglich als Instrument diene, als eine Art Ventil zur Inszenierung von Selbstdarstellung bzw. -aufwertung (Kiefer 2020, 75). Zum anderen wird die Position vertreten, die Radikalisierungsprozesse motivierende Kraft sei in einem sich selbst radikalierenden Islam begründet, der seinen Ursprung in abgeschotteten islamischen Milieus hat und international eine sukzessive Fundamentalisierung des Islam bewirke (ebd. 76). Die widerstreitenden Positionen waren 2017 Ausgangspunkt für zwei Forschungsprojekte. In der ersten Studie von Kiefer et al. (2017) wurde in einer Fallanalyse ein WhatsApp-Chat einer dschihadistischen Gruppe, die an einem Sprengstoffanschlag beteiligt war, analysiert. Die Posts wurden aus sozialpsychologischer sowie erziehungs- und islamwissenschaftlicher Perspektive analysiert. Die Analyse legte offen, dass die Mitglieder dieser Gruppe über wenige bis sehr lückenhafte Kenntnisse des Islams sowie dessen rituellen Alltagshandlungen verfügen. Vielmehr wurde das Islambild offenbar größtenteils durch simplifizierende islamistische Propaganda geprägt, wobei die Gruppenmitglieder lediglich ein instrumentelles Verhältnis zum Islam aufbauten (Kiefer et al. 2017, 56ff.). Die zweite Studie von Aslan et al. (2017) kommt zu einem gegenteiligen Befund. Die Forschergruppe beobachtete auf Grundlage von 29 narrativ-biografischen Interviews von Personen zwischen 18 und 30 Jahren, die sich in Strafanstalten oder Jugendeinrichtungen befanden, dass sich die Befragten offenbar aktiv mit dem Normen- und Wertesystem des Islams beschäftigt haben – auch weil ein Großteil der Befragten aus gläubigen muslimischen Elternhäuser stammte – und sich innerhalb eines radikalen Milieus durch theologische Missionierungsarbeit weiter radikalisiert haben (Aslan et al. 2017, 17ff.). Offenbar entwickelt sich ein Konstrukt bzw. Überzeugung, welche die Scharia als eine gesellschaftliche Grundlage ansieht und den „Westen als Feind der muslimischen Welt“ (Aslan et al. 2017, 19) betrachtet.

In einer von Kiefer et al. (2017) vorgelegten qualitativen Inhaltsanalyse des Onlinemagazins ‚Dabiq‘ – einem Leitmedium des sog. Islamischen Staates – wird die dargebotene Propaganda hinsichtlich ihres Radikalisierungspotential für Empfänger*innen aus dem westlich-abendländischen

Kulturraum untersucht. Die Autor*innen kommen zum Resümee, dass „die Konstruktion eines differenzierten Feindbildes und die Verbreitung eines klaren Regelwerkes im Vordergrund stehen. Seine Legitimität und Glaubwürdigkeit leitet der IS in seiner Propaganda zudem über Errungenschaften und seinen Alleinvertretungsanspruch her“ (ebd. 166).

Darüber hinaus veröffentlichte jüngst das „Zentrum für angewandte Radikalisierungsforschung“ (zad) einige wesentliche Erkenntnisse aus ihrer noch laufenden und abgeschlossenen Forschung. Für den hier betrachteten Forschungsfokus ‚Ideologie‘ sind folgende Projekte – insbesondere von handlungspraktischer – Relevanz: „Aktuelle Begriffe, Akteure und Trends salafistischer (Online-) Diskurse und Implikationen für die Praxis des Radikalisierungsprävention (ABAT)“ (Baaken et al. 2019), „Korrelationen der religiös begründeten englisch- und deutschsprachigen Extremismusperipherie auf YouTube und Implikationen für die Radikalisierungsprävention“ (Baaken et al. 2020) sowie das laufende Projekt „Basis-Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus auf YouTube“ (Basis-Monitoring 2021). Die Projekte beschäftigen sich insbesondere mit der Verbreitung von Propaganda-Botschaften sowie der Verwendung aktueller Narrative/Diskurse eines religiös begründeten Extremismus durch extreme Gruppierungen innerhalb der sozialen Medien. Die daran angegliederten Forschungsarbeiten zu Dynamiken eines extremistischen Online-Milieus sowie aktuelle Trendanalysen über wichtige Entwicklungen, Themen und Kampagnen in diesem Bereich liefern wertvolle Erkenntnisse²⁵ für Akteur*innen der Präventionsarbeit.

Umfeld

In jüngerer Zeit richtet sich ein besonderes Forschungsinteresse auf einen kleinen Ausschnitt der Exosystemebene²⁶, der in den Sozialwissenschaften

²⁵ *Wesentliche Ergebnisse aus der ABAT-Datenbank: Die erfassten Kanäle dominieren das Angebot zum Thema Islam im deutschsprachigen Raum. Zudem formieren die Kanäle einen eigenen Bereich auf YouTube und „bilden eine Informationsblase, in der es Pole gibt, die zunehmend extremistischere Inhalte verbreiten sowie Gateway Kanäle, wie „Macht's Klick“ oder „Botschaft des Islam“, die ihre Nutzer*innen in die Blase hineinleiten [...] YouTube Kanäle mit dem Ziel der Präventionsarbeit, einem wissenschaftlich-kritischen, auf Dialog der Religionen oder die Vielfalt der islamischen Konfessionen ausgerichtete Kanäle erscheinen in dieser Blase nicht und waren während der Recherche auch selten in den Suchergebnissen zu finden“ (Baaken et al. 2019, 2)*

²⁶ *Vgl. das KoRa-Modell (Kemmesies in diesem Band), das den theoretischen Bezugsrahmen bzw. Ausgangspunkt von MOTRA bildet.*

als eine sog. ‚totale Institution‘ bezeichnet wird: Der Justizvollzug. Justizvollzugsanstalten gelten sozusagen als Idealtypus totaler Institutionen, weil das inhaftierte Individuum zeitlich und räumlich von der Gesellschaft bei Durchsetzung eines engen, 24/7 währenden Kontrollregimes weggesperrt ist, „which aims fundamentally to change their identities“ (Scott 2011, 1). Geradezu den ‚Resozialisierungsanspruch‘ des Justizvollzugs spiegelverkehrt wendend, ist der Forschungsfokus auf die Frage ausgerichtet, ob der Justizvollzug nicht vielmehr ein engeres, soziales Umfeld darstellt, indem besondere Radikalisierungsrisiken gegeben sind – insbesondere durch den Einfluss von bereits radikalisierten Mithäftlingen aus radikal-islamistischen Milieus. Drängender denn je stellt sich diese Frage – auch durch die steigende Anzahl von Rückkehrer*innen aus dem sog. „Islamischen Staates“ (IS), die für die Mitgliedschaft sowie strafrechtlich relevante Handlungen in einer terroristischen Vereinigung strafrechtlich belangt und in Haft genommen werden. Hatton (2020) beschäftigte sich in einem kürzlich abgeschlossenen Forschungsprojekt mit den aktuellen Herausforderungen im deutschen Justizvollzug im Umgang mit als islamistisch-radikalisiert eingestuften Personen. Das Projekt soll „[...] zu einem besseren Verständnis der Wirkung von Präventionsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung und Gewalt beitragen“ (Kriminologische Zentralstelle 2020). Ein weiteres, noch laufendes Projekt unter dem Titel „Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeits- und Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener (RESIST)“ (Negal et al. 2019) knüpft an diesem Anliegen unmittelbar empirisch-analytisch an und untersucht „Widerständigkeits-entgegen einer Radikalisierung (und) fragt nach den Gelingensbedingungen und Mechanismen, die das Zusammenspiel der alltäglichen und professionellen Methoden im Gefängnis organisieren“ (ebd.). Und in einer ebenfalls noch laufenden Studie der Forschungsstelle Extremismus/Terrorismus des Bundeskriminalamts ist die Frage in den Mittelpunkt gerückt, inwieweit sich das Geschehen islamistischer Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse im Strafvollzug angesichts zunehmend einschlägig abgeurteilter Personen aus dem islamistischen Spektrum gewandelt hat. Auf der Grundlage einer Vollerhebung und eines Mixed-Method-Designs soll das Ausmaß salafistischer Radikalisierungspotenziale im geschlossenen Justizvollzug näher beschrieben werden.

Weiterhin werden die Mikrosysteme des unmittelbaren sozialen Umfeldes in den Blick genommen, wobei insbesondere der Familie als primäre

Sozialisationsinstanz Aufmerksamkeit geschenkt wird, womit ein Forschungsdesiderat adressiert wird, gibt es doch bisher wenige Erkenntnisse über die „(...) Erfahrungen von Familien mit Hinwendungsprozessen ihrer jugendlichen Angehörigen zum gewaltorientierten Islamismus (...)“ (Scholz 2020, 34). Empirische Arbeiten zu Erfahrungen von Familienangehörigen mit Hinwendungsprozessen zu radikal-islamistischen Gruppierungen und Deutungswelten von Familienmitgliedern und den entsprechenden innerfamiliären Dynamiken sind rar (ebd.). In diese Lücke stoßen zwei jüngere Studien mit den Titeln „Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter – Zur Bedeutung signifikanter Anderer und kollektiver Erfahrungsräume“ (Glaser et al. 2018) und „Religiosität und Familie im frühen Hinwendungsprozess zum gewaltorientierten Islamismus – Rekonstruktion biografischer Erzählung“ (Scholz 2020) vor. In beiden Studien wird auf der Grundlage von Befragungen von Familienmitgliedern, wichtigen Bezugspersonen – insbesondere aus Peers-Groups bzw. Freundeskreisen – sowie der betreffenden Personen selbst ein „[...] multiperspektivischer Blick auf Hinwendungs- und Distanzierungsprozesse ermöglicht“ (ebd. 35). Insbesondere über die letztgenannte Studie wird ein umfänglicher Einblick in die Lebenswelt einer Familie eröffnet, deren jugendliches Familienmitglied sich einem gewaltorientierten Islamismus zuwendet hat, wobei insbesondere die psychosozialen Dynamiken innerhalb der Familie während des Radikalisierungsprozesses herausgearbeitet werden (ebd. 36). Diese Erkenntnisse insbesondere zu innerfamiliären Dynamiken und Interaktionen eröffneten, so Scholz weiter, wertvolle Perspektiven für die Entwicklung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für betroffene Familien (ebd. 35). Mit einer ähnlich gelagerten handlungspraktischen Orientierung arbeitet ein noch laufendes Projekt des Zentrums für angewandte Deradikalisierungsforschung, das auf Distanzierungsprozesse im islamistischen Extremismus ausgerichtet ist (Baaken et al. 2020). Als erste Zwischenergebnisse wurden auf der Grundlage zwei umfänglicher Fallanalysen sechs übergeordneten Kategorien identifiziert, die im Rahmen von Distanzierungsprozessen offenbar zentral sind und wesentlich auch das nähere und erweiterte soziale Umfeld berühren. Das sind neben den eher personen-/ideologiebezogenen Aspekten (Alltagsbewältigung, Emotionalität/Lebenszufriedenheit, Religionsverständnis) vor allem die Aspekte sozialer Integration in ein stabiles, funktionales soziales realweltliches und virtuelles Umfeld sowie Ausbildungssystem bzw. Arbeitsverhältnis (ebd. 3).

Eine weitere, auf umfeldbezogene Faktoren ausgerichtete zentrale Forschungsfrage betrifft die Bedeutung des Internets im Kontext religiös-islamistisch begründeter Radikalisierungsprozesse. Insbesondere die Bedeutung sozialer Medien wird – phänomenübergreifend – intensiv wissenschaftlich reflektiert, wovon die 16. Wissenschaftliche Tagung der Kriminologischen Gesellschaft im Jahr 2019 zeugt, auf der sich ohne einen gesetzten thematischen Tagungsschwerpunkt von den insgesamt 55 dokumentierten Tagungsbeiträge jeder fünfte Beitrag der Bedeutung des Internets im engeren Sinne unter direkter thematischer Bezugnahme auf Radikalisierung sowie Extremismus/Terrorismus (acht Beiträge) oder im erweiterten Sinne der Hass- sowie vorurteilsbegründeten Kriminalität und Verschwörungstheorien (auch) im Internet (fünf Beiträge) widmete (Grafl et al. 2020).

Das Themenfeld einer sog. ‚Online-Radikalisierung‘ wurde umfänglich durch die Forschungsverbände PANDORA²⁷, X-SONAR²⁸ und RadigZ²⁹ ausgeleuchtet. Ein zentraler Befund des RadigZ-Verbundes mahnt dazu, die Bedeutung des virtuellen Umfelds nicht überzubewerten bzw. differenziert zu betrachten. So sind insbesondere (Interaktions-)Verhältnis zwischen realweltlichen und virtuellen Kontakten und phänomenspezifische Besonderheiten zu beachten: „Im salafistisch-jihadistischen Spektrum spielt Kommunikation und Konsum von Inhalten online eine größere Rolle, während keiner der Befragten aus dem rechten Kontext die Online-Kommunikation als einen für den eigenen Radikalisierungsprozess entscheidenden Faktor erachtete“ (Höffler et al. 2020, 452). Die offenbar hohe Bedeutung des Internets insbesondere innerhalb religiös-islamistisch motivierter Radikalisierungsprozessen bestätigt auch die bereits oben angesprochene Fallanalyse von Baehr (2020), insofern dem Internet eine tragende Rolle nicht nur im unmittelbaren Prozessgeschehen, sondern insbesondere auch bei Verbreitung extremistischer Botschaften zukommt (ebd. 169ff.). Diese pointiert herausgestellten Befunde sind insofern auch hinsichtlich möglicher Praxisableitungen bedeutsam, legen sie doch nahe, dass es geboten scheint, Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen bei der Konzeption von Präventionsangeboten zu berücksichtigen.

²⁷ <https://www.pandora-projekt.de/> [21.06.2021]

²⁸ <https://www.x-sonar.org/> [21.06.2021]

²⁹ <https://radigz.de/> [21.06.2021]

Von Phänomenübergreifend bis Phänomenunspezifisch

Ein großer Teil (42%) der gesichteten Studien war entweder explizit phänomenübergreifend angelegt oder bezog sich auf ein in erster Linie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auftretendes Radikalisierungsgeschehen, das offensichtlich phänomen-, bzw. ideologieunspezifisch ausgerichtet ist, indem sich in den entsprechenden radikalisierten Gruppierungen und Milieus ein breites ideologisch und weltanschaulich orientiertes Personenspektrum wiederfindet: Von Rechtsextremisten über Links-Liberale und Verschwörungstheoretiker bis hin zu Esoterikern. Ähnliches lässt sich ebenso in der Reichsbürger- sowie Selbstversorger-Bewegung bzw. -Szene beobachten. Nicht selten stellen sich in diesen Gruppierungen Einstellungen einzelner Personen als ein Amalgam aus unterschiedlichsten, sich z. T. widerstreichenden Positionen dar (vgl. etwa: Schließler et al. 2020, Pickel et al. 2020). Diese Radikalisierungsphänomene jenseits eines klaren phänomenologischen Bezugs zu ‚klassischen‘ Feldern politisch oder religiös motivierter Extremismen und den mit diesen assoziierten ideologischen Positionen fordern sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Wissenschaft heraus. Es fällt schwer, diese ‚systematisch‘ erfassen und einordnen zu können. So haben die Verfassungsschutzbehörden für diesen noch diffus-nebulösen Phänomenbereich eine neue Kategorie eingefügt, die mit „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2021) bezeichnet ist. Und in der jüngsten Statistik zur Entwicklung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) findet sich für das Jahr 2020 ein Anstieg in der Kategorie ‚nicht zuzuordnen‘ von über 29 % gegenüber 2019 ausgewiesen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt 2021, 2) – ein deutliches Anzeichen, dass das etablierte PMK-Erfassungssystem an seine Grenzen stößt, entfiel doch nahezu jede fünfte aller PMK-Straftaten auf diese Kategorie. Analog tastet sich die Wissenschaftsgemeinschaft über eine intensivierte Forschungstätigkeit an derartige Phänomene eines ideologisch-weltanschaulich diffus motivierten Radikalisierungsgeschehens heran³⁰, was insbesondere auch ein zentraler Gegenstand der Neuauflage der Leipziger Autoritarismus-Studie ist (Decker/Brähler 2020). In dieser Weise soll auch

³⁰ *Bespielhaft und sprachlich greifbar drückt es sich im Unterteil eines Beitrags einer Forschungsgruppe der Universität Basel zur Corona-Protest-Studie aus, wenn sie die Intention des Beitrags als eine „soziologische Annäherung“ umschreiben (Frei et al. 2021).*

hier – weitgehend von näheren Einzelbetrachtungen abstrahierend – dieses Forschungsfeld nur grob hinsichtlich seines extensional-quantitativen Ausmaßes umrissen werden. Die wenigen angeführten Beispiele sollen lediglich das breite inhaltliche Spektrum der Kategorie ‚Phänomenübergreifend/Phänomenunspezifisch‘ illustrieren. Wir werden uns in den Folgeberichten im Rahmen des anlaufenden Forschungsmonitorings mit diesem Forschungsbereich intensiver beschäftigen und verfolgen, wie er sich weiter konturiert.

Während vier von zehn Studien (40 %) primär auf quantitative Methoden setzen, werden mehrheitlich in sechs von zehn Studien (60 %)³¹ (auch) qualitative Forschungszugänge beschritten. Dies kann als Indiz interpretiert werden, dass sich hier ein Feld von Radikalisierungsphänomenen zu entwickeln scheint, dass sich in dieser Form als noch weitgehend unbekanntes Land darstellt, dem sich zunächst offenbar in explorativer Haltung genähert wird.

Richten wir den Blick auf den primären Forschungsfokus, so fällt zunächst auf, dass auch hier in den Studien in erster Linie umfeld- sowie personenbezogene Faktoren näher untersucht werden, wobei im Vergleich zum Gesamtfeld der Radikalisierungsforschung eine stärkere Ausrichtung auf Umfeldfaktoren zu greifen scheint (Umfeld: 46 % gegenüber 35 % – Person: 35 % gegenüber 38 %). Forschungsarbeiten, die vorrangig ideologiebezogene bzw. diverse Einflussfaktoren parallel betrachten, sind mit jeweils 10 % eher weniger anzutreffen, wie es ebenfalls für die Gesamtforschungslandschaft typisch zu sein scheint.

Eine geradezu ‚idealtypische‘ Arbeit für das Feld einer auf das *Umfeld* ausgerichteten phänomenfeldübergreifenden Radikalisierungsforschung stellt die Arbeit von Gruber et al. (2018; s. a. Gruber in diesem Band) dar. Sie zielt auf eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland zu den unterschiedlichen Spielarten eines politisch und/oder religiös motivierten Extremismus ab. Unter dem programmatischen Titel ‚Extremismuspräventionsatlas‘ soll künftig die Präventionslandschaft in Deutschland fortlaufend erfasst und mit der Entwicklung der

³¹ Gleich verteilt kommen primär qualitativ sowie multimethodal ausgerichtete Forschungsdesigns zum Einsatz.

diversen Radikalisierungsphänomene, wie sie unter anderem in den diversen phänomenfeldbezogenen Einstellungsbefragungen und Kriminalstatistiken Niederschlag finden, abgeglichen werden. Weitere Studien zu umfeldbezogenen Faktoren, die ebenfalls außerhalb des Kernbereichs einer nach Erklärungen suchenden Radikalisierungsforschung angesiedelt sind, befassen sich eher mit den Auswirkungen der Berichterstattung (Wessler 2017) und Krisenkommunikation (Schneider 2015) der Medien und Sicherheitsbehörden. Den Umfeldfaktoren der gleichfalls auf der Exosystemebene angesiedelten Systeme ‚Internet‘ und ‚politisches System‘ wird in den Studien von Schneckener (2017) und Reinemann et al. (2019) Aufmerksamkeit geschenkt. Während sich Schneckener in einem noch laufenden Projekt den Politisierungsprozessen im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf europäischer und nationaler Ebene widmet, richten Reinemann et al. ihren Fokus darauf, in welchen vor allem internetgebundenen Bereichen mit Extremismus in Kontakt gekommen werden kann.

Die wesentlich auf individuelle Faktoren bzw. die *Person* ausgerichteten empirischen Arbeiten sind ebenfalls thematisch vielfältig und sehr breit gestreut. Auch in diesem phänomenologischen Teilfeld sind Einstellungsbefragungen weit verbreitet. Beispielhaft sei die Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (2016) mit dem Titel „Innere Sicherheit: Ergebnisse einer aktuellen Bevölkerungsumfrage“ angefügt. Denn sie hebt sich von ‚klassischen‘ Einstellungsbefragungen in der Radikalisierungsforschung ab, die wesentlich auf die Erfassung einstellungsbezogener Affinitäten zu radikal-extremistischen Weltansichten ausgerichtet sind, während hier u. a. die Ängste und Sorgen der Bürger*innen in einer weltweit angespannten Lage (u. a.) unter dem Eindruck des internationalen, religiös-islamistischen Terrorismus näher beleuchtet werden. Eine aktuell noch laufende international vergleichende Studie von Helbling und Jungkuns (2020) versucht ebenfalls über Einstellungsbefragungen Hinweise zu erschließen, welche expliziten und impliziten Einstellungen ein unterschiedliches Potenzial von Links-, Rechts- sowie religiös(-christlich/-fundamentalistisch/-islamistisch) begründeten Extremismus erklären könnten. Die Einstellungsbefragung von Dirk Baier et al. (2016) ist ebenso systematisch vergleichend angelegt, indem die Frage nach Einflussfaktoren des politisch links sowie rechts, als auch religiös-islamistisch motivierten Extremismus aufgegriffen wird. Neben diesen eher grundlagenorientierten Forschungsbemühungen sind auf der Ebene personenbezogener Faktoren

ebenso konkret anwendungsorientierte Projekt zur Entwicklung von Risikobewertungs- bzw. Frühwarninstrumenten anzuführen. Den Früherkennungsbemühungen folgt in diesem Feld geradezu exemplarisch das noch in Arbeit befindliche Projekt „LATERAN – Leaking als Warnsignal für terroristische Bedrohungslagen und Anschläge“. Die Studie fokussiert vor allem auf individuelles Kommunikationsverhalten unter der Fragestellung, ob sich aus dem Kommunikationsverhalten von (potenziellen) Täter*innen Warnhinweise für bevorstehende Gewalttaten ableiten lassen. Das Projekt befasst sich phänomenübergreifend mit (religiös und politisch motivierten) Gewaltstraftaten (Gigl et al. 2020).

Ein primär auf die Erklärungsgröße *Ideologie* ausgerichteter Forschungsfokus ist, wie bereits festgehalten, auch in diesem Bereich selten anzutreffen. Geradezu charakteristisch für diesen Teilbereich der Radikalisierungsforschung sind die Forschungsarbeiten, die sich auf Verschwörungstheorien konzentrieren, die in den sich neu konturierenden radikalen Milieus kursieren bzw. sich zu einer Art ideologischem Referenzpunkt innerhalb der Protestbewegung entwickeln. Angefügt seien die Studien von Bartoschek (2015) und Schneider et. al (2019) – letztere „Verschwörungstheorien und Kriminalitätsfurcht in rechtsextremen und islamistischen YouTube-Videos“. Ein phänomenübergreifender Studienansatz zu ideologiebezogenen Aspekten wird von Frischlich et al. (2018) verfolgt. Auf der Grundlage einer Experimentalstudie zu den Phänomenbereichen eines rechts- und religiös-islamistisch begründeten Extremismus gehen sie der Frage nach, wie präventiv ausgerichtete ‚Gegenbotschaften‘ idealerweise gestaltet sein müssten, um die intendierte Wirkung zu entfalten.

Resümee und Ausblick

Wir sind uns bewusst, dass die Sichtung der Landschaft aktueller deutscher Radikalisierungsforschung nur ein erster Schritt in Richtung der Umsetzung und Etablierung eines phänomenübergreifenden Monitorings der Radikalisierungsforschung ist. Die hier vorgelegte erste Skizze zu einer Kartografie der Forschungslandschaft bietet allenfalls eine vorläufige Orientierung zur Frage, wie sich die Forschungslandschaft phänomenologisch, thematisch sowie auch methodisch auf einem hohen Abstraktions- und

Aggregationsniveau differenziert. Ebenso wurde nur auf eine kleine Auswahl von Studien nähere Schlaglichter geworfen. Diese können die jeweiligen Studien weder in deren Breite ihrer Befundlagen bzw. Ansätze abbilden, noch können diese Schlaglichter für sich in Anspruch nehmen, den jeweilig durch die Studien adressierten phänomenologisch-thematischen Teilbereich des Forschungsfeldes repräsentativ zu erfassen. Auch künftig wird der Fokus des von uns verfolgten Forschungsmonitorings weit gefasst bleiben, so dass sich ein Abbild der Forschungslandschaft ergibt, das viel zu grobkörnig sein wird, um zu spezifischen Fragestellungen den Forschungsstand hinreichend abzubilden. Das ist allein schon deshalb nicht der Fall, weil das Bild eben nur die aktuellen Forschungsaktivitäten erfassen wird, womit ältere Arbeiten ausgespart bleiben, die natürlich bei einer sorgfältigen, relevante Vorarbeiten einbeziehenden Sichtung des jeweiligen Forschungsstandes zu berücksichtigen sind. Ebenso sei nochmals darauf verwiesen, dass hier nur empirische Arbeiten aus Deutschland einbezogen werden. Für die Sicherung des Forschungsstandes und zur Planung von Forschungsprojekten wichtige literatur-/theoriebasierte Arbeiten (wie auch Übersichtsarbeiten, Bereichsanalysen und Literatur-Reviews) sind hier ebenfalls ausgeklammert.

Trotz aller Einschränkungen ergibt sich ein so bisher noch nicht skizziertes Bild der Forschungslandschaft. Zusammenfassend und resümierend scheinen uns vor allem folgende Beobachtungen nützlich, um sich zu den aktuellen empirischen Forschungsaktivitäten – zu aktuellen Schwerpunkten und jüngsten Entwicklungen – dieses in vielerlei Hinsicht herausfordernden Forschungsfeldes zu orientieren.

Vor dem Hintergrund, erstens, des in den letzten zwei Dekaden kontinuierlich angewachsenen Aufkommens wissenschaftlicher Literatur, sowie Angesichts, zweitens, der in jüngerer Zeit mit einem Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro eingerichteten, mindestens noch bis etwa Mitte der 2020er Jahre laufenden Forschungsverbände (FGZ, MOTRA, RADIS) und, drittens, der sich abzeichnen thematischen³² und phänomenologischen

³² Das Spektrum empirischer Forschung reicht von grundlagenorientierter Forschung zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts (hierfür steht exemplarisch der FGZ-Verbund) über Forschungsarbeiten zu personen-, umfeld- und/oder ideologiezogen Risikofaktoren in Richtung einer möglichen Radikalisierung (hierfür stehen exemplarisch die Forschungsverbände MOTRA und RADIS) bis hin zu einer konkret anwendungsorientierten Forschung zu Deradikalisierungsprozessen, wie sie exemplarisch durch das Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung betrieben wird (aktuell: Baaken 2020).

(s. u.) Breite, wird wohl kurz- bis mittelfristig eher mit einer weiteren Zu- denn Abnahme empirischer Forschungsbemühungen zum Radikalisierungsgeschehen in Deutschland zu rechnen sein – nicht zuletzt auch bedingt durch die jüngsten Entwicklungen zunehmender rechtsmotivierter Kriminalität³³ sowie eines sich intensivierenden Protestgeschehens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Wenngleich – wie gezeigt – zum Bereich eines links(extremistisch)en Radikalisierungsgeschehens die Forschungsaktivitäten vergleichsweise übersichtlich sind, werden die Phänomenbereiche rechts(-extremistisch) und religiös(-islamistisch) motivierter Radikalisierungsprozesse in jüngster Zeit intensiv beforscht. Auf diese zwei Bereiche entfallen über 50 % der seit 2015 entfaltenen Forschungsaktivitäten, die spezifisch auf diese Phänomenbereiche ausgerichtet sind (s. Abbildung 6). Hinzukommen Forschungsprojekte zu dem sich noch diffus darstellenden Bereich ideologisch eher unspezifisch motivierter Radikalisierungsprozesse, der sich auszuweiten scheint. Für diese These stehen Schlagworte wie Reichsbürger, Selbstversorger, Corona-Protest-Bewegung oder Verschwörungstheorien, als auch Projekte, die explizit phänomenübergreifend bzw. vergleichend angelegt sind. Diesen Bereichen sind vier von zehn (42 %) der im Beobachtungszeitraum abgeschlossenen bzw. neu aufgelegten Forschungsprojekte zuzuordnen. Insbesondere eine sich auszubreiten scheinende systematisch phänomenvergleichende Forschungspraxis ist begrüßenswert, weil sie in aller Regel größere Erkenntnispotenziale eröffnet: Nur über den systematischen Vergleich vermittelt sich das Spezifische jeweiliger Phänomenbereiche.³⁴

Betrachten wir das methodische Profil der Forschungslandschaft, überwiegen insgesamt primär quantitativ ausgerichtete empirisch-analytische Forschungszugänge, gefolgt von qualitativ sowie multimethodal angelegten Forschungsdesigns (s. Abbildung 12). Auffällig und aus methodologischer Sicht nicht überraschend ist das geradezu spiegelbildlich

³³ So kündigte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek im Juni 2021 an, die Forschung zu Rechts-extremismus, Rassismus und Antisemitismus deutlich auszubauen.

³⁴ Vergleiche in diesem Kontext etwa die Arbeit von Pfahl-Traughber (2017), der am Beispiel einer Fallanalyse zum NSU-Komplexes geradezu exemplarisch das hohe Erkenntnispotenzial systematisch vergleichend angelegter empirisch-analytischer Zugänge verdeutlicht.

verkehrte Verhältnis von quantitativ und qualitativ ausgerichteten Studie zu den Bereichen eines rechts(extrem)en und religiös(-islamistisch)en Radikalisierungsgeschehens. Offenbar ist angesichts der ‚kulturräumlichen‘ Vertrautheit sowie eines umfänglicheren, über eine längere Forschungstradition angehäuften Wissens zum Bereich ‚rechts‘ eine weniger qualitativ-explorativ angelegte Forschung sondern eher auf die Erfassung veränderter ‚Quantitäten‘ ausgerichtete Forschungspraxis opportun und gefragt. Hierfür stehen exemplarisch die umfänglichen Einstellungsbefragungen im Rahmen der Bielefelder-Mitte- (Zick et al. 2021) und Leipziger-Autoritarismus-Studie (Decker et al. 2020). Demgegenüber wird der kulturräumlich, vergleichsweise fremden Erscheinung religiös(-islamistisch) motivierter Radikalisierungsprozesse augenscheinlich eher mit qualitativen, auf Verstehen und Erkundung des ‚Fremden‘ ausgerichteten Methoden begegnet. Ferner bleibt zu beobachten, ob sich explizit und umfänglich multimethodal konzipierte Forschungsdesigns als dominierendes Methodenkonzept bzw. als ein methodisches Paradigma der Radikalisierungsforschung durchsetzen wird – die Komplexität des Forschungsgegenstandes und die stete (vor allem aktuell beobachtbare) Entwicklung neuer Radikalisierungsphänomene legt diese Hypothese nahe.

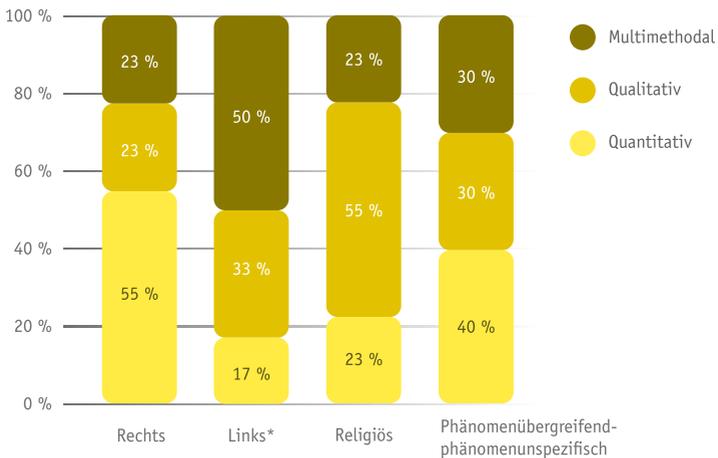


Abbildung 12: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung '15 - '21 unterteilt nach ideologischem Bezugsraum *Links: Aufgrund der sehr geringen Studienanzahl (6) wird auf eine weitere Interpretation verzichtet

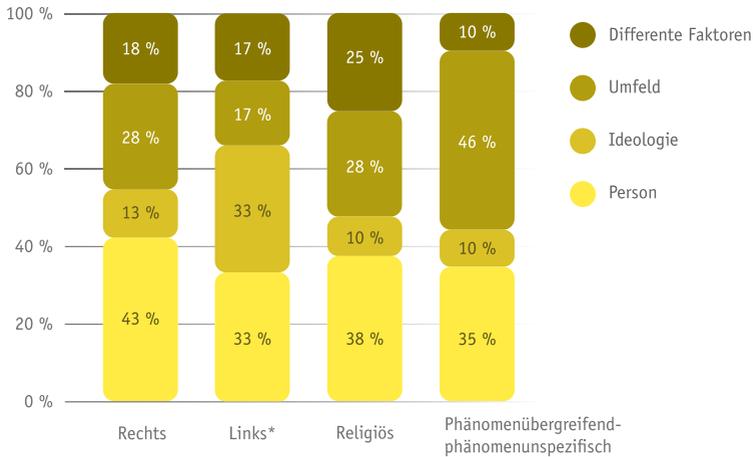


Abbildung 13: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung '15 - '21 unterteilt nach ideologischem Bezugsraum *Links: Aufgrund der sehr geringen Studienanzahl (6) wird auf eine weitere Interpretation verzichtet.

Schauen wir auf die im Betrachtungszeitraum vorrangig in den empirischen Fokus gerückten Einfluss- bzw. Bedingungsfaktoren von Radikalisierungsprozessen der insgesamt 149 empirischen Studien, ergibt sich eine recht klare Rangfolge (Abbildung 13). Über alle Phänomenbereiche hinweg betrachtet, rücken die meisten (4 von 10, 38 %) Studien personenbezogene Einflussfaktoren in den empirisch-analytischen Primär-Fokus, gefolgt von Arbeiten, die sich vorrangig umfeldbezogenen (3 von 10 Studien, 33 %), parallel differenten Einflussfaktoren (2 von 10 Studien, 16 %) oder primär ideologiebezogenen Faktoren (1 von 10 Studien 11 %) widmen. Dieses Verteilungsbild sagt wohl weniger etwas über die Bedeutung der einzelnen Einflussgrößen auf das Radikalisierungsgeschehen aus und sollte auch nicht kurzschlüssig als Antwort auf die Frage insbesondere nach der Bedeutung des Faktors ‚Ideologie‘ interpretiert werden. Denn Ideologien sind nicht aus sich heraus wirkmächtig. Radikale, ideologisch basierte Deutungsangebote bzw. Weltansichten bedürfen sowohl sozialer Vermittlungsinstanzen und eines kommunikativen Geschehens sowie einer für diese Angebote offene, empfängliche Person. Hiermit ist wohl die Erklärung dafür angesprochen, dass ideologiebezogene Aspekte insbesondere in den Studien aufgegriffen werden, die sich parallel differenten Einflussfaktoren auf Radikalisierungsprozesse widmen (etwa: Boehnke 2017, Brosius 2019, Daase et al. 2020). Insgesamt „findet sich die Trias Individuum – Soziales Umfeld – Ideologie“

(Jost 2017, 86) in dem vergleichsweise ausgewogenen Verteilungsbild wieder. Insofern erfährt zumindest indirekt das theoretische Basis-Modell der Radikalisierungsforschung von der Ursachen-Trias ‚Person – Ideologie – Umfeld‘ eine Bestätigung. Zusammenfassend betrachtet scheint die aktuelle Praxis bzw. Ausrichtung der empirischen Forschung zu bestätigen, dass das vielfältige Radikalisierungsgeschehen nur über die analytische Zusammenschau der multiplen Wechsel-Wirkungsbezüge zwischen den differenten Einflussgrößen zu entschlüsseln, zu verstehen und zu erklären ist. Mag auch zwischen den einzelnen Disziplinen und Forschungsgruppen dazu gestritten werden, ob Radikalisierung eher in personen-, umfeld- oder ideologiebezogenen Faktoren begründet ist, sendet die aktuelle Landschaft empirischer Forschung ein vermittelndes Signal aus: Offenbar liegt die Wahrheit im Schnittpunkt der Ursachen-Trias, wobei dies nicht – auch das wurde bei der Sichtung einzelner Projekt offenkundig – darüber hinwegtäuschen soll, dass die Gewichtung der Faktoren in unterschiedlichen Phänomenbereichen und über die Zeit hinweg offenkundig variiert.

Hiermit ist nun eine erste Bestandsaufnahme der aktuellen empirischen Radikalisierungsforschung in Deutschland vorgelegt, die als Grundstein für das weitere MOTRA-Forschungsmonitoring fungieren soll. In der abschließenden Gesamtübersicht finden sich die erfassten und hier berücksichtigten 149 empirischen Studie hinsichtlich der zur Kartografierung der Forschungslandschaft herangezogenen übergeordneten Kategorien (Phänomenbereich/Ideologischer Bezugsrahmen – Primärer Forschungsfokus – Methodische Ausrichtung) verortet (s. Abbildung 14). Es ist wohl nicht auszuschließen, dass hier in dem ein oder anderen Falle eine Zuordnung zu bestimmten Kategorien stattgefunden hat, die aus Sicht der an der Studie beteiligten Wissenschaftler*innen oder auch aus Sicht anderer, mit der Studie vertrauter Personen, nicht richtig scheint. Über entsprechende Rückmeldungen würden wir uns freuen – wir wollen im intensivierten Austausch mit den Forschenden in diesem Feld einem Monitoring-Ansatz folgend die Kartografierung der Forschungslandschaft fortschreiben. Dieser Austausch soll in Gestalt einer Art ‚Delphi-Verfahren‘ kontinuierlich weiterentwickelt werden, wobei die hiermit vorgelegte Übersichtsdarstellung der erste inhaltliche Impuls ist, zu dem wir uns mit unseren bereits gewonnenen und künftigen Netzwerkpartnerorganisationen in einem noch zu vereinbarenden Prozess fortlaufend austauschen wollen. Wir hoffen, insbesondere die thematisch einschlägig

wissenschaftlich, empirisch arbeitenden Leser*innen für unser Anliegen eines letztlich von der (zunächst deutschen) Wissenschaftsgemeinschaft getragenen Forschungsmonitorings interessieren und zur aktiven Mitwirkung motivieren zu können – sei es, mit uns in Austausch zu treten, um Entwicklungen im kontinuierlichen Austausch zu reflektieren, oder sei es ‚nur‘, uns künftig die von ihnen verfolgten Forschungsprojekte zu melden.³⁵ Das Ziel ist schlicht aber gleichwohl ambitioniert: Eine verlässliche, kontinuierlich fortzuschreibende Kartografierung der Forschungslandschaft, die zumindest eine grobe Orientierung zu einem hochdynamischen Forschungsfeld bietet.

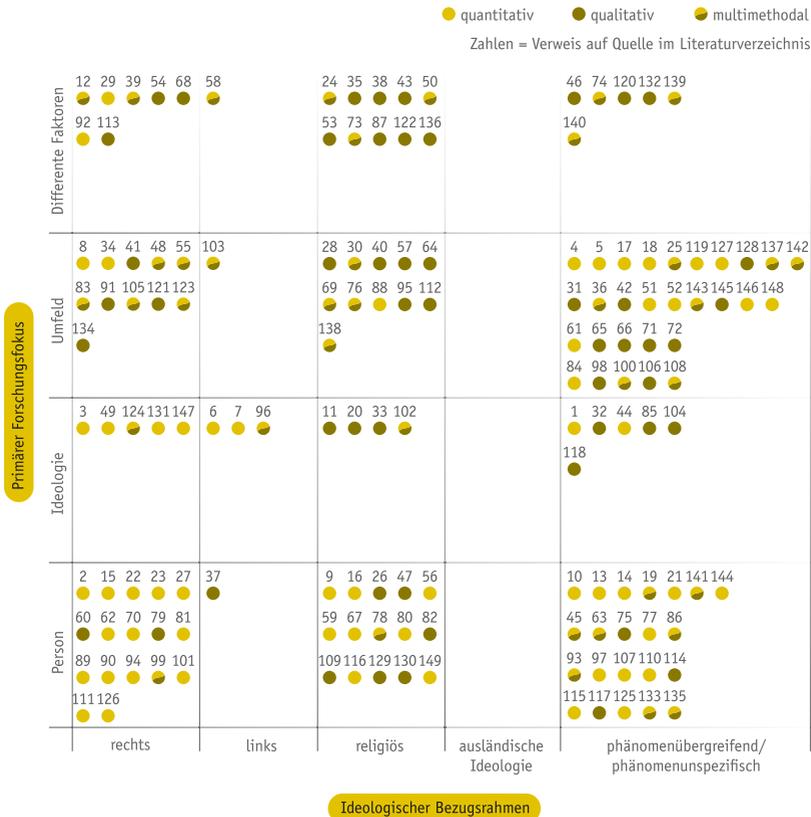


Abbildung 14: Profil Radikalisierungsforschung '15 - '21

³⁵ Über jedwede kritisch-konstruktive Rückmeldungen würden wir uns freuen – Kontakt: sekor@bka.bund.de

Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft
1 Bartoschek 2015	51 Böttcher et al. 2018	101 Krieg et al. 2019
2 Jirschitzka 2015	52 Lützing er et al. 2018	102 Speckhard et al. 2020
3 Frischlich et al. 2015	53 Günther 2018	103 Treskow et al. 2020
4 Schneider 2015	54 Feldmann et al. 2018	104 Klimke et al. 2020
5 Schmidt et al. 2015	55 Wirz et al. 2018	105 Borchardt et al. 2020
6 Schroeder et al. 2015	56 Silva 2018	106 Daase 2020
7 Hillebrand et al. 2015	57 Pelzer et al. 2018	107 Heibling et al. 2020
8 Decker et al. 2016	58 Malthaner et al. 2018	108 Aden et al. 2020
9 Frindte et al. 2016	59 Beller et al. 2018	109 Baehr 2020
10 Kahl et al. 2016	60 van de Wetering et al. 2018	110 Pfundmaier 2020
11 Kiefer et al. 2016	61 Gansewig et al. 2018	111 Reinemann 2020
12 Neumann 2016	62 Decker et al. 2018	112 Drerup 2020
13 Baier et al. 2016	63 Stetten 2018	113 Weins et al. 2020
14 Yendell et al. 2016	64 Baugut et al. 2018	114 Rau et al. 2020
15 Decker et al. 2016	65 Kohler et al. 2019	115 Imhoff et al. 2020
16 BKA 2016	66 Negnal et al. 2019	116 Wesemann et al. 2020
17 IfD 2016	67 BKA 2019	117 Rieber 2020
18 Böttcher 2016	68 Dörfer 2019	118 Döring et al. 2020
19 Reining er 2016	69 BKA 2019	119 Simon 2020
20 Kiefer et al. 2016	70 Fiebig et al. 2019	120 Schmitt et al. 2020
21 IfD 2016	71 Deitelhoff 2019	121 Bögelein et al. 2020
22 Brähler et al. 2016	72 Hentschel et al. 2019	122 Damir-Geilsdorf et al. 2020
23 Decker et al. 2016	73 Brosius 2019	123 Jagusch et al. 2020
24 Stemmer 2017	74 Kemmesies et al. 2019	124 Kellersohn 2020
25 Wessler 2017	75 Negnal et al. 2019	125 Jahke et al. 2020
26 Aslan et al. 2017	76 Baaken et al. 2019	126 Mayer et al. 2020
27 Stark et al. 2017	77 IfD 2019	127 Stotz et al. 2020
28 Frank et al. 2017	78 Pfundmair et al. 2019	128 DJI 2020
29 Boehnke 2017	79 van de Wetering et al. 2019	129 Kurtenbach et al. 2020
30 Hoffmann et al. 2017	80 Bondü et al. 2019	130 Langner et al. 2020
31 Schneckener 2017	81 Clemens et al. 2019	131 Decker et al. 2020
32 Hohnstein et al. 2017	82 Baehr 2019	132 Virchow 2020
33 Musial 2017	83 Wenzler et al. 2019	133 Gansewig et al. 2020
34 Jäckle et al. 2017	84 Ganguin et al. 2019	134 Struck et al. 2020
35 Uhlmann 2017	85 Schneider et al. 2019	135 Allroggen et al. 2020
36 Lützing er et al. 2017	86 Müller et al. 2019	136 Baaken et al. 2020
37 RISP e.V. 2017	87 Kiefer et al. 2017	137 Rau et al. 2020
38 Palm 2017	88 Cooman et al. 2019	138 Baaken et al. 2020
39 Keil 2017	89 Krieg et al. 2019	139 BKA 2020
40 Baugut 2018	90 Dancygier et al. 2019	140 Daase et al. 2020
41 Birsl 2018	91 Finkbeiner et al. 2019	141 Harrendorf et al. 2020
42 Baldauf et al. 2018	92 Rees et al. 2019	142 Görgen et al. 2020
43 Glaser et al. 2018	93 Gigl et al. 2019	143 Wolling 2021
44 Frischlich et al. 2018	94 Rothmund et al. 2019	144 Trüdinger 2021
45 Ernst et al. 2018	95 Schröter et al. 2019	145 Kurtenbach 2021
46 Baden 2018	96 LPR SH 2019	146 Saliger et al. 2021
47 Sutterlüty 2018	97 Hadjar et al. 2019	147 Zick et al. 2021
48 Heitmeyer 2018	98 Meysen 2019	148 Grande et al. 2021
49 Decker et al. 2018	99 Backes et al. 2019	149 Hatton et al. 2021
50 Ullrich et al. 2018	100 Segler 2019	

Tabelle 1: Nummer und Autorenschaft zu 'Profil Radikalisierungsforschung '15-'21

Literatur

- Aden, H. & Singelstein T. (2020). *Police accountability – towards international standards*. DFG-Projekt. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und Ruhr-Universität Bochum.
- Alimi, E., Bosi, L., & Demetriou, C. (2012). *Relational Dynamics and Processes of Radicalization: A Comparative Framework*. *Mobilization: An International Quarterly*, 17(1), 7-26.
- Allroggen, M. & Rau, T. (2020). *Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung in der Beratungspraxis – Entwicklung eines Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstrumentes*.
- Aslan, E., Akkılıç, E. E., & Hämmerle, M. (2017). *Islamistische Radikalisierung: Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*, Springer-Verlag.
- Baaken, T., Hartwig, F., & Meyer, M. (2019). *Die Peripherie des Extremismus auf YouTube*. Berlin: Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/abat-online-salafismus/> [21.06.2021].
- Baaken, T., Hartwig, F., & Meyer, M. (2020). *KorRex*. Berlin: Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/korrex2020/> [21.06.2021].
- Baaken, T., Ruf, M., Selby, A., & Walkenhorst, D. (2020). *„Blinde Flecken“ in der Distanzierungsbeobachtung? Erste Zwischenergebnisse des Projekts DISLEX 3D*. Berlin: Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/deradikalisierungsforschung/dislex-3d/> [21.06.2021].
- Backes, U., Gräfe, S., Haase, A. M., Kreter, M., Logvinov, M., & Segelke, S. (2019). *Rechte Hassgewalt in Sachsen*. unipress, Göttingen.
- Baden, S. (2018). *Der „Memplex“ Terrorismus*. *Kommunikation @ Gesellschaft*, 19, 1-19. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56056-3> [28.06.2021].
- Baehr, D. (2020). *Die Rolle des Internets im Radikalisierungsprozess einer jihadistischen Straftäterin – eine Einzelfallstudie*, *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 13(2), 151-175.
- Baehr, D. (2019). *Der Weg in den Jihad*, Springer, Berlin.
- Baier, D., Manzoni, P., & Bergmann, M. C. (2016). *Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter – Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99(3), 171-198.
- Baier, D. (2018). *Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven. Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden*. Abrufbar unter: www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2683&datei=23-DPT_Gutachten-2683.pdf [12.05.2021].
- Baldauf, J., Ebner, J., & Guhl, J. (2018). *Hassrede und Radikalisierung im Netz*. Institute for Strategic Dialogue. London.
- Bartoschek, S. (2017). *Bekanntheit von und Zustimmung zu Verschwörungstheorien – eine empirische Grundlagenarbeit*. jmb-Verlag, Hannover.
- Baser, B. (2017). *Staatenlose Diaspora: Das Beispiel der Kurdinnen und Kurden in Deutschland*. Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/256424/kurdischediaspora> [20.07.2021].
- Baugut, P. (2018). *Medien und islamistische Radikalisierung. Eine Analyse reziproker Medienwirkungen auf islamistische Radikalisierungsprozesse sowie der Merkmale und Ursachen der Lokalberichterstattung über die islamistische Szene*. DFG-Projekt. Universität Marburg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/407501391> [25.06.2021].

- Baugut, P. & Neumann, K. (2018). *Das Medienbild in der islamistischen Online-Propaganda. Eine Analyse der Facebook-Posts von Pierre Vogel*. Publizistik, 63(1), 73-95. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11616..017-0399-4> DOI: 10.1007/s11616-017-0399-4 [26.07.2021].
- Beller, J. & Kröger, C. (2018). *Religiosity, religious fundamentalism, and perceived threat as predictors of Muslimsupport for extremist violence*. Psychology of Religion and Spirituality, 10(4), 345-355. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1037/rel0000138> [26.07.2021].
- Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention*. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend, Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Ben Slama, B. (2020). *Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention*. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 313-349.
- Birsl, U. (2018). *Rechtsextremismus und Gender: politische Sozialisation und Radikalisierungsprozesse im ländlichen Raum*. Eine Fallstudie. DFG-Projekt. Universität Marburg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/260066309> [25.06.2021].
- Bögelein, N., & Meier, J. (2020). *Radikalisierung in den Rechtsextremismus aus Netzwerksicht. Eine empirisch begründete Typenbildung*. Kriminologie-Das Online-Journal| Criminology-The Online Journal, (1), 87-100.
- Boehne, K. (2017). *Ist Rechtsextremismus „erblich“? Zur Ähnlichkeit rechtsextremer Verhaltens-tendenzen von Studierenden und ihren Eltern*. Zeitschrift für Familienforschung, 29(3), 340-354. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3224/zff.v29i3.05> [28.06.2021].
- Bondü, R., Tampe, L. & Menke, K. (2019). *Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Amokläufen an Bildungseinrichtungen und islamistisch motivierten terroristischen Taten in westlichen Ländern 1999-2017* RPsych - Rechtspsychologie, 5(2), 143-159. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5771/2365-1..2019-2-143> [25.06.2021].
- Borchardt, L., Gundlach, J., Groß, E., Pullen, M., Verhovnik, M. & Incedal, S. (2020). *Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen (X-Sonar) / TP LKA Niedersachsen*. Abrufbar unter: <https://www.lka.polizei-nds.de/> [26.07.2021].
- Böttcher, M.-H. (2016). *Elektronische Publikation im Internet*. Bremen: Universität, Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften, 123. Elektronische Publikation im Internet. Abrufbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:nb..0105739-10> [29.06.2021].
- Böttcher, M.-H. & Heubrock, D. (2018). *Das Suchverhalten von Beobachtern mit Sicherheitsaufgaben bei der Bewältigung von Terrorgefahr*. Polizei & Wissenschaft, 2, 22-31.
- Brähler, E., Kiess, J., & Decker, O. (2016). *Politische Einstellungen und Parteipräferenz: die Wähler/innen, Unentschiedene und Nichtwähler 2016*, in: Decker, O., Brähler, E., & Kiess, J. (2016). *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016*, Psychozial-Verlag, Gießen, 67-94.
- Brosius, H.-B. (2019). *Medien, Stereotype und Islam: Zur Rezeption und Wirkung stereotyper Islam-Berichterstattung durch Muslime in Deutschland*.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt (2021). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen*. Berlin. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [04.05.2021].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). *Analyse. Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus*. Abrufbar unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2020-06-17_19/analyse.html [05.07.2021].

Bundesamt für Verfassungsschutz (2021). *Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“*. Abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/2021-04-29-querdenker.html> [23.07.2021].

Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016). *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind*. Abrufbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/TerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/forschungsprojekte_node.html [26.07.2021].

Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2019). *Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den Kampfgebieten in Syrien und Irak*.

Bundeskriminalamt (2019). SaRa – JVA Salafistische Radikalisierungspotenziale in Justizvollzugsanstalten.

Bundeskriminalamt (2020). *Kontrolle Internetpropaganda: Entwicklung kriminalpräventiver Instrumente zur Eindämmung extremistischer Propaganda und Hassbotschaften im Internet*.

Clemens, V., Decker, O., Plener, P., Brähler, E. & Fegert, J. (2019). *Autoritarismus wird salonfähig in Deutschland: Ein Risikofaktor für körperliche Gewalt gegen Kinder? Die Relevanz gesellschaftspolitischer Ideologie bei der Einstellung zu Körperstrafen in einer repräsentativen deutschen Stichprobe*. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 47(5), 453-465. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1024/1422-4..17/a000684> [25.06.2021].

Cooman, B. & Lukas, T. (2019). *Der Islamismus als Gegenstand oberinstanzlicher Gerichtsbarkeit und journalistischer Berichterstattung in Deutschland*, in: Kriminalistik 8-9, S. 493-497.

Crenshaw, M. (1988). *The Subjective Reality of the Terrorist: Ideological and Psychological Factors in Terrorism*, in: Slater, R., & Stohl, M. (1988). *Current Perspectives on International Terrorism*, Palgrave Macmillan, London, 12-46.

Daase, C., Deitelhoff, N., & Junk, J. (2019). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Campus, Frankfurt am Main.

Daase, C., Junk, J., Kahl, M., Bäcker, M. & Birsl, U. (2020). *Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt – Ursachen, Verläufe und Gegenstrategien im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl – PANDORA*. Abrufbar unter: <https://www.pandora-projekt.de/> [25.06.2021].

Daase, C. (2020). *Widerstand - Guerilla - Terrorismus. Transnationale Eskalationsmechanismen gewaltsamer Dissidenz*. DFG-Projekt. Goethe-Universität Frankfurt. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/235339926> [25.06.2021].

Damir-Geilsdorf, S. & Zillinger, M. (2020). *Salafiyya leben. Religiöse Ideale und muslimische Praxis in der postmigrantischen Gesellschaft*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].

Dancygier, R., Egami, N., Jamal, A. & Rischke, R. (2019). *Hating and Mating: Fears over Mate Competition and Violent Hate Crime against Refugees*. Abrufbar unter: <https://www.bim.hu-berlin.de/de/publikationen/2019/hating-and-mating-fears-over-mate-competition-and-violent-hate-crime-against-refugees/> [25.06.2021].

Decker, O., Hinz, A., Geißler, N., & Brähler, E. (2013). *Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung-Leipziger Form (FR-LF)*, in: *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*, Psychosozial-Verlag, Gießen, 197-212.

Decker, O., & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*, Die Leipziger Autoritarismus-Studie, Psychosozial-Verlag, Gießen.

Decker, O., Yendell, A., & Brähler, E. (2018a). *Anerkennung und autoritäre Staatlichkeit*, in: Decker, O., & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*, Die Leipziger Autoritarismus-Studie, Psychosozial-Verlag, Gießen, 157-178.

Decker, O., Schuler, J., & Brähler, E. (2018b). *Das autoritäre Syndrom heute*, in: Decker, O., & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*, Die Leipziger Autoritarismus-Studie, Psychosozial-Verlag, Gießen, 117-156.

Decker, O., & Brähler, E. (2016). *Ein Jahrzehnt der Politisierung: Gesellschaftliche Polarisierung und gewaltvolle Radikalisierung in Deutschland zwischen 2006 und 2016*, in: Decker, O., Brähler, E., & Kiess, J. (2016). *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016, Psychosozial-Verlag, Gießen, 95-136.

Decker, O., & Brähler, E. (Hrsg.) (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Psychosozial Verlag, Gießen.

Deitelhoff, N. (2019). *Alternativlos? Gesellschaftlicher Protest in der Globalisierungskritischen Bewegung zwischen Opposition und Dissidenz*.

Della Porta, D. & LaFree, G. (2012). *Guest Editorial: Processes of Radicalization and De-Radicalization*. *International Journal of Conflict and Violence* 7(1), 4-10.

Deutsches Jugendinstitut (Laufzeit 2020-2024). *Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention*. Abrufbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeits-und-forschungsstelle-demokratieforderung-und-extremismuspraevention.html> [15.06.2021].

Dörfer, A. (2019). *Die Rolle des Internets für die Politische Sozialisation. Eine qualitative Studie am Beispiel Sozialer Medien*. Wiesbaden, Springer-VS.

Döring, M., Röing, T., & Boemcken, M. v. (2020). „Prävention ist keine ‚Eintagsfliege‘“: Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen. (BICC Working Paper). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssor-68123-2> [28.06.2021].

Drerup, J. (2020). *Bildung und Diskurs zur Islamismusprävention. Pädagogische Ambitionen und kontra-intentionale Effekte*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].

Dschihadismus im Internet: *Die Gestaltung von Bildern und Videos, ihre Aneignung und Verbreitung (2017-2022)*. Abrufbar unter: <https://www.ifeas.uni-mainz.de/dschihadismus-im-internet-die-gestaltung-von-bildern-und-videos-ihre-aneignung-und-verbreitung/> [21.06.2021].

Ernst, J., Schmitt, J., Ernst, J., Rieger, D., Roth, H.-J., BKA & Ufuq.de (2018). *CONTRA "Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness*. Abrufbar unter: https://www.project-contra.org/Contra/DE/Home/home_node.html [25.06.2021].

Feldmann, D., Kohlstruck, M., Laube, M., Schultz, G., & Tausendteufel, H. (2018). *Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008*, 2. Universitätsverlag der TU Berlin.

Fiebig, V., & Köhler, D. (2019). *Taten, Täter, Opfer. Eine Studie der Reichsbürgerbewegung auf Grundlage einer Presseauswertung*. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Stuttgart, 6.

Finkbeiner, F., Trittel, K., & Geiges, L. (2019). *Rechtsradikalismus in Niedersachsen: Akteure, Entwicklungen und lokaler Umgang*. (Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen, 14). Bielefeld: transcript Verlag. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.14361/9783839449653> [28.06.2021].

- Frank, A., Scholz, A. F. & Glaser, M. (2017). *Westliche Jugendliche im Bann des Islamischen Staates - Radikalisierende Inhalte der IS-Propaganda am Beispiel der Onlinemagazine Dabiq und Rumiayah*. Abrufbar unter: <https://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/viewFile/75/68> [23.06.2021].
- Frei, N./Schäfer, R. & Nachtwey, O. (2021). *Die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen. Eine soziologische Annäherung*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, (34/2), 249-258.
- Frindte, W., Ben-Slama, B., Dietrich, N., PISOIU, D., Uhlmann, M., & Kausch, M. (2016). *Wege in die Gewalt: Friedens- und Konfliktforschung*. 5-12. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46687-7> [25.06.2021].
- Frischlich, L., Rieger, D., Hein, M., & Bente, G. (2015). *Dying the right-way? Interest in and perceived persuasiveness of parochial extremist propaganda increases after mortality salience*. *Frontiers in psychology*, 6, 12-22.
- Frischlich, L., Rieger, D., Morten, A. & Bente, G. (2018). *The power of a good story: Narrative persuasion in extremist propaganda and videos against violent extremism*. *International Journal of Conflict and Violence*, 12, No. ijcv.644. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.4119/UNIBI/ijcv.644> [25.06.2021].
- Ganguin, S., & Gemkow, J., Reinemann C., Nienierza, A., Fawzi, N., Riesmeyer, C. & Neumann, K. (2019). *Jugend-Medien-Extremismus. Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen*. Wiesbaden, Springer-VS.
- Gansewig, A., Walsh, M. (2018). *Ehemalige Extremisten in der Präventionsarbeit: Eine bundesweite Erhebung zu Bestand und antizipierter Wirksamkeit*. *Forum Kriminalprävention*, 4, 17-22.
- Gansewig, A. & Walsh, M. (2020). *Biografiebasierte Maßnahmen in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit. Eine empirische Betrachtung des Einsatzes von Aussteigern aus extremistischen Szenen unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Rechtsextremer*. Nomos, Baden-Baden.
- Gigl, M., Bondü, R. & Görgen, T. (2019). *LATERAN - Leaking als Warnsignal für terroristische Bedrohungslagen und Anschläge*. Abrufbar unter: <https://www.psychologische-hochschule.de/2019/04/neues-forschungsprojekt-im-fachbereich-familien-und-entwicklungspsychologie-leaking-als-warnsignal-fuer-terroristische-bedrohungslagen-und-anschlaege/> [25.06.2021].
- Glaser, M., Frank, A., & Herding, M. (2018). *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter: Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*. Beltz Juventa.
- Görgen, T., Struck, J. & Wagner, D. (2020). *RadigZ. Analyse von Aufrufen zu extremistischen Gewalthandlungen und Straftaten via Internet/Social Media*. Abrufbar unter: <https://radigz.de/projekt/tv-iv-analyse-von-aufrufen-zu-extremistischen-gewalthandlungen-straftaten/> [25.06.2021].
- Graf, C., Stempkowski, M., Beclin, K., & Haider, I. (2021). „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*. Godesberg, Mönchengladbach.
- Grande, E., Hutter, S., Hunger, S., & Kanol, E. (2021). *Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland*. Discussion Paper, ZZ 2021-601. WZB, Berlin. Abrufbar unter: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2021/zz21-601.pdf> [25.06.2021].
- Guggemos, D. (2021, 5. Juli). *Linksextremismus. Die wachsende dritte Gefahr für die Demokratie*. Märkische Oderzeitung. Abrufbar unter: <https://www.moz.de/nachrichten/politik/linksextremismus-die-wachsende-dritte-gefahr-fuer-die-demokratie-57911265.html> [05.07.2021].
- Günther, C. (2018). *Dschihadismus im Internet: Die Gestaltung von Bildern und Videos, ihre Aneignung und Verbreitung*. Abrufbar unter: <https://www.ifeas.uni-mainz.de/dr-christoph-guenther/> [25.06.2021].

Hadjar, A., Schiefer, D., Boehnke, K., Frindte, W. & Geschke, D (2019). *Devoutness to Islam and the attitudinal acceptance of political violence among young Muslims in Germany*. Political Psychology, 40(2), 205-222. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/pops.12508> [25.06.2021].

Halevi, G., Moed, H., & Bar-Ilan, J. (2017). *Suitability of Google Scholar as a source of scientific information and as a source of data for scientific evaluation—Review of the literature*. Journal of informetrics, 11(3), 823-834.

Harrendorf, S., Müller, P., Geng, B. & Mischler, A. (2020) *Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ) – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention; Teilvorhaben III: Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Propaganda*. Abrufbar unter: <https://radigz.de/projekt/tv-iii-analyse-internetbasierter-propaganda/> [25.06.2021].

Hartwig, F., Leaman, M. & Weyda, K. (2021). *Basis-Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus auf YouTube*. Berlin: Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/basis-monitoring-2021/> [21.06.2021].

Hatton, W. (2020). *Islamistischer Radikalisierung begegnen*. Praxishandbuch. Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden.

Hatton, W., Rettenberger, M., & Dessecker, A. (2021). *Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden – Präventionsmöglichkeiten im Justizvollzug*. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 1-7.

Hentschel, C., & Krasmann, S. (2019). „*Situative Aufmerksamkeit*“. *Sensing und Sicherheit in der Stadt*. Universität Hamburg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/431354515> [25.06.2021].

Heitmeyer, W. (2005). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004*. Deutsche Zustände, Folge, 3, 13-34.

Heitmeyer, W. (2018). *Autonome Nationalisten. Eine Analyse soziologischer Rechtsextremismusforschung in ausgewählten Sozialräumen und im Internet*. DFG-Projekt. Universität Bielefeld. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/254142102> [25.06.2021].

Helbling, M., & Jungkunz, S. (2020). *Politischer und religiöser Extremismus: Explizite und implizite Einstellungen messen und erklären*. DFG-Projekt. Universität Mannheim, Universität Duisburg-Essen. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/438614532> [25.06.2021].

Herschinger, E., Bozay, K., Decker, O., Drachenfels, M. V., Joppke, C., & Sinha, K. (2018). *Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen*, (8), 31.

Hillebrand, K., Schmidt, T., & Zenner, K. (2015). *Politisches Engagement und Selbstverständnis linksaffiner Jugendlicher*. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Hirscher, G. (2014). *Linksextremismus in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München.

Höffler, K., Meyer, M., & Möller, V. (2020). *Die Rolle sozialer Kontakte (online/offline) im Radikalisierungsprozess*, in: Graf, C., Stempkowski, M., Beclin, K., & Haider, I. (2021). „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen. Godesberg, Mönchengladbach, 437-456.

Hoffmann, A., Illgner, C., Leuschner, F., & Rettenberger, M. (2017). *Extremismus und Justizvollzug: Literaturauswertung und empirische Erhebungen*. (Berichte und Materialien (BM-Online), 10). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoa-53596-0> [28.06.2021].

Hoffmann, J. (2018). *Bedrohungsmanagement und psychologische Aspekte der Radikalisierung*, in: Böckler, N. & Hoffmann, J. (2018). *Radikalisierung und extremistische Gewalt – Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main.

- Hohnstein, S. & Herding, M. (2017). *Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis*. Halle (Saale).
- Holbrook, D., & Horgan, J. (2019). Terrorism and Ideology: *Cracking the Nut*, in: *Perspectives on Terrorism* 13(6), 2-15.
- Hummel, K., Kamp, M., & Spielhaus, R. (2016). *Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus: Bestandsaufnahme und kritische Kommentierung der Datenlage* (1), 31.
- Imhoff, R., Dieterle, L., & Lamberty, P. (2020). *Resolving the puzzle of conspiracy worldview and political activism: Belief in secret plots decreases normative but increases nonnormative political engagement*. In: *Social Psychological and Personality Science*, 1-31. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1177/1948550619896491> [20.07.2021].
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2016). *Die außenpolitische Agenda der Bevölkerung in einem Umfeld von Krisen und Konflikten (Berichte für das Bundespresseamt)*. Allensbach. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-50700-4> [20.07.2021].
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2016). *Innere Sicherheit: Ergebnisse einer aktuellen Bevölkerungsumfrage (Berichte für das Bundespresseamt)*. Allensbach. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51702-9> [20.07.2021].
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2019). *Das Extremismuspotential in Deutschland - Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Auftrag der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen*.
- Jäckle, S., & König, P. D. (2017). *The dark side of the German „welcome culture“: investigating the causes behind attacks on refugees in 2015*. *West European Politics*, 40(2), 223-251. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/01402382.2016.1215614> [28.06.2021].
- Jagusch, B. & Farrokhzad, S. (2020). *amal - Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und people of color in NRW*. Technische Hochschule Köln. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [20.07.2021].
- Jahnke, S., Schröder, C. P., Goede, L.-R., Lehmann, L., Hauff, L. & Beelmann, A. (2020). *Observer sensitivity and early radicalization to violence among young people in Germany*. In: *Social Justice Research*, 33/3, 308-330. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11211-20-00351-y>, DOI: 10.1007/s11211-020-00351-y [19.06.2021].
- Jirschitzka, J. (2015). *Autoritarismus, soziale Dominanzorientierung und implizites Machtmotiv im Kontext terrorismusbezogener Bewertungen*. Diss. Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Jost, J. (2017). *Der Forschungsstand zum Thema Radikalisierung*. In: *SIRIUS* 1/1, 80-89.
- Kahl, R. & Becker, R. (2016). *Demokratiebildung und Extremismusprävention in Hessen. Ergebnisse der Bestandserhebung im Frühjahr 2016*. Demokratiezentrum Hessen. Marburg.
- Karliczek, A. (2021). *Mit Forschung dem Rechtsextremismus und Rassismus auf den Grund gehen. Pressemitteilung. Bundesministerium für Bildung und Forschung*. Abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/karliczek-mit-forschung-dem-re--rassismus-auf-den-grund-gehen.html> [22.07.2021].
- Keil, J.-G. (2017). *Zwischen Wahn und Rollenspiel - das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht*. In D. Wilking (Hrsg.). *„Reichsbürger“ - Ein Handbuch* (3. Auflage). Demos -Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 54-115.
- Kellershohn, H. (2020). *Metapolitik und Weltanschauung. Konzepte und Debatten der Neuen Rechten zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].

- Kemmesies, U. E. (2004). *Aufbau der Terrorismus-/Extremismusforschung am Bundeskriminalamt. Theoretische Perspektiven und praktische Implikationen*. Vortragsmanuskript, PFA-Seminar „Aktuelle Entwicklungen der Polizeiwissenschaft“, 16.-18.02.2004, Polizeiführungsakademie, Münster.
- Kemmesies, U. E. (2006). *Zukunftsaussagen wagen: Zwischen Verstehen und Erklären—Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus*, in: Kemmesies, U. E. (2006). *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*. Reihe Polizei und Forschung, Bd.33, BKA & Luchterhand, Wiesbaden.
- Kemmesies, U. E. (2006a). *Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention?* In: Egg, R. (2006). *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden, 229-244.
- Kemmesies, U. E. (2014). *Terrorismus als komplexe Kriminalität*, in: Arnold, H., & Zoche, P. (2014). *Terrorismus und organisierte Kriminalität*, LIT Verlag, Berlin, 69-95.
- Kemmesies, U. E. (2020). *Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 33-58.
- Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (2021). *MOTRA-Monitor 2020*. Bundeskriminalamt, Hochschule Fresenius. Wiesbaden. (Laufendes Projekt 2019-2024).
- Kiefer, M., Hüttermann, J., Dziri, B., Ceylan, R., Roth, V., Srowig, F., & Zick, A. (2017). „Lasset uns in sha ‘a Allah ein Plan machen““. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden.
- Kiefer, M., Messing, K., Musial, J., & Weiß, T. (2016). *Westliche Jugendliche im Bann des Islamischen Staates-Radikalisierende Inhalte der IS-Propaganda am Beispiel der Onlinemagazine Dabiq und Rummyah*. Journal for Deradicalization, (9), 126-184.
- Kiefer, M. (2020). *Religion in der Radikalisierung*, in: Langner, J., Herding, M., Hohenstein, S. & Milbradt, B. (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*, Halle (Saale), 75-94.
- Klimke, D., Fischer, M., Reinke de Buitrago, S. & Arnhold, A. (2020). *Videobasierte Strategien gegen Radikalisierung (VIDEOSTAR)*, Abrufbar unter: https://www.pa.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/forschende/videostar-113903.html [25.06.2021].
- Kohler, C., Denner dos Santos, C., & Bursztyn, M. (2019). *Understanding environmental terrorism in times of climate change: implications for asylum seekers in Germany*. Research in Globalization, 1, 1-8. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.resglo.2019.100006> [25.06.2021].
- Krieg, Y. & Kliem, S. (2019). *Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Niedersachsen: Ergebnisse repräsentativer Wiederholungsbefragungen aus den Jahren 2013, 2015 und 2017*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102(2), 135-153. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1515/mks-2019-2017> [25.06.2021].
- Krieg, Y., Beckmann, L., & Kliem, S. (2019a). *Fortschreibung der Regionalanalysen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Kriminologische Zentralstelle. *Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug (2018-2020)*. Abrufbar unter: <https://www.krimz.de/forschung/vollzug/irev.html> [15.06.2021].
- Kudlacek, D., Jukschat, N., & Rook, L. (2018). *Zur Entstehung von gewaltbereitem Extremismus. Ergebnisse einer Aufarbeitung einschlägiger Biografien*. Indes, Göttingen.

Kühnel, W. & Willems, H. (2016). *Die Bedeutung von Familie, Peers, Schule und Medien für die politische Sozialisation linksaffiner Jugendlicher. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive. Bedingungen-Möglichkeiten-Grenzen.* Beltz Juventa, Weinheim.

Kurtenbach, S., Linßer, J., & Weitzel, G. (2020). *Anfällig für Radikalisierung? Einstellungen und Haltungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebenswelten zu den Themen Demokratie, Religion, Diskriminierung und Geschlecht.* (CoRE-NRW Forschungspapier, 2). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC); CoRE-NRW – Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia / Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71646-3> [28.06.2021].

Kurtenbach, S. (2021). *Radikalisierung und Raum. Untersuchung räumlicher Einflüsse auf die Anfälligkeit für Radikalisierung.*

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (2019). *Linksextremistische Erscheinungsformen und insbesondere linke Gewalt in Schleswig-Holstein. Wissenschaftliche Studie.* Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kriminalpraevention/Downloads/2019_studieLinksextremismus.html;jsessionid=2F45CA458CB7E9BD2229F9B1CC5383F2.delivery2-master [22.06.2021].

Langner, J., Herding, M., Hohenstein, S. & Milbradt, B. (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus.* Halle (Saale).

Logvinov, M. (2019). *Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus.* Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lützing, S., Kraus, B., Mathes, C., & Schweer, T. (2010). *Die Sicht der Anderen: Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen* (Vol. 40). Luchterhand.

Lützing, S. & Gruber, F. (2017). *Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG)* Bundeskriminalamt, Wiesbaden. Abrufbar unter: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/TerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/forschungsprojekte.html> [16.06.2021].

Lützing, S., Gruber, F. & Hedayat, A. (2020). *Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland,* in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (2020). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend.* Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 597-626.

Malthaner, S., Teune, S., & Ullrich, P. (2018). *Eskalation: Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017.*

Malthaner, S. (2021). *Radicalization. The Evolution of an Analytical Paradigm,* in: *European Journal of Sociology* 58(3), 369-401.

Mayer, S., Berning, C. & Johann, D. (2020). *The two dimensions of narcissistic personality and support for the radical right: The role of right-wing authoritarianism, social dominance orientation and anti-immigrantsentiment.* *European Journal of Personality*, 34(1), 60-76. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1002/per.2228> [25.06.2021].

Meysen, T. (2019). *Radikal, fundamentalistisch, anders – Fachkräfte im Kontakt (RaFiK).* Abrufbar unter: <https://www.socles.org/jugendhilfe-projekte> [25.06.2021].

Milbradt, B. (2021). *Die Zeit der Radikalisierung – temporale, diagnostische und professionalisierungsbezogene Aspekte eines zeitgenössischen Dispositivs,* in: *Jahrbuch für Pädagogik* 2019(1), 67-80.

Müller, T. & Fetz, K. (2019). *Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter: Entwicklung eines Interventionstoolkits zur Förderung der Resilienz gegenüber rechtsextremen und radikalislamistischen Ideologien.* *SeKoR-Profilblatt.* Abrufbar unter: <https://www.sekor.network/>

SeKoR/DE/Forschungsdatenbank/Dokumente/Determinanten_Radikalisierungsbezogener_Resilienz.html [21.06.2021].

Musial, J. (2017). "My Muslim sister, indeed you are a mujahidah"-Narratives in the propaganda of the Islamic State to address and radicalize Western Women. An Exemplary analysis of the online magazine Dabiq. *Journal for Deradicalization*, (9), 39-100.

Negnal, D., Abukar, F., Thiel, R., & Bruhn, H. (2019). Resilienz im Strafvollzug. *Widerständigkeiten und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener (RESIST)*. Abrufbar unter: <https://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/negnal/resist/index.html> [22.07.2021].

Nentwig, T. (2020). *Modellprojekte der politischen Bildung im Bereich linker Extremismus von 2010 bis 2019. Ziele – Methoden – Herausforderungen*.

Neumann, K. (2016). *Gefährliche Symbiose? Neonazis und ihr Verhältnis zu den Medien*. *Wissenschaft und Frieden*, 2016, 34 (4), 44-46.

Palm, N. (2017). *Radikalisierungsprozesse westlicher Dschihadisten. Eine Untersuchung am Beispiel Denis Cuspert (Radicalization processes of Western Jihadists. An examination using the example of Denis Cuspert)*. *Journal for Deradicalization*, (10), 98-146.

PANDORA – *Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt (2017-2020)*. Abrufbar unter: <https://www.pandora-projekt.de/> [21.06.2021].

Pfahl-Traughber, A. (2014). *Linksextremismus – Analytische Kategorie oder politisches Schlagwort? Begriffsbestimmung – Differenzierung – Ideologievarianten*, in: Hirscher, G. (2014). *Linksextremismus in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München, 7-17.

Pfahl-Traughber, A. (2017). *Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung: Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen*, in: Altenhof, R./Bunk, S./Piepenschneider, M. (Hg.) (2017). *Politischer Extremismus im Vergleich*. Schriftenreihe Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Berlin: Hopf, 45-76.

Pfahl-Traughber, A. (2019). *Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive*, Wiesbaden.

Pfahl-Traughber, A. (2020). *Die AfD ist (mittlerweile) eine rechtsextremistische Partei*. *Sozial Extra*, 44(2), 87-91.

Pfahl-Traughber, A. (2020a). *Linksextremismus in Deutschland: eine kritische Bestandsaufnahme*. Springer-Verlag.

Pfahl-Traughber, A. (2020b). *Linksextremismus*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 115-134.

Pfundmair, M., Aßmann, E., Kiver, B., Penzkofer, M., Scheuermeyer, A., Sust, L., & Schmidt, H. (2019). *Pathways toward Jihadism in Western Europe: An empirical exploration of a comprehensive model of terrorist radicalization*. *Terrorism and Political Violence*, 1-23.

Pfundmair, M. (2020). *EMRA - Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [23.07.2021].

Pelzer, R., Nagel, C., Moeller, M., Emser, C., Uhlmann, M. & Haase, I. (2018). *Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsverläufen (PrADera)*. Abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Deradikalisierung/analyse-deradikalisierungsverlaeuft.html?nn=410570> [25.06.2021].

Pickel, G., Pickel, S. & Yendell, A. (2020). *Zersetzungspotenziale einer demokratischen politischen Kultur: Verschwörungstheorien und erodierender gesellschaftlicher Zusammenhalt?*, in: Decker, O. & Brähler, E. (Hrsg.) (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 89-118.

Pisoiu, D., Zick, A., Srowig, F., Roth, V., & Seewald, K. (2020). *Factors of Individual Radicalization into Extremism, Violence and Terror – the German Contribution in a Context*. *International Journal of Conflict and Violence* 14(2), 1-11.

RadigZ – *Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (2017-2020)*. Abrufbar unter: <https://radigz.de/> [21.06.2021].

Rammerstorfer, T. (2018). *Graue Wölfe. Türkische Rechtsextreme und ihr Einfluss in Deutschland und Österreich*. LIT Verlag, Münster.

Rau, T., Heimgärtner, A., Fegert, J., & Allroggen, M. (2020). *Haben radikalisierte Personen Zugang zu psychotherapeutischer Unterstützung? Ausgewählte Ergebnisse leitfadengestützter Interviews*. *Psychotherapeut*, 65(4), 297-303. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s00278..20-00428-8> [25.06.2021].

Rau, T., Heimgärtner, A., Allroggen, M. & Fegert, J. (2020). *Report on the project "Basic knowledge for health care related professions to identify radicalization processes as a risk for violent extremism"*. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm. Abrufbar unter: <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-gewalt-entwicklungspsychopathologie-und-forensik/grundlagenwissen-fuer-heilberufe.html> [29.06.2021].

Rees, J., Rees, Y., Hellmann, J. & Zick, A. (2019). *Climate of hate: Similar correlates of far right electoral support and right-wing hatecrimes in Germany*. *Frontiers in Psychology*, 10, No. 2328. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.02328> [25.06.2021].

Reinemann, C. (2020). *Von „unbedarf“ bis „gefährdet“ – Muster des medialen Kontakts Jugendlicher mit (Online-)Extremismus, Totalitarismus und Demokratie*, 16 (2019), 109-125.

Reininger, K. M. (2016). *Paradoxes Wissen: Zusammenhänge und Wirkungen*, Hamburg: Universität, Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Universität Duisburg-Essen (2017-2019). *Forschungsgruppe MIKOM – Modellprojekt. Linke Militanz und Antisemitismus in heterogenen Jugendmilieus: Analyse – Zugänge – Maßnahmen*. Abrufbar unter: <https://www.risp-duisburg.de/de/forschungsgruppen/mikom/linke-militanz-und-antisemitismus-in-heterogenen-jugendmilieus-analyse-zugaenge-massnahmen/> [02.06.2021].

Rieber, N. (2020). *#vrschwrg – Ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien*. SeKoR-Profilblatt. Abrufbar unter: <https://www.sekor.network/SeKoR/DE/Forschungsdatenbank/Dokumente/vrschwrg.html> [21.06.2021].

Roth, R., & Rucht, D. (2000). *Jugendliche heute: Hoffnungsträger im Zukunftsloch? in: Jugendkulturen, Politik und Protest*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 9-34.

Rothmund, T., Bromme, L. & Azevedo, F. (2019). *Justice for the people? How justice sensitivity can foster and impair support for populistradical-right parties and politicians in the United States and in Germany*. *Political Psychology*, 1-18. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/pops.12632> [25.06.2021].

Rüegg, M. (2016). *Krise der Freiheit: Religion und westliche Welt. Plädoyer für ein gelassenes Verhältnis*. Schwabe, Basel.

Sabiqotul, H. (2020). *Into the Mind of Terrorist & Violent-Extremist: A Neuroscience Perspective & Review on Radicalization*. Annual International Conference on Social Sciences and Humanities (AICOSH 2020). Abrufbar unter: doi.org/10.2991/assehr.k.200728.001 [22.07.2021].

Saliger, F., & Rüsse, T. (2021). *Terrorismusfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse der Forschungsstudie aus Anlass der ersten Nationalen Risikoanalyse*. Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS), 5/2021, 326-331.

Schließler, C./Hellweg, N. & Decker, O. (2020). *Aberglaube, Esoterik und Verschwörungsmentalitäten in Zeiten der Pandemie*, in: Decker, O. & Brähler, E. (Hrsg.) (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen: Psychozial-Verlag, 283-308.

Schmidt, S. & Vos, M. (2015). *Behavior and Communication in CBRN Crisis. Findings and recommendations in case of chemical, biological, radiological, and nuclear attacks on society*. Lengerich. Pabst.

Schmitt, J. B., Ernst, J., Rieger, D. & Roth, H. J. (Eds) (2020). *Propaganda und Prävention: Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda*. Springer-Verlag.

Schmidt-Kleinert, A. (2018). *Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung. Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 3(2), 39-51.

Schneckener, U. (2017). *Politisierung europäischer Sicherheit? Politisierungsprozesse in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Grenzsicherheit*. DFG-Projekt. Universität Osnabrück. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/389090912> [25.06.2021].

Schneider, J., Schmitt, J., Ernst, J. & Rieger, D. (2019). *Verschwörungstheorien und Kriminalitätsfurcht in rechtsextremen und islamistischen YouTube-Videos*. Praxis der Rechtspsychologie, 29(1), 41-66.

Schneider, S. V. (2015). *Risiko- und Krisenkommunikation am Beispiel von terroristisch motivierten Schadenslagen und Schadstoffunglücken: Einflussfaktoren auf die Reaktion nach Warmmeldungen* (Doctoral dissertation, Universität).

Scholz, A.F. (2020). *Religiosität und Familie im frühen Hinwendungsprozess zum gewaltorientierten Islamismus – Rekonstruktionen biografischer Erzählungen*, in: Langner, J., Herding, M., Hohenstein, S. & Milbradt, B. (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*, Halle (Saale), 34-53.

Schroeder, K., & Deutz-Schroeder, M. (2015). *Gegen Staat und Kapital für die Revolution!* Peter Lang, Frankfurt/Main.

Schroeder, K. & Deutz-Schroeder, M. (2016). *Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analyse*. Pressemitteilung, Langfassung. Freie Universität Berlin.

Schröter, S. & Steinhilber, B. (2019). „Pro Prävention – gegen (religiös begründeten) Extremismus“ im Kreis Offenbach wissenschaftliche Begleitung. Abrufbar unter: <https://www.ffgi.net/index.html> [25.06.2021].

Schultens, R., & Glaser, M. (2013). *„Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen*, Halle.

Schuurman, B. (2020). *Research on Terrorism, 2007–2016: A Review of Data, Methods, and Authorship*. *Terrorism and Political Violence* 32(5), 1011-1026.

Schuurman, B. (2019). *Topics in terrorism research: reviewing trends and gaps, 2007-2016*. *Critical Studies on Terrorism* 12(3), 463-480.

Scott, S. (2011). *Total Institutions and Reinvented Identities. Identity Studies in the Social Sciences*, Palgrave Macmillan, London.

Segler, T. (2019). *Promotion zu den Reformansätzen in der Neuausrichtung der deutschen Sicherheitsarchitektur nach der NSU-Aufdeckung*.

Silke, A. (2008). *Research on terrorism*. *Terrorism informatics*. Springer, Boston, MA.

Silva, B. C. (2018). *The (non) impact of the 2015 Paris terrorist attacks on political attitudes*. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 44(6), 838-850.

Simon, B. (2020). *Kollektive Identität, Respekt und Macht: Eine neue Perspektive auf Intergruppenkonflikte*. DFG-Projekt. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/212189329> [25.06.2021].

Sonka, C., Meier, H., Rossegger, A., Endrass, J., Profes, V., Witt, R., & Sadowski, F. (2020). *RADAR-iTE 2.0: Ein Instrument des polizeilichen Staatsschutzes. Aufbau, Entwicklung und Stand der Evaluation*. *Kriminalistik*, 6, 386-392.

Speckhard, A., Ellenberg, M., Shaghatai, H., & Izadi, N. (2020). *Hypertargeting Facebook Profiles Vulnerable to ISIS Recruitment with "Breaking the ISIS Brand Counter Narrative Video Clips" in Multiple Facebook Campaigns*. *Journal of Human Security*, 16(1), 16-29.

Stark, T., Wegscheider, C., Brähler, E., & Decker, O. (2017). *Sind Rechtsextremisten sozial abgegrenzt. Eine Analyse der sozialen Lage und Einstellungen zum Rechtsextremismus*. PAPERS, 2.

Statista (2021). *Anzahl der politisch motivierten Gewalttaten in Deutschland nach Bereich von 2001 bis 2020*. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5728/umfrage/politisch-motivierte-gewaltdelikte/> [20.07.2021].

Stemmer, M. (2017). *Islamistische Radikalisierung im Justizvollzug – Radikalisierungspotenziale und -prozesse*. DFG-Projekt. Universität Erlangen-Nürnberg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/367171077> [25.06.2021].

Stephens, W., Sieckelinck, S., & Boutellier, H. (2021). *Preventing violent extremism: A review of the literature*. *Studies in Conflict & Terrorism*, 44(4), 346-361.

Stetten, L.-M. (2018). *Wege der Radikalisierung im Vergleich. Eine empirische Annäherung an die Bedeutung der Gruppe im Vorfeld hochexpressiver zielgerichteter Gewalttaten*. In: Brisch, Karl Heinz. *Die Macht von Gruppenbindungen. Ressourcen und Sicherheit, Gefahren und Fanatismus. Möglichkeiten der Therapie und Prävention*. Stuttgart. Klett-Cotta, 108-119.

Stotz, T., Bearth, A., Ghelfi, S. & Siegrist, M. (2020). *Evaluating the perceived efficacy of randomized security measures at airports*. *Risk Analysis*, 40(7), 1469-1480. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/risa.13474> [25.06.2021].

Struck, J., Müller, P., Mischler, A., & Wagner, D. (2020). *Volksverhetzung und Volksvernichtung: Eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation*. *Kriminologie-Das Online-Journal, Criminologie-The Online Journal*, (2), 310-337.

Sutterlüty, F. (2018). *Flucht aus der Freiheit. Der Weg junger Männer in den Dschihadismus*. DFG-Projekt. Goethe-Universität Frankfurt. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/403605297> [25.06.2021].

Treskow, L., & Baier, D. (2020). *Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung sowie seiner generellen und spezifischen Prävention*. Abrufbar unter: <https://kfn.de/blog/2020/11/neuer-forschungsbericht-veroeffentlicht-wissenschaftliche-analyse-zum-phaenomen-des-linksextremismus-in-niedersachsen-seiner-sozialwissenschaftlichen-erfassung-sowie-seiner-generellen-und-spezifisch/> [01.06.2021].

Treskow, L., & Baier, D. (2021). *Einflussfaktoren und Prävention von Linksextremismus*. *Forum Kriminalprävention* 1, 12-17.

Trüdinger, E.-M. (2021). *Die Konditionalität der Unterstützung von Freiheitsrechten und Bürgerpräferenzen für Innere Sicherheit in Deutschland*. DFG-Projekt. Universität Stuttgart. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/270157613> [25.06.2021].

- Uenal, F. (2016). *Disentangling Islamophobia: The differential effects of symbolic, realistic and terrorist threat perceptions as mediators between social dominance orientation and Islamophobia*, in: *Journal of Social and Political Psychology*, 2016, 4 (1), 66-90.
- Uhlmann, M. (2017). *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“: Abschlussbericht*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 31). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).
- Ullrich, S., Nabo, M. M., Nehlsen, I., & de la Chaux, M. (2018). *Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention - Ein Multi-Methoden-Projekt zur Erfassung von Indikatoren, Risiko- und Schutzfaktoren islamistischer Radikalisierung*. Abrufbar unter: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-02/evaluationskriterien.pdf> [23.06.2021].
- Universität Siegen. *Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeit und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener (RESIST) (2019-2022)*. Abrufbar unter: <https://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/negnal/resist/index.html> [15.06.2021].
- van de Wetering, D., & Zick, A. (2018). *Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“: Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren*, Polizei + Forschung, 52. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- van de Wetering, D., Mietke, H. & Zick, A. (2019). *Sozialer Druck auf Ausstiegswillige in rechts-extremen Szenen. Ergebnisse einer qualitativen Studie*. *Kriminalistik*, 73(6), 352-357.
- Violence Prevention Network. *Religiös begründeter Extremismus. Wo Glaube instrumentalisiert wird*. Abrufbar unter: <https://violence-prevention-network.de/extremismus/religioes-begruendeter-extremismus/> [17.06.2021].
- Virchow, F. (2020). *Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen – Bürgerwehren in Nordrhein-Westfalen: Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in NRW*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].
- Weins, C. & Pollich, D. (2020). *Vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität (Hassgewalt) im Kontext von rechtspopulistischer Mobilisierung und Fluchtzuwanderung: Nordrhein-Westfalen 2012 und 2019*. Ruhr-Universität Bochum (RUB), Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV). Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [20.07.2021].
- Wenzler, N., Broden, A., Alla, Y., Chehata, Y., Sium, N., & Axel, M. (2019). *Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts: Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechts-extremismus NRW*. (FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 4). Düsseldorf, Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68585-1> [28.6.2021].
- Wesemann, U., Mahnke, M., Polk, S. & Willmund, G. (2020). *Long-term effects of the terror attack in Berlin in 2016 on paranoid ideation in female emergency personnel*. *BJ Psych open*, 6(5), No. e79, 15. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1192/bjo.2020.57> [25.06.2021].
- Wessler, H. (2017). *Verantwortliche Terrorismusberichterstattung: Ein globaler Vergleich der Medienberichterstattung über Terrorismus von 1945 bis heute*. DFG-Projekt. Universität Mannheim. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/329439128> [25.06.2021].
- Winter, C., Neumann, P., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M., Vidino, L., & Fürst, J. (2020). *Online Extremism: Research Trends in Internet Activism, Radicalization, and Counter-Strategie*. *International Journal of Conflict and Violence* 14(2), 1-20.

Wirz, D., Wettstein, M., Schulz, A., Müller, P., Schemer, C., Ernst, N., Esser, F. & Wirth, W. (2018). *The effects of right-wing populist communication on emotions and cognitions toward immigrants*. *The International Journal of Press/Politics*, 23(4), 496-516. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1177/1940161218788956> [24.06.2021].

Wolling, J. (2021). *Medienwirkungen auf Einstellungen zur Immigration. Eine internationale vergleichende Mehrebenen-, Multimethoden-, Längsschnittuntersuchung*. DFG-Projekt. Technische Universität Ilmenau. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/454164884> [25.06.2021].

Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D., & Hasisi, B. (2020). *What Is the State of the Quantitative Literature on Risk Factors for Radicalization and Recruitment to Terrorism?*, in: Weisburd, D., Savona, E., Hasisi, B., & Calderoni, F. (2020). *Understanding Recruitment to Organized Crime and Terrorism*. Springer, Berlin/New York, 25-53.

X-SONAR – *Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen (2017-2020)*. Abrufbar unter: <https://www.x-sonar.org/> [21.06.2021].

Yendell, A., Decker, O. & Brähler, E. (2016). *Wer unterstützt Pegida und was erklärt die Zustimmung zu den Zielen der Bewegung?* Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (2016), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016, 137-152.

Zick, A. & Küpper, B. (Hrsg.) (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Dietz, Bonn.

Forschungsmonitoring

**VACCIN
MASK
PROVE
HARMEF**

*Forschungsprojekte
im Profil*

Radikalisierung im digitalen Zeitalter

Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention

Lena Lehmann, Carl Philipp Schröder, Laura-Romina Goede
(Forschungsverbund RadigZ)

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (RadigZ)“ wurde auf Basis des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2012 – 2017“ der Bundesregierung im Rahmen der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ gefördert.

Ein besonderes Augenmerk des Projektes lag auf dem Gefährdungspotenzial des Internets, das als zentrales Verbreitungsmedium extremistischer Ideologien gilt. Neben einer vertieften Analyse der Wirkung von internetbasierter Propaganda sowie der Identifikation vulnerabler Gruppen und Personen war die Entwicklung zielgruppenspezifischer Schutzmaßnahmen das zentrale Anliegen des Projektes. In der Gesamtheit sollte die Arbeit des Forschungsverbunds dazu dienen, entwicklungsorientierte Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen für Praxis und Politik zu erarbeiten, um Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken.

RadigZ verfolgte, jeweils (auch) im Hinblick auf die Bedeutung des Internets, folgende Ziele:

- Ermittlung von Vulnerabilitätsfaktoren
- Bestimmung des Ausmaßes der Gefährdung
- Untersuchung von Szenarien der Radikalisierung und Deradikalisierung
- Analyse der Wirkung von internetbasierter Propaganda
- Bestandsaufnahme und kritische Analyse bereits bestehender Präventionsmaßnahmen
- Erstellung systematischer Forschungsbilanzen über bereits bestehende Arbeiten zu Radikalisierung
- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen
- Erarbeitung universeller sowie zielgruppenspezifischer Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen für Politik, Praxis und Gesellschaft

Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, teilte sich das Gesamtprojekt in acht Teilvorhaben, die von den beteiligten Kooperationspartnern geleitet wurden, mit drei Schwerpunktsetzungen (Individuum, Medien und Prävention).

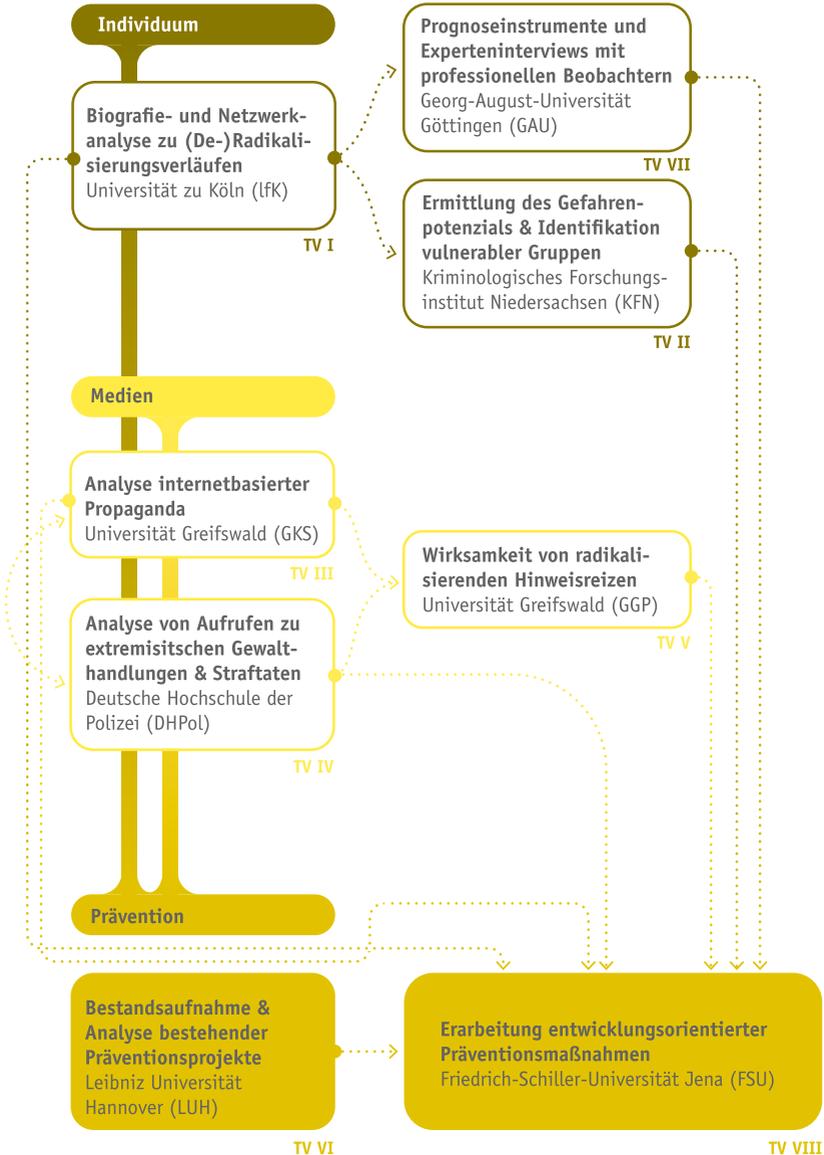


Abbildung 1: Übersicht Gesamtprojekt RadigZ

Der Schwerpunktsetzung *Individuum* widmeten sich die folgenden drei Teilvorhaben: Im Teilvorhaben I „Biografie- und Netzwerkanalyse zu (De-) Radikalisierungsverläufen“, welches am Institut für Kriminologie (IfK) der Universität zu Köln angesiedelt war, wurden u. a. Interviews mit Personen geführt, die einen Radikalisierungsprozess und ggf. eine Deradikalisierung durchlaufen haben. Dabei war auch von Interesse, welche Faktoren bei einer Radikalisierung eine Rolle spielen. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) koordinierte das Gesamtvorhaben und beschäftigte sich in Teilvorhaben II mit der „Ermittlung des Gefahrenpotenzials und Identifikation vulnerabler Gruppen“. Hierzu wurde u. a. eine quantitative Mehrthemenbefragung bei Neuntklässler*innen durchgeführt („Jugendliche Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (JuPe)“). Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf mögliche Gründe für eine Hinwendung zu politisch-weltanschaulich oder religiös extremen Positionen gelegt. In Anlehnung an diese Schüler*innenbefragung wurde zudem die Onlinebefragung von Studierenden („Studentische Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (StuPe)“) durchgeführt. Die Entwicklung von Prognoseinstrumenten und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis mit dem Ziel einer effektiven Risikoanalyse sowie eines erfolgreichen Risikomanagements mit Blick auf Radikalisierungsverläufe war das Ziel von Teilvorhaben VII am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Georg-August-Universität Göttingen. Hierzu wurden u. a. Interviews mit Personen, die als radikalisiert gelten, geführt und mit Hilfe von sozialer Netzwerkanalyse ausgewertet. Mit dem Themenbereich *Medien* beschäftigten sich die als nächstes genannten drei Teilvorhaben: Am Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften der Universität Greifswald war das Teilvorhaben III „Analyse internetbasierter Propaganda“ angesiedelt und rekonstruierte und analysierte typische Verläufe kommunikativer Radikalisierung im Internet mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Inhalts-, Diskurs- und Netzwerkanalysen. Ein Ziel des Teilvorhabens IV (Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention der Deutschen Hochschule der Polizei) war, das Internet und insbesondere Social Media als Quellen von Aufrufen zu extremistischen Taten zu analysieren und Erkenntnisse zur Bedeutung derartiger Aufrufe für extremistische (Gewalt-) Straftaten zu gewinnen. Die „Wirksamkeit von radikalisierenden Hinweisreizen“ wurde im Teilvorhaben V untersucht und insbesondere mit der Frage verbunden, welche potenziell radikalisierenden Hinweisreize wie stark auf welche Risikogruppen wirken. Angesiedelt

war das Projekt am Lehrstuhl für Gesundheit und Prävention an der Universität Greifswald. Zwei Teilvorhaben untersuchten schwerpunktmäßig den Bereich der *Prävention*: Im Teilvorhaben VI, durchgeführt vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Leibniz Universität Hannover, wurde eine „Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Präventionsprojekte“ angestrebt. Hierbei ging es u. a. um die Identifizierung von Zielsetzungen, Anknüpfungspunkten und Vorgehensweisen von Präventionsprojekten. Die „Erarbeitung entwicklungsorientierter Präventionsmaßnahmen“ war Bestandteil des Teilvorhabens VIII, welches am Institut für Psychologie, Abteilung für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation sowie am Zentrum für Rechtsextremismus, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelt war. Die Arbeiten fokussierten sich auf eine systematische Zusammenfassung von bestehender Forschung (Forschungsreviews, Meta-Analysen) zu Radikalisierungsprozessen und Radikalisierungsprävention, der Entwicklung unterschiedlicher entwicklungsorientierter Präventionsmaßnahmen sowie der Zusammenfassung von Handlungsempfehlungen (Kurzfassung) zum vorbeugenden Umgang mit Radikalisierung und Extremismus für die professionelle Praxis und politische Entscheidungsprozesse. Dabei handelt es sich um Empfehlungen hinsichtlich längerfristiger und grundlegender Strategien.

Die wesentlichen Erkenntnisse des Verbundes und die gemeinsamen erstellten Handlungsempfehlungen werden im Folgenden nur skizziert und sind der gemeinsamen Veröffentlichung entnommen (Beelmann/Lehmann (2020): Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Kurzfassung). Eine erweiterte Version auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse mit Quellenverweisen soll im Jahr 2021 auf der KFN- und RadigZ-Webseite veröffentlicht werden.

Insgesamt lassen sich neun wesentliche Punkte identifizieren:

1. „Rationale Kommunikation und wirksame Prävention setzen ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und Extremismus voraus“

Ein Blick auf die Forschungslandschaft der Themen Radikalisierung und Extremismus macht deutlich, dass zahlreiche Definitionen vorliegen, die in Wissenschaft und Praxis als Grundlage genutzt werden. Diese unterscheiden sich teilweise in erheblichem Maße, u. a. inwiefern bestimmte Aspekte in der Definition Berücksichtigung finden (bspw. Gewaltbefürwortung, Handlungsebene). Oftmals werden rechter, linker, islamistischer oder anderer Extremismus jeweils als einzelne Phänomene definiert, ohne eine allgemeine Definition von Extremismus zugrunde zu legen. So sind Vergleiche unterschiedlicher Forschungsergebnisse oder Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden häufig erschwert, da differente Definitionen, Messinstrumente und cut-off Points zu Grunde liegen (Goede et al. 2020; Goede 2019; Lehmann & Jukschat 2019).

Diese genannten Unterschiede haben Auswirkungen auf die Betrachtung und die Bearbeitung des Phänomens u. a. hinsichtlich der Kommunikation zwischen verschiedenen Beteiligten, der Implementierungen von Präventionsangeboten aber auch der Ursachenforschung. Um einen gemeinsamen Ausgangspunkt für den Verbund zu schaffen, wurde im Verbund eine phänomenübergreifende Definition von Radikalisierung und Extremismus entwickelt, welche für die wissenschaftlichen Analysen zu Grunde gelegt werden konnte (Beelmann 2019). Diese berücksichtigt neben bereits bestehenden Definitionen auch aktuelle Forschungsergebnisse. Im RadigZ-Verbund wird Radikalisierung wie folgt definiert:

„Radikalisierung beschreibt nach unserem Verständnis eine Entwicklung von Einstellungen, Werthaltungen und Handlungen hin zum Extremismus im Sinne der im nächsten Abschnitt erläuterten Definition. Diese Entwicklung kann Individuen, Gruppen, Institutionen und Staaten betreffen. Allerdings müssen Radikalisierungsverläufe nicht zwangsläufig zum Extremismus führen. Vielmehr können Radikalisierungsverläufe auch stagnieren oder abklingen. Extremismus stellt demnach nur ein mögliches Ergebnis von Radikalisierungsprozessen dar“

(Beelmann/Lehmann 2020, 4).

Die Definition von Extremismus lautet:

„Demnach ist Extremismus von Einstellungen, Werterhaltungen und Handlungen geprägt, welche durch eine signifikante Abweichung von bestimmten gesellschaftspolitischen Systemnormen gekennzeichnet sind und in ihren Zielen aktiv die Etablierung neuer Normsysteme anstreben. Es müssen somit zentrale Systemelemente der Gesellschaftsordnung betroffen sein. Wir definieren Extremismus nicht anhand einer Abweichung vom politischen Status quo, ergo dem derzeitigen gesellschaftspolitischen System oder den derzeitigen politischen Verhältnissen, sondern wählen bestimmte Grundwerte – die allgemeinen Menschenrechte, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit – als Bezugsgrößen. Die Abweichung von diesen Normen kann sich auf verschiedene Weisen manifestieren und Resultat unterschiedlicher Radikalisierungsverläufe sein“

(Beelmann/Lehmann 2020, 5).

Von entscheidender Bedeutung sind demnach die Werte und Ziele, die hinter Einstellungen und Handlungen stehen. Es werden dabei nicht die verwendeten Mittel zur Erreichung der Ziele, unabhängig davon, ob sie legitim oder illegitim sind, betrachtet. Auch ein Mittel wie Gewalt spielt nur dann zur Bestimmung von Extremismus eine Rolle, wenn der Zweck eine Abweichung von Rechtsnormen oder humanitären Wertesystemen beinhaltet. Die Ziele müssen dabei nicht zwangsläufig deutlich artikuliert werden, sondern können auch *„vorgetäuschte, nicht bewusste und latente Ziele“* (Beelmann 2019, 188) sein.

2. „Wirksame Maßnahmen werden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Evaluationen geplant und durchgeführt“

Der RadigZ-Verbund empfiehlt, Entwicklung von Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu realisieren. Dies liegt u. a. darin begründet, dass die Wissenschaft durch objektive, systematische und replizierbare Untersuchungsverfahren gesichertes Wissen über ursächliche Zusammenhänge gewinnt. Grundsätzlich sollten Maßnahmen nur dann eingesetzt werden, wenn evidenzbasierte Wirkungsweisen vorliegen oder sie theoretisch fundiert und bereits in ähnlichen Modellprojekten erfolgreich evaluiert wurden.

3. „Wirksame Maßnahmen erfordern wissenschaftliche Erkenntnisse über die Prozesse von Radikalisierung hin zum Extremismus“

Damit wirksame Maßnahmen implementiert werden können, bedarf es wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Prozesse von Radikalisierung hin zum Extremismus. Radikalisierung zeigt sich als ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren (individueller und sozialer), die auch angesichts gesamtgesellschaftlicher Prozesse berücksichtigt werden müssen. Dabei können Radikalisierungsverläufe sehr individuell und vielschichtig sein. Bestimmte Konstellationen können zu erhöhten Risikopotenzialen führen. Extremismus kann als ein längerfristiger Prozess angesehen werden, der nicht „über Nacht“ entsteht, sondern früh in der Biografie einsetzen kann.

4. „Wirksame Maßnahmen erfordern einen neuen Umgang mit digitalen Medien“

Ein besonderes Augenmerk des Projektes lag auf dem Gefährdungspotenzial des Internets, das als zentrales Verbreitungsmedium extremistischer Ideologien gilt. Dabei spielen die digitalen Medien bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Radikalisierungsprozessen eine wichtige Rolle. So empfiehlt der RadigZ-Verbund, dass Opfer von Hasskriminalität in digitalen Medien eine bessere Unterstützung erhalten sollten. Dies soll u. a. durch die Etablierung unabhängiger, niedrigschwelliger Beratungs- und Meldestellen sichergestellt werden, welche über entsprechende juristische Expertise verfügen und auch die Anonymität der meldenden Personen gewährleisten sollten. Darüber hinaus sollte eine stärkere Kontrolle bzw. Kennzeichnung problematischer Inhalte durch Betreibende von Social Media durchgeführt werden und neben der Unterstützung Betroffener auch der Verbreitung insbesondere gefährlicher Verschwörungsnarrativen etc. entgegenwirken. Dies kann bspw. durch einen Verweis auf entsprechend vertrauenswürdige Quellen geschehen. Ebenso ist die Stärkung von primärpräventiver Medienkompetenz von hoher Bedeutung. Hier sollten Angebote für die gesamte Vielfalt der Bevölkerung geschaffen werden. Zudem sollten bestehende Gesetze zur Kriminalisierung von Sprechakten oder zu Eingriffen in die mediale Infrastruktur von Social Media zur Terrorabwehr zunächst einer Evaluierung unterzogen werden, bevor neue gesetzliche Maßnahmen implementiert werden. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit der im Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) stehen.

5. „Wirksame Prävention ist entwicklungsbasiert zu gestalten“

Für verschiedene Ebenen (individueller, sozialer und gesellschaftlicher) bedarf es unterschiedlicher Präventionsansätze. Des Weiteren bestehen neben den Risikofaktoren auch Faktoren, die vor Radikalisierung schützen. Diese schützenden Faktoren tragen zur Verhinderung weiterer, in Verbindung mit Radikalisierung stehender Phänomene wie Identitätskrisen, Vorurteilen, politischen Ideologien sowie einem Mangel an sozialer Kompetenz bei. Zudem fördern sie eine gesunde und positive Sozialentwicklung, z. B. eine tragfähige und positive Identität, eine positive Werteerziehung und Demokratiebildung, Toleranz gegenüber Diversität und soziale Kompetenz.

6. „Neben wirksamer Prävention braucht es eine Neujustierung der Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme“

Entsprechende Präventionsprogramme sollten innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs verankert und verstetigt werden. Dabei sollten sie – wie in Punkt 2 bereits skizziert – erfolgreich evaluiert worden sein. Eine starke Vernetzung dieser Programme und Ansätze führt zur weitergehenden Professionalisierung der Arbeit. Der Ausbau therapeutischer Arbeit im Strafvollzug und in den Aussteigerprogrammen außerhalb des Strafvollzugs ist dringend geboten. Aber auch Mitarbeitende der verschiedenen Institutionen (z. B. Seelsorge, Fach- und allgemeine Vollzugsdienste, Bedienstete in den Führungsaufsichtsstellen und der Bewährungshilfe) sollten für die Thematik Radikalisierung sensibilisiert werden. (siehe auch Punkt 7).

7. „Wirksame Maßnahmen brauchen motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende in Schlüsselinstitutionen“

Engagierte und motivierte Mitarbeitende in Institutionen sind unerlässlich. So ist es von hoher Bedeutung die Attraktivität der relevanten Berufsfelder (z. B. Jugend- und Sozialbehörden) zu erhöhen. Dies kann bspw. durch bessere Bezahlung und/oder unbefristete Arbeitsverträge realisiert werden. Ebenso sollte der Personalschlüssel im Verhältnis zu den betreuten Fällen stehen. Die Schaffung von dauerhaften Strukturen ist hierbei ebenso von hoher Bedeutung (siehe dazu auch Punkt 2). Zudem müssen Fort- und Weiterbildungsangebote je nach Akteur gefördert werden. So sollten bspw. Lehrende in der Vermittlung von Medien- und Demokratiekompetenz sowie der Identifikation gefährdeter Kinder und Jugendliche, ohne diese dabei zu stigmatisieren, befähigt werden. Aber auch Personen in weiteren Schlüsselinstitutionen sollten hinsichtlich der Erkennung erster Anzeichen eines

Radikalisierungsprozesses geschult werden. Des Weiteren sollte ihre politische und religiöse Bildung sowie Medien- und Demokratiekompetenzen ausgebaut und gestärkt werden, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

8. „Mögliche Nebenwirkungen von Maßnahmen dürfen nicht ignoriert werden“

Maßnahmen können ebenso Effekte aufweisen, die unerwünscht sind. So könnten bspw. Aufklärungsprojekte (z. B. zu extremistischen Gruppen) paradoxerweise die Attraktivität dieser Gruppen für Jugendliche mit Identitätsproblemen erhöhen. Hier bedarf es einer selbstkritischen Grundhaltung und Rationalität, damit eine Verbesserung und erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen realisiert werden kann.

9. „Wirksame Maßnahmen beginnen mit der Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt“

Wie bereits oben angedeutet, bestehen zahlreiche Risikofaktoren (z. B. soziale Ungleichheit, Ausgrenzung marginalisierter Gruppen, gesellschaftliche Polarisierung und Desintegrationsprozesse), die gesellschaftliche Spannungen und Konflikte sowie Radikalisierungsprozesse begünstigen können. Daher ist es unerlässlich, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und entsprechenden Risikofaktoren entgegen zu wirken. Dies ist nicht nur Aufgabe der Politiker*innen, sondern auch der Medien. Die Medien haben eine große Verantwortung inne, über gesellschaftliche Konflikte und Spannungen vorurteilsfrei und sachlich zu berichten.

Durch die enge Verzahnung der einzelnen Teilvorhaben konnten bereits zahlreiche Analysen durchgeführt und übergreifende Publikationen veröffentlicht werden. Eine Übersicht zu Vorträgen und Veröffentlichungen ist auf der Webseite des RadigZ Projekts (www.radigz.de) abrufbar. Dort befinden sich auch Publikationen, die online frei zugänglich sind.

Literatur

- Beelmann, A. (2019). *Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung*. In E. Marks & C. Heinzelmann (Hrsg.), *Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag* (S. 181-209). Godesberg: Forum Verlag.
- Beelmann, A. & Lehmann, L. (2020)*. *Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft*. Kurzfassung. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut e.V., Juli 2020. Online verfügbar. *Unter Mitwirkung von: Bliesener, T., Bögelein, N., Goede, L.-R., Görgen, T., Harrendorf, S., Hercher, J., Höffler, K., Jahnke, S., Kietzmann, D., Mathiesen, A., Meier, B.-D., Meier, J., Meyer, M., Mischler, A., Möller, V., Müller, P., Neubacher, F., Schmidt, S., Schröder, C. P., Struck, J., Tomczyk, S., Wagner, D.
- Beelmann, A. (2020). *A social-developmental model of radicalization: A systematic integration of existing theories and empirical research*. *International Journal of Conflict and Violence*, 14 (1), 1-14. doi: 10.4119/ijcv-3778.
- Bögelein, N. & Meier, J. (2020). *Radikalisierung in den Rechtsextremismus aus Netzwerksicht. Eine empirisch begründete Typenbildung*. In: *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 2 (1), 87-100. (Open Access).
- Goede, L.-R. & Schröder, C.P. & Lehmann, L. (2020). *Perspektiven von Jugendlichen. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“* (KFN-Forschungsberichte No. 151). Hannover: KFN. Abrufbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_151_2.Auflage.pdf
- Goede, L.-R. (2019). *Islamistische Einstellungen und Verhaltensweisen unter muslimischen Jugendlichen. Ergebnisse einer deutschlandweiten Jugendstudie*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 31 (3), 204-213.
- Harrendorf, S., Mischler, A. & Müller, P. (2019). *Same Same, but Different: Extremistische Ideologien online. Salafistischer Jihadismus und Rechtsextremismus in Social Media*. In: *Petzsch / Heger / Metzler (Hrsg.), Terrorismusbekämpfung in Europa im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, Historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen*, Baden-Baden: Nomos, 273-305.
- Jahnke, S. Schröder, C.P. & Goede, L.-R. & Lehmann, L. & Hauff, L. & Beelmann, A. (2020). *Observer Sensitivity and Early Radicalization to Violence among Young People in Germany*. *Social Justice Research*, 33(3), 308-330.
- Jukschat, N. & Lehmann, L. (2020). *„die sagen wirklich dass das radikal ist ein Kopftuch zu tragen. Ich bin jetzt schon für die Extremistin“ – Zum Umgang praktizierender Musliminnen mit stigmatisierenden Fremd(heits)zuschreibungen und Terrorismusverdacht*. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, S. 1-25, DOI: 10.1007/s41682-020-00051-z.
- Lehmann, L. & Goede, L.-R. & Schröder, C.P (2020). *Meine Gewaltaffinität, mein Interesse an Politik und meine Zukunftssicht? Einflussfaktoren von extremistischen Einstellungen bei Jugendlichen*. In: *Meinhardt, A.-K. & Redlich, B. (Hg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis*. 68-77.
- Lehmann, L. & Jukschat, N. (2019). *„Linksextremismus“ – ein problematisches Konzept. Perspektiven verschiedener Praxisakteure*. *SIK Journal*, 2019 (4).
- Meier, J., Bögelein, N. & Neubacher, F. (2020). *Radikalisierungsprozesse aus professioneller Sicht – empirische Prüfung eines Modells auf Mikro-, Meso- und Makroebene*. *NK Neue Kriminalpolitik*, 32 (4), 1-12, preprint, DOI: 0934-9200-2020-pp001.
- Mischler, A. & Müller, P. & Geng, B. & Harrendorf, S. (2019). *Neue Wege in den Terrorismus? Deutungsmuster extremistischer Ideologien in Social Media*. *RW Rechtswissenschaft*, 2019 (4), 481-524.

Schröder, C. P., Goede, L.-R. & Lehmann, L. (2020). *Perspektiven von Studierenden. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“* (KFN-Forschungsberichte No. 156). Hannover: KFN. Abrufbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_156.pdf

Struck, J. (2019). *Digitale Vorwärtspanik. Situative Dynamiken von gewalthaltigen Äußerungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf digitalen Netzwerkplattformen*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 2019(1), 54-64.

Struck, J. (2020). *Fehlklassifikationen bei politisch links motivierter Kriminalität*. *Kriminologisches Journal*, 52 (3), 210-310.

Struck, J., Müller, P., Mischler, A. & Wagner, D. (2020). *Volksverhetzung und Volksvernetzung: Eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation*. *Kriminologie - Das Online-Journal | Criminology - The Online Journal*, 2 (2), 310-337. (Open Access).

Struck, J., Wagner, D. & Wegner, M. (2019). *Digitale Worte - Analoge Taten. Eine fallgestützte Analyse nach außen und nach innen kommunizierter Ideologie einer rechtsextremen Gruppierung*. In: *Wissen schafft Demokratie 06/2019: Rechtsterrorismus*, Edition: Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Chapter: 18, Publisher: Amadeu-Antonio-Stiftung, 188-201.

Die Forschungsschwerpunkte des Forschungsverbundes X-SONAR

Forschungsverbund X-Sonar

Das Erkenntnisinteresse des BMBF-geförderten Forschungsverbundes „Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken (X-SONAR)“ richtete sich unter anderem auf

- die Produktion politisch, sozial und religiös gefärbter Inhalte extremistischer Gruppierungen sowie Aufrufe zu politisch motivierten strafbaren Handlungen in Onlinenetzwerken (Top-Down Radikalisierung),
- durch gesellschaftliche Signalereignisse initiierte Prozesse der Gruppenbildung, Polarisierungen und Eskalation in virtuellen Räumen (Bottom-Up Radikalisierung),
- die Aneignung menschenfeindlich extremistischer Inhalte im Vorfeld staatsschutzrelevanter Strafhandlungen (individuelle Online-Radikalisierung) sowie
- die Wahrnehmung und Reaktion der Onlineöffentlichkeit auf extremistische Inhalte, Propaganda und Rekrutierungsversuche (Eskalations- und Regulationsmechanismen).

Über die verschiedenen Teilvorhaben lieferten die Forschungsarbeiten Ergebnisse zu

- 1) Grundlagenwissenschaftlich begründeten Phasen- und Eskalationsmodellen individueller und kollektiver Radikalisierungsprozesse;
- 2) Einem softwaregestützten Instrumentarium zur ressourcensparenden Analyse staatsschutzrelevanter Netzwerkstrukturen und Diskurse;
- 3) Der Entwicklung von Maßnahmen und Sicherheitsstrategien für Polizei und zivilgesellschaftliche Akteure;
- 4) Der Entwicklung einer Fort- und Weiterbildungsinfrastruktur für Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Forschungsschwerpunkte der Teilvorhaben gegeben.

Individuelle und kollektive Radikalisierung im Bereich islamistisch-dschihadistischer Bestrebungen

Kerstin Eppert, Kai-Sören Falkenhain, Annika Hamachers,
Daniela Hertel, Viktoria Roth, Dorian Tsolak, Andreas Zick
(Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung,
Universität Bielefeld)

Die Forschungsansätze im TVB der Uni Bielefeld fokussierten sich auf quantitative und qualitative Analysen von Netzwerkstrukturen und Inhalten, bzw. Diskursen in sozialen Onlinenetzwerken für den Bereich Islamismus-Dschihadismus sowie auf Einzelfallanalysen, die vornehmlich anhand von Gerichtsakten durchgeführt wurden.

Forschungsansatz und Radikalisierungskonzept

In der Forschungsliteratur werden die Relevanz und die Rolle sozialer Onlinenetzwerke für individuelle und kollektive Radikalisierungsprozesse bereits hervorgehoben. Sie erweitern und ergänzen klassische Radikalisierungsansätze, indem sie die wechselseitige Verstärkung von Radikalisierung, Eskalation und Gewalt ins Zentrum ihrer Überlegungen stellen und fragen, wie gesellschaftliches Handeln durch digitale Technologien ermöglicht und strukturiert wird. Diese Ansätze schaffen somit ein neues Verständnis der Einbettung sozialen Handelns in der digitalen Gesellschaft (u. a. Awan et al. 2011). Durch diese Erweiterung klassischer mikroanalytischer Radikalisierungsansätze wird es möglich, die gesellschaftliche Makroebene der Phänomene in den Blick zu nehmen und beispielsweise den Einfluss politischer Ereignisse auf die Dynamiken zu untersuchen. Es erscheint daher vielversprechend, sozial- und verhaltenspsychologische Radikalisierungskonzepte mit Ansätzen zu verbinden, die den Blick auf die gesellschaftliche Meso- und Makroebene richten, also Gruppendynamiken mit gesellschaftlichen Dynamiken verbinden. Das im Teilvorhaben entwickelte Radikalisierungskonzept beschreibt analoge wie digitale Hinwendungs- und Mobilisierungsprozesse und betont dabei die Verknüpfung der gesellschaftlichen und politischen Makroebene mit der individuellen, identitätsbezogenen und emotional besetzten Mikroebene (vgl. dazu Eppert, Roth, Zick et al. 2021a, in Vorbereitung).

Quantitative Analysen von Netzwerkstrukturen und Diskurscluster

Aufbauend auf dem Forschungsansatz der Mikro-Makro-Perspektive, greifen die Arbeiten hier den Forschungsstand zur Beschreibung radikaler und terroristischer Netzwerke im virtuellen Raum auf. Soziale Onlinenetze werden als Intermediäre auf Meso-Ebene verstanden, an denen die Übergänge zwischen gesellschaftlicher Handlungs- und der Strukturebene beschreibbar werden (vgl. Hollstein 2006). Über die Forschungsarbeiten konnten Erkenntnisse zu Strukturen und Verteilung extremistischer Inhalte in islamistisch-dschihadistisch Onlinenetzwerken generiert werden. Anhand von im Verbund gecrawlten Facebook-Daten kann beispielsweise gezeigt werden, dass einschlägige Akteur*innen der islamistisch-dschihadistischen Szene wechselseitig aufeinander Bezug nehmen, unterschiedliche Themens- und Lebensbereiche der Community bedienen und ideologische Inhalte mitabdecken.

Hinsichtlich des methodischen Vorgehens, hat sich die Arbeit mit gecrawlten Facebook-Daten als fruchtbar erwiesen, aufbauend auf einem *Topic Modelling* (Latent Dirichlet Allocation (LDA), Blei et al. 2003), das mit KNIME (Berthold et al. 2008) ausgeführt wurde. Auf der Grundlage der erhobenen Daten auf Facebook ließ sich schließen, dass die fundamental-islamistische Szene sich zum Erhebungszeitpunkt im deutschsprachigen Raum vor allem vier zentraler Themen annimmt:

- Religiosität, die sich insbesondere durch die Ausrufung der Größe Allahs und durch Aufrufe zur Hingabe zu ihm ausdrückt;
- Muslime in der Gesellschaft, wobei die Vorzüge von Brüderlichkeit und Familienwerten einer streng muslimisch geprägten Gemeinschaft hervorgehoben werden;
- Krieg & Terror, wobei insbesondere die Gräueltaten an der Bevölkerung in Syrien im Vordergrund stehen;
- Unterstützungsaufrufe, insbesondere Aufrufe zu Spenden, bei denen Kontakt- und Bankdaten geteilt werden.

In enger methodischer Anlehnung an Diskursnetzwerke nach Janning (2009) und das Verfahren der Connected Concept Analysis (Lindgren 2016) wurde die Netzwerkanalyse mit den Befunden des Topic Modellings

gekoppelt, um ein Akteurs-Themen-Netzwerk des Diskurses rund um dschihadistische Schlüsselfiguren auf Facebook nachzuzeichnen.

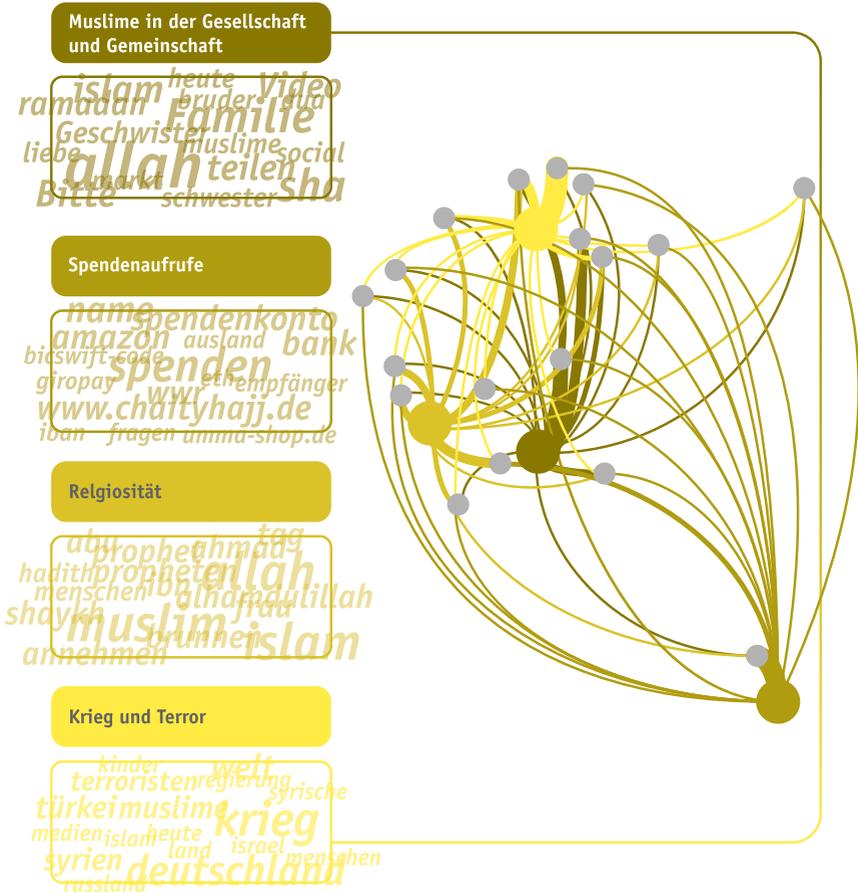


Abbildung 1: Akteurs-Themen-Netzwerk. Quelle: Datensatz Facebook, X-SONAR.

Für die Analyse von Twitterdaten wurde im Austausch mit dem TVB des LKA Niedersachsen eine Analyse durch sogenannte Word Embeddings durchgeführt. Methodisch handelt es sich hierbei vor allem im deutschsprachigen Raum um ein wenig erprobtes Vorgehen (Mikolov et al. 2013,

Pennington et al. 2014) zu dem es in den Sozialwissenschaften noch wenige Publikationen gibt, die das Verfahren in Forschungsprojekten dokumentieren (Garg et al. 2018, Kozłowski et al. 2019). Das Projekt X-SONAR leistet damit Pionierarbeit und stellt die erstmalige Anwendung von Word Embeddings auf deutschsprachige Text-Korpora dar. Die Methode ist insofern sehr geeignet, als das klassische Modelle zur Aggregation von Themen aus Texten (sog. Topic-Modelle) nicht für die oft stark verkürzten Beiträge (Kommentare und Inhalte) auf Onlineplattformen geeignet sind. Für englischsprachige Twitter-Beiträge wurde das Verfahren bereits als eine effektive Alternative dokumentiert (Sridhar 2015). Mit Hilfe von Word Embedding-Modellen kann die Komplexität des Datensatzes von etwa 7 Millionen Tweets auf 1.000 verschiedene Themen ("Topics") reduziert werden (s. Abbildung 2).

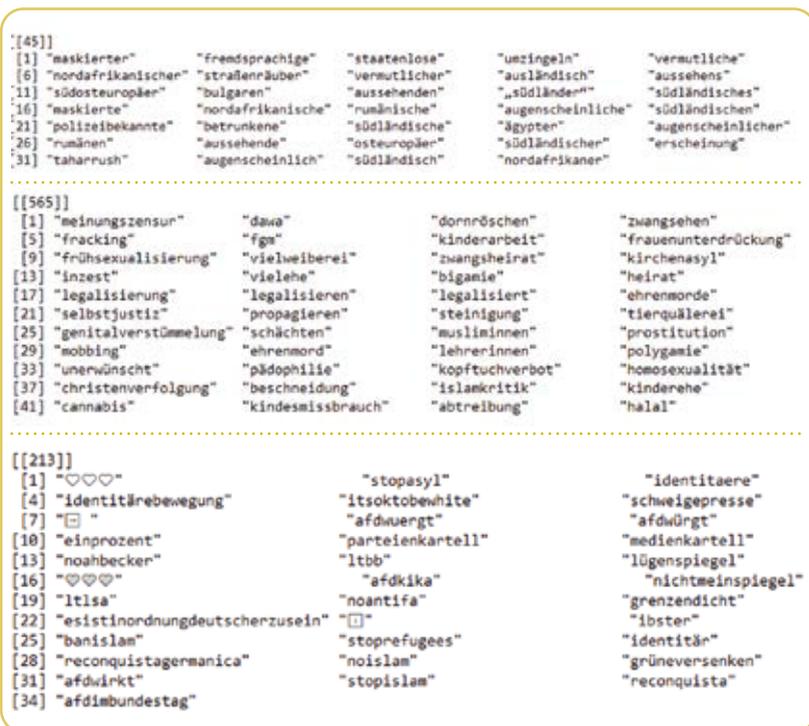


Abbildung 2. Beispiele für Topic Cluster nach Word Embeddings. Datensatz Twitter, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.

Topics bestehen aus häufig im Datensatz miteinander auftretenden oder synonym benutzten Wörtern. Expert*innenwissen kann also genutzt werden, indem qualitativ arbeitende Forscher*innen die Wortlisten der verschiedenen Topics erhalten und ihren Inhalt kodieren.

Qualitative Analyse von Netzwerk- und Inhaltsstrukturen

Über die qualitativen Arbeiten zu Netzwerk- und Inhaltsstrukturen konnte parallel zu den quantitativen Arbeiten eine induktive Klassifizierung der Onlineakteur*innen erstellt und empirisch überprüft werden, die die Themennetzwerke plausibilisierte. So konnten im Erhebungszeitraum Einstiegsprofile nach fünf Aufgabenbereichen und thematischem Fokus unterschieden werden:

1. Theologie/Exegese im Islam,
2. Finanzielle Unterstützung/Spendenaufrufe,
3. Islamistische Populärkultur,
4. Berichterstattung aus Syrien,
5. Berichterstattung Innen/Außen
6. („Bridger“/Brückenbauer; hier vornehmlich männliche Aktivisten).

Der Themencluster 4 „Berichterstattung aus Syrien“ verlor mit der militärischen Entwicklung in Syrien 2018/19 an politischer Bedeutung und strategischem Nutzen für die Szene, so dass der Bereich für die Auswertung der Ergebnisse vernachlässigt werden konnte. Über weitere empirische Arbeiten ließ sich des Weiteren aufzeigen, wie Akteur*innen sich zwischen digitalen und nicht-digitalen Sozialräumen bewegen. Ebenso ließ sich anhand der unterschiedlichen Aufgabenbereiche verdeutlichen, inwieweit die Akteur*innen an Bereiche der sozialen Mikro-, Meso- und Makroebene anschließen und als Schnittstellen zwischen dem Inneren der Netzwerke und der Netzwerkumgebung fungieren.

In Bezug auf Inhaltsstrukturen wurde sowohl über Einzelfallanalysen als auch aus Onlinedaten ein Schema zur Bedeutung und Nutzung von sozialen Medien aber auch Kommunikationstechnologien erstellt, das Funktionen und Ressourcen der jeweiligen Medien dokumentiert. Die Forschung zu Inhaltsstrukturen befasste sich im Wesentlichen mit der Darstellung und Verbreitung von Onlinepropaganda im Vergleich zur Verbreitung von

„offline“ Propaganda und die jeweilige Bedeutung innerhalb individueller Radikalisierungsprozesse (Differenzierung nach Einstiegsphase und Vertiefungsphase). Das Hauptaugenmerk lag hier auf Textmedien.

Das Bielefelder Forschungsteam entwickelte schließlich aufbauend auf dem Forschungsstand zu Strukturen und Funktionen in terroristischen Organisationen und auf der Grundlage der Gerichtsakten durch umfassende qualitative Netzwerkanalysen ein geschlechtersensibles Konzept zu Aufbau und Funktion von Unterstützer*innennetzwerken unter Einbeziehung virtueller Räume.

Das Konzept verbindet die folgenden Erkenntnisse zu Strukturen und Funktionen radikaler Organisationen unter Berücksichtigung des Ressourcen-Flows und überträgt diesen auf informale Organisationen, bzw. fluide Netzwerke (vgl. unter anderem Pfeffer/Salancik 1978; Israelsen 2020, Thomas/Bond 2015; Wood/Thomas 2017). In Zusammenführung mit einer ebenfalls im Projekt weiterentwickelten funktionalen, bzw. ökonomischen Kategorisierung von Unterstützungsrollen wurde ein Unterstützungsnetzwerk skizziert, das einen besonderen Erkenntnisgewinn zu latenten, bzw. „unsichtbaren“ Unterstützungsfunktionen lieferte (Roth, Falkenhain et al. 2021b, in Vorbereitung). Des Weiteren macht das Netzwerk die Rolle weiblicher Unterstützer*innen in der Szene deutlich und wirft neue Fragen zur strafrechtlichen Einschätzung weiblicher Handlungsfähigkeit in terroristischen Organisationen auf (vgl. Roth/Eppert 2021a, in Vorbereitung).

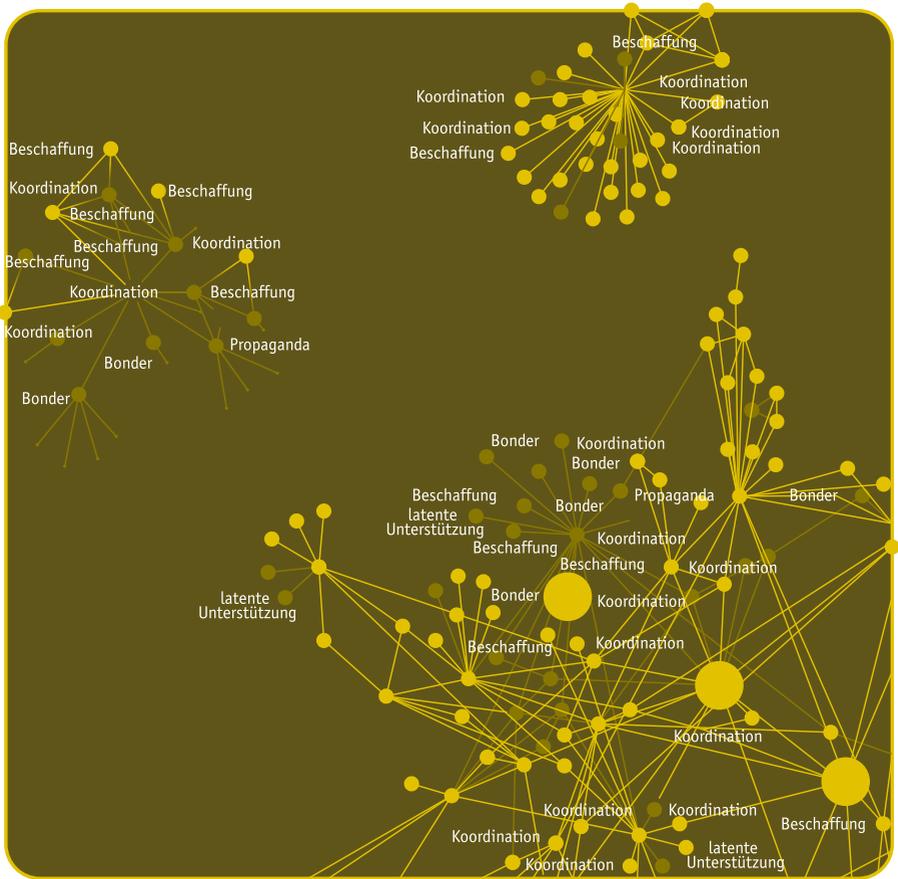


Abbildung 3: Netzwerk- und Inhaltsstrukturen

Literatur

- Awan, A. N., Hoskins, A., & O'Loughlin, B. (Hrsg.) (2011). *Radicalisation and the media. Connectivity and terrorism in the new media ecology*. London: Routledge (Media, war and security).
- Berthold, M. R., Cebon N., Dill, F., Gabriel, T. R., Kötter, T., Meinel, T., Ohl, P., Sieb, C., Thiel, K. & Wiswedel, B. (2008). KNIME: The Konstanz Information Miner. In: *Data Analysis, Machine Learning and Applications: Proceedings of the 31st Annual Conference of the Gesellschaft für Klassifikation e.V.*, S. 319-326. Berlin, Heidelberg: Springer VS Verlag.
- Blei, D. M., Ng, A. & Jordan, M. I. (2003). *Latent Dirichlet Allocation*. *Journal of Machine Learning Research*, 3, S. 993-1022.
- Eppert, K., Roth, V., Hamachers, A., & Zick, A. (2021a, in Vorbereitung). *On/Off-Conceptualizing radicalization in and through social media networks*.
- Garg, N., Schiebinger, L., Jurafsky, D. & Zou, J. (2018). *Word Embeddings Quantify 100 Years of Gender and Ethnic Stereotypes*. *Proceedings of the National Academy of Science of the United States of America (PNAS)*, 115 (16). DOI: 10.1073/pnas.1720347115, Abrufbar unter <http://arxiv.org/abs/1711.08412> %0A (letzter Zugriff 14.09.2020).
- Hollstein, B. (2006). *Qualitative Methoden der Netzwerkanalyse – ein Widerspruch?* In: Hollstein, B. und Straus, F. (Hrsg.). *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen*. Wiesbaden: Springer VS Verlag. S. 11-35
- Israelsen, S. (2020) *Why Now? Timing Rebel Recruitment of Female Combatants*. *Studies in Conflict & Terrorism*, 43 (2), S. 123-144. DOI: 10.1080/1057610X.2018.1445500.
- Janning, F., Leifeld, P., Malang, T. & Schneider, V. (2009). *Diskursnetzwerkanalyse. Überlegungen zur Theoriebildung und Methodik*. In: Schneider, V., Janning, F., Leifeld, P. & Malang, T. (Hrsg.). *Politiknetzwerke: Modelle, Anwendungen und Visualisierungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 59-92.
- Kozlowski, A. C., Taddy, M. & Evans, J. A. (2019). *The Geometry of Culture: Analyzing the Meanings of Class through Word Embeddings*. *American Sociological Review*, 84 (5), S.905-949. DOI: 10.1177/0003122419877135.
- Lindgren, S. (2016). *Introducing Connected Concept Analysis: A network approach to big text datasets*. *Text & Talk*, 36 (3), S. 341-365. DOI: 10.1515/text-2016-0016.
- Mikolov, T., Sutskever, I., Chen, K., Corrado, G. S. & Dean, J. (2013). *Distributed Representations of Words and Phrases and their Compositionality*. *Advances in neural information processing systems*. NIPS'13-Proceedings of the 26th International Conference on Neural Information Processing Systems, 2/2013. DOI:10.5555/2999792.2999959.
- Pennington, Je., Socher, R. & Manning, C. D. (2014). *GloVe: Global Vectors for Word Representation*. *Proceedings of the 2014 Conference on Empirical Methods in Natural Language Processing (EMNLP)*, S. 1532-1543.
- Pfeffer, J. & Salancik, G. R. (1978). *The external control of organizations. A resource dependence perspective*. New York, Hagerstown, San Francisco, London: Harper & Row Publishers.
- Roth, V. & Eppert, K. (2021a, in Vorbereitung). *Radical men and sympathizing women? Gendered constructions of political agency in charges of terrorism in Germany*.
- Roth, V., Falkenhain, K.-S., Hertel, D., Eppert, K., Hamachers, A. & Zick, A. (2021b, in Vorbereitung). *Empirische Analysen organisationaler Rollen und Identifikationsmuster in deutschen Unterstützungsnetzwerken des Islamischen Staates*.

Sridhar, V. K. R. (2015). *Unsupervised Topic Modeling for Short Texts Using Distributed Representations of Words*. [Konferenzbeitrag]. In: Blunsom, P., Cohen, S., Dhillon, P & Liang, P. (Hrsg.). *Proceedings of the 1st Workshop on Vector Space Modeling for Natural Language Processing*. 31. Mai bis 05. Juni 2015, Denver, Colorado. S. 192–200, Abrufbar unter <https://www.aclweb.org/anthology/W15-1502.pdf> (letzter Zugriff 14.09.2020).

Thomas, J. L. & Bond, K. D. (2015). *Women's Participation in Violent Political Organizations*. *American Political Science Review*, 109 (3), S. 488–506. DOI: 10.1017/S0003055415000313.

Wood, R. M., Thomas, J. L. (2017). *Women on the frontline: Rebel group ideology and women's participation in violent rebellion*. London: SAGE Publications.

Gerichtsaktenanalyse von Jihadreisenden und -rückkehrern

Kristin Weber
(Deutsche Hochschule der Polizei)

Teilprojektbeschreibung

Im Rahmen des Verbundprojektes X-Sonar beschäftigten sich die Forschenden der Deutschen Hochschule der Polizei im Teilprojekt *Wahrnehmung und Wirkung der Radikalisierung im Internet und in sozialen Medien* mit einer spezifisch kommunikationswissenschaftlichen Aufarbeitung von (Online-) Propaganda, ihrer Wahrnehmung sowie den Umgang mit islamistisch-jihadistischer Onlineradikalisierung bei unterschiedlichen Zielgruppen. Im Rahmen des Projektes wurden Case-studies zur individuellen islamistisch-jihadistischer Radikalisierung auf Grundlage von Gerichtsprozessakten durchgeführt. Auf die Ergebnisse soll an dieser Stelle komprimiert eingegangen werden (für Näheres siehe: Weber/Hamachers 2020, Weber 2020).

Überblick

Im Jahr 2014 polarisierte das Aufkommen und Erstarken des Islamischen Staat (IS) die Gesellschaft und führte zu bisher nicht gekannten Ausreisebewegungen von in Deutschland sozialisierten Personen in Richtung von Kampfgebieten in Syrien und um den Irak. Der Fokus der Forscherin lag im Bereich der Gerichtsaktenanalyse auf der Beantwortung der Frage, auf welchen Wegen (online/offline) sich Jihadreisende und -rückkehrer (folglich JR) radikalisiert haben. Auch galt es die Hypothese, dass Verbindungen aus dem sozialen Umfeld, wie Freundschafts-, Familien- und Bekanntschaftsverhältnisse, sowohl bei Radikalisierung, Ausreise und dem Anschluss an eine terroristische Organisation eine Rolle spielen könnten, zu testen (Weber/Hamachers 2020, Weber (erscheint 2021)). In der heutigen Zeit beschränkt sich das soziale Umfeld dabei nicht nur auf den Offline-, sondern auch auf den Online-Bereich (Weber/Hamachers 2020). Führen diese Beziehungen in ein radikales Milieu, wie das salafistisch-jihadistische, dann befindet man sich durchaus in einem Spektrum, das strafrechtlich relevant werden kann (ebd.). Denn nach Aussage des Verfassungsschutzes bildet eben dieses Milieu in Deutschland den Nährboden für islamistische Radikalisierung (Verfassungsschutz Niedersachsen: Salafismus).

Besondere Einblicke in die Lebensläufe, Radikalisierungsprozesse und Radikalisierungswege der JR bietet die Auswertung von Gerichtsakten (Weber 2020, Weber/Hamachers 2020, Weber (erscheint 2021)). Basis dieser Forschung sind 36 Gerichtsprozessakten, die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe (GBA), sowie der Generalstaatsanwaltschaften Celle, Düsseldorf, Stuttgart und der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und Stuttgart für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wurden (ebd.). Mit Hilfe der Akten ließen sich biografische Daten zu 59 JR sammeln. Die Zahl der 59 JR ergibt sich aus dem Umstand, dass eine Urteilschrift auch mehr als nur eine Person umfassen kann.

Bei den verwendeten Gerichtsakten handelt es sich um abgeschlossene Verfahren von Personen, die ab 2014 nach den §§ 129 a StGB, 129 b StGB und 89 a StGB, 89 b StGB und 89 c StGB rechtskräftig verurteilt worden sind. Auch mussten folgende Voraussetzungen erfüllt sein, um in den Datenpool aufgenommen zu werden: 1. Ausreise oder mindestens ein Ausreiseversuch oder die Planung einer Ausreise, 2. die nachweisliche finanzielle oder anderweitige Unterstützung (z. B. Sachmittelspenden o. a.) einer terroristischen Organisation und 3. die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation im Ausland (ebd.). Die Täter sind, nach Vorgabe des GBA, vollständig anonymisiert.

Methodik

Die Akten wurden qualitativ in einer mehrstufigen Methodentriangulation nach den Forschungsstilen der *Inhaltsanalyse* nach Mayring (2015) und *Grounded Theory* nach Strauss und Corbin (1996), unter Verwendung eines biografischen- und einzelfallanalytischen Vorgehens, bearbeitet. Dieses Vorgehen ermöglicht es, ein Tiefenverständnis für die Fälle zu entwickeln (Weber 2020, Weber/Hamachers 2020, Weber (erscheint 2021)). Im ersten Arbeitsschritt wurden die Gerichtsprozessakten inhaltsanalytisch ausgewertet, um sich ein Bild über die Täter, ihre Motivation und Radikalisierungsprozesse und -verläufe zu machen. Unter der Verwendung der *Grounded Theory* wurde das Vorgehen vertieft. Anschließend wurde für jeden JR eine Fallzusammenfassung erstellt, die die wichtigsten Informationen, wie demografischen Daten (Alter zur Tatzeit, Geschlecht, Familienstand u. a.), zum sozialen Umfeld (Familienverhältnisse, Freunde und Bekannte), Belastungssituationen, Devianz und Kriminalität,

Radikalisierung (Zeitraum, Orte, Kontakt zu Peers, Propaganda, Ausreisebestrebungen, Motivation, Ausreiserealisation u. a.), Unterstützungshandlungen und Aktivitäten in Syrien (Kampfausbildung, Teilnahme an Kriegshandlungen u. a.), Anschluss an eine terroristische Organisation, Urteil und Beurteilung der Gefährlichkeit der Person, enthielt (Weber/Hamachers 2020, Weber 2020, Weber (erscheint 2021)). Zusätzlich wurden die Verfahren der sozialen Netzwerkanalyse (SNA) herangezogen, um das Personennetzwerk der JR zu rekonstruieren (Weber/Hamachers 2020). Dadurch sollte überprüft werden, welche Kontakte in das salafistisch-jihadistische Milieu bestand und welche zentralen Schlüsselpersonen sich in dem Netzwerk rekonstruieren lassen.

Ergebnisse

Für eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse vgl. Weber/Hamachers 2020, Weber 2020. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

Es zeigt sich, dass Radikalisierung sowohl online, als auch offline, oder in einem Wechselspiel beider Bereiche stattfinden kann. Der Online-Bereich kann als *Ort der Informationssuche* angesehen werden, in dem eine gezielte Suche und das Auffinden von radikalen Inhalten, wie z. B. Propagandamaterialien und Videos, möglich ist. Obwohl Radikalisierung natürlich auch online möglich ist, stellt sich das soziale Umfeld als *Ort der Radikalisierung und Rekrutierung* heraus und nimmt einen weitaus größeren Stellenwert für den Radikalisierungsprozess ein. Insbesondere radikale Peers und salafistisch-jihadistische Prediger spielen dabei eine wichtige Rolle, da gerade über diese Personen der Einstieg in das radikale Milieu erleichtert wird. So standen alle untersuchten JR mit mindestens einem Prediger in (engem) Kontakt. Durch die SNA stellte sich heraus, dass Prediger innerhalb des radikalen Netzwerks eine Schlüsselrolle einnehmen. So befinden sie sich im Mittelpunkt des Netzwerks und sind einerseits in der Lage ideologische Unterstützung zu leisten, um Personen tiefer in das Milieu zu ziehen. Andererseits übernehmen sie aber auch eine wichtige Vermittlerrolle, indem sie Kontakte zu Schleusern und Kontaktmännern terroristischer Organisationen herstellen können, welche anschließend bei der Planung oder Realisierung der Ausreise oder dem Anschluss an eine terroristische Organisation behilflich sind. Oftmals sind die Prediger

auch selbst in Reiseplanungen involviert und können u. U. auch als Bürgen in Erscheinung treten, um die Eingliederung in eine terroristische Organisation zu gewährleisten. In das soziale Umfeld der JR sind ebenfalls auch Personen eingebunden, sogenannte Rekrutierer/ Anwerber, welche die Gruppendynamik dahingehend beeinflussen, sodass sie sich entweder in Richtung der Ausreise und dem Anschluss an eine terroristische Organisation oder aber sogar in Anschlagplanungen, entwickelt. Es zeigt sich außerdem, dass strafrechtlich relevante Kommunikation, wie die ideologische Unterstützung, Planungen zum gemeinsamen Kampf, Vermittlung von Kontakten, Ausreisepanungen und die finanzielle Unterstützung hauptsächlich offline (face to face/telefonisch) stattfinden. Auch bei der Onlinekommunikation geht es um Ausreisepanungen und die Vermittlung von Kontakten, der Großteil der JR kommunizierte aber offline. Dass die Kommunikation von radikalen Inhalten zum größten Teil persönlich und offline abläuft, kann dahingehend mit Verschleierungstaktiken und dem Bemühen, unter dem Radar der Sicherheitsbehörden bleiben zu wollen, erklärt werden. Außerdem erschwert der persönliche Kontakt Observationen und das Abhören von Gesprächsinhalten. Letzteres ist bei Telefongesprächen und der Onlinekommunikation (teilweise) wiederum möglich, sofern soziale Medien genutzt oder Handydaten ausgelesen werden können. Gerade in Bezug auf Radikalisierung sollte der Fokus der Forschenden und Sicherheitsbehörden nicht nur auf dem Online-, sondern auch auf dem Offline-Bereich von auffälligen Personen liegen, um u. U. radikale Netzwerke frühzeitig stören oder Ausreise- oder Anschlagplanungen verhindern zu können.

Literatur

Hamachers, A., Weber, K., & Jarolimek, S. (Hrsg.) (2020 im Druck). *Extremistische Dynamiken im Social Web. Forschungsbefunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim.

Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Forschung*. Beltz. 1. Auflage. Weinheim.

Verfassungsschutz Niedersachsen. *Salafismus. Die dynamischste islamistische Bewegung*. Abgerufen am 10.10.2020 von: https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/extremismus/islamismus/islamistische_organisationen_und_bestrebungen/salafismus/salafismus-101244.html.

Weber, K. & Hamachers, A. (2020 im Druck). *Aus dem radikalen Netzwerk in den Jihad. Radikale Prediger als Schlüsselakteure im Umfeld deutscher Syrienreisender*. In A. Hamachers, K. Weber, & S. Jarolimek (Hrsg.) (2020 im Druck). *Extremistische Dynamiken im Social Web. Forschungsbefunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Weber, K. (2020 im Druck). *Gerichtsaktenanalyse als Methode der Radikalisierungsforschung: Herausforderungen und Potenziale*. In A. Hamachers, K. Weber, & S. Jarolimek (Hrsg.) (im Druck). *Extremistische Dynamiken im Social Web. Forschungsbefunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Weber, K. (erscheint 2021). *Islamistischer Terrorismus in Deutschland. Analyse der Täterprofile deutscher Syrienrückkehrer auf Basis von Gerichtsakten*. [Dissertationsschrift zur Erlangung des Grades Dr. phil.]. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei.

Individuelle und kollektive Radikalisierung im Bereich Rechtsextremismus

Lisa Borchardt, Alexander Gluba, Eva Groß, Julia Gundlach,
Markus Pullen, Melanie Verhovnik-Heinze
(Kriminologische Forschung und Statistik, Landeskriminalamt Niedersachsen)

Projektvorhaben

Im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen 2015 zeigten sich für die Sicherheitsbehörden neue Entwicklungen. So stiegen rechtsextrem motivierte Angriffe gegen Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen. Besonders bemerkenswert war hierbei, dass die Täterinnen und Täter teilweise bis zur Tat „unter dem polizeilichen Radar“ agierten, mithin also nicht polizeilich bekannt waren. Auch die Entstehung von Gruppierungen wie Hogesa oder Pegida, die mit ihrer dynamischen Organisationsform von klassischen und bekannten Strukturen abwichen, war in dieser Form neu.

Dem Internet wird bei den geschilderten Entwicklungen eine große Bedeutung zugeschrieben, hier insbesondere den Sozialen Medien. So sind immer wieder im Vor- und / oder Nachgang prominenter Taten online Diskurse zu finden, die das Geschehene gutheißen oder ein Klima schaffen, das weitere Personen zu Gewalttaten in der Offline-Welt bewegen kann. Fragen, wie dieser Übergang von der Online- zur Offline-Welt vonstattengeht, wie der Tatentschluss reift und wie genau eine Radikalisierung durch Social Media im Phänomenbereich Rechtsextremismus erfolgt, standen im Fokus des Teilprojekts des Landeskriminalamts Niedersachsen innerhalb des X-Sonar-Gesamtverbundes.

In verschiedenen Arbeitspaketen wurden durch die Forscherinnen und Forscher unter Verwendung unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden online stattfindende Radikalisierungsprozesse vor dem Hintergrund zweier Signalereignisse untersucht: Den Tötungsdelikten gegen Daniel H. durch Geflüchtete am Rande des Stadtfestes von Chemnitz im Sommer 2018 und gegen Mia V. durch ihren afghanischen Ex-Freund im rheinland-pfälzischen Kandel im Dezember 2017. Als theoretische Grundlage der Arbeit wurde das Radikalisierungsmodell von Neumann (2013)

herangezogen, welches im Verlauf des Projekts auf Basis der aus den durchgeführten Analysen gewonnenen empirischen Erkenntnisse verändert, erweitert und spezifiziert wurde (vgl. Verhovnik-Heinze et al. 2020).

Methoden und ausgewählte Ergebnisse

Im *quantitativen* Teil der Analysen wurde in einem ersten Schritt ein zweistufiger Unsupervised-Machine-Learning-Ansatz – W2V-FcM-Ansatz: Word2Vec nach Mikolov et al. (2013), dann Fuzzy-c-Means-Clustering nach Bezdek (1981), beides in Anlehnung an Sridhar (2015) – verwendet, um eine große Anzahl von Textbeiträgen bei Twitter (bis zu 3 Mio. Tweets) und bei Facebook (bis zu ca. 4.400 Posts und ca. 119.000 Comments) zu analysieren. Diese Online-Kurztexte wurden zuvor durch den Technologiepartner SIT aus den offenen Bereichen der Twitter- und Facebook-Accounts von politisch eher rechtsstehenden Akteuren gecrawlt (vgl. Hamachers et al. 2020a; Hamachers et al. 2020b). Der W2V-FcM-Ansatz liefert „zusammengehörende“ Wortgruppen („Topics“), die zunächst rein rechnerisch auf dem gemeinsamen Auftreten mit typischen Nachbarwörtern beruhen, sich aber in einem nächsten Schritt von menschlichen Bewertungspersonen gut als Wortgruppen zu einem bestimmten Thema interpretieren lassen. Für jeden Text und damit auch für jede Teilmenge des untersuchten Textkorpus lässt sich die exakte Mischung dieser Topics ermitteln, außerdem lässt sich für jedes Topic der exakte zeitliche Verlauf darstellen.

Daraus ergaben sich interessante Ergebnisse zu den Online-Diskursen im zeitlichen Umfeld der in Rede stehenden Signalereignisse, darunter auch Indizien für einen Zusammenhang zwischen bestimmten Topics und beobachteten oder vermuteten Radikalisierungstendenzen. Beispielsweise fanden sich Topics mit einem starken Bezug zu Emotionen. Abbildung 1 stellt durch zwei Wortwolken das Topic dar, das von den Bewertungspersonen dem Thema „Trauer und Wut mit Todes- und Deliktbezug“ zugeordnet wurde.

Abbildung 2 zeigt, dass dieses Topic mit deutlichem Emotionsbezug einige Peaks in seinem zeitlichen Verlauf aufweist, die sich als „Hochkochen“ der hier erfassten Emotionen interpretieren lassen. Auffällig sind die starken positiven Ausschläge am 26./27.08.2018, den Tagen nach dem

Chemnitz-Tötungsdelikt, und am 09.09.2018, an dem sich in Köthen ein Gewaltdelikt mit tödlichen Folgen ereignete, sowie am Folgetag. Dieses Delikt rief ebenfalls rechtsgerichtete Demonstrationen und entsprechende Gegenveranstaltungen hervor, die aber nicht dieselben Ausmaße wie in Chemnitz annahmen. Dieses und andere Topics, deren Zeitverläufe in zeitlicher Nähe zu bestimmten Ereignissen starke Ausschläge aufweisen, kommen damit als Indikatoren für Radikalisierungstendenzen in Frage. Ein weiterer Hinweis auf einen möglichen Radikalisierungsbezug eines bestimmten Topics kann darin bestehen, dass es einen besonders hohen Anteil an der Topic-Mischung der Texte von besonders radikalen Absendern aufweist.



Abbildung 1: Wortwolken zum Topic „Trauer und Wut mit Todes- und Deliktbezug“ (von 160 Topics aus dem Chemnitz-Twitter-Abgriff) – oben: Schriftgröße nach Worthäufigkeit im Textkorpus – unten: Schriftgröße nach Stärke der Topic-Zugehörigkeit.

Der W2V-FcM-Ansatz hat sich im Hinblick auf die Vorstrukturierung von großen Textmengen als vielversprechend für die polizeiliche Praxis erwiesen. Denn zukünftig werden verstärkt große digitale Textbestände bewältigt werden müssen – sei es aus Online-Quellen, aus beschlagnahmten oder aus sonstigen Datenbeständen.

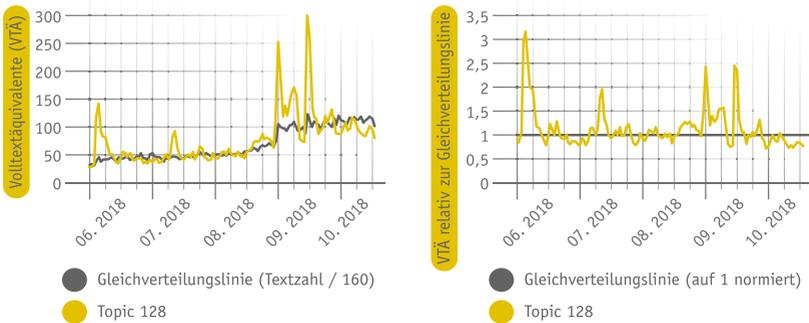


Abbildung 2: Chemnitz-Twitter-Abgriff: Zeitverlauf des Topics „Trauer und Wut mit Todes- und Deliktbezug“ (von 160 Topics aus dem Chemnitz-Twitter-Abgriff) – links: absoluter Verlauf in Volltextäquivalenten pro Tag – rechts: derselbe Verlauf relativ zur auf 1 normierten Gleichverteilungslinie – die Teilstriche auf der Rechtsachse gehören jeweils zu einem Montag

In einem zweiten Schritt wurden unter Verwendung der gecrawlten Twitter-Daten zum Kandel- und Chemnitz-Diskurs Affiliation-Netzwerke erstellt, indem die Ergebnisse der für die benannten Online-Diskurse durchgeführten Word2Vec- und Fuzzy-c-means-Clustering-Verfahren mit dem Verfahren der sozialen Netzwerkanalyse (SNA) kombiniert wurden (vgl. Fuhse 2016, Scott 2017). Durch dieses im Folgenden nicht weiter spezifiziertes Vorgehen kann u. a. die Beteiligung der einzelnen Akteure an spezifischen Topics im Diskurs ausgewertet und visualisiert werden. Im Folgenden soll beispielhaft ein Affiliation-Netzwerk aus dem „Kandel-Diskurs“ angeführt werden (siehe Abbildung 3).

Eine Beziehung (Kante) zwischen einem Akteur (i. e. Social Media Account) und einem Topic wurde gesetzt, wenn der Akteur mindestens fünf Texte zum gesamten Textkorpus beigetragen hat und mindestens 20 % der Anteile der Texte eines Akteurs in das jeweilige Topic eingegangen sind. Insgesamt umfasst das in Abbildung 3 beispielhaft dargestellte Netzwerk 608 Knoten

(Akteure & Topics) sowie 905 Kanten (Verbindungen zwischen Akteuren & Topics). Weiterhin ist die Degree-Zentralität angegeben – größere farbige Knoten (hier: Topics) stehen wiederum für eine höheren Degree und weisen auf die anteilmäßige Bedeutung des jeweiligen Topics im Diskurs hin.

Insgesamt wird der Diskurs im Kandel-Netzwerk thematisch von den Themen Flüchtlingspolitik, Migrantenkriminalität (hier: insbesondere Gewaltdelikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie schwere Gewalttaten) sowie Aufrufe für Frauen- und Protestmärsche dominiert – eine Tatsache, die sich unter anderem auch durch die thematisch eng gewählten Einstiegspunkte in Verbindung mit dem Tötungsdelikt in Kandel erklären lässt. Eine detailliertere Analyse der hinter den Topics stehenden Einzeltexte offenbart, dass es insbesondere die Konnotation (Emotionalität vs. Sachlichkeit) sowie die Länge bzw. Detailliertheit der Beiträge ist, welche die Differenzierung in verschiedene Sub-Topics zu „Migrantenkriminalität“ bewirkt. Insbesondere in den emotional gefärbten Topics dieses Themenfeldes werden Kriminalitätsnarrative bedient und unter Verwendung einer deutlichen stereotypen In-/und Outgroup-Differenzierung implizit Bedrohungsgefühle und Emotionen wie Angst und Wut vermittelt und Vorurteile und Ressentiments geschürt. Ferner lassen sich für das Netzwerk zwei einflussreiche Accounts – a400 (2512 gesendete Beiträge) sowie s19 (1304 gesendete Beiträge) – identifizieren, welche vor allem Beiträge zu den Bereichen „Kritik Merkel / Flüchtlingspolitik (emotional)“ sowie zur „Flüchtlingsdebatte (emotional)“ gesendet hatten. Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle nochmals festhalten, dass der Diskurs rund um das Signalereignis in Kandel bestimmt wird durch eine weitestgehend emotional bzw. unsachlich geführte Debatte um die Gefahren und „Schutzbedürfnisse“ von (insbesondere) deutschen Frauen in Bezug auf Zuwanderung, wobei das Thema „Frauenrechte“ als Deckmantel für die ins Feld geführte rechtspopulistische Agenda verwendet wird (vgl. Verhovnik-Heinze et al. 2020).

Unter Verwendung der Twitter-Daten zum Chemnitz-Diskurs wurden zudem zwei weitere Affiliation-Netzwerke erstellt (80 Topics, 3 Tage VOR der Tat von Chemnitz und 3 Tage NACH der Tat von Chemnitz), indem auch hier Topics aus einem für den Chemnitz-Diskurs durchgeführten Word2Vec- und fuzzy-c-means-clustering-Verfahren mit dem Verfahren der sozialen Netzwerkanalyse kombiniert wurden. Anhand des Zeitstempels, den

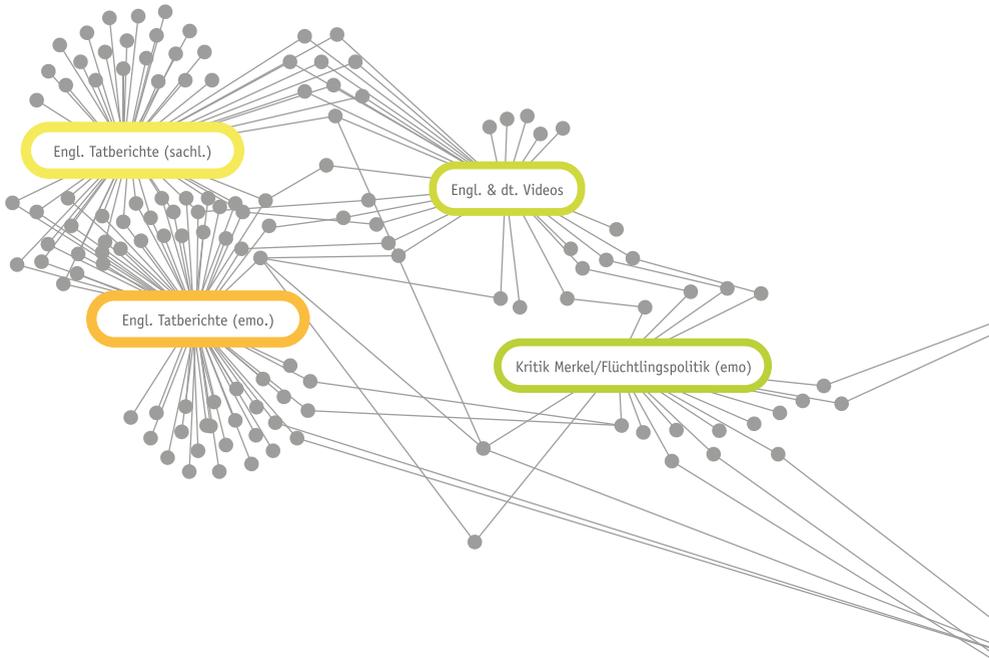
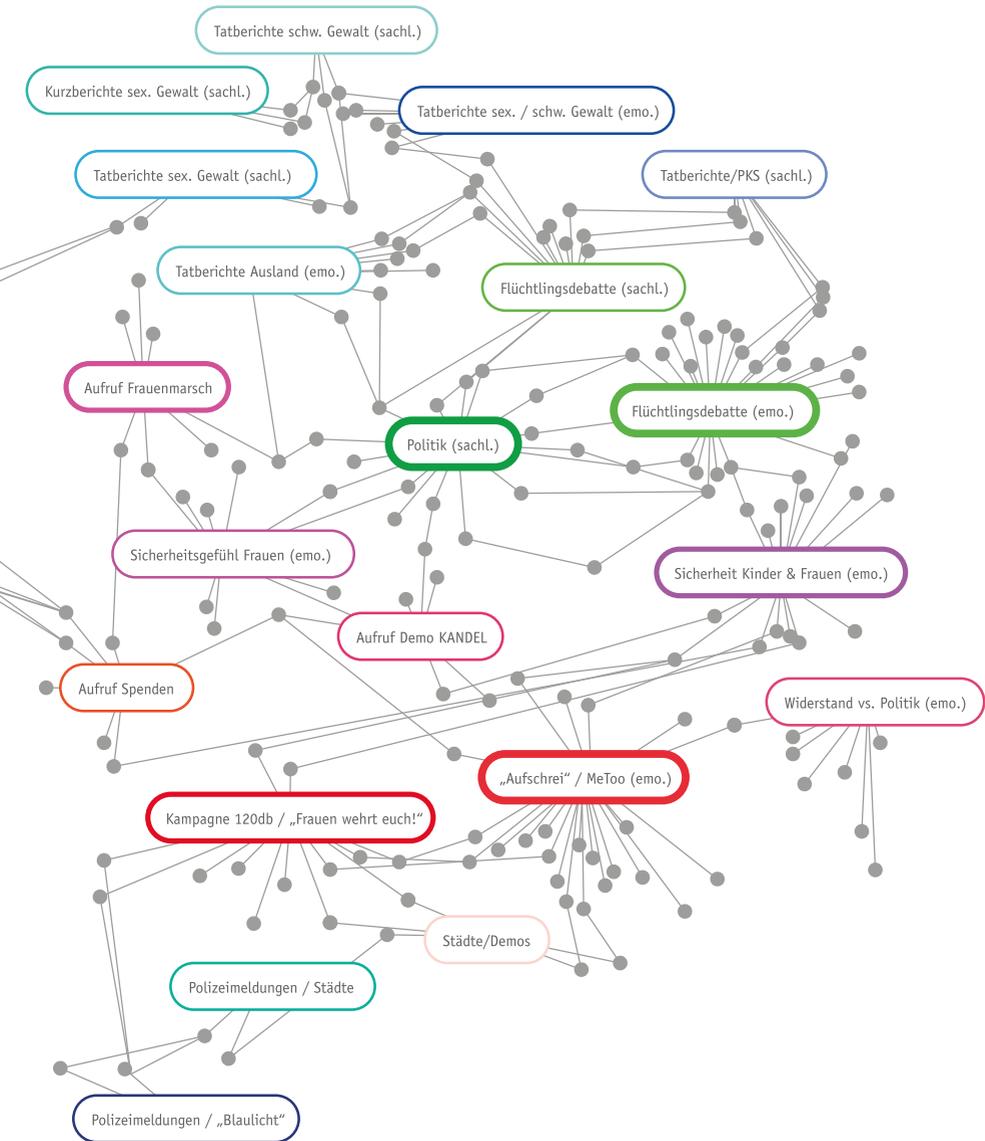


Abbildung 3: Affiliation-Netzwerk/Akteurs-Diskurs-Netzwerk Kandel – 24 Cluster, mit Topics und Accounts mit über 100 Re-/Tweets; Farben symbolisieren inhaltlich verwandte Topics



die einzelnen Textbeiträge (Tweets, Retweets, Kommentare) bei Twitter tragen, konnten die im Gesamt-Textkorpus enthaltenen Texte zeitlich genau 72 Stunden vor bzw. 72 Stunden nach der Tat eingeordnet werden. Bei den darauf aufbauenden Analysen stand die Frage im Vordergrund, ob sich neue Topics nach der Tat gebildet hatten bzw. sich die Inhalte des Gesamtdiskurses durch das Signalereignis geändert oder in eine spezifische Richtung entwickelt hatten. Die Ergebnisse der durchgeführten Netzwerkanalysen (vgl. Verhovnik-Heinze et al. 2020) unterstreichen nochmals in aller Deutlichkeit, dass ein Signalereignis wie das Tötungsdelikt von Chemnitz und die darauf als Konsequenz folgenden Ereignisse den Online-Diskurs maßgeblich beeinflussen und ihn in kürzester Zeit emotional bzw. rechts-populistisch aufladen können. Insbesondere die signifikante Zunahme von hasserfüllten und vorurteilsmotivierten Äußerungen und Berichten innerhalb weniger Tage bezüglich der Gefahr, die mutmaßlich von Geflüchteten ausgehe, führen zu einem dem Diskurs immanenten Bedrohungsszenario und einer menschenfeindlichen, negativ-emotional aufgeladenen Stimmung, die sich rasant innerhalb der sozialen Medien und damit auch in der Gesamtgesellschaft niederschlägt. Dies wiederum kann ein Nährboden für menschenfeindliche Übergriffe sein.

Einen weiteren Schwerpunkt der empirischen Arbeit des Landeskriminalamt Niedersachsen machten *qualitative* Akten- und Diskursanalysen aus. So wurden bundesweit mehr als 100 einschlägige Ermittlungsakten von Staatsanwaltschaften zu rechtsmotivierten Straftaten beschafft und analysiert, 31 davon tiefgehend. Die vielfältigen Ergebnisse ließen sich in Hinweise für die Polizei übersetzen. So beispielsweise der Umstand, dass sich in sogenannten Personennetzwerken u. a. verschiedene Rollenfunktionen der in den Akten benannten Personen zeigten, etwa zentrale Führungspositionen, Unterstützerrollen oder Broker. In den Aktenanalysen zeigte sich ferner eine hohe Flexibilität und Agilität rechter Akteure, die sich auch nach Verboten rasch in neuen Gruppierungen zusammenfanden. Schließlich steigerte die Aktenanalyse das Wissen um die Lebensläufe und Radikalisierungsverläufe von Täterinnen und Tätern, was in der präventiven Fallarbeit genutzt werden kann.

Zusätzlich zur Aktenanalyse sah der qualitative Ansatz des Projekts eine Diskursanalyse zur besseren und vertieften Einordnung von Radikalisierungsprozessen vor. In den Sozialwissenschaften werden mit

einer Diskursanalyse Regeln und Regelmäßigkeiten eines Diskurses (= sprachliche und nichtsprachliche Aspekte einer Diskussion) untersucht, wobei vor allem die Möglichkeiten der im Diskurs enthaltenen Wirklichkeitskonstruktion(en) im Fokus stehen. Hierbei stehen einerseits Diskursinformationen (Strukturen, Praktiken) im Vordergrund, andererseits Fragen nach sozialen und institutionellen Zusammenhängen, in denen Aussagen des Diskurses auftauchen (vgl. Verhovnik-Heinze et al. 2020, Keller 2012, Jäger 2012, Bohnsack 2007). Die vertiefte qualitative Analyse der Debatten rund um die Signalereignisse von Kandel und Chemnitz konnte hierbei das hohe mobilisierende Potenzial einzelner Akteure zeigen, aber auch darlegen, dass für Radikalisierungsprozesse relevante Inhalte und Elemente auch in öffentlich zugänglichen Bereichen und nicht nur in geschlossenen Gruppen stattfinden. Im Folgenden sollen exemplarisch zentrale Ergebnisse der durchgeführten Diskursanalyse rund um das Tötungsdelikt von Kandel kurz dargestellt werden (vgl. auch Verhovnik-Heinze et al. 2020).

Um die Frage nach Themen und Bezügen im Diskurs zu beantworten, wurden zunächst sowohl Diskursfragmente identifiziert andererseits Interpretationsrepertoires, zwei zentrale Elemente der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Ein Diskursfragment ist - vereinfacht dargestellt - ein Thema, das mit anderen Fragmenten verknüpft sein kann, wodurch sich Diskursstränge ausbilden können. Ein Interpretationsrepertoire umfasst im Normalfall mehrere Diskursfragmente. Deutungsmuster sind wiederum Schemata, die ein Thema aus einem bestimmten Blickwinkel betrachten, also „rahmen“. Deutungsmuster können im Normalfall mehreren Diskursfragmenten zugeordnet werden.

Insgesamt wurden 25 Diskursfragmente (Kandel) plus 13 neue Diskursfragmente (Chemnitz) identifiziert. Alle Kandel-Fragmente finden sich ebenfalls im Chemnitz-Diskurs wieder. Grundsätzlich verhalten sich Diskursfragmente nicht trennscharf, können überlappen und lassen sich nicht zuletzt aus diesem Grund mehreren Interpretationsrepertoires zuordnen. Dennoch stellen die insgesamt 38 Fragmente bereits den stark verdichteten Stand einer Feinanalyse dar. Da aber auch Deutungsmuster mehrfach vorkommen können, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Vorstellung der Interpretationsrepertoires aus analytischen Gründen erfolgt und um besser sichtbar zu machen, welche zentralen Aspekte im Diskurs enthalten sind.

Der zentrale Diskurs rund um die Social Media Auftritte der im Projekt untersuchten Bewegung „Kandel ist überall“ wird von insgesamt sechs Interpretationsrepertoires bestimmt, die sich in unterschiedlicher Kombination aus Diskursfragmenten zusammensetzen (vgl. ebd.).

Exemplarisch soll das erste Interpretationsrepertoire aus diesem Diskurs „Deutsche Frauen und Mädchen müssen geschützt werden“ hier detailliert beschrieben werden. Es umfasst die Diskursfragmente, die sich explizit um den Mord an Mia V. und einer damit zusammenhängenden „Einzel-falldebatte“ drehen. Die „Einzel-falldebatte“ ist gleichzeitig das wichtigste Deutungsmuster in diesem Interpretationsrepertoire und rückt ein Kriminalitätsnarrativ in den Fokus. Deutlich wird das an Beiträgen, die „so genannte Einzelfälle“ von Gewalt – fast ausschließlich an Mädchen und Frauen – thematisieren und diese Einzelfälle einerseits als direkte Folge einer fehlgeleiteten Flüchtlingspolitik charakterisieren, andererseits mithilfe von Aktionen und der Thematisierung darauf aufmerksam machen wollen, dass es sich eben gerade nicht um „Einzelfälle“ handle, sondern um eine besorgniserregende Entwicklung: *„DAS SCHLACHTEN HAT BEGONNEN. Es ist traurige Realität geworden und die Gutmenschen und Beschwichtiger reden noch immer von ‚Einzelfällen‘. Unfassbar.“* Damit verbunden ist die Wut darauf, dass die Morde nicht als systematisch erkannt werden: *„Lauter ‚Einzelfälle‘, welche sich summieren. Unsere Gutmenschen und ‚Rettern‘, machen sich hoffentlich darüber auch ihre Gedanken. Ob sie hierbei eventuell Schuldgefühle bekommen?“* Ein weiteres Deutungsmuster umfasst „Frauen und Mädchen als Thema“, was durch die Fragmente „Frauen und Mädchen als Opfer“, der Thematisierung verschiedener Fälle sowie dem Fragment der „nationalen Identität“ ausgedrückt wird. Es geht vor allem um „deutsche“ Frauen und Mädchen, um „unsere“ Frauen und Mädchen und um eine damit verbundene Solidarität zu Opfern und potenziellen Opfern: *„Dasselbe Schema ... ‚Flüchtling‘ muslimischer Abstammung ersticht deutsches Mädchen. Sowas gab es einfach nicht, bevor das Böse 2015 die Grenzen öffnete.“* Zum ersten Interpretationsrepertoire gehört ebenfalls das Deutungsmuster der „Schuldfrage“, das sich aus dem Themenbereich „Frauen und Mädchen als Opfer“ ableitet. Ganz im Gegensatz zum Gefühl, dass die „eigenen“ Frauen und Mädchen bedroht seien und man dagegen etwas tun müsse, wird in diesem Deutungsmuster intensiv darüber diskutiert, warum sich Frauen mit potenziellen (oder tatsächlichen) Tätern einlassen oder eingelassen haben: *„Ich sage auch immer: Wie dumm können Frauen sein sich*

mit denen einzulassen.“ Die Meinung, dass Frauen und Mädchen in diesem Fall selbst schuld seien, wenn ihnen etwas zustoße, wird breit vertreten und kommt in zahlreichen Kommentaren zum Ausdruck. Hierbei werden sowohl die Frauen und Mädchen intensiv und explizit abgewertet („Wenn sie durchkommt, erinnern sie die Narben wenigstens an ihren Fehler. Vielleicht lernt sie draus.“) als auch die entsprechenden Angehörigen in Bezug auf die „Dummheit“ ihrer Töchter bedauert: „Der arme Vater kann die Untaten seiner Tochter nun ausbaden, Glückwunsch. Und zu 80 % lernt sie nichts draus und hat bereits den nächsten Afghanen am Start.“ Auch der Konkurrenzgedanke wird in diesem Zusammenhang ersichtlich: „Meine hat mich nach 24 Jahren verlassen und hat jetzt nach etlichen anderen Goldstücke ein Schwarzafrikaner. Er 26. Sie 45.“

Literatur

- Bezdek, J. C. (1981). *Pattern Recognition with Fuzzy Objective Function Algorithms*, Springer: New York.
- Bohnsack, R. (2007). *Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden*, Stuttgart: Verlag Barbara Budrich.
- Fuhse, J. A. (2016). *Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden*. Konstanz / München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Hamachers, A., Gundlach, J., Heereman, W., Selzer, A., Yannikos, Y. (2020a, im Druck). *Data Mining zur Erfassung extremistischer Aktivitäten in Online-Netzwerken. Technische und juristische Rahmenbedingungen bei der Erfassung und Aufbereitung von Social Media-Daten für wissenschaftliche Zwecke*. In: Annika Hamachers; Kristin Weber; Jonathan Widmann & Stefan Jarolimek (Hrsg.) (2020, im Druck): *Extremistische Dynamiken im Social Web. Forschungsbefunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Hamachers, A., Weber, K., & Jarolimek, S. (Hrsg.) (2020b, im Druck). *Extremistische Dynamiken im Social Web. Forschungsbefunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Jäger, S. (2012). *Kritische Diskursanalyse – Eine Einführung*, Münster: Unrast.
- Keller, R. (2006). *Wissenssoziologische Diskursanalyse*. In: Keller R. / Hirsland, A. / Schneider, W. / Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Bd. 1: Theorien und Methoden (2. aktualisierte und erweiterte Auflage)*. Wiesbaden: Springer, S.115–146.
- Mikolov, T. et al. (2013). *Distributed Representations of Words and Phrases and their Compositionality*. In: Burges, C. J. C. et al. (Hrsg.): *Proceedings of the 26th Conference on Neural Information Processing Systems (NIPS) – Volume 2, Red Hook*, S. 3111–3119.
- Neumann, P. (2013). *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 29-31, S. 3-10.
- Scott, J. (2017). *Social Network Analysis*. 4th edition. London u. a.: Sage Publications.
- Sridhar, V. K. R. (2015). *Unsupervised Topic Modeling for short Texts using distributed Representations of Words*, in: Mihalcea, R. et al. (Hrsg.): *Proceedings of the North American Chapter of the Association for Computational Linguistics – Human Language Technologies (NAACL-HLT)*, San Diego, S. 192–200.
- Verhovnik-Heinze, M., Gundlach, J., Groß, E., Pullen, M. (2020): *Rechtsgerichtete Online-Diskurse in den sozialen Medien*. Schriftlicher Vortrag auf dem 25. Deutschen Präventionstag (DPT-digital) am 28./29.09.2020 [Link: <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/dpt-25-kongressprogramm?xa=details&id=165&kategorieid=37>].

Datenerfassung und -analyse von radikalen Online-Inhalten

Martin Steinebach, York Yannikos, Oren Halvani, Inna Vogel
(Fraunhofer SIT)

Projektvorhaben/-ziel

Um der Flut von radikalen und extremistischen Inhalten im Internet gerecht zu werden, bedarf es unterstützender automatisierter Lösungen für Ermittler und Forschende. Für die Unterstützung bei der Sammlung und Auswertung relevanter Textinhalte entwickelte das Fraunhofer SIT ein Werkzeug, mit dessen Hilfe relevante Inhalte auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter und YouTube automatisch gesammelt und hinsichtlich ihrer Radikalität bewertet werden können. Um den Schutz von personenbezogenen Daten zu gewährleisten, wurden zudem für die Datenerfassung- und Speicherung Verschlüsselungskonzepte umgesetzt. Im Anschluss wurden die von den Projektpartnern hinsichtlich ihres Radikalitätsgrades gelabelten Texte für das Training und die Evaluierung von Maschinellem-Lernverfahren verwendet.

Datenerfassung und – Speicherung

Um die automatische Datenerfassung zu implementieren, wurden für das Forschungsvorhaben von den Projektpartnern relevante Social-Media-Plattformen (Facebook, Twitter und YouTube) identifiziert. Für diese wurde eine Evaluation bestehender Anwendungen zur Datenerfassung durchgeführt und geeignete Programmierschnittstellen (APIs) und Bibliotheken ermittelt, mittels derer ein effizienter Datenzugriff für die jeweiligen Plattformen ermöglicht wird. Hierbei wurde ersichtlich, dass zwar für Twitter und YouTube gut dokumentierte Schnittstellen zur Verfügung standen, die auch im Projektvorhaben genutzt werden konnten, für Facebook aber aufgrund besonders strikter Zugriffsbeschränkungen die Nutzung der vorhandenen API nicht möglich war. Entsprechend musste für die Erfassung von Daten auf Facebook ein Ansatz auf Basis von Crawling/Scraping (Python requests, Selenium) umgesetzt werden, der einen erheblichen Mehraufwand verglichen zur Nutzung von API-Zugriffen bedeutete.

Bei der Datenerfassung wurde das Prinzip „Privacy by Design“ umgesetzt, sodass nur diejenigen Daten erfasst wurden, die für die spätere Analyse notwendig waren. Hierbei wurden außerdem im Vorfeld diejenigen Datenfelder identifiziert, die einen Personenbezug aufwiesen (bspw. Vor- und Nachname, Benutzername etc.), um diese bei der Speicherung zu pseudonymisieren. Die Daten wurden in einem Datenbankmanagementsystem (PostgreSQL) so gespeichert, dass für alle Datenfelder, die einen Personenbezug aufwiesen, eine Pseudonymisierung auf Basis von sicherer (deterministischer) Verschlüsselung nach aktuellem Stand der Technik durchgeführt wurde. Hierbei wurde berücksichtigt, dass innerhalb derselben Datentabelle stets auch dieselben Pseudonyme eingesetzt wurden, um spätere Analyseverfahren nicht einzuschränken oder unmöglich zu machen, aber dennoch ohne Personenbezug arbeiten zu können.

Für einen automatisierten Zugriff auf die erfassten pseudonymisierten Daten bspw. durch Analysewerkzeuge wurden Programmierschnittstellen (RESTful API) mit sicherer Authentifizierung implementiert und dokumentiert. Zum Austausch pseudonymisierter Daten mit den Projektpartnern wurden außerdem in einem entsprechenden Prozess Datenaustauschformate (bspw. CSV, JSON, SQL) und gesicherte Speicherung und Datenübertragung spezifiziert und umgesetzt.

Datenbereinigung

Um die gecrawlten Daten zum Zwecke der Analyse nutzbar zu machen, entstand im Rahmen des Projekts ein Framework, mit dessen Hilfe die entsprechenden Textinhalte (YouTube-Kommentare, Tweets sowie Facebook-Postings) bereinigt und normalisiert werden konnten. Das Framework umfasst mitunter folgende Werkzeuge:

- „True-Caser“ für die korrekte Groß-/ Kleinschreibung
- Hashtag-Normalisierung, um Wörter bzw. Wortanteile innerhalb von Tweets zu erhalten, sofern diese zu dessen Bedeutung beigetragen haben (z. B. „#Syrer im Linienbus!“ -> „Syrer im Linienbus!“)
- „Language Guesser“ (Spracherkenner), mit dessen Hilfe multilinguale Texte (z. B. englische, arabische oder andere Sprachen) derart segmentiert wurden, dass am Ende nur noch die dominierende Sprache (> 50 % Anteil) erhalten blieb

- Maskierung bestimmter Wortarten (z. B. Artikel, Pronomen oder Präpositionen), sodass die Texte auf ihren thematischen Inhalt reduziert werden konnten
- Entfernung und/ oder Normalisierung von Benutzer- oder Eigennamen, URLs, geografischen Orten, bestimmten Zahlen oder Datumsmuster etc.
- Rekonstruktion von Umlauten sowie fehlenden (Sonder-)Zeichen auf Basis von Language Models (Sprachrepräsentationsmodelle)
- Deduplication (Erkennung identischer Textanteile) auf Basis diverser String-Similarity-Verfahren (z. B. „Longest Common Substring/ Subsequence“).

ML-Verfahren

Um radikale und extremistische Tendenzen in den gecrawlten und bereinigten Textdaten automatisiert erkennen zu können, wurden diverse traditionelle und moderne Machine-Learning-Verfahren (kurz ML-Verfahren) trainiert. Zu den traditionellen Methoden zählen hierbei SVMs, Logistic Regression sowie verschiedenste Outlier-Detection-Methoden wie LOCI, One-Class-SVMs oder auch Isolation Forests. Bevor die Verfahren trainiert wurden, mussten zunächst vordefinierte Merkmale (Features) aus den Texten gewonnen werden. Neben den traditionellen ML-Verfahren wurden zusätzlich moderne ML-Verfahren trainiert. Zu diesen zählen verschiedene Varianten von Neuronalen Netzen wie Autoencoder, CNNs, RNNs sowie Transformer. Bei diesen Varianten wurden wiederum keine vordefinierten Merkmale verwendet. Diese wurden vielmehr auf der Basis der Trainingsdaten automatisch „erlernt“. In Rahmen unserer Experimente haben wir die traditionellen und modernen ML-Verfahren miteinander verglichen. Hierbei hat sich gezeigt, dass die modernen Verfahren überlegen waren. Daher wurde im weiteren Verlauf des Projekts der Fokus auf moderne Verfahren gesetzt, wobei für das finale Werkzeug ein Klassifikationsverfahren zum Einsatz kam, welches auf der sogenannten BERT-Architektur (ein Transformer-basiertes neuronales Netz) basiert. Mithilfe von BERT können universell einsetzbare Language Models verwendet werden, welche anschließend für spezifische NLP-Aufgaben (z. B. solche, bei denen nur wenige Trainingsdaten vorliegen) schrittweise verfeinert werden. Als Grundlage diente uns ein deutsches BERT-Model, welches auf einem großen Vokabular vortrainiert wurde und bereits im Vorfeld berechnete Gewichte enthielt. Ausgehend davon wurde

der Klassifikator mithilfe der relativ geringen Menge an Trainingsdaten, die uns vorlagen, feinjustiert.

Evaluierung

Als Datenbasis für die Evaluierung der Radikalisierungserkennung wurden zwei Trainingsdatensätze im Umfang von 1.992 und 13.707 Kommentaren verwendet. Diese wurden im Vorfeld von den Projektpartnern entsprechend der Klassen „radikal“ und „nicht radikal“ händisch „gelabelt“ (annotiert). Die Kommentare, die inhaltlich dem rechtsradikalen Spektrum zuzuordnen sind, stammten von den Plattformen Twitter und YouTube. Die gelabelten Facebook-Postings wurden für die Analyse und Evaluierung aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht berücksichtigt. Da der Datensatz unbalanciert war (d. h. die Texte in den Klassen nicht gleich verteilt sind), musste eine Möglichkeit gefunden werden, ein faires Training des Klassifikators zu ermöglichen. Andernfalls hätte dies eine Verzerrung des gelernten Klassifikationsmodells zur Folge. Folglich haben wir uns für das „Upsampling“ der Daten entschieden, bei dem die unterrepräsentierte Klasse mit multiplen Kopien bestehender Dateninstanzen augmentiert (vergrößert) wird. Nach der Durchführung dieses Prozedere wiesen beide Klassen („radikal“ und „nicht radikal“) jeweils 13.707 Kommentare auf. Danach wurden die Daten in ein Trainings- (80 %), Validierungs- (10 %) und Testkorpus (10 %) aufgeteilt. Der Trainingskorpus diente dabei dem Trainieren der Modellparameter (also die Gewichte des Neuronalen Netzes), während der Validierungskorpus verwendet wurde, um die entsprechenden Hyperparameter des Netzes zu optimieren.

Nachdem der BERT-basierte Klassifikator trainiert wurde, wurde das fertige Model auf den Testkorpus angewandt. Dabei erzielte das Verfahren eine Erkennungsgenauigkeit von 95,54 %. Um ein deutlicheres Bild über die Güte des Verfahrens erhalten zu können, wurden die Texte hinsichtlich der getroffenen Vorhersagen untersucht. Dabei zeigte sich, dass sich die resultierenden Vorhersagen durch eine Substitution oder Einfügung einzelner Wörter umkehren ließen, wie die folgenden Beispiele zeigen (Rechtschreibfehler der Originaltexte wurden beibehalten):

- „Ich hasse ausländer **nicht**“ („nicht radikal“) vs. „Ich hasse ausländer“ („radikal“)
- „Ich mag ausländer“ („nicht radikal“) vs. „Ich **hasse** ausländer“ („radikal“)
- „Du Ausländer gehören vergast“ („nicht radikal“) vs. „Die **primaten** gehören vergast“ („radikal“)
- „Ich liebe ausländer“ -> („nicht radikal“) vs. „Ich wünsche allen flüchtlingen den **tod**“ („radikal“)

Die Sensitivität des Systems lässt sich damit begründen, dass die Texte, auf die der Klassifikator trainiert wurde, sehr kurz und teilweise nicht eindeutig gelabelt waren, was potenziell zur Unsicherheit des Klassifikators beigetragen hat. Nichtsdestotrotz konnte im Rahmen unserer Experimente festgestellt werden, dass BERT mit Abstand die besten Ergebnisse erzielt hat. Das Verfahren lässt sich optimieren, sofern genügend Trainingsdaten in geeigneter Form vorliegen. Eine Besonderheit, die BERT ausmacht, ist, dass das Verfahren im Gegensatz zu traditionellen ML-Verfahren auch mit stark verrauschten Texteinheiten umgehen kann, sodass auf die eigentlich essenzielle Datenbereinigung zukünftig bis zu einem gewissen Grad verzichtet werden kann. Ein Grund hierfür ist, dass die Wörter in sogenannte „Sub-Words“ unterteilt werden, sodass beispielsweise Tippfehler bei längeren Wörtern nicht ins Gewicht fallen und dadurch das Klassifikationsergebnis stabilisiert wird.

Literatur

Kronenberg, M. (2001). *Die demagogische Kraft des Wortes. Ideologiebildung von rechts. Eine Analyse rechtsradikaler Sprachspiele und Denkmuster in Medientexten.* [Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr. rer. soc.]. Justus-Liebig-Universität Gießen, 2001.

Smedt, T., Pauw, G., & Van Ostaeyen, P. (2018). *Automatic Detection of Online Jihadist Hate Speech.* Computational Linguistics & Psycholinguistics (CLiPS). Technical Report, CTRS-007.

Vogel, I., Regev, R., & Steinebach, M. (2019). *Automatisierte Analyse Radikaler Inhalte im Internet.* Informatik 2019: 50 Jahre Gesellschaft für Informatik – Informatik für Gesellschaft (GI-Edition – Lecture Notes in Informatics (LNI)).

Entwicklung und Evaluation eines Weiterbildungsmodells für Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft

Martin Ernst

(Landesinstitut für Präventives Handeln Saarland)

Das Landesinstitut für Präventives Handeln hat im Verbundprojekt X-SONAR ein Weiterbildungskonzept entwickelt. Es bietet verschiedenen Zielgruppen (Sicherheitsbehörden als auch Zivilgesellschaft) die Möglichkeit, im Setting einer Blended Learning-Umgebung „vulnerabel Gruppen und Personen zur Ermittlung zielgruppenspezifischer Schutzmaßnahmen“ zu identifizieren, sowie „soziale Netzwerke und Medien [...] für geeignete Gegenmaßnahmen“ zu nutzen (BANz vom 08.09.2015, S. 4). Parallel dazu hat das LPH ein eigenes Monitoring- und Evaluationskonzept erarbeitet, um die Ergebnisse und den Nutzen der Weiterbildungen sowohl für interne Dokumentationszwecke als auch im Sinne eines Erfolgs- bzw. Wirkungsnachweises in standardisierter Form zu erfassen.

Die X-SONAR Qualifizierung zum Präventionsexperten

Ein Hauptziel dieses Teilvorhabens stellt die Entwicklung einer bundesweit zugänglichen digitalen Qualifizierungs- und Informationsplattform dar. Zum einen handelt es sich dabei um ein Online-Portal, das themenspezifisches Wissen unterschiedlicher Disziplinen bündelt und in verständlicher Art und Weise den Zielgruppen zur Verfügung steht. Dabei wurde besonderen Wert auf mediendidaktische Aspekte gelegt, sodass der Lernende intuitiv die unterschiedlichen Lerninhalte selbstgesteuert und in eigenem Lerntempo durcharbeiten kann. Zum anderen bietet diese Plattform durch gängige Social Media-Funktionen, wie dem Senden und Empfangen von Nachrichten oder der Kommunikation über Foren, Vernetzung und Austausch innerhalb des Nutzerkreises.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Themenfeldern „Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus“ mit Modulen wie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Extremismus und Terrorismus“ oder „Organisationsformen des Rechtsextremismus“, siehe Abbildung 1 oder ergänzend Tabelle 1.

Modul	Themen / Bezeichnung der Inhalte
1	Formen und Hintergründe politisch motivierter Gewalt
1	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Extremismus, Terrorismus
2	Organisationsformen des Extremismus
2	Islamismus und Salafismus
3	Rechtsextremismus
3	Radikalisierungsprozesse und Einflussfaktoren
	Biografien und Sozialisationshintergründe extremistisch eingestellter Personen:
4	• Dschihadistischer Salafismus
5	• Rechtsextremismus
6	Biografien und Sozialisationshintergründe extremistischer Einzeltäter
3	7 Radikalisierung und Persönlichkeitsaspekte
8	Genderaspekte im Zuge von Radikalisierungsprozessen
4	Internetpropaganda und Rekrutierung
	Typologien extremistischer Inhalte im Internet:
9	im Kontext Rechtsextremismus
10	im Kontext Islamismus
11	Der virtuelle Raum als begünstigender Kontext für Extremismus
5	12 Indikatoren zur Früherkennung von Radikalisierungsprozessen
6	Prävention (Rechtsextremismus und Islamismus)
13	Überblick über Angebote: Primär, Sekundär, Tertiär
14	Familienberatung als Präventionsansatz
15	Risikoanalyse und Bedrohungsmanagement
16	Fallclearing und Case Management an Schulen
7	17 Nachahmung und Medieneinfluss

Tabelle 1: Modulübersicht der X-SONAR Qualifizierung zum Präventionsexperten

Die gewählte Technologie stellt sich dabei als komfortable Möglichkeit für die Aktualisierung oder Neuerstellung von Inhalten heraus. So ist vorstellbar, dass in diesem modularen System jederzeit aufgrund aktueller Geschehnisse oder neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Update erfolgen kann.

Die Qualifizierung richtet sich an Fachkräfte wie zum Beispiel Polizisten, Psychologen, Sozialarbeiter oder Pädagogen und findet in einem Blended Learning-Setting statt. Das bedeutet, dass Präsenz- und Onlinephasen miteinander kombiniert werden. Dieses Vorgehen bietet ein Höchstmaß an Flexibilität, so lässt sich das Angebot an die Bedürfnisse der jeweiligen Klientel anpassen.

Das Ziel dieser Weiterbildung ist die Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Bestrebungen und der Vermittlung von praktischen Methoden im Berufsalltag der Teilnehmenden. Vorstellbar ist – analog zur Qualifizierung schuleigener Krisenteams an saarländischen Schulen – im Zuge von Follow-Up-Terminen individuelle Konzepte zu entwickeln, sodass an den Institutionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Präventionsteams aufgebaut und etabliert werden können. So ließe sich dann über die eigentliche Qualifizierung hinaus das nötige Knowhow gebündelt in die Berufspraxis transferieren.

Das Monitoring- und Evaluationskonzept

Gerade in Hinblick auf die gegenwärtigen Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung nimmt der Legitimationsdruck für die aus öffentlicher Hand finanzierten Forschungsvorhaben zu. Die daraus resultierende Forderung nach Wirkungsnachweisen und Transparenz bedürfen einer umfangreichen wissenschaftlichen Studienlage. Als nicht ausreichend erweisen sich dabei sogenannte „Erfolgsgeschichten“ mit anekdotischem Hintergrund. Angezeigt ist hier vielmehr ein systematischer Nachweis einer nachhaltigen Wirksamkeit eines Programmes (vgl. z. B. Bamberger 2006; Caspari 2008; White 2010).

Im Projekt X-SONAR wurde deshalb ein wirkungsorientiertes Monitoring- und Evaluationssystem entwickelt. Hierdurch wird ermöglicht, Wirkungen zu dokumentieren und den Projekterfolg, unabhängig von äußeren

Einflüssen, darzulegen. Dabei wurde als theoretische Fundierung auf das Vier-Ebenen-Modell von Kirkpatrick & Kirkpatrick (2006) zurückgegriffen. So werden im Zuge der Qualifizierung unterschiedlichste Messverfahren angewendet, die alle Ebenen des Modells, *Reaktion, Lernen, Verhalten* und *Ergebnisse*, berücksichtigen. Darunter fallen die Erhebung von Fragebögen, Wissenstests und sogenannte Fallvignetten, die reale Lebensachverhalte abbilden und den praktischen Umgang mit Problemfällen simulieren.

Zu den während der Projektlaufzeit durchgeführten Weiterbildungsseminaren meldeten sich in vier verschiedenen Durchläufen insgesamt über 103 Teilnehmer an. Davon haben 82 Personen die Qualifizierung erfolgreich abschließen können. Wie Ernst (2020) konstatiert, sind die im Rahmen der Qualifizierung erhobenen Kompetenzmessungen ein Anzeichen für den positiven Transfer der vermittelten Inhalte in den Berufsalltag.

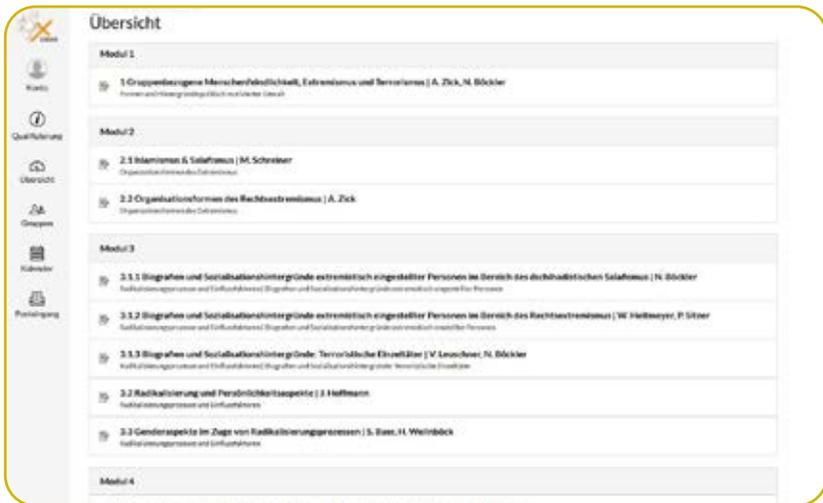


Abbildung 1. Auszug aus der Modulübersicht auf dem Online-Lernportal „X-SONAR“

Dissemination und Nachhaltigkeit

Die „X-SONAR Qualifizierung zum Präventionsexperten“ wird von eigens geschulten „X-SONAR Coaches“ durchgeführt und angeboten. Diese Coaches wiederum wurden am LPH für diese Aufgabe ausgebildet und mit allen notwendigen Ressourcen ausgestattet, um die Schulungen zum „X-SONAR Präventionsexperten“ selbstständig anzubieten. Es ist geplant, bei Bedarf weitere „X-SONAR Coaches“ auszubilden, um auf die wachsende Nachfrage auf dem Markt einzugehen. Grundsätzlich kann das Weiterbildungskonzept an lokale Gegebenheiten angepasst werden, um auch den Bedürfnissen heterogener Strukturen vor Ort Rechnung zu tragen. Eine stetige Fortentwicklung der bestehenden Lernmodule ist wünschenswert.

Literatur

- Bamberger, M. (2006). *Conducting Quality Impact Evaluations under Budget, Time and Data Constraints*. IEG: World Bank, Washington D.C.
- BAnz (2015). *Bekanntmachung von Richtlinien über die Förderung zum Themenfeld „Zivile Sicherheit-Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2012–2017“ der Bundesregierung vom 08.09.2015*. In Bundesanzeiger AT 05.10.2015 B4
- Caspari, A. (2009). ‚Rigorese‘ Wirkungsevaluation – methodische und konzeptionelle Ansätze der Wirkungsmessung in der Entwicklungszusammenarbeit. In: Zeitschrift für Evaluation. 8. Jg., Heft 2: S. 183-213.
- Ernst, M. (28. September 2020). *Lernen 3.0: Weiterbildung im Blended Learning-Ansatz*. [Vortrag beim 25. Deutschen Präventionstag] Abrufbar unter <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/dpt-25-kongressprogramm?xa=details&id=112>
- Kirkpatrick, D. & Kirkpatrick, J. (2006). *Evaluating Training Programs: The Four Levels* (3rd ed.) San Francisco: Berrett-Koehler.
- White, H. (2010). *A Contribution to Current Debates in Impact Evaluation*. In: Evaluation, Jg. 16, 2/2010, S. 153-164.



Projektpots – Forschung

Leistungsmonitoring



Operationalisierung von Computerlinguistik und Machine Learning zum Online-Monitoring von Radikalisierungsdynamiken auf YouTube

Jannis Jost, Stefan Rilling, Benjamin Rusteberg
(Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel)

Kontext

Anlässlich des fünfzehnten Geburtstags der Online-Videoplattform YouTube bietet es sich an, sich die schier unglaubliche Reichweite zu vergegenwärtigen, die die Plattform in 2020 entfaltet: Zwei Milliarden Nutzer*innen sehen sich jeden Monat YouTube-Videos an; pro Tag werden über eine Milliarde Stunden Videomaterial konsumiert. Es ist weder neu noch überraschend, dass sich unter den diversen Inhalten auch extremistische und terroristische Botschaften finden. Etliche dschihadistische Gruppen spiegelten zuerst Propagandainhalte aus ihren geschlossenen Foren auf die sozialen Medien (vor allem auch YouTube), später ersetzten die Neuen Medien sogar größtenteils die traditionelle Foren-Architektur (Weimann & Jost 2015).

Doch YouTube kann für extremistische Gruppen mehr sein als nur eine Art eigener Fernsehkanal: Durch die allgemeine Zugänglichkeit der Plattform, durch direkte Ansprache des Publikums und durchaus durch eine gewisse Amateurhaftigkeit der Produktion werden YouTube-Inhalte oft als authentischer wahrgenommen als die Produkte der professionellen Medien. Wenn Produzent*innen sich selber zum Mittelpunkt ihrer Videos machen, bauen Zuschauer*innen oft eine parasoziale Beziehung zu ihnen auf – Videoproduzent*innen werden so zu einflussreichen Bezugspersonen für ihr Publikum. Auf diese Weise können Filterblasen entstehen, die sich explizit von der Mehrheitsgesellschaft und ihren medialen und politischen Debatten abgrenzen und somit signifikant zu einer Radikalisierung der Beteiligten beitragen können (Maylin Klewer 2020; Lewis 2020; Ribeiro et al. 2020).

Projektansatz

Aus dem dargelegten Kontext lassen sich drei Schlussfolgerungen ableiten: 1) Obwohl die islamistische und dschihadistische Szene auf YouTube nicht mehr die Dynamik hat, wie sie zurzeit auf anderen Plattformen (z. B. Instagram) zu beobachten ist, bleibt YouTube ob der möglichen Reichweiten und Anschlussfähigkeit besonders unter jungen Menschen ein wichtiges Medium für die Szene. Dies gilt auch spezifisch für die deutschsprachige Szene, wie z. B. die Untersuchung von Baaken, Hartwig & Meyer (2020) zeigt. 2) Islamistisch-extremistische YouTube-Kanäle sollten deswegen in die Beobachtung und Auswertung einbezogen werden, wie sie die Verfassungsschutzämter auf Bundes- und Landesebene zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durchführen. Allerdings ist es angesichts der unüberschaubaren Menge an Inhalten auf YouTube für menschliche Analyst*innen nicht leistbar, zuverlässig alle relevanten Inhalte zu finden, geschweige denn sie alle zu analysieren. 3) Die Auswertung wird noch durch die Tatsache verkompliziert, dass die Analyse nicht auf Videoinhalte beschränkt sein sollte – die Wechselwirkungen von Inhalten und Reaktionen sowie etwaige Anzeichen von Radikalisierung sollten ebenfalls Analysegegenstand sein.

Mit Methoden der künstlichen Intelligenz (KI) lassen sich diese Analysegegenstände auch in den sehr großen Datenmengen, mit denen wir es auf YouTube zu tun haben, identifizieren, erheben und analysieren. Menschliche Auswerter*innen werden so signifikant entlastet und unterstützt. Im Rahmen unseres Projektes soll ein durch Softwarewerkzeuge gestütztes Verfahren entwickelt und demonstriert werden, das technisch weit fortgeschritten (Technical Readiness Level 4), sozialwissenschaftlich auf die konkreten Bedürfnisse des Verfassungsschutzes zugeschnitten und – last but certainly not least – rechtskonform ist. Das Verfahren soll zunächst für den islamistisch-extremistischen Phänomenbereich optimiert werden.

Der Kern des Verfahrens machen Machine-Learning-basierte Textklassifizierungsverfahren aus, die geschriebenen Text (in Verbindung mit Metadaten) automatisch auf Indikatoren für Radikalität und Radikalisierung hin auswerten. Es mag kontraintuitiv sein, die Videoplattform YouTube auf Basis von geschriebenem Text analysieren zu wollen – bisherige Forschungen und Projekte haben aber gezeigt, dass die Auswertung von

Kommentaren einer der zuverlässigsten Wege ist, um den Inhalt eines Videos zu bestimmen; außerdem lässt sich natürlich nur über die Kommentare auf die Einstellungen und Sentimente der Zuschauer*innen rückschließen.

Im Rahmen unseres zweijährigen Projekts soll folgender Mehrwert erzielt werden: Die Entwicklung der Demonstratorversion 1) eines automatisierten Softwarewerkzeugs, das sozialwissenschaftlich, technologisch und rechtlich so designt ist, dass es auch Nutzer*innen ohne tiefergehende technische Fachkenntnisse effektiv handhaben können, um 2) mit geringer Zeitverzögerung zu beobachten, 3) welche YouTube-Videos, -Kanäle und Kommentare einen radikalierenden Effekt auf Kommentator*innen haben. Das Werkzeug kann dabei 4) mittels innovativer computerlinguistischer Analyse von Kommentaren, Videobeschreibungen und Metadaten sowohl den Effekt bereits bekannter, vordefinierter Videos und Kanäle auswerten als auch neue, noch unbekannt relevante Videos, Kanäle und Kommentare finden.

Sozialwissenschaftliche Durchführung

Die sozialwissenschaftlichen Komponenten des Projekts werden vom Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) in Kooperation mit dem Praxisanwender, dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, realisiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung eines Modells, das messbare Indikatoren definiert, mittels derer Radikalität und Radikalisierung beobachtet und bewertet werden können. Radikalität lässt sich als die Paarung von bestimmten Inhalten mit affirmativen Einstellungen und (in der Regel) starken Emotionen modellieren, Radikalisierung als ein Veränderungsprozess, der z. B. durch dynamische Einengung, Überidentifikation, Martialisierung und/oder Drohungen gekennzeichnet sein kann (Meloy et al. 2012).

Zur praktischen Umsetzung der Modelle werden also Inhaltsanalyse und Sentimentanalyse kombiniert. Für die Sentimentanalyse hinsichtlich Radikalisierung und Gewaltbereitschaft wurden z. B. die Variablen Subjektivität, affirmative/aversive Einstellungen, Emotionalität und Engagement verwendet (Cohen et al. 2014) – diese Variablen gilt es auf ihre Funktionalität zu evaluieren und ggf. für das Projekt zu adaptieren. Für die Inhaltsanalyse gilt es, praktisch sinnvolle Kategorien zu entwickeln und zu

operationalisieren – beispielsweise unterschiedliche Islamismusformen wie Dschihadismus, Purismus, regionalbezogener Islamismus u. ä. Die Aufgaben, die den Sozialwissenschaftler*innen zur Operationalisierung der Sentimentanalyse und Inhaltsanalyse zukommen, unterscheiden sich je nach dem verwendeten Machine-Learning-Ansatz: Einige Verfahren basieren auf Wörterbüchern mit kategorisierten Stichwörtern, die erarbeitet werden müssen; andere Verfahren lernen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien anhand großer Mengen entsprechend kategorisierter Beispiele, die es zu sammeln gilt.

Technologiewissenschaftliche Durchführung

Das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) bringt seine Expertise und Erfahrung mit Machine-Learning-Verfahren und Softwareentwicklung in das Projekt ein. Den Technologiewissenschaftler*innen obliegen dabei zwei Hauptaufgaben: Erstens überführen sie das sozialwissenschaftliche Radikalisierungsmodell in maschinelle Lernmodelle, um so die Automatisierung des Analyseprozesses zu realisieren. Dabei können unterschiedliche Verfahren (Zhang, Wang & Liu 2018) implementiert, erprobt und ggf. auch kombiniert werden – zum Beispiel Word Embeddings mittels rekurrenter Neuronaler Netze, die mit sehr wenigen theoretischen Vorannahmen auskommen, und Parts-of-Speech Tagging und andere „klassische“ Verfahren der Computerlinguistik, die die präzise Operationalisierung von Theorie erlauben bzw. erfordern.

Zweitens verantwortet Fraunhofer IAIS die technische Konzeption, Implementation und Evaluation der gesamten Verarbeitungskette – sprich, es wird aus der Vielzahl unterschiedlicher Prozesse und Verfahren ein finales Softwarewerkzeug gemacht. Ein besonders wichtiger Bestandteil ist dabei der Web Crawler, der – auf Basis einer Nutzeranfrage und in Einklang mit geltendem Recht – automatisiert die Daten sammelt, die dann einer Analyse unterzogen werden (Rilling et al. 2018). Aber auch Aufgaben, die technologiewissenschaftlich eher Routine sind, wie z. B. die Entwicklung einer Benutzerschnittstelle und eines Reportgenerators sind unentbehrlich, da sie das Werkzeug für die Endanwender*innen erst nutzbar machen.

Rechtswissenschaftliche Durchführung

Das Centre for Security and Society (CSS) der Universität Freiburg übernimmt im rechtswissenschaftlichen Teil der Durchführung die Aufgabe, sicherzustellen, dass 1) das Softwarewerkzeug als solches nicht gegen rechtliche Vorgaben verstößt, dass 2) die Entwicklung nicht mit Rechtsverstößen einhergeht und dass 3) bereits bei der Entwicklung des Werkzeugs möglicherweise bei der Anwendung auftretende rechtliche Konflikte erkannt und einer Lösung zugeführt werden. Sicherzustellen ist zudem, dass nicht nur die Erhebung, sondern auch die Übermittlung und Anschlussverwendung der erhobenen Daten rechtskonform möglich ist. (Rusteberg 2020).

Diese Aufgabe betrifft zahlreiche unterschiedliche Rechtsbereiche. Eine Hauptrolle spielen als Querschnittsmaterien jedoch das Datenschutz- und das Informationsverwaltungsrecht. Während der Schwerpunkt der Diskussion jedoch bislang vor allem auf der Problematik heimlicher Überwachungsmaßnahmen liegt, geht es vorliegend um die Erhebung öffentlich einsehbarer Daten aus sozialen Medien. Insbesondere verfassungsrechtliche Vorgaben finden sich hier bislang nur sehr wenige. Hinzu tritt die neuartige Problemstellung einer algorithmenbasierten Vorgehensweise. Obwohl hierzu in Bezug auf das deutsche Recht zwar einige Überlegungen existieren (Wischmeyer 2020), sind diese mangels konkreter Anwendungsfälle bislang notwendig abstrakt gehalten. Durch die Mitwirkung an einem realen Entwicklungsprozess können solche Fragestellungen konkretisiert und neue, tiefere Schlussfolgerungen gezogen werden.

Literatur

- Baaken, T.; Hartwig, F.; Meyer, M. (2020). *Fringes of Religious Extremism on YouTube*. Modus ZAD, Berlin.
- Cohen, K.; Johansson, F.; Kaati, L.; Clausen Mork, J. (2014). *Detecting Linguistic Markers for Radical Violence in Social Media*. *Terrorism and Political Violence*, 26, 246-256.
- Lewis, R. (2020). „This Is What the News Won't Show You.” *YouTube Creators and the Reactionary Politics of Micro-celebrity*. *Television & New Media*, 21:2, 201-217.
- Maylin Klewer, S. (2020). *Der Fall John Cantlie. Parasozialität als Mittel der Propaganda*. In: Zywitz, B. (Hrsg.): *Propaganda des „Islamischen Staates“*, Wiesbaden: Springer Nature, 243-272.
- Meloy, J.R.; Hoffmann, J.; Guldemann, A.; James, D. (2012). *The Role of Warning Behaviors In Threat Assessment: An Exploration and Suggested Typology*. *Behavioral Science and the Law*, 30:3, 256-279.
- Ribeiro, M.H.; Ottoni, R.; West, R.; Almeida, V.A.F.; Meira Jr., W. (2020). *Auditing Radicalization Pathways on YouTube*. In: *Conference on Fairness, Accountability and Transparency (FAT '20)*, Barcelona, 27-30.01.2020, New York: ACM, 131-141.
- Rilling, S.; Xie, J.; Osborne, M.; Baentsch, M.; Wolfowicz, M.; Calderoni, F. (2018). *D3.1 – Report on OC and terrorism in Cyberspace*. <https://www.projectproton.eu/wp-content/uploads/2018/01/Deliverable-D3.1.pdf> (27.10.2020).
- Rusteberg, B. (2020). *Informationsherrschaft durch Polizei und Nachrichtendienste*. In: Kulick, A. & Goldhammer, M. (Hrsg.): *Der Terrorist als Feind?* Tübingen: Mohr Siebeck, 215-236.
- Weimann, G. & Jost, J. (2015). *Neuer Terrorismus und Neue Medien*. *ZfAS – Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 8:3, 369-388.
- Wischmeyer, T. (2020). *Predictive Policing*. In: Kulick, A.; Goldhammer, M. (Hrsg.): *Der Terrorist als Feind?*, 193-214.
- Zhang, L.; Wang, S.; Liu, B. (2018). *Deep Learning for Sentiment Analysis: A Survey*. *Wiley Interdisciplinary Reviews: Data Mining and Knowledge Discovery*. 10.1002/widm.



PrADera

Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen

Corinna Emser, Robert Pelzer, Imke Haase, Christoph Nagel, Mika Josephine Moeller
(Technische Universität Berlin, Bayerisches Landeskriminalamt,
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, BAMF)

Das Forschungsprojekt „Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen“, das auch mit dem Akronym PrADera abgekürzt wird, ist als Verbundprojekt konzipiert, an dem das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das Zentrum für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin und das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des Bayerischen Landeskriminalamts beteiligt sind. Das Projekt fokussiert sich auf die Erforschung der Vielfalt individueller Distanzierungsverläufe vom islamistischen/salafistischen/dschihadistischen Extremismus und wird aus den Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Nachdem der Forschungsverbund im Herbst 2018 die Arbeit aufgenommen hatte, werden die Ergebnisse der Studie zum Ende des Jahres 2020 vorliegen.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, zum einen, ein verbessertes Verständnis der unterschiedlichen Verläufe von Distanzierung oder Abwendung vom islamistischen/salafistischen/dschihadistischen Extremismus zu gewinnen und zum anderen, daran anschließend verbesserte Ansätze für die Gestaltung differenzierter, fallkonstellationspezifischer Interventionsmaßnahmen zu entwickeln. Zu diesem Zweck orientiert sich die Studie an vier zentralen Forschungsfragen: Erstens, mit welchen biografischen Erfahrungen und Prozessstrukturen stehen Hin- und Abwendungsprozesse zum beziehungsweise vom islamistischen Extremismus im Zusammenhang? Zweitens, welche Wirkmechanismen kamen in dem jeweiligen Ausstiegs- oder Distanzierungsprozess zum Tragen? Drittens, welche sozialen und kognitiven Voraussetzungen lagen im Einzelfall vor, sodass entsprechende Mechanismen in Kraft treten konnten? Und viertens, wie wirkten sich Interventionen von Sicherheitsbehörden oder Trägern der Distanzierungsarbeit sowie weitere äußere Umstände auf den Prozessverlauf aus?

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, sieht das Projektkonzept vor, die Analyse auf eine möglichst breite, originäre empirische Datenbasis zu stellen. Daher stehen Interviews mit Personen, die sich von der islamistischen/salafistischen/dschihadistischen Szene distanziert haben oder sich im Prozess der Distanzierung befinden, im Mittelpunkt. Dabei ist nicht entscheidend, ob die jeweilige Person eine Distanzierung vom Islamismus/ Salafismus/Dschihadismus im Rahmen von Beratungsangeboten begonnen oder vollzogen hat, oder ob die Distanzierung ohne Unterstützung durch staatliche oder zivilgesellschaftliche Akteure vom Extremismus stattgefunden hat.

In der Konsequenz leiten sich daraus zwei unterschiedliche Ansätze zur Fallakquise ab: Zum einen fand der Zugang zu geeigneten Interviewkandidat*innen über staatliche und zivilgesellschaftliche Beratungsstellen statt. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass nur Personen interviewt wurden, deren Distanzierungsprozess bereits soweit gefestigt war, dass die Interviewsituation aus Sicht der*des Beratenden keine negativen Auswirkungen auf den Distanzierungsprozess erwarten ließ. Die Anzahl der Personen, die sich aktuell bereits in einem derart gefestigten Stadium der Distanzierung befinden, hat sich allerdings als sehr viel geringer erwiesen als ursprünglich angenommen. Zum anderen wurde die Akquise durch weitere Gatekeeper im Feld, u.a. dschihadismuskritische Prediger, ergänzend verfolgt. Insgesamt konnten 18 Interviews mit Personen geführt werden, die sich von der islamistischen/salafistischen/dschihadistischen Szene distanzieren oder distanziert haben. Im Laufe des Forschungsprojekts entwickelte sich die Idee, kontrastierend dazu Interviews mit Personen zu führen, die weiterhin einer islamistischen/salafistischen/dschihadistischen Bewegung nahestehen, also sich explizit nicht in einem Prozess der Distanzierung befinden. Aufgrund der Corona-Regelungen war das Führen von persönlichen Interviews nicht mehr möglich, weshalb die Datenerhebung im März vorzeitig beendet werden musste und die Erhebung der kontrastiven Daten ganz entfallen musste.

Grundlegend für das methodische Vorgehen bei der Analyse der Entwicklungsverläufe ist ein prozessorientiertes Verständnis von (De-)Radikalisierung und Distanzierung (Della Porta und LaFree 2012; Horgan und Taylor 2011; Kruglanski et al. 2014, u. a.). Als Erhebungsinstrument wurde gemeinsam im Forschungsverbund ein Interviewleitfaden entwickelt,

der zunächst narrativ-biografisch ausgerichtet ist und damit eine freie biografische (Stehgreif-)Erzählung mit immanenten Nachfragen ermöglicht. Ziel der narrativen Interviewführung ist die Rekonstruktion bedeutensreicher Erlebnisse und Handlungszusammenhänge sowie individueller Sichtweisen. Ergänzend dazu wurde ein problemzentrierter Nachfrageteil konzipiert. Darin wurden Fragen zu den folgenden acht Themenfeldern gestellt: Religion und Ideologie, Politik und Aktivismus, Kindheit und Jugend, Selbstbild und Sinnsuche, Gruppe und Szene, Motivation zum Ausstieg, Lebenssituation nach der Distanzierung sowie die Bedeutung von Beratungsangeboten. Im Rahmen eines Feedback-Workshops wurde der Interviewleitfaden mit Praktiker*innen gespiegelt, nicht nur, um das Vorgehen transparent zu machen, sondern auch, um wertvolle Hinweise aus der Praxis einzubinden und das Erhebungsinstrument noch passgenauer zu gestalten.

Die Auswertung der Interviewdaten folgte der Narrationsanalyse nach Schütze (1983) und Kleemann et al. (2013) für ausgewählte Einzelfälle. Die Bearbeitung erfolgte hier in sieben Schritten. Als erstes wurden die Interviews transkribiert und pseudonymisiert. Danach folgte zweitens eine formale Textanalyse, die im Ergebnis die Sequenzierung und Unterteilung des Textes in Narration, Beschreibungen und Argumente sowie Fragen der*des Interviewenden lieferte. Daran anschließend folgte drittens der erste Interpretationsschritt in Form einer beschreibenden Interpretation der narrativen Textpassagen. Die narrativen Sequenzen wurden in einem vierten Schritt nach strukturell gleichartigen Handlungsweisen und Handlungsbedingungen zusammengefasst, um so das inhaltliche Geschehen zu fassen und die Prozessstruktur zu bestimmen. Dabei wurde zwischen vier unterschiedlichen, idealtypischen Prozessstrukturen unterschieden: a) Institutionelles Ablaufmuster, b) Biografisches Handlungsmuster, c) Verlaufskurve und d) Biografischer Wandlungsprozess. Der fünfte Schritt bestand in der analytischen Abstraktion. Hier stand die Beschreibung der biografischen Gesamtformung des Falls aus der Perspektive der*des Interviewten und die Herausarbeitung der dominanten Prozessstruktur im Fokus. Danach schloss sich, sechstens, die Wissensanalyse an, deren Ziel es ist, den Zusammenhang zwischen Orientierungen oder Deutungen und dem faktischen Ablauf des Prozesses herauszuarbeiten. Die Wissensanalyse beschränkt sich auf den narrativen Interviewteil, allerdings sind zusätzlich zu den narrativen Passagen auch die argumentativen Passagen

einzu beziehen. Im siebten Schritt erfolgte die fallvergleichende Analyse. Hier ist aus dem Vergleich der unterschiedlichen Fälle heraus eine Typisierung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen aus dem Islamismus/Salafismus/Dschihadismus zu erarbeiten. Typisiert werden dabei Verlaufsformen und darin beobachtbare Prozessdynamiken, die v.a. auch beinhalten, welche Erlebnisse und situativen Umstände den Ausgangspunkt eines Distanzierungsprozesses bildeten. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Fallvergleichs wurden Codes entlang dieser Analysedimensionen festgelegt, die sowohl dazu genutzt wurden, den problemzentrierten Teil der Interviews, als auch die übrigen Interviews auszuwerten.

An dieser Stelle lassen sich, wenn auch sehr allgemein, einige erste Erkenntnisse zum Fallsample, zu den Distanzierungsverläufen und zur Wirkungsweise von Interventionen skizzieren. Was das Fallsample betrifft, so fällt grundsätzlich auf, dass der Grad der Radikalisierung sehr variiert. Die Mehrzahl der in der Analyse untersuchten Fälle weisen keine ausgeprägte Radikalisierung im Sinne einer Adaption dschihadistischer Denk- und Verhaltensmuster auf. Bei denjenigen Personen, die einen (sehr) geringen Grad an Radikalisierung aufweisen, geht der Distanzierungsprozess meist mit der Abkehr von der islamischen Religion einher. Demgegenüber stellt sich der Distanzierungsprozess bei Personen, deren Radikalisierungsgrad als hoch zu bezeichnen ist, als langfristiger, biografischer Transformationsprozess dar.

Im Hinblick auf den jeweils individuellen Distanzierungsprozess hat sich gezeigt, dass bereits die Zugangsform zur Szene (passiv oder aktiv) einen wichtigen Faktor darstellt, der prägenden Einfluss auf die Art der Aneignung des islamistischen Handlungsentwurfs als vorgegebenes Regelsystem beziehungsweise als Sinnsystem hat. Für die Phase der Distanzierung von der Szene wurden vier Beobachtungskategorien bzw. Prozessschritte herausgearbeitet: Erstens, Ereignisse und Situationen, durch die sich die Handlungsbedingungen für das Individuum verändern (z. B. biografisch einschneidende Erlebnisse wie eine Inhaftierung) und zu einer Krise des islamistischen Handlungsentwurfs führen (oftmals einhergehend mit einer negativen Verlaufskurve). Zweitens, die Reflexion über Richtigkeit und Sinn des Handlungsentwurfs und Öffnung für alternative Angebote. Und, drittens, die Entstehung und Festigung neuer Orientierungen im Sinne eines biografischen Wandels.

Was die Art und Wirkungsweise von Interventionen betrifft, ist festzustellen, dass generell eine breite Präsenz und möglichst niederschwellige Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten wichtig ist. Repressive Interventionen sollten, wenn möglich, von Beratungsangeboten begleitet werden. Es hat sich gezeigt, dass die Wirkungsweise von Inhaftierungen stark vom Grad der Radikalisierung und von der Form des Aktivismus abhängig ist. Außerdem wurde deutlich, dass Beratungsangebote, auch wenn sie zunächst aus strategischen und opportunistischen Gründen angenommen wurden, durchaus unterstützend auf den Distanzierungsprozess wirken können.

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Studie mit der Praxis gespiegelt, um auf dieser Grundlage eine zielgruppen- und phasenspezifische Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten in der Präventions- und Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit anzustoßen. Die Ergebnisse werden abschließend in einem Forschungsbericht zusammengefasst, der vom Forschungszentrum des BAMF veröffentlicht wird.

Literatur

Della Porta, D. & LaFree, G. (2021). Guest editorial: *Processes of radicalization and de-radicalization*. *International Journal of Conflict and Violence (IJCV)*, 6(1), 4-10.

Horgan, J. & Talyor, M. (2011). *Disengagement, de-radicalization, and the arc of terrorism: Future directions for research*, in: *Jihadi terrorism and the radicalisation challenge: European and American experiences*, 173-186.

Kleeman, F., Krähnke, U. & Matuschek, I. (2013). *Interpretative Sozialforschung. eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*. Springer VS, Wiesbaden.

Kruglanski, A. W., Gelfand, M. J., Bélanger, J. J., Sheveland A., Hetiarachchi, M. & Gunaratna, R. (2014). *The psychology of radicalization and deradicalization: How significance quest impacts violent extremism*. *Political Psychology*, (35), 69-93.

Schütze, F. (1983). *Biographieforschung und narratives Interview*. *Neue Praxis*, 13(3), 283-293.

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Verein für multikulturelle Kinder- und
Jugendhilfe – Migrationsarbeit (IFAK e.V.)

Freestyle gGmbH

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring



Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Extremismuspräventionsatlas (EPA) *Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland*

Florian Gruber

Praxismonitoring

Forschungsanlass

Extremistische Szenen präsentieren sich als höchst uneinheitliches Gefüge unterschiedlicher Vertreter und Lager, die sich ihrerseits oft uneinig sind und mitunter gar gegensätzliche Positionen vertreten. Die Mitglieder einer Szene pauschal über einen Kamm zu scheren wäre dementsprechend fatal, denn die Frage, wo innerhalb einer Szene sich eine Person konkret verorten lässt, ist ebenso wichtig, wie ein gezielter Blick darauf, welcher Weg sie letztlich dort hingeführt hat. Denn wenngleich die Entwicklungsverläufe zum Extremismus – unabhängig davon, in welches ideologische Umfeld sich jemand schließlich sozialisiert – im Kern gewisse Ähnlichkeiten aufweisen, zeichnen sie sich doch auch durch ein hohes Maß an Individualität aus (vgl. Lützing 2010).

Komplexität gepaart mit Individualität im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen gezielt zu berücksichtigen ist die besondere Herausforderung, der sich Prävention immer wieder aufs Neue stellen muss. Denn eine „One-for-all“-Strategie, die für allezeit und für alle gleichermaßen funktioniert, gibt es nicht. Zum einen, weil unterschiedlich orientierte Szenen sich – bei aller Gemeinsamkeit – dennoch durch Besonderheiten auszeichnen. Zum anderen müssen altbewährte Strategien immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls flexibel angepasst werden, um den Erfolg präventiver Maßnahmen zu sichern. Zielgruppenorientierung, Flexibilität, Innovationsbereitschaft und eine gegenwartsbezogene, gut durchdachte Ansprache sind hierfür maßgebliche Grundvoraussetzungen. Ganz entsprechend dieser Herausforderungen ist die Präventionslandschaft in Deutschland nicht nur einem ständigen Wandel unterworfen sowie stark untergliedert, sondern auch unübersichtlich. Dies zeigt sich insbesondere an der Vielzahl sog. Modellprojekte, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze ist.

Eine Besonderheit hierzulande ist, dass im Kontext von Prävention keine strikte Trennung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gezogen wird, sondern beide miteinander kooperieren, das heißt Hand in Hand arbeiten. Diese Zusammenarbeit basiert auf der mittlerweile in Deutschland vorherrschenden Auffassung, dass Prävention nur dann gelingen kann, wenn sie im Sinne einer gesamtgesellschaftlich getragenen Verantwortung von möglichst vielen Akteuren umgesetzt

wird. Dieser Leitgedanke ist folglich auch Kernelement der von der Bundesregierung verfolgten Nationalen Präventionsstrategie in Deutschland (vgl. Die Bundesregierung 2016).

Voraussetzung für eine gelingende und effiziente Prävention in Deutschland ist aber, dass „die eine Hand“ weiß, was „die andere“ macht und dass es einen Austausch zu mehr oder weniger erfolgreichen Praxisansätzen gibt bzw. möglich gemacht werden kann, indem von den jeweilig verfolgten Praxisansätzen wechselseitig Kenntnis genommen werden kann. Diese Voraussetzung kann angesichts einer zunehmend komplexer und unübersichtlich werdenden Präventionslandschaft kaum erfüllt werden.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 unter dem Titel „Extremismuspräventionsatlas (EPA)“ eine Datenerhebung gestartet, die fortlaufend angelegt ist. Hieraus ergibt sich ein lebendiger Datenbestand, in den ständig neue Angebote aufgenommen und beendete Maßnahmen auch wieder herausgenommen werden. EPA hat das Ziel, ein möglichst detailliertes Bild davon zu zeichnen, was Extremismusprävention in Deutschland auszeichnet und wie sich diese konkret darstellt: Wo liegen aktuell Schwerpunkte? Was wird konkret angeboten? Welche Zielgruppen werden wie bedient? Deckt das Angebot den Bedarf? Und: Gibt es eventuell Verbesserungsbedarf? Ziel ist es, ein fortlaufendes Monitoring der im steten Wandel befindlichen Präventionslandschaft zu leisten, um so eine empirische fundierte Orientierung zur konzeptionell-strategischen Planung von präventiven Zugängen zu den unterschiedlichen, gleichermaßen im stetigen Fluss befindlichen Phänomenbereichen zu erleichtern.

Methodik

Zum Zeitpunkt der hier dokumentierten Auswertung für das Jahr 2018 beinhaltete die EPA-Datenbank 1642 Angebote. Dies bildet die empirische Ausgangsbasis für das beabsichtigte fortlaufende Monitoring der Präventionslandschaft. Diese wurden vornehmlich über die Bundes-/ Landesförderprogramme sowie mit Hilfe staatlicher Stellen und auf Basis von Einzelhinweisen zusammengetragen. Aus der Masse der Angebote fanden schließlich nur solche Eingang in EPA, die

(a) in 2018 auch praktisch umgesetzt wurden und
 (b) sich entsprechend der Einteilung nach IOM (Institute of Medicine) / National Research Council (NRC) 2009 im Bereich von Prävention verorten lassen, also Angebote, die konkret die Vorbeugung extremistischen Denkens und Handelns bzw. die Verhinderung einer Radikalisierung oder Politisch motivierter Kriminalität zum Ziel haben.

Unspezifische Fördermaßnahmen wurden dementsprechend nicht mit aufgenommen.

Als Datengrundlage wurden die im Internet abrufbaren Selbstdarstellungen der einzelnen Angebote und Träger sowie Angaben darüber von Dritten, wie Förderprogramme und Übersichten von Präventionsakteuren, herangezogen. Die Auswertung der Angebote erfolgte entlang vorher festgelegter Kriterien. Zu den untersuchungsrelevanten Aspekten zählten: Angebotsname und Adresse, Reichweite¹, Trägername, -adresse und Art der Trägerschaft², Arbeitsfeld³, Zielgruppe⁴, Angebotsart⁵, Präventionsart⁶ und Veröffentlichung von wissenschaftlicher Begleitforschung (Evaluation). Jeweils konkrete Beispiele können dem Kapitel 3 entnommen werden.

Entsprechend diesem Vorgehen basieren die erhobenen Informationen vornehmlich auf Eigenaussagen und Beschreibungen Dritter. Inwiefern sich die gelebte Praxis von dieser Darstellung unterscheidet, kann anhand der hiesigen Untersuchung nicht beantwortet werden – auch, weil nur ein Teil der Maßnahmen näher evaluiert ist bzw. Evaluationsberichte verfügbar sind (s. u.). Wohl aber liefert die Auswertung Erkenntnisse darüber, wie sich die komplexe, ausgesprochen heterogene Extremismusprävention in Deutschland thematisch selbst begreift und darstellt.

¹ Kann das Angebot lokal, landes- oder bundesweit genutzt werden?

² Zivilgesellschaftlich oder staatlich

³ Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus/Salafismus, Extremismus allgemein, sonstige Extremismusarten, Medienkompetenz oder Migration/Flüchtlinge

⁴ Hier wird unterschieden nach der unmittelbaren (nach Alter und Geschlecht) und mittelbaren Zielgruppe (nach privatem Umfeld und Fachpersonal der Sparten Erziehung/Bildung/außerschul. Jugendarbeit, religiöse Gemeinschaft, kommunale Verwaltung, Sicherheit/Justiz, Hilfsorganisationen/Wohlfahrtspflege, Sportvereine/-verbände, Sonstige)

⁵ Ausstiegshilfe, Opferhilfe, Infomaterial, interaktiv, online, Beratung, Vernetzung, Fortbildung, sonstige Wissensvermittlung/Sensibilisierung/Aufklärung.

⁶ Universell, selektiv oder indiziert.

Aufgrund der starken Zergliederung und der geradezu ‚explosionsartigen‘ Zunahme von Angeboten innerhalb der letzten Jahre kann hier keinesfalls von einer Vollerhebung ausgegangen werden. Insbesondere kommunalbezogene sowie privat- und ehrenamtlich finanzierte Projekte finden sich nicht vollumfänglich erfasst. Eine systematische bzw. vollständige Erfassung solcher Kleinstprojekte gestaltet sich nicht nur schwierig, sondern ist praktisch quasi unmöglich. Dies ist wesentlich auch darauf zurückzuführen, dass Angebote mitunter kurze Laufzeiten aufweisen oder es sich gar um einmalige Tagesaktionen handelt (vgl. MAPEX-Verbund 2021). Gleichwohl bildet EPA sehr umfassend ab, was unter dem Etikett der Extremismusprävention derzeit von Bund und Ländern bundesweit, regional und kommunal gefördert oder teils auch selbst umgesetzt wird. Insofern bildet EPA durchaus die Präventionslandschaft hinsichtlich ihrer mittel- bis längerfristig angelegten Angebotsstrukturen recht umfassend ab. Und es besteht begründete Hoffnung, dass sich die Kartografie der Präventionslandschaft über den Wirkbetrieb des fortlaufenden Monitorings noch feiner ausdifferenzieren wird.

Bisherige Ergebnisse⁷

Die Bedeutung der Extremismusprävention hat in den letzten Jahr(zehnt)en nicht zuletzt auf Grund neuer extremistischer Ausprägungen in Folge geopolitischer sowie terroristischer Ereignisse in Europa beständig zugenommen. Das hieraus erwachsene präventive Angebot in Deutschland weist einen äußerst vielfältigen Charakter auf, stellt sich jedoch auch als recht unübersichtlich dar. Der folgende Abschnitt vermittelt auf Basis der Analyse von 1642 im Jahreszeitraum 2018 laufenden Präventionsangeboten einen zusammenfassenden Überblick über die Präventionslandschaft in Deutschland und betrachtet diese im Spiegel des Aufkommens Politisch motivierter Kriminalität (PMK).

⁷ Das „Handbuch Extremismusprävention“ (Ben Slama & Kemmesies 2020) beinhaltet als das Kapitel „Extremismuspräventionslandschaft – eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland“ eine noch detailliertere Betrachtung als hier.

Verteilung und Reichweite

Die Projekte verteilen sich nahezu zu gleichen Anteilen auf Ost- und Westdeutschland (51 % Ost, 49 % in West)⁸. Hierdurch erscheint Ostdeutschland, welches insgesamt nur knapp 20 % der Gesamtbevölkerung auf sich vereint, auf den ersten Blick überrepräsentiert (für eine Bewertung siehe 3.6). Die überwiegende Mehrzahl (80 %) präventiver Projekte ist landesweit bzw. kommunalbezogen tätig. Einen bundesweiten Ansatz verfolgt etwa jedes fünfte Angebot.

Neben dem Modell mobiler Angebote, die bei Bedarf vor Ort aktiv werden und nach individuellen Lösungen suchen, um so lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, ist auch die Bildung von Netzwerken (44 %) üblich: Bestehend aus lokalen Angeboten aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereine, religiöse Gemeinschaften, kommunale Verwaltung u. W., die sich den besonderen Anforderungen im Rahmen der Extremismusprävention gemeinsam stellen. Typische Beispiele hierfür sind Beratungsnetzwerke, die „Partnerschaften für Demokratie“ oder „Demokratiezentren“.

Die Angebotsdeckung in Deutschland ist insgesamt flächendeckend. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass lokal auftretende Phänomene, wie beispielsweise Demonstrationen im Anti-Asyl-Kontext oder gegen Corona-Schutzmaßnahmen, Musikgroßveranstaltungen, Kampfsportveranstaltungen („Kampf der Nibelungen“), Versammlungen im Zusammenhang mit NATO- oder G-7/G-20-Gipfeln sowie Kundgebungen an so genannten Wallfahrtsorten von Nationalsozialisten (etwa am Volkstrauertag 17. November) durch bundesweite Mobilisierung immer auch eine überregionale Komponente aufweisen. Beispiele wie diese verdeutlichen, dass lokale Maßnahmen zwar einen gewissen Einfluss und eine präventive Wirkung entfalten können (z. B. Runde Tische, Gegendemonstrationen, Bürgerinitiativen), auf Grund ihrer begrenzten Reichweite Prävention jedoch nur als „überregionales Zusammenspiel“ funktionieren kann.

⁸ Berechnung erfolgte unter Ausschluss rein bundesweit agierender bzw. abrufbarer Angebote und solcher, die sowohl in mind. einem Bundesland im Osten als auch im Westen, aber nicht deutschlandweit arbeiten (n=340). Hierunter fallen nach hiesigem Verständnis auch Internetangebote, sofern der Zugang nicht nur einer speziellen Zielgruppe möglich ist (z. B. Jugendliche aus Stadt X, die sich über ein Passwort einloggen). Das Bundesland Berlin wurde hier dem Osten zugeordnet.

Hand in Hand – Staat und Zivilgesellschaft

Offenbar wird in Deutschland die Extremismusprävention in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Staates (42 %) und der Zivilgesellschaft (58 %) kooperativ gelebt. So kooperieren Vereine und staatliche Stellen häufig über Runde Tische, wenn es etwa im Rahmen indizierter Präventionsangebote bzw. Deradikalisierungsmaßnahmen um konkrete Fallarbeit geht. Netzwerkartig organisierte Angebote, wie etwa die „Partnerschaften für Demokratie“, werden hingegen in der Regel von staatlicher Seite finanziert und koordiniert. Die konkrete Präventionsarbeit wird jedoch vor allem über die angegliederten zivilgesellschaftlichen Initiativen unter Einbeziehung lokaler Besonderheiten geleistet.

Aber auch dort, wo zivilgesellschaftliche und staatliche Träger weitestgehend unabhängig voneinander arbeiten, ergänzen sich deren Angebote in aller Regel wechselseitig und tragen so zu einer Fülle an Angeboten bei, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Über die Jahre ist in ganz Deutschland ein recht breit gefächertes Portfolio an Angeboten entstanden, welches von Broschüren zur Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung über lokal verankerte oder mobile Beratungsstellen zur Unterstützung von Institutionen oder Angehörigen bis hin zu Online-Angeboten für Betroffene reicht.

Ein Vorteil, den dieses umfangreiche und von unterschiedlicher Seite getragene Präventionsangebot mit sich bringt, liegt auf der Hand: Nicht jeden spricht das Gleiche an. So hat der/die Ratsuchende in aller Regel die Wahl, ob er/sie sich lieber an eine behördliche Stelle, wie etwa Polizei oder Verfassungsschutz, wendet oder eine zivilgesellschaftliche Einrichtung bevorzugt.

Die in Deutschland erfolgreich praktizierte enge Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Rahmen der Extremismusprävention kann durchaus als eine Besonderheit angesehen werden.

Dennoch sollte dem Eindruck einer zunehmenden Überführung von staatlicherseits wahrgenommenen Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Träger i. S. eines Weiterdelegierens von Verantwortung (= Outsourcen des Risiko-Managements) seitens des Staates insbesondere angesichts der Sensibilität

des Handlungsfeldes dringend entgegengewirkt werden und stattdessen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme zusammen mit zivilgesellschaftlichen Trägern agiert werden. Nur so ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung „auf Augenhöhe“ möglich (Gruber et al. 2017, 27).

Zielgruppen und Fokus

Grundsätzlich lassen sich zwei Zielgruppen präventiver Maßnahmen unterscheiden: Die (potenziell) Betroffenen selbst (unmittelbare, direkte Prävention) sowie deren soziales Umfeld (z. B. Familie, Schule, Justizvollzug), über das mittelbar, d. h. indirekt, Personen erreicht werden sollen, die sich (potenziell) radikalieren (könnten). Erfahrungsgemäß kommt dem sozialen Umfeld sich (potenziell) radikalisierender Personen eine wichtige Bedeutung zu, wenn es darum geht, Radikalisierungstendenzen zu erkennen (sog. Indikatorfunktion). Denn zum einen sucht das soziale Umfeld in aller Regel noch vor dem Betroffenen selbst nach Rat und Unterstützung (z. B. bei Beratungsstellen oder Hotlines), zum anderen sind Radikalisierte nicht immer direkt ansprechbar – hier bietet das soziale Umfeld häufig eine gute Zugangsmöglichkeit (z. B. über die Familie, Peergroup oder Institutionen wie Schule, Vereine).

Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit spielen vor diesem Hintergrund eine ebenso wichtige Rolle, wie das gezielte Schaffen von Anlaufstellen, an die sich Familienangehörige, Freunde, enge Verwandte sowie Fachpersonal aus Erziehung/Bildung, religiösen Gemeinden oder der öffentlichen Verwaltung wenden können.

Ein Anteil von 77 % aller präventiven Maßnahmen richtet sich unmittelbar an (potenziell) betroffene Jugendliche und/oder (junge) Erwachsene. Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter werden von etwa jedem fünften Angebot adressiert (19 %). Für die Zielgruppe der Kindergartenkinder und Grundschul Kinder bleibt zu berücksichtigen, dass das Extremismuspräventionsangebot nur einen Teil der präventiven Maßnahmen für diese Altersstufe abbildet, für die insgesamt ein breites Angebot im Rahmen der allgemeinen Entwicklungsförderung zur Verfügung steht. Dabei werden vor allem einem allgemein-kriminalpräventiven Verständnis folgend grundlegende Schutzfaktoren gestärkt, die zur Vermeidung selbst- und

fremdschädigenden Verhaltens, wie z. B. Suchtentwicklung, aggressives oder kriminelles Verhalten, beitragen. Für gewöhnlich stellen diese Präventionsprojekte daher noch keinen konkreten Bezug zu einem speziellen Handlungsfeld her und lassen sich dementsprechend auch nicht unter dem Etikett „Extremismusprävention“ subsumieren.

Genderspezifische Angebote spielen in der Extremismusprävention nur eine nachrangige Rolle.

Der größte Teil präventiver Maßnahmen (85 %) richtet sich an Personen, die noch nicht in Kontakt mit radikalen Milieus und extremistischen Ansichten gekommen sind (universelle Prävention). Dies trifft auf den Großteil der Normalbevölkerung und Fachpersonal zu. Etwa die Hälfte aller Angebote (47 %) richtet sich hingegen einerseits an sog. ‚Risiko-Personen‘, die auf Grund ihrer individuellen Lebenssituation mit einem erhöhten Risiko assoziiert werden, sich in extremistische Umfeldler zu sozialisieren (selektive Prävention). Gründe hierfür können beispielsweise das Aufwachsen in einer extremistischen Familie oder Bezüge zu radikal-extremistischen Gruppen sein. Außerdem existieren Projekte im Bereich selektiver Prävention, die gezielt versuchen, das soziale Umfeld von ‚Risiko-Personen/-Gruppen‘ in die Lage zu versetzen, kompetent mit entsprechenden Personen zu arbeiten und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Etwas mehr als ein Drittel (35 %) der Maßnahmen bieten entweder direkt Hilfeleistungen für Personen, die fest in einer extremistischen Struktur verankert sind an, vermitteln Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute oder beziehen das engere soziale Umfeld, wie die Familie, mit ein, um Betroffenen Ausstiegsoptionen aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen konkret anbieten zu können (indizierte Prävention). In der Regel handelt es sich hierbei um Aussteigerprogramme bzw. Distanzierungsberatungen.

Da der Entwicklungsprozess hin zum Extremisten nicht stufenartig, sondern fließend verläuft, lassen sich auch Präventionsangebote oftmals mehreren dieser Arbeitsfelder zuordnen. Solche „Schwellenprojekte“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Übergangsbereich von universeller zu selektiver oder von selektiver zu indizierter Prävention angesiedelt sind.

Die Vielfalt der Arbeitsformate

Das Angebot insgesamt ist breit gefächert und abwechslungsreich. Die Angebotsvielfalt spiegelt sich auch in der zeitlichen Dimension wider: Beratung geschieht sowohl punktuell einmalig als auch prozessbegleitend bis hin zu mehreren Jahren. Beratungsleistungen, egal ob im Rahmen einer lokal gebundenen Beratungsstelle oder in Form eines mobilen Beratungsdienstes, sind zentraler Bestandteil von fast der Hälfte aller Angebote (46 %). Bezogen auf das Gesamtangebot richten sich neben den sog. Aussteigerprogrammen (auch: Ausstiegs- bzw. Distanzierungsbegleitung – 6 % aller Angebote) insgesamt 7 % aller Angebote an die Opfer extremistischer Gewalt.

Neben einer Vielzahl informatorischer Online- und Offline-Angebote (27 %), wie beispielsweise Broschüren, Handbücher oder Webseiten, existieren mittlerweile auch interaktive, online basierte Angebote (z. B. Beratungsleistungen, Schulungen oder Online-Sozialarbeit), die einen Anteil von immerhin 4 % am Gesamtangebot haben. Nach wie vor sind die meisten Präventionsangebote dem Bereich der „Aus-/ Fort- und Weiterbildung“ zuzuordnen (48 %): Konkret handelt es sich hierbei vor allem um Angebote zur Kompetenzerweiterung, wie z. B. Fachvorträge, Multiplikatorenschulungen oder Workshops, Mitarbeitertrainings von Organisationen oder Vereinen im Umgang mit Auffälligkeiten im Kollegenkreis und/oder schwierigem Klientel. Da Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für gewöhnlich entlang eines thematischen Schwerpunkts entwickelt werden (etwa: Umgang mit sich radikalierenden Jugendlichen; Unterschied zwischen Islam und Islamismus), richten sie sich in der Regel auch an mehrere Zielgruppen. Die am häufigsten adressierte Gruppe lässt sich unter dem Dachbegriff (haupt- bzw. ehrenamtlich tätiges) ‚Fachpersonal‘ zusammenfassen, wobei darunter vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Erziehung, Bildung und außerschulische Jugendarbeit adressiert werden (73 %).

Die Aus- und Fortbildungsangebote richten sich in der Gruppe des Fachpersonals an Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (32 %), von Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden (31 %), religiösen Gemeinschaften (27 %), Sportverbände und -vereine (24 %) und/oder Sicherheits- und Justizbehörden (19 %). In der Regel werden die Maßnahmen in der Absicht durchgeführt, dass die Vermittlung von Kompetenzen zum

frühzeitigen Erkennen kritischer Entwicklungen dazu führen, etwaig kritische Radikalisierungsprozesse bereits im Anfangsstadium identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Des Weiteren wird auf den Multiplikatoreffekt abgezielt, durch den das Wissen über die Fortbildung zentraler Schlüsselpersonen eines Kollegiums in diesem an alle weitergegeben werden kann.

Die Effizienz und Effektivität einzelner Schulungsmaßnahmen sind aber nicht abschätzbar, da bisher auf systematische Evaluationen solcher Maßnahmen nicht zurückgegriffen werden kann. Welches präventive Potenzial Schulungsmaßnahmen tatsächlich entfalten, ist letzten Endes daher nicht nachvollziehbar.

In der direkten Arbeit mit Jugendlichen hingegen findet Aufklärung vornehmlich im Rahmen von Workshops und Projektwochen/-tagen statt. Eine Ausnahme bildet hier die Ausbildung zur Peer-Beratung (Gleichaltrige helfen sich gegenseitig; z. B. Konfliktlotsen an Schulen), die sich an Jugendliche richtet und sich vom Selbstverständnis her auch als Ausbildung versteht. Hierbei ist zunächst der direkte präventive Effekt bei den Jugendlichen selbst angestrebt, der dann um die Ausbildung und indirekte Weitergabe des Wissens an Gleichaltrige erweitert wird entsprechend einem Peer-to-Peer-Ansatz.

Profile unterschiedlicher Arbeitsfelder

Der größte Anteil der Angebote widmet sich dem Rechtsextremismus (64 %), gefolgt von Extremismus allgemein (62 %), Islamismus/Salafismus (32 %), sonstiger Extremismus (10 %) und Linksextremismus (7 %).

Die Rechtsextremismusprävention zeigt sich als gut vernetzter, flächendeckend gewachsener Bereich mit dem größten Erfahrungswissen. Sie blickt in Deutschland mittlerweile auf eine lange Tradition zurück. Ausgehend von fremdenfeindlichen Ausschreitungen wie 1991 in Hoyerswerda haben sich seit den 1990er Jahren feste Strukturen, Netzwerke und Angebote etabliert, die in erster Linie die Zielgruppe von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen fokussieren. Egal ob selbst betroffen, ratsuchend aus familiärem, sozialem oder beruflichem Umfeld der betroffenen Person oder aus sozialarbeiterischen professionellen Arbeitsfeldern, die mit

dem Phänomen konfrontiert sind sowie Opfergruppen extremistischer Gewalt – all diese Zielgruppen finden eine breite Auswahl an spezifischen Angeboten. Und dort, wo der Weg zur nächsten Beratungsstelle zu weit ist, besteht in der Regel die Möglichkeit, auf mobile (sowie natürlich auch internetgebundene) Angebote zurückgreifen zu können.

Wenn es beispielsweise darum geht, auch neueren Erscheinungsformen des Extremismus vorbeugend zu begegnen, kann auf den über die Jahre gewachsenen Erfahrungsschatz der Rechtsextremismusprävention zurückgegriffen werden. So hat es sich auch beim Einstieg in die Islamismusprävention gezeigt.

Das im Vergleich zum Bereich Rechts relativ neue und noch im Wachsen begriffene Feld der Islamismusprävention weist schon heute eine auffallend gute Struktur und Angebotsbreite auf. Ausgehend von der stetig wachsenden Bedeutung des religiös begründeten Extremismus seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA, sind vielfältige phänomenspezifische Präventionsangebote entstanden. Insbesondere nach dem Anstieg der Ausreisen aus Deutschland in die Krisengebiete Syriens und des Irak konnte so auf eine neue Herausforderung reagiert und ein auffallend klar definiertes, umfangreiches und vielfältiges Angebotsspektrum entwickelt werden.

Als eine Besonderheit fällt auf, dass im Rahmen der Islamismusprävention deutlich häufiger das soziale Umfeld der Betroffenen – insbesondere die Familie sowie religiöse Gemeinschaften – angesprochen wird, als dies in den anderen Phänomenfeldern der Fall ist.

Anders als bei der Rechtsextremismusprävention, wo die Ausstiegshilfe mit 5 % einen eher geringen Anteil ausmacht, nehmen Ausstiegs- und Distanzierungsangebote in der Islamismusprävention derzeit einen deutlich höheren Stellenwert ein (11 %).

Unterschiede zwischen der Rechtsextremismus- und Islamismusprävention betreffen ferner einerseits die geografische Verteilung und andererseits die Organisation. Während die Islamismusprävention stärker auf sog. „Hot Spots“ islamistischer Radikalisierung ausgerichtet ist, sind Angebote zur Vorbeugung des Rechtsextremismus insgesamt geografisch

besser verteilt. Zudem findet sich im Bereich der Islamismusprävention ein etwas größerer Anteil an Maßnahmen in staatlicher Trägerschaft.

Die Linksextremismusprävention kann in den letzten Jahren zwar eine gestiegene Anzahl an Angeboten vorweisen, hat aber im Verhältnis zum Straftatenaufkommen und dem Umfang sicherheitsbehördlich relevanter radikaler Gruppierungen einen überschaubaren Zuschnitt: Linksextremismus ist das am wenigsten adressierte Phänomen innerhalb der Extremismusprävention. Sie unterscheidet sich in Bezug auf die anderen Phänomenbereiche insbesondere dahingehend, dass sie einen deutlich herausragenden Anteil staatlicher Angebote (87%) im Vergleich zu Angeboten in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft aufweist, den größten Anteil bundesweit agierender Projekte (36 %) hat und in großen Teilen „Informationsmaterial“ (34 %) anbietet. Es wird demnach weniger einzelfallorientierte Arbeit geleistet, als dies in den anderen Phänomenbereichen der Fall ist.

Neben den ‚ideologiespezifischen‘ Maßnahmen einer Islamismus-, Links- und Rechtsextremismusprävention zielen zahlreiche Angebote (62 %) ergänzend oder ausschließlich ganz allgemein auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die nicht im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen (allgemein extremismuspräventive Angebote). Solche Angebote weisen vornehmlich einen universell-präventiven Charakter auf und richten sich fast ausschließlich an Fachpersonal sowie breite Teile der Gesamtbevölkerung.

Angebote, die allgemeine Extremismusprävention beinhalten, sind stärker von zivilgesellschaftlichen Trägern (58 %) getragen, als dies in den spezifischen Phänomenbereichen der Fall ist (48 % Rechtsextremismus, 43 % Islamismus, 13 % Linksextremismus). Etwa ein Drittel (30 %) der allgemein extremismuspräventiven Angebote ist gänzlich phänomenunspezifisch ausgerichtet, indem im Wesentlichen das übergreifende Ziel von Demokratieförderung verfolgt wird. Das Gros (70 %) der Extremismus allgemein adressierenden Präventionsangebote setzt jedoch ergänzend einen konkreten phänomenologischen Schwerpunkt – überwiegend mit Blick auf den Rechtsextremismus (64 %) gefolgt vom Islamismus (28 %).

Der Vorteil phänomenunspezifischer Angebote im Bereich der Extremismusprävention liegt darin, mögliche Labeling- bzw. Etikettierungseffekte

gegenüber den Bevölkerungsgruppen auszuschließen, die mit dem jeweiligen ideologisch-konnotierten Radikalisierungsgeschehen assoziiert werden. Eine phänomenspezifische Prävention läuft Gefahr, der jeweiligen Ideologie, der jeweils vermuteten politischen Motivationslage eine Bedeutung zuzuweisen, die sie möglicherweise für den Betroffenen häufig selbst nicht hat.

Darüber hinaus gibt es Angebote, die konkrete Phänomene adressieren, aber nicht den Feldern Rechts-, Linksextremismus oder Islamismus zugeordnet werden können (sonstige Extremismusarten). Der Anteil dieser Projekte liegt bei 10 % und umfasst Themen wie beispielsweise türkischen Nationalismus, die PKK sowie das Phänomen der sog. Reichsbürger/Selbstverwalter, das Schnittmengen zum Rechtsextremismus aufweist.

Bundesweit wird viel Informationsmaterial für Staatsbedienstete angeboten, um für die Gefahren der Reichsbürger-/Selbstverwalterszene zu sensibilisieren. Leider fehlt es komplett an speziellen Präventionsangeboten, darunter auch Ausstiegsmöglichkeiten, für die (potenziell) Betroffenen selbst. Es könnte aber auch das umfangreiche Präventionsangebot zum Rechtsextremismus teilweise mitgenutzt werden.

Grundsätzlich hinkt die Prävention im Bereich des Auslandsbezugs den dynamischen Entwicklungen hinterher: Internationale Konflikte wirken sich auf Gruppen mit entsprechenden nationalen/regionalen Bezügen in Deutschland aus. Hierzu existieren in Deutschland nur sehr wenige Präventionsangebote.

Die Prävention nimmt immer wieder aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends auf, wodurch es zu thematischen Schwerpunktsetzungen kommt. 40 % der Angebote greifen das weiterhin insbesondere in rechten Umfeldern radikal-streitbar aufgegriffene Thema Migration auf, wozu nicht zuletzt die großen Flüchtlingszuströme in den Jahren 2015/2016 beigetragen haben dürften. Daneben existiert auch ein breit gefächertes präventives Angebot, welches sich auch an die migrantische Bevölkerung richtet.

Typische Beispiele für Projekte mit Themenbezug sind etwa Planspiele zu neuen Flüchtlingsheimen in einer fiktiven Stadt sowie Sensibilisierungsflyer

hinsichtlich rechtsextremistischer Angriffe und islamistischer Propaganda oder Rekrutierungsversuche, denen Flüchtlinge/Asylbewerber*innen ausgesetzt sind. Auch für die ehrenamtlichen Helfer*innen im Rahmen der Flüchtlingsarbeit wurden vielfältige Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen entwickelt.

Die Extremismusprävention reagiert mit der Vermittlung von Medienkompetenz (14 %) auf die Bedeutung des Internets im Radikalisierungs-geschehen, um (insbesondere junge) Internetnutzer*innen zu befähigen, mittels eines qualifizierten und kritischen Umgangs mit Medien extremistische Propaganda zu erkennen und dekonstruieren zu können.

Offensichtlich nutzt die Extremismusprävention den erweiterten Möglichkeitsraum neuer Techniken und Medien bisher noch recht übersichtlich: So handelt es sich bei knapp 4 % der Projekte um online-basierte, interaktive Angebote. Unter solche Angebote fallen beispielsweise Schulungen, Beratungsangebote oder auch Online-Sozialarbeit. Über die Nutzung sozialer Medien-Kanäle sind beispielsweise auch Zielgruppen zu erreichen, die durch eine rein „passive“ Verbreitung präventiver Botschaften (z. B. über entsprechende Webseiten) nicht angesprochen werden.

Es wird zu prüfen sein, inwieweit es in diesem Feld ab 2020 infolge der Corona-Krise zu einem Angebotsanstieg gekommen ist.

Prävention 2018 im Spiegel Politisch motivierter Kriminalität 2017

Die über den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfassten Fälle bilden das Hellfeld politisch motivierter Straftaten im Verdachtsstadium ab und lassen innerhalb der Bevölkerung keine Schlussfolgerungen über radikale oder extremistische Einstellungen zu, die losgelöst von den Straftaten auftreten, die den Behörden bekannt werden. Die gemeinsame Betrachtung von Präventionsangeboten und dem Fallzahlenaufkommen im Bereich der PMK soll hier nicht kurzschlüssig als eine „Angebots-Bedarfs-Analyse“ verstanden werden, weil einerseits die Anzahl vorhandener Präventionsangebote allein noch kein Indikator für die Qualität und die Deckung des Präventionsbedarfs darstellt sowie andererseits unberücksichtigt bliebe, inwiefern bzw. mit welchem Zeitverzug präventives Handeln auf messbare

Veränderungen des Präventionsgegenstandes (hier: PMK) reagiert oder aber die Prävention zu einem Absinken der Fallzahlen führt und so ggf. dann einem geringeren Bedarf gegenüber stünde. Gleichwohl kann das Fallzahlenaufkommen im Bereich der PMK orientierend als ein vergleichsweise systematisch erhobener Bedarfsindikator herangezogen werden, vor allem dann, wenn es über einen längeren Zeitraum in Gestalt eines Monitoringansatzes geschieht.

Mit einem Anteil von 52 % am Gesamtfallzahlenaufkommen nimmt PMK - rechts - im Jahr 2017 einen deutlich höheren Stellenwert ein, als PMK - links - (25 %) oder PMK - religiöse Ideologie -⁹ (3 %). Das Straftatenaufkommen speziell im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität (PMK-G) verteilt sich zu 52 % auf den Bereich Links, zu 30 % auf Rechts und zu 2 % auf die religiöse Ideologie.

So spiegelt die Beobachtung, dass der überwiegende Anteil (64 %) präventiver Bemühungen auf die Prävention von Rechtsextremismus ausgerichtet ist, durchaus den Umstand wider, dass rechts-motivierte Straftaten ebenfalls den höchsten Anteil am Gesamtaufkommen politisch motivierter Straftaten ausmacht.

Obwohl islamistisch motivierte Straftaten nur einen geringen Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen ausmachen, ist ein sehr großer Anteil von 32 % der erhobenen Präventionsangebote auf diese Extremismusart ausgerichtet und nimmt einen deutlich höheren Stellenwert ein als linkspräventive Angebote, die nur einen Anteil von 7 % an allen Präventionsangeboten auf sich vereinen. Diese im Spiegel der Kriminalstatistik überproportional erscheinende Angebotsdichte zu diesem Phänomenbereich ist wohl als Ausdruck zu werten, dass der islamistische Extremismus mit einem deutlichen höheren Terrorismuspotenzial assoziiert ist. Der geringe Anteil präventiver Maßnahmen im Bereich Linksextremismus deutet darauf hin, dass dem linksaffinen Personenpotenzial mit den vorhandenen Präventionsangeboten nicht adäquat begegnet wird, was u. a. durch das vergleichsweise hohe Aufkommen an linksmotivierten Gewaltdelikten auffällig ist.

⁹ Wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Straftaten aus dem Bereich Islamismus/Salafismus.

Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der erfassten Präventionsangebote ausschließlich im Osten (51 %) zu verorten sind. Da Ostdeutschland nur knapp 20 % der Bundesbevölkerung auf sich vereint, deutet die Angebotsverteilung darauf hin, dass sich deutlich intensivere Präventionsbemühungen im Osten finden lassen.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl fällt auf, dass dies tendenziell im Einklang mit dem dort nachweislich höheren Aufkommen an PMK im Allgemeinen sowie PMK-G im Speziellen steht¹⁰. Die Anzahl der Fälle PMK pro 100TSD Einwohner sind im Jahr 2017 in Ostdeutschland fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland. Auch eine Betrachtung der Verteilung der Präventionsangebote pro 100TSD Einwohner zeigt ein Verhältnis zu Gunsten des Ostens, wo etwas über viermal so viele Angebote durchgeführt werden wie in Westdeutschland¹¹. Somit stehen die beobachtbaren regionalen Differenzen zwischen West- und Ostdeutschland hinsichtlich der Dichte von Präventionsangeboten in weitgehendem Einklang mit dem jeweils regionalräumlich differenten Straftatenaufkommen im Bereich der PMK.

Wissenschaftliche Begleitforschung / Evaluation

Zur Effektivität der Angebote lassen sich nur vereinzelt nähere Aussagen treffen, was Ausdruck eines Evaluationsdefizits bzw. eines Defizits einer transparent dokumentierten und für Dritte zugänglichen Evaluationspraxis sein kann: Evaluationen werden zwar punktuell durchgeführt, die Berichte aber in den seltensten Fällen veröffentlicht (2 %). So verbleibt weiterhin das entwicklungsfördernde, innovative Potenzial eines offen-transparenten Know-how-Austauschs zu ‚guter‘ und ‚schlechter‘

¹⁰ Durchschnittliche Anzahl von PMK-Straftaten pro 100TSD Einwohner Ost/West: 96/36; PMK -rechts- 57/17; PMK -links 20/10 ; PMK -rel.- 2,7/1,0; PMK-G pro 100TSD Einwohner: 8,0/3,7; PMK-G -rechts-: 3,8/0,8; PMK-G -links- 2,8/2,3; PMK -rel.- 0,2/0,1.

Diese und alle sonstigen Berechnungen erfolgten auf Basis veröffentlichter Lagebilder Politisch motivierter Kriminalität (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018, Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg 2018, Der Polizeipräsident in Berlin 2018, Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern 2018, Sächsisches Staatsministerium des Innern 2018, Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt 2018, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt 2018, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 2018 sowie Statistisches Bundesamt (DESTA-TIS) 2018; vgl. Literaturverzeichnis).

¹¹ 4 Angebote pro 100TSD Einwohner in Ostdeutschland gegenüber 1 Angebot pro 100TSD Einwohner in Westdeutschland.

Praxis ungenutzt. Anzufügen ist hier die beobachtbare Entwicklung, dass erfreulicherweise immer mehr Träger Unterlagen und Konzepte ihrer Projekte und Fortbildungsmaßnahmen im Internet veröffentlichen, so dass hier ein erster orientierungsstiftender Schritt zur Transparenzsteigerung in der Extremismusprävention getan ist.

Ausblick

Die Monitoring-Daten von EPA werden – wie bereits angesprochen – sukzessive mit dem MOTRA-Radikalisierungsmonitoring und dessen vielfältigen Datenbeständen stärker verknüpft. So werden künftige differenziertere Analysen möglich, inwieweit sich Angebot und Bedarf entsprechen. Entsprechende Befunde versprechen unterstützende Orientierung im Bemühen um evidenzbasierte Gestaltung der Präventionspraxis zu einem hoch dynamischen und herausfordernden Phänomenfeld.

Dieser Bericht wird fortlaufend fortgeschrieben auf der Grundlage des nunmehr gestarteten kontinuierlichen Monitorings der Präventionslandschaft. Das fortlaufende Monitoring wird quasi in Echtzeit über eine Website (www.extremismuspräventionsatlas.de) nachverfolgbar sein. Jeweils zum Jahresende wird der aktuelle Datenbestand ausgewertet und wie vorstehend dokumentiert zusammenfassend präsentiert, indem auffällige Veränderungen und neue Entwicklungen herausgestellt werden. Gegenüber den hier mit Bezugsjahr 2018 im Überblick präsentierten 1.642 Angebote beträgt der aktuelle in EPA erfasste Datenbestand 2.200 Angebote, die erweitert um die zusätzliche Erhebung bis Ende des Jahres Grundlage für die fortlaufende Berichterstattung des MOTRA-Monitor 2021 werden.

Ziel von EPA ist es auch als Transfer- und Serviceleistung, die Extremismusprävention in Deutschland durch die Vernetzung der Präventionsakteure zu fördern sowie dem ratsuchenden Umfeld einer radikalisierten Person mit Erstinformationen zu helfen. Hierfür werden die Inhalts- und Kontaktdaten der Präventionsangebote und -träger kontinuierlich auf der o. g. Webseite veröffentlicht. Dabei wird als Service eine rechnerfähige interaktive Landkarte, eine Newsletterfunktion und die Möglichkeit geschaffen, auf noch nicht erfasste Angebote aufmerksam zu machen.

Literatur

Die Bundesregierung (2016). *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*. 1. Aufl., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Berlin.

Gruber, F. & Lützing, S. (2017). *Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft*. Bundeskriminalamt (Hrsg.), Wiesbaden.

Institute of Medicine (IOM) & National Research Council (NRC) (2009). *Preventing Mental, Emotional, and Behavioral Disorders Among Young People. Progress and Possibilities*. National Academy of Sciences, Washington D.C (USA).

Lützing, S., Gruber, F. & Hedayat, A. (2020). *Extremismuspräventionslandschaft. Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland*. Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.). Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 597 - 626.

Lützing, S. (2010). *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Polizei + Forschung, Bd. 40, Köln.

MAPEX-Verbund („Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“) (o. J.). Online-Abschlussveranstaltung zum Forschungsprojekt am 26.02.2021. Erläuterungen zur Methodik. Bielefeld.





*Praxisprojekte
im Profil*

Praxismonitoring

Vorstellung des Radikalisierungspräventions- programms „Blickwechsel“

Sophie Krause, Rebecca Friedmann
(Denkzeit-Gesellschaft e.V.)

Die Denkzeit-Gesellschaft

Als gemeinnütziger, freier Träger der Jugendhilfe entwickelt die Denkzeit-Gesellschaft seit über 17 Jahren wissenschaftlich fundierte, zielgruppenspezifische Einzeltrainingsprogramme gegen Gewalt, Delinquenz und Verhaltensauffälligkeiten. Entstanden ist der Verein aus einem Forschungsprojekt zur „Evaluation sozialer Arbeit mit straffälligen Jugendlichen“ der Freien Universität Berlin, unter der Leitung von Prof. Dr. Körner. Das *Denkzeit-Training* wurde in diesem Zuge über einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren hinsichtlich der Rückfallquoten evaluiert und zeigte sich als signifikant wirksam (vgl. Körner 2006; Friedmann 2015). Seitdem ist die Denkzeit-Gesellschaft in der sekundären und tertiären Gewaltprävention tätig.

Methodische Überlegungen

Die verschiedenen Denkzeit-Programme sind psychodynamisch orientierte, manualisierte und modularisierte Einzeltrainings, die für verschiedene pädagogische Handlungsfelder entwickelt wurden. Sie sind jeweils spezifiziert für (persistierend) delinquente bzw. deviante Kinder, für Jugendliche und Heranwachsende in ambulanten und stationären Settings. Ziel aller sechs Programme ist die Fortentwicklung psychosozialer Fähigkeiten, die als Schutzfaktoren gegen delinquentes Verhalten bekannt sind, wie u. a. soziale Informationsverarbeitung/-wahrnehmung, Affektwahrnehmung und -kontrolle, Perspektivübernahme und Mentalisierungsfähigkeit und moralisches Urteil. Eine überaus entscheidende Rolle für den Erfolg des Programms spielen zudem eine transparente, abgegrenzte und wohlwollende Haltung seitens

der Trainer*innen sowie ein klarer, haltgebender Rahmen. Die Klient*innen werden bspw. als Expert*innen ihrer Lebenswelt geschätzt und in ihrem „Gewordensein“ anerkannt.

Radikalität als Ausweg

Seit nunmehr über 10 Jahren werden erfolgreich Denkzeit-Trainings mit extremistisch motivierten Täter*innen in Haft und ambulant durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurde die Denkzeit-Methode in die Liste der „best-practice Programme“ des Radicalisation Awareness Network (RAN) sowie in die „Grüne Liste Prävention“ des Landespräventionsrats (LPR) Niedersachsen als wirksame Methode aufgenommen. Eine Beobachtung, die im Laufe der praktischen Arbeit mit diesen Klient*innen und der theoretischen Auseinandersetzung deutlich wurde: Vor allem junge Anhänger*innen dieser demokratiefeindlichen Gruppen haben oft nur ein bruchstückhaftes Wissen zu politischen und religiösen Zusammenhängen, kennen kaum die politischen Positionen oder die konkreten Ziele der Anführer (siehe dazu auch Glaser 2016, Bannenberg/Rössner 2005). Die konkrete Ideologie/religiöse Strömung scheint bei der Hinwendung zu einer radikalen Gruppe bei einer Vielzahl junger Menschen eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Es ist vielmehr das spezifische (Beziehungs-) Angebot der Gruppe, welches eine geradezu magnetische Wirkung auf sie hat. Radikalisierung kann also bei vielen der Klient*innen als innerpsychischer und interpersoneller Entlastungsversuch verstanden werden. Der Anschluss an eine radikale Gruppe bietet Halt und Geborgenheit, vermittelt Sinn und stärkt den Selbstwert, er kompensiert Ängste wie z. B. vor Beschämung und Ausgrenzung und reduziert schwer erträgliche Komplexität durch dichotome Spaltungen (wir-die, gut-böse etc.) und Simplifizierungen (dazu ausführlicher bei Friedmann/Plha 2017; Friedmann/Plha 2019).

Blickwechsel

Im Jahr 2016 wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Friedmann ein phänomenübergreifendes Einzeltrainingsprogramm entwickelt. In dieses Programm ist die von Prof. Dr. Streeck (2015) entwickelte prozessuale, pädagogische Interaktionsdiagnostik integriert, so dass die Trainer*innen die Ressourcen und Defizite der Klient*innen in Bezug auf deren Selbst- und Beziehungsregulationsfunktionen einschätzen und gezielte Hilfe

zur Nachreifung dieser psychosozialen Kompetenzen anbieten kann. So kann auf individuelle Bedarfe, Ressourcen und Einschränkungen entwicklungsförderlich eingegangen werden. Die Nachreifung dieser defizitär ausgebildeten Selbst- und Beziehungsregulationsfunktionen ist die Voraussetzung zur Abwendung von den demokratiefeindlichen Gruppen, die sonst zur Entlastung genutzt, vielleicht in einigen Fällen geradezu „gebraucht“ werden, um das vulnerable psychische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

Das Blickwechsel-Training wird in 40 Sitzungen á 45 Minuten über einen Zeitraum von 6-9 Monaten durchgeführt. Speziell ausgebildete Blickwechsel-Trainer*innen arbeiten mit einem zielgruppenspezifischen Manual, in das relevante Themen eingearbeitet sind (z. B. Identität, Gruppenprozesse, Sinnsuche, Ideal, Ehre, Rollenverständnis). Im Fokus der Arbeit steht die Nachreifung innerpsychischer und interpersoneller Funktionen, wie z. B. die Fähigkeit das Selbstwertgefühl trotz Kränkungen und ohne ständige Bestätigung von oder Übereinstimmung mit anderen Personen stabil zu halten, ein angemessener Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen, die Wahrnehmung und Steuerung von Affekten und Impulsen oder die Gestaltung wechselseitiger Beziehungen. Im Idealfall wird die existenziell scheinende Bedeutung der radikalen Gruppe mit der Zunahme psychischer Stabilität soweit reduziert, dass mehr innere Freiheit entsteht, die die Möglichkeit eröffnet, sich von der Gruppe distanzieren zu können.

Herausforderungen bei der Implementation

Das Blickwechsel-Training wird erfolgreich in berlin- und bundesweiten Projekten eingesetzt. Das betrifft sowohl Fälle, die über richterliche Weisung zugewiesen werden, als auch die Projektarbeit im Justizvollzug. In den Berliner Justizvollzugsanstalten ist Blickwechsel bspw. im Rahmen des Verbundprojekts JustX Berlin inzwischen erfolgreich implementiert.

Im ambulanten Bereich hingegen blieben die Zuweisungen in das Programm, trotz weitreichender Vernetzung in den Regelstrukturen, langjährigen Erfahrungen bei der Implementierung neuer Programme sowie den vor Projektbeginn angemeldeten Bedarfen seitens zuweisender Stellen gering. Die relevantesten Gründe waren, die Angst vor Stigmatisierung seitens der zuweisenden Stellen (nicht zuletzt durch abschreckende Begriffe,

wie „Deradikalisierung“ oder „Islamismus“), aber auch eine Unsicherheit der Indikation. Es wurden hingegen vielfach Seminare und Schulungen zu Interventionen bei demokratiefeindlichen jungen Menschen und Hintergrundwissen zu Radikalität, Extremismus und Identitätsentwicklung nachgefragt und angeboten. Die Frage, was es bräuchte, um junge Menschen zuverlässiger in radikalierungspräventive Programme zu überführen, steht derzeit im Fokus eines Forschungsprojektes der Denkzeit-Gesellschaft. Mit ersten Ergebnissen ist Ende 2021 zu rechnen.

Literatur

- Bannenberg, B. & Rössner, D. (2005). *Kriminalität in Deutschland*. München: C. H. Beck.
- Friedmann, R. (2015). *Praxisrelevante Differenzierung der Handlungsmotive von Gewalttätern*. Dissertation, Humboldt Universität Berlin.
- Friedmann, R. & Plha, W. (2017). *Auf der Suche nach Orientierung. Risikofaktoren für Radikalisierung aus psychodynamisch-pädagogischer Perspektive*. In: B. Traxl (Hrsg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen* (S. 219-243). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Friedmann, R. & Plha, W. (2019). „*In der Gruppe bin ich wer...*“ *Psychosoziale Aspekte von Radikalität und Extremismus*. Verfügbar unter www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/294499/in-der-gruppe-bin-ich-wer [15.03.2021].
- Glaser, M. (2016). *Was ist übertragbar, was ist spezifisch?* Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all> [15.03.2021].
- Körner, J. (2006). *Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen – Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie*. *Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe*, 3, 267-274.
- Streeck, U. (2015). *Diagnostikinstrument zur Differenzierung der Selbst- und Beziehungsregulationsfunktionen*. Unveröffentlichtes, internes Dokument. Berlin: Denkzeit-Gesellschaft.

re:vision – ein systemisches Präventionsprojekt in Justizvollzugsanstalten NRW

Jasmin Giama-Gerdes

(Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit [IFAK e.V.])

re:vision ist ein vom Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gefördertes Präventionsprojekt in der Justiz NRW. Träger des Projekts ist die IFAK e. V. Bochum. Die IFAK e. V. hat sich als einer der ersten Träger in Deutschland mit verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten als auch mit innovativen Projekten gegen „gewaltbereiten Salafismus“ in NRW breit aufgestellt und verfügt seit Jahren über eine umfangreiche Expertise in der Fall- und Bildungsarbeit.

*Mitarbeiter*innen des Vollzugsdienstes als Akteur der Präventionsarbeit*

re:vision verfolgt als systemisches Präventionsprojekt in der Justiz parallel zwei Ansätze, einerseits schulen wir mit Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen phänomenübergreifender Extremismus, Interkulturelle Kompetenz und diskriminierungssensibler Umgang für die Mitarbeiter*innen des Vollzugsdienstes. Justizbedienstete haben in unserer Präventionsarbeit einen besonderen Stellenwert, denn sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner*innen für die Inhaftierten im Justizalltag; dabei sind sie oft über Jahre oder sogar Jahrzehnte Vermittler*innen ihrer Belange und damit Teil ihrer Lebenswelt. Durch den fortwährenden Austausch entstehen Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen und Inhaftierten, die besonders bei jungen Erwachsenen einen starken Einfluss auf ihre Affekte und Emotionen haben können. In Anbetracht einer angenommenen besonderen Fragilität unserer direkten Zielgruppe, junge Menschen von 18 bis 30 Jahren in Haft, sehen wir in den Schulungen zum diversitätssensiblen Umgang für Bedienstete des Vollzugsdienstes einen wichtigen Aspekt der phänomenübergreifenden Präventionsarbeit. Mit phänomenübergreifendem Extremismus sind jegliche menschenfeindliche Ideologien

wie Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus oder sonstige Radikalisierungen gemeint.

Licht & Schatten im Strafvollzug

Innerhalb unseres Teilprojekts „Licht&Schatten“ von re:vision arbeiten wir andererseits über einen Zeitraum von drei Monaten direkt mit den jungen Erwachsenen im Gruppensetting. Innerhalb der Gruppen setzen wir uns mit ihnen kognitiv und affektiv mit relevanten bildungspolitischen Themen wie Meinungsfreiheit, Facetten der eigenen Identität, Vorurteilen, Diskriminierung, ihren Lebensentwürfen sowie ihren eingebrachten Themen in partizipativen Prozessen auseinander. Die daraus initiierten Gedanken bekommen ihren kreativen Ausdruck, indem die Inhaftierten ihre Gedanken und Gefühle, begleitet durch Künstler*innen und Pädagog*innen, gestalterisch umsetzen; dabei entstehen selbstverfasste Gedichte, Briefe, Song-Rap-Texte oder Theaterstücke. Diese entstandenen Werke werden dann mit Musik untermalt und in professionell animierten Videoclips festgehalten, die abschließend der Gruppe und in Abstimmung mit den Schaffenden in der JVA präsentiert werden. Ziel des Projektes ist es, die jungen Inhaftierten zu motivieren, wertschätzend, selbstreflexiv und gemeinsam über ihre Erfahrungen und gesellschaftliche Zusammenhänge nachzudenken. Dabei stärken sie unter anderem ihre sozialen Kompetenzen wie Ambiguitätstoleranz und Selbstwirksamkeit und erfahren Anerkennung und Wertschätzung; all dies sind Kompetenzen, die sie resistenter gegen gewaltbereiten Extremismus machen können.

Neben einer kurzen Vorstellung unserer Methoden und theoretischen Ansätze unserer Präventionsarbeit, zeigten wir im Projektspot die kreativen Erzeugnisse der jungen Inhaftierten in Form eines 10-minütigen Films.



Praxismonitoring

Projektspots – Praxis

Projektbeschreibung der Freestyle gGmbH in Kassel

Karsten Onderka
(Freestyle gGmbH)

Die Freestyle gGmbH ist ein anerkannter Jugendhilfeträger und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Projektstandort ist der Kasseler Stadtteil Wesertor.

FREESTYLE besteht seit nunmehr elf Jahren. Bereits nach dieser relativ kurzen Zeit können wir auf eine erfolgreiche Jugend- und Integrationsarbeit zurückblicken. Wir bieten “unseren“ Jugendlichen Lösungswege für ihre individuellen Probleme, vermitteln ihnen soziale Kompetenzen, Regeln und Prinzipien wie etwa Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fair-Play und auch was Ehrlichkeit, Disziplin, Pünktlichkeit und Umgangsformen bedeuten. FREESTYLE hat an bis zu sechs Tagen in der Woche geöffnet. Die Angebote beginnen nach der Schule und gehen bis spät in die Abendstunden. Alle Aktivitäten sind für alle Teilnehmer*innen kostenlos!

FREESTYLE bietet unterschiedliche Formen der Unterstützung für junge Menschen in prekären Lebenslagen an. Vermittelt werden konkrete Alltagshilfen wie u. a. gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, sinnvolle Freizeitgestaltung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Erwerb sozialer Kompetenzen, Rhetorik und Erkennen eigener Fähig- und Fertigkeiten.

FREESTYLE arbeitet präventiv mit jungen Menschen. Unter unseren Teilnehmer*innen sind viele, die strafrechtlich auffällig wurden bzw. drohen, in die Kriminalität abzurutschen. Meist handelt es sich um jugendtypische Delikte, nicht selten allerdings auch um schwere Straftaten. Zum anderen bekommen wir über die Jugendgerichtshilfen von Stadt und Landkreis Kassel regelmäßig Jugendliche zugewiesen, die bei uns gemeinnützige Arbeiten als richterliche Auflage ableisten.

Nach über elf Jahren Arbeit von FREESTYLE mit exkludierten jungen Menschen sind Erfolge und Nachhaltigkeit nicht von der Hand zu weisen. Sichtbare Ergebnisse sind unter anderem die sozialintegrative Wirkung und, dass es nach Aussagen der Nachbar*innen, den Stadtteil aus ordnungspolitischer Sicht „beruhigt“ hat: Weniger demolierte Bushäuschen und weniger flambierte Altpapiercontainer, weniger herumlungrende perspektivlose Jugendliche, die ihre Freizeit mit Schule schwänzen, Alkohol, Drogen oder Taschendiebstahl verbringen. Dafür regelmäßige verlässliche Freizeitangebote, dafür die Unterstützung junger Menschen, die niemals sonst eine Behörde betreten würden, dafür ehemalige sogenannte „hoffnungslose Fälle“, die jetzt – seit ihre Talente, Fähig- und Fertigkeiten bei Freestyle erkannt, geweckt und gefördert wurden – nunmehr Interesse an Schule, Ausbildung und Beruf zeigen. Es ist nicht zu übersehen und wird auch von den Schulen und Jugendinstitutionen bestätigt, dass Freestyle einen messbaren Beitrag für die Integration leistet und eine wichtige Sozialisationsinstanz für junge Menschen im Stadtteil ist. Erwähnt wird auch, dass die Gesamtgesellschaft und die Kommune erhebliche Folgekosten einspart, welche durch Sozialleistungsbezüge aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Berufsunfähigkeit als Folge von Suchterkrankungen, Kriminalität, Gefängnis- und Therapiekosten, Instandsetzung nach Vandalismus, Wiederbeschaffung nach Einbrüchen und Raub entstanden wären.

Freestyle – Besonderheiten zum Projektstandort

Der Stadtteil Wesertor hat im Vergleich zur Gesamtstadt Kassel:

- Den zweithöchsten Anteil an Bürger*innen mit Migrationshintergrund
- Einen überdurchschnittlich hohen Wohnungsleerstand
- Eine dreimal so große Bevölkerungsdichte
- Eine auffällig hohe Fluktuation der Bewohnerschaft
- Einen deutlich höheren Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener
- Eine signifikant hohe Arbeitslosenquote (fast doppelt so hoch wie in der Stadt Kassel. 90 % der Arbeitslosen sind Transferleistungsbezieher*innen. 50 % der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose; – dem gegenüber steht ein entsprechend niedriger Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter.)
- Das Wesertor ist einer der kinderreichsten Stadtteile

Kinder und Jugendliche erfahren aufgrund ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Herkunft Benachteiligungen im Bildungsprozess. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schwachen und bildungsfernen Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund. Im Stadtteil Wesertor verdichten sich die hier dargelegten gesellschaftlichen Problemlagen noch einmal drastisch, wie die geschilderten sozialen Indikatoren verdeutlichen.

FREESTYLE wird von den Teilnehmer*innen gewünscht, den Anwohner*innen akzeptiert und von den Stadtteilgremien unterstützt. Freestyle hat sich als wichtige Jugendinstitution im Wesertor in Kassel etabliert. Der Stadtteil Wesertor ist ein sogenannter sozialer Brennpunkt: ohne Jugendzentrum oder andere Angebote für junge exkludierte Menschen, ein Stadtteil mit einem überproportional hohen Anteil an Migrant*innen, mit hoher Verkehrsdichte, Hinterhofmoscheen, Bordellbetrieben, Problemimmobilien und anderen Negativbeispielen, die sich nachteilig auf die Entwicklung und Reifung junger Menschen auswirken.

Freestyle – Projektbeschreibung

FREESTYLE will Kinder und Jugendliche aus der Stadt Kassel durch bewegungs- und erlebnispädagogische Angebote von der Straße holen, gemeinsam ihre verborgenen Talente entdecken sowie positives Sozialverhalten und Alltagsgestaltung fördern und einüben. Die Arbeit von Freestyle ist niedrigschwellig organisiert und basiert auf einem akzeptierenden Ansatz. Unser pädagogisches Handeln dient in erster Linie dem Wohl der Kinder und Jugendlichen. Letztendlich sollen sie ihre Aktivitäten selbst gestalten und (demokratische) Teilhabe konkret erleben. Teilnehmer*innen sind überwiegend sozial und gesellschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten. Zusätzlich besuchen seit 2014 vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unsere Angebote.

Vernetzung mit Polizei-Ordnungsamt-Jugendgerichtshilfe

Selbstverständlich haben wir auch mit den Strafverfolgungsbehörden zu tun, haben mehr oder minder regelmäßigen Kontakt zu Polizei, Ordnungsamt

und Gericht. Das ist wenig dramatisch und hat sogar kriminalitätspräventive Auswirkungen.

Zum einen arbeiten wir mit jungen Menschen, die bekanntlich in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten häufiger kriminell werden als Erwachsene. Meist handelt es sich jedoch um jugendtypische Delikte, nicht selten allerdings auch um schwere Straftaten. Zum anderen bekommen wir über die Jugendgerichtshilfen regelmäßig Jugendliche zugewiesen, die bei uns gemeinnützige Arbeiten als gerichtliche Auflage ableisten müssen. Dank dieser richterlichen Weisungen haben einige der „Delinquenten“ den Weg zu uns gefunden. Durch den pädagogisch sinnvollen Weg einer richterlich auferlegten, sozialpädagogisch betreuten Arbeitsaufgabe, haben die jugendlichen Delinquenten Zugang zu einem für sie attraktiven Angebot bekommen, einige haben sich bei Freestyle integriert. Jedes Jahr schaffen es bei uns mehrere junge Menschen, die oftmals gefährdet sind oder auch gefährlich waren, die sozial auffällig wurden oder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, wieder auf den sogenannten „geraden Weg“ zu kommen. Also: zukünftig ein selbstbestimmtes kriminalitätsfreies Leben in der Legalität zu führen mit dem mittelfristigen Ziel der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Welche Angebote gibt es bei Freestyle?

Klassische Sportarten wie Fußball, Basketball, Handball und Tischtennis. Trendsportarten wie Parkour, Fitnessboxen, Street Soccer, Hip-Hop und Rap. Sozialpädagogische- und Kreativangebote wie Sozialkompetenztraining, Respekt und Konfliktmanagement, Alltagsberatung und Workshops (Graffiti, Theater, Zirkus und vieles mehr) und themenbezogene Gruppenausflüge. Besondere, bedarfsgerechte und gewünschte Angebote wurden für nichtsporttreibende junge Menschen entwickelt, für Teilnehmer*innen mit Sprach- und Kulturbarrieren, für Mädchen und Frauen und für Flüchtlinge.

FREESTYLE ist im Stadtteil zu einer Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle geworden. Für Menschen in besonderen Problemlagen ist FREESTYLE oft die erste Adresse. Neben Beratung und der Bereitstellung individueller konkreter Hilfen, wird bei Bedarf an die entsprechenden Fachinstitutionen weitervermittelt.

Ziele

FREESTYLE nutzt die Ressourcen aller, um gemeinsam und in gegenseitiger Ergänzung optimale Angebote für die Zielgruppe im Stadtteil zu schaffen und somit aktiv und präventiv sozialen Auffälligkeiten entgegenzuwirken.

FREESTYLE unterstützt die Anwohner*innen des Wesertors dabei, ihren Stadtteil zu beleben und zu gestalten im Sinne einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Großen Wert bei unserer Arbeit legen wir auf die Besonderheiten im Wesertor, wie dem kultursensiblen und wertschätzenden Umgang untereinander. Alle unsere Projekte verstehen wir als überkonfessionell und politisch unabhängig.

FREESTYLE unterstützt die Institutionen im Stadtteil in ihrer kultursensiblen Arbeit.

FREESTYLE hebt die Lebensqualität im Stadtteil: z. B. durch Drogen- und Gewaltprävention, positive Öffentlichkeitsarbeit und übergreifende Vernetzung und Teilen von Ressourcen. Durch die von FREESTYLE initiierten sozialen Projekte wird der Stadtteil aufgewertet und von den Bewohner*innen positiv wahrgenommen. Die gute Vernetzung und der regelmäßige Austausch der vielen Akteure im Stadtteil ermöglicht auch, im Einzelfall Kinder und Jugendliche an Kooperationspartner weiterzuleiten, um gezielt zu helfen und zu unterstützen. FREESTYLE stärkt die Gemeinschaft und konzipiert Angebote für unterschiedliche Nationalitäten, so dass auch über kulturelle Unterschiede hinweg Verständnis entsteht und Hemmschwellen oder Vorurteile unter Kindern, Jugendlichen und deren Eltern abgebaut werden.

Partizipation bei Freestyle

Das Besondere an FREESTYLE ist das sog. Selbstverwaltungsprinzip durch die Teilnehmer*innen. Die jungen Menschen werden dahingehend motiviert und aktiviert, alle Aufgaben eigenständig zu organisieren und umzusetzen. Die Entwicklung, Planung und Durchführung von Projekten, die Aufsicht der Angebote auch bei Veranstaltungen, Verwaltungsaufgaben, die Hallenreinigung usw.: die Verantwortung wird in die Hände der Kinder und jungen Menschen gegeben. Das nennen wir bei Freestyle: Young Leadership System!

So können sich die Kinder und Jugendlichen frei bewegen und ihre Ideen verwirklichen. Die Betreuer*innen bieten den Kindern Sicherheit, steigern ihr Selbstwertgefühl und übertragen ihnen schrittweise Verantwortung in einem geschützten Rahmen. Durch ihr eigenes Handeln werden sie sich ihrer mitgebrachten Kompetenzen bewusst und können diese erweitern.



Flüchtlingsintegrationskonzept-Freestyle

Seit 2014 stellen wir fest, dass immer mehr Flüchtlinge zu unseren Angeboten kommen. Daraufhin haben wir bedarfsgerecht reagiert und flüchtlingspezifische Projekte in unsere Angebotspalette aufgenommen. Diese wurden für ein Jahr vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. 2016 stellten unsere Teilnehmer*innen, die Young Leader und Trainer*innen fest, dass viele der Freestyle-Besucher*innen einen ähnlichen oder den gleichen Migrationshintergrund haben wie die Neuankömmlinge. Da sie die gleiche Sprache sprechen und aus dem gleichen Kulturkreis kommen, sind sie prädestiniert um die Neuankömmlinge in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Positiver Nebeneffekt ist, dass daraus Freundschaften entstanden sind, sodass die jungen Geflüchteten aus ihrer Isolation herausgeholt werden und sie so das Gefühl bekommen, willkommen zu sein.

Young Leader System (YLS)

In den vergangenen Jahren sind wieder mehrere der „älteren“ Young Leader, die einen Schulabschluss erreichten oder eine Berufsausbildung anstreben bzw. aufgenommen haben, aus dem Young Leadership System verabschiedet worden. Einige der ehemaligen Young Leader haben sich sogar für ein Studium an der Universität Kassel eingeschrieben. Nicht wenige aus diesem Personenkreis bleiben Freestyle erhalten, da sie jetzt als Sozialkompetenz-Trainer*innen die „neuen“ Young Leader unterstützen, sie Teamleiter*innen bei Projekten werden, Organisations- und Verwaltungsaufgaben übernehmen oder jüngeren Teilnehmer*innen Nachhilfe geben.

Die „Neuen“ frisch gebackenen Young Leader starten mit einem dreimonatigen Praktikum, in dem sie zeigen müssen, dass sie sich langfristig und regelmäßig bei Freestyle beteiligen möchten und bereit sind, schrittweise Verantwortung zu übernehmen. Alle Jugendlichen sind im Alter zwischen 12 und 20 Jahren. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Teamarbeit und Hilfsbereitschaft sind erste Tugenden, die ihnen vermittelt werden. Nachdem sie das Praktikum erfolgreich abgeschlossen haben, erhielten die Young Leader einen Übungsleitervertrag, und „arbeiten“ nun fest bei Freestyle.



Vermittlung von Young Leaders in Ausbildung

2017 konnten wir dank unseres Netzwerkes zu Wirtschaftsunternehmen vier Young Leader in Ausbildung vermitteln. Die damit verbundene Arbeit wird bisher von unserer Geschäftsführung übernommen. Dieser Bereich sollte unbedingt ausgebaut werden. Allerdings ist dies auf Dauer nicht en passant von der Geschäftsführung zu leisten. Vor dem Hintergrund des besonders schwierigen Klientels und der Wichtigkeit dieser Aufgabe wäre es vielmehr sinnvoll, wenn eine Person für berufliche und schulische Qualifikationsangebote abgestellt und finanziert werden könnte. Unser Personenkreis benötigt in der Regel einen besonderen Bedarf an Betreuung und Förderung, teilweise eine intensive sozialpädagogische Betreuung. Einige unserer Ausbildungsstellensuchenden haben zwar eine feste Vorstellung über einen entsprechenden Beruf, aufgrund ihres bisherigen schulischen Werdegangs erweist sich dieser jedoch für sie als unrealistisch. Freestyle unterstützt selbstverständlich auch weiterhin diese jungen Menschen auf der Suche nach einem adäquaten Ausbildungsplatz.

Talentschmiede Freestyle

Seit Gründung von Freestyle im Jahr 2007 ist die Talentschmiede ein wesentlicher Baustein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. „In einem jeden Kind steckt ein Rohdiamant, der erst einmal gefunden und kontinuierlich geschliffen werden muss.“ Mit diesem Motto, dem pädagogischen Erfolgsrezept oder auch der Vision von Freestyle, wird Vertrauen zu

dem jungen Menschen aufgebaut, er wird als Individuum betrachtet und entsprechend seiner individuellen Fähig- und Fertigkeiten gefördert. Jeder Mensch hat spezielle Talente, hat besondere individuelle Begabungen. Es gilt diese Fähigkeiten zu entdecken, die Talente zu wecken und Begabungen zu fördern.

In der Talentschmiede werden nicht unbedingt Ronaldos, Helene Fischers, Joanne K. Rowlings oder Bill Gates entdeckt, jedoch hat hier schon die eine und der andere Stärken im handwerklichen oder kreativen Bereich herausgefunden und eingeübt, andere haben die Schule wieder-„entdeckt“.

Nachhilfe

Ein grundlegender Anspruch von Freestyle ist, dass die älteren Young Leader Verantwortung für die jüngeren übernehmen und sie bei ihren Problemlösungen unterstützen. Daraus ist ein gezieltes Nachhilfe-Angebot entstanden. Einige ältere Young Leader und Trainer*innen sowie eine engagierte Nachhilfelehrerin bieten bedarfsgerechten individualisierten Nachhilfeunterricht für die Freestyle-Teilnehmer*innen an, leisten bei Bedarf qualifizierte Hausaufgabenhilfe und professionelle Lernunterstützung. Da die meisten unserer Jugendlichen keine Unterstützung von ihrem Elternhaus erwarten können, ist das Hilfeangebot „Freestylern helfen Freestylern“ die einzige außerschulische Förderung für sie.

Bewerbungstraining und berufliche Orientierungshilfe

Ein weiterer wichtiger Baustein bei den Freestyle-Angeboten ist die schulische und berufliche Integration der Teilnehmer*innen.

- Viele Jugendliche (nicht nur bei Freestyle) sind unsicher, welchen Beruf sie einmal ausüben wollen bzw. welchen sie aufgrund ihres Bildungsabschlusses erlernen können.
- Viele Ausbildungsplatzsuchende und Berufseinsteiger*innen (nicht nur bei Freestyle) haben Angst vor einem Vorstellungsgespräch, sie sind unsicher und nervös, haben feuchte und zittrige Hände.



Freestyle unter Pandemie-Bedingungen

Freestyle ist seit Ende März 2020 mit immensen Herausforderungen konfrontiert. Innerhalb kürzester Zeit mussten wir unsere Arbeitsfelder neu ausrichten, neue Konzepte entwickeln, um bestehende Beziehungen aufrechtzuerhalten (meist auf digitalem Weg: per WhatsApp und Instagram), denn besonders sozial und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen müssen geschützt und unterstützt werden. Gerade die Pandemie zeigt uns als Gesellschaft auf, welcher großer Bedarf besteht, präventiv und aktiv Kindern und Jugendlichen zu helfen. Die steigenden Infektionszahlen und die daraus entstandenen Herausforderungen und Einschränkungen beeinträchtigen das öffentliche Leben. Dies betrifft nicht nur den privaten und beruflichen Alltag unserer Mitarbeiter*innen: Die Kinder und Jugendlichen, die unsere Angebote regelmäßig besuchten und für die Freestyle ein fester Bestandteil in ihrer Tagesstruktur war, leiden noch stärker unter den (sinnvollen) Reglementierungen.

Das schrittweise Herunterfahren von Wirtschaft und Gesellschaft, die täglich neu aufgelegten Regeln und Einschränkungen (Kontaktverbote), bis hin zu den Lockerungen über die Sommermonate 2020 wurden von unseren Mitarbeiter*innen an die Zielgruppen weitergegeben. Die Aufklärungsarbeit wurde ständig der aktuellen Situation angepasst, über die das Robert Koch Institut bzw. das Land Hessen informierte. Wir als Freestyle

konstatieren einen fachlich professionellen Umgang der Fachkräfte und Mitarbeiter*innen in diesen Krisenzeiten. Die Kolleg*innen in den Projekten nehmen einerseits ihre soziale und gesellschaftliche Verantwortung ernst, andererseits fanden und finden sie schnell und unkompliziert Wege, die Zielgruppen weiterhin zu unterstützen und aufzuklären.

Bereits seit Ende März 2020 wurde die Geschäftsführung der Freestyle gGmbH von den seit dem 13.03.2020 freigestellten festen Mitarbeiter*innen informiert, dass sie trotz der Corona-Krise weiterarbeiten möchten. Gründe für diese Entscheidung waren a), dass sich immer wieder größere Gruppen von Freestyle-Kindern und Jugendlichen vor der (geschlossenen) Freestylehalle trafen und b), die Freestyle-Bezugspersonen von den Teilnehmer*innen über Social-Media mit Anfragen „bombardiert“ wurden, was sie denn jetzt den ganzen Tag machen sollten, wer hilft ihnen bei Krisen im Elternhaus, wo bekommen sie die Info über Corona-Verhaltensregeln her und so weiter. Alle Mitarbeiter*innen und Fachkräfte wurden von der Geschäftsleitung zu einem bewussten und verantwortlichen Umgang im persönlichen und beruflichen Umfeld angehalten: dies sowohl zum eigenen Schutz als auch zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos für die Menschen, mit denen sie im Kontakt waren und aktuell noch sind. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die Ansteckungsgefahr insbesondere für gefährdete Personengruppen so umfangreich wie möglich auszuschließen. Um den Zielgruppen bestmögliche Unterstützung zu bieten, braucht es derzeit viel Geduld und es bedarf neuer Wege in der sozialen und pädagogischen Arbeit: Weg von der Komm-Struktur, hin zur aufsuchenden Arbeit. Konzepterstellungen sowie das Sichten und Durcharbeiten der Informationsflut zum Thema Corona, das Filtern wichtiger Informationen (meist im Homeoffice), die Aufarbeitung und Weitergabe dieser Ergebnisse an unsere Mitarbeiter*innen, sind ein Novum der aktuellen Arbeitspraxis. Bei allen Tätigkeiten halten unsere Mitarbeiter*innen und Fachkräfte die allgemeinen Verhaltensregeln und hygienischen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie strengstens ein. Freestyle hat umgehend reagiert! Die Mitarbeiter*innen wurden geschult, die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen richtig zu verstehen und umzusetzen.

Hauptaufgabe der Mitarbeiter*innen lag in der ersten Phase des Lockdowns in der Aufklärung über die Pandemie: Über die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung mit den entsprechenden Einschränkungen des sozialen Lebens wurde fortlaufend informiert, bei bestehenden eventuellen Sprachdefiziten wurde übersetzt und dies in eine ihnen verständliche (jugendgerechte) Sprache; dies alles mit dem Hauptziel, bei den jungen Menschen und deren Familien einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Pandemie zu erreichen. Da unser Freestyle-Team immer mit Mundschutz und Handschuhen unterwegs war, wurden sie im April und Mai 2020 noch belächelt. Mit fortschreitender Ausweitung des Lockdowns in Deutschland und durch die Vorbildfunktion der Mitarbeiter*innen konnten wir feststellen, dass immer mehr der Kinder und Jugendlichen die Regelungen einhielten.

Intensivierung der aufsuchenden Arbeit

Die geleistete Streetwork-Arbeit von Freestyle entfaltete dabei unter erschwerten Bedingungen an vielen Stellen eine ganz spezifische Wirkung im gesellschaftlichen Ausnahmezustand: sei es durch Kriseninterventionen in der Einzelarbeit oder bei der Beratung und Begleitung von konflikthafter Gruppenprozessen. Die Bedeutung dieser Arbeit für die Gesellschaft bedarf dabei dringend mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit, dies muss an dieser Stelle deutlich betont werden.

Wir möchten daher aufrufen, die Verantwortung Sozialer Arbeit besonders auch in Krisenzeiten ernst zu nehmen und die Zielgruppen aufzuklären und zu unterstützen. Dies gilt auch und insbesondere für Außenseiter, gesellschaftliche Randgruppen und sozial benachteiligte Menschen.

Seit April 2020 mussten wir unsere aufsuchenden „Rundgänge“ weiter ausbauen, da vermehrt junge Menschen, in zum Teil größeren Gruppen, abends in den Stadtteilen unterwegs waren. Dies galt auch bei dem zweiten Lockdown ab Herbst/ Winter 2020. Die täglich aufsuchende Arbeit wurde auf die Abendstunden ausgeweitet, teilweise bis in die Nacht hinein. Auch an den Wochenenden sind wir „unterwegs“. Immer wieder wurden und werden teilweise noch Gruppen angetroffen, die sich nicht an die vorgeschriebenen Sicherheitsregelungen und Kontaktverbote halten. Dies meist aus Unwissenheit oder fehlender Informationen, aber auch weil sie

aus den unterschiedlichsten Gründen unter der sozialen Distanz und der häuslichen Isolation leiden.

Freestyle ist durch die Streetwork-Arbeit zum erreichbaren Ansprechpartner in Notsituationen geworden (für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für Eltern und andere Bezugspersonen). Bereits bestehende Einzelbegleitungen werden nicht nur fortgesetzt, sondern sind dringender denn je gefragt, da sich die Lebensrealitäten der jungen Menschen verschärft haben. Die Freestylehalle ist an festen Tagen in der Woche nachmittags geöffnet. Erreichbar ist die Freestylehalle über E-Mail, Whats App und Instagram. Es werden Einzeltermine vergeben und man trifft sich vor Ort, um einzelne Problemlagen zu besprechen. Die Freestylehalle fungiert dabei als Anlaufstelle, Beratungsstelle und Vermittlungsstelle. Weiter werden die stetig sich veränderten aktuellen Informationen und die Sicherheitsvorkehrungen den Bewohner*innen im Stadtteil nahegebracht und in einer für sie verständlichen Sprache formuliert. Immer wieder wurden sie darauf hingewiesen, diese auch einzuhalten. Ein großer Vorteil ist, dass unsere Fachkräfte im Stadtteil bekannt sind und Sprachen wie Somalisch, Bulgarisch, Arabisch, Türkisch und Kurdisch beherrschen. Die Rundgänge werden hauptsächlich im Stadtteil Wesertor sowie den angrenzenden Stadtteilen durchgeführt.





Hier eine kurze Zusammenfassung unserer Tätigkeiten seit dem 16.03.2020:

- Aufklärungsarbeit und Beratung über Corona und Umsetzung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Viele Menschen nahmen die Pandemie nicht ernst oder glaubten nicht an Corona
- Mobile Jugendarbeit – aufsuchende Arbeit – Streetwork
- Verteilen von Mund-Nasen-Bedeckungen , Desinfektionsmittel und Handschuhen
- Jugendliche Gruppen auf der Straße angesprochen, sie aufgeklärt über das Kontaktverbot und sie gebeten wieder nach Hause zu gehen bzw. sie zurück ins Elternhaus begleitet
- Übersetzung der Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen in verschiedene Sprachen
- Wohnungsvermittlung von obdachlosen jungen Erwachsenen
- Regelmäßige Gespräche mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei der digitalen Umsetzung des Homeschooling
- Hausaufgabenhilfe
- Aufklärungsarbeit an den Spielplätzen in den einzelnen Stadtteilen
- Stetige Erstellung eines Angebots-Konzeptes unter den aktuellen Pandemie-Bedingungen/Regeln
- Einzelangebote
- Kleingruppenangebote
- Erstellung eines Freestyle Hygiene- und Sicherheitskonzeptes
- Organisation von Einkaufshilfen für ältere und kranke Menschen
- Vermittlung und Begleitung junger Menschen zu anderen sozialen Diensten.





Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Almohamad, Selman - M.A., Politikwissenschaftler, Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA).
- Andres, Florian - B.Sc., Integriertes Sicherheitsmanagement, Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Austin, Beatrix - M.P.A., Politologin, Leiterin der Abteilung Conflict Transformation Research, Berghof Foundation, Berlin.
- Borchardt, Lisa - M.A., Kriminologin und Gewaltforscherin, Leiterin der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität in der Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Büscher, Christian - Dr., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Brettfeld, Katrin - Dr. jur. M.Sc., Juristin und Psychologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Dessecker, Axel - Prof. Dr., Jurist und Soziologe, Stellv. Direktor der Kriminologischen Zentrale (KrimZ) und apl. Professor an der Universität Göttingen.
- Emser, Corinna - M.A., Politologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Internationale Migration und Migrationssteuerung“, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Endtricht, Rebecca - M.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Eppert, Kerstin - Dr., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.
- Ernst, Martin - M.Sc., Psychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH).
- Falkenhain, Kai-Sören - M.A., Soziologe, Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.
- Farren, Diego - M.Sc., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Fischer, Jannik M. K. - M.A., Kriminologe und Politologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Friedmann, Rebecca - Prof. Dr., Sozialpädagogin, Geschäftsführerin der Denkzeit-Gesellschaft e.V., Professur für „Theorie und Praxis der Sozialpädagogik“ an der Medical School Berlin.
- Gazos, Alexandros - M.A., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Giana-Gerdes, Jasmin - M.A., Kulturwissenschaft/BWL, Diversity Managerin, Diversity und Interkulturelle Kompetenz Trainerin, Projektleitung re:vision, IFAK e.V.
- Gluba, Alexander - Diplom-Soziologe, Leiter des Sachgebiets Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) im Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Goede, Laura-Romina - M.A., Kriminologin und Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

- Grande, Edgar - Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Gründungsdirektor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Greipl, Simon - M.Sc., Psychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Groß, Eva - Prof. Dr., Soziologin und Kriminologin, Professur für Kriminologie im Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei in Hamburg.
- Gruber, Florian - KHK, Kriminalpolizei, Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Gundlach, Julia - Diplom-Soziologin, Wissenschaftliche Projektleitung Dunkelfeldstudien, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) im Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Haase, Imke - Islamwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des Bayerischen Landeskriminalamtes.
- Hahn, Julia - Dr., Kulturwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Halvani, Oren -Dr., Informatiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Media Security und IT Forensics am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT).
- Hamachers, Annika - M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Kommunikationswissenschaft der Deutschen Hochschule der Polizei.
- Hertel, Daniela - M.A., Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.
- Hoffmann, Maria-Anna - M.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Hohner, Julian - M.A., Computational Social Scientist, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Hunger, Sophia - Dr., Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Hutter, Swen - Prof. Dr., Soziologe, Stellvertretender Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Jost, Jannis - M.Litt, Politik- und Islamwissenschaftler, Abteilungsleiter der Abteilung für Terrorismus- und Radikalisierungsforschung am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK).
- Kanol, Eylem - Dr., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kemmesies, Uwe Ernst - Dr., Soziologe, Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/ Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Koopmans, Ruud - Prof. Dr., Soziologe, Direktor der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Krause, Sophie - M.A., Sozialwissenschaftlerin, Projektleiterin und Trainerin bei der Denkzeit-Gesellschaft e.V.
- Kusche, Isabel - PD Dr., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.

- Ladikas, Milto - Dr., Sozialpsychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Lehmann, Lena - Dr., Dipl. Pädagogin und Kriminologin, Leiterin der Forschungseinheit „Ursachen und Entwicklungen abweichenden Verhaltens“ am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Mischler, Antonia - M.A., Kriminologin und Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Moeller, Mika - Psychologin, Doktorandin an der Freien Universität Berlin und Gastwissenschaftlerin im Forschungsbereich Sicherheit - Risiko - Kriminologie am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin.
- Nagel, Christoph - Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin.
- Onderka, Karsten - Dipl., Betriebswirt Intern., Projektleiter Freestyle Kassel.
- Papesch, Tilman - M.A., Human Rights and Democratization, Forschungsassistent, Berghof Foundation, Berlin.
- Pelzer, Robert - Dr., Soziologe, Kriminologe, Leiter des Forschungsbereiches Sicherheit - Risiko - Kriminologie am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin.
- Pullen, Markus - Diplom-Volkswirt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) im Landekriminalamt Niedersachsen.
- Richter, Thomas - Dr., Politikwissenschaftler, Senior Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA).
- Rieger, Diana - Prof. Dr., Medienpsychologin, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Rilling, Stefan - Dr. rer.nat., Informatiker, Research Associate, Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS.
- Röller, Tim - B.A., Sozialwissenschaftler, Projektassistent am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Roth, Viktoria - M.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.
- Rusteberg, Benjamin - Dr., Jurist, Akademischer Rat a.Z., Center for Security and Society (CSS) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- Saldivia Gonzatti, Daniel - M.A. Politikwissenschaftler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Schädel, Andreas - Dr., Konfliktforscher, Berater für Monitoring & Evaluation, Berghof Foundation, Berlin.
- Scherz, Constanze - Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Stellvertretende Leiterin des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Schröder, Carl Philipp - M.A., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Schulze, Heidi - M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

- Steinebach, Martin – Prof. Dr., Informatiker, Leiter der Abteilung Media Security und IT Forensics am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT).
- Tsolak, Dorian – M.Sc., Statistical Sciences, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
- Verhovnik-Heinze, Melanie – Dr., Sozialwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation.
- Vogel, Inna – M.A., Computerlinguistin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT).
- Völker, Teresa – M.A., Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Wartwig, Jan – Dipl.-Jur., Referendar am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht und Wissenschaftliche Hilfskraft in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Weber, Kristin – M.A. Kriminologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin im Fachgebiet II.5 Kommunikationswissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster.
- Wetzels, Peter – Prof. Dr. phil., Jurist und Dipl. Psychologe, Professor für Kriminologie und Leiter Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- York, Yannikos – Diplom Informatiker, Stellvertretender Abteilungsleiter Media Security und IT Forensics am Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT).
- Zick, Andreas – Prof. Dr., Sozialpsychologe, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.

Abbildungsverzeichnis

Grafiken

©studio halvar

Fotografien

shutterstock.com ©Jacob Lund S. 28 | ©Wiola Wiaderek S. 102 | ©Jaz_Online S. 132 |
©John Gomez S. 148 | ©l.glz.ttlphotos S. 168 | ©Sabphoto S. 188 | ©Vintage Tone S. 206 |
©ART production S. 240 | ©rkl_foto S. 262 | ©Carol Provins S. 326 | ©Rawpixel.com S. 378, 414 |
©Pressmaster S. 394 | ©ZouZou S. 422 | Freestyle gGmbH ©Karsten Onderka S. 428 ff.



MOTRA – Forschungsverbund
Bundeskriminalamt
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden
motra@bka.bund.de



klimateutral
gedruckt

www.klima-druck.de
ID-Nr. 21106492

bvdm.

Hiermit wird der erste Jahresbericht zum MOTRA-Verbundprojekt vorgelegt, das ein zentrales Leitziel verfolgt: Es beabsichtigt, einen Beitrag zur Gestaltung einer evidenzbasierten Sicherheitspolitik zu Erscheinungen gewaltträchtiger Radikalisierung zu leisten. Dies geschieht entsprechend dem Projekttitel „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) in zweifacher Weise:

Zum einen wird der Aufbau eines Monitoringsystems verfolgt, mittels dessen das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland fortlaufend beobachtet werden soll. Ziel ist es, begünstigende Konstellationen gewaltträchtiger politisch und/oder religiös motivierter Radikalisierung besser verstehen zu können. Zum anderen zielt MOTRA auf die Etablierung einer multifunktionalen Austauschplattform zur Gestaltung eines direkteren Wissenstransfers zwischen den Handlungsfeldern wissenschaftlicher Forschung, sozialer Praxis und Politikgestaltung ab. So soll das Wissen zu Hintergründen, Ursachen und Folgen spezifischer Radikalisierungserscheinungen unmittelbarer vermittelt und ausgetauscht werden können.

motra
Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung

ISBN 978-3-9818469-9-7



9 783981 846997 >